



Birgit Aschmann, Jan C. Behrends, Sönke Neitzel, Christin Pschichholz (Hg.)

## »When you catch one kill him slowly«

Militärische Gewaltkulturen  
von der Frühen Neuzeit bis  
zum Zweiten Weltkrieg

»When you catch one kill him slowly«

# Krieg und Konflikt

Herausgegeben von Martin Clauss, Marian Füssel, Oliver Janz, Sönke Neitzel und Oliver Stoll

Band 23

*Birgit Aschmann* ist Professorin für Europäische Geschichte des 19. Jahrhunderts an der Humboldt-Universität zu Berlin.

*Jan C. Behrends* ist Projektleiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und Professor für »Diktatur und Demokratie. Deutschland und Osteuropa von 1914 bis zur Gegenwart« an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder.

*Sönke Neitzel* ist Professor für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt an der Universität Potsdam.

*Christin Pschichholz*, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt an der Universität Potsdam und Koordinatorin der DFG Forschungsgruppe »Militärische Gewaltkulturen – Illegitime militärische Gewalt von der Frühen Neuzeit bis zum Zweiten Weltkrieg«.

Birgit Aschmann, Jan C. Behrends, Sönke Neitzel,  
Christin Pschichholz (Hg.)

# »When you catch one kill him slowly«

Militärische Gewaltkulturen von der Frühen Neuzeit  
bis zum Zweiten Weltkrieg

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

Die Veröffentlichung wurde gefördert aus dem Open-Access-Publikationsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die zugrundeliegende Forschung wurde gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – 407133841.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>



Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

ISBN 978-3-593-51939-5 Print

ISBN 978-3-593-45871-7 E-Book (PDF)

DOI 10.12907/978-3-593-45871-7

Erschienen bei Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Copyright © 2024, Birgit Aschmann, Jan C. Behrends, Sönke Neitzel, Christin Pschichholz.

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH

Umschlagmotiv: Französische Karikatur zum Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 (»A notre tour, maintenant! Il faut en finir«; R. Derville, um 1870) © Deutsches Historisches Museum, Berlin

Satz: le-tex xerif

Gesetzt aus der Alegreya

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag (ID 15985–2104-1001).

Printed in Germany

[www.campus.de](http://www.campus.de)

# Inhalt

Vorwort .....	7
Militärische Gewaltkulturen. Vergleichende Perspektiven vom »Großen Türkenkrieg« bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges .....	11
<i>Sönke Neitzel</i>	
The Civilian as an Enemy? Violent Practices by the Ottoman Army against »Civilians« during the »Great Turkish Wars« (1683–1699) .....	41
<i>Barbaros Köksal and Markus Koller</i>	
Zwischen Täter und Opfer. Habsburgische Truppen und ihr Umgang mit »Zivilisten« und »Kriegsgefangenen« im »Großen Türkenkrieg« (1683–1699) .....	83
<i>Marco Kollenberg</i>	
Religion und Gewalt. Beobachtungen auf europäischen Kriegsschauplätzen in der Vormoderne .....	109
<i>Matthias Asche</i>	
»Orders is so very Strick'd to keep every thing regular«. Illegitime Gewalt der britischen Armee während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) .....	129
<i>Marian Füssel</i>	
Von »rasenden Kriegsheeren« und »guter Manneszucht«. Zur Gewaltkultur der russischen und österreichischen Armee im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) .....	157
<i>Otto Ermakov</i>	

Illegitime Gewalt und militärische Gewaltkulturen. Die französische und österreichische Armee während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege (1792–1815) .....	183
<i>Gundula Gahlen</i>	
»Der kleine Krieg ist jetzt in vollem Gange.« Thesen für eine Neuperspektivierung des Deutsch-Französischen Krieges .....	217
<i>Jan-Martin Zollitsch</i>	
Von Ehre und Ängsten. Vorschläge zu einer integrierten Emotionsgeschichte illegitimer Gewalt in militärischen Gewaltkulturen .....	247
<i>Birgit Aschmann und Kerstin Pahl</i>	
Die gewaltsame Aushandlung legitimer und illegitimer Gewalt in interkulturellen Kriegen Ostafrikas (1884–1914) .....	279
<i>Tanja Bühner</i>	
Brutale (Vor)Reiter? Illegitime militärische Gewalt der Kosaken im Ersten Weltkrieg (1914–1917) .....	315
<i>Evgen Zinger</i>	
Britain, Canada and the World Wars: Military Cultures of Violence in the »White Empire«, 1914–1945 .....	343
<i>Alex J. Kay</i>	
»We certainly wanted to be first-class soldiers«: Examining Possible Excessive Violence by South African Troops in Both World Wars .....	371
<i>Anna La Grange</i>	
Sowjetische und russische Operationen nach 1945. Aufstandsbekämpfung, »Spezialoperationen« und exzessive Gewalt ..	399
<i>Jan C. Behrends</i>	
Autorinnen und Autoren .....	425
Literatur und gedruckte Quellen .....	427

# Vorwort

Bereits zehn Jahre vor der Veröffentlichung dieses Sammelbandes gab es erste Überlegungen, militärische Gewaltkulturen innerhalb eines größeren Forschungsprojektes zu analysieren. Am Lehrstuhl für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt an der Universität Potsdam begann Sönke Neitzel 2015 mit ersten Planungen für die Forschungsgruppe. Im Jahr 2018 wurde der Vorantrag, 2020 der Hauptantrag bei der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) gestellt. Diese intensive Vorbereitungsphase wurde unterstützt durch die Teilprojektleiterinnen und Teilprojektleiter Matthias Asche, Birgit Aschmann, Jan C. Behrends, Tanja Bühner, Marian Füssel, Markus Koller und Marcia Schenck sowie Heiko Brendel und Alex J. Kay, die wesentliche Lasten der Antragstellung schulterten.

Es war also ein langer Weg, bis bei uns der Bewilligungsbescheid der DFG am 8. Juli 2021 eintraf, alle Teilprojekte genehmigt wurden und die Forschungsgruppe 2898 »Militärische Gewaltkulturen – Illegitime militärische Gewalt von der Frühen Neuzeit bis zum Zweiten Weltkrieg« die Arbeit aufnahm.

Der Anspruch war und ist es, einen Beitrag zur Militärgeschichtsforschung wie auch zur Gewaltforschung zu leisten. Mit der Einführung des Konzepts »Militärische Gewaltkulturen« soll die systematische Beschreibung und Erklärung von zum Teil sehr divergierenden Gewalttaten der regulären europäischen Streitkräfte stattfinden, die in zeitgenössischen Bewertungen als illegitim angesehen wurden.

Im Rahmen der Teilprojekte wird versucht, in synchronen und diachronen Studien militärische Gewaltkulturen zu identifizieren. Diese sind einem ständigen Wandel unterworfen und es gilt, ihre Bedeutung und ihren Erklärungswert für militärische Gewaltakteure herauszuarbeiten.

In dem Zeitraum vom 1. November 2021 und 1. März 2022 konnten alle Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter – Gundula Gahlen und Alex J. Kay als Postdocs und Otto Ermakov, Anna La Grange, Marco Kollenberg, Barbaros Köksal, Evgen Zinger und Jan-Martin Zollitsch als Doktoranden – ihre Arbeit beginnen. Unser Kick-off-Workshop fand am 5. Mai 2022 statt. Dort und im folgenden Kolloquium im Sommersemester 2022 diskutierten wir zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland das Gesamtkonzept sowie den Zuschnitt der Teilprojekte.

Da für alle Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter lange Archivreisen anstanden, traf sich die Forschungsgruppe ab dem Wintersemester 2022/23 einmal im Semester zu einem zweitägigen Kolloquium in Potsdam, um sich über den Fortgang der Projekte auszutauschen. Zudem fanden einzelne Vorträge und spezielle Methoden- und Schreibworkshops für die Doktoranden statt. Weitere Treffen mit unseren Kooperationspartnern und zahlreiche Vorträge auf internationalen Konferenzen komplementierten das anspruchsvolle Programm. Die Veröffentlichung der Einzelstudien, die gleichzeitig Qualifikationsarbeiten sind, werden noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Von Anfang an begleitete uns aber der Wunsch, gegen Ende der Förderphase bereits erste Ergebnisse vorzulegen.

Um diese Befunde wiederum mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu diskutieren, fand am 14. und 15. März 2024 unsere Abschlusskonferenz an der Universität Potsdam statt. Die Vorträge dieser Konferenz sind die Grundlage für den vorliegenden Sammelband. Dass dieser nun tatsächlich innerhalb der dreijährigen Projektlaufzeit erscheinen konnte, ist vor allem auf die konzentrierte, engagierte und sehr kollegiale Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Forschungsgruppe zurückzuführen. An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an unsere Kooperationspartnerinnen und Partner, die uns über die gesamte Laufzeit unterstützt und beraten haben: Isabelle Deflers (Universität der Bundeswehr München), Karen Hagemann (University of North Carolina at Chapel Hill), Kerstin Pahl (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung), Alaric Searle, Markus Pöhlmann, Christoph Nübel und Frank Reichherzer (ZMSBw).

Diesen Sammelband als Buch und als Open Access-Publikation herauszubringen, wurde dankenswerterweise möglich durch die Unterstützung des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung, durch die Fördergelder der DFG, die Birgit Aschmann über den Publikationsfond der Humboldt-Universität bewilligt bekam, und durch DFG-Projektmittel der Forschungsgruppe.

---

Durch die Phase der Druckvorbereitung begleitete uns verlässlich und kompetent Jürgen Hotz vom Campus Verlag. Christine Marth war seit unserer Abschlusskonferenz bereits eingebunden in die Arbeitsabläufe und bewerkstelligte das Lektorat mit großer Umsicht.

Der größte Dank gilt den Autorinnen und Autoren und den vielen Kommentatorinnen und Kommentatoren auf unseren Veranstaltungen, die sich mit uns auf die Suche nach militärischen Gewaltkulturen begeben haben.

Potsdam, Oktober 2024

*Christin Pschichholz*

Koordinatorin der DFG Forschungsgruppe »Militärische Gewaltkulturen – Illegitime militärische Gewalt von der Frühen Neuzeit bis zum Zweiten Weltkrieg«



# Militärische Gewaltkulturen. Vergleichende Perspektiven vom »Großen Türkenkrieg« bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges

*Sönke Neitzel*

1.

Exzessive militärische Gewalt ist vielfach Gegenstand der Forschung gewesen. Gut untersucht sind besonders extreme Gewaltphänomene wie Genozide, Bürgerkriege, einzelne Massaker und die besonders gewaltaffinen Räume an der Peripherie Europas und in den Kolonien. Jenseits des deutschen Falls standen reguläre Armeen als Gewaltakteure zumeist nicht im Fokus des wissenschaftlichen Interesses. Auch systematische Vergleiche über einen längeren Zeitraum hinweg sind bislang über Ansätze nicht hinausgekommen.<sup>1</sup> Nach wie vor ist unklar, welches Gewalthandeln zu unterschiedlichen Zeiten und von unterschiedlichen Akteuren als illegitim<sup>2</sup> verstanden wurde, wie und warum sich diese Auffassungen in den Großmächten über die Epochengrenzen hinweg veränderten und welche Folgen dies in der Praxis hatte. Einschlägige Studien über die Streitkräfte des Deutschen Kaiserreiches haben darauf hingewiesen, dass militärische

---

1 Sönke Neitzel, Daniel Hohnsbein (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn 2008.

2 Der Begriff »illegitim« wurde gewählt, da er eine große Spannweite an Bewertungskriterien umfasst. Einerseits kann damit eine fehlende Übereinstimmung mit dem gesetzten Recht, andererseits aber auch mit nicht schriftlich fixiertem Gewohnheitsrecht oder mit höheren Grundsätzen wie zum Beispiel ethischen Prinzipien, religiösen oder moralischen Werten gemeint sein. Hauptkriterium ist, was in der zeitgenössischen Bewertung als illegitim wahrgenommen wurde. Der Begriff ist damit deutlich breiter als der Begriff »illegal« gefasst, der sich immer auf eine formale Nicht-Übereinstimmung mit dem gesetzten Recht bezieht. Das Begriffspaar Legitimität/Illegitimität hat sich in allen Teilprojekten zur Beschreibung des Diskurses bewährt.

Gewaltkulturen das Handeln von Streitkräften prägen.<sup>3</sup> Um die Reichweite des Analysekonzepts über den Einzelfall hinaus auszuloten, untersucht die DFG-Forschungsgruppe 2898 in sechs Teilprojekten Streitkräfte europäischer Großmächte von den »Türkenkriegen« bis zum Zweiten Weltkrieg.<sup>4</sup> Sie prüft, ob bestimmte militärische Gruppen, Gesellschaften, Staaten oder Nationen spezifische Gewaltkulturen herausbildeten und misst aus, inwieweit diese zur Erklärung militärischer Exzesse<sup>5</sup> beitragen.

Gewaltpraktiken konstituieren sich – wie alle kulturellen Phänomene – durch Denken, Sprechen und Handeln und bekommen in diesem Prozess eine spezifische Bedeutung zugewiesen, die zeit-, raum- und kontextgebunden ist. Auch militärische Gewaltkulturen werden fortlaufend in einem komplexen Prozess neu ausgehandelt und sind Veränderungen und Anpassungen unterworfen.<sup>6</sup> Militärische Gewaltkulturen können demnach als die Praktiken sowie die zugehörigen Deutungszuweisungen und Diskurse eines kollektiven militärischen Gewaltakteurs, eines Staates oder eines staatsähnlichen Gebildes definiert werden.

Zu den Merkmalen einer militärischen Gewaltkultur gehören spezifische Traditionen, Semantiken, ritualisierte Praktiken sowie Fachwissen. Diese Elemente stellen wiederum wichtige Repräsentationsformen der Gewaltkultur dar und definieren zugleich deren Deutungsraum. So ist beispielsweise von zentraler Relevanz, ob die Tötung von Nichtkombattanten ein Einsatzziel, ein bewusst in Kauf genommener »Kollateralschaden« oder das Ergebnis eines Missverständnisses war. Erst in der sozialen und kulturellen Deutung von Gewaltpraktiken offenbart sich eine Gewaltkultur, die zusammen mit der Organisationskultur den größeren Rahmen einer Militärkultur von Streitkräften bildet.<sup>7</sup> All dies gilt es in den Blick zu nehmen, wenn die Frage beantwortet werden soll, ob staatliche Armeen ein

---

3 Klassisch: John Horne, Alan Kramer, *German Atrocities 1914. A History of Denial*, New Haven 2001; Isabel V. Hull, *Absolute Destruction. Military Culture and the Practices of War in Imperial Germany*, Ithaca/London 2004.

4 <https://www.uni-potsdam.de/de/hi-militaergeschichte/projekte/laufende/militaerische-gewaltkulturen> [zuletzt abgerufen am 22.3.2024]

5 Der Begriff Exzess beschreibt ein Gewalthandeln, das deutlich von einer kodifizierten und/oder einer informellen Norm abweicht. Dies führte zumeist dazu, dass dies militärintern, gegenüber der Politik oder der Öffentlichkeit gerechtfertigt werden musste und so in den Quellen greifbar ist.

6 Fredrik Barth (Hrsg.), *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*, Bergen u. a. 1969, S. 9–38.

7 Vgl. Edgar H. Schein, *Organizational Culture*, in: *American Psychologist*, 45, 2 (1990), S. 109–119.

spezifisches Verständnis von Legitimität und Illegitimität militärischer Gewalt entwickelten.

Dass es unter den Armeen in Europa unterschiedliche Organisationskulturen gab, kann als gesichert gelten.<sup>8</sup> Die Unterschiede sind mit Blick auf die Strukturen, auf die Vorstellungen vom Krieg und den daraus folgenden Doktrinen, von Führungskultur und Personalwesen, aber auch im Verhältnis von Politik, Gesellschaft und Militär mit Händen zu greifen<sup>9</sup>. Fraglich ist eher, wie beständig solche Kulturen waren und inwieweit sie Epochenbrüche überdauerten. So findet sich in der Literatur die Vorstellung einer vom Großen Kurfürsten über Friedrich den Großen bis zur Wehrmacht reichenden deutschen Organisationskultur, deren Existenz in dieser *longue durée* freilich in Zweifel gezogen werden kann. Allerdings lassen sich für das Deutsche Reich deutliche Kontinuitäten im operativ-taktischen Denken zumindest von den Einigungskriegen bis in den Zweiten Weltkrieg ziehen.<sup>10</sup>

John Horne, Isabel Hull, Mac Gregor Knox und andere argumentieren, dass das deutsche Militär auch ein spezifisches Verständnis von Gewaltanwendung hervorgebracht habe. Das Deutsche Reich habe seine Kriege in den Kolonien und in Europa von 1870 bis 1918 radikaler und brutaler als die anderen europäischen Großmächte geführt. Es seien dadurch kulturell tiefverankerte Handlungsmuster entstanden, die der Nationalsozialismus dann zu nutzen verstand. Die Radikalität der deutschen Kriegführung im Zweiten Weltkrieg habe also eine lange Vorgeschichte, die zumindest bis 1870 zurückreiche. Die These eines »German Way of War« im Sinne einer spezifischen Gewaltkultur hat viele Befürworter gefunden und ebenso viele, die sie in der diachronen oder selbst in der synchronen Perspektive auf den Ersten Weltkrieg ablehnen.<sup>11</sup> Es spricht in der Tat viel dafür, die Thesen Isabell Hulls

8 Peter R. Mansoor, Williamson Murray, *The Culture of Military Organizations*, Cambridge 2019.

9 Ebenda. Zur US-Armee siehe auch Jonathan Zimmerli, *Offizier oder Manager. Amerikanische Kommandeure im Zweiten Weltkrieg*, Paderborn 2017; Peter Wilson, *Defining Military Culture*, in: *The Journal of Military History* 72 (2008), 1, S. 11–41.

10 Robert M. Citino, *The German Way of War. From the Thirty Years' War to the Third Reich*, Kansas 2005; Gerhard P. Groß, *Mythos und Wirklichkeit. Die Geschichte des operativen Denkens im deutschen Heer von Moltke d. Ä. bis Heusinger*, Paderborn 2012. Siehe auch Thorsten Loch, *Deutsche Generale 1945 bis 1990. Profession – Karriere – Herkunft*, Berlin 2021, S. 8–26, 281–358.

11 Zuletzt: Peter Wilson, *Iron and Blood. A Military History of the German-speaking Peoples since 1500*, London 2022, S. 488; vgl. Benjamin Ziemann, Rezension zu: Isabel Hull, *A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law during the Great War*, Ithaca 2014, in: H-Soz-Kult, 21.05.2015, [www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-21475](http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-21475) [zuletzt abgerufen am 22.3.2024]; Alan Kramer, *Kriegsverbrechen 1914/1941. Kontinuität oder Bruch?*, in: Sven Oliver Müller, Cor-

für überzogen zu halten. Und doch bleibt die Frage im Raum stehen, ob sich militärische Gewaltkulturen nach Ländern, Zeitepochen, Kriegsschauplätzen oder einzelnen Verbänden überhaupt unterscheiden lassen. Oder gab es eher ein gemeinsames, transnationales Verständnis davon, welches Handeln im Krieg legitim war und welches nicht? Sodann ist danach zu fragen, welchen Einfluss unterschiedliche Kulturen auf die Streitkräfte hatten. Inwieweit beförderten Rechtsdiskurse und Vorschriften bestimmte Ideologien und Rassismus, aber auch historische Erfahrungen die Dispositionen von Offizieren und Mannschaften, die Anwendung exzessiver Gewalt als legitim anzusehen? Haben also spezifische Kulturen zu einer unterschiedlichen Praxis geführt? Und welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der situativen Dimension zu? Ist diese am Ende viel entscheidender als abstrakte völkerrechtliche Konventionen, Vorschriften und Handbücher? Hat die Wirkungsmächtigkeit der Situation<sup>12</sup> – etwa durch das Schüren von Emotionen – bei Armeen mit unterschiedlichen Organisations- und Gewaltkulturen möglicherweise zu ähnlichen Exzessen geführt?

Der Ansatz dient nicht einem *blame game*. Es geht nicht darum nachzuweisen, dass dieser oder jener Staat gewissermaßen per se »schlimmer« gewesen sei. Solche Begriffe sind keine wissenschaftlichen Kategorien. Es geht vielmehr um die Frage, wie sich die Vorstellungen von Illegitimität und Legitimität militärischer Gewalt in den europäischen Großmächten entwickelten, ob dies im Wesentlichen parallel geschah, oder ob es zu bestimmten Zeiten Ausreißer gab. Es geht weiterhin darum herauszuarbeiten, was radikalisierte, und was einhegende Aspekte waren. Und zuletzt gilt es,

---

nelius Torp (Hrsg.), *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009, S. 341–356; Thomas Weber, *Hitlers Erster Krieg. Der Gefreite Hitler im Weltkrieg – Mythos und Wahrheit*, Berlin 2011, S. 57–60.

Inwieweit die Kolonialkriege des Deutschen Reiches spezifisch gewesen seien, wurde in der Literatur breit diskutiert. Gegen einen *exceptionalism* argumentierte unlängst Tom Menger, Of »Golden Bridges« and »Big Bags«: Thinking the Colonial Massacre in British, German and Dutch Manuals of Colonial Warfare, c. 1860–1910«, in: Noemie Duhaut, Johannes Paulmann, *Europe Across Boundaries*, Berlin/Boston 2021, S. 79–97; Ders., Concealing Colonial Comparability: British Exceptionalism, Imperial Violence, and The Dynamiting of Cave Refuges in Southern Africa, 1879–1897, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History* 50 (2022), S. 860–889.

12 Harald Welzer, *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, Frankfurt a. M. 2005; Randal Collins, *Violence. A Micro-sociological Theory*, Princeton 2008; Sönke Neitzel, Harald Welzer, *Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*, Frankfurt a. M. 2011; Jörg Baberowski, *Räume der Gewalt*, Frankfurt a. M. 2015; Wolfgang Knöbl, Gewalt erklären?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 67, 4 (2017), S. 4–8.

die Wirkungsmächtigkeit von Gewaltkulturen und situative Faktoren für das Handeln von Streitkräften zu bestimmen. Koloniale Gewalt steht bei dieser Untersuchung ganz bewusst nicht im Mittelpunkt. Über die europäischen Imperialkriege liegen mittlerweile viele, auch vergleichende Studien vor, die die Tendenz zur Entgrenzung vielfach nachgewiesen haben.<sup>13</sup> Wenngleich das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, ob einzelne Staaten in bestimmten Zeiten in ihren Imperien besonders radikal vorgingen, oder ob sich die Europäer doch im Wesentlichen ähnelten<sup>14</sup>, ist der Fokus dieses Projektes ein anderer. Die Kolonialkriege werden aber durchaus einbezogen, wenn danach gefragt wird, welchen Einfluss die exzessive Gewalt in Übersee auf den Krieg zwischen den europäischen Armeen hatte.

Die Forschungsgruppe spürte der Gewaltkultur der fünf europäischen Großmächte sowie der Osmanischen Streitkräfte in den sechs großen Kriegen von 1683 bis 1945 nach. In diesem Band werden erste Resultate präsentiert. Die abschließenden Ergebnisse der ersten Förderphase lassen sich in den sechs Doktorarbeiten und zwei Post-Doc-Studien nachlesen, die ab 2026 vorliegen sollen.

## 2.

Im »Großen Türkenkrieg« (1683–1699) haben sich sowohl Habsburger als auch Osmanen gegenseitig als kulturlose Barbaren bezeichnet. In der Publizistik erschien dieser Krieg daher als besonders grausam.<sup>15</sup> Auf den ersten Blick unterschied er sich in der Tat vom Kampf christlicher oder muslimischer Staaten gegeneinander. Gefangene Osmanen wurden von der Reichsarmee versklavt, in persönlichem Besitz gehalten oder auf den Galeeren eingesetzt. Im Krieg Habsburgs gegen Frankreich gab es das nicht. Die

---

13 Tanja Bühner, *Die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Koloniale Sicherheitspolitik und transkulturelle Kriegführung. 1885 bis 1918*, München 2011; Dierk Walter, *Organisierte Gewalt in der europäischen Expansion. Gestalt und Logik des Imperialkrieges*, Hamburg 2014; Matthias Häussler, *Der Genozid an den Herero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika*, Weilerswist 2018; Daniel Karch, *Entgrenzte Gewalt in der kolonialen Peripherie. Die Kolonialkriege in »Deutsch-Südwestafrika« und die »Sioux Wars« in den nordamerikanischen Plains*, Stuttgart 2019.

14 Vgl. den Beitrag von Tanja Bühner in diesem Band.

15 Eckhard Leuschner/Thomas Wünsch (Hrsg.), *Das Bild des Feindes. Konstruktionen von Antagonismen und Kulturtransfer im Zeitalter der Türkenkriege. Ostmitteleuropa, Italien und Osmanisches Reich*, Berlin 2013.

Versklavung christlicher Gefangener war bei den Osmanen ebenso üblich. Auch kam es vor allem auf der habsburgischen Seite vor, abgeschnittene Köpfe als Trophäen zu sammeln. Gewiss geschah dies nicht tausendfach, aber gleichwohl sind zahlreiche Fälle belegt. Das wäre im Kampf gegen andere christliche Mächte unvorstellbar gewesen.

Das von Barbaros Köksal und Marco Kollenberg bearbeitete Teilprojekt blickt über diese besonders spektakulären Gräueltaten hinaus und kommt zu dem bedeutenden Befund, dass sich die Gewaltpraxis beider Armeen trotz aller Unterschiede im Detail in summa auf einem ähnlichen Niveau bewege. Und dies, obwohl die Heere aus unterschiedlichen Kulturkreisen stammten und ein unterschiedliches Rechtsverständnis aufwiesen. Hier sei nur auf das komplexe Zusammenspiel von islamischem Recht und den eher pragmatischen Regeln des osmanischen Staates verwiesen, das Barbaros Köksal ausführlich darstellt. Die Streitkräfte des Sultans waren auch in ihrer Struktur deutlich heterogener als das kaiserliche Heer. Deren streng reglementiertes Kernstück bildeten die »Kapıkulu«, die aber nur gut ein Viertel der Streitkräfte ausmachten. Der Rest waren Freiwillige und Verbände der Vasallenstaaten, die nur nominell dem osmanischen Rechtsrahmen unterworfen waren und in der Praxis nach eigenen Regeln handelten. Man muss somit von verschiedenen Gewaltkulturen »der« osmanischen Streitkräfte sprechen, im Gegensatz zu einer »reichischen« Kultur auf der Gegenseite. Zudem gab es nur sehr wenige Verflechtungen der habsburgischen und osmanischen Heere auf der Ebene des Offizierskorps. Dies erklärt einerseits, dass es in diesem Krieg Sitten und Gebräuche gab, die im Kampf christlicher oder muslimischer Mächte untereinander nicht vorkamen. Allerdings – und dies ist von entscheidender Bedeutung – verzerrt der zeitgenössische Diskurs<sup>16</sup>, aber auch einzelne herausgehobene Grausamkeiten das Bild des »Großen Türkenkrieges«. Beide Mächte setzten ihren Soldaten ähnliche Standards: Die Tötung von Kriegsgefangenen sowie die Exekution von Frauen und Kindern war unter allen Umständen untersagt. Ebenso war es verboten, eine Stadt, die kapitulierte, zu plündern. Beide Seiten leiteten die Normebene unterschiedlich her, hatten im Endergebnis aber ähnliche Vorstellungen von der Illegitimität – und ähnliche Probleme, diese Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Im Fall der Habsburger grenzte man sich dabei dezidiert vom Dreißigjährigen Krieg ab, wie Marco Kollenberg herausarbeitet. So sollte es in einem militärischen Konflikt nicht

---

<sup>16</sup> Leuschner, *Das Bild des Feindes*.

mehr zugehen. Daher gab es zahlreiche Befehle und Anordnungen, die Disziplin und Ordnung aufrecht zu erhalten, Dörfer nicht auszuplündern, um zu verhindern, dass die dann besitzlosen Bauern sich zu marodierenden Banden zusammenschlossen. Ganz ähnliche Anordnungen gab es für das osmanische Heer, wie Barbaros Köksal zeigt. Er weist allerdings auch darauf hin, dass sich knapp drei Viertel der Streitkräfte selbst finanzieren mussten, was Beutezüge der Soldaten zur Selbstverständlichkeit machte. Sie mussten von den Kommandanten auch dann geduldet werden, wenn sie nach dem Rechtsverständnis eigentlich illegal waren. Plünderungen waren somit ein selbstverständlicher Teil der Organisationskultur des osmanischen Heeres. Besonders exzessiv traten sie zu Beginn des Krieges 1683 in Niederösterreich auf. Die Habsburgische Armee bestand hingegen zu einem Großteil aus regulären Verbänden, die vollständig besoldet wurden, was die Notwendigkeit von Raubzügen als Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes – zumindest in der Theorie – reduzierte. Allerdings wurde zumindest die Plünderung einer eroberten Stadt, die sich geweigert hatte zu kapitulieren, auch in der Habsburgischen Armee als ein Akt der Belohnung der Soldaten angesehen. Wenngleich die Umstände und Rechtfertigungen variierten, haben beide Kriegsparteien also Plünderungen letztlich als integralen Bestandteil ihrer Kriegführung betrachtet.

Ein Hindernis zur Einhegung der Gewalt war der Umstand, dass es während des »Großen Türkenkrieges« auf beiden Seiten kein voll entwickeltes Regelwerk gab. Die vorhandenen Normen waren oftmals nicht klar strukturiert, nicht immer eindeutig und konnten sich im Detail auch widersprechen. Vor allem war es kaum möglich, das Regelwerk in den vormodernen Armeen, in denen die Offiziere teilweise einen erheblichen Handlungsspielraum hatten, vollständig durchzusetzen. Dies galt für die regulären Streitkräfte und vor allem für die zahlreichen Sonderformationen beider Seiten. Oftmals gab es keine Konsequenzen bei Regelüberschreitungen. Die uneinheitliche und zuweilen ganz fehlende Strafdurchsetzung stand einer wirkungsvollen Eindämmung der Gewalt von vornherein im Wege.

Zur exzessiven Gewalt kam es immer dann, wenn das Chaos der Schlacht die militärische Ordnung auflöste, wenn Versorgungsengpässe die Kriegführung an ihre logistischen Grenzen stoßen ließ und wenn Soldzahlungen ausblieben. Die auch die habsburgischen Soldaten sahen dann das Plündern als Teil ihrer Bezahlung an. Beide Heere hatten die Erfahrung gemacht, dass die Truppe auch eigenes Territorium schädigen konnte. Dies geschah vor allem auf dem Marsch zur Front oder beim Rückzug. Es gab Misshandlungen

von Zivilisten durch Soldaten bei der Einquartierung, Raub und Plünderungen. Dieses Verhalten konnte dazu führen, dass für die Bevölkerung zuweilen kein Unterschied zwischen den eigenen und den feindlichen Truppen bestand.

Die exzessive Ausplünderung von Niederösterreich durch osmanische Truppen 1683 blieb allerdings eine Ausnahme in diesem Krieg, der – gemessen an seiner gesamten geographischen Ausdehnung und Dauer – nicht durch die Verwüstung ganzer Regionen, eine Verbrannte-Erde-Politik oder Kahlfräszonen geprägt war, so wie dies während des zeitgleich verlaufenden Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697) oder in späteren Konflikten der Fall gewesen ist. Die Generalität war auf beiden Seiten darauf bedacht, das eigene, aber auch das eroberte fremde Territorium als wirtschaftliche Ressource zu erhalten. Gewaltmildernd war zweifellos auch, dass es keine großen Aufstände gegen Besatzungsherrschaften gab. Wenn doch einmal Gewalt von Bauern gegen durchziehende Soldaten vorkam – etwa indem kleineren Kontingenten die Pferde gestohlen wurden –, sind als Strafe Entschädigungszahlungen angesetzt worden. Diese wurden auch mit Gewalt eingetrieben, die dann aber nicht exzessiv war. Massenexekutionen oder das Niederbrennen von Dörfern sind für diesen Krieg nicht belegt. Die Habsburger versuchten bewusst, keine Exempel zu statuieren, um Aufstände zu vermeiden. Ganz ähnlich verhielt sich die osmanische Armee. Da es keine großen Aufstände gab, handelte sie pragmatisch, obwohl das islamische Recht die Todesstrafe für jedwede Form des zivilen Widerstands vorsah. Die Feldkommandeure setzten solch strenge Normen zumeist nicht um. Auch hier war der Gedanke leitend, die ökonomische Leistungsfähigkeit der besetzten Gebiete zu erhalten. Zudem wurden die männlichen Bewohner des Osmanischen Reiches immer als potenzielle Soldaten des eigenen Heeres angesehen, die man schon aus diesem Grund nicht tötete.

Die größten Fälle illegitimen Gewalthandelns kamen im Umfeld von Belagerungen vor. Neuhausel (1685), Ofen (1686) und Belgrad (1688) erlebten eine besonders exzessive Gewalt. Alle drei Städte verteidigten sich, den Truppen der Reichsarmee wurde nach damaligem Kriegsbrauch daraufhin die Erlaubnis zur Plünderung gegeben. Allerdings gerieten diese Plünderungen völlig außer Kontrolle und führten geradezu in einen Blutausch, bei dem es sowohl zur illegitimen Tötung von sich ergebenden osmanischen Soldaten als auch von Frauen und Kindern kam. Ein Drittel bis die Hälfte der Bevölkerung (1.500 bis 3.000 Personen) fielen den Massakern zum Opfer.

Die Osmanen befanden sich im »Großen Türkenkrieg« vor allem auf dem Rückzug, so dass sie nicht im vergleichbaren Maßstab feindliche Städte belagerten. Dass sie prinzipiell nicht anders als die habsburgischen Truppen handelten, zeigt der Falle von Perchtoldsdorf (1683). Die Stadt kapitulierte, doch die Soldaten wurden trotzdem von den Osmanen niedergemacht.

Sodann kam es immer wieder zu Fällen der Verweigerung von Pardon. Wie auch in späteren Kriegen bewegte man sich dabei in einer Grauzone, in der die Übergänge vom Gebot zu töten zum Gebot, einen sich ergebenden Gegner zu schonen, fließend waren. Solche Situationen ereigneten sich im »Großen Türkenkrieg« vor allem, wenn sich die statische Schlachtordnung auflöste, Soldaten panikartig flüchteten und von der nachstoßenden Kavallerie teilweise bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden. Pardon wurde dabei offenbar bewusst verweigert, wobei das detaillierte Geschehen auf der Mikroebene aufgrund der Quellenlage kaum mehr nachzuvollziehen ist. Die Schlachten bei Mohács (1685), Slankamen (1691) und bei Zenta (1697) waren geradezu Vernichtungsschlachten mit nur wenigen osmanischen Überlebenden. Solches Niedermetzeln von Tausenden, teilweise wehrlosen Soldaten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gefangene auf beiden Seiten prinzipiell als ökonomische Ressource galten, die erhalten werden sollte.

Das kaiserliche und das osmanische Heer verletzen beide die Normen ihrer Staaten und Armeen für die Anwendung militärischer Gewalt im Kriege. Dies erfolgte nicht in jener Weise, wie es die zeitgenössische christliche Publizistik behauptete. Plünderungen, Brandschatzungen, Vergewaltigungen und die Ermordung von Gefangenen fanden auf beiden Seiten statt. Die Kriegsgegner verhielten sich bei Grenzüberschreitungen somit kategorial ähnlich. Das Ausmaß der Gewalt war vor allem von der Situation abhängig. Anders gewendet: Die Armeen unterschieden sich in ihren Organisations- und ihren Gewaltkulturen. Diese führten aber nicht zu einer grundlegend anderen Kriegführung.

### 3.

Im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) gab es offenbar ein von den europäischen Großmächten geteiltes Verständnis vom *jus in bello*. Das verbindende Element war das Standesverständnis des adeligen Offizierkorps, das multinational zusammengesetzt war und oftmals im Laufe seiner Karriere in verschiedenen Armeen gedient hatte. Für die Mitte des 18. Jahrhunderts lässt

sich daher von einem hohen Maß der normativen Verflechtung sprechen. Man teilte dieselben Werte der Aufklärung, sprach mit Französisch dieselbe Sprache und stand sich zuweilen näher als den eigenen Mannschaften.<sup>17</sup> Zweifellos herrschte in den Kreisen des europäischen höheren Offizierkorps das Selbstbild einer »gezähmten Bellona«. <sup>18</sup> Demnach war der Gegner die feindliche Armee, Zivilisten waren zu schonen, dem Land nur das Nötigste zur Versorgung der Truppen zu entnehmen, Gefangenen unbedingt Pardon zu gewähren. Die Regeln wurden zwar vielfach gebrochen, aber der normative Rahmen spielte im Siebenjährigen Krieg doch eine beachtliche Rolle und er hatte sich im Vergleich zum 17. Jahrhundert erkennbar geschärft. Die Tötung von Einwohnern belagerter Städte kam fast nur noch in den Kolonien vor – etwa in Manila (1762). In Europa gab es zwar die Drohung, im Falle von Widerstand eine Stadt niederzubrennen und die Einwohner umzubringen, aber solch harsche Methoden wurden kaum mehr umgesetzt. Dies allerdings nicht, weil ein solches Vorgehen jenseits des Vorstellbaren lag, sondern weil Städte es vorzogen, rasch zu kapitulieren. Plünderungen gab es durchaus weiterhin, wie etwa in Landeshut in Schlesien (1760). Die Stadt wurde zwar ausgeraubt, aber es starben »lediglich« zwölf Zivilisten und mehrere Hundert wurden verletzt. Eine Ausnahme war der Fall auch deshalb, weil österreichische Soldaten hier gegen die eigenen Offiziere vorgingen, die die Truppe nicht mehr im Griff hatten. Auch in anderen Städten kam es zu Plünderungen, die teilweise gezielt als ein Mittel der symbolischen Kommunikation genutzt wurden, etwa im Falle Berlins durch die Österreicher (1757) und Russen (1760) während der nur wenige Tage dauernden Besatzung. Aber auch hier waren die Todesfälle von Einwohnern die große Ausnahme. Fälle wie Neuhäusel (1685), Ofen (1686) oder Belgrad (1688) – in denen Tausende Zivilisten starben – kamen im Siebenjährigen Krieg in Europa nicht mehr vor.<sup>19</sup> Dies lag gewiss auch daran, dass die meisten Operationen in Schlesien, Sachsen oder Böhmen stattfanden, also

17 Christy Pichichero, *The Military Enlightenment. War and Culture in the French Empire from Louis XIV to Napoleon*, Ithaca/London 2017.

18 Zur Idee einer gezähmten Bellona vgl. Gerhard Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des »Militarismus« in Deutschland*, Bd. 1 Die altpreußische Tradition (1740–1890), München 1959, S. 50–59.

19 Zehn Jahre zuvor kam es im Österreichischen Erbfolgekrieg noch zu Exzessen bei der Plünderung von Städten, etwa beim Sturm französischer Verbände auf die niederländische Festung Bergen op Zoom 1747. Sven Petersen, *Die Belagerte Stadt. Alltag und Gewalt im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748)*, Frankfurt a. M. u. a. 2019, S. 303–318.

aus österreichischer beziehungsweise Reichssicht auf eigenem Territorium. Die situative Rahmung – ähnlich wie im Falle der schnellen Kapitulation von Städten – wirkte eher gewalthemmend. Aber selbst bei der Plünderung von Manila sind Zivilisten »lediglich« im niedrigen dreistelligen Bereich umgekommen.

Der Siebenjährige Krieg war also kein Konflikt der spektakulären Massaker. Tödliche Gewalt gegen Zivilisten kam niederschwelliger vor, in vielen kleineren Vorfällen, in denen etwa ein Dorf ausgeplündert oder niedergebrannt und dabei eine einstellige Zahl von Bauern getötet wurden. Diese Fälle konnten sich aber zu beachtlichen Zahlen summieren und die hohen Moralstandards der europäischen Öffentlichkeit verletzen. Das größte Aufsehen erregte die russische Besetzung Ostpreußens 1757.<sup>20</sup> 50 Dörfer wurden niedergebrannt und ein Schaden von 16,5 Millionen Talern entstand. Die genauen Opferzahlen sind nicht valide belegt, eine niedrige vierstellige Zahl an getöteten Zivilisten erscheint plausibel. Die Todeszahlen überstiegen damit jene knapp 1.500 getöteten Zivilisten, die bei der russischen Besetzung 1914/15 umkamen. Da die Provinz 1757 weniger als ein Drittel der Einwohner hatte und die einmarschierende russische Armee deutlich kleiner war, war das Niveau der Gewalt im Siebenjährigen Krieg in Ostpreußen also erheblich höher als im Ersten Weltkrieg. Verantwortlich für die Exzesse waren in erster Linie die berittenen Sonderverbände, allen voran die Kosaken. Die Bauern, aber auch Landwehrmilizen wehrten sich mit Waffengewalt gegen die Plünderungszüge. Sie fügten den Kosaken durchaus spürbare Verluste zu, konnten das Treiben aber nicht stoppen. Im Gegenteil: ziviler Widerstand galt für die russische Armee als illegitim und wer ertappt wurde, ist zumeist an Ort und Stelle aufgehängt worden.<sup>21</sup>

Die Zarin Elisabeth musste sich in der europäischen Öffentlichkeit einem Aufschrei der Empörung stellen und bemühte sich fortan um ein disziplinierteres Auftreten ihrer Streitkräfte. Beim zweiten Einmarsch in Ostpreu-

---

20 Georg von Frantzius, *Die Okkupation Ostpreußens durch die Russen im Siebenjährigen Krieg mit besonderer Berücksichtigung der russischen Quellen*, Berlin 1916.

21 Jörg Stange errechnet aus der Übersterblichkeit für das Jahr 1757 die Zahl von 10.000 Zivilisten, die bei der Besetzung Ostpreußens umkamen. Darin sind freilich alle Todesfälle enthalten, auch solche durch Erschöpfung, Krankheiten oder Hunger. Die Zahl der durch direkte Gewalteinwirkung Getöteten dürfte deutlich niedriger liegen. Jörg Ulrich Stange, *Ostpreußen unter der Zarenherrschaft. Russlands preußische Provinz im Siebenjährigen Krieg*, Reinbek 2023, S. 127, 152, 156, 159; Xaver v. Hasenkamp, *Ostpreußen unter dem Doppelaar. Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des Siebenjährigen Krieges*, Königsberg 1866, S. 145, 217, 252.

ßen 1758 kam es dann kaum mehr zu Übergriffen, was zeigt, dass es durchaus möglich war, Normen und Regeln durchzusetzen, wenn die politische und militärische Führung dazu wirklich entschlossen war. Allerdings wurde dieses Verhalten auch dadurch wesentlich erleichtert, dass es keinen nennenswerten Widerstand preußischer Truppen mehr gab.

Die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung erreichte im Siebenjährigen Krieg nirgendwo in Europa ein Ausmaß wie in Ostpreußen. Zwar gab es auch in den polnisch-preußischen Grenzgebieten Exzesse, die aber im Umfang deutlich kleiner waren. Gemäßigtere Gewalträume waren Sachsen oder Schlesien. Hier unterschied sich das russische Vorgehen nicht von dem der Österreicher und das Ausmaß an illegitimer Gewalt war nochmals niedriger als in Pommern oder der Neumark.

Die Gewaltdichte unterschied sich je nach Kriegsschauplatz somit deutlich. Dieser Befund darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass alle Großmächte im Siebenjährigen Krieg prinzipiell an einem disziplinierten Auftreten ihrer Soldaten interessiert waren. Wenn diese Ordnung zusammenbrach, etwa im Kontext von Belagerungen und Szenarien des »kleinen Krieges« mit Streifzügen irregulärer Verbände, konnte es zu exzessiver Gewalt kommen. Dies betraf im Übrigen auch die britischen Truppen, wie Marian Füssel in seinem Beitrag herausarbeitet: die Raids an der französischen Nordküste, die Plünderung Manilas und Québecks, auch aber auch der Einsatz von Freikorps in britischen Diensten, die gewalttätige Plünderungen an der Zivilbevölkerung verübten (Warburg 1760), zeigen, dass sich die Gewaltkultur britischer Streitkräfte nicht prinzipiell von der der Österreicher oder Russen unterschied.

Solange die Ordnung aufrechterhalten wurde, kam es während des Siebenjährigen Krieges kaum zu illegitimer Gewalt. In den meisten großen Schlachten starben zwar Zehntausende Soldaten, aber Exzesse sind kaum überliefert. Der Kampf lief zumeist streng diszipliniert ab. Wenn sich allerdings die Schlachtordnungen auflösten, Truppen in Panik flohen und von der Kavallerie verfolgt wurden, ist – wie im »Großen Türkenkrieg« – zuweilen kein Pardon gewährt worden. Ein Unterschied im Verhalten der Armeen ist dabei nicht festzustellen. Gewaltfördernd wirkte hier die Situation und nicht eine spezifische Gewaltkultur.<sup>22</sup> Allerdings war im

---

22 Sascha Möbius, Kriegsgreuel in den Schlachten des Siebenjährigen Krieges in Europa, in: Sönke Neitzel/ Daniel Hohrath (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung von Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn 2008, S. 185–203, S. 199–201.

Siebenjährigen Krieg die Verfolgung des weichenden Gegners als Taktik nicht sehr ausgeprägt, so dass solche Fälle selten vorkamen. Regelrechte Vernichtungsschlachten, in denen Tausende fliehender Soldaten niedergemetzelt wurden, gab es nicht. Otto Ermakov weist in seinem Beitrag auf ein Ereignis bei der Schlacht von Landeshut in Schlesien 1760 hin, als sich eine Gruppe von bis zu 100 preußischer Soldaten ergab, nachdem ihr die Munition ausgegangen war, und dennoch niedergemacht wurden.

Neben situativen Gründen spielten auch Feind- und Fremdbilder bei der Eskalation eine Rolle.<sup>23</sup> Konfessionen und/oder aggressiver Nationalismus beeinflussten die Wahrnehmung des Gegners, senkten oder hoben die Gewaltbereitschaft, wie man dies etwa im Kampf zwischen Briten und Franzosen beobachten kann. Diese Faktoren beeinflussten auch die Deutung, ob ein Massaker vorlag oder doch eine tapfere Tat. Normübertretungen wurden also nicht notwendigerweise skandalisiert, sondern durchaus auch geduldet, wenn es der politischen und militärischen Führung opportun erschien.

Die Regelübertretungen der europäischen Armeen im Siebenjährigen Krieg waren kategorial vergleichbar. Die Unterschiede der in diesem Band untersuchten Briten, Österreicher oder Russen erklären sich vor allem dadurch, dass sie auf unterschiedlichen Kriegsschauplätzen kämpften und andere geographische Rahmenbedingungen vorfanden. Die russische Armee operierte weiter von ihren Versorgungszentren entfernt als die österreichische und diese war vor allem auf eigenem oder verbündetem Gebiet disloziert. Auch die zarische Armee scherte in ihrem Selbstverständnis und ihrer Befehlsgebung nicht aus dem europäischen Verständnis von Illegitimität in der Kriegführung aus.

Bei aller Ähnlichkeit der Großmächte scheint die Rolle der Öffentlichkeit in Großbritannien, wie Marian Füssel in diesem Band zeigt, doch herausgehoben gewesen zu sein. Dies führte in der Praxis allerdings nicht dazu, dass sich die Truppen in gewaltbefördernden Situationen maßigten. Bei Regelübertretungen, die immer wieder vorkamen, war der Aufwand der Rechtfertigung aber besonders groß.

Die Vorstellung einer »gezähmten Bellona« auf den europäischen Kriegsschauplätzen führt sicher zu weit. Allerdings bestätigt auch dieses Teilpro-

---

23 Marian Füssel, Ein »Gedränge von Völkern«. Mobilität, Differenzwahrnehmung und Vergleich im Siebenjährigen Krieg (1756–1763), in: Johannes Paulmann/Thomas Weller (Hrsg.), *Mobilität und Differenzierung. Zur Konstruktion von Unterschieden und Zugehörigkeiten in der europäischen Neuzeit* (=Ein Europa der Differenzen), Göttingen 2023, S. 205–230.

jekt der Forschungsgruppe, dass die exzessive Gewalt in den Kolonien jene auf dem europäischen Kriegsschauplatz deutlich übertraf. Die These des »gehegten Staatenkrieges«<sup>24</sup> trifft somit nicht in einer absoluten, aber doch in einer relativen Perspektive zu. Die illegitime Gewalt war nicht das hervorstechende Merkmal dieses Konfliktes. Von den 1 bis 1,5 Millionen Toten des Siebenjährigen Krieges starben weder die meisten Soldaten noch Zivilisten durch Exzesse. Die Mehrheit starb noch nicht einmal in den großen Schlachten, sondern an Krankheiten und Seuchen. Im Vergleich zeigt sich, dass der Siebenjährige Krieg trotz deutlich höherer absoluter Todeszahlen zumindest in Europa regelkonformer war als der »Große Türkenkrieg«.

Allerdings weisen beide Konflikte eine interessante Parallele auf: Die Großmächte hatten ihre Hilfstruppen nicht im Griff und diese waren das eigentliche Problem für die Einhegung der Gewalt. Die österreichischen Panduren oder die russischen Kosaken gehorchten ihren eigenen Gesetzen. Dies gilt auch für das Osmanische Reich, dem im 18. Jahrhundert die Vereinheitlichung seiner verschiedenen Heeresaufgebote nicht gelang – was ein Grund für seine militärischen Niederlagen war.<sup>25</sup> Die Habsburgermonarchie ging im 18. Jahrhundert Schritt für Schritt dazu über, Sonderformationen abzuschaffen und in die regulären Streitkräfte einzugliedern. Im Siebenjährigen Krieg war dieser Prozess formal immer noch im Gang.<sup>26</sup> Die spezifischen Gewaltkulturen der Grenz- und Reiterverbände können noch bis in die Napoleonische Zeit nachgewiesen werden. Danach verschwanden die militärischen Gewaltkulturen, die außerhalb des offiziellen Rahmens standen. Das Zarenreich ging diesen Weg nicht. Im europäischen Vergleich war es ohnehin ein Nachzügler bei der Vereinheitlichung und Durchsetzung staatlicher Normen. Mit den Kosakenverbänden verfügte es noch im Ersten Weltkrieg über militärische Formationen, die sich den Regeln der Streitkräfte nicht anpassten und sich eine eigene Gewaltkultur bewahrten. Diese überdauerte selbst die vorübergehende Auflösung der Verbände in

24 Dieter Langewiesche, Zum Wandel von Krieg und Kriegslegitimation der Neuzeit, in: *Journal of Modern European History*, München 2003, S. 25.

25 Thomas Scheben, Die osmanischen Streitkräfte vom 15. bis 18. Jahrhundert, in: [https://www.portal-militaergeschichte.de/scheben\\_diversitaet](https://www.portal-militaergeschichte.de/scheben_diversitaet) [zuletzt abgerufen am 02.07.2024].

26 Das Freikorps von Franz Freiherr von der Trenck war 1756 Teil der ungarischen Linieninfanterie. Trenck war 1748 wegen der Exzesse seines Verbandes zu Festungshaft verurteilt worden. Vgl. Marian Füssel, Panduren, Kosaken und Sepoys. Ethnische Gewaltakteure im 18. Jahrhundert zwischen Sicherheit und Stigma, in: Philippe Rogger/Benjamin Hitz (Hrsg.), *Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich*, Berlin 2014, S. 181–199.

der Sowjetunion und war in den Freiwilligenformationen der Kosaken der Wehrmacht wieder nachzuweisen.<sup>27</sup> Und diese Entwicklung endete auch 1945 nicht, wie Jan C. Behrends in seinem Beitrag nachweist. Die mangelnde Verrechtlichung sowie der kaum an internationale Standards gebundene Einsatz sowohl von regulären Streitkräften gegen innere als auch von irregulären gegen äußere Feinde, formte eine spezifische Gewaltskultur, deren Auswüchse auch aktuell in der Ukraine sichtbar werden.

#### 4.

Das sehr ähnliche Verständnis der europäischen Großmächte von illegitimer militärischer Gewalt endete vorübergehend in den Revolutions- und Koalitionskriegen (1792–1815). Die Gewaltskultur der französischen Armee veränderte sich in diesem Zeitraum durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren erheblich, wie Gundula Gahlen in ihrem Beitrag zeigt. Personelle Veränderungen, eine neue Organisationskultur, neue Werte und Normen – etwa in puncto Sexualmoral, Duldung von Beutezügen zur persönlichen Bereicherung – und schließlich Ideologie sowie radikale Kriegsziele verschoben den Referenzrahmen der Streitkräfte. Prägend war zweifellos auch die Gewalteskalation in der Vendée: Sie war mit ihren gezielten Massakern an der Zivilbevölkerung, in denen Hunderttausende starben, das vielleicht hervorstechendste Gewaltereignis der europäischen Geschichte seit dem Dreißigjährigen Krieg.<sup>28</sup> Die Erfahrung der Kämpfe in der Vendée vertieften bei Napoleon, aber auch dem Offizierskorps die Überzeugung, gegen Widerstand der Zivilbevölkerung mit großer Härte vorgehen zu müssen, um so einen möglichen Flächenbrand rasch einzudämmen.

Dass österreichischen Verbänden weit weniger illegitime Gewalttaten nachzuweisen sind, lag – so Gahlen – auch an situativen Faktoren. So kämpften die Truppen Habsburgs zumeist auf eigenem oder verbündetem Territorium, hatten weniger mit Versorgungsmangel umzugehen und waren nicht mit Aufständen der Zivilbevölkerung konfrontiert.

---

<sup>27</sup> Mehr dazu in der in Arbeit befindlichen Dissertation von Evgen Zinger, *Gewalttätige Männer zwischen dem Ersten Weltkrieg, der Revolution und dem Zweiten Weltkrieg (1905–1945). Militärische Gewalt der Kosaken unter verschiedenen Regimen*.

<sup>28</sup> Anne Rolland-Boulestreau, *Guerre et paix en Vendée (1794–1796)*, Domont 2019.

Allerdings kann die Gewalteskalation eben nicht ausschließlich durch Situationen erklärt werden. Während die französische Kultur gewaltfördernd war, wirkte die österreichische gewalthemmend. Hier gab es einen deutlich strengeren Moralkodex. Plünderungen wurden bei den Österreichern nur in Mangelsituationen geduldet, bei den Franzosen galten sie auch als Belohnung. Hier existierte also ein anderes Legitimitätsverständnis von Beute. Zudem war der Wandel zu einer mobileren Kriegführung bei den Franzosen damit verbunden, dass sich ihre Truppen vermehrt aus dem Land versorgen mussten, was dem Missbrauch Tür und Tor öffnete. Und dieser wurde aus pragmatischen Gründen von der militärischen und politischen Führung vielfach geduldet. Frankreich war auch bei der Bekämpfung von zivilem Widerstand ein Treiber. Napoleon gab immer wieder Befehle, in solchen Fällen radikal vorzugehen, Dörfer niederzubrennen und jene zu erschießen, die mit Waffen aufgefunden wurden. Hier zeigt sich im Vergleich zum Siebenjährigen Krieg und zum »Großen Türkenkrieg« eine Radikalisierung im Gewaltverständnis. Solche Anordnungen wurden dann nicht immer so umgesetzt, aber auf der Normenebene gab es für die französische Armee aufgrund der eindeutigen Befehle weniger Zurückhaltung als in früheren Konflikten. Andere Armeen waren in der Bekämpfung zivilen Widerstandes deutlich zurückhaltender, so etwa die Bayern bei der Bekämpfung des Tiroler Aufstandes 1809. Freilich adaptieren die Österreicher diese Regeln 1814 beim Einmarsch in Frankreich: falls es Widerstand gegeben hätte, sollten Dörfer niedergebrannt und Schuldige mit der Todesstrafe bedacht werden. Es kam aber nicht zu Aufständen, sodass nicht zu beurteilen ist, wie sich die Österreicher in einem solchen Fall verhalten hätten. Frankreich und Österreich unterschieden sich in ihrer Wahrnehmung zivilen Widerstandes durchaus. Für die Habsburger ging es dabei immer auch um die Bewahrung der lehensrechtlichen Ordnung. Dies bedeutete im Umkehrschluss, dass sie mit Aufrufen zu widerständigem Handeln an die eigene Bevölkerung sehr zurückhaltend waren. Wer gegen eine Okkupation kämpfte, tat dies womöglich auch gegen die Gutsbesitzer und stellte damit die feudale Herrschaftsordnung in Frage. Gleichwohl hinterließen die Napoleonischen Kriege im Verständnis über die Illegitimität zivilen Widerstandes ein radikales Erbe, das bis ins 20. Jahrhundert nachwirkte.

Allerdings waren die Revolutionskriege nicht in jedem Bereich Gewalttreiber. In manchen Bereichen waren sie auch gemäßiger als ihre hier untersuchten Vorgänger. Trophäen wurden im Kampf der Österreicher gegen die Osmanen nicht mehr genommen und auch keine Sklaven. Und die Er-

stürmung von Städten mit von oben tolerierten Plünderungen und Massakern gab es in Mitteleuropa kaum noch. Sie kamen zumeist nur noch an der Peripherie, in Ägypten und Syrien, in Spanien und Süditalien vor, also in Gebieten, die von den Franzosen als vermeintlich unzivilisiert betrachtet wurden.

Einschränkend bleibt festzuhalten, dass mit der Untersuchung von zwei Armeen noch kein vollständiges Bild der Koalitionskriege gezeichnet werden kann. Frankreich und Österreich waren in den Koalitionskriegen zwei Antipoden. Für ein Gesamtbild muss das Gewalthandeln auch anderer Großmächte – Großbritannien, Preußen, Russland – miteinbezogen werden. Erst dann kann die Frage beantwortet werden, ob sich der Befund erhärtet, dass Frankreich in den Jahren 1792 bis 1815 einen Sonderweg verfolgte.

Nach der desaströsen Erfahrung der Napoleonischen Kriege hatten die Europäer genug vom großen Krieg. In den ersten 40 Jahren nach 1815 gab es keine militärischen Konflikte zwischen den fünf Großmächten. Vom Krimkrieg (1853–1856) bis zum Deutsch-Französischen Krieg (1870/71) folgte dann eine rund 15-jährige Epoche, in der die Großmächte wieder gegeneinander kämpften. Aber die Konflikte waren kurz, die Kriegsziele zumeist begrenzt, sodass sich das durchaus vorhandene Eskalationspotenzial nicht entfaltete. Unverkennbar wurde zumindest in Europa versucht, militärische Konflikte einzuhegen.<sup>29</sup> Der amerikanische Bürgerkrieg brachte weit mehr exzessive Gewalt hervor als die europäischen Kriege und er gab wichtige Anstöße zur Kodifizierung des Völkerrechts.<sup>30</sup> Der Lieber Code von 1863 war ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Das Plündern verteidigter Städte wurde darin zwar nicht explizit verboten, aber der private Beutezug von Soldaten war nicht mehr erlaubt. Darauf baute die Brüsseler Konferenz von 1874 auf und legte explizit ein Plünderungsverbot fest, ebenso die Haager Land-

---

29 Dieter Langewiesche, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*, München 2019, S. 78–94.

30 Aaran Charles Sheehan-Dean, *The Calculus of Violence: How Americans Fought the Civil War*, Cambridge 2018; Silja Vöneky, Der Lieber's Code und die Wurzeln des modernen Kriegsvölkerrechts, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 62 (2002), S. 424–460.

Die Taiping-Rebellion (1851–1864), in der 20 Millionen Menschen ums Leben gekommen sein sollen und der blutige Krieg der Triple-Allianz (1864–1870) in Südamerika hatten keine spürbaren Auswirkungen auf die europäische Debatte. Thomas H. Reilly, *The Taiping Heavenly Kingdom. Rebellion and the Blasphemy of Empire*, Seattle/London, 2004; Vera Blinn Reber, The Demographics of Paraguay. A Reinterpretation of the Great War, 1864–1870, in: *Hispanic American Historical Review* 68, 2 (1988), S. 289–319.

kriegsordnung von 1899/1907.<sup>31</sup> Ähnliches gilt für den Beschluss von Städten von See aus. Bis in die 1840er Jahre war dies eine allgemein akzeptierte Kriegspraxis, die im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts zumindest im europäischen Kontext als unzivilisiert galt.<sup>32</sup> Das Verständnis von legitimer militärischer Gewalt begann sich zu wandeln. Weniger erfolgreich war die Kodifizierung des *jus in bello* bei der Frage des zivilen Widerstandes. Der Schweizer Rechtsgelehrte Johann Caspar Bluntschli schrieb 1868, dass die entscheidende Bewertungskategorie für die Anerkennung von bewaffneten Zivilisten die staatliche Autorisierung sei. War das bei Freischärlertruppen der Fall, sollten sie als Kombattanten betrachtet werden. Dasselbe galt für Zivilisten, die Widerstand gegen eine feindliche Armee leisteten.<sup>33</sup> Nur ein Aufstand in bereits besetztem Gebiet oder eine von Staatswegen nicht autorisierte Freischärlergruppe sei unrechtmäßig. Bluntschlis Klarstellung setzte sich bis zum Ersten Weltkrieg aber nicht durch und in der Praxis blieb umstritten, wer unter welchen Bedingungen als legaler Kämpfer zu gelten habe, und was mit jenen zu geschehen habe, denen dieser Status nicht zuerkannt wurde.

## 5.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 endete – anders als die Großmachtkriege in den 15 Jahren zuvor – nicht nach einer militärischen Entscheidungsschlacht. Innen- und Kriegsminister Léon Gambetta rief die Franzosen am 9. Oktober 1870 dazu auf, auch nach der Niederlage von Sedan weiter Widerstand zu leisten und einen »Kampf bis aufs Messer« zu führen. Da die reguläre französische Armee größtenteils in Sedan

---

31 International Declaration concerning the Laws and Customs of War, Brussels, 27 August 1874, Art. 18; Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, 18.10.1907, Art. 28. Silja Vöneky, Der Lieber's Code und die Wurzeln des modernen Kriegsvölkerrechts, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 62 (2002), S. 441. Zum Kriegsbrauch des Plünderns von im Sturm genommenen Städten vgl. Petersen, *Die belagerte Stadt*; Gavin Daly, *Storm and Sack. British Sieges, Violence and the Laws of War in the Napoleonic Era, 1799–1815*, Cambridge/New York 2022, S. 205–211.

32 Jan Martin Lemnitzer, Kriegsgreuel auf See im 19. Jahrhundert. Vom »zivilisierten« zum uneingeschränkten Seekrieg, in: Neitzel/Hohrath, *Kriegsgreuel*, S. 75–97.

33 Johann Caspar Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten*, Nördlingen 1869, § 570, § 597 f.

geschlagen oder in Metz eingeschlossen war, setzte Gambetta für seine Aufstellung der neuen Armeen vor allem auf Freiwillige, die sich insbesondere als Franktireurs selbst aufstellen und organisieren sollten. Diese Freiwilligeneinheiten wurden aber bald von Gambetta der regulären französischen Armee angeschlossen und so der militärischen Disziplin unterstellt – wengleich es weiterhin Franktireureinheiten gab, die auf eigene Faust operierten. Offiziell sollten sich alle diese Verbände französischen Offizieren unterstellen und als Kombattanten gekennzeichnet sein. Doch dies scheint in vielen Fällen nicht der Fall gewesen sein zu sein. Wie ihr Auftreten zu bewerten war, darüber existierten in Berlin und Paris – anders als etwa über das Kriegsgefangenenwesen<sup>34</sup> – keine gemeinsamen Vorstellungen. Verbindliche rechtliche Vorgaben gab es teilweise gar nicht, was vorhanden war, ist widersprüchlich gewesen und änderte sich im Verlauf des Krieges.<sup>35</sup> Für die deutschen Streitkräfte blieben die Franktireurs – von denen es mehrere zehntausend gegeben haben soll<sup>36</sup> – oft genug irreguläre Kämpfer, zumal man bezweifelte, dass sie unter militärischem Oberbefehl standen.

Die militärische Führung der deutschen Streitkräfte reagierte mit Maßnahmen, wie sie im 18. oder frühen 19. Jahrhundert in Mitteleuropa in ähnlichen Situationen von zivilem Widerstand üblich gewesen waren: Der Festsetzung von Geiseln (die aber nicht erschossen wurden), das Eintreiben von Straf-Kontributionen, das Niederbrennen von Häusern oder gar Dörfern, die Erschießung von Freischärlern ohne Kriegsgerichtsverfahren, wenn man ihrer habhaft werden konnte. Doch es gab durchaus Unsicherheiten, wer im Einzelfall wie zu behandeln war, da es weder in der preußischen, noch in der bayerischen, sächsischen oder württembergischen Armee einen fertig ausgearbeiteten Vorschriftenkatalog gab. Die unklare Rechtslage öffnete einerseits der Gewalt Tür und Tor. Es bildete sich aber eine Gewaltkultur heraus, die – trotz aller Scharfmacherei Otto von Bismarcks<sup>37</sup> – auch begrenzend gewirkt haben muss. Im vom Franktireurkrieg besonders betroffenen Department Eure et Loire sind nach französischen Angaben 33 Zivilisten bei Angriffen auf deutsche Soldaten getötet worden beziehungs-

---

34 Daniela Ahrens-Wimmer, *Moderne Kriegsgefangenschaft. Zeitenwende Deutsch-Französischer Krieg 1870/71*, Diss. phil., Universität Mannheim 2021.

35 Ausführlich dazu Jan-Martin Zollitsch in seiner in Arbeit befindlichen Dissertation über das deutsche Militär und exzessive Gewalt im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71.

36 Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/1871*, Ditzingen 2020, S. 96.

37 Vgl. z.B. Winfried Baumgart (Hrsg.), *Die auswärtige Politik Preußens 1858–1871*, Bd. XI/XII, Berlin 2023, S. 523.

weise von den Deutschen fusiliert worden.<sup>38</sup> Jan-Martin Zollitsch kann in seinen Forschungen die Dimension dieser Verluste für andere Regionen bestätigen. Zivilisten sind also sehr wohl getötet worden. Regelrechte Massaker, wie sie in den Weltkriegen vorkamen, scheint es nach bisherigem Wissensstand 1870/71 aber nicht gegeben zu haben. Zollitsch kann in seinem Beitrag zeigen, dass Befehle, Franktireurs zu exekutieren, zuweilen missachtet und diese trotz entgegenlautender Anordnungen in einigen Fällen auch gefangengenommen wurden.<sup>39</sup> Es gab auch Versuche, durch den Einsatz von Feldgendarmarie stärker über die Disziplin der Truppe zu wachen und die Gewalt in geordnetere Bahnen zu lenken. Die Militärpolizisten mussten schon aufgrund ihrer geringen Zahl an dieser Aufgabe scheitern. Ihr Einsatz zeigt gleichwohl, dass der militärischen Führung die Gefahr von Gewaltdynamiken bewusst gewesen war.

Einen Unterschied im Vorgehen gegen Franktireurs gab es zwischen bairischen, bayerischen, sächsischen oder preußischen Verbänden nicht. Die deutschen Armeen, die 1866 noch gegeneinander gekämpft hatten und unterschiedliche Organisationskulturen aufwiesen, entwickelten 1870/71 also eine gemeinsame Gewaltdynamik.

Der Franktireurkrieg war in seiner militärischen Bedeutung schon deshalb überschaubar, weil diese Freischärler nie imstande waren, die deutschen Nachschublinien abzuschneiden. Auch waren die Opferzahlen im Vergleich zu den 180.000 Gefallenen in diesem Krieg gering<sup>40</sup> und werden – nimmt man die Toten auf beiden Seiten zusammen – den niedrigen vierstelligen Bereich kaum überstiegen haben. Allerdings ging die Wirkung sicher weit über die reinen Zahlen hinaus. Jan-Martin Zollitsch unterstreicht, dass die Zeit von September 1870 bis Januar 1871 eben nicht nur ein zu vernachlässigender Annex der siegreichen Schlachten der ersten Kriegsphase war. Die Phase nach Sedan brachte ganz andere Erfahrungen hervor als die erste Kriegshälfte. Erbitterung über den nicht endenden Krieg, der scheinbar oh-

---

38 Oliver Stein, Deutsche Soldaten und französische Zivilisten in Krieg und Besatzung 1870/71-1873, in: Alma Hannig/Christian Meierhofer/Georg Mölich (Hrsg.), 1870/71. *Der Deutsch-Französische Krieg in transnationaler, regionaler und interdisziplinärer Perspektive*, Göttingen 2024.

39 Ahrens-Wimmer, *Moderne Kriegsgefangenschaft*, S. 55.

40 Eine genaue Angabe, wie viele deutsche Soldaten und Franktireurs/Zivilisten im Kampf gegeneinander bzw. bei Repressalien umkamen, liegt nicht vor und wird wahrscheinlich auch nicht mehr zu ermitteln sein. Eine niedrige vierstellige Zahl erscheint wahrscheinlich. Vgl. dazu den Beitrag von Jan-Martin Zollitsch in diesem Band.

ne Fronten verlief und in dem überall die Gefahr von Freischärlern lauerte, war in den Ego-Dokumenten allgegenwärtig.

Der deutsche Umgang mit Freischärlern wurde jenseits der Gräuelpromaganda beider Seiten zeitgenössisch nicht als außergewöhnlich betrachtet. Die britische und amerikanische Presse hat über die Gewalt von deutscher Seite ausführlich berichtet, diese auch scharf kritisiert, aber interessanterweise nicht skandalisiert. Das Füsiliere von auf frischer Tat ertappten Franktireurs erschien manchem Journalisten gerechtfertigt. Allerdings wurde auch herausgestrichen, dass die deutschen Truppen allzu oft in exzessiver Weise Gewalt anwendeten.<sup>41</sup>

Im deutschen Militär festigte die Erfahrung von 1870/71 die Überzeugung, dass der Zivilbevölkerung eines angegriffenen Landes kein Widerstandsrecht zukam. Es war zwar trotz des von der III. Republik proklamierten Volkskrieges gelungen, Frankreich niederzuringen, die potenziellen Gefahren lagen aber auf der Hand. Je mehr ein zukünftiger Konflikt zum Volkskrieg avancierte, desto weniger schien eine schnelle Entscheidungsschlacht möglich und der Krieg würde in die Länge gezogen. In der Zweifrontenkonstellation meinte der deutsche Generalstab aber, überhaupt nur bei einem kurzen Krieg eine Erfolgchance zu haben. Dass der Krieg ausschließlich von regulären Armeen ausgefochten werden sollte, war im deutschen Militär somit *opinio communis*. Kombattanten und Nicht-Kombattanten sollten streng getrennt bleiben und der Bevölkerung wurde kein Widerstandsrecht zuerkannt. Deutschland wurde auf den Völkerrechtskonferenzen von 1874, 1899 und 1907 mit dieser Haltung von Österreich-Ungarn<sup>42</sup> und Russland unterstützt. Die kleinen Staaten wie Belgien und die Niederlande vertraten aus nachvollziehbaren Gründen die gegenteilige Position<sup>43</sup>, ebenso Großbritannien. Frankreichs Haltung blieb gespalten und die USA haben sich in den Debatten zurückgehalten.<sup>44</sup> Eine Einigung konnte nur durch weiche und daher interpretationsfähige Formulierungen

---

41 *New York Times*, 01.11.1870. Dazu weiter Jan-Martin Zollitsch in seiner in Arbeit befindlichen Dissertation über das deutsche Militär und exzessive Gewalt im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71.

42 Jonathan Gumz, *The Resurrection and Collapse of Empire in Habsburg Serbia, 1914–1918*, Cambridge 2009, S. 33.

43 Dazu demnächst ausführlich Peter Holquist, *By the Right of War. Imperial Russia and the Development of the Law of War*. Vgl. auch Andreas Toppe, *Militär und Kriegsvölkerrecht. Rechtsnorm, Fachdiskurs und Kriegspraxis in Deutschland, 1899–1940*, München 2008, S. 27–138.

44 Larissa Wegner, *Occupatio Bellica. Die deutsche Armee in Nordfrankreich 1914–1918*, Göttingen 2023, S. 59–71, 97. Zu den Diskussionen auch Jonathan Gumz, *International Law and the Transforma-*

gefunden werden, da jeder Staat seine eigenen Interessen und weniger solche der Humanität im Blick hatte. Einen internationalen Konsens gab es in dieser Frage nicht und damit auch keine geltende Rechtsauffassung.<sup>45</sup> Allerdings hatte das Deutsche Reich mit seinen Vorstellungen, Geiseln nicht nur zu nehmen, sondern auch zu töten und dies sogar ohne Gerichtsverfahren, die radikalste Position unter den Großmächten. Interessanterweise berief sich die Kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabs in internen Anweisungen zur Begründung unter anderem auf die Praktiken Napoleons und Wellingtons in den Koalitionskriegen.<sup>46</sup>

## 6.

Im Ersten Weltkrieg (1914–1918) eskalierte die Gewalt in einem Ausmaß, wie es das zumindest in Europa seit 1815 nur in den spanischen Karlistenkriegen (1833–40, 1847–49, 1872–1876) gegeben hatte. Die Hasspropaganda, die extremen Kriegsziele, der Glaube, in einem Kampf ums Überleben zu sein, und nicht zuletzt die lange Dauer machten Exzesse möglich, die etwa im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 noch unvorstellbar schienen. Waren die deutschen Armeen damals noch auf der Suche nach dem richtigen Weg beim Umgang mit Frantireurs, wurden jetzt keine Fragen mehr gestellt. 1914 sind in acht Wochen mehr Zivilisten erschossen worden als 1870/71 in acht Monaten. Im Deutsch-Französischen Krieg war Bazeilles der bekannteste Fall extremer Gewalt. Am 1. September 1870 töteten bayerische Soldaten hier 39 Zivilisten. Am 23. August 1914 ermordeten deutsche Soldaten in Dinant 674 Einwohner, darunter eine erhebliche Zahl von Frauen und Kindern.<sup>47</sup>

Die Verbrechen in Belgien und Nordfrankreich wurden lange Zeit als Ausdruck einer typisch deutschen Gewaltkultur interpretiert. Der Vergleich offenbart allerdings, dass sich Ähnliches zur selben Zeit auch an anderen Fronten abspielte. Die Gewalt der russischen Truppen in Ostpreußen und österreichisch-ungarischer Verbände in Galizien/Serbien ähnelte jenen

---

tion of War, 1899–1949. The Case of Military Occupation, in: *Journal of Modern History* 90 (2018), S. 628 f.

45 Prononciert Wegner, *Occupatio Bellica*, S. 490.

46 *Kriegsbrauch im Landkrieg*, hrsg. v. Großen Generalstab, Berlin 1902, S. 31, 50 f., S. 6 f.

47 John Horne/Alan Kramer, *German Atrocities 1914. A History of Denial*, New Haven 2001.

der deutschen Soldaten in Belgien und Nordfrankreich. Und es gibt sogar Hinweise auf ähnliche Vorstellungen in der französischen Armee während der kurzen Besetzung des Oberelsass.<sup>48</sup> In der Reaktion auf realen oder vermeintlichen zivilen Widerstand offenbarten sich aber auch Unterschiede: Die russische Gewalt in Ostpreußen glich sehr jener von 1757. Die Täter waren vor allem Kosaken, die Einzelpersonen oder kleine Gruppen töteten, die sich Plünderungen widersetzen oder der Spionage verdächtigt wurden, wie Evgen Zinger in seinem Beitrag herausstellt. Der diachrone Vergleich in der Forschungsgruppe zeigt, dass sich die Gewaltkultur der Kosaken seit dem 18. Jahrhundert nur wenig verändert hatte. Derartige Sonderverbände gab es in den Armeen der anderen Großmächte 1914 allerdings nicht mehr. Nun waren es reguläre Infanterie- und Kavallerieeinheiten, die mit der Niederschlagung von realem oder vermeintlichem zivilen Widerstand befasst waren. Sie plünderten weniger als die Kosaken, verübten auch keine Pogrome an der jüdischen Bevölkerung, töteten im Verhältnis aber auch nicht weniger Zivilisten. Ja, man kann sogar noch einen Schritt weitergehen: Einen Fall wie Dinant hat es in Ostpreußen weder 1914 noch 1757 gegeben und von den Truppen Napoleons ist ein Exzess dieser Größenordnung zumindest in Mitteleuropa auch nicht überliefert, wenn man von der Bürgerkriegssituation in der Vendée absieht.

Nach der gewaltgesättigten Anfangsphase des Ersten Weltkrieges flaute die Gewalt gegen Nicht-Kombattanten deutlich ab. Es gab sie zwar noch – etwa in Serbien und Montenegro<sup>49</sup>, doch anders als im Zweiten Weltkrieg blieb das Phänomen auf diese Gewalträume begrenzt und prägte nicht die Gewaltsignatur des gesamten Konflikts.

Über die vielen anderen Formen der Grenzüberschreitungen – den Gasinsatz, unterschiedslose Bombenangriffe, den U-Boot-Krieg, die Blockade, Zwangsarbeit, Massendeportationen, das Sterben der Kriegsgefangenen in den Lagern bis hin zum Genozid an den Armeniern – ist in den letzten Jahrzehnten viel publiziert worden.<sup>50</sup> Dabei wurde Großbritannien – etwa von

48 Wegner, *Occupatio Bellica*, S. 149.

49 Gumz, *The Resurrection and Collapse*, Heiko Brendel, *Lieber als Kakae als an Hunger sterben: Besatzung und Widerstand im k.u.k. Militärgouvernement in Montenegro (1916–1918)*, Frankfurt a. M. 2019. Die bei weitem größten Gewaltexzesse ereigneten sich bei der Niederschlagung des Toplica-Aufstandes in Südserbien durch bulgarische Truppen. Vgl. Božica Mladenović, *The Toplica uprising of 1917: Un-researched subjects and prospects for further research*, in: *Baština* 20 (2006), S. 313–322.

50 Vgl. den Überblick von Christoph Nübel, *Neuermessungen der Gewaltgeschichte. Über den ›langen Ersten Weltkrieg‹ (1900–1930)*, in: *Mittelweg* 36, 24 (2015), S. 225–248.

Isabel Hull oder Heather Jones – als eine Macht interpretiert, die zwar auch das Völkerrecht dehnte und brach, aber prinzipiell eine gemäßigtere Form der Kriegführung verfolgte als die Mittelmächte.<sup>51</sup> Um zur Ausmessung der britischen Gewaltkultur einen wichtigen Beitrag zu leisten, widmet sich Alex J. Kay in seiner Studie erstmals auf breiter Quellenbasis britischen und kanadischen Landstreitkräften in den Weltkriegen.<sup>52</sup> Er kann zeigen, dass die Tötung von Gefangenen im Ersten Weltkrieg ein häufig anzutreffendes Phänomen war, das sich nicht nur mit situativen Faktoren erklären lässt. Gewiss gab es in der Schlacht eine Grauzone, in der das Tötungsgebot in ein Tötungsverbot übergang. Und es lässt sich auch argumentieren, dass die Regeln der Haager Landkriegsordnung, die auch in den einschlägigen britischen Vorschriften implementiert waren und die die Tötung »eines die Waffen streckenden oder wehrlosen Feindes« ausdrücklich verboten<sup>53</sup>, im Kampf kaum umzusetzen waren. Kay ist in seinen Forschungen aber auf eine Gewaltkultur gestoßen, die die Tötung von (potenziellen) Gefangenen sehr begünstigte. So übertrug die britische Armee ihre jahrzehntelange Kolonialerfahrung erkennbar auf den europäischen Kriegsschauplatz. Die Hasspropaganda von Presse, Literatur und Streitkräften trug dazu bei, die Tötung von deutschen Gefangenen auf dem Schlachtfeld als legitim anzusehen. Kay kann auch nachweisen, dass sich diese Kultur auf die Streitkräfte der Dominions übertrug. Das galt für die Kanadier ebenso wie für die Südafrikaner, wie Anna La Grange in ihrem Beitrag zeigen kann. Und dies, obwohl sich deren Soldaten von ihrem kulturellen Hintergrund deutlich von den Briten unterschieden. Ob die Tötung von Gefangenen im gleichen Ausmaß auch von den anderen Armeen der Großmächte durchgeführt wurde,

---

51 Hull, *Scrap of Paper*; Heather Jones, *Violence against Prisoners of War in the First World War. Britain, France and Germany, 1914–1920*, Cambridge 2013.

52 Dass Gefangentötung eher die Ausnahme waren, meinen Alan Kramer, *Dynamic of Destruction. Culture and Mass Killing in the First World War*, Oxford 2007, S. 64; und Benjamin Ziemann, *Gewalt im Ersten Weltkrieg. Töten – Überleben – Verweigern*, Essen 2013, S. 72–78. Dass es eher die Regel war, glauben Niall Ferguson, *Der falsche Krieg. Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1999, S. 356; Brian K. Feltman, *Tolerance as Crime. British Treatment of German Prisoners of War on the Western Front, 1914–1918*, in: *War in History* 17 (2010) S. 435–458; Alexander Watson, *Enduring the Great War. Combat, Morale and Collapse in the German and British Armies, 1914–1918*, Cambridge 2008, S. 71 f.; Jones, *Violence against Prisoners*, S. 100 f.

53 Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, 18.10.1907, II. Abschnitt, Art .23 c) & d). Ähnliche Bestimmungen wurden schon im Brüsseler Abkommen von 1874 festgehalten. Dale Blair, *No Quarter. Unlawful Killing and Surrender in the Australian War Experience 1915–18*, Port Adelaide 2005, Reprint, S. 19.

ist bislang nicht bekannt, da quellengesättigte Forschungen dazu fehlen.<sup>54</sup> Ein Vergleich mit der deutschen Praxis wäre schon deshalb wünschenswert, um die Wirkung von Diskurs und Situation auf die exzessive Gewalt an diesem Beispiel ausmessen zu können. Die bisherigen Ergebnisse der Forschungsgruppe legen nahe, dass der öffentliche Diskurs durchaus einen verschärfenden oder einhegenden Einfluss auf das militärische Gewalthandeln ausüben konnte. Deshalb wären auf der deutschen Seite eigentlich weniger Gefangenentötungen zu erwarten, da es im Deutschen Reich weder eine ähnliche intensive Kolonialerfahrung des Militärs noch eine das Individuum dehumanisierende Hasspropaganda gab. Die Überprüfung dieser Hypothese steht aber noch aus.

Staaten führen Kriege, um sie zu gewinnen. Welche Mittel sie zur Erreichung dieses Ziels anwenden, ist das Ergebnis von Aushandlungsprozessen, in denen der vermeintliche Nutzen gegen die militärischen, politischen oder ökonomischen Kosten abgewogen wurde. Dieser Prozess verlief bei den Großmächten des Ersten Weltkrieges durchaus unterschiedlich, da es unterschiedliche Gewalkulturen gab, mithin also differierende Rechtsinterpretationen, Diskurse über militärische Notwendigkeiten, aber auch unterschiedliche Auffassungen, vom zu tolerierenden Maß an Gewalt. Allerdings war das Delta kleiner als die Verfechter eines »German Way of War« suggerieren. Noch kleiner werden die Unterschiede zwischen den Großmächten, wenn man den Blick nicht auf die Kulturen, sondern auf das Gewalthandeln selbst richtet. So zeigt sich, dass jene Staaten und Armeen, die mit ähnlichen Situationen konfrontiert waren, zwar nicht gleich, aber durchaus ähnlich handelten. Dieser Befund gilt etwa für die Reaktion Deutschlands, Österreich-Ungarns und Russlands auf realen oder unterstellten zivilen Widerstand in den ersten Monaten des Krieges. Der Vergleich mit Großbritannien wird dadurch erschwert, dass sich London in einer grundlegend anderen Lage befand. Es war keine Besatzungsmacht, kämpfte nicht gegen zivilen Widerstand und erfreute sich einer deutlich besseren Versorgungslage. Die Untersuchung von Alex J. Kay zeigt allerdings, dass von einer prinzipiell gemäßigten britischen Kriegführung nicht gesprochen werden kann. Um den totalen Krieg zu gewinnen, waren letztlich alle bereit, das Völkerrecht zu dehnen und – je nach Lage – auch zu brechen.

---

<sup>54</sup> Hamza Deniz Kobus arbeitet zu diesem Thema in den kommenden Jahren an der Universität Potsdam an einer Dissertation.

Am größten waren die Unterschiede der militärischen Gewaltkulturen zweifellos im Zweiten Weltkrieg. Die besondere Rolle des Deutschen Reiches und Japans muss an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, da sie hinlänglich in der Forschung behandelt wurde.<sup>55</sup> Allerdings sind nicht alle Großmächte gleich intensiv untersucht worden. Die Gewaltkultur der Roten Armee ist bislang eines der großen Desiderate der Weltkriegsforschung und durch den restriktiven Zugang zu den russischen Archiven liegen auch nur wenige neue Studien dazu vor.<sup>56</sup> Großbritannien war allenfalls im Zusammenhang mit dem strategischen Luftkrieg Gegenstand der Gewaltforschung<sup>57</sup>. Alex J. Kay leistet mit seiner Studie daher einen wichtigen Beitrag, diese Lücke zu schließen. Er kann nachweisen, dass sich die Briten als einzige Großmacht im Zweiten Weltkrieg zu Land nicht weiter radikalisierten, sondern im Vergleich zu den Jahren 1914–1918 mäßigten. Die massive öffentliche Kritik an den britischen Exzessen in Indien und Irland 1919–1921 führte zu einer Veränderung des Referenzrahmens und beeinflusste das Verhalten britischer Soldaten im Zweiten Weltkrieg nachweislich. Von diesen sind – im Gegensatz zur kanadischen Armee – für die Jahre 1940–1945 kaum Gefangenschießungen und nur sehr wenige Fälle von sexueller Gewalt überliefert. Die Südafrikaner folgten im Übrigen dem britischen Pfad – und zwar aus ähnlichen Gründen, wie Anna La Grange nachweisen kann: Die exzessive Gewalt der Union Defence Force gegen den Aufstand der Bondelswarts in Südwestafrika und gegen den Generalstreik der Minenarbeiter führte nach 1922 zu massiven öffentlichen Protesten. Es folgte eine Debatte über die Einhegung militärischer Gewalt, die zumindest teilweise erklären kann, warum kaum Exzesse südafrikanischer Soldaten im Zweiten Weltkrieg überliefert sind.

Aus diesem Überblick werden folgende übergeordnete Ergebnisse deutlich:

---

55 Vgl. u.a. Miguel Alonso, Alan Kramer, Javier Rodrigo (Hrsg.), *Fascist Warfare 1922–1945. Aggression, Occupation*, Cham 2019.

56 Vgl. z.B. Kerstin Bischl, *Frontbeziehungen. Geschlechterverhältnisse und Gewaltdynamiken im Alltag der Roten Armee 1941–1945*, Hamburg 2019.

57 Vgl. zuletzt Richard Overy, *Operation Gomorrha. Ruthlessness and the British Air War, 1943*, in: D.J. B. Trim, Brendan Simms (Hrsg.), *Harfleur to Hamburg. Five Centuries of English and British Violence in Europe*, London 2024, S. 217–234; Lukas Willmy, *Operation Donnerschlag. Imperiale Aufstandsbekämpfung aus der Luft und das Morale Bombing deutscher Städte durch die britische Royal Air Force 1945*, Göttingen 2024.

1. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, in Weiterentwicklung des Konzeptes von Isabell Hull<sup>58</sup>, Militärkulturen in Organisations- und Gewaltkulturen zu unterscheiden, wobei die Übergänge fließend waren. Die Organisationskulturen allein geben noch keinen sicheren Hinweis auf das Gewaltverständnis und vor allem nicht auf das Handeln der Soldaten. Armeen, die ähnlich organisiert waren, ähnliche Doktrinen und Rechtssysteme aufwiesen, konnten durchaus ein unterschiedliches Verständnis von Legitimität entwickeln. Das signifikanteste Beispiel sind die Briten und Kanadier während des Zweiten Weltkrieges. Beide Armeen hatten sehr ähnliche Organisationskulturen und dennoch entwickelte die britische Armee im Landkrieg eine Kultur der Einhegung von Gewalt und die kanadische – im westeuropäischen Maßstab – eher eine der Eskalation. Situative Faktoren können diese Unterschiede im Übrigen nicht erklären. Briten und Kanadier fochten Seite an Seite auf denselben Kriegsschauplätzen in sehr ähnlichen Situationen und man muss davon ausgehen, dass ihre Soldaten ähnliche Emotionen von Angst, Wut und Hass entwickelten. Und trotzdem handelten sie unterschiedlich.
2. Gewaltkulturen des Militärs waren von 1683 bis 1945 ständigen Veränderungen unterworfen. Im Verlauf des 250-jährigen Untersuchungszeitraums veränderte sich das Verständnis von illegitimem Gewalt im Krieg in einer komplexen, zuweilen gegenläufigen Entwicklung. Dazu zwei kurze Beispiele:
  - Im »Großen Türkenkrieg« entsprach es einem staatlich sanktionierten Kriegsbrauch, Städte nach der Erstürmung zu plündern, wobei zuweilen Tausende von Zivilisten umkamen. Im Siebenjährigen Krieg kam diese Praxis in Europa nur noch selten und in den Napoleonischen Kriegen nur noch an der europäischen Peripherie vor. Im 19. Jahrhundert wurde sie dann endgültig als illegitim angesehen und verschwand ganz aus der zwischenstaatlichen Gewaltpraxis in Europa.
  - Im gesamten Untersuchungszeitraum galt ziviler Widerstand gegen eine Besatzungsarmee aus der Sicht letzterer als illegitim. Die Repressalien waren am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert aber deutlich weniger radikal als 1870/71 oder in den Weltkriegen. Geiseln zu nehmen, wurde durchaus als legitim angesehen, sie aber auch zu töten, galt als illegitim und kam kaum vor. In den Revolutions- und Napoleonischen Kriegen etablierte sich dann – angetrieben von der Erfahrung in der Vendée – ein Verständnis, dass ziviler Widerstand mit Brachialgewalt zu brechen sei und dies artete immer wieder in Massaker aus, die es so zuvor nicht gegeben hatte. Eine dauerhafte Einhegung gelang im langen 19. Jahrhundert nicht und im Ersten Weltkrieg hatten die Exzesse ein Ausmaß wie in vergleichbaren Situationen in den Jahren 1792/1815.
3. Die Gewaltkulturen der Großmächte haben sich – cum grano salis – in ähnliche Richtungen entwickelt. Im synchronen Vergleich unterschieden sie sich daher weniger als ursprünglich erwartet. Allerdings gab es auch Phasen, in denen sie sich auseinanderentwickelten. Die Unterschiede werden in unserer Untersuchung vor allem in den Re-

---

58 Hull, *Absolute Destruction*, S. 93–109.

volutionenkriegen und im Zweiten Weltkrieg sichtbar, somit in Zeiträumen besonders langer, verlustreicher und gewalttätiger Kriege. Hinzu kam in diesen Zeitspannen eine deutlich höhere ideologische Aufladung, zumindest von Teilen der kriegführenden Mächte.

4. Die wirkungsmächtigsten Treiber von Veränderungen waren die großen gesellschaftlich-politischen Rahmungen: die Aufklärung, die atlantischen Revolutionen, die Kodifizierung des humanitären Völkerrechts, schließlich der Hochimperialismus mit seiner Tendenz zur Totalisierung von militärischer Theorie und Praxis. Die Religion spielte dabei – wie Matthias Asche in seinem Beitrag zeigt – in den untersuchten Kriegen keine zentrale Rolle. Sie war – so der vorläufige Befund – wohl nur in Ausnahmefällen eine treibende Kraft für Gewaltexzesse gegen Soldaten und Zivilisten. Am prominentesten ist dies bei der antisemitischen Gewalt der Kosaken nachzuweisen. Religion blieb aber trotz der Aufklärung und der Säkularisierung für den Krieg instrumentalisierbar und spielte in den meisten untersuchten Konflikten durchaus noch eine Rolle, etwa als nachträglich benutztes Argument für Gewalthandeln gegen Menschen und – möglicherweise noch häufiger – gegen Kulturgüter.
5. Der Krieg mit seinen Exzessen hat in den allermeisten Fällen nicht zu einem dauerhaft radikaleren Verständnis von Illegitimität und Legitimität geführt. Gewiss waren die Gewaltkulturen unter dem Eindruck der Kampfhandlungen durchlässiger. Für den »Großen Türkenkrieg« oder den Siebenjährigen Krieg in Europa lässt sich aber keine Radikalisierung für die nachfolgenden Epochen nachweisen. Und selbst die Gewalteskalation der Koalitionskriege führte im 19. Jahrhundert »lediglich« in der Frage des zivilen Widerstands zu einer Verschiebung des Referenzrahmens, nicht aber generell im Verständnis militärischen Gewalthandelns. Im Gegenteil: Es gab vielmehr den Wunsch der Einhegung des Krieges, die durch die Durchsetzung staatlicher Normen, eine einheitliche Ausbildung des Militärs und die Auflösung von Sonderformationen noch gefördert wurde. Erst vom Ersten Weltkrieg ging erstmals ein deutlicher Radikalisierungsschub aus. Versuche der Einhegung scheiterten in der Zwischenkriegszeit und die Maßstäbe von Legitimität und Illegitimität verschoben sich. Dies allerdings auch nicht überall: Die hier untersuchten Fälle der britischen und südafrikanischen Landstreitkräfte sind interessante Ausnahmen von der Regel.
6. Die Wirkmächtigkeit der großen gesellschaftlich-politischen Zäsuren hat zur Folge, dass von der Gewaltkultur eines Staates über einen längeren Zeitraum und über die Epochengrenzen hinweg nicht gesprochen werden kann. Vorstellungen eines »Russian«, »German« oder »British Way of War« konnte die Forschungsgruppe zumindest bislang nicht bestätigen. Das auffallendste Ergebnis über den gesamten Untersuchungszeitraum ist bisher, dass die Gewaltkulturen vergleichsweise eng zusammenliegen und es meist keine extremen Abweichungen gibt. Am größten ist diese nach derzeitigem Stand im Falle Frankreichs in den Koalitionskriegen und der Briten 1939–1945. In beiden Fällen ist das Bild noch unfertig und muss in der zweiten Projekthälfte vervollständigt werden. Gleichwohl kann nach derzeitigem Wissensstand festgehalten werden, dass das vordringlichste Merkmal nicht die Extreme, sondern vielfache Überlappungen sind. Es gab somit ein im Wesentlichen geteiltes Verständ-

nis von Illegitimität im Krieg, das sich zwar im Detail, aber nicht prinzipiell unterschied. Der Zweite Weltkrieg mit seinen kategorialen Unterschieden zwischen der Kriegführung der Alliierten sowie des Deutschen Reichs und seiner Verbündeten stellt in historischer Perspektive somit eine große Ausnahme dar.

7. Die einzige langfristige Kontinuität, die sich bislang feststellen ließ, ist die herausgehobene Rolle der britischen Öffentlichkeit. Diese führte nicht notwendigerweise zu weniger Gewalthandeln, aber der Rechtfertigungsaufwand bei Regelübertretungen war vom 18. bis ins 20. Jahrhundert hinein deutlich größer als in anderen Ländern. Und der öffentliche Diskurs war auch ein wichtiger Faktor, warum – ganz entgegen des Trends – die Gewalkultur der britischen Landstreitkräfte zumindest im Zweiten Weltkrieg gemäßiger war.
8. Es deuten sich keine spezifischen Gewaltsignaturen einzelner Verbände der regulären Armeen an. Den Gewalkulturen einzelner Regimenter nachzuspüren war aus Quellen-, sowie aus Zeitmangel kaum erschöpfend möglich. Es fanden sich aber auch keine Hinweise auf *reguläre* Verbände, die aus der Masse hervorstechen wären. Für die britischen und südafrikanischen Streitkräfte der Weltkriege gibt es zwar Hinweise in diese Richtung, die sich aber nicht in dem Maße verdichtet haben, wie die Forschung das etwa für Verbände der Wehrmacht und der Waffen-SS in Italien 1943–1945 zeigen konnte.<sup>59</sup> Sonderverbände, die nicht der Disziplinargewalt der stehenden Armeen unterworfen waren, hatten allerdings sehr wohl eine spezifische Gewalkultur. Zu nennen sind die habsburgischen Grenzregimenter, Freikorps, die im Siebenjährigen Krieg unter französischer oder britischer Fahne kämpften oder die russischen Kosaken.
9. Über die Auswirkungen der Kolonialerfahrungen auf die Kriege in Europa wird eine intensive Fachdebatte geführt.<sup>60</sup> Die Forschungsgruppe kann zeigen, dass im Siebenjährigen Krieg Transferwirkungen sehr gering und die Sphären weitgehend getrennt waren. In der Napoleonischen Zeit war die Trennung weniger hermetisch. Erfahrungen in den Kolonien oder in Regionen der europäischen Peripherie die als »halb-zivilisiert« oder gar kolonial wahrgenommen wurden, haben deutlich nachweisbare Spuren in der Gewalkultur der französischen Armee hinterlassen. Ähnliches kann für die britische Armee im Ersten Weltkrieg konstatiert werden. Für deren Kulturwandel hin zu einer gemäßigeren Kriegführung waren wiederum koloniale Gewalt und deren Skandalisierung in der Öffentlichkeit verantwortlich. Dass sich bis 1918 das Gewalthandeln in den Kolonien deutlich von dem in Europa unterschieden hat, streicht Tanja Bühner in ihrem Beitrag nochmals heraus. Sie argumentiert aber auch, dass sich – zumindest in der Phase des Hochimperialismus – die militärischen Gewalkulturen der europäischen Kolonialmächte kaum unterschieden haben. »Insgesamt sind grund-

59 Die Division »Hermann Göring« und die Division »Reichsführer-SS« waren für nahezu 40% der Opfer deutscher Exzesse verantwortlich. Vgl. Carlo Gentile, *Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg in Italien 1943–1945*, Paderborn 2012, S. 407–411.

60 Jürgen Zimmerer, *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*, Münster 2008.

sätzlich vielmehr transimperiale als national-koloniale Militärkulturen bei Kolonialarmeen feststellbar, wenn sich sicherlich auch einige lokale Eigenheiten von sekundärer Natur herausbildeten«, schreibt Tanja Bühler in ihrem Beitrag.<sup>61</sup> Diese waren sich damit wohl noch ähnlicher als die Gewaltkulturen der regulären europäischen Armeen.

10. Die Teilprojekte der Forschungsgruppe haben die Relevanz situativer Faktoren für Gewaltexzesse durchgehend bestätigt. Ziviler Widerstand und der Zusammenbruch der militärischen Ordnung waren in allen untersuchten Kriegen Katalysatoren der Gewalt. Sie schürten Emotionen wie Angst, Verbitterung und Hass, die sich stets gewaltverschärfend auswirkten, worauf Birgit Aschmann in ihrem Beitrag hinweist. Den »sauberen« Kampf gegen zivilen Widerstand gab es nicht. Ein überraschendes Ergebnis war, dass in der »killing zone« der Front über Hunderte von Jahren hinweg die gleichen Gerüchte als Begründung verwendet wurden, um illegitime Gewalt zu rechtfertigen: Scheinkapitulationen durch das Zeigen der Weißen Fahne oder vermeintliche Verstümmelungen von eigenen Gefangenen lassen sich von den »Großen Türkenkriegen« bis zum Zweiten Weltkrieg nachweisen. Sie waren auf allen Seiten und zu allen untersuchten Zeiten Begründungen für die Verweigerung von Pardon.

Daraus folgt: Militärische Gewaltkulturen sind nicht DER, aber doch EIN Faktor, der Exzesse erklärt. Sie beeinflussten Befehle und Dispositionen. Situationen haben sich in den meisten der untersuchten Fälle aber als der wirkungsmächtigere Faktor erwiesen.

---

<sup>61</sup> Tanja Bühler in diesem Band, S. 312.

# The Civilian as an Enemy? Violent Practices by the Ottoman Army against »Civilians« during the »Great Turkish Wars« (1683–1699)

Barbaros Köksal and Markus Koller

## Introduction

For a long time, relations between the Ottoman Empire and the Christian states were studied primarily from the perspective of the military conflicts between the armies of the sultans and other European rulers. Since the end of the twentieth century, not least because of the growing interest in cultural studies, new perspectives have emerged that, among other things, address the question of comparable structures. In this context, Suraiya Faroqhi mentions war as a *raison d'être* that was central to both early modern European states and the Ottoman Empire.<sup>1</sup> The mobilization of soldiers, the supply of armies and the expansion of military infrastructure not only influenced the structural design of state entities. War also shaped the lives of people who had to cope with the recurring threat of military conflict<sup>2</sup> and who could become victims of physical violence in times of war. This focus on the »human in war« has come to the fore in historical research and is one of the most important fields of research within the »New Military History«<sup>3</sup>, to which the

---

1 Suraiya Faroqhi, *The Ottoman Empire and the World around It*, London 2004, p. 8.

2 Johann Wild, who had come to Hungary as a prisoner in 1604, reported, for example, that the Ottomans invested very little private money in the structural infrastructure of the towns. They feared a Habsburg attack and the conquest of this region at any time; see Johann Wild, *Reybeschreibung eines Gefangenen Christen Anno 1604*, Stuttgart 1964, p. 62.

3 Jutta Novosadtko, *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte*, Tübingen 2002; Jörg Echternkamp/Wolfgang Schmidt/Thomas Vogel (eds.), *Perspektiven der Militärgeschichte. Raum, Gewalt und Repräsentation in historischer Forschung und Bildung*, Munich 2010.

present essay, with its focus on the »Great Turkish War« (1683–1699), can also be assigned.

The outbreak of the »Great Turkish War« came at a time when people across much of Europe were still suffering from the consequences of the Thirty Years' War. The Peace of Westphalia in 1648 had largely ended hostilities, but it was by no means the end of war and violence. Many smaller conflicts continued to simmer.<sup>4</sup> Moreover, even after the formal end of the war, individual states had considerable problems protecting their populations from the abuses of soldiers. Maren Lorenz uses the example of the territories of Bremen-Verden and Pomerania under Swedish rule to show how the military there formed a class of its own that knew how to assert its interests against the state authorities.<sup>5</sup> The Swedish state was hardly able to counter the often-boundless violence of the soldiers, even though a sufficient framework of norms existed. What was lacking was the will and control of the state institutions. The Swedish king thus found himself in the same situation as other rulers in the 17th century who wanted to bind the military closer to them and curb or prevent violence against the population. As Marco Kollenberg points out in his essay<sup>6</sup>, the imperial troops were now confronted with provisions in the articles of war that were to be understood as orders from the monarch. It was now possible to take legal action against the misconduct of soldiers, and troop commanders and their sovereigns increasingly had to justify acts of extreme violence in public. The »Great Turkish War« shows that such excesses against the »civilian population« were particularly common in the context of sieges or when soldiers had been exposed to traumatic experiences in the course of the war. In addition, the population suffered from frequent looting, the causes of which were partly rooted in the different structures of the Habsburg and Ottoman armies. While all imperial soldiers were paid, the Ottoman army also contained unpaid units. These included Tartar troops, for example, who had to support themselves by plundering. What both armies had in common, however, was

---

4 Konrad Repgen, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, Paderborn 2019.

5 Maren Lorenz, *Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650–1700)*, Cologne 2007; Marian Füssel, Review of: Maren Lorenz, *Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650–1700)*, Cologne 2007, in: *H-Soz-Kult*, 19.05.2008, <[www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-10790](http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-10790)>.

6 See Marco Kollenberg's text in this volume.

the fact that salaries were often inadequate or not paid at all. Both factors encouraged plundering even by regular army units.

In both essays on the Ottoman and Habsburg armies in the »Great Turkish War«, it is also made clear that the term »civilian population« is only partially applicable, and thus the boundary between the military and the society surrounding it can hardly be described precisely. Within the Habsburg Empire, a distinction can be made between soldiers and the non-military population, the latter including all persons not bound by an oath to a flag or by an article of war to a sovereign prince. In particular, women, children, priests, etc., were to be regarded as non-combatants and enjoyed special protection, at least on paper. Similarly, the category of »civilian population« is not recognized in Ottoman legal thought; rather, in the event of war – as can be seen in the example of mobilization (Nefir-i Âmm) – there was a very fluid transition between the military and the »civilian population«.

These often-fluid boundaries between the military and non-military populations also characterized the Ottoman-Habsburg borderlands, as evidenced by the structures of the military frontier on both sides.<sup>7</sup> The reality of life there was also shaped by another fluid boundary, which often made it difficult or impossible to distinguish clearly between times of war and times of peace. Georg Michels has recently shown how, in the 1660s and 1670s, Ottoman provincial governors and fortress commanders steadily expanded their sphere of influence at the expense of the Habsburg monarchy. They brought towns and villages under their control with the help of the troops they commanded, who were now taxed by the Ottoman authorities.<sup>8</sup> This continuous shifting of the border took place after the Treaty of Eisenburg/Vasvár (1664), which formally ended the Ottoman-Habsburg war of 1663/64. However, the agreement between the two empires did not contain any precise regulations regarding the course of the border, which facilitated this expansionist policy of the Ottomans.<sup>9</sup> This continuous expansion of Ottoman rule at a time when the two empires were not formally at war with each other raises the question of what kind of war the people were actually facing. In his monograph on the Thirty Years' War, Herfried Münkler refers

---

7 Karl Kaser, *Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft an der kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535–1881)*, Vienna 1997; Klára Hegyi, *The Ottoman Military Organization in Hungary. Fortresses, Fortress Garrisons and Finances*, Berlin 2018.

8 Georg Michels, *The Habsburg Empire under Siege. Ottoman Expansion and Hungarian Revolt in the Age of Grand Vizier Ahmed Köprülü (1661–76)*, Montreal 2021, pp. 27–64.

9 *Ibid.*, p. 42.

to the variety of intertwined types of war in this conflict (rebellion of the estates, interstate war, religious war, imperial and hegemonic war, and civil war) and ultimately distinguishes between two types of war, which – in addition to some of the categories mentioned – are also relevant for understanding the »Great Turkish Wars«. Firstly, he refers to the »great war« waged by states or empires in which the military was subject to statification. Alongside this, there existed the »Kleinkrieg« (small-scale war), in which war entrepreneurs with their mercenary bands waged war »on their own account«. These fighters mostly came from the peasant population, and their violence was often directed against marauding bands of soldiers. Münkler sees the Thirty Years' War as an important milestone, in which the »Kleinkrieg« and the »Großkrieg« increasingly merged in the sense that the »Kleinkrieg« increasingly became a strategy directed at the logistics of the opposing armies.

The Westphalian Order, established in 1648, thus promoted the stratification of war and the international legal distinction between combatants and non-combatants, even extending into the realm of »Kleinkrieg«. However, this process did not unfold in a comparable manner on the European periphery (Spain, the Balkans, and the Caucasus), where »Kleinkrieg« continued to play an important role.<sup>10</sup> In the Ottoman-Habsburg borderlands, the Ottoman governors and fortress commanders did not maintain mercenary troops, but they can, with some limitations, be regarded as war entrepreneurs who expanded their respective domains even outside the period of the »Großkrieg«. They had their own room for maneuver and in some cases did not necessarily act in line with the political decision-makers in Constantinople, but their expansive policy in the borderlands was based on their basic tolerance. The sometimes tense interplay between the actors in the border region and the central administration in the capital also reflected the latent field of tension between the destatization and stratification of the war on both sides of the Ottoman-Habsburg border. Ultimately, this »Kleinkrieg« allowed a permanent state of war to persist, which could indeed be described as a »Großkrieg« with limited military means. However, one could also ask whether this was a different category of war, to be placed between »Kleinkrieg« and »Großkrieg«.<sup>11</sup> The outbreak of the Great Turkish

---

10 Herfried Münkler, *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*, Berlin 2017.

11 Many thanks to Kahraman Şakul for this idea.

War in 1683 was merely a further escalation of this state of war for the people. These fluid transitions between different forms of warfare influenced not only the perception of violence but also its classification as legitimate or illegitimate in different war contexts by Habsburg and Ottoman legal experts and military personnel, as well as the question of who should actually be considered civilians. Such fluid transitions between »Kleinkrieg« and »Großkrieg« can be observed in many of the imperial borderlands of Eastern Europe, meaning that the outbreak of the »Great Turkish War« did not fundamentally change the reality of life for the local population with its multiple experiences of violence.

The founding of the »Holy League« in 1684, which involved the Habsburg monarchy, Poland-Lithuania, Venice, the Knights of Malta, the Holy See, and from 1686 also Russia, brought these regional war zones together and initiated a sequence of wars in Eastern Europe that would last until 1699 or 1700. In southeastern Europe, the Republic of Venice declared war on the Ottoman Empire in 1684, which raged in Dalmatia and the Aegean in the following years. After the end of the Cretan War (1645–1669), the »Linea Nani« was established as a border along which conflicts, described as »Kleinkrieg«, repeatedly flared up in the following years. In 1684, the »Kleinkrieg« merged once again with the »Großkrieg«, as regional militias in both Dalmatia and the Morea fought alongside the regular Venetian army. The troops of the Republic of Venice, on the other hand, consisted mainly of Dalmatian, German, and Italian mercenaries and were commanded by German and Swedish officers such as Hannibal von Degenfeld or Otto Wilhelm von Königsmarck. On the Greek mainland, however, the »Kleinkrieg« maintained its own dynamics and did not fully submit to the strategic objectives of either the Ottoman or the very heterogeneous Venetian mercenary army. The Ottoman-Venetian war often degenerated into a guerrilla war, in which pro-Venetian or pro-Ottoman fighters from the local population fought each other, and warlords with their soldiers waged war »on their own account«. Warfare in Dalmatia was also characterized not only by the fighting of regular units but also by the violence of local »war entrepreneurs«.<sup>12</sup> When hostilities ended with the Peace of Sremski Karlovci/Karlowitz (1699), ratified by the Sultan in 1701, the

---

12 Oliver Jens Schmitt, *Die venezianische Herrschaft in Südosteuropa (15.-18. Jahrhundert.)*, in: idem (ed.), *Herrschaft und Politik in Südosteuropa von 1300 bis 1800*, Berlin 2021, pp. 385–464, pp. 412 f. For Dalmatia, see Tea Mayhew, *Dalmatia between Ottoman and Venetian Rule. Contado di Zara 1645–1718*, Rome 2008.

Republic of Venice was granted the Morea, Parga, Butrint, Herceg Novi and Risan.

In the Ottoman-Hungarian borderlands, the »Kleinkrieg« had already increasingly turned into a »Großkrieg« by the early 1680s, when the conflict between the Kuruc forces under Imre Thököly (1657–1705) and the Viennese court escalated into open warfare in 1681. Sultan Mehmet IV (1648–1687) and his Grand Vizier Merzifonlu Kara Mustafa Pasha openly supported the Kuruc leader, and troops from the Ottoman governor of Buda helped Thököly capture important Habsburg fortresses. By the end of 1682, the Ottomans had amassed a large army, probably originally intended only to secure dominance over Hungary, but eventually marching on Vienna under the command of the Grand Vizier. After the failed siege (1683), the Ottoman armies suffered a series of defeats, resulting in the loss of Buda, Szeged, and Pécs by 1686. In 1688, large parts of Slavonia and Sirem also came under Habsburg control. On the battlefields of central Southeastern Europe, the »Kleinkrieg« intertwined with the »Großkrieg«. Christian auxiliaries of the Habsburgs, recruited from the local population, repeatedly instilled fear and terror among the people. They accompanied the Habsburg armies in their attacks on Skopje (1689) and Sarajevo (1697), both of which were burned to the ground. When the Ottomans managed to recapture Niš and Belgrade in 1690, and the Habsburgs were militarily weakened by the War of the Palatine Succession (1688–1697), the war seemed to turn in favour of the Ottoman dynasty. In the following years, Ottoman troops achieved significant victories, including the recapture of Timișoara (1696). However, the defeat of Prince Eugene at the Battle of Zenta (1697) put an end to the Ottoman offensive.<sup>13</sup> In the Treaty of Karlowitz, the Habsburg monarchy received Hungary and Transylvania, while the Banat of Timișoara remained under Ottoman rule. The exact course of the border was determined – as was the Venetian border – by joint border commissions, which operated along the Ottoman-Habsburg border until 1703.<sup>14</sup>

With Russia's entry into the »Holy League«, additional imperial borderlands were drawn into the »Great Turkish War«, where forms of the

13 On the course of the Ottoman-Habsburg War, see Géza Pálffy, *Das Königreich Ungarn (1526–1699). Eine alte Regionalmacht innerhalb einer neuen Monarchie*, in: Oliver Jens Schmitt (ed.), *Herrschaft und Politik in Südosteuropa von 1300 bis 1800*, Berlin 2021, pp. 567–606, here pp. 596–606.

14 John Stoye, *Marsigli's Europe, 1680–1730. The Life and Time of Luigi Ferdinando Marsigli, Soldier and Virtuoso*, New Haven 1994.

»Kleinkrieg« were intertwined with the »Großkrieg«. At the centre were the Cossack territories along the Dnieper River, which were divided in the Provisional Treaty of Andrusovo (1667). The areas on the right bank went to Poland-Lithuania, the areas on the left bank came under the control of the Tsarist Empire, while the Zaporozhia was to be administered jointly by both powers.<sup>15</sup> This division plunged the Cossack territory into a period of severe military conflicts. The Cossacks of the left bank rose up against Moscow, and the hetman of the right bank, Petro Doroshenko (1665–1676), sought rapprochement with the Ottoman Empire in order to achieve reunification. Although the Sultan established a protectorate over much of the Right Bank, this policy ultimately failed. The left-bank hetman, Ivan Samoilovich (1672–1687), was also unable to maintain his position on the right bank of the Dnieper.<sup>16</sup> The military campaigns associated with these political events led to significant population migrations and the devastation of this region. Negotiations between Russia and Poland-Lithuania to transform the Treaty of Andrusovo into a »Perpetual Peace« had been underway since the spring of 1683, when Moscow made a condition for a joint alliance against the Ottoman Empire. For Warsaw, this would have meant the permanent recognition of the loss of Left Bank Ukraine, Kiev, and Smolensk. After the victory of the allied armies under the command of the Polish king Jan Sobieski (1674–1696), Poland-Lithuania hoped for a change of attitude on the part of the Tsardom, but in vain.

As Poland-Lithuania failed to achieve military success against the Ottoman Empire and the Crimean Khanate in the early years of the »Great Turkish War« and diplomatic pressure from the Habsburg Monarchy and the Holy See increased, Warsaw finally agreed to convert the Treaty of Andrusovo into a »Perpetual Peace«. In return, the tsarist empire pledged to join the Holy League and launched a first campaign against the Crimean Tatars in 1687, which was unsuccessful. Two years later, Russian forces reached the fortress of Perekop on the Crimean isthmus but were unable to capture it.<sup>17</sup> In 1695, a campaign by Tsar Peter I (1682–1725) against Azov also ended in military disaster. Without its allies in the »Holy League«, Tsardom was unable to achieve its military goals, but the Karlowitz talks failed to produce a

---

15 Andreas Kappeler, *Russland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall*, Munich 2001, p. 61.

16 Andreas Kappeler, *Kleine Geschichte der Ukraine*, Munich 1994, pp. 68 f.

17 Manfred Hildermeier, *Geschichte Russlands vom Mittelalter bis zur Oktoberrevolution*, Munich 2013, p. 335.

final outcome. Meanwhile, Russia had made agreements with Denmark and Saxony against Sweden. In February 1700, Saxon troops invaded Livonia, marking the beginning of the Great Northern War (1700–1721). The tsar now had to quickly make peace with the Ottoman Empire to support his ally, whose military advance had been halted before Riga. Therefore, the Treaty of Constantinople in 1700 was advantageous for the Ottoman Empire, which had to cede Azov along with the fortresses of Taganrog, Pavlovsk, and Mius. However, it was allowed to keep the fortresses along the Dnieper River to prevent the Cossacks from raiding Russian territory.<sup>18</sup>

## 1. Character of the War

From the Battle of Mohács in 1526 onwards, Hungary became a contested battleground between the Ottomans and the Habsburgs. As part of the Köprülü's New Northern Policy<sup>19</sup>, which aimed to ensure border security along a line extending from Hungary to Crimea by profiting from the political and military instabilities in the neighbouring countries, Grand Vizier Mustafa Pasha decided in 1683 to resolve the Hungarian issue definitively in favour of the Ottoman Empire through war, despite all peace overtures from the Habsburg Ambassador Albert von Caprara (1627–1691).<sup>20</sup> In pursuit of this goal, Mustafa Pasha laid siege to Vienna with his massive army composed of central, local, volunteer, and vassal units.<sup>21</sup> Following the dramatic

18 Markus Koller, *Südosteuropa im Imperium der Sultane (16.-18. Jahrhundert)*, in: Schmitt, Oliver Jens (ed.), *Herrschaft und Politik in Südosteuropa von 1300 bis 1800*, Berlin 2021, pp. 465–566, here pp. 503–505.

19 See Metin Kunt, 17. Yüzyılda Osmanlı Kuzey Politikası Üzerine Bir Yorum, in: *Boğaziçi Üniversitesi Dergisi: Hümaniter Bilimler*, v. 1–9, Istanbul 1976–1977, pp. 111–116.

20 The diplomat Albert von Caprara, of Bolognese origin, was sent to Istanbul in 1682 for diplomatic negotiations. See Giovanni Benaglia, *Relatione del viaggio fatto à Costantinopoli, et ritorno in Germania, dell'illustrissimo signor conte Alberto Caprara, gentiluomo della camera dell'imperatore e da esso mandato come internuntio straordinario, e plenipotenziario per trattare la continuatione della tregua*, Venice 1685, pp. 5–6.

21 Although there are conflicting figures from different sources regarding the size of the Ottoman army, it is generally accepted that the Ottoman army reached Vienna with a fairly large force considering the conditions of the time. The anonymous source »Fezâil-i Cihâd Mecmuası«, which provides information on the route and organisation of the Ottoman army to Belgrade during the Vienna campaign, states that the Ottoman army consisted of 291,500 soldiers. According to this source, 98,500 of them were from the Central Army (80,000 Janissary, 15,000 Sipahi, 1500 Sam-Misir Kulu), 40,000 from Timar, 33,000 from the Ümera Household, 100,000 from the Vassal

defeat at the Battle of Kahlenberg, the siege ended in a definitive rout, plunging the Ottoman Army into organizational chaos marked by losses, desertions, and insubordination. The execution of Grand Vizier Mustafa Pasha in Belgrade further exacerbated the chaos within the army's command structure. The declarations of war by Russia and Venice against the Ottoman Empire compelled the already hard-pressed Ottoman army to engage in combat with coalition forces across a broad front for 16 years. Facing these significant military and organizational challenges and fighting against large, united forces was an unprecedented situation for the Ottoman Empire.

The erosion of control over the military, to such an extent, paved the way for the implementation of illegitimate practices of excessive violence, whether individually or collectively, and even through the chain of command. A striking proof of this is the acts of violence and rape committed by the governor of Diyarbekir, Kara Mehmet Pasha, during the campaign. About 400 people from Diyarbekir came to Belgrade to complain to the Grand Vizier about Kara Mehmet Pasha with bloody sheets as evidence of the violence and rapes. Grand Vizier Mustafa Pasha chose to ignore these illegitimate acts of military violence committed by the Ottoman army against its own people in order to avoid punishing his pasha who supplied him with soldiers. Grand Vizier Mustafa Pasha stated that it was impossible to control such a large number of soldiers and that such things could happen during a war. In this way, the Grand Vizier indirectly expressed his view that such illegitimate acts of military violence were »the nature of war«.<sup>22</sup>

Ego documents and archival sources related to military violence in Ottoman history up to the »Great Turkish Wars« were quite generous in conveying information. These types of sources, especially during the period of the »Great Turkish Wars«, are much more numerous than usual. These sources,

---

Forces (Crimea: 50,000, Wallachia: 10,000, Transylvania: 10,000, Hungary: 20,000) and the rest were support services. See İlhami Daniş (ed.), *Fezâil-i Cihâd Mecmuası'ndan II. Viyana Seferine Bakmak: Dördüncü Mehmed'in Nemçe Seferi Menzîlnâmesi ve Osmanlı Ordusu*, in: *FSM Scholarly Studies Journal of Humanities and Social Sciences* 18, İstanbul 2021, pp. 70–75. Kahraman Şakul, based on archival sources, claims that the combat strength of the Ottoman army, excluding vassal forces and support services, was 120,000 soldiers. See Kahraman Şakul, *II. Viyana Kuşatması: Yedi Başlı Ejderin Fendi*, İstanbul 2021, p. 232).

<sup>22</sup> Şakul, *II. Viyana Kuşatması*, İstanbul 2021, p. 109, as cited in: Nazire Karaçay Türkal (ed.), *Silahdar Fındıklılı Mehmed Ağa, Zeyl-i Fezleke (1065–22 Ca.1106/1654-7 Şubat 1695)*, Marmara Üniversitesi Türkiyat Araştırmaları Enstitüsü (unpublished PhD thesis), İstanbul 2012, p. 806.

especially the ego documents, provide quite detailed data on violent practices. Moreover, the authors of these sources reflect their own personal and societal views on acts of violence, thus providing a mirror of how acts of violence were perceived by all sections of the Ottoman public.

Ottoman chroniclers, historians, and even poets and authors have drawn unprecedented attention to the acts of excessive violence practiced by the Ottoman Army, especially against the enemy and its own civilian population. For example, Teşrifatçıbaşı Ahmet Ağa, the chief ceremonial officer's diary provides firsthand accounts of military operations, particularly highlighting the illegitimate practices of military violence employed by the army during its advance towards Vienna and in sieges.<sup>23</sup> Additionally, an Ottoman soldier captured by the Austrian army, Esiri Hasan Ağa, provides detailed accounts of the practices of illegitimate violence perpetrated by Ottoman soldiers to the civilian population in enemy territories in his captivity narrative.<sup>24</sup> The poet Sübhî not only reflects the violent practices of the Ottoman army in his poems but also criticizes these actions, conveying his own and the public's perceptions of military violent acts.<sup>25</sup> The Ottoman chronicler Silâhdar Fındıklılı Mehmed Ağa (1658–1723), who personally participated in the 1683 Vienna Expedition, expressed the difficulties he and his army faced after leaving the army.<sup>26</sup> The chronicle known as »Târîh-i Mehmed Giray«, written by Mehmed Giray – the sibling of Crimean Khan Murad Giray – who participated in the war, comprehensively elucidates instances of illegitimate military violence perpetrated by the forces of the Ottoman Empire and the Crimean Khanate. By offering insights into the war, this account presents the Crimean perspective, particularly from the point of view of a Crimean nobleman, on how they viewed the conflict and the acts of violence associated with it.<sup>27</sup>

23 Richard F. Kreutel (ed.), *Kara Mustafa vor Wien. Das Türkische Tagebuch der Belagerung Wiens 1683, Zeremonienmeister der Hohen Pforte*, Munich 1976.

24 Göker İnan (ed.), *Hasan Eşrî'nin Mi'Yârîd-Düvel ve Misbârî'l-Mile İsimli Tarih ve Cografya Eseri*, unpublished PhD thesis, Marmara Üniversitesi, İstanbul 2017.

25 Subhi, *Manzum Tarih: Kara Mustafa Paşa'nın Peç Seferi* (قره مصطفی پاشانک پیج سفری Süleymaniye Yazma Eserler Kütüphanesi, Reisulküttab Koleksiyonu: no.01199-006, Bibliyografik Kayıt No. 324458, İstanbul).

26 Türkal (ed.), *Silâhdar Fındıklılı Mehmed Ağa*.

27 Uğur Demir (ed.), *Târîh-i Mehmed Giray*, Marmara Üniversitesi Türkiyat Araştırmaları Enstitüsü (unpublished Master's thesis), İstanbul 2016.

The intensity of violence in major Turkish wars can also be traced through Ottoman archival documents. In this context, *Şikâyet Defterleri* (Complaint Registers) offers significant data. There are 22 complaint registers related to the war period, and a significant portion of the complaints are related to the war.<sup>28</sup> When the complaints in registers are considered holistically, it can be observed that the complaints about the Ottoman army predominantly relate to violence against their own people, looting, irregular conscription, and corruption. Following the defeat in the Battle of Kahlenberg, the necessity for the Ottomans to maintain a defensive position in warfare led to the violence being more directed toward their own people, with whom the army members had more direct contact. On the other hand, the *Mühimme Defterleri* (Register Books of Important Affairs) refers to an essential type of document in the Ottoman Empire that contains the official correspondence, decisions, and orders of the state. These registers typically contain decrees (*Fermans*) issued by high-ranking state administrators to various public administrations, provinces, or influential individuals. The *Mühimme Defterleri* serves as a significant source of detailed information on Ottoman history and government. These records enable historians and researchers to gain in-depth knowledge of the administrative structure of the Ottoman Empire, its military, social and economic policies, judicial decisions and foreign relations. There is an extensive collection of 14 *Mühimme Defterleri* that covers the period of the Great Turkish Wars, from register book number 98 to 111. Although the *Mühimme Defterleri* are known for their wide range of subjects, it is noteworthy that the majority of these registers from the period of the »Great Turkish Wars« are primarily concerned with military affairs: decrees relating to punishment, the conduct of war, the organization of the army, and acts of violence.

## 2. Legal Context of War and Violence in the Ottoman Empire

To critically assess the legitimacy and cultural underpinnings of the Ottoman army's practices of military violence, an in-depth understanding of the bifurcated legal framework is imperative. In the Ottoman Empire, the

---

28 Murat Tuğluca, *Osmanlı Devlet-Toplum İlişkisinde Şikâyet Mekanizması ve İşleyiş Biçimi*, Ankara 2020, p. 117.

legal and ethical framework governing warfare was underpinned by two principal components. Firstly, Islamic Law, called Sharia, was crucial in delineating warfare rules with definitive provisions. This legal system, rooted in the *Qur'an* and *Hadiths*,<sup>29</sup> meticulously outlined specific criteria, including the identification of combatants who could be lawfully killed or spared, the conditions warranting permissible plunder, the equitable distribution of war spoils, and the stipulations for taking and treating prisoners of war.<sup>30</sup> Secondly, the empire's approach to war was further shaped by official regulations emerging from the amalgamation of Islamic Law with traditional and cultural norms.<sup>31</sup> These regulations, manifested through various official documents such as *Fetvas*, *kanunnames*, *emânnames*, and *ahdnames*, effectively demarcated the legitimate boundaries for using violence in warfare.<sup>32</sup>

29 In Arabic, the term *ḥadīth* (حديث) means report, account, or narrative. In Islamic terminology, according to Juan E. Campo, the term *hadith* refers to reports of Muhammad's statements and actions, or his tacit approval or criticism of something said or done in his presence. See Juan E. Campo, *Hadith*, in: *Encyclopædia Islam*, New York 2009, pp. 278–280, here p. 278. Ibn Warraq argues the *hadith* is a prophetic tradition that contains countless reports of the sayings and deeds of Muhammad; Qur'anic commentaries (*tafsir*) that relate revelation to the life of the Prophet; historiography; and finally, moral literature that presents the ideal of refinement and combines entertaining and didactic tendencies. See Ibn Warraq, *Studies on Muhammad and the Rise of Islam: A Critical Survey*, in: Ibn Warraq (ed.), *The Quest for the Historical Muhammad*, New York 2000, pp. 15–89, here p. 25.

30 See Ahmet Özel, *İslam Devletler Hukukunda Savas Esirleri*, Ankara 2014, pp. 14–34.

31 The debate on this issue has centered mainly on whether Ottoman criminal law was religious or secular in character: see Muharrem Midilli, *Klasik Osmanlı Hukukundaki Şer'î Örf Ayrımına Dair Modern Tartışmalar*, in: *Türkiye Araştırmaları Literatür Dergisi*, Cilt 12, Sayı 23, 2014, pp. 33–48: Fuat Köprülü stated that in the Ottoman Empire, in addition to the provisions of Sharia, some customary regulations were established by the state based on its sovereign authority. He emphasized that in the Islamic world, there had always been an independent legislative process outside the Sharia. See Mehmet Fuat Köprülü, «Fıkıh», *İA*, 1993, c. 4, pp. 608. At the same time, his contemporary Zeki Velidi Togan stated that the Ottoman »operation of laws (prohibitions) in parallel with sharia« originated from the Ilkhanids and that this distinction was based on ancient Turkic customs, going back to the past through the concepts of »hoca-türe« and »kam-kagan«. According to Togan, this distinction has always existed throughout history as a fundamental element of the state structure. See Zeki Velidi Togan, *Umumi Türk Tarihi'ne Giriş*, İstanbul 1981, pp. 112 and 340. Contrary to these views, Ahmet Akgündüz criticizes those who argue that Ottoman penal laws had a secular character as lacking a sufficient understanding of Islamic penal law and legal logic. Akgündüz argues that it is wrong to look at only a small part of the legal order and claim that the system was secular without examining the essence of these parts. See Ahmet Akgündüz, *Kanunnamelerdeki Ceza Hukuku Hükümleri ve Şer'î Tahlili*, in: *İslami Araştırmalar Dergisi*, cilt: 12, sayı: 1, İstanbul 1999, pp. 10–12.

32 See Mübahat Kütükoğlu, *Osmanlı Belgelerinin Dili*, Ankara 2018, pp. 63–67.

This dual-framework operated in a complementary fashion. Islamic Law provided a static, unchanging foundation for the conduct of war. At the same time, the official regulations made by Ulema (legal scholars) and administrators reinterpreting Islamic law offered a pragmatic, dynamic, and situational adaptation, thereby allowing for the standardization of violence in accordance with the evolving realities and exigencies of warfare. This nuanced interplay between static religious doctrine and dynamic cultural interpretation underscores the complexity and sophistication of Ottoman military jurisprudence.

In this legal framework, notable for its layered and complex nature, the role of the Şeyhülislam the highest-ranking religious authority in the Ottoman Empire, who was responsible for regulating the legal and theological matters of the empire, was particularly significant in both the legal and military domains. Through their decisions and nuanced interpretations of Islamic law, the Şeyhülislam profoundly influenced the Ottoman Empire's social, military, and political spheres. This influence was a reflection of a governance system where religious and secular elements were intricately interwoven. In the realm of military affairs, the Şeyhülislam had the critical responsibility of assessing the religious legitimacy of warfare, particularly for wars declared as Jihad. Therefore, to counteract the pro-war propaganda of Mustafa Pasha (Grand Vizier from 1676 to 1683), which was designed to influence the Sultan, the Austrian Ambassador Caprara sought to persuade the then Şeyhülislam, Ali Efendi, during his mission in Constantinople.<sup>33</sup> He aimed to extend the peace accorded by the Treaty of Vasvár in 1664 by framing his argument for peace within the boundaries of Islamic tenets, posing a strategic question to the Şeyhülislam: »Is it permissible in Islam to draw a sword against those who seek mercy/peace?« This method of inquiry was a deliberate attempt to align the advocacy for peace with Islamic doctrinal principles.<sup>34</sup>

The inquiry raised by Ambassador Caprara of Austria finds its resolution within the framework of Islamic jurisprudence, which delineates the criteria for the declaration of war. Islamic legal doctrine bifurcates the concept of »state« into two distinct realms: *Dar'ül-Islam* (land of Islam), and *Dar'ül-Harb* (the land of war). This classification, however, does not invariably necessitate

33 Songül Çolak/Metin Aydar, Savaş ve Propaganda: 1683 Viyana Kuşatması Üzerine Bir Değerlendirme, in: *Belleten*, C.84/S. 201, İstanbul 2020, pp. 1045–1096, here p. 1055.

34 *Ibid.*, p. 1060.

an obligatory state of warfare with countries categorized under *Dar'ül-Harb*. Rather, it permits preemptive military engagement under certain circumstances, foregoing the need for an initial act of aggression from the adversary. In this context, three primary conditions justify such military action in Islamic law. Firstly, there is the principle of legitimate self-defence, activated in response to an assault on a Muslim community. Secondly, intervention is sanctioned when a Muslim minority, subjugated and deprived of its fundamental rights within a non-Muslim state, appeals for aid from an Islamic country. Finally, military action is considered legitimate in instances where the opposing side violates an existing truce or peace agreement.<sup>35</sup>

The aforementioned principles served as a pivotal catalyst in legitimizing the planned military campaign against Vienna. The situational political and military developments were interpreted within the framework of these principles and, in this context, Grand Vizier Mustafa Pasha and his household developed a discourse centred on the interplay between »violation« and »revenge«. The concept of »revenge« legitimized the planned war against the Habsburgs on two levels. The first level is an ideological rhetoric aimed at avenging the defeat suffered in the previous war. Chronicler Fındıklılı Silahdar Mehmed Ağa highlighted the fact that the Grand Vizier sought retribution for the 1664 defeat at the Battle of St. Gotthard. He aimed to persuade the Sultan and the religious scholars by stating that »[t]he shame of the defeat at Raba (St. Gotthard) has not yet been cleansed from us«, thereby emphasizing the imperative of avenging the defeat.<sup>36</sup> The second level is a vengeful reaction to military affairs. The Grand Vizier Mustafa Pasha instructed commanders along the border to report through letters of complaint that Austrian troops had launched assaults on numerous Ottoman strongholds and communities.<sup>37</sup> Mustafa Pasha then profited from these communications to justify in Constantinople that the Habsburgs had broken the peace treaty, compelling the Ottoman Empire to defend itself and thus making retaliation a necessary course of action. In this way, the understanding of revenge was deliberately placed at the forefront of a juristic and ideological narrative.

35 Ahmet Özel, *Darulislam Darulharb: İslam Hukukunda Ülke Kavramı*, İstanbul 2019, pp. 81–83.

36 Türkal (ed.), *Silahdar Fındıklılı Mehmed Ağa*, p. 785.

37 Demir, *Târih-i Mehmed Giray*, p. 3.

## 2.1 Violence against Enemies, Captives and War Prisoners

Islamic jurisprudence encompasses not merely the criteria for justifying the initiation of war but also frames the governing principles of warfare management. Within this scope, it articulates specific rules that dictate the circumstances under which enemy combatants and civilians may be lawfully killed or captured. In the framework of Hanafi jurisprudence, there exists a nuanced classification of territories, particularly relevant in the context of military conquests and governance.<sup>38</sup> This jurisprudential perspective delineates a clear transition of land status: when a territory previously under Islamic rule falls into the hands of an adversarial force, it undergoes a transformation in its classification, becoming *Dar'ül-Harb*. In scenarios where such a *Dar'ül-Harb* is subsequently recaptured by an Islamic power, the treatment of the local population, especially those who may have renounced Islam during the interim period, is subject to specific rulings. According to Hanafi scholars, these individuals are initially invited to revert to Islam. Should they choose to reject this call, the Hanafi doctrine does not endorse their capture as prisoners; instead, it stipulates their execution. By contrast, for those non-Muslim inhabitants of the captured territory that has never been under the rule of an Islamic state, the Hanafi legal tradition offers a different approach. Reflecting the practices generally observed during the initial conquest of a *Dar'ül-Harb* region, such individuals are not automatically subject to execution. Rather, they may be taken as war prisoners and slaves.<sup>39</sup> The »Great Turkish Wars« period allows us to observe these two scenarios. In the context of the Ottoman Empire's second siege of Vienna, the Ottoman military forces undertook a significant transformation of the fortresses they seized within Habsburg territories, such as Győr or Tata, converting them into *Dar'ül-Islam*, or lands under Islamic rule. However, this expansionist phase encountered a dramatic reversal following the Ottoman defeat in the second siege of Vienna in 1683. Subsequently, the Ottoman Empire experienced a swift and substantial loss of territories. This shift heralded a period characterized by frequent and tumultuous exchanges of control over fortresses, marking a sustained phase of warfare and territorial instability.

Within the framework of Islamic jurisprudence, the authority to determine punitive measures for war captives is vested in the state leadership.

---

38 Özel, *Darulislam Darulharb*, p. 34.

39 *Ibid.*, p. 130.

This reflects the underlying principle that prisoners do not constitute the personal property of their captors, be they military personnel or civilians. According to this legal doctrine, soldiers who apprehend prisoners are obligated to ensure their well-being until such time as they are handed over to the relevant state authorities. During this interim period, prisoners are placed under the temporary guardianship of these soldiers. This guardianship carries with it responsibilities including, but not limited to, the protection of the captives, the provision of necessary sustenance, and the overseeing of their conduct. Notably, this does not grant any special rights over the prisoner to the guardian. Decisions regarding the potential release or execution of prisoners are strictly within the purview of higher echelons of authority, thereby precluding any discretionary powers at the hands of the soldiers who capture enemy soldiers or civilians in enemy territories.<sup>40</sup>

In instances where a prisoner is executed or subjected to mistreatment, the soldier or commander directly responsible for such actions is held to account. They are mandated to provide financial compensation as a punitive recourse. However, historical records from the Ottoman Empire indicate that war captives were subjected to execution, either individually or in groups, under specific circumstances.<sup>41</sup> These circumstances encompassed scenarios such as the enemy's refusal to surrender and continued engagement in hostilities, the imminent risk of defeat due to being pressed from both sides by enemy forces and prisoners of war, breach of post-surrender agreements by the enemy, and revolts instigated by subjects of the Ottoman Empire.<sup>42</sup> These situations were considered adequate justification for the execution of prisoners, viewed as an extension of the conduct of war.

Commanders of lower ranks were authorized to execute lethal measures during engagements with enemy forces, particularly aimed at preventing potential insurrections by captives. This policy was intended to forestall the possibility of the military being ensnared in conflicts on multiple fronts. Such executions were deemed legitimate acts of warfare.<sup>43</sup> In contrast, if a soldier independently executes prisoners without the explicit consent of a superior officer, whether this occurs on the outskirts of the battlefield, within military encampments, during transit, in enemy territories, or on

---

40 Cemal Çetin, *Sultanın Esirleri: İstanbul'da bir Esir Kampı 1715*, Konya 2015, p. 75.

41 Ibid.

42 Nihat Engin, *Osmanlı Devleti'nde Kölelik*, M.Ü. İlahiyat Fakültesi Vakfı Yayınları, İstanbul 1998, p. 66.

43 Çetin, *Sultanın Esirleri*, p. 76.

Islamic land, and especially prior to the formal distribution of the prisoners, they are subject to discretionary sanctions. It is imperative to note that the execution of women and children, under any circumstances, was categorically prohibited.<sup>44</sup> The prohibition against killing women and children is due to their legal inability to defend themselves under Islamic law.<sup>45</sup>

The regulations about prisoner capture and the application of violence in siege situations are explicitly established. Under these guidelines, a commander of a Muslim army besieging a city is compelled to extend an offer of surrender. Initiating an assault devoid of such a proposition contravenes Islamic legal principles. In instances where the commander of the besieged fortress capitulates without resistance, a document known as *Emânname* is conferred, assuring the protection of life and property for the city's civilians, soldiers, women, and children.<sup>46</sup> Hence, any physical aggression or plundering against these groups in a surrendered city is legally proscribed. Conversely, should a city or fortress be overtaken through martial means, the delineation between civilian and military personnel ceases, legally sanctioning the captivity of all inhabitants. In this context, Islamic soldiers were authorized to engage in the pillaging of the city for three days.<sup>47</sup> This practice was a distinctive and integral component of the Ottoman Empire's military structure and also a pivotal motivational element for its soldiers.

## 2.2 Violence against One's Own Populace and Soldiers

In Islamic law, military violence directed towards the populace living within the boundaries of an Islamic state is deemed legitimate in the event of disobedience or rebellion. The question of the moral and legal status of a community that rebels or disobeys a legitimate authority in the years following the advent of Islam, and how the state should respond to it, has preoccu-

44 Engin, Kölelik, p. 27.

45 Ahmet Akgündüz, *Ottoman Harem: The Male and Female Slavery in the Islamic Law*, İstanbul 2015, p. 46.

46 See Nebi Bozkurt, »Emân«, in: *TDV İslâm Ansiklopedisi*, c.11, 1995, pp. 75–77: »The term ›Emân‹ signifies ›trust, assurance, and security.‹ As a legal term in Islamic jurisprudence, it denotes the commitment or agreement to protect the life and property of a foreign non-Muslim wishing to enter an Islamic state (dâr-al İslâm) or surrender to an Islamic army.«

47 Bülent Arı, Türk-İslam-Osmanlı Şehirciliği ve Halil İnalıcık'ın Çalışmaları, in: *Türkiye Araştırmaları Literatürü Dergisi*, Cilt 3, Sayı 6, Ankara 2005, pp. 27–56, here p. 31.

pied Sunni Islamic jurists and scholars for centuries. Despite interpretative differences among these jurists, they have unified around the principle derived from the verse »O believers! Obey Allah and obey the Messenger and those in authority among you«<sup>48</sup> concluding that rebellion or disobedience against state authority is illegitimate.<sup>49</sup> Consequently, individuals or groups in a state of rebellion or disobedience are legally considered to have enemy status. This understanding legitimizes action involving violence within the framework of the law of hostility against its own civilians or military personnel.

Islamic jurist Al-Ghazali (1055/56-1111) argues that subjects are obliged to obey the sultan, stating that any form of rebellion or disobedience against him is, by extension, disobedience against the commands of Allah. Under no circumstances should they revolt or disobey.<sup>50</sup> This unquestioned obligation of obedience is directly linked to the title of Caliph held by the leader at the helm of the Islamic State. According to Ibn Jama'a (1241-1333), obedience to the caliph is equivalent to obedience to Allah. Even if the Sultan seizes power through usurpation, his rule is considered legitimate and must be obeyed.<sup>51</sup> In this manner, the office of Sultanate/Caliphate is sanctified, and the sultan is seen as »the shadow of Allah on Earth« or the »Scourge of God«. This expression was even used by Ottoman sultans who held the title of caliph in diplomatic relations.<sup>52</sup>

On the other hand, Islamic jurist Al-Mawardi (972-1052) advocated for implementing strategies to persuade individuals and groups in a state of rebellion or disobedience to adhere to authority. According to him, rebels should be deterred rather than killed, with their life and property security ensured. A violence-focused deterrence policy should be followed if all these methods prove ineffective.<sup>53</sup> Although actions directed towards killing the rebels may be deemed legitimate by Islamic jurists under certain conditions, there has been no consensus on how the act of killing should be executed.

---

48 Quran verse: Nisa 25.

49 Birol Gündoğdu, *Osmanlı'da İsyân Algısı*, İstanbul 2023, p. 24.

50 Ibid., p. 28, as cited in Frank Ronald Charles Bagley (ed.), *Ghazali's Book of Counsel for Kings (Nasihât al-Muluk)*, Oxford 1963, p. 104.

51 Gündoğdu, *Osmanlı'da İsyân Algısı*, p. 29.

52 Stephan Theilig, The Change of Imaging the Ottomans in the Context of the Turkish Wars from the 16<sup>th</sup> to 18<sup>th</sup> Century, in: *Cahiers de la Méditerranée*, 83, 2011, p. 1.

53 Ebu'l Hasan el-Maverdi, *El Ahkâmü's Sultâniyye: İslamda Hilafet ve Devlet Hukuku*, translated by Ali Şafak, İstanbul 1976, pp. 67-70.

In the Ottoman Empire, the authority profile necessitating absolute obedience, as outlined by Islamic jurists, occupied a central role in the empire's governance. Within this framework, dissent and insurrection against the Sultan, who assumed the role of a sacral father figure, were not deemed legitimate either religiously or culturally. The notion of disobedience within the Ottoman Empire extended beyond large-scale armed revolts. Actions such as non-payment of taxes, spreading heretical beliefs (*fitne*, *fesad*), soldiers neglecting their duties towards the Sultan (*başıbozukluk*), and both Muslims and non-Muslims providing economic, military, and intelligence support to adversaries were perceived as disobedience. Facing these disobedient acts from both civilians and military personnel, the Ottoman Government initially sought to employ Al-Mawardi's strategy of persuasion as its first step. The application of an *istimâlet*<sup>54</sup> towards non-Muslims, awarding positions to rebellious pashas or governors, and the official admonition of individuals and groups engaged in disobedience and revolt mirror this strategy of persuasion in the Ottoman Empire. The Empire's insistence on a policy of persuasion was undoubtedly rooted in a desire to maintain stability within its tax and agrarian-based economy as well as its military organization. When persuasion proved inadequate, punitive measures such as execution, imprisonment, exile, galley slavery, and confiscation are among the most frequent practices documented in Ottoman archival records.

### 3. The Image of »Reaya«, and One's Own »Soldier«: Violent Practices within the Army

The employment of illegitimate military violence was widespread both within the ranks of the Ottoman army and in its interaction with the broader society. However, accurately defining the societal structure is essential for thoroughly examining the aggression carried out by and within the Ottoman military forces. The delineation of social structure within the

---

54 The term *istimâlet*, which means toleration, has been used in Ottoman chronicles to denote »taking care of the people, especially the non-Muslim subjects, showing tolerance towards them, and being benevolent«. The primary elements of Ottoman *istimâlet* include treating the people of conquered lands well, protecting them, ensuring their safety and security against foreign enemies, allowing freedom in religious matters, and showing leniency in taxation. Mücteba İlgürel, »İstimâlet«, in: *TDV İslâm Ansiklopedisi*, cilt: 23, Ankara 2001 pp. 362–363.

Ottoman Empire, particularly the sharp distinctions between military and civilian populations, indicates a historiographical perspective many scholars endorse. Halil İncalcık articulates the »Middle Eastern state concept« as a societal model characterized by the stringent compartmentalization of social classes.<sup>55</sup> In alignment with İncalcık's theoretical framework, there exists a scholarly consensus among historians on the classification of Ottoman society called »Erkân-i Erbaa« into four categories: soldiers (*Ümera/Askerî*), religious scholars (*Ulema/İlmiye*), administrators and the bureaucratic corps (*Kalemiye*), and the civilian population (*Reaya*). Each category was endowed with well-defined social functions and legal entitlements, delineating a structured social hierarchy integral to the governance and operation of the Empire.

The theoretical framework delineating the layers within the Ottoman Empire's social hierarchy, although coherent, necessitates an acknowledgment of the permeable boundaries that existed among these strata. This fluidity became particularly pronounced under the exigencies of wartime conditions. During the »Great Turkish Wars«, the military setbacks encountered necessitated an incessant demand for manpower within the Ottoman army apparatus. In response, the general mobilization mechanism known as *Nefir-i Âmm* was employed, facilitating the conscription of men from all societal echelons into the military forces, irrespective of their predefined social standings.<sup>56</sup> The proclamation of mobilization rendered the boundaries between military personnel and civilian entities ambiguous, thereby introducing a challenge in unequivocally determining the target of practices of illegitimate military violence –whether they were aimed at the civilian populace or conducted within the ranks of the armed forces. This situation resulted in the provisional integration of civilian entities into the military legal framework, whereby individuals with the capacity to engage in combat were designated as mobilized soldiers. Consequently, this ambiguous role assignment positioned individuals as both the perpetrators and victims of military violence.

In jurisprudence and Fetva books, this term is generally discussed within the framework of the rulings on Jihad. In Islamic law, the verdict on Jihad is obligatory. Obligation in jurisprudence is divided into two levels based on

55 See Halil İncalcık, *The Ottoman Empire: The Classical Age 1300–1600*, London 1973, pp. 65–70.

56 See Murat Tuğluca, 1683–1699 Savaşlarında Nefir-i Âmm Halkı, in: *SUTAD*, v. 40, Konya 2016, pp. 87–110, here p. 87.

the enforcement power it holds over people. The first is known as *farz-ı kifaye*, which is a type of obligation that is lifted from other Muslims once fulfilled by a certain group among them. When it comes to Jihad, the given ruling is *farz-ı kifaye*. This means that the participation of some Muslims in Jihad is sufficient to relieve the obligation from others. However, if all Muslims abandon Jihad, everyone becomes sinful. The second type of obligation is *farz-ı ayn*. *Farz-ı ayn* is an obligation that every community member must personally fulfill. In this context, if a Muslim region is under attack or invasion by non-Muslim armies, Jihad becomes *farz-ı ayn* in that area, making it obligatory for all Muslims to participate in *Nefîr-i Âmm*.<sup>57</sup>

Islamic law presents the practice of *Nefîr-i Âmm* as an effective tool for state governance in times of mobilization. The Ottoman Empire frequently utilized this method, supported by Sultan decrees, Fetvas, verses from the Quran, and hadiths. Authorities leading wars often referred to these foundations in their decrees announced to the public, aiming to unite the state and society in a common struggle against enemy invasions. The power of Fetvas and other religious bases undoubtedly stemmed from the religious and worldly sanctions they carried. The Fetva not only called the community to Jihad but also coerced those who resisted the call with threats to join the fight. Those who denied the call would be considered infidels, leading to the annulment of their marriages, potential confiscation of their properties, and the religious obligation to kill those persistently refusing to join.<sup>58</sup> Moreover, those showing laxity in participation were warned of punishments in this world and the hereafter, making these some of the most compelling statements regarding Fetva's enforcement aspect.

### 3.1 »Holy« Mobilization as an Instrument of Violence

In parallel with the ever-increasing need for soldiers, general mobilization was announced first in 1686 and then in 1694 during the Great Turkish Wars. Firstly, Following the territorial setback in Hungary, the Ottoman Army encountered an increased demand for military personnel and labour to support its defence strategy. To address this requirement, a notable decree was issued in 1686 by the Şeyhülislam Ankaravi Mehmed Emin Efendi (1686–1688),

<sup>57</sup> Ibid.

<sup>58</sup> Ibid., p. 89.

marking the war's initial call for mobilization. This legal document aimed to effectively expend the army's manpower by authorizing the transition of civilians into military roles:

»Providing a large number of soldiers for the army's campaign is one of the most important duties of our religion and state. If an enemy occupies a territory of Muslim lands and the people in the vicinity of that region do not have the strength to repel the enemy, does it become obligatory (*Farz-ı Ayn*) for Muslims who are capable of fighting to repel the enemy to engage in Jihad?

Jihad becomes an individual obligation (*Farz-ı Ayn*), and those who deny it become infidels. Those who disobey deserve severe punishment in this world and torment in the Hereafter.«<sup>59</sup>

Secondly, the last Fetva was issued in 1694 by Şeyhülislâm Sadreddinzade Sadık Mehmed Efendi (1694–1695) and attempted to reinforce the legitimacy of the declaration of war by referring to the Quran. Unlike the Fetva of 1686, which called for mobilization, the last Fetva of 1694 extended beyond a simple summons to the Muslim population for military engagement; it also stipulated violence-based penal measures for non-compliance. This »legitimate« threat embedded in the call is indicative of the psychological state-imposed violence directed at male individuals perceived as constituents of the military:

»If the unbelievers attack a Muslim territory during a war and the Muslim soldiers in this territory cannot counter-attack, is it then obligatory for all Muslim men in this territory to fight against the enemies? Answer: Yes »Go forth, whether light or heavy, and strive with your wealth and your lives in the cause of Allah. That is better for you, if you only knew.« At-Tawbah 9:41 {Quranic verse} What should legally happen to those who do not join the call for Jihad? They must first be warned, and if they still refuse, it is legally permissible to kill them.«<sup>60</sup>

59 BOA: AŞD. 10–131/517: »Sefer-i hümâyunumda ziyâde asker tedâriki ehemmi-i umûr-ı dinü devletimden olmağla ve bilâd-ı Müslimîn'den bir beldeye harbî kefere müstevlî olub belde-i mezbûr kurbünde olan bilâdın ahâlisi defe kâdir olmasalar kefere-i mezbûreyi defe mümkün olıcak bilâd-ı Müslimîn'in cihâda kâdir ahâlisi üzerlerine cihâd farz-ı ayn olur mu? Cihâd farz-ı ayn olur; inkâr idenler ne-uzûbî'l-lah kâfir olurlar; tekâsül idenler dünyada tazîr-i şedîde ve ahrette azab almaya müstahak olurlar.«

60 BOA: DVNSMHM.d-105/1: »Harbî kefere bilâd-i müslimînden bir beldeye müstevlî olup belde-i mezbûre ve kurbinde olan bilâdün ahâlisi def -i kâdir olmasalar, kefere-i mezbûreyi def i mümkün olıcak bilâd-i müslimînün cihâda kâdir ahâlisi üzerine cihâd farz-ı ayn olur mu? El-Cevâb: Olur. [Quranic verse inrabic: «إِنْفِرُوا خِفَافًا وَثِقَالًا وَجَاهِدُوا بِأَمْوَالِكُمْ وَأَنْفُسِكُمْ فِي سَبِيلِ اللَّهِ»]. İhmâl ve tekâsül iderler ise, ism-i azâm ile ism olup dünyâda tazîr-i şedîde, ukbâda azâb-i elime müstahak olur. Bu sûrette zikr olunan cihâdün farzini inkâr idenlere

These Fetvas not only summoned the community to campaign but also coerced those who opposed the call with threats. It was asserted that those who denied the call would become infidels, and due to their infidelity, their marriages would be annulled, their properties could be confiscated, and those who persistently refused to participate could be lawfully killed, while those showing laxity in participation would be punished in both this world and the hereafter.<sup>61</sup> These were the most effective sanction-oriented statements of the Fetva. These rulings provided the state with a strong punitive authority over those who did not join the war. With this divine basis, the state could mobilize all layers of society, as well as overcome any reluctance that might be observed among professional soldiers.

Although the term »territory« in the call for mobilization theoretically refers to regions under attack, in practice, it is observed that the call for mobilization was implemented across the empire. The mobilization practice and conscription could be organized more comprehensively across the Empire during the Great Turkish Wars. This was because the widespread availability of firearms and the ease of learning to use these weapons allowed for a larger number of men to be rapidly prepared for combat.<sup>62</sup> A decree sent to the governor of Diyarbekir stated that the Muslims were under attack, and, therefore, for the campaign planned for spring, it was ordered to provide soldiers and gather muskets to be sent to Edirne.<sup>63</sup> According to a *Mühimme Defteri* numbered 98 from 1688, in response to the enemy's assault, a Jihad decree was issued, ordering the gathering of soldiers from Anatolia, Rumelia, and Egypt to be sent to the front.<sup>64</sup>

In connection with the mobilization, there were complaints from the public about irregularities on the part of recruiting officials. Though central authorities dictated these punitive measures, the prerogative to impose specific penalties frequently resided with local commanders or administrators. A poignant example of the hardships imposed by these practices can be found in a complaint from the residents of Sarajevo dated November 1689. They were overburdened with demands for both regular and special levy troops beyond their capacity. They were only able to provide about 150 spe-

---

se'an ne lâzım gelür? Tecdid-i'îmân ve nikâh lâzım olur. Isrâr idüp tecdid-i îmân itmeyenlerin katli helâl olur.«

61 Tuğluca, 1683–1699 Savaşlarında Nefir-i Âmm, p. 90.

62 See Kenneth Chase, *Firearms: A Global History to 1700*, New York 2009, pp. 23–26.

63 BOA: DVNSMHM.d-105/116.

64 BOA: DVNSMHM.d-98/90.

cial levy troops, and hence they requested a cessation of further demands.<sup>65</sup> Another significant issue was the unjust conscription of children and sick individuals unfit for warfare. To counteract such practices, it was advised that the selection of levy troops in the provinces should be conducted with consideration for the agreement and unity of the local community and its leaders.<sup>66</sup> In response to complaints about excessive demands for troops and unfair practices, the state often deployed inspectors to the affected regions to conduct inquiries.<sup>67</sup>

### 3.2 Soldiers and Civilians as Perpetrators and Victims of Military Violence

The divine authority vested in the Fetva effectively nullified the potential for both civilian and military personnel to reject the call for mobilization outright. Thus, the responses to the mobilization were primarily characterized by passive forms of resistance. Firstly, individual disobedience encompasses acts of resistance, non-compliance, opposition, deliberate procrastination, lawful contestation, or desertion executed through personal initiative. Secondly, regional disobedience refers to collective acts of resistance orchestrated by multiple administrative districts or villages. Thirdly, mass disobedience signifies a concerted effort to abstain from participation on a social scale, engaging diverse societal strata and extending beyond the scope of the first two categories. As observed, acts of resistance like objection, delaying, and desertion have been seen in the three main phases of mobilization: the first being during the identification and gathering of soldiers, the second during the journey to the front, and the third on the battlefield.<sup>68</sup>

The concept of punishment most prominently associated with the declaration of mobilization also included acts of passive resistance. The envisaged penalties for these actions were imprisonment, penal servitude, execution, forced participation in the war, public humiliation or exile. A comprehensive review of archival sources during the Great Turkish Wars shows that despite increased acts of both active and passive disobedience, the violence-based punitive measures decreased towards the end of the war. This shift in penal

65 BOA: AŞD.10104/3.

66 BOA: AŞD. 13 -147/723.

67 BOA: AŞD. 10 -168/4.

68 Tuğluca, 1683–1699 Savaşlarında Nefir-i Âmm, pp. 102–103.

practices was grounded in the continuously rising need for military manpower. Traditionally employed methods of punishment based on physical violence, such as execution or penal servitude at the oar, gradually transitioned to the penalty of forcing »troublemakers« to join the army again in the later years of the war.

In nearly all archival documents, illegitimate acts of violence committed by soldiers are not reported in detail because the central government was not concerned with how the acts of violence took place but with the pragmatic administrative causes and consequences of these actions. These actions are conveyed through terms such as »fesadlık« (disorder), »fitne« (sedition), »yaramazlık« (mischief), »zulm« (cruelty), or »fenalık« (evil). For instance, a military report from 1686 notes that a group of irregular soldiers inflicted »oppression« and »corruption« upon the people of Hacıpazarı village in today's Dobrich, Bulgaria, and abducted Romani women, yet it does not provide detailed information about these actions.<sup>69</sup> Only in cases of murder the term »killing« is used, but details about the method of killing are not provided in official sources. Similarly, the penal measures taken against these criminal acts are often not detailed in documents; instead, the sources contain vague orders such as »the necessary action has been ordered« or »it has been commanded to mete out punishment in line with the Sharia«. For example, a report from 1686 states that two soldiers named Hasan and Ali »killed« five or six people in the town of Lofça (Lovetch) in today's Bulgaria, and it was ordered to the judge of Nikopol to judge these two »according to the Sharia law« and »to mete out punishment in line with the Sharia«.<sup>70</sup> It is evident here that the central government or army command did not intervene in the form of punishment, leaving it to the discretion of local judges. This situation indicates that the Ottoman Empire was able to preserve the institutional structure of its criminal law even in extraordinary circumstances of war.

Soldiers engaged in passive resistance would sever their organic ties with the army through desertion, subsequently attacking the civilian population and transitioning to active resistance. A decree sent in 1687 to the Sanjak Beys of Akşehir and Eskişehir reports that a group of irregular soldiers, who were obligated to serve but did not go to war, attacked civilians in Anatolia, killing them and plundering their possessions. The same document mentions sub-

---

69 BOA: DVNSMHM.d.-97/122.

70 BOA: DVNSMHM.d.-97/21.

jects (*Reaya*) in Anatolia and Rumelia who deserted from the campaign despite being called to mobilization and opposed the Fetva. The order given regarding both incidents was to »to mete out punishment in line with the Sharia.«<sup>71</sup> Although the exact nature of the punishment is not clear in this document, considering the punishment prescribed by the Fetva text, it can be inferred that these individuals were subjected to the death penalty. In this matter, the illegitimate violent practices and disobedience carried out by militarized civilians were punished through legitimate state violence. Another document from 1697 reports a group of soldiers, conscripted as part of the mobilization, who, upon reaching Rumelia, discarded their uniforms, deserted the army, fled back to Anatolia, and attacked civilians, extorting money and plundering their goods. The orders sent to the local administrators in the region commanded the capture of these individuals and their shipment back to Constantinople to be sent to war again.<sup>72</sup> In both of these similar instances, the punitive measures taken against the illegitimate military violence practiced by soldiers of civilian origin, who deserted and attacked their own people, varied according to the current situation of the war. The level of violence in the measures taken against these acts of disobedience decreased in the war's later years. It is noteworthy that the mobilization also conscripted non-Muslim subjects, referred to as »Dhimmi«, in contravention of the principles of general conscription. A military report from 1686 mentions that Dhimnis, obligated to provide logistical support to the army, deserted by abandoning their carts, and it was demanded that they be found and immediately handed over to the army.<sup>73</sup>

Alongside the principalities of Wallachia, Transylvania, and Moldavia, the Crimean Khanate provided manpower support to the Ottoman Army on an operational basis. Thus, the vassal units that were part of the Ottoman Army also became the perpetrators of illegitimate military violence against the Ottoman populace. For instance, in 1686, in the city of Akkerman in the Bessarabia region, a group of Crimean Tatar soldiers attacked the people on the farms, stealing their goods and farm animals.<sup>74</sup> Additionally, they unlawfully took many of the local peasantry as captives. As a measure against these violent acts, the leader of this soldier group, referred to as »Eşkiyabaşı«

---

71 BOA: DVNSMHM.d. -98/209.

72 BOA: DVNSMHM.d. - 109/3; BOA: DVNSMHM.d. - 109/4; BOA: DVNSMHM.d. - 109/5.

73 BOA: DVNSMHM.d - 97/14.

74 BOA: DVNSMHM.d - 97/104; BOA: DVNSMHM.d - 97/106.

(Bandit Chief) in the report and named Emir Ali, was captured and brought to the city of Babadağ for trial. In another incident from 1686, a woman named Hatice reported to the Ottoman Army that her brother Ali had been murdered by the Voivode of Wallachia, leading to the issuance of a decree for the Voivode to come to Babadağ for trial.<sup>75</sup> Both examples demonstrate that although the vassal states possessed legal and administrative autonomy, when they engaged in illegitimate military violence the central Ottoman government ordered a legal examination of the cases without intervening in the type of punishment to be applied.

Not only civilians armed in response to calls for mobilization but also regular soldiers, such as the Janissaries, became a significant security risk during times of increased instability. These deserting Janissaries, armed and fleeing the army, either individually or in groups, perpetrated illegitimate violence against civilians and plundered their possessions. A significant portion of these armed deserters continued such actions even after the war had concluded. Given their status as deserters, many fell into a criminal position, and the confiscation of their properties made this lifestyle a necessity. As a result, numerous armed deserting Janissaries transformed into bandit groups considered to be »Eşkiya« from the state's perspective.<sup>76</sup> By the mid-1690s, these incidents had escalated, predominantly resulting in imprisonment. Notably, the İnöz Fortress became a prison aimed at reforming disobedient soldiers during the 1690s. For instance, in 1694, three Janissaries were ordered to be imprisoned in the İnöz Fortress for banditry. In another report from the same year, a Janissary named Ali, who attacked villagers while drunk and plundered both Muslim and Dhimmi villagers with his muskets, was reported and ordered to be imprisoned in the İnöz Fortress. The detention periods for soldiers engaging in banditry were often brief, likely due to the need to supply troops for the planned siege of Varad in 1694, leading to the release of many soldiers to be sent to the army. For example, a deserting Janissary named Mustafa, who attacked people with tyranny and oppression, was ordered to be imprisoned in the İnöz Fortress.<sup>77</sup> Four months later, another order commanded the release of this Janissary from the İnöz Fortress's guard.<sup>78</sup> Interestingly, while the central govern-

---

75 BOA: DVNSMHM.d – 97/134.

76 Karen Barkey, *Bandits and Bureaucrats: The Ottoman Route to State Centralization*, Ithaca 1994, p. 172.

77 BOA: DVNSMHM.d – 107/15.

78 BOA: DVNSMHM.d – 107/68.

ment initially delegated the authority to punish soldiers or units showing banditry and disobedience to local judges with the phrase »to be carried out according to the Sharia«, in the later years of the war, penal practices such as imprisonment or release were directly determined by orders from the centre due to military labour needs.

An alternative form of passive resistance employed by military personnel involved the deliberate deceleration of mobilization processes. Delaying mobilization consisted of the slow progress of soldiers obliged to join the army, deviating to other directions, or the slow execution of orders given during combat. Scholarly analyses of military documentation reveal the presence of such passive resistance tactics subsequent to the proclamation of mobilization. Noteworthily, the archival records encapsulated within the *Mühimme Defteri* number 107, spanning the years 1694–1695, exhibit a disproportionately higher incidence of these instances in comparison to other contemporaneous documents. The Ottoman army's defeats in the siege of Varad and the invasion of Chios Island by the Venetian navy precipitated setbacks both on land and sea. The confluence of these military debacles and the destabilization engendered by the sultanic succession in 1694 exacerbated organizational challenges, thereby facilitating the soldiers' propensity to impede the promptness of the execution of orders.

#### 4. Image of the Enemy: Violence against Civilians and Soldiers

In the Ottoman Empire, especially in periods of conflict, the perception of the »enemy« transcended the conventional notion of a military adversary. It included a significant economic aspect, where both enemy combatants and civilians were regarded not only as foes in combat but also as valuable economic assets. This comprehensive view entailed a detailed and systematic method for classifying both the enemy's military personnel and their civilian population. Rather than being a makeshift tactic, this approach was a standardized and ingrained part of the Ottoman military strategy. Under Sultan Bayezid II's rule, 1481–1512, this approach was solidified and officially sanctioned with the issuance of the *Peñik Kanunnamesi*.<sup>79</sup> These legal decrees

---

<sup>79</sup> Ahmet Akgündüz, *Osmanlı Kanunnameleri ve Hukuki Tahlilleri: II. Bâyezid Devri*, c.2, Istanbul 1990, pp. 129–130.

established a structured framework for the handling and categorization of enemies, embedding this approach within the Ottoman legal and administrative systems. The *Peçnik Kanunnamesi* was more than just a collection of guidelines; it symbolized a tactical plan that combined military objectives with economic benefits. The formalization of enemy treatment under these codes meant that confrontations during wartime could yield economic benefits. Reflecting a practical and strategic orientation, this system highlighted the empire's capacity to leverage all aspects of warfare. Enemies were seen not solely as threats to be countered but also as potential resources for the empire's economic growth.

The first *Peçnik Kanunname* (1510) delineated regulations concerning male children captured in warfare, specifically those designated for training as soldiers. This document also set forth the protocols for the treatment of captured enemy soldiers. Notably, the *Kanunname* did not explicitly differentiate between civilians and soldiers. However, it implicitly regarded individuals captured in active combat as soldiers. The second *Peçnik Kanunname* (1510) was formulated to regulate customs processes. It provided detailed guidelines for the categorization of war captives processed through customs, including the determination of applicable taxes based on specific classifications. These classifications were based on diverse criteria, including age, physical attributes, and health status, thereby creating a structured system of economic valuation for war captives.<sup>80</sup>

#### 4.1 The March

The fusion of the enemy's portrayal with commercial incentives emerged as a significant motivational factor for soldiers in the Ottoman military. In the context of the organizational and logistical structure of the Ottoman army called the *menzilhâne* system, the economic motivations of soldiers fostered a military culture of violence centred on plundering and capture. The *menzilhâne* system consisted of a series of lodging stations along the military's route, prepared and stocked with supplies in anticipation of the army's arrival. This Ottoman logistical framework was designed to serve and support the smaller, regular, and salaried troops, deliberately excluding the larger group of local *Tımarlı Sipâhi* (light cavalry with land grants) and

---

<sup>80</sup> Ibid., pp. 131–132.

volunteers.<sup>81</sup> Irregular units, which did not receive salaries from the central authority except in exceptional cases, did not receive substantial support within the Ottoman logistical system. Therefore, provincial combatants such as the *Tımarlı Sipahis* had to cover the costs of the war. Moreover, viziers or pashas as »military entrepreneurs« had to finance their warriors called *Ümera Kapuları* (soldiers' households) or *Paşa Kapuları* (pasha's households) during the campaigns. The hiring of seasonal volunteer warriors, who rented their services to these military entrepreneurs during wartime, led to an increase in the number of *Ümera Kapuları*.<sup>82</sup> As a result, the expenses of the »military enterprise« increased as well.<sup>83</sup> This fact meant that the irregular soldiers who took part in the war, or the military entrepreneurs, had to make a considerable investment of capital. In this context, the conversion of capital into profit was possible through »legitimate« activities such as plundering, looting, and capturing enemies. Thus, acts of violence against enemy captives and soldiers within the concept of the »business of war« became an integral part of the Ottoman military organizational culture.

In areas outside the *menzilhâne* system, members of the regular units, like their irregular counterparts who did not receive a salary, were forced to bear their own financial burdens. Beyond the confines of the *menzilhâne* system, the logistical support of the military was largely facilitated by merchants known as »army tradesmen«. These merchants were responsible for meeting the needs of army members for a fee at the »army markets« they set up. The employment of these army merchants was orchestrated by agreement between the central authority and the craftsmen's guild.<sup>84</sup> However, this system was also seen as an opportunity for non-guild merchant traders to earn income. For example, in a 1683 interrogation record found in the Bavarian War Archives, a volunteer soldier named »Kurzer Achmed« stated that he was a shoe and tobacco merchant from a settlement two and a half

81 Kahraman Şakul, The Evolution of Ottoman Military Logistical Systems in the Later Eighteenth Century: The Rise of a New Class of Military Entrepreneur, in: *War, Entrepreneurs and the State in Europe and the Mediterranean 1300–1800*, pp. 307–329; Jeff Fynn-Paul (ed.), *History of Warfare*, vol. 97, Leiden 2014, p. 312.

82 Özgür Kolçak, Yeniçeriler, Ümera Kapıları, Tımarlı Sipahiler: 1663–1664 Osmanlı-Habsburg Savaşlarında Osmanlı Ordu Terkibi, in: Kahraman Şakul (ed.), *Yeni bir Askeri Tarih Özlemi*, pp. 217–252, Istanbul 2013, p. 223.

83 For the terms »military entrepreneurs« and »military enterprise«, see David Parret, *The Business of War: Military Enterprise and Military Revolution in Early Modern Europe*, Cambridge 2012, pp. 22–23.

84 Bülent Çelik, Osmanlı Seferleri'nde Orducu Esnafı, in: *Selçuk Üniversitesi Türkiyat Araştırmaları Dergisi*, 44, Konya 2019, pp. 259–267, here p. 261.

days away from Cairo. He mentioned that he had come to the war zone with a troop under the command of İbrahim Bey to trade with the soldiers in the army<sup>85</sup>

The salaries of regular army soldiers and the »capital« of the irregular forces often fell short of meeting their entitlements. The necessity for members of the central army to be »independent« in securing their personal needs thus drove them towards looting and prisoner-taking activities, transforming them into »Military Entrepreneurs«. The equal involvement of paid and unpaid units in looting led to tensions between these groups, which sometimes escalated into physical violence. The active role of Crimean Tatars, who enjoyed relative autonomy in looting, further exacerbated tensions. For example, Esiri Hasan Ağa mentions that the *Tatars* and *Tımarlı Sipahis*, who served as vanguard units in the field on the way to Vienna, engaged in extensive looting and burning activities, leaving members of the central army and infantry without the opportunity to plunder. He also reports that the infantry members of the Central Army complained that they could only find burnt barley to eat because the fields had been set on fire by the vanguard cavalry and Tatars.<sup>86</sup>

Particularly following the announcement of mobilization, the Ottoman administration faced the necessity of tacitly permitting financially driven illegal plunder and the taking of prisoners as a means to sustain elevated levels of war participation. The extensive documentation and interrogation transcripts housed within the Bavarian War Archives provide substantial evidence regarding the economic motivations driving Ottoman soldiers' engagement in military campaigns.<sup>87</sup> A notable instance from these archival materials is an interrogation conducted at a prison in Munich. According to the interrogation report, dated 22 January 1684, a conscripted Janissary referred to as »Langer Achmet« (Long Ahmed) conveyed that his participation in the war was motivated by the prospect of acquiring the spoils of war: »He is thirty years old and has only one wife and no children because he married only six months ago. His father is a farmer and owns two oxen. His hometown is called Babadağ (in today's Romania), forty days' journey behind Bel-

---

85 Markus Kirscher, *Der Mann aus Babadağ: Wie ein Türkischer Janitschar 1693 nach München Verschleppt und Dort Fürstlicher Sänfenträger wurde*, p. 66.

86 İnan, Esiri Hasan Ağa, pp. 1391–1293.

87 Stefan Theilig and Leyla Coşan, Gewesene Türken. »Türkentaufen« im deutschsprachigen Kulturraum in der Frühen Neuzeit«, in: *Germanistik in der Türkei*, 17, 2022, p. 101.

grade. He rode to the army with his horse to see what was assigned to him. He has no fortune. As a Janissary, he earned three kreuzers a day... He had been there from the beginning, hoping for good loot. But he got nothing.«<sup>88</sup>

In military operations motivated by personal economic gain, there has been an observable escalation in illicit and extreme violence. Lower Austria, rich in provisions and manpower, was an inviting region for plundering activities.<sup>89</sup> The quick surrender of many fortresses on the way to Vienna encouraged the Ottoman soldiers to loot and take prisoners. In this context, the area between Győr Fortress and Vienna had become a field for the soldiers to plunder and pillage. Esiri Hasan Ağa, in his captivity narrative, reports that all the villages and towns in this region were looted and burned.<sup>90</sup> During the period from September to July 1683, the number of people in Lower Austria who were killed, wounded or enslaved in the raids reached at least 50,000.<sup>91</sup> Danişmend claims the number of captives to be 81,000, stating that this number includes 6,000 men, 14,000 young girls, and 50,000 children.<sup>92</sup> Depending on their age and gender, the soldiers had earned significant incomes from these prisoners. The rapid accumulation of wealth by the soldiers before the siege of Vienna also diminished their motivation to fight. In fact, after the defeat at the siege of Vienna, instead of resisting the army that came to help the Habsburgs, the Ottoman soldiers tried to protect their booty by fleeing with the valuable goods and captives they had looted. The poet Subhî narrates in one of his poems how the Ottoman soldiers, due to the large number of captives, which slowed down their escape speed, and the resulting problems of shelter and food, mercilessly slaughtered the captives, whether they were children, women or men, with their swords. At the end of the poem, he states that »[e]ven infidels wouldn't commit such a massacre«, thereby indicating that the Ottoman army deviated from Islamic law principles and engaged in illegitimate violence.<sup>93</sup>

In addition to Subhî's poem, Esiri Hasan Ağa, a soldier of the Ottoman Empire captured during the 1683 siege of Vienna by Habsburg forces, pro-

88 Kirscher, *Der Mann aus Babadağ*, pp. 64–65.

89 See Türkal (ed.), *Silahdar Tarihi*, pp. 821–833.

90 İnan, *Esiri Hasan Ağa*, p. 1391.

91 See Şakul, *II. Viyana Kuşatması*, p. 73.

92 İsmail Hakkı, *Danişmend, İzahlı Osmanlı Tarihi Kronolojisi 1574–1703*, III, İstanbul 2011, p. 454.

Kahraman Şakul indicates that the figures provided by İsmail Hakkı Danişmend are consistent with the Habsburg reports. See Şakul, *II Viyana Kuşatması*, p. 74.

93 Şakul, *II. Viyana Kuşatması*, p. 116, as citd in: Subhî, pp. 41a–42b.

vides in his captivity account an explicit depiction of the Ottoman army's application of extreme violence towards civilians in the course of their march. His detailed narrative elucidates the severity of the aggression perpetrated by Ottoman troops, predominantly targeting women and children:

»[el-Münker]<sup>94</sup> one of the cruel actions underlying the defeat was that so many lands had been pillaged. They slaughtered old women and innocent children and murdered everyone under the age of three to four, insomuch that they practiced their swords upon old women: when one of them was unable to slay a woman with a single strike, the other would say ›step back, I will blow.‹ The poor woman cried out, while his despicable companions would burst into laughter. They also tore innocent suckling children from the bosom of their mothers, which they then massacred slamming onto the ground, as if they were desert gourds. If some wailing mothers threw themselves over their children's dead bodies, they would also put them to the sword. Some, with their body language, would imply ›I would bring him myself.‹ Yet, they would never show her the slightest mercy, tearing the child from her bosom, and told one of his despicable companions: ›Grab this one and throw it, and let's see whether I can rip it into two pieces in the air.‹ If he failed to do so, the next one gave a shot. Thus, they killed the babies with such great atrocity. Further, it was forbidden to [enslave] children above the age of puberty, who were all butchered without exception.«<sup>95</sup>

In his detailed captivity narrative, Hasan Ağa provided a nuanced portrayal of the Ottoman soldiers, referring to them and their actions as having engaged in *Münker*, a term he used from Islamic terminology to emphasize the inherently unlawful and cruel nature of their actions. He went beyond mere description, delving into a critique of the legitimacy of their conduct. His narrative dissected the violent actions, highlighting their brutality and the moral reprehensibility of such behaviour. Moreover, Hasan Ağa also

---

94 Hasan Ağa quoted this anecdote under the subtitle »el-Münker«. The term *Münker* is a concept from Islamic terminology and means »denier« or »that which is denied«. *Münker* typically refers to something that is evil, wrong, or reprehensible from a moral or religious standpoint. It is used to denote actions or practices that are forbidden or strongly discouraged in Islam. See Mehmet Efendioğlu, »Münker«, in: *TDV İslam Ansiklopedisi*, c. 32, İstanbul 2006, pp. 13–14, here p. 13. In this context, Hasan Ağa tried to draw attention to the illegitimate aspect of the military's violent actions by interpreting them as a rejection of Islamic rulings.

95 İnan, *Esiri Hasan Ağa*, pp. 1392–1393. Translated by Georgios Theotokis, Diffusion of military knowledge in the 17<sup>th</sup> century Ottoman Empire: the case of Esiri Hasan Ağa's »Advices to Commanders and Soldiers«, in: Georgios Theotokis/Aysel Yıldız (eds.), *Mediterranean Chronicle: A journal on culture/s in the Mediterranean World*, vol. 8, Corfu 2018, pp. 105–141, here p. 119.

wove into his narrative the broader consequences of these actions within the framework of Islamic jurisprudence. He posited that the Ottoman army's actions had not only violated the ethical and moral codes of warfare but also stood in stark opposition to the tenets of Islamic Law. This breach of religious and ethical standards, he suggested, invited divine retribution. In a profound reflection on the consequences of these actions, Hasan Ağa argued that the divine punishment was not merely a spiritual or moral concept but had tangible, real-world implications. He correlated the contravention of Islamic principles by the Ottoman military with the eventual downfall of the Ottoman Empire in the conflict. From his viewpoint, this divine retribution was a pivotal element, precipitating the Empire's defeat. Thus, his narrative melded the moral, religious, and military facets of the conflict, offering a vivid account of the events that led to the Ottoman Army's defeat.

Hasan Ağa, in his narrative, not only articulated the perceptions held by himself and within Ottoman society regarding the army's violent conduct but also expounded on the repercussions of the Ottoman army's actions on the Christian population during his period of captivity within the Habsburg Empire. In his work, he recorded a letter sent by the Pope through his priests. According to this letter, the Turks, who were enemies of the faith, besieged the castle of Vienna with numerous bloodthirsty soldiers, burning and pillaging their surroundings. They continued to massacre many people. They wanted to take the lives of women and their innocent babies in their arms, capturing young women, girls, and boys to use them in their services. Therefore, extinguishing this fire, blocking the onslaught, and rescuing the castle of Vienna and the captives had become an obligation for all Christians. In this regard, it was requested that all co-religionists provide all necessary support with their life and property. It was certain that if neglected and tolerated, this fire would engulf everyone. It was demanded that everyone sacrifice from their food and drink, men should not visit their wives, if necessary, women should not breastfeed their children, and separate sheep from their lambs and cattle from their calves, crying and praying day and night. Only in this way could the Almighty God give strength and help to the Christian soldiers and drive away the Turkish menace from His servants. According to the Pope, the Turks were a people born from the wrath of God and had no mercy or delicacy in their hearts. Their custom was to burn and destroy the places they reached, laying waste to churches. These blood drinkers, who burned like fire and destroyed like a flood, were heartless people separating children from their parents. Where the Turks went, no fire would burn again,

no smoke would rise, no grass would grow, and no rooster would crow. If neglected in this matter, everyone could face the same fate. Whoever helped in this matter and showed zeal for the religion of Jesus and Mary, he guaranteed that they would go straight to heaven when they died, he promised this. After this letter was read in the churches, all the gentlemen and people were influenced and began to work with enthusiasm. Many people even stated that they would donate a certain amount of their goods to the church if the Turkish menace were averted from them.<sup>96</sup>

#### 4.2 The Siege

Sieges act as critical moments where interactions between military personnel and civilians intensify within the heightened realm of military conflict. Throughout the »Great Turkish Wars«, the Ottoman Empire was largely relegated to adopting a defensive posture. This strategic orientation led to the execution of a relatively small number of siege operations by the Empire when compared to their adversaries. However, in the lead-up to the notable second siege of Vienna from 1683, the Ottoman army demonstrated its military prowess by successfully besieging and capturing a significant number of fortifications across the region.<sup>97</sup> A notable account from this period comes from the Teşrifatçıbaşı Ahmet Ağa (Ceremony Master), an official who observed these military campaigns firsthand as an Ottoman soldier. His detailed diary includes the daily military developments during the war with the aim of proving its »legitimacy«. He noted that by July 11th, the capture of the strategically important Hainburg fortress marked a milestone in the Ottoman military campaign, bringing the total number of conquered fortresses and redoubts to 110. His writings provide a vivid illustration of the atmosphere prevailing in Vienna during this time. He articulated that »[b]y the grace of Allah, the hearts of the enemies were filled with fear«, thereby capturing the sense of trepidation and apprehension that had beset the city's defenders in the face of the advancing Ottoman forces. Teşrifatçıbaşı describes what happened after the capture of the castle of Hainburg as follows:<sup>98</sup>

---

96 İnan, *Esiri Hasan Ağa*, pp. 1387–1388.

97 Cevat Üstün, *1683 Viyana Seferi*, Ankara 2010, pp. 51–62.

98 Kreutel, *Zeremonienmeister*, pp. 13–15.

»[...] Kara Mehmed Pasha and Bekir Pasha, who were tasked with the conquest of the fortress, brought the news of its capture along with living captives and severed heads... All the people who stayed and resisted here were put to the sword; thus, the citadel was occupied. The necks of the captives brought to the Grand Vizier were also struck [...]. The Grand Vizier gave gifts and robes of honour to those who brought heads and captives«<sup>99</sup>

His style of expression notably demonstrates that, unlike Subhî and Hasan Ağa, Teşrifatçıbaşı approached the military operations of the Ottoman Army from a more »proud« and romantic perspective. This difference is undoubtedly directly related to the time when the works were written. Hainburg fortress refused to surrender. This may have led the Registrar-General to justify acts of military violence. However, the victims of such acts of violence were not only the inhabitants of the fortress who refused to surrender.

During the siege of Vienna, a critical military operation involved the siege of Perchtoldsdorf on 16 July 1683, one of the key fortresses in the region. The Ottoman military leadership formally requested the fortress's capitulation. The commandant of the Perchtoldsdorf Fortress complied with this demand. As per the prevailing Ottoman military tradition, it was essential to grant immunity from pillaging enemy settlements that surrendered, recognizing their inhabitants as subjects of the Sultan. Consequently, any form of looting or violent action post-surrender was deemed illegitimate under these terms. Nevertheless, in a deviation from these norms, the Ottoman troops launched an assault on the town subsequent to its surrender under the direct orders of their commander. This assault resulted in the perpetration of violence against both the civilian populace and the garrisoned soldiers, accompanied by the plundering of their belongings. This process was described in detail by Teşrifatçıbaşı in his diary:

»A band of irregular raiders had besieged a palisade located three hours away from the fortress of Vienna. After some fighting, one among them declared himself the leader and deceived the cursed Gavur with a ruse of war, urging them: ›Come, surrender! Yield yourselves and thus save yourselves from the sword!‹ The Gavurs complied, and the raiders then commanded: ›Hand over all your weapons to us, then we'll write down all your names and take you to the Grand Vizier!‹ Following this, the Giaours loaded all their weapons and war equipment onto four wagons and pushed them out of the palisade's gate; they then exited one by one. Approximately one hundred and fifty Gavurs were thus listed by name. However, once they were completely defenceless, the raiders suddenly raised the Muslim battle cry, drew their sabres, and struck down all the Gavurs. They then stormed the palisade

---

<sup>99</sup> Ibid., p. 14.

from all directions, capturing the girls and boys, looting all valuables and provisions, and seizing a considerable bounty»<sup>100</sup>

The aforementioned military action stands indisputably as illegal. However, the narrative style employed by the Teşrifatçıbaşı in documenting this incident warrants particular attention. In contrast to Subhî and Hasan Ağa, he did not portray the incident as an act of oppression or massacre. While Subhî and Hasan Ağa labelled the Ottoman soldiers as »infidels« and their actions as »cruel«, the Teşrifatçıbaşı distinctively refers to the victims of violence using the term »gavur«, meaning infidel, thereby presenting a different perspective. This nuanced variance in the narratives sheds light on these historical figures' differing perceptions of legitimacy. However, it is important to note that this divergence is not rooted in a fundamental difference in world-views but in pragmatic reasons. Subhî and Hasan Ağa penned their accounts after the war, with clear evidence of the Ottoman Army's defeat at hand, and were seemingly compelled to provide a rationale for this loss. In this context, the deceased Grand Vizier Kara Mustafa Pasha, who by then was devoid of any political power, and the alleged atrocities committed by his army were identified as culpable. In stark contrast, the Teşrifatçıbaşı composed his diary amidst the ongoing conflict under the command of Grand Vizier Kara Mustafa Pasha, thereby facing a pressing need to affirm the war's righteousness and legitimacy from his contemporary standpoint.

The illegitimate use of force by the Ottoman army in the sieges during the campaign significantly influenced the subsequent military dynamics in the region. It catalysed a heightened level of resistance in the neighbouring Habsburg fortresses, leading them to decisively reject any offers of surrender. This escalation of resistance was particularly evident during the period when the Ottoman army was engaged in the siege of Vienna. In accordance with standard siege protocols, the Grand Vizier issued a formal ultimatum for surrender. A formal missive was dispatched to Starhemberg, the commander of the fortress. The letter unambiguously stated:

»Embrace Islam and live in peace under the protection of our Sultan! Or surrender the fortress and continue to live as Christians, still under the Sultan's protection; allow those who wish to leave the fortress to do so with their belongings! However, if you choose to resist, then death, plunder, and captivity will be the fate of all of you«

---

100 Ibid., p. 23.

This proposition from the Grand Vizier, however, met with silence, as the response from within was:

»Our leaders inside are at a loss for words to respond to this matter. We are already in grief for the significant losses we have suffered in recent days, and now there is no answer to this paper« In light of this non-response, Kara Mustafa Pasha made a definitive declaration: »The responsibility is on their shoulders. Now, immediately set up the cannons and let the infantry enter the trenches, and bombard the fortress«

This marked the formal inception of the siege, with the city being completely surrounded on all fronts.<sup>101</sup>

In the aftermath of the refusal of surrender terms and the subsequent setbacks in military operations, Grand Vizier Kara Mustafa Pasha strategically employed the Ottoman Empire's surrender procedures as a tool for psychological warfare. This tactic was aimed at compelling the enemy forces into submission. A pivotal moment in this strategy occurred with the Ottoman Army's interception of a confidential letter sent from Vienna's commander, Starhemberg, to Lorraine, capturing a significant intelligence opportunity. On the 26th of July, Kara Mustafa Pasha propelled this intercepted letter, alongside an additional written message, onto the Burg Crescent bastion. This was ingeniously executed by attaching the documents to an arrow. The Grand Vizier's message was clear and multifaceted. In this appended communication, he conveyed his thorough understanding of the dire situation faced by the city. He offered assurances of clemency and mercy to the besieged if they chose to surrender. Moreover, Kara Mustafa Pasha's message carried a severe and unequivocal warning. He starkly highlighted the grave consequences that would ensue if there was any delay or hesitation in surrendering, indicating that such reluctance would result in the city's destruction and the loss of human lives.<sup>102</sup> This tactic was not only a display of military strategy but also a psychological manoeuvre designed to instil fear and prompt immediate action from the besieged. Despite the gravity of this warning and the psychological pressure exerted, Starhemberg remained unresponsive.

In the context of the siege, the primary recipients of both physical and psychological violence were frequently prisoners of war. On July 16, *Beylerbeyi* of Rumelia Hasan Pasha, a prominent figure in the army, was killed when a

101 Türkal (ed.), *Silahdar Ağa Tarihi*, pp. 835–836.

102 Çolak/Aydar, *Savaş ve Propaganda*, p. 1079.

cannonball hit his tent. As a form of revenge, the Grand Vizier ordered the execution of the prisoners of war in his custody, and 150 prisoners were killed in front of his tent.<sup>103</sup> This raises critical questions about the application of the *Kisas*<sup>104</sup> (retaliation) principle in this instance. Punishment of enemies by the Ottoman army in proportion to the »crimes« they committed was a religious and traditional principle. In this context, the punishment for killing was the death of the person or persons who committed the act. Whether the killing of 150 prisoners of war in retaliation for the killing of one person was in accordance with this principle is debatable. But the important point here is that the killing of 150 people for 1 person has a symbolic meaning in terms of reflecting the value the Ottomans placed on the enemy. The manner in which the executions were carried out and the fact that they involved exposure also had a psychological purpose. In conclusion, the execution of prisoners of war was an Ottoman instrument of violence that embodied the principles of physical, psychological and symbolic violence.

## Conclusion

In conclusion, the »Great Turkish Wars« were characterized by a remarkable escalation in the use of extreme and illegitimate practices of violence, both against enemy forces and within the civilian population of the Ottoman Empire. This period, marked by significant military and organizational challenges, saw the erosion of traditional command structures and disciplinary controls, leading to widespread instances of violence that exceeded established norms of military conduct. The intensity of such violence is evidenced by first-hand accounts, chroniclers' narratives, and archival documents, which highlight the illegitimate acts committed by the Ottoman army, including looting, forced conscription and indiscriminate violence against non-combatants. In terms of illegitimate violence, the character of

---

103 Ibid., p. 1071.

104 »O believers! The law of retaliation is set for you in cases of murder—a free man for a free man, a slave for a slave, and a female for a female. But if the offender is pardoned by the victim's guardian, then blood-money should be decided fairly and payment should be made courteously. This is a concession and a mercy from your Lord. But whoever transgresses after that will suffer a painful punishment.« Baqara 178; There is security of life for you in the law of retaliation, O people of reason, so that you may become mindful of Allah. Baqara 179.

the »Great Turkish Wars« reflects a complex interplay between the pressures of sustained military conflict, the breakdown of command hierarchies, and the personal motivations of soldiers and commanders. This period is notable not only for the scale of the conflicts involved but also for the significant departure from established military ethics, which had a lasting impact on perceptions of the Ottoman military and its conduct during warfare.

The laws of the Ottoman Empire played a central role in defining the limits of military violence, both as a guide to legitimate wartime practices and as a constraint on the behaviour of individuals and armies. The dual framework of Sharia law and official imperial regulations established clear parameters for the commencement of hostilities, conduct during warfare and the treatment of prisoners, effectively embedding a level of ethical consideration into military operations. The involvement of religious and legal authorities in the validation and oversight of military campaigns further underscored the importance of law in shaping the conduct of war, ensuring that military violence remained within the bounds of religious doctrine and the socio-political ethos of the Ottoman Empire.

The distinction between »civilian« and »soldier« within the Ottoman Empire was significantly blurred, especially during periods of widespread mobilization such as the »Great Turkish Wars«. The use of *Nefir-i Âmm*, a general call for mobilization, effectively transformed civilians into military personnel, thus complicating the traditional distinctions within the Ottoman social structure. This blurring of lines led to a dual role for many within the empire, as both perpetrators and victims of military violence. Illegal acts of violence, ranging from passive resistance and desertion to more aggressive forms of banditry and looting, were not uncommon within the ranks of the Ottoman army and against its civilian population. The central government's response to such acts was multifaceted, involving a combination of religious, legal and military strategies to maintain order and discipline. Fetvas and Sharia-based rulings were used to justify and enforce mobilization, while punitive measures against disobedience and violence included imprisonment, execution and forced conscription. The central government's reliance on local judicial discretion to punish criminal acts underscored a broader strategy of maintaining legal and institutional integrity even in the face of war-induced chaos. This nuanced approach reflects the complex interplay between law, religion and military necessity in the Ottoman Empire's efforts to manage its armed forces and civilian population during conflict.

The Ottoman Empire's approach to defining and dealing with the »enemy« was characterized by a broad and economic perspective that extended beyond the battlefield to include both combatants and civilians as potential resources. This approach was ingrained in the Empire's military strategy, where the economic utility of prisoners and spoils of war played a significant role. During military campaigns, especially marches and sieges, Ottoman forces, driven by the prospect of personal gain and economic exploitation, engaged in practices that sometimes went beyond the boundaries of conventional warfare. These practices included the systematic capture and categorization of prisoners for economic purposes, as well as instances of extreme violence motivated by the desire for booty. Perceptions of such actions within Ottoman society were complex, indicating an awareness of the ethical dilemmas raised by these practices. Critiques by contemporary figures and cultural narratives suggest a societal reflection on the legitimacy and morality of such behaviour, highlighting the tension between economic motivations and the ethical standards of warfare. This nuanced societal response underscores the complex relationship between military objectives, economic interests, and moral values in the Ottoman approach to conflict and enemy interaction.

Strategic military tactics played a central role in the use of illegitimate military force during marches and sieges within the Ottoman Empire. These tactics involved not only confronting the enemy in battle but also the calculated use of violence to achieve broader strategic objectives. During marches, the Ottoman military often used violence to instil fear and submission in the enemy population, in order to facilitate smoother passage and reduce resistance. This psychological warfare, aimed at undermining the morale of both enemy combatants and civilians, was a strategic tool that sometimes led to the use of excessive force beyond the limits of conventional warfare. In the context of sieges, strategic considerations influenced the choice and intensity of violence used against both defending forces and civilians. The Ottomans employed sieges to capture strategic locations and simultaneously communicate a warning to other potential enemies. The harsh treatment of captured enemy soldiers or civilians during and after a siege served as a deterrent to force other forts or cities to surrender without resistance. However, these actions, while strategic, often crossed into the realm of illegitimate violence and violated established norms and ethical guidelines of warfare. While rooted in strategic military objectives, the use of such violence reflected a complex interplay between the pursuit of military advantage and

adherence to codes of conduct in warfare, raising questions about the balance between strategic imperatives and ethical warfare practices within the Ottoman military.

# Zwischen Täter und Opfer. Habsburgische Truppen und ihr Umgang mit »Zivilisten« und »Kriegsgefangenen« im »Großen Türkenkrieg« (1683–1699)

*Marco Kollenberg*

Über fast 300 Jahre stellte die »Türkenabwehr« ein prägendes Erlebnis nicht nur für die habsburgischen Kaiser und Könige, sondern auch für die christlichen Untertanen auf dem Gebiet des Alten Reiches und in den Ländern der Stephanskrone dar. Dieser Kampf gegen den »Erbfeind des christlichen Namens« vermochte es, jene über Generationen miteinander in Konkurrenz liegenden katholischen und protestantischen Landesfürsten an einen gemeinsamen Kartentisch zu bringen und war ausschlaggebend für einige der größten militärischen Ereignisse der Frühen Neuzeit: von der ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), der Seeschlacht von Lepanto (1571) und dem »Langen Türkenkrieg« (1593–1606) bis hin zum »Großen Türkenkrieg« (1683–1699)<sup>1</sup>, der für die im 19. Jahrhundert als »Heldenzeit« bezeichneten Jahre von 1648 bis 1740 so wirkmächtig war. Letzterer fällt zudem in eine Zeit großer Veränderungen: die Etablierung stehender Heere, die fortschreitende Professionalisierung der Armeen und die zunehmende rechtliche Kodifizierung des Militärwesens.

---

<sup>1</sup> Zur Einordnung: Während die Gesamtbevölkerung des Alten Reiches um 1680 etwa 12 Mio. betrug, wird für die Dauer des Krieges von insgesamt etwa 384.000 getöteten Soldaten ausgegangen. Die Zahl der Opfer außerhalb des Soldatenstandes kann unmöglich geschätzt werden. Vgl. Michael Clodfelter, *Warfare and Armed Conflicts. A Statistical Encyclopedia of Casualty and Other Figures, 1492–2015*, 4. Aufl., Jefferson 2008, S. 59.

Im folgenden Beitrag wird umrissen, wie es innerhalb des kaiserlich-habsburgischen Heeres<sup>2</sup> um das Verständnis von legitimer und illegitimer Gewalt<sup>3</sup> beschieden war, welche normativen Vorgaben das Handeln der Soldaten lenkten und in welchen Situationen diese Regelungen gebrochen wurden.

Da eine dem Projektkonzept entsprechende Gewaltkultur<sup>4</sup> in den kaiserlich-habsburgischen Kontingenten bislang nur in Ansätzen nachgewiesen werden konnte, soll im Verlauf des Beitrags weniger eine solche nachgezeichnet, sondern vielmehr die Idee einer übergeordneten, situativ geprägten »reichischen« Gewaltkultur als mögliche Alternative vorgebracht werden.

Es werden dabei nicht alle im Dissertationsprojekt behandelten Gewaltträume<sup>5</sup> gleichermaßen berücksichtigt. Stattdessen steht vor allem der gewaltsame Umgang mit »Zivilisten« im Mittelpunkt.

Dafür wird einleitend eruiert, ob für die Zeit von 1683 bis 1699 von »Zivilisten« gesprochen werden kann, und ob es eine gegen sie gerichtete als solche definierte illegitime Gewalt überhaupt gab. Anschließend wird das den Soldaten vorliegende militärisch-normative Grundgerüst untersucht: Welche Vorgaben sollten das Verhalten der Kämpfenden regeln, woher stammten diese Regelungen, und wie wurde in der Praxis gegen diese verstoßen?

2 Untersuchungsobjekt sind die aus den habsburgischen Erblanden (Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Krain und Tirol) stammenden Kontingente sowie die der Reichskreise, die in den Quellen häufig als »die Kaiserlichen« zusammengeführt werden. Gleichzeitig werden auch die Truppen der armierten Reichsfürsten betrachtet, da sie direkt neben den »kaiserlichen« Truppen zum Einsatz kamen und spezifische Gewalthandlungen nicht immer zweifellos zugeordnet werden können.

3 Dem Begriffspaar legitim/illegitim wurde von der DFG-Forschungsgruppe gegenüber dem Begriffspaar legal/illegal der Vorzug gegeben. Hierdurch kann nicht nur die Übertretung des kodifizierten Rechts, sondern auch die Unvereinbarkeit mit als Gewohnheitsrecht bezeichneten, schriftlos tradierten Rechtsvorstellungen ausgedrückt werden. Ausschlaggebend ist dabei das mitunter stark divergierende Verständnis sowohl der »Täter«, als auch der »Opfer«.

4 Die DFG-Forschungsgruppe »Militärische Gewaltkulturen – Illegitime militärische Gewalt von der Frühen Neuzeit bis zum Zweiten Weltkrieg« definiert militärische Gewaltkulturen als die von den Angehörigen eines kollektiven militärischen Gewaltakteurs ausgehenden gewalttätigen Praktiken, samt den damit verbundenen Vorstellungen und Diskursen, vgl. das einführende Kapitel in diesem Band.

5 Gemeint sind Situationen, die ein eigenständiges Arsenal von Gewaltpraktiken hervorbringen. Erstens die Gewalt gegenüber feindlichen Soldaten im Kampf, zweitens die gegen die eigenen Militärangehörigen gerichtete Gewalt, zum Beispiel im Rahmen von Ritualen oder Strafen, und drittens Gewalt gegenüber »Zivilisten« in Besetzungssituationen.

Um Letzteres zu bestimmen, soll erst die Gewalt auf dem Marsch und in den Quartieren thematisiert werden, bevor die punktuell gehäuft auftretende Gewalt im Rahmen von Belagerung und Gefangenenakquise betrachtet wird.

Zu Beginn soll auch auf die enge Verbindung des Beitrags mit dem Text von Barbaros Köksal hingewiesen werden, in welchem die Gewaltkulturen innerhalb der osmanischen Armee während des »Großen Türkenkrieges« untersucht werden. Die Gegenüberstellung der Unterschiede, vor allem aber auch der Gemeinsamkeiten, ist in diesem Zusammenhang durchaus lohnend.

Grundsätzlich lassen sich Gewalthandlungen gegen die »Zivilbevölkerung« in ganz verschiedener Ausprägung aus dem erhaltenen Quellenkorpus<sup>6</sup> rekonstruieren. Die Einteilung in »legitime« und »illegitime« Gewalt ist dabei zwar unabdingbar, aber nicht immer zweifelsfrei durchzuhalten. Sie hängt in vielen Fällen von der Perspektive der Akteure sowie von Adressatenkreis und Verwendungszweck der jeweiligen Quelle ab. Bei der Gewalt gegen diese Gruppen muss also unterschieden werden zwischen Handlungen, die gegen die ausgegebenen Vorgaben verstießen und strafrechtlich verfolgt wurden, und solchen, die zwar durchaus anhand der Vorgaben legitimiert werden konnten, von Opfern und anderen Militärs aber als brutal und vor allem als nicht militärisch notwendig erachtet wurden. Beides muss betrachtet werden.

Deutlich gemacht werden muss zu Beginn, dass der Begriff »Zivilist« und das Konzept der »Zivilgesellschaft« in dieser Form in den Quellen des späten 17. Jahrhunderts nicht vorkommen. Noch im Zedlerschen Universallexikon, in welchem zur Mitte des 18. Jahrhunderts die gängigen Definitionen und Assoziationen des gemeinen Sprachgebrauchs zusammengetragen wurden, findet sich unter »civis« lediglich der Verweis zum »Bürger«<sup>7</sup>, der als Kategorie für diese Untersuchung erheblich zu eng gefasst ist. Die Unterscheidung zwischen Soldaten und der nichtmilitärischen<sup>8</sup> Bevölkerung wurde in den

---

6 Für diesen Beitrag wurden vor allem Artikelbriefe, Tagebücher und Memoiren einfacher Soldaten und Wundärzte, Mitteilungsschreiben von Offizieren sowie die Geschäftsbücher der habsburgischen Militäradministration verwendet.

7 Johann H. Zedler, *Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, Leipzig 1732–1754, Bd. 4, Sp. 1874–1878.

8 Wird bevorzugt in Markus Meumann, *Forum militare. Zirkulation, Transfer, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung militärgerichtlichen Wissens im 17. und frühen 18. Jahrhundert – ein Problemaufriss*, in: Oliver Kann/Michael Schwarz (Hrsg.), *Militärisches Wissen vom 16.*

meisten Fällen stattdessen durch die Benennung bestimmter Teilgruppen erreicht. Die umfassend angelegte Floskel, »er sey Soldat oder nicht«<sup>9</sup>, verzichtet dagegen gleich ganz auf die genaue Benennung und gliedert einzig in Soldaten und Nicht-Soldaten. Als nichtmilitärische Bevölkerung werden im Folgenden all jene Personen bezeichnet, die nicht durch einen Eid auf Fahne oder Artikelbrief<sup>10</sup> an einen Landesfürsten gebunden waren: alle Personen und Personengruppen also, die nicht unmittelbar unter Waffen standen, im Bereich der Militärlogistik und Verwaltung tätig waren oder dem Tross angehörten.

## 1. Vorgaben für den Umgang mit der nichtmilitärischen Bevölkerung

Für das späte 17. Jahrhundert galten Grundsatzüberlegungen, die militärische Handlungen schon während des Dreißigjährigen Krieges in einen Rahmen aus tradiertem Recht verorteten. So sollte jenen Personen und Personengruppen, die als nicht wehr-, verteidigungs- oder kriegsfähig angesehen wurden, nicht mit militärischer Gewalt begegnet werden. Zu diesem Personenkreis gehörten aus moralischen und religiösen Gründen vor allem Schwangere und junge Frauen, greise Menschen, Kirchendiener sowie Kinder.<sup>11</sup> Diese Gruppe wurde zur Mitte des Jahrhunderts insbesondere um

---

bis zum 19. Jahrhundert (=Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Nr. 22), Potsdam 2021, S. 173–209, hier S. 176.

9 »Artickels-Brieff Der Reichs-Völcker Wie Selbiger den den 6. Novembris 1672 auf dem Reichs-Tag zu Regensburg verglichen worden«, Art. XXXIV, in: Johann F. Schulzen, *Corpus Iuris Militaris, Das ist: Ein vollkommenes Krieges-Recht Und Artickels-Brieffe Verschiedener hohen Potentaten [...]*, Berlin 1693, o. F. (S. 81).

10 Bezeichnet die schriftliche Zusammenstellung der Rechte, Pflichten und Regularien für Soldaten. Im 16. Jahrhundert wurde ein solcher noch von den Regimentsobristen verfasst und als Dienstvertrag zwischen diesem (dem Inhaber des Regiments) und dem individuellen Soldaten verhandelt, vgl. Markus Meumann, »Artikelbrief«, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 2008, Sp. 312–313. Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Artikelbriefe vom Landesherrn ausgegeben, um eine direktere Bindung der Truppen an die eigene Person zu erreichen. Sie enthielten Vorgaben zu den Themen Disziplin, Gehorsamkeit und Soldatenrecht. Zeitgenössisch ist der Artikelbrief zu verstehen als »[...] eine Verfassung, darinnen derer Soldaten Ordnungen eingerichtet.« vgl. Zedler, *Universal Lexicon*, Bd. 2, Sp. 1721.

11 Michael Kaiser, »Ärger als der Türck«. Kriegsgreuel und ihre Funktionalisierung in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Daniel Hohrath/Sönke Neitzel (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgren-*

Angehörige von Berufsständen erweitert, die für die Kriegsanstrengungen unmittelbar von Nutzen sein konnten, zum Beispiel Schmiede und Müller. Grundsätzlich, so der Tenor, sollten sich die Truppen gegenüber den anderen Untertanen stets vorbildlich verhalten, dankbar und »demütig« mit dem erhaltenen Sold ihr Auskommen bestreiten – auch wenn dieser gelegentlich über einen oder zwei Monate nicht ausgezahlt werden konnte – und sich strikt an die Befehle ihrer Vorgesetzten halten.<sup>12</sup> Es galt also allgemein die Maxime, die Disziplin der Truppe zu erhalten und den Schaden an der wirtschaftlichen Substanz zu begrenzen. Prinzipiell aber waren die Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen stets der Gefahr ausgesetzt, in Kriegszeiten situationsbedingt zu Opfern militärischer Gewalt zu werden.

Dabei wurde es im 17. Jahrhundert für die Landesherren, die sich als Herrscher von Gottes Gnaden verstanden, unabdingbar, dass ihre Soldaten, deren Verhalten auf sie selbst als oberste Feldherren zurückfiel, in jeder Situation streng nach Vorschrift handelten. Die zunehmende Kodifizierung der Regelungen war daher für die Soldaten und die nichtmilitärische Bevölkerung gleichermaßen von enormer Wichtigkeit. Der Landesfürst konnte auf diese Weise verdeutlichen, dass er sich nach Kräften bemühte, die durch die eigenen Männer angerichteten Schäden auf ein Minimum zu beschränken. Verhielten sich die Truppen dagegen besonders ausfallend und häuften sich die gewaltsamen Übergriffe, konnten die Opfer nicht nur Klage dagegen einreichen, Truppen und Dienstherr wurden außerdem in der öffentlichen Wahrnehmung entsprechend negativ gebrandmarkt.<sup>13</sup>

Das Phänomen Gewalt in wenigen Zeilen zu umreißen, ist derweil unmöglich, weswegen hier nur die folgenden Punkte mit direktem Militärbezug angeführt werden sollen: Für die Zeitgenossen ausschlaggebend war ei-

---

zung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Paderborn 2008, S. 155–183, hier S. 159.

12 »Articlsbrief der Vöstungs-Quarnison zu Grätz« von 1708 in Wilhelm Erben, Kriegsartikel und Reglements als Quellen zur Geschichte der k. u. k. Armee, in: *Mitteilungen des Kaiserlichen und Königlich-Heeresmuseums*, 1. Heft, Wien 1902, S. 1–200, hier S. 72. Auch der unter den Offizieren grassierende Korruption wurde der Kampf angesagt. Ein Offizier, der seinen Männern Sold oder Proviant vorenthält, sollte »mit Verlust der Charge, oder Ehr und Leben ohnmächtig gestraffet werden«, Johann A. Reyher (Hrsg.), *Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät Articls-Brief, vor Dero Armée de Anno 1688*, Gotha 1733, o. F. (fol. 6r).

13 Meumann, *Forum militare*, S. 176, 182; ausführlicher zur Besetzung vgl. Ders., Herrschaft oder Tyrannis? Zur Legitimität von Gewalt bei militärischer Besetzung, in: Michaela Hohkamp u. a. (Hrsg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit*, Berlin 2005, S. 173–187.

ne Unterscheidung von »potestas« und »violentia«, also dem »Vermögen etwas auszurichten [...] mit Fug und Recht« oder aber »ohne Recht und aus Muthwillen, da ist es eine straffbare Gewaltsamkeit«. <sup>14</sup> Es gab also eine mit geltendem Recht und der Herrschaft konforme, legitime Gewaltausübung und eine, die konträr dazu als illegitim eingeordnet wurde, gegen die sich die Opfer – wenn nötig ebenfalls mit Gewalt – zur Wehr setzen durften. <sup>15</sup> Unmittelbar auf die Soldaten bezogen wird zudem eine perspektivische Verschiebung deutlich, die Gewalt zusätzlich nach dem tradierten Kriegsbrauch in diese Zweiteilung einzuhegen versucht. Militärisch notwendiges Handeln – von der Tötung des Gegners bis zur Plünderung einer Stadt – wurde als legitimer Akt verstanden, Gewalt gegenüber Unbeteiligten aus der nichtmilitärischen Bevölkerung musste dagegen durch besondere Umstände begründet werden. <sup>16</sup>

Die Erfahrungen mit den Söldnerkontingenten in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges hatten gezeigt, wie schwer die bewaffneten Kräfte – zumal schlecht bezahlte – der Bevölkerung zur Last fallen konnten. Das destruktive Potenzial mehr oder minder unkontrolliert agierender Truppen hatte sich der militärischen Führung wie auch der einfachen Bevölkerung schmerzlich ins Gedächtnis gebrannt. Die Jahre nach Kriegsende, als nicht alle kaiserlichen Soldregimenter abgedankt und so die Grundsteine des stehenden Heeres gelegt wurden, sahen daher auch die Fortsetzung eines sich bereits abzeichnenden Versuchs, die Männer stärker an die Person des Landesfürsten zu binden. <sup>17</sup> Teil dieser Entwicklung war die fortschreitende Verabsolutierung der rigider und »undemokratischer« <sup>18</sup> werdenden Verhaltensvorgaben, um den Aktionsraum und damit auch das Gewaltpotenzial

---

<sup>14</sup> Zedler, *Universal Lexicon*, Bd. 10, Sp. 1377.

<sup>15</sup> Detailliert bei Ralf Pröve, Gewaltformen in frühneuzeitlichen Lebenswelten, in: Winfried Speitkamp (Hrsg.), *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013, S. 149–162, hier S. 152.

<sup>16</sup> Ebd., S. 155. Umfangreich auch Martin Scheutz, Stadt und Gewalt im Blick historischer Forschung, in: Elisabeth Gruber/Andreas Weigl (Hrsg.), *Stadt und Gewalt*, (=Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 26), Innsbruck 2016, S. 19–57, hier S. 19–23.

<sup>17</sup> Der im Dreißigjährigen Krieg unabdingbare Soldunternehmer, der große Kontingente aufstellen und an sich binden konnte, hatte sich, wie das Beispiel Wallenstein belegt, als für den Landesherren zu gefährlich erwiesen. Umfassend dazu Christoph Kampmann, *Reichsrebellion und kaiserliche Arbeit. Politische Strafjustiz im Dreißigjährigen Krieg und das Verfahren gegen Wallenstein 1634*, Münster 1993.

<sup>18</sup> Einen Überblick über die Rechtsprechung innerhalb eines Regiments von 1550 bis 1650 gibt Meumann, *Forum militare*, S. 180.

der nun dauerhaft unter Waffen stehenden Soldaten weiter einzuschränken. Nach kleineren Reformen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges stieß Leopold I. eine ganze Reihe von Überarbeitungen an. *Ihro Röm. Kayserliche Majestät Articults-Brief* aus dem Jahr 1688 umfasste schließlich nur mehr 60 Artikel, die nicht länger ein detailliertes Für und Wider oder eine Erklärung des jeweiligen Inhalts darstellten, sondern als absolute und strikte Befehle ohne Raum für mildernde Umstände gelesen werden mussten.<sup>19</sup>

Die Auslagerung der Details in andere Schriftstücke konnte allerdings zwei Probleme nach sich ziehen. Zum einen wurde das Verhalten gegenüber der Bevölkerung (in diesem Beispiel) in weniger als zehn Prozent der Artikel tangiert (Artikel-Nr. 17, 18, 19, 21 und 27), wobei in Nr. 27 lediglich explizit der Übergriff auf Wirte und Quartiergeber verboten und in Nr. 21 schlicht »alle öffentliche Gewalt« unter scharfe Strafe gestellt wurde. Die erstgenannten Punkte beschränkten sich in knappen Worten auf die militärisch nicht unmittelbar notwendige Zerstörung von Wohnstätten, Obstbäumen, Gärten, das übermäßige Entwenden der Nutztiere und den allgemeinen »Strassen-Raub«.<sup>20</sup>

Zum anderen – und hier zeigen sich einmal mehr die Grenzen der im Monopolisierungsprozess begriffenen Zentralverwaltung – war die Durchsetzung dieser vom Landesfürsten vorgegebenen Verhaltensrichtlinien noch lange unmittelbar an die Person des Regimentsobristen und – im letzten Drittel des Jahrhunderts zunehmend – des Regimentsauditeurs gebunden, letzterer sollte als ausgebildeter Jurist die Heere begleiten. Die angestrebte Einheitlichkeit in den entsprechenden Details blieb noch über Jahrzehnte nur bedingt mit der Praxis in Einklang zu bringendes Wunschdenken.<sup>21</sup>

19 Walter Hummelberger, *Der Dreißigjährige Krieg und die Entstehung des kaiserlichen Heeres*, in: Herbert Furlinger (Hrsg.), *Unser Heer. 300 Jahre österreichisches Soldatentum in Krieg und Frieden*, Wien/München/Zürich 1963, S. 1–48, hier S. 36.

20 Reyher, *Articults-Brief*, fol. 3r. Der Umgang mit Gefangenen wird lediglich in Artikel Nr. 53 erwähnt, ebd. fol. 5v. Dieser Beobachtung kann allerdings keine allumfassende Gültigkeit eingeräumt werden. Im Artikelbrief der Reichsvölker von 1672 wurde auch dem Umgang mit der nicht-soldatischen Bevölkerung mehr Platz eingeräumt. Die Vorgaben sind in beiden Dokumenten identisch, Letzteres stellt die betroffenen Personengruppen aber deutlicher heraus. Während sich die Vorgaben in den Artikelbriefen also reichsweit in großen Teilen ähneln, können kleinere Unterschiede attestiert werden, die sich aus der Genese des jeweiligen Schriftstückes und dem individuellen Fokus des Autors und/oder des Landesherrn erklären lassen.

21 Bezugsgröße für das in den Artikelbriefen meist nur rudimentär festgelegte Strafmaß bei Gewalttaten gegen die nichtmilitärische Bevölkerung blieb die 1532 ausgegebene Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. Noch bis 1806 bezogen sich die Vorgaben zuvorderst auf diese »Caroli-

Besonders fallen in diesem Zusammenhang auch die von Kaiser Leopold I. ausgegebenen Marsch- und Disziplin-Patente sowie die regelmäßig erneuerten Verpflegungsordnungen auf, sowohl jene allgemeiner Natur als auch jene, deren Gültigkeit sich auf ein genau definiertes Gebiet beschränkte. Darin wurden, ergänzend zu den ausgegebenen Artikelbriefen und auf diese sich beziehend, die kaiserlichen Truppen ebenso wie die Kontingente der armierten Fürsten unter anderem auch an einen korrekten Umgang mit der ihnen begegnenden Bevölkerung erinnert. Generale wurden wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, die eigenen Truppen möglichst dicht beieinander zu halten<sup>22</sup>, um das »Auseinanderlaufen« der Kontingente zu vermeiden.<sup>23</sup> Die Einhaltung der zuvor abgesprochenen Marschrouten und Quartierstellen wurde fast menetekelhaft angemahnt<sup>24</sup>, um nicht bereits durch vorangegangene Durchmärsche beanspruchte Regionen vollends dem Niedergang preiszugeben, in der Praxis aber notwendigerweise dynamisch den Gegebenheiten angepasst.<sup>25</sup> Immer wieder wurde die »Tractirung deß Burger / vnd Vnterthan mit Schlägen / vnd verübende Muethwillen deß Soldatens« als unhaltbares Gebaren verurteilt, das zu unterlassen selbstverständlich sein sollte.<sup>26</sup> Im Hinblick auf das Auftreten der Soldaten gegenüber der nichtkämpfenden Bevölkerung blieben die erwähnten Grundmaximen den betrachteten Zeitraum über unverändert und galten für alle regulären Truppenkontingente in ähnlicher Weise. Mit Blick auf die für das Verhalten der Soldaten so entscheidenden Artikelbriefe stellt sich daher die Frage nach de-

---

na«, vgl. dazu Hermann Conrad, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. 2, Neuzeit bis 1806, Karlsruhe 1966, S. 407–435, auch Gerrit Bernreiter, *Die Entwicklung des Österreichischen Militärstrafrechts in den Jahren 1740 bis 1780*, Graz 2021, S. 19–21.

22 Vgl. Punkt 4 im »Verpflegungs- und Disziplins-Patent für Niederösterreich« vom 16.2.1697, AT-OeStA/KA ZSt HKR SR Norm MI 99, fol. 2r.

23 Die Desertionsquoten waren beachtlich. Da die Werber sich nicht auf den Zustrom von Freiwilligen verlassen konnten, mussten die Ränge auch mit kreativen Mitteln gefüllt werden, sodass sich viele Männer bei der Fahne befanden, die sich bei Gelegenheit von der Truppe entfernten. Weiterführend vgl. Peter Burschel, *Die Erfindung der Desertion. Strukturprobleme in deutschen Söldnerheeren des 17. Jahrhunderts*, in: Ulrich Bröckling/Michael Sikora (Hrsg.), *Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit*, Göttingen 1998, S. 72–85.

24 Vgl. Punkt 2 und 3 in der »Disziplins und Verpflegungs Ordonnanz für die in Hungarn einrückenden kk und alliirten Truppen« vom 2.1.1691, AT-OeStA/KA ZSt HKR SR Norm MI 92.

25 Martin Schröder, *Stehende Heere in Bewegung. Kursächsische und (kur)hannoversche Feldzugspraktiken im »Großen Türkenkrieg« (1683–1699)*, (=Herrschaft und Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 27), Göttingen 2024, S. 446–447.

26 Vgl. Punkt 4 in der »Marsch Disziplins und Verpflegungs-Ordnung für die Truppen in Niederösterreich« vom 24.3.1685, AT-OeStA/KA ZSt HKR SR Norm MI 82.

ren Durchsetzbarkeit – eines der großen Probleme der frühmodernen Staatlichkeit.<sup>27</sup>

Betont werden muss an dieser Stelle, dass gemeinhin sogar für den Umgang mit den Untertanen des Feindes eine Aussage des römischen Kaisers Alexander Severus (reg. 222–235) geltend gemacht wurde, die später auch Eingang in das Zedlersche Universallexikon finden sollte: »Wenn du ein Offizier seyn, und leben willst, so halte die Hände derer Soldaten im Zaum«. Der Soldat müsse mit seinem Sold zufrieden sein, dem Landmann seine Schafe lassen und auch »Wer seine Armée durch das feindliche Gebiet führet, handelt nicht allezeit zum besten / wenn er seinen Soldaten verwüsten und plündern gestattet.«<sup>28</sup>

## 2. Konflikte zwischen Militärpersonal und der nichtmilitärischen Bevölkerung

### 2.1 Durchzug und Quartier

Das während des Marsches zum ungarischen Frontgebiet von den Soldaten an den Tag gelegte Verhalten variierte mitunter stark und war von einer Vielzahl von Einflüssen abhängig.<sup>29</sup> Für die Bevölkerung des betroffenen Gebietes bedeutete dies mal mehr, mal weniger gewaltsame Eingriffe in ihren Lebensalltag, wobei gerade bezogen auf die Durchquerung des eigenen und verbündeten Territoriums sowie der ungarischen Grenzregion eine unübersichtlich große Menge an Quellen erhalten geblieben ist, aus der ein deutliches Bild nachgezeichnet werden kann.

Zeitdruck und die logistische Vorbereitung der Marschroute, die Fähigkeiten der Offiziere bei der Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden, Quartiergebern und landeseigenen Kommissaren sowie die Erfahrungen der Soldaten auf der bisherigen Strecke und insbesondere das Ausblei-

---

27 Ausführlich zur Durchsetzung von Vorgaben vgl. Jürgen Schlumbohm, »Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?«, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Bd. 23, 1997, S. 647–663.

28 Zedler, *Universal Lexicon*, Bd. 15, Sp. 1922.

29 Ausführlich zum Problem der Marschrouten und Durchzüge während des »Großen Türkenkrieges« vgl. die jüngst erschienene Studie Martin Schröder, *Stehende Heere in Bewegung* zu kursächsischen und kurhannoverschen Truppen.

ben des Soldes wirkten sich auf die Zahl der gewaltsamen Übergriffe aus, die schließlich – für die Gebiete der Erblande – an die Behörden in Wien gemeldet wurden. Die Aufzeichnungen des Wiener Hofkriegsrates<sup>30</sup> sind eine unschätzbar wichtige Quelle für das Verhalten der marschierenden Kontingente, aber auch darüber hinaus lässt sich das Gebaren der Armeegehörigen skizzieren. Leider sind die Bestandsverluste für die Jahre vor 1740 enorm.<sup>31</sup> Für die Forschung umso essenzieller sind deshalb die vollständig erhaltenen Geschäftsbücher, in welchen der Inhalt der ein- und ausgehenden Stücke paraphrasiert wurde.<sup>32</sup> Darin fallen die mit Gewalt oder unter Androhung ebendieser erzwungenen Bereitstellung von Vorspanndiensten und die Erpressung von Lebens- oder Finanzmitteln als die am häufigsten dokumentierten illegitimen Gewalthandlungen vor allem gegenüber der eigenen nichtkämpfenden Bevölkerung auf.<sup>33</sup>

Die kaiserlichen Marschordnungen und Verpflegungsordonnanzen müssen daher auch als Reaktion auf das im Kriegsverlauf ausufernde Problem der sich an der eigenen Bevölkerung vergreifenden Soldaten verstanden werden. Über die Artikelbriefe hinausgehend, wurde in diesen regelmäßig darauf hingewiesen, dass das Verhalten der Bewaffneten ein untragbarer Zustand sei und die Übergriffe unverzüglich eingestellt werden sollten. So wies Kaiser Leopold I. seine Truppen in Ungarn, ausdrücklich die

---

30 Der Hofkriegsrat in Wien agierte von 1556 bis 1848 als Hauptmilitärverwaltungsbehörde der Habsburgermonarchie. Von 1565 bis 1749 bestand mit dem Grazer Hofkriegsrat eine parallel agierende Behörde, von der aus die militärischen Angelegenheiten Innerösterreichs inklusive der Defensivorganisation Militärgrenze geregelt wurden. Zur Entwicklung der Institution vgl. Oskar Regele, *Der österreichische Hofkriegsrat 1556–1848*, Wien 1949.

31 Zurückzuführen auf Brände (1683 und 1699) sowie rigorose Skartierung, vgl. Bewertung und Kasation der Bestände unter <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=4727> [zuletzt abgerufen am 10.5.2024]. Zum Zustand der Bestände und den daraus resultierenden Problemen vgl. Michael Hochedlinger, Quellen zum kaiserlichen bzw. k. k. Kriegswesen, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, Wien/München 2004, S. 162–181, hier S. 163–166, außerdem, Géza Pálffy, Die Akten und Protokolle des Wiener Hofkriegsrats im 16. und 17. Jahrhundert, in: ebd., S. 182–195, hier S. 186–191.

32 Die Jahrgänge 1557–1712 und 1736–1768 sind unter [https://library.hungaricana.hu/en/collection/austrian\\_state\\_archives\\_Hofkriegsrat/einsehbar](https://library.hungaricana.hu/en/collection/austrian_state_archives_Hofkriegsrat/einsehbar) [zuletzt abgerufen am 10.05.2024].

33 Die Eintragungen sind thematisch weit gestreut und reichen vom Aufruf, den bei der gewaltsamen Aneignung von Vorspanndiensten am 30.9.1686 in der ungarischen Grenzregion entstandenen Schaden zu »remediren« und die Schuldigen zu strafen, vgl. AT-OeStA/KA ZSt HKR HR Bücher Nr. 372, fol. 423r, bis hin zur Bitte, das im Mai 1693 unrechtmäßig konfiszierte Feuerholz der Dorfbäckerei zu ersetzen, vgl. AT-OeStA/KA ZSt HKR HR Bücher Nr. 391, fol. 229v.

Offiziere inkludierend, schon vor Kriegsbeginn an, dass davon abgesehen werden müsse, der dortigen Bevölkerung gegenüber »allerhandt excessive beghehren [...] zu thuen«, da dieses Verhalten den gegebenen Ordonnanzen direkt »zu wider lauffet [...].«<sup>34</sup> Die im Rahmen der späteren Feldzüge ebenfalls wenig zurückhaltend durch die österreichischen Erblände ziehenden Kriegsvölker, sowohl die eigenen kaiserlich-österreichischen, als auch die Auxiliärtruppen, machten derartige Aufrufe zu einer wiederkehrenden Notwendigkeit. Oft waren es die Beschwerden der erbländischen Stände, die den Befehl des Kaisers zum Einhalten der bestehenden Vorgaben einleiteten. Auch hier fällt die Bestandsaufnahme truppenübergreifend ähnlich aus: Das Erpressen von Geld, das Hinwegführen von anderweitig verplanten Pferden, das maßlose Rauben von Vieh sowie scheinbar zielloses Hin- und Hermarschieren werden in Verbindung mit teils erheblicher körperlicher Gewalt als die häufigsten, in die Lebenswelt der ländlichen Bevölkerung eingreifenden Missetaten genannt.<sup>35</sup> Mordfälle waren in diesem Rahmen dagegen eher selten oder gehen aus den erhaltenen Beschwerden nicht in ausreichendem Maße hervor.

Betont werden muss im Kontext gewaltsamer Übergriffe während des Marsches außerdem, dass sowohl die Fälle auf eigenem und verbündetem Territorium als auch jene auf umkämpftem beziehungsweise ehemals osmanisch kontrolliertem Gebiet – wenngleich hier weniger ausgeprägt – eher von den örtlichen Autoritätspersonen als von den Offizieren beklagt wurden. Die wiederholte Ermahnung, das Fehlverhalten der Mannschaften und besonders gewaltsame Angriffe auf Unbewaffnete zu melden, gehörte daher ebenso zu den Marsch- und Disziplinordnungen wie die Androhung von

---

34 »Verpflegungs Ordnung für die kk Truppen in Hungarn« von 1683, AT-OeStA/KA ZSt HKR SR Norm MI 80. Früh wird darauf hingewiesen, dass »das Königreich durch [...] Vnruhe / vnd vil-fältig albereit erlidtene Durchzüg / March, Remarch, Läger / Quartier vnd Logirungen fast auff den grundt außgezehrt [...] worden« und es der örtlichen Bevölkerung bereits »vnerschwänglich fallet«, die vorgeschriebenen Güter zu stellen. Es sei unambinglich, dass »sich der Soldat mit dem Landtman also betrage«, vgl. ebd. Für das Grenzgebiet muss also schon vor Kriegsbeginn eine erhebliche Stresssituation konstatiert werden.

35 Nicht nur die »Verpflegungs Ordnung für die kk Truppen in Hungarn«, sondern auch die »Marsch Disziplins und Verpflegungs-Ordnung für die Truppen in Niederösterreich« vom 24.03.1685 oder die »Disziplins und Verpflegungs Ordonnanz für die in Hungarn einrückenden kk und alliirten Truppen«, AT-OeStA/KA ZSt HKR SR Norm MI 92, beginnen mahndend mit der Erwähnung eingehender Beschwerden über destruktives Verhalten der eigenen Regulären.

Strafen, von Chargen- und Ehrverlust für Offiziere, die dies unterließen oder selbst daran beteiligt waren.<sup>36</sup>

Der Umgang mit den irregulären Truppen muss von dieser Beobachtung explizit ausgenommen werden. Gerade die hohen Offiziere beklagten das als undiszipliniert verschriene Verhalten dieser abseits der Hauptarmee operierenden Kontingente, vor allem der »Croaten« und »Heyducken«. Letztere, bei denen es sich oft um in Dienst genommene Freischärlerbanden unter anderem bestehend aus Überläufern handelte, tauchen auch in den an die Hofkriegsräte gerichteten Beschwerden als Tatverdächtige auf.<sup>37</sup> Feldmarschall Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (der »Türkenlouis«) berichtete während des Feldzugs von 1688 mehrfach von den Exzessen im zuvor von osmanischer Kontrolle befreiten Grenzgebiet. Gegenüber dem Kaiser beschwerte er sich dabei nicht über »teütsche« Truppen – gemeint sind in diesem Fall die Badischen und die des Reichsaufgebotes –, die »noch zimlich zur disciplin gebracht« werden konnten. Vielmehr seien es die »Croaten«, die eine Belastung für die örtliche Bevölkerung darstellen und keinerlei Vorgaben achten würden.<sup>38</sup> Diese meist irregulären Gruppen stehen als Gewaltgemeinschaften durchaus im Kontrast zu den regulären

36 Ein Offizier, der an »Strassen-Raub« partizipiert, sollte, ungeachtet seines Standes oder seiner Verdienste, als Straßenräuber gestraft werden, vgl. Reyher, *Articuls-Brief*, fol. 3r–3v, weiter solle sich auch kein Offizier von den eigenen Soldaten erpressen lassen, um nicht dem »armen Quartierstand / vnd Unterthanen« weitere Übergriffe aufzubürden. Vgl. unter anderem in der »Disziplins und Verpflegungs Ordnnonanz für die in Hungarn einrückenden kk und alliierten Truppen«, hier Punkt 7.

37 Manja Quakatz, *Osmanische Kriegsgefangene im Römisch-deutschen Reich im 17. und 18. Jahrhundert*, Leipzig 2023, S. 78–79. Das Haiduckenwesen stellt demnach weiter ein Desiderat dar. Für Ansätze vgl. Andreas Helmedach/Markus Koller, »Haiducken« – Gewaltgemeinschaften im wesentlichen Balkanraum im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Werkstattbericht, in: Winfried Speitkamp (Hrsg.), *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013, S. 231–249, mit einem Fokus auf die venezianischen Verbindungen bei Andreas Helmedach/Markus Koller, *Gewaltgemeinschaften, Gewalttaten und die Neuordnung des westlichen Balkanraumes zwischen 1645 und 1718*, in: Winfried Speitkamp (Hrsg.), *Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Entstehung, Kohäsionskraft und Zerfall*, Göttingen 2017, S. 139–170. Außerdem Fikret Adanir, »Heiducken-tum und osmanische Herrschaft: Sozialgeschichtliche Aspekte der Diskussion um das frühneuzeitliche Räuberwesen in Südosteuropa, in: *Südst-Forschungen*, Nr. 41, 1982, S. 43–116.

38 »[A]llein beklage nochmahlen, das denen landts Inwohnern viel Viech von denen Croaten- absonderlich aber denen Gränitzern, hinweggetrieben werden« AT-OeStA/KA FA AFA TK 193, 1688 Fasz. 8/2 fol. 459r. Tatsächlich hielt der General wenig von den Hilfsvölkern. Gerade bei dem Versuch, diese bei Disziplin zu halten, sei »alle mühe umbsonst, so gahr ein in-dicplinirtes Volckh ist es, wehre schir besser, Sie gahr nit bey sich zu haben, zumahlen auch schlechte assistenz von ihnen zu hoffen, Es befinden sich bisweylen kaum 20. bey der Standart.« Ebd., fol. 459r, 459v. Ei-

Regimentern. Schon früh wurden Versuche unternommen, diese ethnisch oft homogenen Truppen (aus der Militärgrenzregion zwischen den habsburgischen und den osmanischen Besitzungen stammend), enger in das militäradministrative Korsett zu zwängen. Allerdings scheint eine beiderseitige Abgrenzung der kämpfenden Gruppen auch ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges fortzubestehen, in dem sich diese Auxiliartruppen wegen blitzartiger Überfälle und ihres besonders grausamen Gebarens gegenüber der nichtkämpfenden Bevölkerung einen zweifelhaften Ruf erwarben. Die ihnen zugeschriebene Brutalität begründet sich dabei vor allem aus ihrer Mobilität, die es unnötig machte, einen Versorgungsort über längere Zeit zu erhalten.<sup>39</sup> Entsprechend beschwerte sich auch Generalmajor Ferdinand Gobert<sup>40</sup> über die gewaltsam an der Landbevölkerung verübten Räubereien durch irreguläre Verbände in der serbischen Grenzregion.<sup>41</sup> Gleichsam bezeichnend für die Klagen der Generalität über die Misshandlungen und die Zerstörung der Lebensgrundlage der ländlichen Bevölkerung ist das scheinbare Desinteresse am Wohlergehen der Betroffenen. Die Motivation, gegen undiszipliniertes Verhalten vorzugehen, erwuchs stattdessen aus der Notwendigkeit, die Disziplin erodierendes Verhalten so weit als möglich zu vermeiden, und aus den befürchteten negativen Effekten für die zukünftige Kontributionsfähigkeit der geschädigten Dorfgemeinschaften.<sup>42</sup>

Stärker noch als während des Durchmarsches hingen illegitime Gewalttaten der Soldaten während der Aufenthalte in den Quartieren mit der stets prekären Lage der kaiserlichen Schatzkammer zusammen. Beschwerden über »schlagthätigen Gelt-Pressurn«<sup>43</sup> können in diesem Zusammenhang als durchaus typisch gelten. Während der Bewegungskrieg gegen das Osmanische Reich zwischen 1692 und 1697 aufgrund der Finanznot des Kai-

---

ne Einschätzung, die sich bei zahlreichen Generalen finden lässt und aus der die Eingriffe dieser Truppen auf die bäuerliche Lebenswelt ersichtlich werden.

39 Horst Carl, *Exotische Gewaltgemeinschaften – Krieger von der europäischen Peripherie im 17. Jahrhundert*, in: Philippe Rogger/Benjamin Hitz (Hrsg.), *Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich*, Berlin 2014, S. 157–180, hier S. 172–175. Zum Ruf der Kroaten vgl. Michael Weise, *Gewaltprofis und Kriegsprofiteure. Kroatische Söldner als Gewaltunternehmer im Dreißigjährigen Krieg*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 5/6, 2017, S. 278–291.

40 Ferdinand Gobert von Aspemont-Lynden (1645–1708) nahm 1683 an der Befreiung Wiens teil und kämpfte 1686 unter bayerischem Oberbefehl vor Ofen.

41 AT-OeStA/KA FA AFA TK 192, 1687 Fasz. 10/ad3.

42 AT-OeStA/KA FA AFA TK 193, 1688 Fasz. 8/2 fol. 459r.

43 »Marsch Disziplins und Verpflegungs-Ordnung für die Truppen in Niederösterreich«.

sers und der französischen Bedrohung im Westen fast vollständig zum Erliegen kam, lassen sich die Exzesse einzelner Truppenteile in den Quartierstädten teils über Monate nachverfolgen. Den Übergriffen auf die quartiergebende Bevölkerung und das nähere Umland gingen dabei oft mehrere Wochen oder Monate voraus, in denen die Soldaten keinen Sold ausgezahlt bekamen und sich für den eigenen Unterhalt teils hoch verschuldeten. Immer wieder war es dieser Sold- und Versorgungsmangel, insbesondere in Regionen, die bereits mehrfach von Truppen heimgesucht worden waren, der in der Praxis die Handlungen der Soldaten entschieden motivierte und zum Bruch mit den Vorgaben führte.<sup>44</sup>

Die an der Truppenkohäsion interessierten Offiziere traten in derartigen Fällen oft als Vermittler zwischen Mannschaft und Quartiergebern auf, verhandelten mit letzteren oder zahlten für entstandene Schäden aus eigener Tasche, um schlimmere Ausschreitungen zu verhindern. Den Offizieren war die personelle Zusammenstellung der Mannschaften durchaus bewusst. Es galt, die direkte Konfrontation der partiell aus sozialen Randgruppen stammenden Soldaten mit der ihnen ohnehin nicht wohlgesonnenen restlichen Bevölkerung tunlichst zu vermeiden.<sup>45</sup>

Einige umfangreich dokumentierte Fälle dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um situationsgebundenes Agieren seitens der Soldaten handelte. Es wäre übereilt, in diesem Kontext von einer dezidiert habsburgischen Gewaltkultur zu sprechen.

---

44 Die Ausschreitungen der braunschweig-lüneburgischen Truppenkontingente in den ungarischen Gespanschaften 1693/94 zogen beispielsweise eine verworrene Korrespondenz zwischen den örtlichen Behörden, dem Wiener Hofkriegsrat und dem braunschweig-lüneburgischen Gesandten, Baron de Groot, nach sich, vgl. AT-OeStA/KA FA AFA TK Nr. 203, 1693 Fasz. 5/4c; 8/2; 1694 Fasz. 5/3; 5/5; 5/6; 5/7; 11/1; 11/2. Das über 10.000 Kopf starke bayerische Kontingent konnte schon kurz nach Kriegsbeginn beim Marsch durch das österreichische Kernland nicht ausreichend versorgt werden, da die kaiserlichen Soldaten unmittelbar zuvor auf derselben Route marschierten. Die Hofkammer versuchte daraufhin mit begrenztem Erfolg Übergriffe zu verhindern, vgl. Ludwig Hüttl, Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst 1679–1726. Eine politische Biographie, München 1976, S. 117–119.

45 Zu den Rekrutierungsmaßnahmen und den häufig die Infanterie stellenden Personenkreisen vgl. Michael Hochedlinger, Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und »Staatsverdichtung« in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie, in: Petr Mata/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1620–1740, Stuttgart 2006, S. 217–251, hier S. 245.

## 2.2 Kampf und Gefangenschaft

Welche Gewaltpotenziale situationsbedingt freigesetzt wurden und wie komplex die Aushandlung von legitimer oder illegitimer Handlung ausfallen konnte, wird gerade im Bereich der an nichtmilitärischen Personengruppen verübten Gewalt deutlich, wenn diese eben doch (vermeintlich) in das Kampfgeschehen eingriffen oder als daran beteiligt wahrgenommen wurden. Die vielleicht markantesten Fälle soldatischer Gewalt gegenüber der Bevölkerung ereigneten sich daher während der großen Belagerungen oder direkt danach. Insbesondere in der ersten Phase des Krieges, in welcher die kaiserlichen Truppen beständig die Donau entlang vorrückten, waren es Belagerungen, die den Fortlauf der Feldzüge diktierten. Wiederholt kam es im Rahmen dieser oft langwierigen Kraftanstrengung zu Gewaltexzessen, bei denen nicht nur die in der Stadt oder Festung befindlichen feindlichen Truppen getötet wurden, sondern die Soldaten auch unter der nichtmilitärischen Bevölkerung einen hohen Blutzoll forderten. Die Eroberungen von Neuhäusel (slowak. Nové Zámky) (1685), Ofen – der westliche Teil des heutigen Budapest – (1686) und Belgrad (1688) sind dafür Beispiele und entfalteten auch medial enorme Strahlkraft.

Neuhäusel muss, wenngleich gemessen an der Zahl der Opfer nur zwei Jahre später übertroffen, für das Bild des Umgangs mit der Bevölkerung in osmanisch kontrollierten Städten und Festungen<sup>46</sup> schon deshalb hervorgehoben werden, weil sich die dortigen Exzesse der Allianzsoldaten rasch herumsprachen. So sei der Pascha von Ofen später durch eigene Garnisonstruppen gebeten worden, »die Sache nicht zur solchen Extremität (gleich wie in Neuhäusel geschehen) [...] gelangen zu lassen«, sondern zeitnah zu kapitulieren, sollte sich der Belagerungsring schließen.<sup>47</sup>

Bei den weite Truppenteile erfassenden Gewaltausbrüchen im Verlauf der Erstürmung traten die bereits erwähnten Generale wiederholt als mäßiger Faktor auf, auch wenn den Truppen die Erlaubnis zur Plünderung gegeben wurde und diese Mäßigungsbemühungen meist wenig erfolgreich

---

46 Das zurückeroberte Gebiet wurde von zahlreichen griechisch-orthodoxen Christen bewohnt. Auch das Banat und Siebenbürgen waren christlich, was die Ausschreitungen der kaiserlichen Truppen so heikel machte. Vgl. zum Thema Religion im Rahmen situativer Gewalt den Beitrag von Matthias Asche in diesem Band.

47 [N. N.], Diarium, Oder: Kurtze und warhafft Erzeh- und Beschreibung alles dessen/ was sich bey der Beläger- und glücklicher emportir- und Eroberung [...] der Haupt-Vestung Ofen täglich begeben und zugetragen [...], o.O. 1686, S. 6.

waren. Aeneas Antonius Graf Caprara<sup>48</sup> etwa sandte unmittelbar nach dem gelungenen Sturm auf Neuhäusel am 19. August 1685 eine kurze Mitteilung an den Kaiser. Darin rühmte er überschwänglich die Soldaten und betonte, »[w]ie tapfer [...] Eure Kay. Mayt. [=Kaiserliche Majestät] Eigene, und der sambtlichen allyrte [=alliierte] Infanterie sich gehalten, Und was ein sonderlichen Valor Und Conducte alle di Officir darbey gezeigt haben«, ein Lob, das er an die Tötung der osmanischen Garnison band, die »1000 Mann stark [...] in der Furia sambt dem Bassa [=Pascha] meist alle nieder gehauet [...] worden.«<sup>49</sup> Über das Schicksal der Nichtkombattanten verlor Caprara kein Wort.

Die Tatsache, dass die ersten Berichte das Schicksal der Bevölkerung fast vollständig ausklammerten, gibt für sich genommen schon Auskunft über deren Stellenwert. Andererseits unterschieden sich die am 22. August 1685 an den Kaiser in Wien adressierten nachträglichen Ausführungen des Generals dann im Ton doch erheblich von jener ersten Siegesnachricht. Nachdem er damit beschäftigt gewesen sei, die getöteten Feinde begraben zu lassen, gestand er dem obersten Feldherrn, dass »deren Anzahl vill größer, weder ich noch sonst jemand sich eingebildet hatte«<sup>50</sup> und wohl bei über 6.000 verortet werden müsse. Gerade erst hätten die zu deren Bestattung kommandierten Männer zusätzliche Hilfe begehrt, »[w]eil ein Unglaublich menge Corper in den Häusern gefunden werden.«<sup>51</sup> Eines stellte er dabei ganz besonders heraus: »Unter diesen Corpere sind auch vill Weiber und Kinder, welche widder Befehl [=Befehl] von Furia der Vnerbitterten Soldatesca gleichfallß nicht verschonet worden.«<sup>52</sup> Die massenhafte Tötung der Nichtkombattanten, insbesondere von Frauen und Kindern, wurde gegenüber dem Kaiser also eindeutig als Befehlsbruch kommuniziert, als grenzüberschreitende Gewalttat ohne unmittelbaren militärischen Nutzen. Gleichzeitig schloss Caprara mit der Beobachtung, »[w]ie sehr die hiesige Armee von diese [sic!] so glücklich Success en couragiert worden«<sup>53</sup> – eine Bemerkung, die durchaus auch als militärische Rechtfertigung gelesen werden konnte.

48 Aeneas Antonius von Graf Caprara (1631–1701), Neffe des kaiserlichen Feldherrn Raimondo Montecuccoli, nahm 1683 am Entsatz von Wien teil und gab 1685 den Befehl zum Sturm auf die Festung Neuhäusel. Später trat er als Vizepräsident in den Wiener Hofkriegsrat ein.

49 AT-OeStA/KA FA AFA TK 190, 1685 Fasz. 8/20 fol. 756r.

50 AT-OeStA/KA FA AFA TK 190, 1685 Fasz. 8/21 fol. 757r.

51 Ebd.

52 Ebd.

53 Ebd., fol. 757v.

Im darauffolgenden Jahr sahen sich die etwa 7.000 osmanischen Truppen in Ofen einem knapp 75.000 Mann starken christlichen Allianzheer gegenüber. Trotz der erdrückenden Überlegenheit zogen sich Schanzarbeiten, Minenkrieg und Sturmversuche über fast neun Wochen hin, bis am 2. September der Generalsturm gelang.<sup>54</sup> Zuvor – und dies ist für die Einordnung der Gewalthandlungen während der Sturmangriffe durchaus entscheidend – wurden dem verteidigenden Kommandanten mehrere Möglichkeiten zum »Accord«, also der Kapitulation unter festgelegten Bedingungen gegeben, die aber in der Erwartung eines osmanischen Entsatzheeres in allen Fällen ausgeschlagen wurden. Eine frühzeitig übergebene Stadt konnte den unbeschädigten Abzug aller innerhalb der Mauern befindlichen Soldaten und willigen Bewohner bedeuten. Demgegenüber konnte bei wiederholter Weigerung mit der Vernichtung nicht nur der in der Stadt befindlichen Garnison gedroht werden, der unwillige Festungskommandant sei zudem auch für den unvermeidlichen Schaden an der Bevölkerung verantwortlich.<sup>55</sup> Der Sturm auf Ofen steht hierfür exemplarisch, wobei das Handeln der Generale die Eigendynamik der Mannschaften während des Angriffs erahnen lässt. Demnach habe Graf de Souches<sup>56</sup> unmittelbar nach Beginn des Angriffs die Kommandeure jener Truppen, welche noch nicht in die Stadt eingerückt waren, explizit angeordnet, »die leith so viel als möglich zu sammen zu bringen, damit wan sich etwan der Feind samblen sollte, man die leith, so in Plündern begreifen waren, Secundiren könnte«. <sup>57</sup> Auch Herzog Karl von Lothringen<sup>58</sup>

---

54 Zeitgenossen und die ältere Literatur setzten sich mehrfach mit dem Ereignis auseinander. Vgl. [N. N.], *Sieghafte-Teutsche-Waffen Oder Außführlicher Bericht Von der mit vielen Blut überwundenen Stadt Ofen [...]*, Prag 1686, ab S. 50, oder Josef Némegy, *Die Belagerungen der Festung Ofen in den Jahren 1686 und 1849*, Pest 1853, S. 1–40. Vor Ofen wird die Heterogenität der christlichen Truppen deutlich. Neben 24.000 kaiserlichen Truppen, bestehend aus Kontingenten aus den Erblanden und dem Reichsaufgebot, traten 7.000 brandenburgische Soldaten, 3.000 aus dem Fränkischen Kreis, 4.000 aus dem Schwäbischen Kreis und knapp 15.000 Ungarn an. Ein zweites Heer, geführt vom bayerischen Kurfürsten, umfasste zudem 8.000 bayerische, 5.000 sächsische und weitere 8.000 kaiserliche Soldaten, vgl. Bernhard Rill, *Das Osmanische Reich (1300–1922). Die Geschichte einer Großmacht*, Graz/Wien/Köln 2002, S. 285.

55 Vgl. Hannss-Friedrich von Flemming, *Der vollkommene Teutsche Soldat [...]*, Leipzig 1726, S. 580–584, 587–592. Es galten ähnliche Vorgaben im Rahmen des Belagerungskrieges auch für das osmanische Heer, siehe hierzu den Beitrag von Barbaros Köksal in diesem Band.

56 Karl Ludwig Graf de Souches (1645–1691), seit 1689 Feldzeugmeister, fiel 1691 in der Schlacht bei Slankamen, als er persönlich einen Angriff auf die osmanischen Stellungen kommandierte.

57 AT-OeStA/KA FA AFA TK 191a 1686 Fasz. 13/48 fol. 273r.

58 Karl V. Leopold (1643–1690), Herzog von Lothringen und seit 1678 Schwager Kaiser Leopolds I., 1675 zum Generalfeldmarschall erhoben, nahm er an zahlreichen Schlachten und Belagerungen

habe zeitgleich einen Teil der bereits in die Stadt gedrungenen Männer wieder sammeln und formieren wollen, »doch seint die Soldaten nicht mehr zu halten gewesen.«<sup>59</sup> Nicht nur hätten die Truppen in der Furie eine Feuersbrunst entfacht, es hätte auch keine Möglichkeit mehr gegeben, die Männer zurückzuhalten, als die Besatzung die »weiße Fahnen außgesteckt« hatte.<sup>60</sup>

Konstatiert werden kann also, dass hohe Offiziere und kommandierende Generale zumindest vorgaben, die Soldaten von exzessivem Verhalten abzuhalten. Die zugrundeliegende Motivation der Befehlsgeber entfiel dabei etwa zu gleichen Teilen auf das finanzielle Interesse, selbst wenn die Freigabe der Stadt zur Plünderung nach einem erfolgreichen Sturm üblich war, und auf die Notwendigkeit zum Erhalt der Disziplin, insbesondere wenn der Feind noch nicht gänzlich geschlagen war oder ein Gegenangriff möglich schien.<sup>61</sup> Diese Disziplin aber löste sich in vielen Fällen auf, sobald die Niederlage des Feindes abzusehen war. In den meisten Fällen fand eine Disziplinierung der Männer in diesem Zusammenhang nicht statt, auch wenn sie, wie oben geschehen, den Anweisungen der Generäle nicht Folge leisteten. Es ist also zu vermuten, dass die Ausschreitungen in diesem Moment der operativen Überforderung hingenommen werden mussten. Danach wurde, wie die Ausführungen Capraras zeigen, zur Tagesordnung zurückgekehrt.

Die reichsweite mediale Aufbereitung der soldatischen Gewalt im Kontext von Belagerungen bediente sich häufig prominenter Topoi. Tonal gestaltete sie sich – sowohl in Flugschriften als auch in gesammelten Nachrichtenpublikationen – sehr ähnlich. Bei Neuhäusel streckten demnach die Verteidiger

»3 weisse Fahnen [...] auß [...] bathen umb Accord und warffen das gewehr [...] von sich, Allein die Beuthbegierige Stürmende konten nit mehr zurück gehalten werden [...] hieben die Fahnen in Stücken und machten alles /Groß und Klein darnider [...] so daß [...] der Todten [...] auch Weiber und Kinder / gegen 2000 Seelen gezehlet worden.«<sup>62</sup>

---

teil. Im Verlauf des »Großen Türkenkrieges« geriet er mit dem unerfahrenen Kurfürst Maximilian II. von Bayern aneinander, der sich wiederholt weigerte, die Befehle des Herzogs auszuführen. 59 AT-OeStA/KA FA AFA TK 191a 1686 Fasz. 13/48 fol. 273v.

60 Ebd., fol. 62v.

61 »Wann es zur Bataille oder Rencontre kommt, soll keiner sich des Plünderns gebrauchen, es sey dann, daß der Feind gänzlich geschlagen, wer darwider handelt, mag ohn einziges Bedencken, von seinem Officier darnieder gestossen werden.«, Reyher, Articul-Brief, fol. 5v.

62 [N. N.], Diarium, Oder Auszfürliche Beschreibung Was täglich bey Belägerung der Vestung Neuhäusel [...] geschehen, o. O. 1685, S. 20–21. Vgl. auch Leopold Voight, Diarium, Oder Kurtze Beschreibung Was täglich bey Belägerung der Vestung Neuhäusel [...] vorbey gangen, o. O. o. J., fol. 8v.

Kaum ein Jahr später wiederholten sich diese Schilderungen in der Verarbeitung der Ereignisse rund um Ofen. Auch hier streckten die Besiegten weiße Fahnen aus, »auf welches zwar unsere Sturm Commandierende Officirer resolviret gewesen, die Mannschaft wieder zurück zu-ziehen [...]«. <sup>63</sup> Allerdings seien die gemeinen Soldaten wegen der erlittenen Strapazen und Verluste »schon sehr erhitzt gewesen« <sup>64</sup>, sodass die Befehle ungehört verhallten. Als die Männer dann damit begannen, ihre Gemüter mit der »Caputirung« <sup>65</sup> von Groß und Klein zu kühlen, hätten die zuvor auf Pardon hoffenden Belagerten erneut die Waffen ergriffen und seien so schließlich alle Opfer des »Nedermetzgers« <sup>66</sup> geworden.

Die Begründung soldatischer Exzesse von Seiten der Generalität und in der medialen Aufbereitung beschränkte sich überwiegend auf das erhitzte Gemüt, die Beutegier und das teils aus den erduldeten Strapazen resultierende, teils gänzlich situative Affekthandeln. Eine vollumfängliche Verurteilung vonseiten der den Krieg medial verfolgenden Öffentlichkeit lässt sich nur bedingt belegen. <sup>67</sup>

Die Kämpfer selbst bemühten sich dagegen in bestimmten Fällen durchaus um eine Legitimierung ihres Handelns. Sie rechtfertigten die exzessive Tötung von Personen aus der nichtmilitärischen Bevölkerung während des Sturms mit deren bewaffneter Gegenwehr. Dieses, aus Sicht der Soldaten unangemessene Verhalten wurde entweder im unmittelbaren Zusammenhang des Generalsturms auf eine Stadt beschrieben, wenn Frauen und manchmal gar Kinder Steine auf die Angreifer schleuderten, die Bewohner mit Speißen bewaffnet in den entstandenen Breschen kämpften oder sich anderweitig gegen die Soldaten stellten. <sup>68</sup> Oder aber die Gegenwehr wurde

---

63 [N. N.], *Diarium, Oder Kurtze und warhafft Erzehlung / Was Zeit wärender Belägerung der gewaltigen Vestung und Schlüssel des Ottomanischen Reichs in Ungarn / Ofen [...] sich zugetragen [...]*, o. O. o. J., S. 78–79.

64 Ebd.

65 Ebd.

66 Ebd. Nach der Erstürmung von Ofen und Belgrad wurde eine unübersichtliche Menge an Diarien, Flugblättern und Mitteilungen veröffentlicht, die bestimmte Motive wiederholten. Vgl. etwa Johann C. Dittl, *Eigentliche Beschreibung / Was sich Denkwürdiges bey der dreymal dritter blutiger Beläger- [...] vnd [...] Eroberung der [...] Stadt Ofen von Tag zu Tag zugetragen*, Wien 1686, S. 121–123.

67 Der gelehrte Diskurs um das Für und Wider des Exzesshandelns kann an dieser Stelle nicht adäquat wiedergegeben werden. Es sei daher nur auf die sich in der Entstehung befindliche Disser-tation verwiesen.

68 Bei Ofen hätten sich Frauen und auch Kinder in großer Zahl mit Schleudern an der Verteidigung beteiligt, vgl. [N. N.], *Diarium, Oder: Kurtze und warhafft Erzeh- und Beschreibung alles*

im Nachhinein impliziert, beispielsweise durch Beschreibungen der getöten und ausgeplünderten Einwohner, die noch Waffen in den Händen hielten.<sup>69</sup> In anderen Fällen wiederum verliehen Augenzeugen dem Entsetzen dadurch Ausdruck, dass ebendiese die Gewalt legitimierende Gegenwehr bestritten wurde, was die Tötung der nichtkämpfenden Bevölkerung (auch unter osmanischer Herrschaft) als illegitimen Akt der Grausamkeit erscheinen ließ.

Ein Feldschreiber, der die Eroberung Belgrads im Kontingent aus dem fränkischen Reichskreis miterlebte, notierte, wie das Schloss »ohne beschene Gegenwöhr gleicher gestalt eingenommen« und von denen »darinnen [...] viel Tausend Jung und alt vom Feindt umgebracht« wurden.<sup>70</sup> Ob jede derartige Erwähnung tatsächlich auf eine Situation zurückgeführt werden kann, in der die Bevölkerung mit der Waffe in der Hand an der Seite osmanischer Soldaten den Angreifern gegenübergetreten war, lässt sich nicht verifizieren, da kaum Zeugnisse der Verteidiger erhalten sind. Für die Angreifer bestand aber wohl eine intrinsische Notwendigkeit, die Tötung von Frauen – und besonders von Kindern – mit deren Teilnahme an den Kampfhandlungen zu verbinden und dadurch bis zu einem gewissen Grad zu legitimieren. Die Freigabe der Stadt zur Plünderung gab zwar erhebliche Handlungsfreiheit, von den Soldaten der ersten Angriffswelle sind allerdings keine Erinnerungen erhalten geblieben. Jene aber, die bald darauf und in Absicht der Selbstbereicherung in die Städte traten, fanden mitunter drastische Worte, waren gar »erstaunet, was da ist vorgegangen, daß auch Menschen viel grausamer als Bestien sich bezeigten.«<sup>71</sup> Dies ist interessant, da auch Männer wie Dietz nach dem Kampf der finanziellen Bereicherung wegen in die Stadt ge-

---

dessen, S. 25. Derartige Beschreibungen wurden in der medialen Aufarbeitung der Ereignisse dankbar aufgenommen, worin dann »[...] die Weiber und Kinder durch die Fenster mit Pfeilen geschossen / und mit Steinen viel Schaden gethan haben.«, [N. N.], Sieghaffte-Teutsche-Waffen, S. 50.

69 Der im kurbrandenburgischen Kontingent als Feldscher dienende Johann Dietz stellte die Situation als überaus erschreckend dar: »Da ward das Kind im Mutterleibe nicht geschonet. Alles, was angetroffen ward, mußte sterben. Wie ich [...] gesehen [...], daß Weiber dagelegen und die gelöseten Pistolen noch in der Hand haltend [...]. So aber nackend ausgezogen, die Leiber mit Partisanen durchstochen, [...]; die Leiber aufgerissen, daß die doch nicht gebornen Kinder herausgefallen; welches mich am meisten gejammert«, Johann Dietz, *Mein Lebenslauf. Meister Johann Dietz des Grossen Kurfürsten Feldscher*, (hrsg. von Friedhelm Kemp), München 1966, S. 61.

70 [N. N.], *BayStabiHSAbt.*, Cgm 7047, S. 98–99.

71 Dietz, *Mein Lebenslauf*, S. 61.

strömt waren, die dort erlebte Gewalt gegenüber den Besiegten aber ganz eindeutig negativ konnotierten.

Zum einen mag dies – im Fall von Dietz – der großen Zeitspanne zwischen Erlebtem und Niederschrift geschuldet sein, die auch ein noch so erhitztes Gemüt abzukühlen vermochte. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass die in seinem Falle fehlende unmittelbare Erfahrung der lebensbedrohlichen Gegenwehr durch die Belagerten auch die gegen ebendiese Menschen angewandte Waffengewalt verwerflich erscheinen ließ. Erst das Ausbleiben dieses situativen Einflusses scheint den Zweifel an der Notwendigkeit der Gewalt zu ermöglichen. Die Memoiren eines am Sturmangriff beteiligten Dietz hätten vielleicht einen deutlich anderen Ton.

Übergriffe gegen die Bevölkerung der eroberten Städte und Festungen waren also nicht direkt verboten, in den genannten Fällen wurde das akzeptierte Maß an Gewalt aber in einer Weise überschritten, die einer wie auch immer gearteten Rechtfertigung bedurfte. Eine spezifische Gewalt-Identität einzelner Regimenter, die auf der Herkunft der Männer oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Armee beruhte, kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht festgestellt werden.

Bei der Eroberung einer Stadt wurden trotz der Bevölkerungsverluste meist zahlreiche Gefangene gemacht. Es sollen deshalb auch die in diesem Zusammenhang typischen Gewaltpraktiken umrissen werden sowie jene, die die festgelegten Grenzen überschritten. Die Martyrien der Sklavenarbeit, die Märsche vom Sklavenmarkt in Wien bis in die entlegensten Winkel des Reiches und die Drangsalierung durch ihre neuen Herren können dabei weder hier noch in der übergeordneten Untersuchung Thema sein.<sup>72</sup> Betrachtet wurde einzig die unmittelbar während und nach der Gefangennahme stattfindenden körperliche Gewalt.<sup>73</sup>

Deutlich wird, dass die als absolut zu verstehenden Anweisungen der Artikelbriefe<sup>74</sup> in einem gewissen Maße durchgesetzt und die Gefangenen

---

72 Hierzu allgemein jüngst Manja Quakatz, *Osmanische Kriegsgefangene*.

73 Peter Wilson, *Prisoners in Early Modern European Warfare*, in: Sibylle Scheipers (Hrsg.), *Prisoners in War*, Oxford 2010, S. 39–56, hier S. 40–41, identifiziert die Tötung von Gefangenen und Verwundeten auf dem Schlachtfeld um 1700 als Desiderat, eine Einschätzung, die Quakatz, *Osmanische Kriegsgefangene*, S. 35–36, für den »Großen Türkenkrieg« bestätigt.

74 Die Anordnung von 1688 ist absolut. Artikel Nr. 53 lässt verlauten: »Alle Gefangenen sollen der Generalität eingeliefert werden, bey willkührlicher Straffe«, Reyher, *Articuls-Brief*, fol. 5v. Über den weiteren Umgang mit ihnen schweigt der Text aber. Die Soldaten der armierten Reichsfürsten waren nichts anderes gewohnt, denn die Artikelbriefe der Landesherren waren in dieser Hinsicht

in großer Zahl an die kommandierenden Offiziere ausgehändigt wurden. Nicht selten geschah diese Übergabe wiederum unter Androhung von Gewalt und Zwang.<sup>75</sup> Zudem gestaltete sich die Aufteilung der Gefangenen in private und öffentliche, respektive herrschaftliche Gefangene mitunter schwierig und schuf Raum für gewaltsame Übergriffe gegenüber jenen, die soeben ihre Freiheit eingebüßt hatten.<sup>76</sup> Auch für diesen Sachverhalt besteht ein Quellenproblem, weswegen lediglich der Weg der kaiserlichen Gefangenen effektiv nachverfolgt werden kann.<sup>77</sup> Soll die Gewaltanwendung gegenüber gerade in Gefangenschaft geratenen Personen untersucht werden, muss auf vereinzelte Zufallsfunde sowie entsprechend rar gesäte Passagen in Diarien und Mitteilungen vertraut werden. Häufig genügte

---

wenig ausführlicher. Der Kurfürst von Bayern beispielsweise übernahm viele Artikel wortgleich von seinen Vorgängern. Demnach sollten »alle und iede, sonderlich da unter denselben hohe Personen wären«, dem kommandierenden Offizier übergeben werden, wofür der Überwinder eine nicht näher definierte »billige Ergötzung und Verehrung erstattet« bekommen sollte, vgl.

Articulus-Brief Churfürst Maximilian Emanuels in Bayern [...], in: Johann C. Lünig (Hrsg.), *Corpus Juris Militaris des Heil. Röm. Reichs [...] oder Pars Specialis vom Reichs-Kriegs-Rechte [...]*, Bd. 2, Leipzig 1723, S. 791–794, hier S. 794. Ähnliches galt auch für die Reichsvölker, ergänzt lediglich durch wenige Spezifikationen, vgl. »Artickels-Brief der Reichs-Völcker«, Art. LXXIV.

75 Grundsätzlich durften zwar auch gemeine Soldaten Gefangene unter bestimmten Bedingungen in den Eigenbesitz überführen, vgl. Quakatz, *Osmanische Kriegsgefangene*, S. 48. Doch zeigte sich Johann Dietz beispielweise noch nach Jahren darüber erbost, dass ihm seine Beute, eine Mutter mit ihren zwei Töchtern, abgenommen und der Kommandantur übergeben wurde, vgl. Dietz, *Mein Lebenslauf*, S. 62–63.

76 Anders als im Krieg gegen Frankreich, gab es mit der Pforte lange keine Kartellabkommen, in denen die Auslösesummen für Gefangene im Vorfeld festgelegt wurden. Männliche osmanische Gefangene wurden daher einem Verhör unterzogen, um die Höhe der Forderung individuell zu eruieren (insbesondere bei Offizieren). Soldaten wurden häufig gegen Soldaten gleichen Ranges ausgetauscht. Sollte ein solcher Austausch nicht zustande kommen und der Soldat das verlangte Lösegeld nicht aufbringen können, wurde er als »Slave« behandelt, konnte zum Beispiel auf die Galeere weiterverkauft werden und war der Willkür seines Besitzers ausgeliefert. Frauen und Kinder waren von diesem Ranzionierungsprozess ausgeschlossen und galten als »Slaven«, bis sie einer christlichen Familie vermittelt und getauft wurden oder konvertieren konnten/durften und sich in die Ehe oder ins Kloster begaben, vgl. ausführlicher Quakatz, *Osmanische Gefangene*, S. 29–70. Betont werden muss hier die Rolle der Religion, da nur nichtchristliche Gefangene versklavt werden konnten und daher mit größerer Wahrscheinlichkeit willkürlicher Gewalt ausgesetzt waren. Zum Thema Kartelle vgl. Daniel Hohrath, »In Cartellen wird der Werth eines Gefangenen Bestimmt« – Kriegsgefangenschaft als Teil der Kriegspraxis des Ancien Régime, in: Rüdiger Overmans (Hrsg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, Köln 1999, S. 141–170.

77 Ebd., S. 98. Demnach begann die habsburgische Militäradministration erst nach 1699 damit, sich den privaten Kriegsgefangenen zuzuwenden.

aber schon das kurze Zeitfenster vor der obgenannten Einteilung in Gefangenengruppen für erhebliche gewaltsame Übergriffe. So veranlasste die Möglichkeit, finanziellen Gewinn aus den gegebenen Optionen zu generieren, immer wieder Soldaten dazu, die Gefangenen zu berauben, zu töten und auch dazu, ihnen in manchen Fällen gar die Leiber zu öffnen, um möglicherweise verschluckte Wertsachen ans Tageslicht zu bringen. Davon berichtet nicht nur auf betroffener Seite Osman Aga sehr anschaulich<sup>78</sup>, auch auf christlicher Seite findet sich dieses Verhalten in gedruckten Publikationen wieder.<sup>79</sup> Diese extreme Form von Gewalt schmälerte letztlich nicht nur die finanziellen Gewinne des Kriegsherrn – getötete Gefangene konnten weder ausgetauscht noch ausgelöst werden –, sie galt auch in den detaillierteren Ausführungen des nach und nach kodifizierten Kriegsrechts als verboten.<sup>80</sup> Da sie zudem negative Auswirkungen auf die Disziplin der Mannschaften und weiter keinen ersichtlichen militärischen Nutzen hatte, konnte sie vom kommandierenden Offizier an Ort und Stelle mit dem Tod geahndet werden.<sup>81</sup> Auch auf dem Rückmarsch konnte es vorkommen, dass durch gewisse Umstände, allen voran eine lückenhafte Nahrungsversor-

---

78 »Aus der Festung wurden die Männer mit ihren Frauen und Kindern [...] herausgelassen und ihnen alle Waffen [...] abgenommen. Während sie [...] weitergingen, wurden sie von den Soldaten, [...] ob Mann oder Frau oder Kind – mit brutaler Gewalt auf die Seite gezerrt und [...] ausgeraubt. Widersetzte [...] sich einer, so erschlugen sie ihn [...]; manchen schlitzen sie sogar den Leib auf und suchten nach, ob sie nicht Geld verschluckt hätten.«, Richard F. Kreutel/Otto Spies (Hrsg.), *Der Gefangene der Giauren. Die abenteuerlichen Schicksale des Dolmetschers 'Osman Ağa aus Temeschwar, von ihm selbst erzählt*, Graz 1962, S. 28.

79 [N. N.], *Sieghafte-Teutsche-Waffen*, S. 64. Diese Praktik kann kaum stichhaltig nachverfolgt werden. Es scheint sich aber um einen auch unter den gegebenen Umständen eher seltenen Gewaltakt gehandelt zu haben.

80 Der Diskurs im Reich sah gegenüber Gefangenen zumindest theoretisch mildes Betragen vor. Adam Pisecki riet schon deshalb zur »Clementz« gegenüber Besiegten und Gefangenen, da gewaltsames Handeln gegenüber diesen nicht nur der christlichen Milde entbehre, sondern solches auch die »ewige Feindschaft« des Kriegsgegners auf die eigene Person und die Nachkommen laden würde. Adam Pisecki, *Kriegs-Secretarius*. In welchem Alle, nach vorfallender Gelegenheit übliche [...] zu dieser Materie gehörige Fragen [...] zubefinden [...], Nürnberg 1683, S. 399, <http://digital.slub-dresden.de/id459354876> [zuletzt abgerufen am 10.05.2024]. Die Aussagen Piseckis beziehen sich auf namhafte Gefangene und sind im Kontext der Kriegsführung gegen andere christliche Potentaten zu verstehen, nichtchristlichen Gefangenen schenkte er kaum Aufmerksamkeit.

81 »Die deutschen Offiziere wollten zwar diese Gewalttaten verhindern, konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Wie ich selbst gesehen habe, schossen die Generale [...] etliche Männer nieder, die einen Muslim ausgeraubt und umgebracht hatten«, Kreutel/Spies, *Der Gefangene der Giauren*, S. 28.

gung, der Rahmen für tödliche Gewalt gegenüber Gefangenen geschaffen wurde. Durchquerte die Armee einen Landstrich, der die Truppe schon auf dem Hinmarsch kaum unterhalten konnte, richteten die Soldaten in einigen Fällen die Waffen gegen die Gefangenen, um sich der zusätzlichen Mörder zu entledigen. Auch dieses Gewalthandeln wurde von den Offizieren unmittelbar unterbunden.<sup>82</sup> Die beabsichtigte Verabsolutierung der Vorgaben in Kombination mit der finanziellen (oft auch versorgungstechnischen) Notsituation vieler Soldaten und der enthemmenden Nachwirkung eines Sturms konnte also zu Gewalttaten gegenüber Unbewaffneten und Angehörigen der nichtmilitärischen Bevölkerung führen, die von der Generalität als militärisch nicht gerechtfertigt und von anderen Soldaten als illegitimer und grausamer Akt verstanden wurden.

### 3. »Habsburgische« oder »reichische« Gewaltkultur? Ein Vorschlag

Die Frage nach einer dezidierten Gewaltkultur lässt sich für den Untersuchungszeitraum durchaus bejahen, allerdings kann diese weniger mit Blick auf spezifische Regimenter oder Teilarmeen ausgemacht werden. Statt signifikant voneinander abweichenden Identifikationsmerkmalen finden sich, von den zu erwartenden Ausnahmen abgesehen, gewisse Gewaltpraktiken gegenüber der nichtmilitärischen Bevölkerung bei allen an den Kriegshandlungen teilnehmenden regulären Truppen, die aus dem Gebiet des Alten Reiches stammend gegen das Osmanische Reich zu Felde gezogen

---

82 »Indem nun [...] die Lebens-Mittel [...] abgehen wollten / die [...] Soldaten aber vil gefangene Türcken bey sich hatten / so fiengen sie wider den gegebenen Perdon an / die Gefangene hinzurichten / so aber alsobald von dem Hertzogen bey hoher Straff verboten worden [...] sondern sie als Gefangene [...] zuhalten / worauff die Soldaten angefangen / die Türcken [...] zu verkaufen [...]«, Constantin Feigius, Wunderbahrer Adlers-Schwung / Oder Fernere Geschichte-Fortsetzung et Continuati [...], Bd. 2, Wien 1694, S. 247. Gleichsam lassen sich auch abseits der Gefangenentötung Praktiken nachweisen, die auf eine Entmenschlichung des Gegenübers hindeuten. Neben der Kopffjagd, vgl. dazu Quakatz, Osmanische Gefangene, S. 100, ist vereinzelt auch von Hautstreifen die Rede, die, abgeschnitten von verstorbenen Gefangenen, als Basis für medizinische Tinkturen dienten. Dietz, *Mein Lebenslauf*, S. 54, 284, oder Karl Staudinger, *Geschichte des Bayerischen Heeres*, Bd. 2, 1, München 1904, S. 222–224. Die Kritik an diesen Handlungen wurde in den Folgejahren lauter, sodass die Kopftrophäe in der habsburgisch-österreichischen Armee bald darauf als Archaikum galt, siehe hierzu die Beiträge von Otto Ermakov und Gundula Gahlen in diesem Band.

sind.<sup>83</sup> Dazu gehört die eigentlich strikt untersagte Pressung der ländlichen Bevölkerung während der Märsche in Richtung Front, wobei die aus Niederösterreich, der Steiermark oder Kärnten stammenden Truppen wohl nur deshalb weniger negativ in Erscheinung traten, weil ihre Routen zum Frontgebiet kürzer waren;<sup>84</sup> des Weiteren die mit empfindlichen Strafen belegte Misshandlung von Wirten und Quartiergebern, insbesondere in den Winterquartieren bei ausbleibender Soldzahlung; die Tötung von Gefangenen und schließlich die unter bestimmten Bedingungen geduldete, oft aber (auch von anderen Militärs negativ als solche benannte) exzessive Tötung von großen Bevölkerungsteilen im Kontext der Eroberung von Städten und Festungen. Sowohl die militärische Führung als auch die mediale Öffentlichkeit wusste um das unter bestimmten Bedingungen zutage tretende »Affekthandeln« der Bewaffneten, das sich situations- und personengebunden durch alle alliierten Kontingente hindurch ähnlich manifestierte. Eine unmissverständliche Zuordnung bestimmter Praktiken oder Übertretungen zu einzelnen Teilen der regulären Truppen kann allerdings nicht vorgenommen werden.

Wohin führen nun aber die Beobachtungen, Fallbeispiele und Vorgaben in Bezug auf das Konzept des Gesamtprojektes, in welchem am Ende nicht nur die Gewaltpraktiken des Militärpersonals gegenüber der nichtkämpfenden Bevölkerung analysiert werden sollen? Statt einer habsburgischen »Culture of Violence« kristallisiert sich für die gegen das osmanische Heer zu Felde ziehenden Kontingente eher eine »reichische« Gewalkultur heraus. Diese zeichnete sich durch gemeinsame normative Grundlagen aus, die sich in ihrer Genese bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen und die nach dem Dreißigjährigen Krieg im Zuge des frühneuzeitlichen Staatenbildungsprozesses in Zentraleuropa in einer grenzüberschreitenden Wissenszirkulation<sup>85</sup> nach und nach kodifiziert wurden.<sup>86</sup> Auf der Basis na-

---

83 In einem weiteren Schritt müsste geprüft werden, ob dies auch für die aus den böhmischen Ländern stammenden Truppen vertreten werden kann.

84 Bezogen auf den Anteil am kaiserlichen Gesamtkontingent wird deutlich, dass von den etwa 17.000 Rekruten, die 1688 neu ausgehoben wurden, beinahe 11.000 aus böhmischen und mährischen Gebieten stammten, von denen kaum mehr Mitgefühl mit der österreichischen Landbevölkerung erwartet werden konnte als von bayerischen oder kurbrandenburgischen Kontingenten. Vgl. zu den Landrekrutenpostulaten Hochedlinger, *Der gewaffnete Doppeladler*, S. 246.

85 Dazu vgl. Meumann, *Forum Militare*, S. 185.

86 Deutlich wird dies auch in den Kompilationswerken, die ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts veröffentlicht wurden. In diesen bemühten sich die Autoren eine umfassende Zusammenstellung verschiedener Artikelbriefe, Kriegsrechtsvorstellungen und Verordnungen vorzulegen.

hezu identischer normativer Vorgaben und vor dem Hintergrund eines in weiten Teilen gemeinsam abgerufenen Gewohnheitsrechts wichen die Männer in den betrachteten Beispielen auch in ähnlicher Art und Weise von eben diesen Vorgaben ab. Diese Abweichungen sind dabei stark situativ, hängen von den persönlichen (oft unmittelbar vor der Handlung gemachten) Erfahrungen und von der Führung vor Ort ab. Die Beschreibung bestimmter Truppenteile als besonders grausam, (un)diszipliniert oder gierig findet sich nur punktuell und verbunden mit einem subjektiven Interesse. Mal ist es das Lob eines Offiziers an seine Männer für die Einhaltung strenger Disziplin, mal die Sorge vor besonders brutalen kaiserlichen Soldaten, wie sie von Dietz bei einem Plünderungsversuch im brennenden Ofen verbalisiert wurde.<sup>87</sup>

Eine Abgrenzung des Gewalthandelns der niederösterreichischen, kurbrandenburgischen, badischen oder bayerischen Truppen kann daher weniger untereinander, sondern eher im Vergleich mit den als grausam verschrienen Hilfstruppen geschehen. Dabei scheint die Schwelle hin zur exzessiven Gewalt für die regulären Truppen in der Eigenwahrnehmung deutlich höher veranschlagt worden zu sein. Vor allem den häufig in Form leichter Reiterei präsenten Kroaten wurde von den Zeitgenossen eine identitätsstiftende Affinität zu Gewalthandlungen unterstellt, die die für andere Truppen geltenden Normativa brachen. Hier wird eine bestehende und über den betrachteten Zeitraum gepflegte Gewalkultur nahelegt, die von der »reichischen« Gewalkultur des Hauptuntersuchungsgegenstandes abzugrenzen ist – eine Beobachtung, die es im weiteren Verlauf zu präzisieren gilt und die durch die Analyse des Pfälzischen Erbfolgekrieges im zweiten Teil des DFG-Forschungsprojektes überprüft werden muss.

---

Vgl. Schulzen, *Corpus Iuris Militaris*, der unter anderem den Artikelbrief der Reichsvölker (1672), Kaiser Leopolds I. (1674), Württembergs (1652), Schleswig-Holsteins (1674) und Christians V. von Dänemark (König von 1670–1699) enthält. Wenngleich sich diese Vorgaben doch in Umfang und Detail (mal mehr, mal weniger) unterscheiden, überwiegen die Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die anfängliche Fragestellung doch bei weitem.

<sup>87</sup> Dietz, *Mein Lebenslauf*, S. 63.

# Religion und Gewalt. Beobachtungen auf europäischen Kriegsschauplätzen in der Vormoderne<sup>1</sup>

Matthias Asche

Die Frage nach religiös legitimierten Rechtfertigungen von Krieg und Gewalt in Mittelalter und Früher Neuzeit berührt die Problematik der Verargumentierung von Kriegen schlechthin. Zu kommunizieren war insbesondere, ob es sich um einen »Gerechten Krieg« (*bellum iustum*) handelte und dieser womöglich als »Religionskrieg« oder gar als »Heiliger Krieg« geführt oder gedeutet wurde. Dadurch konnten einzelne Gewalthandlungen religiös legitimiert und geduldet werden, die ansonsten gegen das jeweils zeitgenössische säkulare Kriegerrecht verstoßen hätten.<sup>2</sup> Die aus der griechischen und römischen Antike stammende Denkfigur des »Gerechten Krieges« wurde vom Kirchenvater Augustinus und Thomas von Aquin unter christlichem Vorzeichen weiterentwickelt.<sup>3</sup> Schließlich bestätigte auch Luther noch einmal ausdrücklich diese Lehre, verurteilte allerdings Kreuzzüge.<sup>4</sup> Jedenfalls

---

1 Der Verfasser möchte sich an dieser Stelle herzlich für die reichen Literaturhinweise aus dem Kreis der Potsdamer DFG-Forschungsgruppe »Militärische Gewaltkulturen – Illegitime militärische Gewalt von der Frühen Neuzeit bis zum Zweiten Weltkrieg« bedanken, die leider nur zum Teil in diesen Text einfließen konnten, namentlich bei Marco Kollenberg, Barbaros Köksal, Otto Ermakov, PD Dr. Gundula Gahlen, Jan-Martin Zollitsch, Evgen Zinger, Dr. Alex J. Kay und Anna La Grange.

2 Aus der überreichen Literatur zu diesem Thema vgl. etwa Barbara Merker, Die Theorie des gerechten Krieges und das Problem der Rechtfertigung von Gewalt, in: Dieter Janssen/Michael Quante (Hrsg.), *Gerechter Krieg. Ideengeschichtliche, rechtsphilosophische und ethische Beiträge*, 2. Aufl., Münster 2017, S. 31–45.

3 Exemplarisch vgl. Andreas Holzem, Theologische Kriegstheorien, in: Thomas Jäger/Rasmus Beckmann (Hrsg.), *Handbuch Kriegstheorien*, Wiesbaden 2011, S. 123–143 [auch in englischer Übersetzung unter dem Titel: Theological War Theories, in: Angela Kallhoff/Thomas Schulte-Umberg (Hrsg.), *Moralities of Warfare and Religion*, Göttingen 2018, S. 21–37].

4 Kreuzzüge waren durch die Verbindung mit dem Ablasshandel aus Luthers Sicht Ausdruck altkirchlich-katholischer Werkgerechtigkeit, zumal gemäß der Zwei-Reiche-Lehre ausschließlich der weltlichen Macht diese Form des Heidenkampfes zustünde, denn der Papst habe lediglich das »geistliche«, nicht aber das »weltliche Schwert«. Der Reformator sah allerdings durchaus zuläs-

blieben damit die zunehmend auch militärisch ausgetragenen konfessionellen Konflikte des 16. und 17. Jahrhundert in der abendländischen Christenheit allgemein akzeptierte »Gerechte Kriege«.<sup>5</sup>

Die Lehre vom »Gerechten Krieg« beantwortete die zentralen Fragen nach der legitimen Autorität (*legitima auctoritas*) der Urheber von Kriegs- und Gewalthandlungen – wie in der Bibel vielfach überliefert im Namen oder auf Befehl Gottes, stets zur Wiederherstellung oder Wahrung des Friedens<sup>6</sup> – sowie nach der moralischen Legitimation von Kriegen (*ius ad bellum*) und schließlich nach der Art und den Praktiken der Kriegsführung (*ius in bello*).<sup>7</sup> Unterschieden wurde konkret zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten, wobei letztere während der Kampfhandlungen durch eine Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel zu schützen waren.<sup>8</sup>

---

sige Kriegsgründe (*causae iustae*) bei den Verteidigungskriegen gegen die »Türken«, vgl. Michael Klein, *Geschichtsdenken und Ständekritik in apokalyptischer Perspektive. Martin Luthers Meinungs- und Wissensbildung zur »Türkenfrage« auf dem Hintergrund der osmanischen Expansion und im Kontext der reformatorischen Bewegung*, Diss., Hagen 2004, S. 66–83 und passim.

5 Hier sei nur auf einige einschlägige Tagungsbände verwiesen: Georg Kreis (Hrsg.), *Der »gerechte Krieg.« Zur Geschichte einer aktuellen Denkfigur*, Basel 2006; Klaus Schreiner (Hrsg.), *Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung. Judentum, Christentum und Islam im Vergleich*, München 2008; Hans-Joachim Heintze/Annette Fath-Lihic (Hrsg.), *Kriegsbegründungen. Wie Gewaltanwendung und Opfer gerechtfertigt werden sollten*, Berlin 2008; Andreas Holzem (Hrsg.), *Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009; Cleophea Ferrari/Dagmar Kiesel (Hrsg.), *Gerechter Krieg?*, Frankfurt a. M. 2018.

6 Im Alten Testament stand Gott (*Jahwe*) allerdings nicht immer auf der Seite des Volkes Israel, sondern konnte sich auch gegen es wenden, vgl. die typologische Übersicht bei Bernd Obermeyer, Art. Krieg (AT), Kap. 5, in: *Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (WiBiLex)* (2011), hrsg. v. d. Deutschen Bibel-Gesellschaft, vgl. [https://cms.ibep-prod.com/app/uploads/sites/18/2023/08/Krieg\\_AT\\_\\_2020-02-03\\_10\\_06.pdf](https://cms.ibep-prod.com/app/uploads/sites/18/2023/08/Krieg_AT__2020-02-03_10_06.pdf) [zuletzt abgerufen am 10.05.2024].

7 Hierzu vgl. etwa Ralf Pröve, *Violentia und potestas. Perzeptionsprobleme von Gewalt in Söldner-tagebüchern des 17. Jahrhunderts*, in: Markus Meumann/Dirk Niefanger (Hrsg.), *»Ein Schauplatz herber Angst«. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert*, Göttingen 1997, S. 24–42; Ders., *Vom ius ad bellum zum ius in bello. Legitimation militärischer Gewalt in der Frühen Neuzeit*, in: Claudia Ulbrich/Claudia Jarzebowski/Michaela Hohkamp (Hrsg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 261–270; Michaela Hohkamp, *Grausamkeit blutet, Gerechtigkeit zwackt. Überlegungen zu Grenzziehungen zwischen legitimer und nicht-legitimer Gewalt*, in: Magnus Eriksson/Barbara Krug-Richter (Hrsg.), *Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert)*, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 59–79.

8 Daneben wurde vom kanadischen Philosophen Brian Orend hinsichtlich der Friedensstiftung die Denkfigur des Rechts nach dem Krieg (*ius post bellum*) als ein drittes Element entwickelt, vgl. Brian Orend, *Jus Post Bellum*, in: *Journal of Social Philosophy* 31 (2000), S. 117–137.

Was einen Religionskrieg ausmachte, ist seit langem Thema der Forschung,<sup>9</sup> wobei der zuweilen dort verwendete Begriff »konfessioneller Bürgerkrieg« für die innerchristlichen Religionskriege zumindest insofern missverständlich ist, als dass in der Vormoderne nur in seltenen Fällen das Bürgertum Ausgangspunkt und Träger von Kriegen war. Bei Religionskriegen handelte es sich gleichermaßen um einen »Legitimationstyp« wie um einen »Motivationstyp« zahlreicher militärisch ausgetragener Konflikte in der Vormoderne<sup>10</sup> – beginnend mit den Kreuzzügen des Mittelalters und dem »Dschihad«,<sup>11</sup> bis hin zu den Kriegen und militärisch ausgetragenen Konflikten im Gefolge der konfessionellen Systemkonkurrenz im 16. und 17. Jahrhundert. Vertreter aller großen christlichen Konfessionen – Katholiken, Lutheraner, Reformierte und Anglikaner,<sup>12</sup> aber auch orthodoxe Christen<sup>13</sup>

9 Exemplarisch vgl. Egon Flaig, »Heiliger Krieg«. Auf der Suche nach einer Typologie, in: *Historische Zeitschrift* 285 (2007), S. 265–302; Andreas Holztem, Gott und Gewalt. Kriegslehren des Christentums und die Typologie des »Religionskrieges«, in: Dietrich Beyrau/Michael Hochgeschwender/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 371–413; Anton Schindling, Religionskriege in der Frühen Neuzeit. Begriff, Wahrnehmung, Wirkmächtigkeit, in: Ders./Franz Brendle (Hrsg.), *Religionskriege im Alten Reich und in Osteuropa*, 2. Aufl., Münster 2010, S. 15–52; Christian Mühling, Zum Begriff »Religionskrieg«, in: Ders. (Hrsg.), *Neue Impulse in der Olevianforschung. Dimensionen der Abgrenzung und Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen in der Frühen Neuzeit*, Bonn 2019, S. 50–86; instruktiv noch immer Arnold Angenendt, *Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert*, 5. Aufl., Münster 2009 [ND Münster 2012], S. 372–459.

10 Konrad Repgen, Was ist ein Religionskrieg?, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 97 (1986), S. 334–349, hier S. 337, vgl. dagegen Matthias Pohl, Konfessionskulturelle Deutungsmuster internationaler Konflikte um 1600. Kreuzzug, Antichrist, Tausendjähriges Reich, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 93 (2002), S. 278–316; Klaus Schreiner, Kriege im Namen Gottes, Jesu und Maria. Heilige Abwehrkämpfe gegen die Türken im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Ders., *Heilige Kriege*, S. 151–192; Axel Gotthard, Der Gerechte und der Notwendige Krieg. Kennzeichnet das Konfessionelle Zeitalter eine Resakralisierung des Kriegsbegriffs?, in: Holztem, *Krieg und Christentum*, S. 470–504.

11 Die Problematik des »Dschihads« in der islamischen Welt kann hier nicht weiter vertieft werden, vgl. dazu exemplarisch Asma Afsaruddin, Jihad in Islamic Thought, in: Robert Antony/Stuart Carroll/Caroline Dodds Pennock (Hrsg.), *The Cambridge World History of Violence*, Bd. 2, Cambridge/New York/Port Melbourne/New Delhi/Singapore 2020, S. 448–469; zudem John Kelsay/James Turner Johnson (Hrsg.), *Just War and Jihad. Historical and theoretical Perspectives on War and Peace in western and Islamic Traditions*, New York 1991; Viorel Panaite, *The Ottoman Law of War and Peace. The Ottoman Empire and Tribute Payers*, New York 2000.

12 Beispiele für die anglikanische Praxis der Kriegslegitimation bei Dieter Janssen, *Gerechte, heilige und zivilisatorische Kriege. Legitimation des Krieges und Bedeutung von Feindbildern in der angelsächsischen Welt der frühen Neuzeit, ca. 1550–1650*, Hamburg 2004.

13 Anders als das lateinische Europa lehnte die Ostkirche Kreuzzüge ab und galt gemeinhin als duldsamer gegenüber religiösen und ethnischen Minderheiten, was auch auf die negativen Erfah-

– argumentierten offen mit der Religion als legitimem Kriegsgrund, schon diesen jedoch oft der anderen Kriegspartei unter oder dissimulierten einen solchen.<sup>14</sup> Dabei war man sich des Eskalationspotenzials religiöser Argumente sehr bewusst und wollte eine Eskalation möglichst vermeiden,<sup>15</sup> insbesondere in offiziellen Kriegsmanifesten.<sup>16</sup> Aber auch noch militärische Konflikte im späteren 17. und 18. Jahrhundert konnten mehr oder weniger religiös beziehungsweise konfessionell konnotiert sein und als Religionskriege propagandistisch verargumentiert werden, etwa die Expansionskriege des französischen Königs Ludwig XIV.,<sup>17</sup> der Große Nordische Krieg<sup>18</sup>

---

rungen mit der Papstkirche und der Plünderung Konstantinopels im Vierten Kreuzzug (1204) zurückzuführen war, vgl. etwa Hans-Heinrich Nolte, *Kleine Geschichte Rußlands*, Stuttgart 2003, S. 65. Dies änderte sich mit dem Beginn der russländischen Expansion im 16. Jahrhundert. Großfürst Ivan IV. hatte nach der Eroberung der Khanate von Kasan und Astrachan fortan auch mit muslimische Untertanen zu tun. Während es bereits in den 1520er Jahren zu einer gewaltsamen Christianisierung gegenüber den Lappen (Sami) im Nordwesten Russlands kam, rief der Metropolit zum Kreuzzug gegen die zu erobernden muslimischen Khanate auf, vgl. Andreas Kappeler, Die Moskauer Nationalitätenpolitik unter Ivan IV., in: *Russian History* 14 (1987), S. 263–282, hier S. 267 f.

- 14 Franz Brendle, Der Religionskrieg und seine Dissimulation. Die »Verteidigung des wahren Glaubens« im Reich des konfessionellen Zeitalters, in: Holzem, *Krieg und Christentum*, S. 457–469; Sascha Weber, Konfession als Nichtargument. Zur Dissimulation von Religionsmotiven in Konfessionskriegen, in: Rainer Babel/Horst Carl/Christoph Kampmann (Hrsg.), *Sicherheitsprobleme im 16. und 17. Jahrhundert. Bedrohungen, Konzepte. Ambivalenzen im deutsch-französischen Vergleich/Problèmes de sécurité aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles*, Baden-Baden 2019, S. 285–299.
- 15 Anton Schindling, Kriegstypen in der Frühen Neuzeit, in: Dietrich Beyrau/Michael Hochgeschwender/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 99–119, hier S. 109 f.
- 16 Anuschka Tischer, *Offizielle Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit. Herrscherkommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Selbstverständnis*, Berlin 2012, S. 165.
- 17 Grundlegend jetzt vgl. Christian Mühling, *Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714). Konfessionelle Memoria und internationale Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, Göttingen 2018 [auch in französischer Übersetzung unter dem Titel: *Le débat européen sur la guerre de religion (1679–1714). Mémoire confessionnelle et politique internationale*, Genf/Paris 2021], vgl. auch den Sammelband von David Onnekink (Hrsg.), *War and Religion after Westphalia, 1648–1713*, Farnham/Burlington 2009.
- 18 Zum Großen Nordischen Krieg liegen noch keine einschlägigen Studien vor. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass sich der schwedische König Karl XII. – in der Tradition Gustavs II. Adolf – als Schutzherr der Protestanten inszenierte, insbesondere im Zusammenhang mit der Altranstädter Konvention von 1707, vgl. Tobias E. Hämmerle, *Aufstieg und Niedergang der schwedischen Großmacht in zeitgenössischen Medienbildern (1611–1721)*, Marburg 2021, S. 259–271. Ansonsten wurden gegenüber den russischen Truppen ältere Stereotypen vom skythischen, »asiatischen« Russland bemüht, die aus der Feder polnischer Publizistik stammten, vgl. Ekkehard Klug, Das »asiatische« Rußland. Über die Entstehung eines nationalen Vorurteils, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), S. 265–289, hier S. 284 f. Zu den russischen Truppen im Großen Nordischen Krieg vgl.

oder die Schlesischen Kriege.<sup>19</sup> Selbst die Kriege gegen das revolutionäre und später das napoleonische Frankreich hatten religiöse Bezüge, zumal den französischen Truppen eine »Déchristianisation« unterstellt wurde.<sup>20</sup>

Es gab somit einerseits klassische »Religionskriege« – vor allem die »Türkenkriege«, aber auch die Kriege gegen die von der lateinischen Christenheit als schismatisch attribuierten orthodoxen Moskowiter<sup>21</sup> –, andererseits mi-

---

etwa Stefan Kroll, »Russische Barbaren«? Die mediale Auseinandersetzung um den »Moskowi-terkrieg« in Pommern 1711 bis 1713, in: Dorothee Goetze/Nils Jörn (Hrsg.), *Stadt – Land – Militär. Militärorganisation – Festungen – Einquartierung – Wahrnehmung. Schweden und seine deutschen Provinzen im 17. und 18. Jahrhundert*, Hamburg 2022, S. 175–198.

- 19 Silvia Mazura, *Die preußische und österreichische Kriegspropaganda im Ersten und Zweiten Schlesischen Krieg*, Berlin 1996, S. 205–218, Antje Fuchs, »Man suchte den Krieg zu einem Religions-Kriege zu machen.« Beispiele von konfessioneller Propaganda und ihrer Wirkung im Kurfürstentum Hannover während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763), in: Michael Kaiser/Stefan Kroll (Hrsg.), *Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit*, Münster 2004, S. 207–224, Dies., Der Siebenjährige Krieg als virtueller Religionskrieg an Beispielen aus Preußen, Österreich, Kurhannover und Großbritannien, in: Brendle/Schindling, *Religionskriege*, S. 313–343; Manfred Schort, *Politik und Propaganda. Der Siebenjährige Krieg in den zeitgenössischen Flugschriften*, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2004, S. 99–128; Johannes Burkhardt, Religious War or Imperial War? Views of the Seven Years' War from Germany and Rome, in: Mark H. Danley/Patrick J. Speelman (Hrsg.), *The Seven Years' War. Global Views*, Leiden/Boston 2012, S. 107–133.
- 20 Hans-Christof Kraus, *Freiheitskriege als heilige Kriege 1792–1815*, in: Klaus Schreiner (Hrsg.), *Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung. Judentum, Christentum und Islam im Vergleich*, München 2008, S. 193–218; Hans-Ulrich Thamer, Die Französische Revolution als Krieg um die Idee von Volk und Nation. Déchristianisation, Vendée, Gegenrevolution, katholischer Royalismus, in: Holzem, *Krieg und Christentum*, S. 625–632; Ute Planert, Der Stellenwert der Religion in den Kriegen der Französischen Revolution und Napoleons, in: Brendle/Schindling, *Religionskriege*, S. 419–431.
- 21 Cornelia Soldat, *Erschreckende Geschichten in der Darstellung von Moskowitern und Osmanen in den deutschen Flugschriften des 16. und 17. Jahrhunderts/Stories of Atrocities in sixteenth and seventeenth Century German Pamphlets about the Russian and Turks*, Lewiston 2014; Madis Maasing, »Infidel Turks and schismatic Russians in late medieval Livonia«, in: Cordelia Hess/Jonathan Adams (Hrsg.), *Fear and Loathing in the North. Jews and Muslims in medieval Scandinavia and the Baltic Region*, Berlin/Boston 2015, S. 347–388; vgl. zu den Kriegen gegen die russischen Großfürsten Aleksandr Il'ič Filjuskin, Der Livländische Krieg ist der »Heilige Krieg«. Die europäische und die russische Perspektive, in: Karsten Brüggemann/Bradley D. Woodworth (Hrsg.), *Russland an der Ostsee. Imperiale Strategien der Macht und kulturelle Wahrnehmungsmuster (16. bis 20. Jahrhundert)/Russia on the Baltic. Imperial Strategies of Power and Cultural Patterns of Perception (16<sup>th</sup>-20<sup>th</sup> Centuries)*, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 67–88; Damien Tricoire, *Angoisses eschatologiques et violence. Ivan le Terrible, guerrier de Dieu*, in: Caroline Callard/Tatiana Debbagi Baranova/Nicolas Leroux (Hrsg.), *Un tragique XVI<sup>e</sup> siècle. Mélanges offerts à Denis Crouzet*, Paris 2022, S. 298–307; Ders., Terror, War and Reformation. Ivan the Terrible in the Age of Apocalypticism, in: Ders./Lionel Laborie (Hrsg.), *Apocalypse now. Connected Histories of eschatological Movements from Moscow to Cusco, 15<sup>th</sup>–18<sup>th</sup> Centuries*, London/New York 2023, S. 86–104.

litärische Konflikte, in denen unter anderem die »Konfession als Argument« galt.<sup>22</sup> Beide Typen waren gleichermaßen »Übergangskonflikte im Prozeß der Konfessionsbildung und im Prozeß der Staatsbildung« und »Abgrenzungskonflikte in einem multikonfessionellen Europa«,<sup>23</sup> waren somit Kulturkonflikte als Konsequenz der Glaubensvielfalt, der als Ausdruck von Intoleranz mit der zentralen Frage nach dem Anspruch auf theologische »Wahrheit« eben auch gewaltsam ausgetragen wurde.<sup>24</sup> Inwieweit monotheistische Religionen wie das Christentum oder der Islam zu besonderer Intoleranz und damit zu stärkerer Gewalt neigen, wie es der Ägyptologe und Kulturwissenschaftler Jan Assmann mit den Hinweisen auf das Alte Testament immer wieder in seinen keineswegs unumstrittenen Arbeiten betont hat, kann und soll hier nicht weiter diskutiert werden.<sup>25</sup> Jedenfalls entsprangen wohl die meisten, wenn nicht gar alle Kriege in der Vormoderne komplexen Gemengelagen, wurden also zu keiner Zeit ausschließlich als Religionskriege geführt. Dies illustriert nicht zuletzt der Dreißigjährige Krieg, der auch heute noch in der popularisierten Erinnerungskultur als der letzte europäische Religionskrieg bezeichnet wird.<sup>26</sup> Aber auch die außerordentliche Gewalt in den Religionskriegen, etwa die Massaker und die politischen Attentate in den französischen Hugenottenkriegen,<sup>27</sup> und die im

22 Johannes Burkhardt, Konfession als Argument in den zwischenstaatlichen Beziehungen, in: Heinz Duchhardt/Johannes Kunisch (Hrsg.), *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, Berlin 1991, S. 134–154.

23 Johannes Burkhardt, Religionskrieg, in: *Theologische Realenzyklopädie* 28 (1997), S. 681–687, hier S. 683.

24 Anton Schindling, Glaubensvielfalt als Kulturkonflikt. Europa in der Frühen Neuzeit, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), *Menschen über Grenzen. Grenzen über Menschen. Die multikulturelle Herausforderung*, Herne 1995, S. 38–57.

25 Exemplarisch vgl. Rolf Schieder (Hrsg.), *Die Gewalt des einen Gottes. Die Monotheismus-Debatte zwischen Jan Assmann, Micha Brumlik, Rolf Schieder, Peter Sloterdijk und Anderen*, 2. Aufl., Wiesbaden 2014.

26 Exemplarisch vgl. Peter H. Wilson, Dynasty, Constitution, and Confession. The Role of Religion in the Thirty Years War, in: *The International History Review* 30 (2008), S. 473–514; Cornel Zwierlein, How much Religion in the War of Religion? Religion and Machiavellianism after 1635, in: Peter Schroder/Olaf Asbach (Hrsg.), *The Ashgate Research Companion to the Thirty Years War*, Farnham/Surrey 2014, S. 231–243; Christian Mühling, Wie der Dreißigjährige Krieg zum Religionskrieg wurde, in: Michael Rohrschneider/Anuschka Tischer (Hrsg.), *Dynamik durch Gewalt? Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) als Faktor der Wandlungsprozesse des 17. Jahrhunderts*, Münster 2018, S. 93–118.

27 Exemplarisch vgl. Rainer Babel, Kreuzzug, Martyrium, Bürgerkrieg. Kriegserfahrungen in den französischen Religionskriegen, in: Brendle/Schindling, *Religionskriege*, S. 107–118; David El Kenz, Les victimes des massacres des protestants dans les guerres de Religion (v. 1550-v. 1600). Du »tas de mort« à la »mort collective«, in: Thomas Labbé (Hrsg.) *Une histoire du sensible. La perception*

zeitgenössischen Kontext große Zahl der aus religiösen und konfessionellen Gründen vertriebenen Kriegsflüchtlinge machen dies deutlich.<sup>28</sup>

Zwar waren somit religiöse Bezüge auch nach 1648 aus den europäischen Kriegen keineswegs gänzlich verschwunden, gleichwohl trugen diese doch einen akzentuiert säkularen Charakter. Es wird betont, dass spätestens im 18. Jahrhundert zur Abfassung von Kriegserklärungen und Kriegsmanifesten bereits standardisierte Vorlagen bis hin zu offiziellen Kanzleiformularen existierten. Dies setzte eine zunehmende Akzeptanz einer europäischen Völkerrechtsgemeinschaft als »Wertegemeinschaft« voraus<sup>29</sup> – einer christlichen freilich, zu welcher das nichtchristliche Europa, insbesondere das Osmanische Reich, lange Zeit keinen Zugang hatte.<sup>30</sup> Gemeinhin wird mit Hugo Grotius' Schrift *De jure belli ac pacis libri tres* (1623) der Anfang des modernen Völkerrechts postuliert.<sup>31</sup> An die Stelle des zunehmend in Verruf geratenen religiös begründeten »Gerechten Kriegen« trat im Übergang zum 18. Jahrhundert die Idee des »rechtmäßigen Krieges« (*bellum legale*). Mit dem Ausschluss vermeintlich »gerechter« Kriegsgründe zugunsten eines kollektiven Sicherheitssystems trat das von Menschen gesetzte, profanierte »positive Recht« immer mehr in den Vordergrund. Dies geschah auch, da sich durch die konfessionelle Frontstellung einheitliche Positionen nicht immer leicht finden ließen. Das auf diese Weise säkularisierte Völkerrecht wandelte sich über eine längere Zeitspanne von einem Instrument der Legitimierung von Kriegen zu einer internationalen Friedens- und Werteordnung, wie etwa

---

*des victimes de catastrophe du XII<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle/Eine Geschichte der Sensibilität. Die Wahrnehmung von Katastrophenopfern vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*, Turnhout 2018, S. 137–154.

28 Matthias Asche, Religionskriege und Glaubensflüchtlinge im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer Typendiskussion, in: Brendle/Schindling, *Religionskriege*, S. 435–458.

29 Tischer, *Offizielle Kriegsbegründungen*, S. 69; dazu Pärtel Piirimäe, *Russia, The Turks and Europe. Legitimations of War and the Formation of European Identity in the Early Modern Period*: *Journal of Early Modern History* 11 (2007), S. 63–86.

30 Exemplarisch vgl. Matthias Asche, »Leitbild Europa.« Reflexionen über die religiöse Grundierung Alteuropas an der Epochenwende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Jürgen Elvert/Jürgen Nielsen-Sikora (Hrsg.), *Leitbild Europa? Europabilder und ihre Wirkungen in der Neuzeit*, Stuttgart 2009, S. 29–45.

31 Zusammenfassend hierzu vgl. zuletzt Randall Lesaffer, *The Laws of War- and Peace-Making*, in: Ders./Janne E. Nijman (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Hugo Grotius*, Cambridge 2021, S. 433–456. Mit Grotius verbinden sich insbesondere weiterführende Überlegungen zur Lehre vom »*ius ad bellum*« und zum Prozess der Friedensschließung, die von der tradierten Denkfigur des »*bellum iustum*« abwichen, vgl. Joachim Dolezik, *Narrative zum Gerechten Krieg im Völkerrecht*, Berlin 2022, S. 63.

das Gewaltverbot der UNO im humanitären interventionsrechtlichen Konzept der »responsibility to protect« zeigt.<sup>32</sup>

Schien die Religion als Faktor von Krieg und Gewalt somit unter dem Eindruck von Aufklärung und zunehmender Säkularisierung überwunden, sind bemerkenswerterweise religiöse Narrative insbesondere nach dem Ende des Kalten Krieges in die historiographischen<sup>33</sup> und medialen Diskurse zurückgekehrt<sup>34</sup> – beginnend mit den Kriegen um das zerfallende Jugoslawien<sup>35</sup> und vor allem mit »9/11«, in dessen Gefolge US-Präsident George W. Bush mit seinem Krieg gegen die »Axis of Evil« deutlich machte, dass bezüglich der Kriegführung und damit auch hinsichtlich der Gewaltausübung im Krieg gewissermaßen alles möglich war – bis hin zu Gewaltanwendungen wie etwa Folter von muslimischen Kriegsgefangenen im Lager von Guantanamo.<sup>36</sup> Die Begriffsfigur des »Evil Empire« stammt noch aus der Spätphase des Kalten Krieges und wurde von Ronald Reagan als Bezeichnung für die

32 Christoph Kampmann, Kein Schutz fremder Untertanen nach 1648? Zur Akzeptanz einer responsibility to protect in der Frühen Neuzeit, in: Tilman Haug/Nadir Weber/Christian Windler (Hrsg.), *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 19. Jahrhundert)*, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 201–215, vgl. auch Anuschka Tischer, Grenzen der Souveränität. Beispiele zur Begründung gewaltsamer Einmischung in »innere Angelegenheiten« in der Frühen Neuzeit, in: *Historisches Jahrbuch*, hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft 131 (2011), S. 41–64. Auf die besondere Rolle protestantischer Mächte für die Begründung des Interventionsrechts verweist der Überblick von David J. B. Trim, Intervention in European History, c. 1520–1850, in: Stefano Recchia/Jennifer M. Welsh (Hrsg.), *Just and unjust military Interventions. European Thinkers from Vitoria to Mill*, Cambridge/New York 2013, S. 21–47.

33 Es ist bezeichnend, dass die historische Forschung seither vor allem den Blick auf Phänomene religiöser Gewalt in der Vormoderne gerichtet hat, vgl. den Literaturbericht von Julia A. Schmidt-Funke, Religion und Gewalt in der Frühen Neuzeit. Einführung, in: *sehpunkte* 8 (2008), Nr. 7/8, URL: <https://www.sehpunkte.de/2008/07/forum/religion-und-gewalt-in-der-fruehen-neuzeit-52/> [zuletzt abgerufen am 10.05.2024].

34 Eine instruktive Übersicht bei Hans G. Kippenberg, *Gewalt als Gottesdienst. Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung*, München 2008, vgl. auch Maximilian Overbeck, *Die Rückkehr der Religion in die politische Öffentlichkeit. Religiöse Frames in westlichen Mediendebatten über bewaffnete Konflikte nach dem Ende des Kalten Krieges (1990–2012)*, Baden-Baden 2021.

35 Exemplarisch vgl. Janez Juhant, Religion and Violence. The Case of Wars in the Former Yugoslavia, in: Wolfgang Palaver/Harriet Rudolph/Dietmar Regensburger (Hrsg.), *The European Wars of Religion. An Interdisciplinary Reassessment of Sources, Interpretations, and Myths*, Farnham 2016, S. 219–246.

36 Auf beiden Seiten wurde die religiöse Denkfigur des »Gerechten Krieges« bemüht, vgl. etwa Alia Brahimi, Religion in the War on Terror, in: Hew Strachan/Sibylle Scheipers (Hrsg.), *The Changing Character of War*, Oxford 2011, S. 184–201, vgl. auch Jan-Andres Schulze, *Der Irak-Krieg 2003 im Lichte der Wiederkehr des gerechten Krieges*, Berlin 2005.

Sowjetunion verwendet.<sup>37</sup> Sie hat mit ihrer heilsgeschichtlichen Semantik einen deutlichen Bezug zur endzeitlichen Entscheidungsschlacht von »Harmagedon« zwischen Gut und Böse in der Johannes-Offenbarung (Offb 16,16).<sup>38</sup> Ähnliche Assoziationen finden sich aktuell in der Argumentationsebene der orthodoxen Kirche Russlands, die den Angriffskrieg gegen die Ukraine als Kampf gegen den Antichristen und den Satanismus legitimiert, der ganz generell im liberalen »Westen« verortet wird, was freilich von der russischen Regierung neben den nationalmythischen und neo-imperialistischen Narrativen als zusätzliche Legitimation für den Angriffskrieg dankbar übernommen wird.<sup>39</sup> Der mit Wladimir Putin eng verbundene Patriarch Kyrill »von Moskau und der ganzen Rus'« – so der offizielle Titel – spricht heute wieder offen vom »Gerechten Krieg«. Das orthodoxe Kirchenoberhaupt verwendet somit jene Denkfigur, von der die Weltkirchen längst abgerückt sind, verspricht sogar – in Anlehnung an die römisch-lateinische

37 Georg Kreis, Das »Reich des Bösen« als Pendant zum »gerechten Krieg«, in: Ders. (Hrsg.), *Der »gerechte Krieg«. Zur Geschichte einer aktuellen Denkfigur*, Basel 2006, S. 9–24. Ronald Reagan und George W. Bush waren offenbar von der Existenz des Bösen fest überzeugt und verwiesen auf die Prophezeiung zu Gog und Magog im Buch Hesekiel (Ez 38–39), vgl. Stephen Spector, Gog and Magog in the White House. Did biblical Prophecy inspire the Invasion of Iraq?, in: *Journal of Church and State* 56 (2014), S. 534–552, hier S. 547. Die verfluchten Völker von Gog und Magog galten in Christentum, Judentum und Islam gleichermaßen als Verkörperung des Bösen schlechthin und wurden zuweilen mit dem antiken Reitervolk der Skythen gleichgesetzt, jedenfalls als Endzeitvölker apostrophiert – als solches galt bereits das Reitervolk der Mongolen, vgl. etwa David Cook, »Apocalyptic Incidents during the Mongol Invasions«, in: Wolfram Brandes/Felicitas Schmieder (Hrsg.), *Endzeiten. Eschatologie in den monotheistischen Weltreligionen*, Berlin 2008, S. 293–312 – und im äußersten Nordosten der Welt lokalisiert, vgl. zu deren heilsgeschichtlichen Charakter zuletzt der Sammelband von Georges Tamer/Andrew Mein/Lutz Greisiger (Hrsg.), *Gog and Magog. Contributions toward a World History of an apocalyptic Motif*, 2 Bde., Berlin 2023.

38 Insoweit seien Religionskriege zurückgekehrt, denn es handele sich bei den Terrorkriegen nicht mehr um säkulare Staatenkriege, sondern um heilsgeschichtliche Auseinandersetzungen zwischen Religionen, so Hans G. Kippenberg, Religionskriege heute. Die Entsäkularisierung des Nahostkonflikts, in: Dietrich Beyrau/Michael Hochgeschwender/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 415–442 [wiederabgedruckt in: Hans Joas/Klaus Wiegandt (Hrsg.), *Säkularisierung und die Weltreligionen*, Frankfurt a. M. 2007, S. 465–507], vgl. auch Ders., Außenpolitik auf heilsgeschichtlichem Schauplatz. Die USA im Nahostkonflikt, in: Bernd U. Schipper/Georg Plasger (Hrsg.), *Apokalyptik und kein Ende?*, Göttingen 2007, S. 273–295.

39 Exemplarisch vgl. Niels Drost/Beatrice de Graaf, Putin and the Third Rome. Imperial-eschatological Motives as a Usable Past, in: *Journal of Applied History* 4 (2022), S. 28–45; Sean Griffin, Putin's Holy War of the Fatherland. Sacred Memory and the Russian Invasion of Ukraine, in: *Russian Review* 83 (2024), S. 79–92. Einen instruktiven Überblick vermittelt Gerhard Schweizer, *Kreuz und Schwert. Geschichte, Glaube und Politik der orthodoxen Kirchen*, Freiburg 2023, S. 137–192.

Kreuzzugstradition – einen in der orthodoxen Kirchenlehre ansonsten ganz unüblichen Sündenablass für den Kriegseinsatz.<sup>40</sup>

Religion ist also zu keiner Zeit ganz aus dem Gewaltdiskurs verschwunden. Die existenzielle Erfahrung von Gewalt führt dazu, dass Krieg sprichwörtlich »beten lehrt«. <sup>41</sup> Religion war und bleibt im Krieg und für den Krieg instrumentalisierbar. Luthers Aufruf an die Fürsten im Kampf gegen die Bauernheere 1525 –

»Darumb lieb herren loset hie / rettet hie / helfft hie / erbarmt euch der armen leute / Steche / schlahe / wüрге hie, wer da kan, bleybstu druber tod / wol dyr / seligklichern tod kanstu nymmer mehr vberkomen. Denn du stirbst in gehorsam gottlichs worts und bevelchs Ro. am 13. [=Röm. 13] vnd im dinst der liebe deinen nechsten zuretten auß der hellen und Teuffels banden.«<sup>42</sup>

– funktionierte im Prinzip auch noch im 20. Jahrhundert als Durchhaltepropaganda.<sup>43</sup> In nationalen Diskursen seit dem 19. Jahrhunderts spielte eben auch der Opfertod für das Vaterland als sakralisierte Erlösungshoffnung – gewissermaßen in der Tradition des Martyriums in der Nachfolge Christi – eine nicht unwesentliche Rolle.<sup>44</sup>

Weil die Flugschriftenpropaganda und Publizistik seit dem 15. Jahrhundert das Bild von »unser heiligen christlichen Glaubens und Namens

40 Hans-Ulrich Probst, »Es ist ein geistiger Kampf.« Predigten des Patriarchen Kyrill im Kontext des Ukraine-Krieges«, in: *Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung* 3 (2023), S. 3–18.

41 Horst Carl, Krieg lehrt beten. Kriegserfahrungen und Religion in Nordwesteuropa um 1800, in: Ute Planert (Hrsg.), *Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit*, Paderborn 2008, S. 201–217; zudem Julia A. Schmidt-Funke, Bleibe fromm und halte dich recht. Glauben im Krieg, in: Astrid Ackermann/Markus Meumann/Julia A. Schmidt-Funke/Siegrid Westphal (Hrsg.), *Mitten in Deutschland, mitten im Krieg. Bewältigungspraktiken und Handlungsoptionen im Dreißigjährigen Krieg*, Berlin 2024, S. 473–504.

42 Martin Luther, *Wider die Mordischen und Reubischen Rotten der Bawren*, o.O. [Wittenberg] 1525, o.S. [S. 8].

43 Zur militärischen und nationalistischen Inanspruchnahme Luthers im Ersten Weltkrieg, vgl. Dietz Bering, *Luther im Fronteinsatz. Propagandastrategien im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2018.

44 Inwiefern religiöse Erlösungshoffnungen auf das politische bzw. nationale Kollektiv übertragen werden – bezeichnend ist das Bild vom »Altar des Vaterlandes« –, zeigt etwa Peter Berghoff, *Der Tod des politischen Kollektivs. Politische Religion und das Sterben und Töten für Volk, Nation und Rasse*, Berlin 1997, S. 119–132; vgl. auch André Johannes Krischer, Eine Sakralisierung des Leidens für Freiheit und Nation? »Märtyrer« als Deutungsmuster bei der irischen Unabhängigkeitsbewegung im 19. Jahrhundert, in: Liliya Berezhnaya (Hrsg.), *Die Militarisierung der Heiligen in Vormoderne und Moderne*, Berlin 2020, S. 205–228.

Erbfeind« vermittelte,<sup>45</sup> der »Türke« als »apokalyptischer Reiter« (nach Offb 6,1-8) der aufziehenden Endzeit gedeutet wurde,<sup>46</sup> brauchte es keine zusätzliche Rechtfertigung für den »Türkenkrieg«, denn es handelte sich für die von der Expansion bedrohten christlichen Völker – gewissermaßen ganz alternativlos – um einen existenziell begründeten Verteidigungskrieg gegen die lange Zeit mit dem Nimbus der Unbesiegbarkeit versehenen Osmanen.<sup>47</sup> Gleichwohl ist zu betonen, dass die »Türkenkriege« auch noch im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert zur Nationsbildung im angrenzenden christlichen Abendland beitrugen,<sup>48</sup> weil ihnen nach wie vor ein

45 Exemplarisch vgl. Norbert Haag, »Erbfeind der Christenheit.« Türkenpredigten im 16. und 17. Jahrhundert, in: Gabriele Haug-Moritz/Ludolf Pelizaeus (Hrsg.), *Repräsentationen der islamischen Welt im Europa der Frühen Neuzeit*, Münster 2010, S. 127–149. Dieser Erbfeind-Topos findet sich auch noch im »Türkenkrieg« von 1663/64, vgl. mit zahlreichen Belegen Gerd Pircher, »Wider den Erbfeind Christlichen Namens«. *Der Türkenkrieg von 1663/64 in Augenzeugenberichten und zeitgenössischen Beschreibungen*, Salzburg 2017. Im Laufe des 18. Jahrhunderts – unter dem Eindruck des zunehmend in die Defensive geratenen Osmanischen Reiches – änderte sich freilich ganz grundlegend das Bild vom »Türken«, vgl. etwa Nedret Kuran-Burçoglu, *Die Wandlungen des Türkenbildes in Europa. Vom 11. Jahrhundert bis zur heutigen Zeit. Eine kritische Perspektive*, Zürich 2005, S. 37–45. Dabei wurde das Bild des »Türken« als Erbfeind in die mediale Propaganda der konfessionellen Kriege übertragen, vgl. etwa Michael Kaiser, »Ärger als der Türck«. Kriegsgreuel und ihre Funktionalisierung in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Daniel Hohrath/Sönke Neitzel (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn 2008, S. 155–183.

46 Wichtig war hier die Rezeption der mehrteiligen Holzschnittfolge Albrecht Dürers zur Johannesapokalypse von 1498 durch Luther nach der ersten Belagerung Wiens (1529), vgl. Peter Martin, *Martin Luther und die Bilder zur Apokalypse. Die Ikonographie der Illustrationen zur Offenbarung des Johannes in der Lutherbibel 1522 bis 1546*, Hamburg 1983, S. 178–180; Jan Rohls, *Apokalypse und Jüngstes Gericht. Theologie im Bild. Von Dürer bis Beckmann*, in: Michael Sommer/Uta Poplutz/Christina Hoegen-Rohls (Hrsg.), *Die Johannesapokalypse. Geschichte – Theologie – Rezeption*, Tübingen 2023, S. 311–358. Zum theologischen Kontext vgl. grundlegend Andrew Cunningham/Ole Peter Grell, *The four Horsemen of the Apocalypse. Religion, War, Famine and Death in Reformation Europe*, Cambridge 2000 [ND Cambridge 2004].

47 Zum Topos der Unbesiegbarkeit der »Türken« vgl. etwa Ulrich Andermann, *Geschichtsdeutung und Prophetie. Krisenerfahrung und -bewältigung am Beispiel der osmanischen Expansion im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*, in: Bodo Guthmüller/Wilhelm Kühlmann (Hrsg.), *Europa und die Türken in der Renaissance*, Tübingen 2000, S. 29–54, hier S. 31.

48 In diesem Zusammenhang ist auf das Bild der »Vormauer der Christenheit« (*antemurale christianitatis*) hinzuweisen, das für die Identität der Länder am Rande der Christianitas in der Abgrenzung von andersgläubigen Völkern kennzeichnend war, vgl. grundlegend Paul Srodecki, *Antemurale Christianitatis. Zur Genese der Bollwerksrhetorik im östlichen Mitteleuropa an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit*, Husum 2015.

heilsgeschichtlicher Charakter zugewiesen wurde, hinter denen konfessionelle Gegensätze zurücktreten konnten.<sup>49</sup>

Dagegen spricht freilich nicht, dass die Teilnahme an der »Türkenabwehr« immer auch die eigene christliche Gesinnung der Soldaten dokumentierte. Dies funktionierte schon so bei den Kreuzzügen im Heiligen Land,<sup>50</sup> den Ketzerkriegen in Südfrankreich gegen Albigenser, Katharer und Waldenser,<sup>51</sup> bei der *Reconquista* auf der Iberischen Halbinsel<sup>52</sup> oder bei den Missionskriegen gegen die heidnischen Völker in Nordeuropa wie im Nord- und Ostseeraum während des Mittelalters.<sup>53</sup> Dabei standen stets regierende christliche Monarchen, wie Kaiser Friedrich I. Barbarossa, Fürst Lazar von Serbien (Schlacht auf dem Amselfeld 1389) und König Ludwig II. von Böhmen-Ungarn (Schlacht bei Mohács 1526) oder der von einem aus-

49 Zur eschatologischen Bedeutung des »Türkenkrieges« und der »Türken« vgl. etwa Martin Wrede, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg*, Mainz 2004, S. 72–80; zudem Ulrich Andermann, Vom Amselfeld nach Wien. Osmanische Kriegsdrohung, Apokalypse und Geschichtsdeutung vom späten Mittelalter bis zum Konfessionellen Zeitalter, in: Dietrich Beyrau (Hrsg.), *Der Krieg in religiösen und nationalen Deutungen der Neuzeit*, Tübingen 2001, S. 41–60; Almut Höfert, Die »Türkengefahr« in der Frühen Neuzeit. Apokalyptischer Feind und Objekt des ethnographischen Blicks, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.), *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 2. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 61–70. Auch in das heilgeschichtliche Narrativ von Moskau als dem »Dritten Rom« spielten die Türkenkriege der russischen Zaren eine Rolle, vgl. etwa zuletzt noch David Khunchukashvili, Die heiligen Städte als eschatologische Legitimationssymbole der Zarenmacht unter den Rjurikiden, in: Diana Ordubadi/Dittmar Dahlmann (Hrsg.), *Die »Alleinherrschaft« der russischen Zaren in der »Zeit der Wirren« in transkultureller Perspektive*, Göttingen 2021, S. 129–157.

50 Aus der überreichen Literatur vgl. exemplarisch Arnold Angenendt, Die Kreuzzüge. Aufruf zum »gerechten« oder zum »heiligen« Krieg?, in: Holzem, *Krieg und Christentum*, S. 341–367, dazu noch immer die klassische Studie von Jonathan Simon Christopher Riley-Smith, *What were the crusades?*, London 1977 [auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel: *Wozu Heilige Kriege? Anlässe und Motive der Kreuzzüge*, 2. Aufl., Berlin 2005].

51 Exemplarisch vgl. Jörg Oberste, Krieg gegen Ketzer? Die »defensores«, »receptatores« und »fautores«. Von Ketzern und die »principes catholici« in der kirchlichen Rechtfertigung des Albigenserkrieges, in: Holzem, *Krieg und Christentum*, S. 368–391. Zur Tradition der Ketzerkriege vgl. Thomas Ertl, »Erschlagt sie alle ...« Das Ketzer-Feindbild und seine Instrumentalisierung im lateinischen Mittelalter 1000–1500, in: Christoph Kaindel/Andreas Obenaus (Hrsg.), *Krieg im mittelalterlichen Abendland*, Wien 2010, S. 370–391.

52 Die verschiedenen Wellen von Deportationen der aufständischen *Moriscos* schildert Isabelle Poutrin, *Convertir les musulmans. Espagne 1491–1609*, Paris 2012.

53 Eine instruktive Übersicht etwa bei Eric Christiansen, *The Northern Crusades. The Baltic and the catholic Frontier 1100–1525*, London/Basingstoke 1980; Martin Kroker/Hermann Kamp (Hrsg.), *Schwertmission. Gewalt und Christianisierung im Mittelalter*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2013; Norman Housley (Hrsg.), *The crusade in the fifteenth century*, London 2017.

geprägten Messianismus geprägte König Sebastian von Portugal (Schlacht bei Alcazar 1578),<sup>54</sup> zuweilen selbst an der Spitze christlicher Heere und erlitten den Schlachten- und damit den Märtyrertod. Gemäß der katholischen Lehre von der Werkgerechtigkeit war der Kampf gegen Nichtchristen eben ein gottgewolltes und gottgefälliges, also ein »gutes Werk«. »Deus lo vult!« wurde zum Schlachtruf, und Papst Urban II. wiederholte beim Kreuzzugsaufruf auf der Synode von Clermont 1095 sein zuvor gegebenes Versprechen, wonach den Kämpfern für die Befreiung der heiligen Stätten der gleiche Ablass zuteilwürde wie den Jerusalem-Pilgern.<sup>55</sup> Gefallene wurden den spätantiken Märtyrern formal gleichgestellt, obwohl ihnen diese posthume Ehrenbezeichnung als solche verwehrt blieb. Dieses Selbstverständnis spiegelte sich nicht nur in den Idealen des christlichen Rittertums (*miles christianus*),<sup>56</sup> sondern begünstigte auch die Entstehung von Ritterorden während der *Reconquista* auf der Iberischen Halbinsel und im Heiligen Land.<sup>57</sup> Vorbild für den Streiter Christi war Erzengel Michael, der Schutzpatron der Soldaten. Nicht nur die lateinische, sondern auch die orthodoxe Kirche kennt Soldatenheilige,<sup>58</sup> am bekanntesten sind Demetrios von Thessaloniki und der Heilige Georg, der als Erzmärtyrer gilt und als

54 Claudio César Rizzuto, *Margins of the Encubierto. The messianic Kings' Tradition in the Iberian World (15<sup>th</sup>–17<sup>th</sup> Centuries)*, London 2022, S. 225–244. Unter dem *Sebastianismus* versteht man ein bis ins 20. Jahrhundert wirkmächtiges Narrativ des nicht gefallenen, sondern lediglich entrückten jungen, kinderlosen portugiesischen Königs Sebastian, der ähnlich wie Kaiser Friedrich Barbarossa als Messias wiederkehrt, um sein Land zu retten.

55 Philipp Endmann, Die Entstehung des Ablasses für den Ersten Kreuzzug, in: *Concilium medii aevi* 6 (2003), S. 163–194. Zur Heilsgewissheit der Kreuzfahrer vgl. etwa Martin Völkl, *Muslimen – Märtyrer – Militia Christi. Identität, Feindbild und Fremderfahrung während der ersten Kreuzzüge*, Stuttgart 2011, S. 68–74.

56 Zu den Anfängen des Kriegermartyriums vgl. Albrecht Noth, *Heiliger Krieg und Heiliger Kampf in Islam und Christentum. Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte der Kreuzzüge*, Bonn 1966, S. 92–108. Zum christlichen Ritterethos vgl. Richard W. Kaeuper, *Holy Warriors. The religious Ideology of Chivalry*, Philadelphia 2009; zum Fortleben dieser Ideale im Konfessionellen Zeitalter vgl. Andreas Wang, *Der »Miles Christianus« im 16. und 17. Jahrhundert und seine mittelalterliche Tradition. Ein Beitrag zum Verhältnis von sprachlicher und graphischer Bildlichkeit*, Bern 1975, zu König Gustav II. Adolf als christlicher Ritter ebd., S. 179–194.

57 Eine vergleichende Übersicht über die europäischen Ritterorden seit dem Hochmittelalter vgl. im Sammelband von Franco Cardini (Hrsg.), *Monachi in armi. Gli ordini religioso-militari dai Templari alla battaglia di Lepanto. Storia ed arte*, Rom 2004; ergänzend dazu Josef Fleckenstein/Manfred Hellmann (Hrsg.), *Die geistlichen Ritterorden Europas*, Sigmaringen 1980.

58 Eine Übersicht bei Klaus Schreiner, *Märtyrer, Schlachtenhelfer, Friedenstifter. Krieg und Frieden im Spiegel mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Heiligenverehrung*, Opladen 2000, S. 55–130, vgl. auch die Sammelbände von Dieter R. Bauer/Klaus Herbers/Gabriela Signori (Hrsg.), *Patriotische Hei-*

moskowitzisches Symbol übrigens noch heute auf der Flagge der Russischen Föderation auf der Brust des Doppelkopfadlers zu sehen ist.

In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Bedeutung der Gottesmutter Maria als Fürsprecherin im »gerechten« Kampf des Christentums gegen Heiden und Häretiker zu verweisen, zu deren Verehrung vor Beginn von Schlachten Predigten stattfanden und Lieder gesungen wurden.<sup>59</sup> Da das Territorium des Deutschen Ordens vom Papst in seinen Kreuzzugaufzügen dem Heiligen Land, also dem Land des Gottessohnes, gleichgestellt worden war, wurde es als »Terra sanctae Mariae« der Gottesmutter Maria geweiht,<sup>60</sup> die auch in Polen Nationalpatronin ist.<sup>61</sup> In den Zusammenhang von Maria als Schlachthelferin<sup>62</sup> gehört die Entstehung von Marienwallfahrtsorten<sup>63</sup> und Mariensäulen<sup>64</sup> im Gefolge von siegreichen Schlachten.

---

*lige. Beiträge zur Konstruktion religiöser und politischer Identitäten in der Vormoderne*, Stuttgart 2007; Berezhnaya, *Militarisierung*.

- 59 Eine Übersicht bei Klaus Schreiner, *Siegbringende Marienbilder. Formen und Funktionen bildhafter Kommunikation in militärischen Konflikten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, in: Peter Strohschneider (Hrsg.), *Literarische und religiöse Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Berlin/New York 2009, S. 844–903; exemplarisch vgl. Andreas Holzem, »... zum seufzen und weinen also bewegt worden.« Maria im Krieg – das Beispiel Rottweil 1618–1648, in: Brendle/Schindling, *Religionskriege*, S. 191–216.
- 60 Udo Arnold, Maria als Patronin des Deutschen Ordens im Mittelalter, in: Gerhard Eimer/Ernst Gierlich/Matthias Müller/Kazimierz Pospieszny (Hrsg.), *Terra sanctae Mariae. Mittelalterliche Bildwerke der Marienverehrung im Deutschordensland Preußen*, Bonn 2009, S. 29–56, vgl. auch Stefan Samerski, *Zwischen Waffengang und caritas. Der Deutsche Orden und seine Heiligen im Mittelalter und in der Frühneuzeit*, in: Berezhnaya, *Militarisierung*, S. 127–142.
- 61 Agnieszka Gąsior, Die Gottesmutter. Marias Stellung in der religiösen und politischen Kultur Polens, in: Stefan Samerski (Hrsg.), *Die Renaissance der Nationalpatrone. Erinnerungskulturen in Ostmitteleuropa im 20./21. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 77–98. Zur Bedeutung von Heiligen als Nationalpatrone vgl. Hans-Jürgen Becker, *Heilige Landespatrone. Entstehung und Funktion einer kirchenrechtlichen Institution in der Neuzeit*, in: ebd., S. 27–40.
- 62 Im größeren Zusammenhang vgl. Schreiner, *Siegbringende Marienbilder*.
- 63 Hinzuweisen ist hier beispielsweise auf die Wallfahrt zur Schwarzen Madonna von Tschenschow nach dem wundersamen Entsatz der schwedischen Belagerung von Jasna Góra durch Truppen des polnischen Königs (1655), vgl. Agnieszka Gąsior, *Tschenschow*, in: Joachim Bahlcke/Stefan Rohdewald/Thomas Wünsch (Hrsg.), *Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Konstitution und Konkurrenz im nationen- und epochenübergreifenden Zugriff*, Berlin 2013, S. 136–148, oder auf diejenige zur Ikone der Madonna im ostungrischen Pócs im Gefolge der Schlacht von Zenta (1697), die bis heute der zentrale griechisch-katholische Verehrungsort ist, vgl. Márta Fata, *Máriapócs*, in: ebd., S. 195–201.
- 64 Nina Fehrlen-Weiss/Anton Schindling, *Les colonnes mariales à Munich, Vienne et Prague Mémoires de la guerre de Trente Ans*, in: Bertrand Forclaz/Philippe Martin (Hrsg.), *Religion et piété au défi de la guerre de Trente Ans*, Rennes 2015, S. 19–38; zur ausgeprägten Marienfrömmigkeit in der Habsburgermonarchie nach den »Türkenkriegen« vgl. noch immer Anna Coreth, *Pietas Austriaca*.

Marianische Gnadenorte haben insofern eine europäische Dimension, als ihre Geographie ein katholisches (lateinisches) Kerneuropa absteckt, das sich gegen die »Türken« (Máriapócs, Loreto, Mariazell), die Protestanten (Altötting, Tschenstochau) und die sich im Gefolge der Französischen Revolution ausbreitende Dechristianisierung (Lourdes, Fátima, La Salette) formierte. Zu erwähnen ist hier auch, dass von Papst Pius V. zum ersten Jahrestag der osmanischen Niederlage in der Seeschlacht bei Lepanto (7. Oktober 1571) 1572 das »Rosenkranzfest« eingeführt wurde.<sup>65</sup> Der Tag des Sieges ist bis heute im Heiligenkalender der Gedenktag »Unserer Lieben Frau vom Sieg«. 1683 stiftete Papst Innozenz XI. anlässlich der Errettung Wiens von den »Türken« das Fest »Mariä Namen« an dem Sonntag nach »Mariä Geburt«. <sup>66</sup> Papst Pius X. verlegte das Fest dann auf den eigentlichen Siegestag, den 12. September. Die Gottesmutter Maria spielte aber auch im protestantischen Kontext eine gewisse Rolle. So stilisierte sich die unverheiratete Königin Elisabeth I. zur moralisch reinen »Virgin« beziehungsweise »Maiden Queen« im Kampf gegen die katholischen spanischen Truppen Philipps II. und dessen Verbündete.<sup>67</sup>

Es sollte deutlich geworden sein, dass in der Vormoderne galt: »Gott belohnt, Gott straft.«<sup>68</sup> Kriege erhielten auch religiöse Sinnstiftungen, wurden mithin als »Strafgericht Gottes« für die Sündhaftigkeit der Menschen gedeutet – nicht nur in den innerchristlichen Kriegen, und zwar von allen kon-

---

Österreichische Frömmigkeit im Barock, 2. Aufl., München 1982; dazu jetzt mit einer Perspektive auf das 20. Jahrhundert Dieter A. Binder, *Pietas Austriaca? Vom habsburgischen Erbe zur Ersatzideologie*, in: Johannes Feichtinger/Heidemarie Uhl (Hrsg.), *Das integrative Empire. Wissensproduktion und kulturelle Praktiken in Habsburg-Zentraleuropa*, Bielefeld 2023, S. 303–320.

65 Donald H. Calloway, *Kämpfer des Rosenkranzes. Die Geschichte und die Verkünder einer geistlichen Waffe*, Kisllegg 2024, S. 128–141; vgl. zuletzt noch Tobias C. Weißmann, *Die Lepanto-Prozession der römischen Rosenkranzbruderschaft. Religiöse Selbst- und Fremdwahrnehmung im Zeitalter der Türkenkriege*, in: Mona Garloff/Christian Volkmar Witt (Hrsg.), *Confessio im Konflikt. Religiöse Selbst- und Fremdwahrnehmung in der Frühen Neuzeit. Ein Studienbuch*, Göttingen 2019, S. 164–184. Seit der Liturgiereform im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde das Fest 1969 in *Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz* umbenannt.

66 Karl Vocelka, *Barocke Frömmigkeit. Volksfrömmigkeit und Ablass*, in: Leonhard Jungwirth (Red.), *Festschrift für Rudolf Leeb zum 65. Geburtstag*, Leipzig 2023, S. 377–386.

67 Roy Strong, *The Cult of Elizabeth. Elizabethan Portraiture and Pageantry*, Berkeley/Los Angeles 1977, passim.

68 So der programmatische Titel der aktuellen Monographie des Mediävisten Gerd Althoff, *Gott belohnt, Gott straft. Religiöse Kategorien der Geschichtsdeutung im Frühen und Hohen Mittelalter*, Darmstadt 2022.

fessionellen Kriegsparteien,<sup>69</sup> sondern auch in den »Türkenkriegen« zumindest noch bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, als das Bild vom Osmanen als »Zuchtrute Gottes« weitverbreitet war.<sup>70</sup> Noch für die Niederlagen gegen das revolutionäre Frankreich und gegen Napoleon wurden religiöse Deutungen gefunden.<sup>71</sup> Am Ende stand eine »Heilige Allianz« der drei Adler Russland, Österreich und Preußen.<sup>72</sup> Die Osmanen begründeten ihrerseits die Expansion bis ins 17. Jahrhundert ebenfalls mit religiösen Argumenten, vor allem dem Weltherrschaftsanspruch des Islam, also der Erlaubnis, in nicht-islamischen Gebieten Krieg führen zu dürfen (»Haus des Krieges«), um diese zu vom Islam beherrschten Gebieten zu machen (»Haus des Friedens«).<sup>73</sup> Für die Glaubenskrieger (*Ghāzī*) gab es attraktive Versprechen für das Jenseits.<sup>74</sup> Mohammed Atta soll jedenfalls wenige Tage vor dem 11. September 2001 seinen Mitattentätern »Die Jungfrauen rufen nach euch« geschrieben haben.<sup>75</sup> Auch im aktuellen Gaza-Krieg werden die gefallenen Hamas-Krieger als Märtyrer gefeiert.<sup>76</sup>

69 Matthias Asche/Anton Schindling (Hrsg.), *Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, 2. Aufl., Münster 2002.

70 Am Beispiel von Luthers Deutung vgl. etwa Martin Repp, *Der eine Gott und die anderen Götter. Eine historische und systematische Einführung in Religionstheologien der Ökumene*, 2. Aufl., Leipzig 2021, S. 194–196.

71 Exemplarisch vgl. Horst Carl, »Strafe Gottes«. Krise und Beharrung religiöser Deutungsmuster in der Niederlage gegen die Französische Revolution, in: Ders./Hans-Henning Kortüm/Dieter Langewiesche/Friedrich Lenger (Hrsg.), *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*, Berlin 2004, S. 279–295, dazu auch die Literaturhinweise in Anm. 19.

72 Philipp Menger, Die Heilige Allianz. »La garantie religieuse du nouveau système Européen«?, in: Wolfram Pyta (Hrsg.), *Das europäische Mächtekonzept. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853*, Stuttgart 2009, S. 209–236.

73 Johannes Bork, *Zum Konstrukt von dār al-islām und dār al-ḥarb. Die zeitgenössische Rezeption eines Konzepts des klassischen islamischen Rechts*, Berlin/Boston 2020.

74 Zu den Ghāzī vgl. Cemal Kafadar, *Between two Worlds. The Construction of the Ottoman State*, Berkeley 1995, S. 62–89.

75 Zitat nach Alexander Ritzmann, Auf Selbstmordattentäter warten keine Jungfrauen, in: *Welt* vom 15.12.2007 <https://www.welt.de/politik/article1429665/Auf-Selbstmordattentaeater-warten-keine-Jungfrauen.html> [zuletzt abgerufen am 31.01.2024].

76 [N.N.] Krieg zwischen Israel und Hamas: Die explodierte Nicht-Lösung. Die Falle der Hamas ist aufgegangen: Der Märtyrer-Hydra wachsen immer neue Häupter [...], in: *taz* vom 01.12.2023 <https://taz.de/Krieg-zwischen-Israel-und-Hamas/!5975641/> [zuletzt abgerufen am 23.05.2024]. Exemplarisch hierzu vgl. David Cook, Jihad and Martyrdom in classical and contemporary Islam, in: Andrew R. Murphy (Hrsg.), *The Blackwell Companion to Religion and Violence*, New York 2011, S. 281–291.

Zwar gibt es Beispiele für besonders fromme Generäle oder Offiziere, die aufgrund ihres Glaubens zuweilen unverhältnismäßige Gewalt ausübten – zu denken ist hier etwa an den Liga-Feldherrn Tilly bei der Plünderung Magdeburgs im Dreißigjährigen Krieg (1631)<sup>77</sup> –, aber Auszeichnungen für Tapferkeit im Krieg durch besonders gewaltsames Handeln nach religiösen beziehungsweise konfessionellen Mustern sind nicht überliefert. Die von den Päpsten an einige christliche Monarchen verliehenen Ehrentitel<sup>78</sup> waren gerade nicht Ausdruck des Lobes für deren besondere Gewaltbereitschaft. Ebenso wie der Titel »Athleta Christi« richteten sich die päpstlichen Ehrbezeugungen an Persönlichkeiten, die sich besonders um die militärische Verteidigung des Christentums – zumeist gegen das osmanische Heer – verdient gemacht hatten.<sup>79</sup> Ansonsten sind – auch in der neueren europäischen Geschichte – keine Belohnungen für Tapferkeit nachzuweisen, die nach religiösen Kriterien vergeben wurden. Nicht erst in den Kriegen des 19. und 20. Jahrhunderts, sondern bereits in den durch besondere religiös konnotierte Frontstellungen charakterisierten Kriegen waren die Soldaten in multireligiösen Formationen vereint, weshalb besonders fromme, monoreligiöse Heeresformationen seltene Ausnahmen waren. Zu den wenigen Gegenbeispielen zählen die radikalen Taboriten in den Hussitenkriegen im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts<sup>80</sup> oder die 1643 aufgestellte Kavallerie-

77 Exemplarisch vgl. Peter Burschel, Das Heilige und die Gewalt. Zur frühneuzeitlichen Deutung von Massakern, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 86 (2004), S. 341–369.

78 Es handelt sich um folgende Ehrentitel: »Apostoli magyar király« (Apostolischer König; Titel seit König Stephan dem Heiligen von Ungarn 1000/01), »roi très chrétien« (für die französischen Könige seit Karl VII.), »Reyes Católicos« (für die spanischen Herrscher Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragon ab 1494) und »defensor of the Faith« (1521 für den englischen König Heinrich VIII.). Diese Monarchen wurden somit zu den weltlichen Vollstreckern des päpstlichen Willens, vgl. exemplarisch Pablo Fernández Albaladejo, *Rey Católico. Gestación y metamorfosis de un título*, in: Luis Antonio Ribot García/Adolfo Carrasco Martínez/Luis Adao de Fonesca (Hrsg.), *El tratado de Tordesillas y su época*, Bd. 1, Madrid 1995, S. 206–219. Die Verleihung des Titels »o Rei fidelissimo« (Allergläubigster König) an König Johann V. von Portugal 1748 mit dem Titel gehört in einen anderen historischen Kontext.

79 Hier zu nennen sind unter anderen der albanische Heerführer Skanderbeğ, der ungarische Woiwode Johann Hunyadi und der moldauische Fürst Ștefan der Große, aber auch religiöse Kriegsgemeinschaften wie der Johanniterorden, vgl. exemplarisch Krista Zach, Stefan der Große. Landesfürst, Nationalheld und Heiliger in Rumänien, in: Samerski, *Renaissance der Nationalpatrone*, S. 152–180; Armin Hetzer, Die Funktion des Skanderbeg-Mythos für die nationale Identität der Albaner. Vom Athleta Christi zum Garanten des laizistischen Staates, in: Reinhard Lauer (Hrsg.), *Erinnerungskultur in Südosteuropa*, Berlin/Boston 2011, S. 106–117.

80 Exemplarisch vgl. zuletzt noch Pavel Soukup, Hussite Views of Crusading an Holy War, in: Kurt Villads Jensen/Carsten Selöch Jensen/Janus Møller Jensen (Hrsg.), *Fighting for the Faith. The*

truppe der »Ironsides« innerhalb der Parlamentsarmee Oliver Cromwells – letztere überwiegend strenggläubige Puritaner, die sich als gut ausgebildete Soldaten durch militärische Leistungen soziale Aufstiegsmöglichkeiten erhoffen konnten und daher nicht allein für Geld, sondern aus Überzeugung für eine »gerechte« Sache kämpften.<sup>81</sup> Gleichwohl ist eine außergewöhnliche Fanatisierung der Kriegführung durch konfessionelle Motive selbst im Dreißigjährigen Krieg nur in Ausnahmen nachzuweisen.<sup>82</sup>

In diesem Zusammenhang ist auf die Bedeutung der seelsorgerischen Begleitung der Heere für die Kampfmoral hinzuweisen.<sup>83</sup> Zu den bekanntesten Geistlichen im Krieg gehört – neben den Kreuzzugspredigern Bernhard von Clairvaux<sup>84</sup> und Johannes Capistranus<sup>85</sup> aus dem Mittelalter – der italienische Kapuzinermönch Marco d'Aviano mit seiner Predigtätigkeit im Zusammenhang mit dem Entsatz von Wien 1683 sowie bei der Einnahme von Ofen (1686) und Belgrad (1687).<sup>86</sup> Daneben waren es vor allem Jesuiten, die als Prediger und Seelsorger auf dem Schlachtfeld wirkten.<sup>87</sup> Das Morgengebet, die Messe im Feld und das Gebet vor der Schlacht waren feste Institutio-

---

many *Crusades*, Stockholm 2018, S. 237–268; Martin Pjecha, Taborite revolutionary Apocalypticism. Mapping Influences and Divergences, in: Tricoire/Laborie, *Apocalypse now*, S. 31–59.

81 Grundlegend vgl. Ian Gentles, *The New Model Army. The New Model Army in England, Ireland and Scotland 1645–1653*, Oxford/Cambridge (Mass.) 1992 dazu John Morrill, The religious Context of the English Civil War, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 34 (1984), S. 155–178; Andrew R. Murphy, Cromwell, Mather, and the Rhetoric of Puritan Violence, in: Ders., *Blackwell Companion*, S. 524–537.

82 Dies gilt besonders im Vergleich mit den französischen Religionskriegen, vgl. Anton Schindling, Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Erfahrungsgeschichte und Konfessionalisierung, in: Asche/Schindling, *Das Strafgericht Gottes*, S. 11–51, hier S. 33 f.; dazu Hans Medick, Orte und Praktiken religiöser Gewalt im Dreißigjährigen Krieg. Konfessionelle Unterschiede und ihre Wahrnehmung im Spiegel von Selbstzeugnissen, in: Kaspar von Greyerz/Kim Siebenhüner (Hrsg.), *Religion und Gewalt. Konflikte, Rituale, Deutungen (1500–1800)*, Göttingen 2006, S. 367–382.

83 Diese Thematik ist noch nicht vergleichend untersucht worden, vgl. exemplarisch jetzt Angela Strauß, *Freigeister und Pragmatiker. Die preußischen Feldprediger 1750–1806*, Göttingen 2022, insbesondere S. 265–315.

84 Étienne Delaruelle, *L'idée de la Croisade chez Saint Bernard*, in: *Mélanges Saint Bernard*, Dijon 1953, S. 53–67

85 Exemplarisch vgl. Norman Housley, Giovanni da Capistrano and the crusade of 1456, in: Ders. (Hrsg.), *Crusading in the fifteenth Century. Message and Impact*, London 2004, S. 94–115, 215–224.

86 Exemplarisch vgl. Domenico Caccamo, Guerra Santa e Guerra Turca nel Seicento, in: Ruggero Simonato (Hrsg.), *Marco d'Aviano e il suo tempo. Un cappuccino del Seicento, gli Ottomani e l'Impero*, Pordenone 1994, S. 396–428.

87 Exemplarisch vgl. Vincenzo Lavenia, »Missiones Castrenses«. Jesuits and Soldiers between Pastoral Care and Violence, in: *Journal of Jesuit Studies* 4 (2017), S. 545–558; Ders., Mosè e Giosuè. Una

nen.<sup>88</sup> Es war strafbar, wenn der Soldat der Messe grundlos fernblieb oder diese in irgendeiner Weise störte.<sup>89</sup> Neben die liturgischen Praktiken traten weitere Rituale, wie religiöse Kampf- und Dankgesänge<sup>90</sup> oder Waffensegnungen (*Benedictiones armorum*).<sup>91</sup> Letztere wurden katholischerseits schon in den Weltkriegern nicht mehr praktiziert, lebten aber in Form von quasi-sakralen Waffenweihungen und Totenkulten wieder auf.<sup>92</sup> Politische Ideologie wurde hier gewissermaßen zum Religionsersatz, weshalb weitere Vergleiche zur Ideologieforschung des 20. Jahrhunderts sicher sinnvoll wären.<sup>93</sup>

Abschließend ist zu betonen, dass das eigene Gewalthandeln – gerade auf unterster militärischer Ebene und schon gar nicht in individualisierter Form – in aller Regel kaum oder gar nicht in den Quellen beschrieben wurde, dagegen aber das Handeln und die Grausamkeit der »Anderen«. Für

teologia gesuitica della guerra? Momenti, contesti e figure (XVI-XVIII secolo), in: *Mélanges de l'École française de Rome – Italie et Méditerranée modernes et contemporaines* 132 (2020), S. 171–190.

88 Neben Kampf- und Dankgesängen wurden den Soldaten auch besondere Gebete an die Hand gegeben, die es zu beten galt, wenn gegen den Feind vorgegangen wurde, vgl. etwa die Sammlung bei Johann Friderich Schulze, *Corpus Juris Militaris, Das ist: Ein vollkommenes Krieges-Recht Und Artickels-Brieffe verschiedener hohen Potentaten*, Theil 2, Berlin 1693, S. 345–363. Zum Mittelalter vgl. jetzt den Überblicksbeitrag von Radoslaw Kotecki, *Studying religious Rites of War on the eastern and northern Peripheries of medieval Latin Europe*, in: Ders./Jacek Maciejewski/Gregory Leighton (Hrsg.), *Religious Rites of War beyond the medieval West*, Bd. 2, Leiden/Boston 2023, S. 289–356.

89 Exemplarisch hinzuweisen ist etwa auf *lhro Römisch. Kayserliche Majestät Artickels=Brief, vor Dero Armée de Anno 1688, Gotha 1733*. Hier heißt es in Artikel 4: »Ein jeder Kriegs-Mann soll sich gottloser Worte und Wercke enthalten, und den Sie wider den Feind von Gott bitten, und wann zum Gottes-Dienst umgeschlagen wird, sich darzu verfügen, u. denselben nicht versäumen, würde aber einer Gottes-laesterlich reden oder handeln, der oder dieselben, sollen an Leib und Leben, nach Erkaenntniß des Obristens, oder Rechtsens, gestrafft werden.«

90 Verwiesen sei hier auf das 1636 erstmals veröffentlichte Kirchenlied »Nun danket alle Gott«, das von Soldaten nach dem Sieg bei Leuthen (1757) spontan angestimmt worden sei und sich im 19. Jahrhundert als »Choral von Leuthen« zu einer patriotischen Hymne entwickelte, vgl. Bernhard R. Kroener, »Nun danket alle Gott«. Der Choral von Leuthen und Friedrich der Große als protestantischer Held. Die Produktion politischer Mythen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Gerd Krumeich/Hartmut Lehmann (Hrsg.), »Gott mit uns.« *Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Göttingen 2000, S. 105–134.

91 Die Praxis der Waffensegnungen geht auf die Rituale um Gottesurteile zurück, vgl. Peter Dinzelsbacher, *Das fremde Mittelalter. Gottesurteil und Tierprozess*, Essen 2006, S. 32.

92 Zum größeren Zusammenhang vgl. etwa die Studie von Sarah Thieme, *Nationalsozialistischer Märtyrerkult. Sakralisierte Politik und Christentum im westfälischen Ruhrgebiet (1929–1939)*, Frankfurt a. M./New York 2017.

93 Exemplarisch vgl. Hans Günter Hockerts, *Kreuzzugsrhetorik, Vorsehungsglaube, Kriegstheologie. Spuren religiöser Deutung in Hitlers »Weltanschauungskrieg«*, in: Schreiner, *Heilige Kriege*, S. 229–250.

den Kriegsalltag – dies scheint sich als ein wichtiges Ergebnis der DFG-Forschungsgruppe »Militärische Gewaltkulturen« herausgeschält zu haben – ist wohl zu konstatieren, dass selbst bei so typischen religiös konnotierten Konflikten wie dem Schmalkaldischen Krieg, den französischen Hugenottenkriegen, dem Achtzigjährigen Krieg in den Niederlanden oder dem Dreißigjährigen Krieg Gewalt für gewöhnlich situativ ausgeübt wurde – und zwar im direkten Kampf Mann gegen Mann. Die ganz profane – und eben gerade nicht religiös aufgeladene – situative Gewalt ist schon im Tagebuch des Söldners Peter Hagendorf aus dem Dreißigjährigen Krieg nachzuweisen<sup>94</sup> und findet sich auch in den »Türkenkriegen«.<sup>95</sup> So scheint die Aussage eines Hauptfeldwebels aus dem Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr gewissermaßen zeitlos zu sein: »Er oder ich – darum ging es.«<sup>96</sup>

---

94 Jan Peters (Hrsg.), *Peter Hagendorf. Tagebuch eines Söldners aus dem Dreißigjährigen Krieg*, Göttingen 2012, passim, vgl. dazu Matthias Rogg, *Gottlose Kriegsleute? Zur bildlichen Darstellung von Söldnern des 16. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Lebenswirklichkeit, öffentlicher Meinung und konfessioneller Bildpropaganda*, in: Kaiser/Kroll, *Militär und Religiosität*, S. 121–144; in weiterer Perspektive auch Hans Medick, *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*, Göttingen 2018, insbes. S. 59–94.

95 Christoph Rehm, *Markgraf Ludwig Wilhelm im Großen Türkenkrieg. Wesensmerkmale der Kriegführung im Osten*, in: Daniel Hohnrath/Christoph Rehm (Hrsg.), *Zwischen Sonne und Halbmond. Der Türkenlouis als Barockfürst und Feldherr*, Rastatt 2005, S. 22–33, hier S. 28.

96 Marco Seliger, *Krieg in Afghanistan. »Er oder ich – darum ging es«*, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 19.04.2010, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/krieg-in-afghanistan-er-oder-ich-darum-ging-es-1972003-p2.html> [zuletzt abgerufen am 31.01.2024].

# »Orders is so very Strick'd to keep every thing regular«. Illegitime Gewalt der britischen Armee während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763)

Marian Füssel

## 1. Einleitung

Obwohl der Siebenjährige Krieg weltweit über eine Million Tote forderte, wurde seine Gewaltkultur lange im Rahmen des Narrativs von der »gezähmten Bellona« des 18. Jahrhunderts bewertet. Die vermeintliche Zähmung wurde von Gerhard Ritter charakterisiert durch eine Humanisierung der Kriegführung, für die als Faktoren unter anderem der in Kartellen geregelte Austausch von Kriegsgefangenen, die friedliche »Übergabe fester Plätze«, das professionalisierte »Feldsanitätswesen«, die Sorge um feindliche Verwundete, das »Quartier- und Beutewesen«, der »Verzicht auf unnötig grausame Geschoßarten«, das »starre Linearsystem« einer »bloßen Manöverstrategie« sowie eine allgemeine Verrechtlichung des Kriegswesens angeführt wurden.<sup>1</sup>

Die jüngere Forschung hat diese Sichtweise inzwischen empirisch hinterfragt und ist zu differenzierten Befunden gelangt, bislang jedoch ohne das Modell vollständig zu dekonstruieren oder ein alternatives neues Szenario an seine Stelle zu setzen.<sup>2</sup> Die Sorge der Zeitgenossen um gute

---

1 Gerhard Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des »Militarismus« in Deutschland*, Bd. 1. *Die altpreußische Tradition (1740–1890)*, München 1959, S. 56–58.

2 Martin Wrede, »Zähmung der Bellona« oder Ökonomie der Gewalt? Überlegungen zur Kultur des Krieges im Ancien régime, in: Irene Dingel u.a. (Hrsg.), *Theatrum Belli – Theatrum Pacis. Konflikte und Konfliktregelungen im frühneuzeitlichen Europa* (Festschrift für Heinz Duchhardt zu seinem 75. Geburtstag), Göttingen 2018, S. 207–237; Jutta Nowosadtko, »Gehegter Krieg« – »gezähmte Bellona«? Kombattanten, Partheygänger, Privatiers und Zivilbevölkerung im sogenannten Kleinen Krieg der Frühen Neuzeit, in: Frank Becker (Hrsg.), *Zivilisten und Soldaten. Entgrenzte Gewalt in der Geschichte*, Essen 2015, S. 51–77; Martin Rink, Die noch ungezähmte Bellona – Der kleine Krieg und die Landbevölkerung in der frühen Neuzeit, in: Stefan Kroll/Kersten Krüger (Hrsg.), *Mili-*

»Mannszucht« (der zeitgenössische Begriff für diszipliniertes Verhalten) wird damit nicht in Frage gestellt, denn alle beteiligten Armeen waren um ein sauberes Bild ihres Verhaltens in der europäischen Öffentlichkeit bemüht.<sup>3</sup> Vor allem die britische Armee hat bis heute recht erfolgreich ein Image als Gentleman-Armee mit rigider interner Disziplinierungspraxis gepflegt, das es im Rahmen einer Kulturgeschichte der Gewalt ebenso auf den Prüfstein zu legen gilt wie die Vorstellung von der »gezähmten Bellona«.<sup>4</sup> Unter Gewaltkultur wird ein Set von Gewaltpraktiken und deren diskursiven Wahrnehmungs-, Deutungs- und Bewertungsmustern verstanden, das sich stets in actu neu konstituiert und damit einem Wechselspiel von Reproduktion und Veränderung unterliegt.<sup>5</sup> Einzelne Praxisformationen, wie etwa eine Belagerung oder ein Überfall, folgten bestimmten routinisierten Skripten, gewannen aber stets erst im konkreten Vollzug Gestalt.<sup>6</sup> Insofern gilt es, im Anschluss an die situationistische Gewaltsoziologie auf die konkreten raum-zeitlichen Vollzugswirklichkeiten von Gewalthandeln zu schauen und abstrakte Pauschalisierungen zu vermeiden.<sup>7</sup> Es geht mir im Folgenden nicht um das gesamte Spektrum militärischer Gewaltkultur in den britischen Streitkräften, sondern um das Segment illegitimer Gewalt, verstanden als Gewaltpraktiken, die aus Sicht der Zeitgenossen das Maß des Gewohnten und Akzeptablen überschritten und der Sanktion und der Rechtfertigung bedurften.<sup>8</sup> Insofern sind hier Überschneidungen mit Begriffen

---

*tär und ländliche Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* (=Herrschaft und soziale System in der Frühen Neuzeit I), Hamburg 2000, S. 165–189.

3 Das Ideal der »Mannszucht« steht im Kontext der Forderungen nach einer spezifischen »Kriegszucht« allgemein, vgl. Georg Dietrich v. der Gröben, Versuch von der Kriegs-Zucht, in: Ders., *Kriegs-Bibliothek oder gesammelte Beyträge zur Kriegs-Wissenschaft. Erster Versuch*, Breslau 1755, S. 34–104.

4 Arthur N. Gilbert, Law and Honour among Eighteenth-Century British Army Officers, in: *Historical Journal* 19 (1976), S. 75–87, vgl. als jüngeren Überblick Stephen Conway, *The British Army 1714–1783. An institutional History*, Yorkshire/Philadelphia 2021.

5 Vgl. die Einleitung zu diesem Band.

6 Zum Begriff der Praxisformation vgl. Frank Hillebrandt, *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2014, S. 59–60.

7 Vgl. Randall Collins, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2011. Anregungen zum Weiterdenken des Situationismus und seinen Grenzen gibt Wolfgang Knöbl, Jenseits des situationistischen Paradigmas der Gewaltforschung, in: Ferdinand Sutterlüty/Matthias Jung/Andy Reymann (Hrsg.), *Narrative der Gewalt. Interdisziplinäre Analysen*, Frankfurt a. M./New York 2019, S. 31–49.

8 Eine anregende Soziologie der Rechtfertigung entwerfen Luc Boltanski/Laurent Thévenot, *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*, Hamburg 2007.

wie irregulärer Gewalt oder transgressiver Gewalt gegeben. Der Begriff der Irregularität ist dabei nicht unproblematisch, da er erstens zwischen bestimmten Akteuren differenziert – reguläre vs. irreguläre Truppen –, zweitens zwischen unterschiedlichen Gefechtsformen wie etwa dem »großen« und dem »kleinen« Krieg sowie drittens zwischen normkonformen und devianten Praktiken und diese drei Ebenen auch noch miteinander verkoppelt. In einem global auf vier Kontinenten geführten Konflikt wie dem Siebenjährigen Krieg gewinnen diese Unterscheidungen eine enorme Dynamik, die zu einer differenzierenden Ordnung der Räume und Akteure anhält.<sup>9</sup>

Die Briten operierten weltweit mit regulären Seestreitkräften, auf den kolonialen Schauplätzen waren die Armeen jedoch stets mit lokalen Hilfstrouppen gemischt, seien es Sepoys in Indien oder Milizen und Ranger in Nordamerika.<sup>10</sup> In Europa operierte man wiederum mit regulären Einheiten und *Freypartheien*, die zudem aus britischen und deutschen Verbänden aus einzelnen Reichsterritorien zusammengesetzt waren.<sup>11</sup> In der Konfrontation mit den jeweiligen Gegnern gewannen die Konstellationen abermals an Diversität, so stand man Franzosen und *Native Americans* oder Franzosen und indischen Heeren ebenso gegenüber wie französischer Linieninfanterie oder Freikorps in Europa, was bedeutete, dass man es auch religiös und ethnisch stets mit »anderen« Gegnern zu tun hatte. Mit klassischer Kabinettkriegführung hatte dies nur mehr wenig zu tun.<sup>12</sup> Aufgrund des hohen Stellenwertes des *French and Indian War* in der US-amerikanischen Geschichte und der in den vergangenen Jahrzehnten gewachsenen Aufmerksamkeit für koloniale und asymmetrische Kriege besteht die empirische Lücke mittlerweile jedoch weniger in den Eskalationen der Gewaltkulturen der außereuropäischen Schauplätze als vielmehr jener im Westen des Alten

---

9 Vgl. Marian Füssel, *Der Preis des Ruhms. Eine Weltgeschichte des Siebenjährigen Krieges 1756–1763*, München 2019.

10 Vgl. Marian Füssel, Händler, Söldner und Sepoys. Transkulturelle Kampfverbände auf den südasiatischen Schauplätzen des Siebenjährigen Krieges, in: Tanja Bühner/Christian Stachelbeck/Dierk Walter (Hrsg.), *Imperialkriege von 1500 bis heute. Strukturen – Akteure – Lernprozesse*, Paderborn 2011, S. 307–324.

11 Frank Wernitz, »They have been blooded and behaved very well« – Britische leichte Truppen in der Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig 1760–63. Ein Beitrag zur Geschichte des kleinen Krieges im 18. Jahrhundert, Diss. phil., München 1993.

12 Vgl. Sven Externbrink, Die Grenzen des »Kabinettkrieges«. Der Siebenjährige Krieg 1756–1763, in: Thomas Jäger/Rasmus Beckmann (Hrsg.), *Handbuch Kriegstheorien*, Wiesbaden 2011, S. 350–358.

Reiches und an den Küsten Frankreichs, denen daher im Folgenden die Hauptaufmerksamkeit gelten soll.<sup>13</sup> Das ist umso angezeigter, weil es bereits etliche, die zeitgenössischen Rechtfertigungen fortschreibende Tendenzen gibt, die Irregularität stets mit außereuropäischen Akteuren und Kontexten verknüpfen und im Vergleich dazu die europäischen Verhältnisse als regulär und zivil bewerten. Ich gehe im Folgenden in vier Schritten vor und beleuchte zunächst Gewaltsituationen, Eskalationspotenziale und militärische Multinormativität als Strukturbedingungen für Entstehung, Wahrnehmung und Bewertung illegitimer Gewalt (II.), gehe dann auf außereuropäische Schauplätze ein (III.), beleuchte das Gewaltverhältnis von Armee und Zivilisten (IV.) und richte eine Nahlende auf ein einzelnes Gewaltereignis in Gestalt eines nächtlichen Überfalles (V.).

## 2. Gewaltsituationen, Eskalationspotenziale und militärische Multinormativität

Um das Gewalthandeln der britischen Streitkräfte zu systematisieren, bietet sich eine Unterscheidung von verschiedenen Gewaltsituationen an, die sowohl Gefechts- als auch Ruhephasen umfassen. Als klassische Gefechtsformen können die Schlacht, die Belagerung, der »kleine Krieg« und der Seekrieg gelten, wobei die beiden letzteren noch eine weitere hybride Situation in Form amphibischer *Raids* herausgebildet haben. Der Seekrieg wird im Folgenden nicht behandelt, die Navy hatte eine eigene Gewaltkultur.<sup>14</sup> Gewalt wurde jedoch auch in Ruhephasen ausgeübt, gegenüber der Zivilbevölkerung vor allem während der Einquartierung oder militärintern im Lager, im Quartier oder in Gefangenschaft.<sup>15</sup> In jeder dieser Situationen konnte es

---

<sup>13</sup> Bereits in den 1980er Jahren tendierte die Literatur zur Unüberschaubarkeit vgl. John Gavin Lydon, *Struggle for Empire. A Bibliography of the French and Indian War*, New York 1986; Donald E. Stoenzel, *Encyclopedia of the French & Indian War in North America 1754–1763*, Westminster Md. 2008. Für die hier verfolgte Fragestellung einschlägig ist Christian Ayne Crouch, *Nobility Lost. French and Canadian Martial Cultures, Indians, and the End of New France*, Ithaca/London 2014.

<sup>14</sup> Vgl. dazu demnächst die Dissertation von Sarah von Hagen, *Maritime Gewalten. Erfahrung, Darstellung und Technik von Kriegsgewalt auf See (1665–1783)*.

<sup>15</sup> Vgl. allg. Ralf Pröve, Der Soldat in der »guten Bürgerstube«. Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen, in: Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996, S. 191–217; Erica Charters/Eve Rosenhaft/Hannah Smith (Hrsg.), *Civilians and War in Europe, 1618–1815* (=Eighte-

zu unterschiedlichen Ausmaßen der Überschreitung kommen, wenn auch in den Gefechtssituationen eher graduell, wohingegen in den Ruhephasen jegliche Gewalt eine Überschreitung geltender Normen darstellte.

Der Siebenjährige Krieg war kein Weltanschauungskrieg, seine Soldaten agierten in stehenden Söldnerheeren ideologisch eher indifferent gegenüber dem Gegner, dennoch verstärkten verschiedene Differenzen potenziell bestehende Feindbilder.<sup>16</sup> Im Sinne der situationistischen Gewaltsoziologie gehe ich nicht davon aus, dass die Faktoren im Sinne eines linearen Schemas von Ursache und Wirkung zum Tragen kamen, sondern eher als latent vorhanden stets in actu mobilisiert werden konnten, manchmal sogar erst aus der Konfrontation heraus entstanden. Obwohl der Siebenjährige Krieg kein Religionskrieg war, blieben Konfession und Religion im Alltag stets wirksame Unterschiede, wenn sich Briten und Franzosen gegenüberstanden oder gegen »Heiden« in Nordamerika (so die Einschätzung der *Native Americans*), Muslime oder Hindus in Südasien gekämpft wurde.<sup>17</sup> Eng damit verbunden waren ethnische bzw. ethnifizierende Unterschiede verschiedener »Völker«, die jedoch keineswegs nur in den Kolonien griffen, sondern auch in der Konfrontation mit Kosaken, Kalmyken, Schotten oder Panduren.<sup>18</sup> Zu den besonderen Merkmalen des Siebenjährigen Krieges zählt die Transformation des Landespatritismus in einen aggressiven Nationalismus, wie er unter

---

enth-Century Worlds), Liverpool 2012. Der Umgang mit Kriegsgefangenen wird hier bewusst ausgespart, da er durch zwei Forscher jüngst ausführlich behandelt wurde und wird, vgl. mit Blick auf die Marinen Renaud Morieux, *The Society of Prisoners. Anglo-French Wars and Incarceration in the Eighteenth Century*, Oxford/New York 2019 sowie die in Arbeit befindliche Dissertation von Leonard Dorn zu den Landstreitkräften. *Kriegsgefangenschaft im Konflikt zwischen Frankreich und Großbritannien-Kurhannover im Alten Reich (1757–1762). Räume – Praktiken – Akteurinnen und Akteure*; vgl. Ders., Ihr traget die Ketten der gesittetsten Völker Europas! Kriegsgefangenschaft zwischen Vergangenheit und Gegenwart im globalen Siebenjährigen Krieg, in: *Zur Debatte. Katholische Akademie in Bayern* 52 (2022), S. 120–130.

16 Marian Füssel, Ein »Gedränge von Völkern«. Mobilität, Differenzwahrnehmung und Vergleich im Siebenjährigen Krieg (1756–1763), in: Sarah Panter/Johannes Paulmann/Thomas Weller (Hrsg.), *Mobilität und Differenzierung. Zur Konstruktion von Unterschieden und Zugehörigkeiten in der europäischen Neuzeit*, Göttingen 2023, S. 205–230.

17 Patrick Griffin, The Last War of Religion or the First War for Empire? Reconsidering the Meaning of the Seven Years' War in America, in: Jan Stievermann/Randall C. Zachman (Hrsg.), *Multiple Reformations? The Many Faces and Legacies of the Reformation*, Tübingen 2018, S. 205–227; Antje Fuchs, Der Siebenjährige Krieg als virtueller Religionskrieg an Beispielen aus Preußen, Österreich, Kurhannover und Großbritannien, in: Franz Brendle/Anton Schindling (Hrsg.), *Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa*, Münster 2006, S. 313–343. Vgl. auch den Beitrag von Matthias Asche in diesem Band.

18 Füssel, Ein »Gedränge von Völkern«.

anderem zwischen England und Frankreich wirksam wurde.<sup>19</sup> An ihn knüpften sich auch konkurrierende Männlichkeitsentwürfe, die gepaart mit Ehrvorstellungen ohnehin vorhandene Eskalationspotenziale verstärkten.<sup>20</sup> Zu diesen teilweise aktiv gesteuerten Faktoren gesellten sich solche, die eher aus der militärischen Interaktionssituation selbst entstanden, angefangen bei sprachlichen Verständigungsproblemen mit dem Gegner bis hin zu Regimentsfeindschaften bzw. Interaktionsgeschichten, die auf Gruppenebene Mechanismen der Retorsion reproduzierten, wie man sie aus der zeitgenössischen Duell- und Zweikampfkultur kennt. Beispiele dafür waren etwa besondere Aggressivität gegenüber bestimmten Einheiten als »Revanche« für die des Gegners in einer vorangegangenen Schlacht.<sup>21</sup> Schließlich sind Faktoren zu berücksichtigen, die durch Raum und Materialität der »taktischen Situation« geprägt waren, wie Nahkampf, auf dem Meer oder unter bestimmten jahreszeitlich, klimatisch oder terrainabhängigen Sonderbedingungen.<sup>22</sup>

Ähnlich breit gefächert wie das Feld der Eskalationsmechanismen war auch der normative Rahmen der Bewertung und Sanktion von Gewalt, der sich aus mehreren Quellen speiste, was den Rückgriff auf das rechtshistorische Konzept der Multinormativität und das geschichtswissenschaftliche der Normenkonkurrenz nahelegt.<sup>23</sup> Damit wird das Neben- und zum Teil

19 Edmond Dziembowski, *Un nouveau patriotisme français, 1750–1770. La France face à la puissance anglaise à l'époque de la guerre de Sept Ans*, Oxford 1998; David A. Bell, *Jumonville's Death. War Propaganda and National Identity in Eighteenth-Century France*, in: Colin Jones/Dror Wahrman (Hrsg.), *The Age of Cultural Revolutions. Britain and France, 1750–1820*, Berkeley/Los Angeles 2002, S. 33–61; Linda Colley, *Britons. Forging the Nation 1707–1837*, New Haven 1992; Jörn Leonhard, *Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914*, München 2008.

20 Matthew McCormack, *Citizenship, Nationhood, and Masculinity in the Affair of the Hannoverian Soldier, 1756*, in: *The Historical Journal* 49/4 (2006), S. 971–993; Tylor Boulware, »We are MEN«. Native American and Euroamerican Projections of Masculinity during the Seven Years' War, in: Thomas A. Foster (Hrsg.), *Manliness in Early America*, New York/London 2011, S. 51–70; Emily Merrill, *Judging Empire. Masculinity and the Making of the British Imperial Army, 1754–1783*, Diss., 2015.

21 Sascha Möbius, *Kriegsgreuel in den Schlachten des Siebenjährigen Krieges in Europa*, in: Sönke Neitzel/Daniel Hohrath (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung von Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn 2008, S. 185–203, hier S. 200. Zur Interaktionsgeschichte vgl. anregend Niklas Luhmann, *Einfache Sozialsysteme*, in: Ders., *Soziologische Aufklärung*, Bd. 2, Opladen 1975, S. 21–36, hier S. 26–28.

22 Möbius, *Kriegsgreuel*, S. 201 und 203.

23 Thomas Duve, *Was ist »Multinormativität«? Einführende Bemerkungen*, in: *Rechtsgeschichte – Legal History* Rg 25 (2017), S. 88–101; Hillard von Thiesen, *Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit*, Köln 2021.

auch Gegeneinander unterschiedlicher Normen jenseits fester, kodifizierter Rechtsnormen bezeichnet, das die historische Verfasstheit normativer militärischer Ordnungen gut beschreibt. So können mindestens fünf unterschiedliche Normensysteme mit unterschiedlicher Verbindlichkeit und Nähe zur Praxis ausgemacht werden: das frühmoderne Völkerrecht, die Kriegesartikel, religiöse Normen, der sogenannte Kriegsbrauch und die Offiziersehre.

Das Völkerrecht, das mit Emer de Vattel gerade während des Siebenjährigen Krieges große Fortschritte in der Normierung des Krieges machte, stellte zweifellos die abstrakteste Geltungsebene dar, während die Kriegesartikel auf die jeweiligen Armeen zugeschnitten waren.<sup>24</sup> Im britischen Fall waren dies unter anderem die *Rules and Articles For the Better Government of His Majesty's Horse and Foot Guards, And all Other His Forces in Great Britain and Ireland, Dominions beyond the Seas and Foreign Parts*, die 1757 in Philadelphia auch in deutscher Übersetzung erschienen.<sup>25</sup> Zu deren Implementierung heißt es:

»Diese vorhergehende Articals sollen alle zwey Monate vor einen jeden Regiment, Trupp oder Compagnie, so in Unserm Dienste gemustert werden oder gemustert werden sollen, vorgelesen und von allen in Unsern Diensten stehenden oder zu stehen kommenden Officiers und Soldaten gehörig in acht genommen und aufs genaueste gehalten werden.«<sup>26</sup>

Geregelt werden darin unter anderem »Zänkerey und Ausforderung«<sup>27</sup>, das Verhalten während der Einquartierung<sup>28</sup>, etwa »daß sie ihren Wirth geschlagen, oder sonst übel behandelt oder mehr von ihm erpresst haben, als das

---

24 Michael Zwanzger, *Silent leges inter arma? Das ius in bello im Natur- und Völkerrecht des 18. Jahrhunderts*, in: Stefanie Stockhorst (Hrsg.), *Krieg und Frieden im 18. Jahrhundert. Kulturgeschichtliche Studien*, Hannover 2016, S. 397–417.

25 *Articles For the Better Government of His Majesty's Horse and Foot Guards, And all Other His Forces in Great Britain and Ireland, Dominions beyond the Seas and Foreign Parts*, [o. O.] 1749; *Regeln und Articals zu besserer Regierung und Anführung Ihro Majestät Garden zu Pferde und zu Fuss, und aller dero anderer Kriegs Völcker in Gros Britanien und Irland, Herrschaften jenseit des Meers und in den auswärtigen Landen. Vom 24sten März 1755. Auf Ihro Majestät Befehl öffentlich herausgegeben und auf Veranstaltung der General Trustees, so zur Aufrichtung englischer Schulen unter den Teutschen in Pensilvanien verordnet sind, zum Besten der unter Ihrer Majestät regulären und Provincial-Truppen in Nord Amerika stehenden Teutschen aus dem Englischen in's Teutsche übersetzt*, Philadelphia 1757.

26 Ebd., S. 39.

27 Ebd., S. 11–12.

28 Ebd., S. 16.

Recht und die Gesetzte gebieten«; es folgen Paragraphen zu »Muthwilligem Mord« oder »Nothzüchtigen«. <sup>29</sup>

Völkerrechtler wie Vattel bekräftigten den Anspruch zur Selbstregulierung der Armeen in diesen Punkten:

»Wenn bisweilen der zügellose und wütende Soldat sich untersteht Mädchen und Frauen zu nothzüchtigen, oder zu töten, Kinder und Alte zu erwürgen, so seufzen die Officiere über dergleichen Ausschweifungen, und bemühen sich solche abzuwenden, ja ein weiser und empfindlicher General bestraft solche wenn er kann. Wenn aber die Weibspersonen platterdings verschont seyn wollen, so müssen sie bey den Geschäften ihres Geschlechtes bleiben, und sich nicht in männliche Händel mischen, oder die Waffen ergreifen.« <sup>30</sup>

Im Vergleich von Kriegsartikeln und Völkerrecht fällt auf, dass die Artikel sich weniger mit Gewalt im Gefecht befassen. Hier ist vor allem die Frage des Pardons relevant, auf die Vattel wie folgt eingeht: »So bald als sich ein Feind unterwirft, und die Waffen niederleget, kann man ihm das Leben nicht nehmen. Man mus daher denjenigen, die die Waffen in einem Gefechte strecken, Quartier geben [...] Wenn manchmal der Soldat in der Hitze des Streits Quartier zu geben weigert, so geschieht es allemahl wider der Officier Willen, die sich Mühe geben, denen entwafneten Feinden das Leben zu erhalten.« <sup>31</sup>

Voltaire karikiert in seinem berühmten *Candide* von 1759, der bereits im Untertitel eine direkte Referenz auf die Schlacht von Minden enthält <sup>32</sup>, den Hiatus zwischen Gewaltpraxis und dem Bezug auf die Regeln des Völkerrechts, etwa wenn er von einem Dorf berichtet, das in Schutt und Asche lag:

»Es war ein Aarendorf, das die Bulgaren nach den Bestimmungen des Völkerrechts niedergebrannt hatten. Hier mussten aus tausend Wunden blutende Greise mit ansehen, wie ihre erwürgten Frauen noch im Sterben ihre Kinder an die blutenden Brüste pressten. Dort hauchten Mädchen mit aufgeschlitzten Bäuchen ihre letzten Seufzer aus, nachdem einige Helden ihre natürlichen Bedürfnisse an ihnen befriedigt hatten. Andere die verbrannt waren flehten schreiend um den Gnadenstoß- und ringsum bedeckten Gehirne und abgehauene Arme und Beine den Boden. So schnell er konnte, flüchtete Candide in

29 Ebd., S. 40.

30 Emer de Vattel, *Des Herrn von Vattels Völkerrecht; oder: gründliche Anweisung, wie die Grundsätze des natürlichen Rechts auf das Betragen und auf die Angelegenheiten der Nationen und Souveräne angewendet werden müssen. Ein Werk welches Anleitung giebt, das wahre Interesse souveräner Mächte zu entdecken. Dritter und letzter Theil, Aus dem Französischen übersezt von Johann Philip Schulin*, Frankfurt a. M./Leipzig 1760, S. 173.

31 Vattel, *Völkerrecht*, Bd. 3, S. 163–164.

32 So lautet der Untertitel des Werkes: *Aus dem Deutschen übersezt von Herrn Doktor Ralph samt den Bemerkungen, die man in der Tasche des Doktors fand, als er zu Minden im Jahre des Heils 1759 starb.*

ein anderes Dorf. Es gehörte den Bulgaren, und die avarischen Helden hatten dort ebenso entsetzlich gehaust.«<sup>33</sup>

Die Avaren und Bulgaren, die hier für aktuelle Kriegsparteien stehen, unterscheiden sich nicht in ihrer entgrenzten und doch für rechtmäßig gehaltenen Gewalt.

Auf einer dritten, weit informelleren Ebene sind der Kriegsbrauch sowie der Ehrenkodex der Offiziere zu verorten. Der Kriegsbrauch sah beispielsweise vor, dass eine Stadt oder Festung nach einem Sturmangriff eine bestimmte Zeitspanne über geplündert und malträtirt werden dürfe.<sup>34</sup> Damit war ganz offensichtlich ein breites Tor für eine offene situative Auslegung geöffnet, dennoch sollte man im Sinne des multinormativen Ineinanderreifens von Gewaltnormen die Rolle des Kriegsbrauches nicht unterschätzen. So war das Erlaubte an das Erreichen bestimmter Ziele, in diesem Fall des Sieges, gebunden.<sup>35</sup> In der britischen Armee trat neben die *Articles of War* noch der informelle *Code of Conduct* des Gentleman-Offiziers.<sup>36</sup> Deren Normen konnten sich sowohl ergänzen als auch widersprechen, eine Art Schnittstelle bildete die Anschuldigung eines »conduct unbecoming an officer and a gentleman«. Schließlich griffen auch religiöse Normen, die etwa durch Feldprediger implementiert wurden. Diese heizten nicht nur zu Tapferkeit an oder spendeten Trost, sondern forderten auch »Menschenlie-

33 Voltaire, *Candide oder Der Optimismus*, München 2006, Kap. 23; S. 17 f. Zu Voltaires Haltung im Siebenjährigen Krieg vgl. Sven Externbrink, Voltaire zwischen *Candide* und *Roi philosophe*, in: Ders., *Der Siebenjährige Krieg (1756–1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2011, S. 143–157.

34 Sascha Möbius, Art. »Kriegsbrauch«, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 7, Stuttgart/Weimar 2008, Sp. 173–175.

35 »Die unbewehrten Bürger aber auch zu töden, wäre eine Grausamkeit, und ist genug, sie in solchen Zustand setzen, daß sie ihren Landes-Herrn keine Gaben geben können, womit der Krieg könnte fortgesetzt werden. Noch grausamer aber und unerlaubter wäre es, Weiber, Kinder, alte verlebte, krancke und gebrechliche Personen, welche keinem von beyden weder nutzen noch schaden können, umzubringen. Ob aber die Soldaten alle können umgebracht werden, so ist doch nur von denenjenigen zu verstehen, welche der Landes-Herr zu seinen Absichten wirklich gebrauchen kann, ein anders ist zu sagen von denen, die sich ergeben, sich entwaffnen lassen, gefangen werden, und dergleichen. Solche Thaten begehnen wollen, die zu dem Krieg nicht gehören, welche den Feind weder stärken, noch Abbruch thun, ist vor vergeblich und unerlaubt zu halten, als allerhand Boßheiten und Muthwillen verüben, die Unterthanen und sich selbst prostituiren, sie martern und quälen, und an deren Unglück seine Lust haben«, Art. »Feindseligkeit im Krieg«, in: Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal Lexicon [...]*, Bd. 9, Halle/ Leipzig 1735, Sp. 451–454, hier Sp. 452.

36 Gilbert, *Law and Honour*.

be« ein und erinnerten die Soldaten an das Schicksal ihrer eigenen Familien daheim.<sup>37</sup> Jenseits der militärisch unmittelbar relevanten Normen, verfügte die bürgerlich-aufgeklärte Öffentlichkeit über eine weitere normative Matrix, die zu Bewertung von Gewalt als irregulär zur Verfügung stand.<sup>38</sup>

### 3. »War of the worst Shape«<sup>39</sup>: Das Andere des gehegten Krieges

Der Siebenjährige Krieg bzw. sein als *French and Indian War* bekannter Teil begann bereits mit einem, offensichtlich geltende Regeln verletzenden Gefecht. Bei Jumonville Glen, heute südlich von Pittsburgh, wurde am 28. Mai 1754 eine französische Einheit von Joseph de Jumonville durch Soldaten unter dem jungen George Washington aufgerieben und Jumonville dabei getötet. Das Scharmützel erregte als Medienereignis die Gemüter, Rechtfertigung folgte auf Rechtfertigung, und nach heutigem Kenntnisstand kam dem Irokesen Tanaghrisson die Verantwortung für den Mord an dem Gefangenen Jumonville zu.<sup>40</sup> Zivilisten waren hier keine zu Schaden gekommen, das änderte sich bei der Belagerung fester Plätze.

Ein Szenario entgrenzter Gewalt lieferte 1762 etwa die britische Einnahme Manilas auf den Philippinen.<sup>41</sup> Dort drohte der britische Belagerer Brigadegeneral William Draper (1721–1787) den spanischen Verteidigern: »I have a multitude of most Fierce People, who are unacquainted with the more Humane Parts of War; it will not be in my Power to restrain them, if you give us more trouble« und nach innen gewandt sagte er über die eigene

37 Vgl. Stefan Kroll, »Gottesfurcht« und »Vaterlandsliebe«: Zwei Triebfedern zur Motivierung und Disziplinierung von Soldaten im Krieg? Das Beispiel Kursachsen im 18. Jahrhundert, in: Michael Kaiser/Stefan Kroll (Hrsg.), *Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit* (=Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 4), Münster 2004, S. 225–248, hier S. 234–235. Zur Religiosität der Redcoats vgl. Michael Snape, *Redcoat and Religion. The Forgotten History of the British Soldier from the Age of Marlborough to the Eve of the First World War*, London/New York 2005.

38 Vgl. Ralf Prüve, Der delegitimierte Gegner. Kriegführung als Argument im Siebenjährigen Krieg, in: Sven Externbrink (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg (1756–1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2011, S. 275–282.

39 Townshend to Lady Ferrers, 06.09.1759, in: Arthur Doughty (Hrsg.), *The Siege of Quebec and the Battle of the Plains of Abraham*, Bd. 5, Québec 1901, S. 195.

40 Bell, *Jumonville's Death*.

41 Füssel, *Preis des Ruhms*, S. 427–438; Nicholas Tracy, *Manila Ransomed. The British Assault on Manila in the Seven Years War*, Exeter 1995; Shirley Fish, *When Britain Ruled the Philippines 1762–1764. The Story of the 18th Century British Invasion of the Philippines during the Seven Years War*, Bloomington, 2003.

Truppe: »such banditti were never assembled since the time of Spartacus«. <sup>42</sup> Nach dem erfolgreichen Sturm der Stadt plünderten und vergewaltigten die Angreifer die Einwohner über viele Stunden, bis das 79. Linienregiment Ordnung schaffen konnte. In seiner Rechtfertigung gegenüber den Spaniern machte Draper vor allem die Unkontrollierbarkeit seiner heterogenen Truppen geltend:

»We entered Manila by Storm, on the 6<sup>th</sup> of October 1762 with an Handful of Troops, whose Total amounted to little more than Two Thousand; a motley Composition of Seamen, Soldiers, Sepoys, Cafres, Lascars, Topasees, French and German Deserters. [...] But all military Men know, how difficult it is to restrain the Impetuosity of Troops in the first Fury of an Assault, especially when composed of such a Variety and Confusion of People, who differed as much in Sentiments and Language as in Dress and Complexion.« <sup>43</sup>

Für den Briten machte auch der Zeitpunkt einen Unterschied, denn die Gewalt sei vor der formellen Kapitulation erfolgt:

»Several Hours elapsed, before the principal Magistrates could be brought to a Conference; during that Interval, the Inhabitants were undoubtedly great Sufferers. But, my Lord, this Violence was antecedent to our Settling the Terms of the Capitulation, and by the Laws of War, the Place, with all it's Contents, became the unquestionable Property of the Captors, until a Sufficient Equivalent was given in Lieu of it.« <sup>44</sup>

Persönliche Verantwortung wurde strikt abgestritten und als Begründung wurden allgemein unkontrollierbare Sünden herangezogen: »That several Robberies were committed, after the capitulation was signed, is not to be denied; for Avarice, Want, and Rapacity, are ever insatiable: But that the place was pillaged for Forty Hours, and that pillage authorized and permitted by me, is a most false and infamous Assertion.« <sup>45</sup> Der Fall Manilas steht in mehrfacher Hinsicht für eine Entgrenzung europäischer Gewaltpraktiken. Die Akteure sind geradezu Idealtypen an Heterogenität und Fremdheit und damit Irregularität, der Schauplatz liegt aus europäischer Sicht an

---

42 Nicholas P. Cushner (Hrsg.), *Documents Illustrating the British Conquest of Manila 1762–1763*, London 1971 Nr. 35, S. 64, zweites Zitat Nr. 16, S. 34.

43 Colonel Draper's Answer to the Spanish Arguments, claiming The Galeon, and refusing Payment of the Ransom Bills, for preserving Manila from Pillage and Destruction [...], London 1764, S. 21–22. Wieder abgedruckt in: Gregorio Zaide (Hrsg.), *Documentary Sources of Philippine History*, Manila 1990, Nr. 242, S. 510–521.

44 Ebd.

45 Ebd.

der Peripherie und der Kriegsbrauch der legitimierten Plünderung läuft unkontrolliert aus dem Ruder. Alles kulminiert im Szenario der Ausnahme.

Doch planmäßige Gewalt und Zerstörung konnten andernorts durchaus zur britischen Taktik gehören, wie das nächste Beispiel zeigt: Ein Kriegstheater des Siebenjährigen Krieges, auf dem es – gemessen am Idealtyp mitteleuropäischer Kabinettkriegführung – von Beginn an zu diversen Irregularitäten kam, war Nordamerika im *French and Indian War*.<sup>46</sup> Waren es in den ersten Jahren vor allem Franzosen und *Native Americans*, die im Ruf irregulärer, »wilder« Kriegführung standen, kam es unter dem Kommando von General James Wolfe auch bei den Briten zu Entgrenzungen.<sup>47</sup> Im kriegsentscheidenden Jahr 1759 war bis zur Schlacht bei Montmorency Ende Juli der Feldzug zwischen Briten und Franzosen in Kanada in »relatively ›honourable‹ fashion« abgelaufen.<sup>48</sup> Das änderte sich ab August signifikant. General Wolfe autorisierte fortan das Verbrennen von Magazinen, das Hinschlachten von Vieh und die Zerstörung von Feldern und Gärten, der Beschuss Québecs wurde immer aggressiver und nahm auf die Zivilisten keine Rücksicht. »The campaign degenerated into a brutal and irregular war«, schreibt Matthew C. Ward stellvertretend für viele neuere Historiographen der Ereignisse.<sup>49</sup> Das gesamte Umland Québecs wurde Opfer einer Politik der verbrannten Erde. Hunderte von Dörfern wurden niedergebrannt, natürlichen Ressourcen der Landwirtschaft bewusst nachhaltig zerstört. Im September kam eine Kalkulation der Briten schon auf 989 zerstörte Häuser in einer Distanz, die bald 100 Meilen umfasste. Wolfe begründete sein Handeln damit, dass die Frankokanadier sich ihm nicht vollständig unterworfen hätten und sich selbst irregulärer Kampfpraktiken bedienen würden. Doch er selbst war offenbar auch unzufrieden damit bzw. sah die Regelüberschreitung und vernichtete die Seiten seines Journals für den Zeitraum vom 12. August bis zum 12. September. Das ist ein Beispiel für die Strategie des *Silencing* von extremer

---

46 Die beste Gesamtdarstellung liefert weiterhin Fred Anderson, *Crucible of War. The Seven Years' War and the Fate of the Empire in British North America, 1754–1766*, New York 2000.

47 Crouch, *Nobility Lost*; Peter Russell, *Redcoats in the Wilderness. British Officers and Irregular Warfare in Europe and America, 1740–1760*, in: *William and Mary Quarterly* 35 (1978), S. 629–652.

48 Vgl. zum Folgenden das Kapitel »The Distasteful War«, in: Matthew C. Ward, *The Battle for Quebec 1759*, Stroud 2005, S. 113–170, Zitat S. 120.

49 Ebd., S. 123.

Gewalt, das uns noch mehrfach begegnen wird.<sup>50</sup> Die Akteure der eindeutig völkerrechtswidrigen Gewaltpraxis waren reguläre Soldaten, Ranger und Seeleute. Das Szenario passt weder zum Bild der Hegung des Krieges noch zum Selbstbild der britischen Armee. So waren Rechtfertigungen schnell bei der Hand: Erstens handele es sich um einen außereuropäischen Schauplatz, auf dem sich, nicht zuletzt durch die Kriegspraxis der *Native Americans*, die Kultur der Kriegführung brutalisiert hätte<sup>51</sup>, zweitens seien die Akteure der Gewalt auch auf britischer Seite nie nur reguläre Soldaten, sondern auch Navy-Soldaten und Ranger und drittens seien durch die französischen Milizen, die die gesamte männliche Bevölkerung mobilisierten, die Grenzen zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten verwischt worden. Ward resümiert: »In many ways this was total war, and the combination of irregular warfare and total warfare led to the breakdown of the rules of war.«<sup>52</sup> Der Québec-Feldzug habe mehr Ähnlichkeit mit der irregulären Kriegführung des amerikanischen Revolutionskrieges und den napoleonischen Kriegen in Europa gezeigt als mit Kriegen im Bereich der Frontier des 17. und 18. Jahrhunderts, ja er sei ursprünglich der »europäischste« aller Feldzüge in Nordamerika vor der Revolution gewesen, bevor die Kriegführung der Kanadier Wolfe zur Übernahme des »American Way of War« genötigt habe. Wenn Ward der Auffassung ist, der St. Lawrence-Feldzug »could have been fought on the plains of northern Germany«, wird genau das im Folgenden zu prüfen sein.<sup>53</sup>

#### 4. Zwischen Konvivialität und Terror: Zivilisten und soldatische Disziplin im Europa

Wie aber stellte sich die Gewaltkultur jener Soldaten dar, die hier als Folie für Normalität bzw. Regularität stehen, also regulären Army- und Navy-Einheiten mitten in Europa? Eine der heuristischen Strategien zur Er-

---

50 Vgl. die konzeptionellen Überlegungen von Jay Winter, Thinking about Silence, in: Efrat Ben-Ze'ev/Ruth Ginio/Jay Winter (Hrsg.), *Shadows of War. A Social History of Silence in the Twentieth Century*, Cambridge 2010, S. 3–31.

51 Für die französische Seite vgl. Crouch, *Nobility Lost*.

52 Matthew C. Ward, Crossing the Line? The British Army and the Application of European »Rules of War« in the Quebec Campaign, in: Phillip A. Buckner/John G. Reid (Hrsg.), *Revisiting 1759. The Conquest of Canada in Historical Perspective*, Toronto [u.a.] 2012, S. 44–68.

53 Ebd., S. 61–62.

mittlung von illegitimer Gewalt ist der Weg über Kriegsgerichtsprozesse. Der überwiegende Teil der britischen *court martials* behandelt allerdings Disziplinprobleme jenseits der Gewalt gegen Zivilisten, Gefangene oder Soldaten, es geht vorrangig um Desertion, Trunkenheit, Diebstahl und Insubordination.<sup>54</sup> Überhaupt sollte man sich an dieser Stelle vor anachronistischen Vorstellungen von Militärjustiz hüten. Die in vielen Ländern am Ende des Krieges abgehaltenen Kriegsgerichtsprozesse galten Korruption, Befehlsverweigerung oder der Übergabe fester Plätze, nicht aber Formen illegitimer Gewalt.<sup>55</sup> Im Folgenden werden vor allem zeitgenössische Publizistik und Selbstzeugnisse ausgewertet, da die Publizistik ermöglicht, Rechtfertigungsstrategien zu ermitteln und die Selbstzeugnisse Einblick in die Wahrnehmung von Gewaltpraktiken vor Ort gewähren, die oftmals gar keine Erwähnung in den Akten der Zentrale London oder Hannover fanden. Der Blick in zeitgenössische Selbstzeugnisse bestätigt grob das Devianzprofil der *court martials*, bietet aber auch Einblicke in Sanktionen unterhalb einer dokumentierten Verfahrensebene.

Zwei Schauplätze des Einsatzes britischer Truppen stehen im Folgenden im Vordergrund: zum einen die Nordküste Frankreichs, zum anderen der Nordwesten des Alten Reiches. Mit besonderer Brutalität wurden die zeitgenössisch als »Descents« (Abstiege) euphemisierten *Raids* in der Normandie und der Bretagne geführt, von denen ereignisgeschichtlich vor allem die Schlacht von Saint-Cast 1758 erinnert wird.<sup>56</sup> In erster Linie lokale Geistli-

54 William P. Tatum III, »The Soldiers Murmured Much on Account of this Usage«. *Military Justice and Negotiated Authority in the Eighteenth-Century British Army*, in: Kevin Linch/Matthew McCormack (Hrsg.), *Britain's Soldiers. Rethinking War and Society, 1715–1815*, Liverpool 2014, S. 95–113; Arthur N. Gilbert, *The Changing Face of British Military Justice, 1757–1783*, in: *Military Affairs* 49/2 (1985), S. 80–84; Ders., *Law and Honour*; Glenn A. Stepler, *British Military Law, Discipline, and the Conduct of Regimental Courts Martial in the Later Eighteenth Century*, in: *The English Historical Review* 102, No. 405 (1987), S. 859–886.

55 Füssel, *Preis des Ruhms*, S. 486–487.

56 P. Loyer, *La Défense des côtes de Bretagne pendant la Guerre de Sept Ans. La Bataille de Saint-Cast*, in: *Revue Maritime*, new. Ser. 156 (1932), S. 721–739 und 157 (1933), S. 75–98; André Corvisier, *La Défense des côtes de Normandie contre les descentes anglaises pendant la guerre de Sept Ans*, in: *Revue Internationale d'Histoire militaire* 35 (1976), S. 1–40; William Kent-Hackman, *The British Raid on Rochefort, 1757*, in: *Mariner's Mirror* 64 (1978), S. 263–275; Richard Middleton, *The British Coastal Expeditions to France, 1757–1758*, in: *Journal of the Society for Army Historical Research* 71 (1993), S. 74–92; David Hopkin/Yann Lagadec/Stéphane Perréon, *The Experience and Culture of War in the Eighteenth Century. The British Raids on the Breton Coast, 1758*, in: *French Historical Studies* 31/2 (2008), S. 193–227; Dies., *La Bataille de Saint-Cast (Bretagne, 11 septembre 1758). Entre histoire et mémoire*, Rennes 2009.

che dokumentierten die Übergriffe, wobei sich topische Sprache – das Unbeschreibliche – und Faktenberichte überschneiden. »On June 5 the English descended on Cancale, established a camp at Château-Richeux, pillaged, stole, raped, etc., reembarked June 11 and 12« lautet ein recht typischer summarischer Eintrag eines Klerikers aus Saint-Méloir.<sup>57</sup> Gewalt richtete sich insbesondere gegen Kleriker und ihre Einrichtungen, Priester wurden symbolisch gedemütigt, Kirchen geplündert und ihr Interieur zerstört. Neben der Religionskriegspropaganda mag hier auch ein allgemein verbreiteter soldatischer Antiklerikalismus eskalierend gewirkt haben.<sup>58</sup> Als britische Truppen von ihren Nachschublinien getrennt wurden, es an Informationen mangelte und man hinter jeder Hecke des unübersichtlichen *Bocage*-Geländes einen Hinterhalt wähte, blieb das nicht ohne Wirkung auf das eigene Gewaltverhalten. Ihre Praktiken seien laut einem jüngeren französisch-britischen Forscherteam »well beyond common marauding« gegangen und hätten mutwillige Erntezerstörungen, das Verbrennen von Häusern und Vergewaltigungen beinhaltet.<sup>59</sup> Im Journal von Corporal William Todd sind zwei Fälle von Vergewaltigungen während britischer *Raids* in Nordfrankreich im Sommer 1758 dokumentiert. Während der Landung in Cancale, einem Küstenort in der Bretagne rund 15 Kilometer östlich von Saint Malo, gab es die strikte Order »that no man presume to stir out of Camp or Marraud or to go Upon the Outside of the Line«. <sup>60</sup> Alle Männer, die dagegen verstießen, waren sofort zu hängen. Nur drei Stunden nach seiner Landung war William Cross, ein Grenadier und ausgebildeter Schneider, tot. Er hatte einen Schrei aus dem Wald gehört, ging rasch zu der Stelle und fand einen Soldaten, der eine französische Frau vergewaltigte. Bei Cross' Ankunft lief der Mann davon, der Captain der Einheit kam hinzu, sah Cross, nahm ihn und hängte ihn an einem der Bäume auf »without any more to do«. <sup>61</sup> Später kam die Frau ins Lager der Briten und erkannte, dass man ihren Retter gehängt hatte, der eigentliche Täter konnte nicht mehr ermittelt werden, die Frau brach in Tränen aus. Diese Ad-hoc-Handlung hatte Konsequenzen: Der Captain der *Provost Guard* wurde angewiesen, »that all men he takes to Confine then for future, that they may be brought before a General Court Martial, & there be tried

---

57 Hopkin/Lagadec/Perréon, *Experience and Culture of War*, S. 208.

58 Ebd., S. 210.

59 Ebd., S. 209.

60 Andrew Cormack/Alan Jones (Hrsg.), *The Journal of Corporal Todd 1745–1762*, London 2001, S. 46–47.

61 Ebd., S. 47.

according to there Crimes etc.«<sup>62</sup> Der übergriffige Profos hatte 5 Pfund vom Regiment des Gehängten erhalten, als er ihm dessen Uniform aushändigte. Todd kommentiert, dass dieses Geld ihn so motiviert habe, dass er am liebsten alle Männer der Armee gehängt hätte, und so sei die ganze Armee froh gewesen, als die Order wieder aufgehoben wurde. Zwei Monate später wurde Todd Zeuge einer Hinrichtung auf dem Marktplatz von Cherbourg.<sup>63</sup> Ein Soldat wurde wegen Vergewaltigung einer Einwohnerin der Stadt hingerichtet. Er soll sehr reumütig gewesen sein und wollte, dass seine Kameraden sein unzeitiges Ende als Warnung nähmen. Die Frau bat den kommandierenden General inständig, sein Leben zu verschonen. Doch da sie ihn förmlich angeklagt hatte, lehnte der General ab, »as Orders is so very Strick'd to keep every thing regular«. <sup>64</sup>

Auch innerhalb der eigenen Reihen waren Frauen nicht vor Vergewaltigung sicher und deren Ahndung hing vom Ruf der Frau, nicht dem des Mannes ab. Mary Savage, die Frau eines Soldaten wurde von einem Offizier des in Nordamerika agierenden Bataillons als »an irregular disorderly woman« bezeichnet.<sup>65</sup> Als sie vor Gericht angab, während eines Trinkgelages von drei Männern des Bataillons vergewaltigt worden zu sein, glaubten die Richter ihr nicht.

Besonders ungewöhnlich war es offenbar, Geiseln vor die eigenen Kolonnen zu stellen, um sich vor Hinterhalten zu schützen. Der Sinn dieser »terror tactics« könnte darin gelegen haben, den Abzug französischer Truppen aus Deutschland zu fördern oder Vergeltung für die Angriffe von Milizen zu üben.<sup>66</sup> Dennoch missbilligten viele Offiziere dieses Verhalten. Der Duke of Richmond teilte einem französischen Offizier mit, er sei »very annoyed that marauders had done such damage, but that it was impossible to stop them, that in the countryside he had told the inhabitants to fire on them, and that he had had hanged at the camp at Matignon those who had tried to force a safeguard that he had placed.«<sup>67</sup> Hier kam der soziale Unterschied zwischen Offizieren und Gemeinen zum Tragen, denn während es zwischen Offizieren und Klerikern zu geselligen Abendessen kam, verachteten beide Seiten

---

62 Ebd.

63 Ebd., S. 77.

64 Ebd., S. 77.

65 Stephen Brumwell, *Redcoats. The British Soldier and War in the Americas, 1755–1763*, Cambridge 2002, S. 125.

66 Ebd.

67 Ebd., S. 211.

ihrerseits die Marodeure. Französischkenntnisse förderten die Verständigung und im Umkehrschluss verhärteten sich die Konfrontationen mit den sprachunkundigen gemeinen Soldaten.

Während für die Franzosen britische Überfälle zur Realität wurden, fürchtete man in England eine französische Invasion und stationierte 1756 zunächst deutsche Truppen in England, bevor die Briten im Mai 1757 mit ihrer Observationsarmee in Norddeutschland aktiv wurden.<sup>68</sup> Die Armee unter dem Herzog von Cumberland zog sich nach der unentschiedenen Schlacht bei Hastenbeck bis nach Stade zurück und wurde nach der Konvention von Kloster Zeven aufgelöst.<sup>69</sup> König Georg II. bestätigte diese jedoch nicht und man versuchte 1758 einen Neustart unter Ferdinand von Braunschweig, der seit November 1757 *His Majesty's Army in Germany* gemeinsam mit deutschen Truppenkontingenten kommandierte.<sup>70</sup> Zwar war der westliche Kriegsschauplatz nicht arm an Schlachten, mindestens ein Dutzend mittelgroßer Ereignisse ließen sich anführen, doch waren diese fast alle weniger blutig als die Schlachten Friedrichs II., mit Ausnahme vielleicht der Schlacht bei Minden 1759, die insgesamt rund 11.000 Tote, Verwundete und Gefangene forderte. Von keiner dieser Schlachten sind jedoch bislang nennenswerte Formen illegitimer Gewalt seitens der Briten – wie etwa kein Pardon zu geben – überliefert. Übergriffe scheinen sich eher im Umfeld von Schlachten, als in den Schlachten selbst ereignet zu haben.

Anders als in Frankreich marschierten die Briten im Nordwesten des Reiches zwischen Territorien, in denen sie als Befreier von den Franzosen auftraten und die noch dazu meist protestantisch waren wie Kurhannover, und solchen, die zur Gegenseite gehörten und oft katholisch waren, wie etwa die Hochstifte Münster oder Paderborn. Dennoch behandelte man

---

68 Füssel, *Preis des Ruhms*, S. 92–96; Ders., *Der Siebenjährige Krieg in Nordwestdeutschland. Kulturelle Interaktion, Kriegserfahrung und -erinnerung zwischen Reich und Empire*, in: Ronald Asch (Hrsg.), *Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714–1837* (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 277), Göttingen 2014, S. 289–309.

69 Walther Mediger, *Hastenbeck und Zeven. Der Eintritt Hannovers in den Siebenjährigen Krieg*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 56 (1984), S. 137–166.

70 Reginald Savory, *His Britannic Majesty's Army in Germany during the Seven Years War*, Oxford 1966. Als eine Art »Generalstabswerk« des nordwestdeutschen Schauplatzes vgl. Walther Mediger, *Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg und die alliierte Armee im Siebenjährigen Krieg (1757–1762) für die Publikation aufbereitet und vollendet von Thomas Klingebiel*, Hannover 2011. Übergreifend zu deutsch-britischen Einheiten vgl. Mark Wishon, *German Forces and the British Army. Interactions and Perceptions, 1742–1815*, Basingstoke, Hampshire [u. a.] 2013.

die Bewohner dieser Territorien anders als die Franzosen in Frankreich oder Kanada. Zieht man zum Vergleich die Befunde Horst Carls zur französischen Gewalt gegen die Zivilbevölkerung heran, ergeben sich rasch zahlreiche Ähnlichkeiten.<sup>71</sup> Klagen aus der Zivilbevölkerung hätten »fast ausschließlich« Raub und Plünderung durch Militärs gegolten, weniger »schweren Mißhandlungen oder Tötungsdelikten«, gegen die die französische Militärjustiz »mit Härte« durchgegriffen habe.<sup>72</sup>

Zu massiven »Kollateralschäden« kam es vor allem während Belagerungen. Die französisch besetzte Stadt Münster wurde 1759 nach mehrmonatiger Belagerung durch schweres Bombardement Opfer eines mittelgroßen Stadtbrandes.<sup>73</sup> Auch die Kaufleute machten schlechte Erfahrungen mit den die Geschäfte plündernden Briten und Alliierten.<sup>74</sup> Immer wieder schildert die Zivilbevölkerung auch disziplinarische Zwischenfälle der britischen Truppen in Deutschland, die diesem Befund ähneln. So berichtet etwa der Soester Alt-Bürgermeister Franz Goswin von Michels 1761 in seinem Tagebuch von einer Art *Fight Club*:

»1. Mai. Es hatten sich 3 englische Fähndrichs im Münster, wo sie damals lagen, auf Faustschläge herausgefordert und sich tüchtig karnüffelt. Es wird bekannt, und nachdem darüber Kriegerrecht gehalten worden, sind alle drei cassiert und reiseten den 10. u. 12. Mai wieder nach England. Der Fürst Ferdinand hat wiederholte Ordres ergehen lassen, daß kein Offizier und Soldat sich unterstehen soll, das Geringste mit Gewalt wegzunehmen.«<sup>75</sup>

Auch über sexualisierte Gewalt wird berichtet:

»Als die Offiziers und unser General heute Abend vor'm Walburger Thor ins Feld gehen, hören sie ein Schreien eines Mädchens, sie gehen hin und finden, daß ein Soldat von der Wache ein Mädchen von elf Jahren nothzüchtigen will; der Soldat läuft weg, die Offiziere nehmen das Mädchen mit an's Walburger-Thor, so hat nach andern Umständen das Mäd-

71 Horst Carl, *Okkupation und Regionalismus. Die preussischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg*, Mainz 1993, S. 232–237.

72 Ebd., S. 233.

73 Marian Füssel, *Zwischen Schauspiel, Information und Strafgericht. Visualisierungen und Deutung von brennenden Städten im Siebenjährigen Krieg*, in: Vera Fionie Koppenleitner/Hole Rößler/Michael Thimann (Hrsg.), *Urbs incensa. Ästhetische Transformationen der brennenden Stadt in der Frühen Neuzeit*, München/Berlin 2011, S. 301–319, hier S. 313–315; sowie ausführlich Aegidius Hupertz, *Münster im siebenjährigen Kriege insbesondere die beiden Belagerungen des Jahres 1759*, Münster 1908.

74 Füssel, *Nordwestdeutschland*, S. 295.

75 Eduard Vogeler, *Beiträge zur Geschichte von Soest während des siebenjährigen Krieges*, in: *Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde* 9 (1891/92), S. 23–69; 17 (1899/1900), S. 3–30, hier S. 31.

chen den Soldaten gekannt, er wird in Arrest gebracht und hat den 3. und 4. Juni zwei Tage nacheinander Strips gekriegt, daß er leicht daran crepieren dürfte. Alle infamen Historien so man stündlich hört sind nicht zu beschreiben«. <sup>76</sup>

Der Bericht Michels ist insgesamt recht typisch für zivile Zeugnisse vom nordwestdeutschen Schauplatz, unter denen sich auch diverse finden, die explizit die gute Disziplin der Briten loben.

Auch wenn der Name anderes verhieß, so waren die Angehörigen der *Légion des Volontaires Britannique* mehrheitlich deutsche Söldner, die beispielsweise Warburg 1760 mit Genehmigung des Marques of Granby schwer plünderten und unter der Bevölkerung auch als »légion tyrannique« bzw. »légion diabolique« gefürchtet waren. <sup>77</sup> Ähnliches galt für das gefürchtete Freikorps Fischer, das im Herbst 1761 das einzige französisch verantwortete und weit rezipierte Massaker an Zivilisten in Ostfriesland anrichtete, aber zum größten Teil aus deutschen Söldnern bestand. <sup>78</sup> Die Konfrontation Freikorps vs. Bauern wirkte klar Gewalt eskalierend, doch wie sah es aus, wenn es gegen reguläre Einheiten ging?

## 5. Zierenberg 1760: Ein humanes Massaker?

In der Nacht vom 5. auf den 6. September 1760 kam es nordwestlich von Kassel angeführt von Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel (1735–1806) zu einem Überraschungsangriff auf die französisch besetzte Kleinstadt Zierenberg in Nordhessen. <sup>79</sup> Der Erbprinz führte eine Streitmacht von »5 Bataillonen, 150 Highlandern und 8 Schwadronen Dragonern (4 Bock, je 2 Schwadronen *Greyhorses* und *Inniskilling*)« gegen den französischen Vorposten, bestehend aus rund 1.100 Mann der *Volontaires*

---

76 Ebd., Nr. 17, S. 36. Zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder in der britischen Armee vgl. auch Peter Way, *Venus and Mars. Women and the British-American Army in the Seven Years War*, in: Julie Flavell/Stephen Conway (Hrsg.), *Britain and America Go to War. The Impact of War and Warfare in Anglo-America, 1754–1815*, Gainesville 2004, S. 41–68, hier S. 54–57.

77 Vgl. Marian Füssel, *Der Siebenjährige Krieg vor Ort. Kriegserfahrungen im Hochstift Paderborn und benachbarten Territorien*, in: Raban Graf von Westphalen (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg im Hochstift Paderborn. Tagungsband zum 1. Tag. Der Ostwestfälischen Geschichte am 15. Oktober 2022*, Nordstedt 2023, S. 38–57.

78 Carl, *Okkupation*, S. 235–237, Füssel, *Preis des Ruhms*, S. 371–375.

79 Richard Waddington, *La guerre des sept ans. Histoire diplomatique et militaire*, 5 Bde., Paris 1899–1914, Bd. IV, S. 244 f.; Savory, *Britannic Majesty's Army*, S. 253 f.

*de Daupiné* und *Clermont*.<sup>80</sup> Der eigentliche Einsatz in der Stadt wurde jedoch vom Grenadierbataillon *Maxwell*, dem Regiment *Kingsley* (20th Foot) und den Schotten unter Captain Mc Leon ausgeführt. Die Gewehre waren nicht geladen, um jegliches verräterische Geräusch zu unterbinden. Im Dunkel der Nacht schlichen die Briten von den Vorgärten der Stadt zusätzlich gedeckt auf die beiden offenen Stadttore zu und überwältigten die Wachen. Diese wurden durch Lautlosigkeit getäuscht, da ihr Feuer nicht erwidert wurde. Nun rückten die Grenadiere in Kolonnenformation mit aufgefplanten Bajonetten auf den zentralen Platz vor der Stadtkirche vor, der eigentlich im Angriffsfall den Franzosen zur Sammlung dienen sollte. Ein Angriff mit Blankwaffen gilt in der Forschung als spezielle Gefechts-signatur der Schotten.<sup>81</sup> Es kam zum Häuserkampf und dem Einsatz der Bajonette, viele Franzosen wurden im Schlaf überrascht, andere feuerten aus den Häusern auf die Eindringlinge. Christian Heinrich Philipp Edler von Westphalen schrieb später dazu: »In ihrer Bestürzung war jeder geordnete Widerstand unmöglich; die aus den Häusern nach dem Sammelplatze eilenden französischen Soldaten fielen den englischen Grenadiern und der rasch nachfolgenden Infanterie des Erbprinzen in die Hände, wurden theils niedergemacht, theils gefangen. Die Fliehenden wurden an den Thoren ergriffen.«<sup>82</sup> Noch deutlicher, darin aber eher eine Ausnahme, wird Tempelhof in seiner *Geschichte des Siebenjährigen Krieges*, wenn er schreibt: »Ueberhaupt war die Wuth und Erbitterung der englischen Grenadiere so groß, daß sie nicht eher Pardon gaben, als bis sie sich satt gemetzelt hatten.«<sup>83</sup>

Die Verluste der Franzosen waren angeblich beträchtlich: »Brigadier Nordmann und der Oberst Commeyras nebst 36 Officieren und 3–400 Soldaten fielen in Gefangenschaft und fast ebensoviele blieben todt oder verwundet auf dem Platze«, während auf britisch-alliierter Seite nur vier

---

80 Thomas Klingebiel, *Feldherrn der Aufklärung. Ferdinand von Braunschweig und Friedrich der Große*, Braunschweig 2022, S. 201–202. Zu den Highlandern vgl. Christopher Thomas Atkinson, *The Highlanders in Westphalia, 1760–1762 and the Development of Light Infantry*, in: *Journal of the Society of Army Historical Research* 20 (1941), S. 208–223.

81 J. Michael Hill, *Killiecrankie and the Evolution of Highland Warfare*, in: *War in History* 1:2 (1994), S. 125–139.

82 Ferdinand von Westphalen (Hrsg.), *Geschichte der Feldzüge Herzog Ferdinands von Braunschweig-Lüneburg*, 5 Bde. Berlin 1859–72, Bd. IV (1760), Berlin 1872, S. 438.

83 Georg Friedrich von Tempelhof, *Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland zwischen dem Könige von Preußen und der Kaiserin Königin mit ihren Alliierten*, 6 Bde. Berlin 1783–1801 (ND Osnabrück 1986), Bd. 4, Berlin 1789, S. 236.

Mann getötet und neun verletzt wurden.<sup>84</sup> Aus der Stadtgeschichte Zierenbergs erfährt man, dass die gefallenen französischen Soldaten »am anderen Morgen von den Bürgern der Stadt in einem Massengrab vor dem Scharthenberger Tore bestattet« worden seien und das »Gartengrundstück rechts vor der Scharthenberger Brücke« noch heute »Franzosenloch« genannt werde.<sup>85</sup> Die in der zeitgenössischen Publizistik kursierende Zahl von 300–400 getöteten und verwundeten Franzosen bedarf allerdings der Korrektur auf Grundlage des Kirchenbuches des Zierenberger Pfarrers Johann Georg Christian Spangenberg (Amtszeit 1759–1790). Dort heißt es im Kontext der Ermordung des Schäfers Johann George Krebs durch einen Franzosen:

»Als in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober die unter Kommando des Brigadiers von Nordmann allhier liegende Freyparthey von Clermont und La Dauphine Infanterie und Kavallerie, etwa 1500 Mann, von dem Erbprinzen von Braunschweig überfallen und 650 Gemeine nebst dem Brigadier von Nordmann und Obristen Commayras und 45 andere Offizier gefangen, 60 niedergehauen und etliche 60 hart und leicht verwundet worden, die Übrigen aber sich in den Häusern und Winkeln versteckt hatten, gerieten solche über diesen Zufall in solche Wut, daß sie den Einwohnern allerlei Drangsal anzutun Gelegenheit suchten.«<sup>86</sup>

Bemerkenswert ist, dass diesem Eintrag ein durchgestrichener Bericht vorausgeht, der verzeichnet, »die Franzosen hätten über 500 Mann verloren, darunter bei 100 Tote und Schwerverwundete, 27 Offiziere, der General und ein Major waren unter den Gefangenen«. Spangenberg hat die Zahlen also offenbar korrigiert. Auf französischer Seite belegen Listen von Gefangenen und Verwundeten u.a. Verletzungen durch Bajonette und Säbel.<sup>87</sup>

Im rund 13 Kilometer entfernten Kirchditmold bezeichnet Pfarrer Johann Christoph Cuntz den Vorfall gar als »Massaker«:

---

84 »M. de Nortman est dans le cas de tout homme surpris, et par conséquent condamnable. Il ne devait pas même avoir la nuit ses troupes dans Zierenberg, et surtout sa cavallerie, mais il es certain aussi qu'il a été malheureux; es postes avancés n'ont pas fait leur devoir; il était de sa personne si alerte, qu'au premier de fusil il a était à cheval et que toutes ses troupes étaient habillées, et qu'aucun soldat ni officier n'a été pris en chemise.« Broglie an Belle-Isle am 26. September in Charles-Pierre-Victor Pajol, *Les Guerres sous Louis XV*, Bd. 5, Paris 1886, S. 80; vgl. auch mit Nennung der gefangenen Offiziere die Ausführliche Relation von der Expedition des Erbprinzen auf Zierenberg, aus dem Lager bey Warburg, vom 10 September (1760), in: *Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten* (1760), 16.09.1760 (Nr. 149, Dienstag).

85 Michael Hederich, *Zierenberg in Geschichte und Gegenwart*, Kassel 1962, S. 72.

86 Ebd.

87 Etat des officiers qui ont été blessés et faits prisonniers de guerre du regiment des volontaires du Dauphiné a Siremberg le 6. septembre 1760, in: Service Historique de la Défense [Vincennes] GR A 1 3560, Nr. 55 und 55bis. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Leonard Dorn (Paris).

»Dasselbst hatten die französischen Vorposten, Volontaires de Clermont, das Unglück, vom Erbprinzen von Braunschweig wirklich überfallen zu werden, wobei den Franzosen über 400 Mann in einer Massacre, ohne einen Schuss zu tun, verloren gingen, wobei der Rentmeister Doctor Heppe bald das Unglück gehabt hat, von den Engländern ermordet zu werden und mit einem Bayonette einen Stich in die Nase bekommen haben soll, in dessen Hause der französische Commendant Viominy [Vioménil] einen Engländer auf der Treppe tot gehauen und sich dadurch salviret hatte. Jener Umstand hatte Würkung bis in unser Dorf, so dass die schon einmal im Gedränge gewesene Cavallerie täglich unsern Schröcken vermehrte.«<sup>88</sup>

Beide Pfarrer stimmten darin überein, dass der Vorfall die Übergriffe der französischen Armee gegen die Zivilbevölkerung gesteigert habe.

An die zeitgenössische Öffentlichkeit gelangte der Überfall indes nicht als Massaker und die einschlägige Historiographie zum westlichen Schauplatz erwähnt den Vorfall zwar durchweg, geht jedoch nicht genauer auf die Gewalt ein. Für Stuart Reid war der »heavy raid by Allied forces on the French post at Zierenberg in the early hours of the morning of 6 September 1760« ein »textbook example of the kind of operation regularly undertaken by light troops in the 18th century«. <sup>89</sup> Der Angriff auf Zierenberg ist charakteristisch sowohl für den Diskurs als auch die Praxis der militärischen Gewalt im Siebenjährigen Krieg in Europa: In einer Konstellation räumlicher Enge kommt es zum Nahkampf, der stets einen besonders hohen Blutzoll fordert, und in der britischen Presse wird das Vorgehen gerechtfertigt und die Disziplin und Großzügigkeit der Angreifer gelobt. <sup>90</sup> So bemühte man sich im *London Magazine*, die Fairness der Truppen trotz dieser hohen französischen Verluste herauszustellen:

»The number of killed and wounded is very considerable, from an ill judged resistance of those who were in the houses; but in justice to our men, it must be said, that they gave quarter to all who asked it; and there are several noble instances of their refusing to take money from their prisoners, who offered them their purses«<sup>91</sup>

88 Hugo Brunner, Aufzeichnungen des Pfarrers Johann Christoph Cuntz zu Kirchditmold aus der Zeit des siebenjährigen Krieges (1757–1762), in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 25 (1890), S. 145–268, hier S. 222. Zur zeitgenössischen Begrifflichkeit vgl. Art. »Massacre«, in: Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal Lexicon*, Bd. 19, Halle, Leipzig, 1739, Sp. 1954.

89 Stuart Reid, *British Red Coat, 1740–93*, Oxford 1996.

90 Zu den Dynamiken von Nahkampf vgl. allg. Siniša Malešević, *Why Humans Fight. The Social Dynamics of Close-Range Violence*, Cambridge u. a. 2022.

91 *London Magazine* 29 (1760), S. 484–485, hier S. 485. Einer der frühen Historiographen der Feldzüge schreibt die folgenden Zeitungsartikel wörtlich aus; vgl. Charles Hotham, *The Operations of the*

oder »The behaviour of the officers, and the bravery of the troops, upon this occasion, deserve the greatest commendation«. <sup>92</sup> Ganz so überzeugend scheint das jedoch nicht gewesen zu sein, denn nicht nur bei Pfarrer Cuntz, sondern auch bei anderen Zeitgenossen wie dem Göttinger Professor Georg Andreas Wähler wird die Aktion als »gnadenlos« aufgenommen: »Der Erbprinz soll vor ein paar Tagen bey Zierenberg ein paar Regimenter freywillige Franzosen attaquiret und sehr übel zugerichtet haben, weil die Engländer, des Prinzen Vorbitte ohngeachtet, den Fr[anzosen] keinen pardon geben wollen.« <sup>93</sup>

Kurz nach der ersten Meldung wird im *London Magazine* ein Brief eines französischen Offiziers abgedruckt, in dem dieser die Disziplin der Briten in den höchsten Tönen lobt:

»The hereditary prince, who is above all praise for the good order with which he conducted the attack, gave the vanquished, on this occasion, proofs of his usual magnanimity and greatness of sentiment. The humanity, which all English officers, charged with the attack, shewed to the prisoners both during the action, and after it, likewise deserves the highest commendation.« <sup>94</sup>

Im *London Chronicle* erfährt man weiter:

»Never sure was a plan better concerted, or orders for its execution given more judiciously [...] and never, on the other hand, were troops found to obey orders more implicitly. Quarter was given where-ever it would be taken, and where-ever no resistance was made. The generosity of the British soldier shew'd itself in many instances of humanity, of which the French officers, who were made prisoners, frequently express'd their gratitude. It is surprizing, that with the temptation of plunder that offered in every house, the soldier did not step from doing his duty; nor when done, delayed a moment retreating after the signal was made. In short, it is impossible to commend enough the conduct of every officer, and the strict obedience of every soldier.« <sup>95</sup>

Großzügigkeit, Humanität und Disziplin – man könnte fast vergessen, dass es sich um einen nächtlichen Überfall mit dutzenden Toten und

---

*Allied Army under the command of HSH Prince Ferdinand (1757–1762)*, London 1764, S. 169–173. Aus der Berichterstattung im Reich vgl. *Helden-, Staats- und Lebensgeschichte [...] Friedrichs des Andern*, 6 Theil, Frankfurt/Leipzig 1762, S. 551–552.

<sup>92</sup> *London Magazine* 29 (1760), S. 485.

<sup>93</sup> Eintrag vom 09.09. in Andreas Georg Wähler, *Tagebuch aus dem Siebenjährigen Krieg*. Bearbeitet von Sigrid Dahmen, Göttingen 2012, S. 145.

<sup>94</sup> *London Magazine* 29 (1760), S. 542.

<sup>95</sup> *The London Chronicle* Vol. VIII, No. 601, 30. Oktober–1. November 1760, S. 431–432; vgl. auch *Annual Register for 1760*, 2nd ed., London 1762, S. 33–34.

nicht um eine Wohltätigkeitsveranstaltung handelte. Die Intensität des Gewalthandelns ist bei Boyd in wenigen Sätzen kodiert: »our men rushed into the houses, and, for some time, made a severe use of their bayonets. They afterwards loaded, and killed a great many of the enemy, who had mounted their horses«. <sup>96</sup> »Ernsthafter Gebrauch der Bajonette« ist ein Euphemismus für brutales Niederstechen und Niederhauen auf engstem Raum. Die Dunkelheit führte zudem auf beiden Seiten zu »friendly fire«.

Der Erbprinz hatte eigenmächtig gehandelt, was bei Ferdinand von Braunschweig ein deutliches Unbehagen auslöste, das aber allein von taktischen, und nicht humanitären Beweggründen gesteuert war. <sup>97</sup> Ganz im Gegenteil, das Feldzugsjournal des kurhannoverschen Korps Spörcken ließ verlautbaren:

»Es soll der Armee bekanntgemacht werden, daß des Erbprinzen von Braunschweig Durchlaucht abermal dem Feind wiederum einen starcken Abbruch gethan durch einen magnifiquen coup, so sie denselben in der Nacht vom 5ten auf den 6ten zu Zierenberg angebracht, da Höchstdieselben ein starckes feindliches Detachement daselbst surpriniret, 37 Officire und 380 Mann zu Gefangenen gemacht und 2 Canonen erbeutet, auch wenigstens ebensoviel daselbst getödtet und blessirt zurückgelaßen. Seine Durchlaucht der Erbprinz können nicht genugsam rühmen das gute Betragen und die Bravour der Truppen, so sie bey dieser Expedition bezeiget haben.« <sup>98</sup>

Es folgt eine Aufzählung der Verwundungen und Heldentaten der eigenen Offiziere. <sup>99</sup>

<sup>96</sup> *The London Chronicle* Vol. VIII No. 582, 16. September–18. September 1760, S. 273.

<sup>97</sup> Klingebiel, *Feldherrn*, S. 202–203.

<sup>98</sup> Das Journal befindet sich im Nachlass Gerhard von Scharnhorsts; vgl. Stefan Hartmann, *Unterlagen im Nachlaß Scharnhorst zur Geschichte Hessen-Kassels im Siebenjährigen Krieg*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 38 (1988), S. 139–160, hier S. 152–153, Wortlaut ähnlich auch bei [Gilsa, Georg Ernst von und zu], *Adeliges Leben am Ausgang des Ancien Régime. Die Tagebuchaufzeichnungen (1754–1798) des Georg Ernst von und zu Gilsa*, hrsg. von Holger Th. Gräff/Lena Haurert/Christoph Kampmann, Marburg 2010, S. 124–125.

<sup>99</sup> »Herr General Major Griffin haben sich hiebey sehr distinguiert und sind auch blessirt worden, sodann das Regiment Kingsley unter der Anführung des Obrist Lieutenants Beckwith, das Grenadier Bataillon von Maxwell, wobey der Obrist Boyth gegenwärtig gewesen, und die Preußschen Husaren unter der Anführung des Major von Bülow; der Obrist Lieutenant Lenox, so als Volontair bey dieser Action sich befand, hat auch ein Pferd dabey blessirt und der Capitain Cortnay vom Regiment von Kingsley, welcher die Avant Garde commandiret; von allen diesen machen seine Hochfürstliche Durchlaucht der Erbprinz die größten Eloges. Seine Durchlaucht der Herzog laßen also allen diese Corps... Ihr allerverbindlichsten Danksagungs Compliment wegen dieser sehr schönen und herrlichen Action vermelden.« ebd.

Ein nächtlicher Überfall an sich war nicht das Problem, sondern im »kleinen« und »großen« Krieg durchaus üblich, wie etwa das Beispiel der Schlacht von Hochkirch zeigt. Problematisch wurde es, wenn man Unbewaffneten kein Pardon gewährte, das zeigt ja auch der Tagebucheintrag Wähners. Sobald jedoch Zeichen des Widerstands auftraten, war die Legitimität des Tötens hergestellt. Die Formulierung »an ill judged resistance« im *London Magazine* weist die Schuld letztlich dem Gegner zu: Hätten die Franzosen sich nicht aus Fehleinschätzung der Lage gewehrt, wären sie auch nicht massakriert worden. Aus der Liste des Lobes wird indirekt auch ersichtlich, welche potenziellen Bruchstellen die Operation aufwies, ein Einsatz in Häusern reizte offensichtlich zur Plünderung und der Gewalt und dem Plündern auf Signal ein Ende zu setzen, war keineswegs einfach. Akteure waren Linieninfanterie und Highlander im Verbund, also überwiegend reguläre Soldaten.<sup>100</sup> Die Schotten standen überdies im Ruf, gute »Mannszucht« zu halten, wichen also vom zeitgenössischen Klischee undisziplinierter ethnisierte Hilfstruppen ab. Der Historiographie war der Überfall immer eine Erwähnung wert, da er für einen handbuchmäßigen Erfolg stand. Die Art, Gewalt kleinzureden bzw. im Sinne des historiographischen *Silencing* zu verschweigen, ist jedoch nicht minder handbuchmäßig. Wären die Angreifer Irokesen, französische Sepoys oder Kosaken gewesen, hätte die Optik eines Massakers wahrscheinlich breiter und nachhaltiger gewirkt.<sup>101</sup>

Der Fall Zierenbergs hat gezeigt, dass Prozesse des medialen *Silencing* durchaus von der Opferseite gestützt werden konnten. So bewog offenbar das zeitgenössische Ehrverständnis eher dazu, einem Überfall mit der Betonung des wehrhaften Zurückschlagens zu begegnen, als ihn als »Massaker« zu verurteilen.<sup>102</sup> Diese beiden Verharmlosungsstrategien machen eine Bestimmung illegitimer Gewalt schwierig bzw. verweisen auf die Notwendigkeit ihrer Historisierung. Was rein phänomenologisch heute als illegitim erscheint, musste in der zeitgenössischen Gewaltkultur zumindest öffentlich nicht zwingend so bewertet werden.

---

100 Wernitz, *Britische leichte Truppen*.

101 Vgl. Ian K. Steele, *Betrayals. Fort William Henry and the »Massacre«*, New York 1990.

102 Eine ähnliche Figuration findet sich im Überfall von Hochkirch, nachdem die preußische Seite vor allem ihren geordneten Rückzug zelebrierte; vgl. Marian Füssel, *Die Kultur der Niederlage – Wahrnehmung und Repräsentation einer Schlacht des Siebenjährigen Krieges am Beispiel Hochkirch 1758*, in: Externbrink, *Der Siebenjährige Krieg*, S. 261–273.

## 6. Fazit

Resümiert man das Spektrum der vorgestellten Gewaltpraktiken, so zeigt sich, dass vor allem gewaltsame Übergriffe gegen Zivilisten und in steigendem Maß auch gegen zivile Infrastrukturen Rechtfertigungsbedarf auslösten. Sexualisierte Gewalt und die Tötung von Zivilisten wurden hart bestraft. Rigide Strafen drohten auch bei eher nach innen gerichteter Devianz wie fehlender Subordination, Schlägereien unter Soldaten, Alkoholmissbrauch oder Desertion. Ungewohnte Gefechtsgehalt etwa in Schlachten und Belagerungen wurde auch begründet, unterlag jedoch anderen normativen Ordnungen. Die Plünderung Manilas entgleiste aus einer im Kriegsbrauch als legitim erachteten Aktion zu einer, die sich der eigenen Kontrolle des Kommandeurs angeblich entzog.

Das Beispiel Zierenberg hat indes gezeigt, dass die Historisierung illegitimer Gewalt bei Kampfhandlungen vor andere Herausforderungen gestellt ist als jene der durch zeitgenössische Normen vom Kriegsartikel bis zum Völkerrecht klar geächteten Übergriffe gegen Zivilisten oder Gefangene. Die weit auseinander liegenden Deutungen von »Massaker« bis »mustergültig« zeigen, dass Normen und Praktiken hier einer situativen Verhandlung unterlagen. Je nach Nähe und Distanz, Medium oder Grad der Involviertheit konnte die Deutung extrem variieren.

Das Verständnis von illegitimer Gewalt speiste sich aus mehreren Normebenen, die zum Teil in Konkurrenz standen, sich zum Teil aber auch ergänzten. Diese Normen existierten bereits vor dem Krieg, während des Krieges wurde militärische Gewalt jedoch zum Gegenstand der Beobachtung durch die europäische Öffentlichkeit. Die unterschiedliche Bewertung bzw. Skandalisierung der Vorgänge im hessischen Zierenberg im Herbst 1760 oder in Ostfriesland im Herbst 1761 war ganz wesentlich auch einer jeweils unterschiedlich breiten Medialisierung geschuldet. Eines der wegweisenden Werke des Völkerrechts, Emer Vattels *Droit des gens*, wurde 1758 veröffentlicht und Voltaire publizierte 1759 in seinem *Candide* eine deutliche Stellungnahme zur Gewalt des Krieges. Der Krieg selbst wurde zum Motor neuer Normen und Wertungen.

Innerhalb der Gewaltpraktiken stechen vor allem Belagerungen, »kleiner Krieg« und Einquartierungen als Situationen illegitimer Gewalt heraus. Schlachten mochten noch so blutig sein, die hier untersuchten wiesen in zeitgenössischer Sicht kaum Überschreitungen auf. Schon kurz nach oder

vor einer Schlacht konnte die Situation anders aussehen, wie etwa das Beispiel Warburg 1760 zeigt.

Für die Gewaltkultur der einzelnen Armeen war die ständische Schwelle zwischen Offizieren und Gemeinen noch ausschlaggebender als (proto-)nationale Unterschiede. Das europäische Offizierskorps einte ein bestimmter *Code of Conduct* und spezifische Ehrvorstellungen, die den sozialen Abstand zu den eigenen Gemeinen größer machte als zu den gegnerischen Offizieren. Kommandeure, die ihre Männer nicht im Griff hatten, riskierten mitunter einen Ehrverlust. Aus dieser Perspektive unterschied sich die britische Armee wenig von den anderen europäischen Armeen. Ein genuiner »British Way of War« zeichnete sich gewaltkulturell in den betrachteten Fällen nicht ab. Und auch die Erfahrungen des »American War« galten den britischen Offizieren trotz mancher Innovationen gerade aufgrund seiner Grausamkeiten wiederum als so verschieden von jenen in Europa, dass sich aus ihnen nichts für die Kriegführung in Europa lernen ließe.<sup>103</sup>

Unterschiede ergaben sich in der Kultur der Kriegstheater und damit auch der Zusammensetzung der Truppen. Je heterogener, desto schwerer waren die Truppen zu disziplinieren, was als Drohgestus aber auch bewusst in Kauf genommen wurde. Auf den außereuropäischen Schauplätzen – hier konkret Nordamerika und Südostasien – erlaubte man sich tendenziell mehr als in Europa. Gerechtfertigt wurde das mit der kulturellen Andersartigkeit der Kombattanten und der Natur vor Ort, das konnte vom kanadischen Wald bis zum nordfranzösischen *Bocage* reichen.

Die Aufweichung der Grenzen zwischen regulären und irregulären Verbänden wirkte auf allen Schauplätzen eskalierend. Im Kampf gegen lokale Milizen oder bäuerlichen Widerstand schaltete man in eine Art Bürgerkriegsgewalt um, die sich kaum noch an etablierte Regeln hielt, so in Kanada unter Wolfe oder auch bei den *Raids* in der Normandie und Bretagne, während entsprechende Konfrontationen in Nordwestdeutschland eher ausblieben. Hier griffen mindestens zwei Faktoren ineinander: die legitime Ahndung gewaltsamer ziviler Gegenwehr und das ständische Ressentiment der Soldaten gegen Bauern. Konfessionelle Differenzen konnten hier verschärfend hinzutreten, führten aber nie zu religionskriegsartigen Szenarien. Im Fall Wolfes stand ein klarer Befehl hinter dem Terror, bei den *Raids* in Nord-

---

103 Huw J. Davies, *The Wandering Army. The Campaigns that Transformed the British Way of War, 1750–1850*, New Haven/London 2022, S. 80–81.

frankreich war die Situation schon unklarer, hier konnte es ein strategischer Inkaufnahme-Effekt sein.

In der Auswahl der Fallbeispiele scheint sich die überproportionale Verteilung illegitimer Gewalt auf die außereuropäischen Schauplätze zu bestätigen. Sie dienen hier jedoch allein dem Aufzeigen von Möglichkeitsbedingungen und Rechtfertigungsnarrativen, nicht einer räumlichen Essenzialisierung von Gewaltkulturen. So ließen sich auch disziplinierte außereuropäische Szenarien aufzeigen und strukturell bedingte Situationen wie ein Mangel an kritischen Beobachtern oder Scharmützel mit Bauern konnten genauso in Hessen oder Ostfriesland auftreten.

Aufgrund der räumlich und zeitlich versetzten Kriegsschauplätze ist es schwierig, von einer Tendenz bei der Entwicklung der Kriegsgewalt zu sprechen. Als 1759/60 in Nordamerika der Krieg bereits vorbei war, tobten in Europa noch große Schlachten. Die Nachricht von der Einnahme Manilas erreichte Europa wiederum erst nach Friedensschluss. Dennoch kann man im Reich gewisse Tendenzen der Abnutzung und des Rückgangs großer Feldschlachten zu Gunsten des kleinen Krieges beobachten, die die Gewalt in Richtung Zivilbevölkerung verschoben.

Die vermeintliche »Zähmung der Bellona« hatte zeitgenössisch mindestens mit drei Hindernissen zu kämpfen, die sie einmal mehr als historiographische Projektion und nicht als empirisch begründete Analyse zu erkennen geben: Erstens mussten analog zur »Policey« die Regeln der Zähmung überhaupt implementiert werden, litten also unter einem Implementationsdefizit, zweitens wurden diese Regeln zu jener Zeit erst kontinuierlich kodifiziert und waren selbst Gegenstand der Auseinandersetzung und drittens standen die sozialen Regeln der ständischen Gesellschaft einer »Zähmung der Bellona« massiv im Weg. Die Gentleman-Kriegführung eines *keeping everyting regular* war ein exklusives Gut.

# Von »rasenden Kriegsheeren« und »guter Manneszucht«.

## Zur Gewaltkultur der russischen und österreichischen Armee im Siebenjährigen Krieg (1756–1763)

*Otto Ermakov*

»Die Rußische Armee und das mit derselben vereinigte Laudonsche Corps hat [...] aller Orten solche Merkmahle von Wuth und Unmenschlichkeit hinter sich gelassen, welche der Nachwelt, wen sie in den Geschichtsbüchern davon lesen wird, ganz unglaublich scheinen werden [...].«<sup>1</sup>

Mit diesen Zeilen begann die »Schlesische Privilegirte Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung« ihren Bericht über das Verhalten der russischen Hauptarmee unter dem Generalfeldmarschall Pëtr Saltykov und des österreichischen Korps des Feldmarschallleutnants Gideon von Laudon in Schlesien im Herbst 1759. Vom »Betragen dieser rasenden Kriegsheere« schien für die Zeitungsschreiber auch »in dem rohsten Weltalter« kaum ein »Beyspiel« anzutreffen sein, wenn »alle die Ausschweifungen und Grausamkeiten allhier« erzählt werden sollten. Besonders unvorstellbar war es für die Berichterstatter, dass es nicht »nur allein [...] Cosacken und Calmücken« gewesen sein sollen, die »alle diese Grausamkeiten« ausgeübt haben. Auch die »regulären« Truppen und zum Teil ihre Offiziere sollten sich durch Plünderungen, Gelderpressungen und Drohungen der Brandschatzungen »distinguir« haben.<sup>2</sup> Diese Schilderungen standen im Kontrast zum Bild der »gezähmten

---

1 *Schlesische Privilegirte Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitungen* 1759, Nr. 123, 22.10.1759.

2 Unter anderem werden im Bericht russische Grenadiere zu Pferd erwähnt, die im Siebenjährigen Krieg oft zusammen mit leichten Truppen im »Kleinkrieg« eingesetzt wurden, vgl. Beispiele aus Ostpreußen 1757 bei Dmitrij Maslovskij, *Russkaja armija v Semiletnjuju vojnu*. Bd. 1: *Pochod Apraksina v Vostočnuju Prussiju (1756–1757 gg.)*, Moskau 1886, S. 129, 241–243 (2. Paginierung).

Bellona« oder des »Kabinettskrieges«, der sich durch geregelte und humane Kriegführung im 18. Jahrhundert ausgezeichnet haben soll.<sup>3</sup>

Der Siebenjährige Krieg in Ostmitteleuropa erstreckte sich auf ein breites Territorium. Auf diesem Kriegsschauplatz standen die österreichische und die russische Armee den Truppen Friedrichs II. von Preußen gegenüber, wobei es fallweise zu gemeinsamen Einsätzen kam.<sup>4</sup> Strukturell gesehen wiesen die beiden Streitkräfte Ähnlichkeiten auf. Sie zeichneten sich durch eine multinationale Struktur aus, die eine große Zahl von irregulären Grenztruppen einbezog.<sup>5</sup> Darüber hinaus wurden die beiden Armeen zur Zielscheibe der preußischen Propaganda, wobei die russische Armee als besonders »barbarisch« und zu wenig »europäisiert« galt.<sup>6</sup> Die beiden Heere operierten sowohl im befreundeten als auch im feindlichen Gebiet, wo Schlachten geschlagen, Städte belagert und Truppen stationiert wurden. Da die Truppen größtenteils mit den Zivilisten konfrontiert und auf ihre Ressourcen angewiesen waren, war es notwendig, »gute Mannszucht« als zeitgenössisches Vorbild eines disziplinierten Verhaltens zu halten, um Sympathien zu gewinnen und die eigene Schlagkraft aufrechtzuhalten.<sup>7</sup> In Hinblick auf das Eingangszitat gilt es, nach der Signatur der Gewaltkulturen

3 Vgl. dazu Gerhard Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des »Militarismus« in Deutschland*, Bd. 1: *Die altpreussische Tradition (1740–1890)*, München 1959; zum »Kabinettskrieg« vgl. Sven Externbrink, *Die Grenzen des »Kabinettskrieges«*. Der Siebenjährige Krieg 1756–1763, in: Thomas Jäger/Rasmus Beckmann (Hrsg.), *Handbuch Kriegstheorien*, Wiesbaden 2011, S. 350–358.

4 Zur militärischen Zusammenarbeit vgl. Dieter Ernst Bangert, *Die russisch-österreichische militärische Zusammenarbeit im Siebenjährigen Kriege in den Jahren 1758 und 1759*, (=Wehrwissenschaftliche Forschungen 13) Boppard am Rhein 1971.

5 Zur österreichischen Armee vgl. Christopher Duffy, *Sieben Jahre Krieg 1756–1763. Die Armee Maria Theresias*, Wien 2003; zur russischen Armee vgl. Christopher Duffy, *Russia's Military Way to the West. Origins and Nature of Russian Military Power, 1700–1800*, London 1985.

6 Vgl. allgemein Marian Füssel, Ein »Gedränge von Völkern«. Mobilität, Differenzwahrnehmung und Vergleich im Siebenjährigen Krieg (1756–1763), in: Sarah Panter/Johannes Paulmann/Thomas Weller (Hrsg.), *Mobilität und Differenzierung. Zur Konstruktion von Unterschieden und Zugehörigkeiten in der europäischen Neuzeit* (=Ein Europa der Differenzen 2), Göttingen 2023, S. 205–230; zum preußischen propagandistischen Vergleich beider Armeen vgl. [Johann Heinrich Gottlob von Justi], *Untersuchung, ob etwa die heutigen Europäischen Völker Lust haben möchten, dereinst Menschen-Fresser, oder wenigstens Hottentotten, zu werden*. Philadelphia in Pensilvanien [i.e. Schwerin] [1759], S. 17–29.

7 Vgl. Christopher Duffy, *The Civilian in Eighteenth-Century Combat*, in: Erwin A. Schmidl (Hrsg.), *Freund oder Feind? Kombattanten, Nichtkombattanten und Zivilisten in Krieg und Bürgerkrieg seit dem 18. Jahrhundert* (=Rechts- und sozialwissenschaftliche Reihe 11), Frankfurt a. M./Berlin 1995, S. 11–30, hier S. 18; Der Zedler sprach von »Soldaten-Zucht« oder »Kriegs-Zucht« als Äquivalent zum französischen »Discipline militaire«, vgl. Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 38, Frankfurt a. M./Halle a. S. 1743, Sp. 509.

beider Armeen zu fragen, die als Set von Gewaltpraktiken und Gewaltdiskursen verstanden werden.<sup>8</sup> Untersucht werden vor allem die Praktiken, die als illegitim eingestuft wurden, sowie ihre diskursive Rahmung. Insofern stellen sich folgende Fragen: Welches Verständnis von illegitimer militärischer Gewalt hatten die beiden Armeen? Lassen sich spezifische Gewaltdiskurse für die beiden Streitkräfte feststellen?

Im ersten Abschnitt dieses Beitrages wird die Multinormativität, das heißt, das Neben- und Gegeneinander der Normen, die militärische Gewalt einordneten und regulierten, erörtert. Im zweiten Abschnitt wird das Gewalthandeln aus situationistischer Perspektive untersucht, indem die Gewaltpraktiken im Rahmen bestimmter Gewaltsituationen und die Diskurse darüber beleuchtet werden.<sup>9</sup> Dabei wird der Schwerpunkt nicht nur auf die Registrierung, Deutung und Wahrnehmung der Gewaltpraktiken, sondern auch auf konkrete Straf- oder Präventionsmaßnahmen als Ausdruck armeeinterner Diskurse sowie als Reaktion auf armeeexterne Diskurse gelegt.

## 1. Reglementierte Ehre – Multinormativität legitimer und illegitimer Gewalt

Mitte des 18. Jahrhunderts bewegten sich die Grenzen gebotener militärischer Gewalt in Europa innerhalb eines multinormativen Rahmenwerkes. Die höchste, landesübergreifende Ebene bildete das aufkommende Völkerrecht. Es wurde allerdings noch nicht durch bindende internationale Verträge abgesichert, sondern besaß den Charakter von Überlegungen und Empfehlungen, die die Rechtsgelehrten wie Emer de Vattel oder Johann Jacob Moser als Orientierung boten.<sup>10</sup> Die zweite Ebene, an der sich das Militär im Wesentlichen orientierte, stellten die nationalen Kriegsnormen

<sup>8</sup> Vgl. die Einleitung dieses Bandes.

<sup>9</sup> Vgl. Randall Collins, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2011; zu weiteren Überlegungen zum Situationismus vgl. Thomas Hoebel/Stephan Malthaner, Über dem Zenit. Grenzen und Perspektiven der situationistischen Gewaltforschung, in: *Mittelweg* 36, 28 (2019), Heft 1/2, S. 3–14.

<sup>10</sup> Johann Jacob Moser, *Grundsätze des Europäischen Völker-Rechts in Kriegs-Zeiten*, Tübingen 1752; Emer de Vattel, *Völkerrecht; oder: gründliche Anweisung wie die Grundsätze des natürlichen Rechts auf das Betragen und auf die Angelegenheiten der Nationen und Souveräne angewendet werden müssen*, Bd. 3, Frankfurt a. M./Leipzig 1760.

dar, die sich aus den Kriegsartikeln, Kriegsreglements sowie den Kommentaren von Militärjuristen speisten.<sup>11</sup> Ergänzend hinzu kamen einzelne Befehle, Instruktionen oder Dispositionen, die für die jeweilige Kampfsituation oder einen bestimmten Sachverhalt erarbeitet wurden.<sup>12</sup> Die Kriegsartikel enthielten die straf- und materialrechtlichen Normen, die bestimmte Gewaltakte oder Gewaltformen kriminalisierten. Das russische Kriegsreglement von 1716 fasste das »eigentliche« Kriegsreglement als organisatorisches Rahmenwerk, die Kriegsartikel und die Prozessordnung in einem Dokument zusammen.<sup>13</sup> Das normative Rahmenwerk der österreichischen Armee war strukturell ähnlich, aber quellenmäßig etwas zerstreuter. Die normative Grundlage bildete die »Norma« von 1754, die sich wiederum auf die älteren Kriegsartikel des Kaisers Leopold I., die Rechte der Erbländer sowie die alten »peinlichen Halsgerichtsordnungen« stützte.<sup>14</sup> Die Kriegsreglements von 1737 und 1751 sowie einzelne »Normalen« befassten sich mit der Durchführung von Standrecht und Exekutionen.<sup>15</sup> Einige strafrechtliche und disziplinäre Normen enthielt das österreichische »Militair Feld-Regulament« von 1759, das die Erfahrungen der ersten Kriegsjahre des Siebenjährigen Krieges zusammenfasste.<sup>16</sup>

11 Zu den Kommentaren vgl. beispielsweise Georg Joseph Kögl de Waldinutzi, *De jure civili et criminali Austriaco-bellico prodromus*, Tyrnau 1759, sowie seinen umfassenderen, 1764 herausgegebenen und 1772 ins Deutsche übersetzten Kommentar: Ders., *De jure civili, et criminali Austriaco-Bellico tractatus practicus; das ist praktische Abhandlung deren in österreichischen Kriegsgerichten vorfallenden bürger- und peinlichen Rechtsentscheidungen*. Teil 1, Preßburg 1772; die deutsche Ausgabe wurde um das neue *Constitutio Criminalis Theresiana* von 1769 sowie weitere Kommentare ergänzt.

12 Vgl. beispielsweise die Disposition von Laudon zur Belagerung von Schweidnitz, 01.10.1761, in: Wilhelm Edler von Janko, *Laudon's Leben. Nach Original Acten des kaiserlich-königlichen Haus-, Hof-, Staats- und Kriegs-Archivs, Correspondenzen und Quellen geschrieben*, Wien 1869, S. 274–278.

13 *Das Kriegs-Reglement samt denen Kriegs-Artickeln mit beygefügeten Anmerckungen, wie auch einem kurzen Entwurff derer Processen oder Rechts-Händel*, 2. Aufl., St. Petersburg 1748; zur Entstehungsgeschichte vgl. Petr Epifanov, *Voinskij ustav Petra Velikogo*, in: Aleksandr Andreev (Hrsg.), *Petr Velikij. Sbornik statej*, Moskau/Leningrad 1947, S. 167–213.

14 *Norma Wie Auf Unserm Allerhöchsten Kaiserl. Königlichen Befehl Bey Unsern Regimentern zu Fuß, und zu Pferd In Jusitz-Sachen künftighin fürgegangen werden solle*, Wien 1754, Art. 11, 12; ausführlicher zu den Artikelbriefen von Leopold I. siehe den Beitrag von Marco Kollenberg in diesem Band.

15 Friedrich Hartl, *Die Militärgerichtsbarkeit in Strafsachen im Zeitalter Maria Theresias*, in: Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg (Hrsg.), *Aus Österreichs Rechtsleben in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Ernst C. Hellbling zum 80. Geburtstag*, Berlin 1981, S. 525–542, hier S. 528; vgl. allgemein auch Gerrit Bernreiter, *Die Entwicklung des Österreichischen Militärstrafrechts in den Jahren 1740 bis 1780*, Diss., Graz 2021.

16 *Militair Feld-Regulament*, [Wien] [1759].

Ergänzend dazu kamen die subjektiven Vorstellungen des Befehlshabers, die als »Kriegsräson« beziehungsweise »militärische Notwendigkeit« (Vattel) bezeichnet wurden. Der Handlungsspielraum der Befehlshaber könnte als eine Art Schnittstelle zwischen den Rechtsvorschriften und dem Kriegsbrauch angesehen werden, zumal im Feld die Generale und Offiziere als Gerichtsinstanz in disziplinarischen und strafrechtlichen Fragen fungierten.<sup>17</sup> Mit der Kriegsräson erhielten die Befehlshaber ein Instrument, um die Grenzen der Gewalt wesentlich zu erweitern und die Gewaltpraktiken gegen bestimmte Zielgruppen zu legitimieren.<sup>18</sup> Dadurch bot die militärische Notwendigkeit eine Rechtfertigungsstrategie, wenn die Entscheidung des Befehlshabers zu bestimmten Gewalthandlungen infrage gestellt wurde. Die Kriegsräson knüpfte sich an die Ehrvorstellungen des Offizierskorps, die sich an adligen Ehrkonzepten orientierten.<sup>19</sup> Der Austausch der europäischen Diskurse über die Kriegführung war durch die ausländischen Militärbevollmächtigten, die ausländischen Volontäre als Offizierskandidaten sowie durch den konsekutiven Dienst des jeweiligen Offiziers in mehreren Armeen gesichert. Sowohl Österreich als auch Russland wurden in diese Prozesse stärker eingebunden, indem die Armeen beider Länder über Generale und Offiziere ausländischer Herkunft verfügten, die Erfahrungen in den anderen europäischen Armeen sammeln konnten.<sup>20</sup> Dadurch

17 Zu den Generalen und Offizieren als Gerichtsinstanz vgl. für die russische Armee in der Mitte des 18. Jahrhunderts Gleb Kalašnikov, *Oficery pod sudom i sledstviem. Iz istorii oficerskogo korpusa russkoj armii (1725–1745)*, in: *Kodeks-info* (2000), Heft 2, S. 80–87, hier S. 81; zur österreichischen Armee vgl. Duffy, *Krieg*, S. 159.

18 Vgl. beispielsweise die Möglichkeit des Befehls zur Tötung von Zivilisten im russischen *Kriegs-Reglement*, Art. 105, sowie die Möglichkeit des Befehls zum Straßenraub im feindlichen Land nach dem Leopoldinischen Art. 19, die Konkretisierung wegen des Befehls erfolgte im *Constitutio Criminalis Theresiana* vermutlich nach den Kriegserfahrungen, dazu Kögl de Waldinutzi, *Abhandlung*, S. 267.

19 Vgl. allgemein Jürgen Luh, *Kriegskunst in Europa 1650–1800*, Köln 2004, S. 208–216; explizit zu den russischen Offizieren vgl. die Kommentare bei Denis Sdvižkov, *Pis'ma s Prusskoj vojny. Ljudi rossijsko-imperatorskoj armii v 1758 godu*, Moskau 2019, S. 165–176.

20 Als Beispiel für die Ausländer in den beiden Armeen könnten Mitglieder der irischen adligen Familien wie Browne, Lacy oder Macquire genannt werden, die in die russischen oder österreichischen Armeen eintraten und hohe Kommandoposten dort einnahmen; außerdem hatten einige Generale die Armeen gewechselt, wie der bereits erwähnte Baltendeutsche Gideon von Laudon, der 1739 den russischen Dienst quittierte und 1742 in die österreichische Armee eintrat; zur österreichischen Armee vgl. allgemein Duffy, *Krieg*, S. 147–149; zur russischen Armee vgl. allgemein Sdvižkov, *Pis'ma*, S. 196–197, 474–475; Beispiele für in Europa ausgebildete ethnisch-russische Generale vgl. Aleksandr Feofanov, *Voennyj i statskij generalitet Rossijskoj imperii XVIII veka. Social'naja dinamika pokolenij*, in: *Vestnik PSTGU, Serie 2* (2014), Heft 4 (59), S. 40–57.

bildete sich das Offizierskorps in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer transeuropäischen Korporation heraus, wodurch sich die Grundlagen gegenseitiger Behandlung im Kampf sowie in der Gefangenschaft etablierten. Durch die allmähliche Einbindung der militärischen Führungsschicht in die transeuropäischen Gelehrtenkreise fanden die humanistischen Aufklärungsdiskurse Eingang in die Festlegung, Aushandlung und Deutung des Gewaltrahmens im Krieg.<sup>21</sup> Außerdem bildeten die Feldprediger eine dem Befehlshaber nahestehende Schnittstelle zwischen dem Kriegsrecht und den religiösen Normen, die den Faktor der Menschlichkeit im Gewalthandeln der Militärangehörigen verstärken sollte.<sup>22</sup>

Die dritte Normebene bildete der Kriegsbrauch, zu dem die gewohnheitsrechtlichen Verhaltensweisen von Soldaten in und nach den Kampfhandlungen zählten.<sup>23</sup> Obwohl diese Normen von den Kriegsartikeln und Kriegsreglements selten abgedeckt wurden, konnten sie weitere Normenebenen durch den Eingang in die konkreten Befehle oder Dispositionen miteinander verknüpfen. Die Grenzen der Regelverletzungen waren einerseits an die Zweckmäßigkeit gebunden, konnten aber durch die situationsgebundene Auslegung der Kriegsbräuche eine Grauzone in der Gewaltanwendung bilden. Allerdings scheinen sich die Kriegsbräuche der europäischen Armeen Mitte des 18. Jahrhunderts weitgehend angeglichen zu haben, was die Bestimmung des Gewaltrahmens sowie die Kommunikation zwischen den Gegnern erleichterte.<sup>24</sup>

Somit entstand für die Armeeführungen ein gemeinsames normatives Rahmenwerk, das sich an dem Bedürfnis orientierte, die militärische Gewalt so zu organisieren, dass sie über die »Sachzwänge des Krieges« (necessaria ad finem belli) nicht hinausging. Dadurch sollten die Extreme und Exzesse, die an Bilder der »entgrenzten Gewaltsamkeit« im Dreißigjährigen Krieg erinnerten, rechtlich ausgeschlossen werden.<sup>25</sup> Gleichzeitig lässt sich die-

21 In der russischen Armee drückte sich das durch die steigende Zahl der Generale mit Fremdsprachkenntnissen sowie den Generalen, die ihre militärische oder universitäre Bildung in Europa sowie im 1732 errichteten Kadettenkorps erhielten, aus, vgl. Feofanov, *Generalitet*, S. 44, 47, 50, 53; Sdvižkov, *Pis'ma*, S. 34–36.

22 Zu den Feldpredigern in der österreichischen Armee vgl. sehr kurz Duffy, *Krieg*, S. 378; zur russischen Armee im Siebenjährigen Krieg vgl. Sdvižkov, *Pis'ma*, S. 180–191.

23 Sascha Möbius, »Kriegsbrauch«, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 7, Stuttgart/Weimar 2008, Sp. 173–175.

24 Auf die Notwendigkeit zur weiteren Forschung zum Kriegsbrauch hat Sascha Möbius hingewiesen, dazu ebd., Sp. 173.

25 Thomas Simon, »Kriegsrecht« in: *Enzyklopädie*, Sp. 186–189.

ses Rahmenwerk als Prozess verstehen. Die Systematisierung, Ausarbeitung und Anpassung der rechtlichen Normen an die deklarierten Ideale begann in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wurde im Siebenjährigen Krieg sukzessiv angepasst oder modifiziert. Das begünstigte die Entstehung von normativen Grauzonen und Interpretationsfreiräumen, die die Grenzen militärischer Gewalt flexibler gestalteten und die Grenzüberschreitungen zur diskursiven Aushandlungssache machten.

## 2. Zwischen Kampf und Ruhe – Gewaltsituationen im Krieg

Gewaltpraktiken im Krieg lassen sich anhand bestimmter Situationen analysieren. Dazu zählen die Phasen aktiven Kampfes wie Schlacht, »Kleinkrieg« und Belagerung sowie die Phasen der Kampfpause wie Einquartierung, auftragsmäßige Versorgungs- und Requisitionsmaßnahmen, Durchmarsch oder Gefangenschaft.<sup>26</sup> Während im aktiven Kampf die illegitime militärische Gewalt sich gegen eigene oder widerstandsunfähige feindliche Militärangehörige richtete, waren in den Kampfpausen vor allem die Zi-

---

26 Auf die Situationen Belagerung, »Kleinkrieg« und Gefangenschaft wird im Beitrag nicht näher eingegangen, zur Belagerung vgl. Daniel Hohrath, Bastionen statt Schlachtfelder? Die schlesischen Festungen und ihre Belagerungen im Siebenjährigen Krieg, in: Marian Füssel (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg 1756–1763. Mikro- und Makroperspektiven* (=Schriften des Historischen Kolloquiums 105), Berlin 2021, S. 95–127, zu den Niederbrennungen von Städten vgl. Marian Füssel, Zwischen Schauspiel, Information und Strafgericht. Visualisierungen und Deutung von brennenden Städten im Siebenjährigen Krieg, in: Vera Fionie Koppenleitner/Hole Rößler/Michael Thimann (Hrsg.), *Urbs incensa. Ästhetische Transformationen der brennenden Stadt in der Frühen Neuzeit*, München/Berlin 2011, S. 301–319; zum »Kleinkrieg« vgl. allgemein Martin Rink, Der kleine Krieg. Entwicklungen und Trends asymmetrischer Gewalt 1740 bis 1815, in: *Militär-geschichtliche Zeitschrift* 65 (2006), S. 355–388; die preußischen Gefangenen in Österreich stellen ein Forschungsdesiderat dar, dazu Michael Hochedlinger, *Thron & Gewehr. Das Problem der Heeresergänzung und die »Militarisierung« der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus (1740–1790)*, Graz 2021, S. 282; zur Reichsarmee vgl. Lutz Voigtländer, *Die preußischen Kriegsgefangenen der Reichsarmee 1760/1763*, Duisburg 1995; zu Russland vgl. Vitalij Poznachirev, Upravlenie kontingentom prusskikh plennych v Rossii v period Semiletnej vojny 1756–1763gg., in: *Voprosy istorii* (2016), Heft 6, S. 83–97; zur Besatzung vgl. Horst Carl, Mikro- und Makroperspektiven auf eine standardisierte Situation – Okkupationserfahrungen im Siebenjährigen Krieg im Vergleich, in: Füssel, *Krieg*, S. 165–184; zur Einquartierung vgl. allgemein Ralf Pröve, Der Soldat in der »guten Bürgerstube«. Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen, in: Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996, S. 191–217.

vilisten betroffen. In der Belagerung konnten die feindliche Garnison, die Zivilbevölkerung und eigene Soldaten zum Opfer illegitimer Gewalt werden, wenn es zum Niederbrennen der Stadt durch Artilleriebeschuss oder zur gewaltsamen Plünderung beim Sturm kam.

Im Folgenden wird das illegitime Gewalthandeln im Kampf am Beispiel der Schlacht von Zorndorf für die russische Armee sowie der Schlacht von Landeshut für die österreichische Armee untersucht. Die Schlacht von Landeshut stellt ein interessantes Beispiel dar, da hier illegitime Gewalt gegen die sich ergebenden Militärangehörigen in der Schlacht selbst sowie gegen eigene Militärangehörige und die Zivilbevölkerung in der darauffolgenden Plünderung der Stadt ausgeübt wurde. Insofern bietet sich ein Vergleich der beiden Schlachten an, wenn es um die Handhabung der Gewalt gegen eigene Militärangehörige geht.<sup>27</sup> Das illegitime Gewalthandeln gegen die Zivilbevölkerung in der Phase der Kampfruhe wird exemplarisch an Sachsen und Polen analysiert. Als Beispiel für den gemeinsamen Einsatz wird die dreitägige Besetzung von Berlin im Oktober 1760 untersucht, da sich hier die Gewaltpraktiken beider Armeen in einer zeitlich und räumlich dichten Situation gut vergleichen lassen.

### Vom Niederhauen und Herumschießen – Illegitime Gewalt im Kampf

Die Schlacht von Landeshut wurde am 23. Juni 1760 zwischen dem preußischen Korps unter Generalleutnant Heinrich August de la Motte Fouqué und den Truppen unter General Laudon ausgefochten. Die Schlacht kennzeichnete sich durch eine besondere Gewaltintensität, zumal die Österreicher die Preußen, die sich auf den Hügeln um Landeshut herum verschanzten, mühsam von jedem Hügel verdrängen mussten.<sup>28</sup> Ein preußisches Detachement, das aus einer zusammengesetzten Gruppe der noch kämpfenden Preußen bestand, versuchte, durch die österreichischen Verstärkungen auszubrechen, wurde allerdings am Ende von den herangerückten Kroaten

---

27 Für weitere Schlachten wie Groß-Jägersdorf auf russischer Seite, Kolin, Hochkirch und Torgau auf österreichischer Seite sowie Kunersdorf als gemeinsamer russisch-österreichischer Einsatz lassen sich bisher keine massenhaften kollektiven Tötungen von den sich ergebenden Feinden nachweisen.

28 Zum Schlachtverlauf vgl. Christopher Duffy, *By Force of Arms. The Austrian Army in the Seven Years War*, Bd. 2, Chicago 2008, S. 232–240, sowie Großer Generalstab (Hrsg.), *Die Kriege Friedrichs des Großen*. Teil 3: *Der Siebenjährige Krieg 1756–1763*, Bd. 12: *Landeshut und Liegnitz*, Berlin 1913, S. 99–112.

und Husaren umzingelt. Die Preußen leisteten weiterhin Widerstand, bis ihnen die Munition ausging. Sie versuchten, den Kampf abubrechen, indem sie ihre Gewehre wegwarfen und um Pardon baten. Trotz dieser klaren Kommunikation wurden die meisten von den Österreichern getötet.<sup>29</sup>

Der österreichische Offizier Jacob de Cogniazo, der von diesem Massaker berichtete, warf in seinen Memoiren den Offizierskollegen vor, den Vorfall als »Kriegsraison« und Fehlkommunikation zu entschuldigen. Es sei behauptet worden, Laudon habe vor der Schlacht den Befehl gegeben, »alle die Kerls niederzuhauen«, wovon allerdings kein Offizier gehört habe.<sup>30</sup> Zur gleichen Zeit stellte Cogniazo die Polarität der Meinungen unter der Generalität fest, da es sowohl eine starke Ablehnung als auch die Befürwortung des Massakers gegeben haben soll.<sup>31</sup> Eine Zwischenposition nahm der österreichische Oberstwachmeister Semsey vom Husarenregiment »Splény« ein, der an dem Massaker teilnahm und in seinem kurzen Bericht nur vermerkte, die preußische Infanterie sei »grausam nieder gemacht worden«.<sup>32</sup>

Nach der Schlacht überfielen die Österreicher die Stadt Landeshut selbst und begingen dort gewaltsame Plünderungen und Vergewaltigungen gegen die lokale Bevölkerung und griffen dabei sogar eigene Offiziere an, die die Ordnung ihrer Truppen durch Überreden sowie mit Waffen wiederherzustellen versuchten.<sup>33</sup> General Laudon verurteilte diese Exzesse in seinem nachträglichen Befehl, indem er das Fehlverhalten als Schändung der Ehre

---

29 Jacob de Cogniazo, *Geständnisse eines Oesterreichischen Veterans in politisch-militärischer Hinsicht*, Bd. 3, Breslau 1790, S. 158.

30 Ebd., S. 160.

31 Ebd., S. 163.

32 Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv Wien (AT-OeStA/KA) FA AFA HR Akten 717 1760 Korps Laudon, VI-84a, Rapport Obristwachmeister Semsey an General [Johann Franz?] von Ufj]házy, Schmiedeberg, 23.06.1760 (Kopie).

33 Die Stadt berichtete an Friedrich II. am 01.12.1760 von 12 Toten, 43 Verwundeten und 300 »übel zerschlagen[en] und aufs euserste gemißhandelt[en]« Personen, vgl. Volker Laube, *Die Katastrophe von Landeshut i. Schl. am 23. Juni 1760*. Landeshut 1861, S. 41; nach Empfang des Berichts wollte Friedrich II. in der Vorgehensweise Laudons gar sein »wildes Naturell« erkennen, das »von der Férocité derer Russen während seines Aufenthalts bei denenselben zu viel profitiret hatte«, vgl. Albert Naudé (Red.), *Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen*, Bd. 20, Berlin 1893, Dok. 12637, Schreiben Friedrich II. an [Kabinettsminister Karl Wilhelm von] Finckenstein, Leipzig, 16.01.1761, S. 192.

kämpfender Kameraden sowie des Ruhmes der österreichischen Waffen charakterisierte und harte Strafen gegen die Angeklagten verhängte.<sup>34</sup>

Mit den Gewaltübergriffen gegen eigene Militärangehörige war die russische Armee in der Schlacht von Zorndorf am 25. August 1758 konfrontiert. Genauso wie Landeshut zeichnete sich die Schlacht, die den ganzen Tag dauerte und ohne klaren taktischen Erfolg für beide Parteien endete, durch eine enorme Gewaltintensität aus.<sup>35</sup> Das neu aufgestellte und unerfahrene russische Observationskorps, das nach den Gewaltmärschen am Tag vor der Schlacht nachrückte, musste sich gegen den starken Frontalangriff der preußischen Infanterie behaupten.<sup>36</sup> Nach dem misslungenen Gegenangriff wurde das Korps von der preußischen Kavallerie in die Flucht getrieben und überfiel die eigenen Trosswagen mit Branntwein. Nach dem daraus folgenden Kontrollverlust konnte die Ordnung nicht wiederhergestellt werden und die Versuche, die Korpsangehörigen zu mahnen und zum neuen Angriff zu führen, scheiterten. Dies führte zu den Gewaltexzessen gegen eigene Militärangehörige, indem die Soldaten wie »Wahnsinnige« um sich herumschossen, die Offiziere überfielen, verwundeten oder töteten.<sup>37</sup> Auch die Offiziere selbst wurden zu Gewaltakteuren: So bedrohte etwa ein betrunkenener Offizier den russischen Oberbefehlshaber Wilhelm von Fermor mit seiner Pistole und konnte erst durch Überredung von Fermors Begleitern beruhigt werden.<sup>38</sup>

Die Bewertung dieser illegitimen Gewaltakte erfolgte nicht zuletzt durch praktische Präventionsmaßnahmen, die in den beiden Armeen stattfanden. Nach der Ermittlung der Exzesse bei Zorndorf verabschiedete die russische Kaiserin Elisabeth am 2./13. September 1758 einen Sondererlass, in dem

34 Auf das Massaker der Preußen ging Laudon im Befehl nicht ein; Befehl siehe Janko, *Leben*, S. 168–170.

35 Zum Schlachtverlauf vgl. den ausführlichen Kommentar bei Sdvižkov, *Pis'ma*, S. 41–126. Vgl. auch die umfangreiche Zusammenstellung älterer Forschungsliteratur bei Ulf-Joachim Frieze (Hrsg.), *Die Schlacht bei Zorndorf am 25./26. August 1758 und die Tage davor und danach in preußischer, russischer und österreichischer Darstellung*, 2 Bde. Buchholz 2010–2011.

36 Zum Zustand des Observationskorps vgl. ebd., S. 60, 64.

37 Vgl. zusammenfassend bei Sdvižkov, *Pis'ma*, S. 92–99; ähnliche Fälle ereigneten sich infolge des chaotischen Verlaufs der Schlacht auch auf preußischer Seite, vgl. ebd., S. 95. die Bezeichnung »wahnsinnig« kam vom russischen Offizier Aleskandr Prozorovskij, vgl. Aleksandr Prozorovskij, *Vospominanija general-fel'dmarsšala knjazja A. A. Prozorovskogo*, hrsg. von Aleksandr Afanas'ev u. a., Moskau 2004, S. 51.

38 Vgl. Matvej Murav'ev, *Zapiski M. A. Murav'eva*, hrsg. von T. Dmitrieva u. a., in: *Rossijskij archiv 5* (1994), S. 7–81, hier S. 45, ein weiteres Beispiel bei Sdvižkov, *Pis'ma*, S. 84.

sie sich über die Gewaltübergriffe enttäuscht zeigte und die Soldaten zur Pflichterfüllung und Rücksicht auf eigene Kameraden als Mittel zum Sieg mahnte.<sup>39</sup> Der Erlass, der den Soldaten regelmäßig vorgelesen werden sollte, erwies sich nach Meinung von Aleskandr Prozorovskij als wirkungsvoll. Denn die Soldaten selbst baten 1759 vor der nächsten Schlacht von Kay um die Entfernung der Trosswagen mit Alkohol.<sup>40</sup> Darüber hinaus sorgte der Erlass dafür, dass die russischen Soldaten sich durch besondere Fürsorge gegenüber den preußischen Verwundeten auszeichneten.<sup>41</sup> Gegen die mögliche Tötung von wehrlosen Feinden erließ der Kriegsrat beim späteren russischen Oberbefehlshaber Aleksandr Buturlin am 8./19. Juni 1761 eine neue exemplarische Generaldisposition zur Schlacht. Darin mahnte Buturlin die leichte Kavallerie ausdrücklich, den Feind, der seine Waffen bei der Verfolgung wegwirft und nach Pardon ruft, nicht niederzustechen und sich um eigene Verwundete besser zu kümmern.<sup>42</sup>

Gegen die gewaltsame Plünderung bei dem Sturm eines festen Ortes erarbeiteten beide Armeen entsprechende Maßnahmen. Bei der Planung der dritten Belagerung von Kolberg im Mai 1761 setzten die Russen auf das Aufhalten der stürmenden Truppen auf den Festungsanlagen, während die kleinen zuverlässigen Einheiten die Schüsselpunkte sowie Alkoholvorräte im städtischen Raum sichern sollten.<sup>43</sup> Auch das Korps Laudon zog Lehren aus dem Vorfall bei Landeshut: Beim Sturm der schlesischen Festung Schweidnitz am 1. Oktober 1761 mahnte Laudon in seiner Disposition, dass die Preußen, die ihre Gewehre wegwerfen, zu verschonen seien.<sup>44</sup> Gegen die Plünderung setzte er auf das Versprechen von Belohnung sowie auf die Sperreinheiten der Kavallerie zur Wiederherstellung der Ordnung nach der

---

39 Nikolaj Korobkov (Hrsg.), *Semiletnjaja vojna. Materialy o dejstvjach ruskoj armii i flota v 1756–1762 g.g.*, Moskau 1948, Dok. 149, Erlass Kaiserin Elisabeth, [St. Petersburg?], 02./13.09.1758, S. 342–344.

40 Prozorovskij, *Vospominanija*, S. 55–58; Sdvižkov, *Pis'ma*, S. 515.

41 Prozorovskij, *Vospominanija*, S. 58.

42 Vgl. Dmitrij Maslovskij, *Russkaja armija v Semiletnjuju vojnu*. Bd. 3: *Pochody v Prussiju grafa P. S. Saltykova 1-go i A. B. Buturlina. Berlinskaja operacija grafa Zachara Černyševa. Osada Kol'berga grafom Rumjancevym (1759–1762 gg.)*, Moskau 1891, S. 438 (I. Paginierung).

43 Vgl. Korobkov, *Vojna*, Dok. 320, Instruktion Buturlins an General Pëtr Rumjancev, Marienburg, 07./18.05.1761, S. 720–738, hier S. 733 f.; bei den russischen Belagerungen im Siebenjährigen Krieg kam es allerdings nie zum eigentlichen Kampf im städtischen Innenraum.

44 Beim kleinsten Widerstand durften die Preußen allerdings niedergehauen werden, vgl. Janko, *Leben*, S. 274.

Eroberung.<sup>45</sup> Die Maßnahme erwies sich als erfolgreich: Vier österreichische Infanterieregimenter sowie 800 russische Grenadiere, die zusammen mit den Österreichern agierten, wurden für ihre Nichtteilnahme an den Plünderungen von Laudon und von der österreichischen Kaiserin Maria Theresia ausdrücklich gelobt.<sup>46</sup>

### *Stationen der Gewalt – Illegitime Gewalt bei der Truppenstationierung*

Während des Siebenjährigen Krieges waren die russische und die österreichische Armee von der eigentlichen Besetzung als faktisch oder formal etablierte militärische Fremdherrschaft auf Dauer des Krieges auf unterschiedliche Weise betroffen.<sup>47</sup> Die österreichische Armee agierte größtenteils auf dem eigenen Territorium in Böhmen, auf dem Reichsterritorium in Sachsen (hier zusammen mit der 1757 aufgestellten Reichsexekutionsarmee, im Folgenden Reichsarmee) und in Schlesien, das Österreich nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg weiterhin als eigenes Territorium betrachtete.<sup>48</sup> Nachdem Preußen Sachsen zu Beginn des Siebenjährigen Krieges überfiel, erfolgte seine Rückeroberung durch die Österreicher und die Reichsarmee nur mühsam. Das sächsische Gebiet wurde zum Schauplatz von großen Feldschlachten, Belagerungen sowie von »Kleinkrieg«, sodass die Gewaltintensität kontinuierlich hoch blieb.<sup>49</sup> Die Russen operierten hingegen sowohl im feindlichen Preußen als auch im neutralen Polen, wo sie in Winterquartieren von 1758 bis 1762 stationiert waren.<sup>50</sup> Diese polnischen

45 Duffy, *Force*, S. 327; Janko, *Leben*, S. 274, 278, 285.

46 Vgl. dazu zusammenfassend bei Duffy, *Force*, S. 327.

47 Zur Definition der Besetzung vgl. Günther Kronenbitter/Markus Pöhlmann/Dierk Walther, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Besatzung. Funktion und Gestalt militärischer Fremdherrschaft von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn 2006, S. 11–21, hier S. 11–13.

48 Als eine räumlich begrenzte Ausnahme kann die damals preußische Stadt Halle, die im Krieg von den Österreichern mehrmals besetzt wurde, gelten, vgl. Gustav Hertzberg, *Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Bd. 3: *Halle während des 18. und 19. Jahrhunderts (1717 bis 1892)*, Halle a. S. 1893, S. 187–201; zur österreichischen Sicht auf Schlesien vgl. Werner Bein, *Schlesien in der habsburgischen Politik. Ein Beitrag zur Entstehung des Dualismus im Alten Reich* (=Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 26), Sigmaringen 1994, S. 325–365; eine Studie zur Stationierung der österreichischen Truppen in Sachsen fehlt bisher und wird durch lokale Studien repräsentiert, vgl. dazu stellvertretend: Alfred Heinze, *Dresden im siebenjährigen Kriege*, Dresden 1885.

49 Vgl. allgemein zum operativen Verlauf: Duffy, *Force*.

50 Zwecks besserer Vergleichbarkeit werden die russischen Kampfhandlungen in Preußen nicht berücksichtigt, vgl. stellvertretend zur Besetzung von Ostpreußen: Xaver von Hasenkamp, *Ostpreu-*

Gebiete, nämlich Königlich Preußen (Westpreußen) und Großpolen, waren vom unmittelbaren Kampf weniger betroffen, obwohl Großpolen zum Ziel einzelner preußischer Expeditionen wurde.<sup>51</sup> In dieser Hinsicht bietet es sich an, das Gewalthandeln beider Armeen im nichtfeindlichen Gebiet zu untersuchen, um einen besseren Vergleich zu haben.

»Exorbitante fesseln« – Russische und österreichische Truppen in Sachsen-Polen 1758–1762

Die Handlungsrationaltäten der Militärverwaltungen bei der Stationierung der Truppen im verbündeten Gebiet entsprachen im Wesentlichen den Verwaltungslogiken der Besetzung. Zu den Primärfunktionen der Truppen gehörten das Aufrechterhalten der Ordnung beziehungsweise Wahrnehmung von Justiz und Hoheitsrechten sowie das Ausnutzen von Ressourcen zur Sicherstellung der Truppenversorgung.<sup>52</sup> Da es sich um nichtfeindliche Territorien handelte, wurde illegitime Gewalt nicht nur auf lokaler Ebene ausgehandelt, sondern auch auf der Reichsebene beziehungsweise auf diplomatischer Ebene, indem die lokalen Behörden auch an die politische Führung in Wien und St. Petersburg appellieren konnten.<sup>53</sup>

Während der dauerhaften Stationierung beider Armeen waren sowohl die Russen als auch die Österreicher mit dem Problem der Disziplin konfrontiert. Da beide Armeen unter der schlechten Versorgungsorganisation litten, waren die Übergriffe bei der auftragsmäßigen (zum Beispiel bei Kontribution) oder eigenmächtigen Ressourcensicherung (zum Beispiel Raub) keine Seltenheit.<sup>54</sup> Neben der Ressourcensicherung waren die beiden Arme-

---

ßen unter dem Doppelaar. *Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges*, Königsberg 1866; mit russischen Archivquellen vgl. Il'ja Dement'ev (Hrsg.), *G.V. Kretinin. Vojna i mir. Issledovanija po rossijskoj i vseobščej istorii*, Kaliningrad 2018, S. 50–125.

51 Vgl. zum Grenzkrieg Tomasz Ciesielski, *Pogranicze polsko-pruskie w dobie wojny siedmioletniej*, in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* (2008), Heft 1, S. 3–17.

52 Die Funktionen der Besatzungsverwaltung vgl. bei Carl, *Mikro- und Makroperspektiven*, S. 169–173.

53 Zu den Beschwerden an die sächsische Gesandtschaft in Wien bezüglich der kombinierten österreichischen und Reichsarmee vgl. Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA Dresden), 10026, Loc. 03417/06; für russische diplomatische Verhältnisse mit Polen im Siebenjährigen Krieg vgl. Maksim Anisimov, *Rossijskaja diplomatija i Semiletnaja vojna*, Moskau 2020, S. 693–763.

54 Die Versorgung im Feld wurde in den beiden Armeen als ständiges Problem anerkannt, vgl. Duffy, *Krieg*, S. 355–359, sowie allgemein John Keep, *Feeding the Troops. Russian Army Supply Policies during the Seven Years War*, in: *Canadian Slavonic Papers*, 29 (1987), S. 24–44; im HStA Dresden liegen mehrere Bände mit Aufzählungen von Gewaltexzessen der kombinierten Armee bei Furore- und Proviantanfordernissen, vgl. hier stellvertretend Beispiele für das Jahr 1759: HStA Dresden,

en mit den Exzessen aus immateriellen Motiven – wie alltägliche Konflikte mit Quartiergebern, Ehrverletzungen oder aus schlichter Langweile – konfrontiert. So bewarf eine Gruppe von Soldaten des Infanterieregiments »Tillier«, die im Dezember 1760 in einem Dresdener Haus einquartiert waren, einen unter ihren Fenstern singenden Schülerchor mit Nusschalen und Kot. Nachdem die Soldaten sich immer mehr ärgerten, kamen Steine und ein Topf zum Einsatz, was zu leichten Verletzungen von zwei Jungen sowie bei einem weiteren Jungen zu einer blutigen Kopfverletzung, Ohnmacht und ärztlicher Behandlung führte.<sup>55</sup> In einem anderen Fall aus Dresden stießen drei Offiziere auf den Oberkuchenmeister Heinrich Maximilian von Schönberg, der in einer Sänfte nach Hause fuhr, und schlugen seinen Diener sowie einen der Sänftenträger mit Stöcken, sodass der Träger noch am nächsten Tag arbeitsunfähig war.<sup>56</sup> Für die Ehrverletzung ist der Fall des russischen Brigadiers Gavriła Čerepov, der 1761 bei einem polnischen Gutsherrn gastierte, bemerkenswert: Als der Gastgeber sein Abendessen ohne den verspäteten Čerepov beginnen wollte, empfand das Čerepov bei seiner Ankunft als Beleidigung, schlug die Diener des Gutsherrn eigenhändig und befahl seinen Kosaken, den Gastgeber mit Piken zu stechen.<sup>57</sup> In solchen Fällen lässt sich erkennen, wie die aufgeklärte Rahmung und insbesondere Ehre, die für die Regulierung der Gewalt sorgen sollte, von den »Kontrollträgern« selbst gesprengt oder gewaltfördernd werden konnte. Des Weiteren begleiteten die vorwiegend katholischen Österreicher ihre Gewaltdrohungen gegen die lutherische Bevölkerung mitunter mit religiöser Beschimpfung.<sup>58</sup>

---

10025, Loc. 06230/01 und 06230/09; für russische Truppen vgl. Beispiele mit unterschiedlichen Exzessen bei der Einquartierung in Elbing in Archiwum Państwowy w Gdańsku (APG), Akta miasta Elbląga (AmE), 369,1, 570 und 579. Ich danke Tomasz Karpiński für den Hinweis auf die Archivbestände in Danzig.

55 Heinze, *Dresden*, S. 173; der Fall sorgte für die Anzeige beim österreichischen Stadtkommandanten Franz von Guasco, der die Bestrafung des Haupttäters mit fünfzig öffentlichen »Stockstreichen« sowie die Kostenerstattung der ärztlichen Behandlung durch das Regiment befahl.

56 HStA Dresden, 10025, Loc. 06493/14, Schreiben des Hofrats [Karl Friedrich?] Aster an Maximilian Freiherr von Fletcher, Dresden, 21.12.1761 (Kopie), fol. 3r; der Fall gelangte sofort an das Hauptquartier der österreichischen Armee in Dresden und führte zur weiteren Untersuchung von »harten Exzessen« der Offiziere beim dort stationierten Infanterieregiment »Ligne« (vgl. Beispiele in der Akte).

57 Der Fall sorgte für einen diplomatischen Eklat, schien allerdings für Čerepov keine Konsequenzen zu haben, vgl. Anisimov, *Diplomatija*, S. 733.

58 Heinze, *Dresden*, S. 169; ähnliche Beispiele für russische Armee in Polen lassen sich bisher nicht finden.

Die Gesamtzahl der Exzesse auf Makroebene konnte allerdings der militärischen und politischen Führung gelegentlich Sorgen um die Handhabung der Truppe bereiten. Bereits im Juli 1758 ermahnte der Oberbefehlshaber Wilhelm von Fermor seine Generale und Offiziere, dass die Einhaltung und Überwachung der Ordnung »sogar« bei den regulären Truppen wegen steigender Zahl an »wirklichen Beleidigungen« gegenüber der polnischen Bevölkerung bei Einquartierung und Durchmarsch notwendig wäre.<sup>59</sup> Die Österreicher sahen sich mit dem gleichen Problem konfrontiert, als sie in der Einleitung zum am 12. März 1759 erlassenen »Militair Feld-Regulament« die steigende Zahl von »Exzessen« in den eigenen Truppen feststellten und das Reglement als Handlungsanleitung dagegen betrachteten.<sup>60</sup>

Dagegen setzten die Truppenführungen auf ein Bündel von Maßnahmen, um illegitime militärische Gewalt im Stationierungsalltag zu vermeiden. Im internen Bereich bemühte sich die Generalität, die Kontrolle durch erhöhte Präsenz von Offizieren und Patrouillen am Einquartierungsort wiederherzustellen.<sup>61</sup> Die Illegitimität der Gewalt gegen die Zivilisten wurde durch die militärischen Führer als Gerichtsinstanzen allerdings »dosiert«, indem beispielsweise der unmittelbare körperliche Schaden während des Gewaltakts in Verhältnis zu den Verdiensten der Soldaten gesetzt wurde und sich auf die Strafe auswirken konnte.<sup>62</sup> Abschließend konnten die Militärangehörigen sogar selbst eingreifen, wenn sie die Gewaltakte ihrer Kameraden als illegitim empfanden.<sup>63</sup>

Dabei konnte es zum (indirekten) Austausch der beiden Armeen über die Präventionsmaßnahmen kommen. Kurz nach der Rückeroberung Dresdens im September 1759 schlug die sächsische Landeshauptdeputation in ihrer Vorstellung vom 10. Oktober 1759 an den österreichischen Oberbefehlshaber

59 Dmitrij Maslovskij, *Russkaja armija v Semiletnjuju vojnu*. Bd. 2: *Pochod grafu Fermora v Vostočnyja oblasti Prussii (1757–1759 gg.)*, Moskau 1888, Anlage 17, S. 52–68, hier Ordre Fermors an Rumjancev, Meseritz, 16./27.07. [vmtl. 1758], S. 62–65 (2. Paginierung).

60 Neben dem üblichen Plündern und Rauben waren »ja sogar Verwundungen« auch in den verbündeten Ländern vermerkt, vgl. *Militair Feld-Regulament*, unpaginiert.

61 Zu den Maßnahmen in Dresden vgl. Heinze, *Dresden*, S. 173–175, weitere Beispiele im HSTA Dresden, 10025, Loc. 06493/14; die Maßnahmen waren nicht immer wirkungsvoll, da die Wächter den Konflikt mit Offizieren nicht immer riskieren wollten.

62 Ein interessantes Beispiel für die russische Armee liefert Maslovskij, *Armija*, Anlage 17, S. 52–68 (2. Paginierung), hier Konfirmation zur Ordre von Fermor, [o. O.], 04./15.04.1759, S. 54–56.

63 Ein illustratives Beispiel (wenn auch vermutlich aus Ostpreußen) bei Maslovskij, *Armija*, Anlage 47, Befehl zur Bitte (»Potitul«) [an Kaiserin Elisabeth], [o. O.], undatiert, S. 119–121 (2. Paginierung).

ber Leopold von Daun vor, dass die Furagierungskommandos die bereitgestellte Versorgung außerhalb des Dorfes abholen und dass die Einwohner die Soldaten bei der Kontributionssammlung ohne Anweisung des Kommissars und ohne Generalgewaltiger<sup>64</sup> selbst festnehmen und zum nächsten Truppenteil bringen dürfen. Am 16. Oktober 1759 wurden diese Maßnahmen von der kombinierten Armee bestätigt.<sup>65</sup> Währenddessen waren die russischen Truppen in Polen mit demselben Problem konfrontiert, als die Abgeordneten der Ständeversammlungen von Posen und Kalisz ihre Beschwerdepunkte bezüglich der gewaltsamen Plünderungen der Adelsgüter durch die Kosaken sowie der mangelhaften Versorgungsorganisation dem Oberbefehlshaber Saltykov unterbreiteten.<sup>66</sup> Neben dem Vorschlag zur Errichtung eines russischen Kriegsgerichts in Posen schlugen die Abgeordneten vor:

»Sollten alle diese Methoden nicht ausreichen, um das Heer, besonders die Kosaken und Husaren, von Gewalt und Übergriffen freizuhalten, so können, wie Feldmarschall Daun in Sachsen beschlossen und verkündet hat, die Exorbitanten gefesselt und zurückgebracht werden, entweder zum Posener Kriegsrecht, oder zur nächsten Kommandantur.«<sup>67</sup>

Trotz anfänglichen Bedenkens musste der russische Oberbefehlshaber Saltykov diesem Vorschlag zustimmen, wobei er die Bevölkerung bei der Festnahme plündernder Trossmitglieder im preußischen Gebiet bereits einbezog.<sup>68</sup> Hier betraf das Problem der irregulären Truppen und der Trossmitglieder die österreichische Armee in gleichem Maße. Ein anonymer

64 Offizier, der mit Ordnungsaufgaben und Vollzugsdienst beauftragt wurde (vergleichbar mit dem heutigen Offizier der Militärpolizei).

65 Ein von Daun bestätigtes Exemplar lässt sich bisher nicht auffinden, dagegen wurden einige Exemplare vom Oberbefehlshaber der Reichsarmee Friedrich von Pfalz-Zweibrücken bestätigt, Beispiele im HStA Dresden, 10016, Nr. 137, fol. 19r-22r, sowie 10019, Nr. 2086, unpaginiert.

66 Da die russische Armeeführung mit der Annahme von Beschwerden zunächst zögerte, musste der lokale Adel weitere Beschwerden an den polnischen König August III. sowie nach Russland richten, vgl. dazu Grzegorz Glabisz, »How Can We Free Ourselves from This Despotic Moscow Oppression?« The Attitude of Poznan and Kalisz Voivodeships Noblemen towards the Russian Army Actions in the Years 1758–1759. Contribution to the History of the Seven Years' War, in: *Open Military Studies*, 1 (2020), S. 141–150, hier S. 145.

67 Vgl. Michał Zwierzykowski (Hrsg.), *Akta sejmikowe województw poznańskiego i kaliskiego, lata 1733–1763*, Warschau 2015, Dok. 77, Nr. 4, Punkte an Saltykov, [o.O.], [nach 27.10.] 1759, S. 604–609, hier S. 606 (Übersetzung des Verfassers).

68 Zwierzykowski, *Akta*, Dok. 77, Nr. 6, Antwort Saltykovs, Marienwerder, 08.12.1759, S. 609–611, hier S. 610; zu den Maßnahmen in Preußen vgl. Disziplinarpatent Saltykovs, Auer, 22.07./02.08.1759, in: [Gottlob Naumann/Karl Friedrich Wernich (Hrsg.)], *Beyträge zur neuen Staats- und Krieges-Geschichte. Ein- zwey- drey- u. vier u. siebenzigstes Stück*, Danzig 1759,

österreichischer Offizier beschimpfte die Kroaten als eine Art Infektion, die die regulären Truppen befallt, die mit Kroaten in Kontakt kämen.<sup>69</sup> Die Verantwortung der österreichischen Trossmitglieder für die meisten »Ausschweifungen« bei der Truppenstationierung stufte Kögl de Waldinutzi in seinem Gesetzkommentar als »öftere Erfahrungs« ein.<sup>70</sup>

Da die politische Führung beider Länder den Krieg fortsetze, mahnte sie die beiden Armeen trotz des steigenden Ressourcenmangels zum härteren Durchgreifen. Der österreichische Oberbefehlshaber Daun schrieb an Maria Theresia im November 1759, dass er in Sachsen keine Freiheit habe, alles »wie der Feind« mit Gewalt einzutreiben.<sup>71</sup> Daraufhin erhielt er eine schroffe Antwort der Monarchin, die Sicherstellung der Armee spiele jetzt die Hauptrolle, weswegen Daun sich von den »Schreien, Einwänden und Beschwerden« nicht ablenken lassen dürfe.<sup>72</sup> In Polen führte der Ressourcenmangel zu wachsenden Unruhen in der polnischen Bevölkerung sowie zur russischen Angst vor der propreußischen Stimmung in Polen, sodass Russland 1761 ein 12.000 Mann starkes Korps in Posen einmarschieren ließ.<sup>73</sup> Für Ostpreußen bestätigte das kaiserliche Geheimreskript an den Oberbefehlshaber Buturlin vom 25. Januar/5. Februar 1761, dass ab jetzt keine Umstände zur Verschonung des Landes mehr gelten würden, sondern die Versorgung der Armee wichtiger sei.<sup>74</sup> Zugleich wurde 1761 die bekannte Präventionsmaßnahme, die Versorgung an den festgelegten Orten von den Furagierungskomman-

S. 143–144; das Patent war in Polen offensichtlich bekannt, vgl. den Nachdruck in *Gazette de Varsovie* 1759, Nr. 65, 15.08.1759.

69 Duffy, *Jahre*, S. 437, zu den Kroaten vgl. Philipp Batelka, »Kroaten und dergleichen Gesindel«. Grenzkrieger als Gewalttäter im Österreichischen Erbfolgekrieg, in: Philipp Batelka/Michael Weise/Stephanie Zehnle (Hrsg.), *Zwischen Tätern und Opfern. Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften*, Göttingen 2017, S. 107–126, sowie Michael Weise, Grausame Opfer? Kroatische Söldner und ihre unterschiedlichen Rollen im Dreißigjährigen Krieg, in: ebd., S. 127–148; zu Organisation vgl. Duffy, *Jahre*, S. 338–345, Duffy betrachtet den unzureichenden Sold als weiteren Grund für die Exzessivität, vgl. ebd., S. 437. Die Kontinuitäten im Gewalthandeln der österreichischen irregulären Grenztruppen lassen sich in langer Perspektive beobachten, vgl. die Beiträge von Marco Kollenberg und Gundula Gahlen in diesem Band.

70 Kögl de Waldinutzi, *Abhandlung*, S. 77.

71 AT-OeStA/KA FA AFA HR Akten 700 1759 CA, XI-22, Daun an Maria Theresia, Dresden, 24.11.1759.

72 Zit. nach Duffy, *Force*, S. 210.

73 Anisimov, *Diplomatija*, S. 740–743; die Auseinandersetzung mit russischen Gewaltexzessen in Großpolen zwischen 1760 und 1763 stellt allerdings ein Forschungsdesiderat dar, vgl. Glabisz, *Oppression*, S. 148.

74 Die Gegenbeschwerden der Bevölkerung wurden nur teilweise erfüllt, vgl. Nikolaj Korobkov, *Semiletnaja vojna (Dejstvija Rossii v 1756–1762 g.g.)*, Moskau 1940, S. 292.

dos abholen zu lassen, in Sachsen bestätigt und in Ostpreußen wiederum als Teil der Requisitionsmaßnahmen eingeführt.<sup>75</sup>

»Scharfe Mannszucht« und »Raubgesindel« – Die Expedition nach Berlin 1760

Im Herbst 1760 erarbeitete die russische Führung den Plan für eine Expedition nach Berlin, dem sich die österreichische Führung später anschloss. Im Rahmen des Überfalls sollte die Kontribution eingesammelt sowie militärische Infrastruktur wie das Zeughaus, die Geschützgießerei und die Gewehr- und Tuchfabriken ausgeplündert oder zerstört werden.<sup>76</sup> Dabei wies General Fermor explizit an, dass sich das russische Korps unter Generalmajor Gottlob Curt Heinrich von Tottleben und General-Porutschik Zachar Černyšev besonders »gute Disziplin« einzuhalten habe und den Berlinern keine »Beleidigungen« oder Verwüstungen antun dürfe, wofür die Truppen in der Stadt gegen das Marodieren die ganze Zeit unter Waffen gehalten werden sollen.<sup>77</sup>

Nach der Ankunft der Russen wurde die Stadt kurz belagert und kapitulierte vor Tottleben am 9. Oktober beim Heranrücken des österreichischen Korps unter Generalfeldzeugmeister Franz Moritz von Lacy.<sup>78</sup> In den Kapitulationspunkten versprach Tottleben dem Berliner Magistrat erneut, für Ordnung in der Truppe zu sorgen und leichte Truppen nicht in die Stadt zu lassen.<sup>79</sup> Aus diesem Grund ließ er zunächst nur russische Infanterie und reguläre Kavallerie in die Stadt einmarschieren und Sauvegarden (Schutzwa-

75 HStA Dresden, 10016, Nr. 82, Mandat Dauns, Rettnitz, 30.04.1761, unpaginiert; Korobkov, *Vojna*, S. 294.

76 Zum operativen Verlauf des Überfalls vgl. Großer Generalstab (Hrsg.), *Die Kriege Friedrichs des Großen. Teil 3: Der Siebenjährige Krieg 1756–1763. Bd. 13: Torgau. Die Ereignisse von der Schlacht bei Liegnitz bis zu den Vorlagen der Schlacht bei Torgau*, Berlin 1914, S. 219–285.

77 Vgl. Korobkov, *Vojna*, Dok. 285, Anweisung Fermors an Tottleben, Carolath, 15./26.09.1760, S. 660–661.

78 Insgesamt standen zirka 44.000 Mann vor Berlin, davon etwa zwischen 24.000 und 25.000 Russen (Tottleben und Černyšev sowie die Verstärkung durch Generalleutnant Pétr Panin) sowie 18.000 Mann im Korps Lacy, die Angaben nach Generalstab, *Kriege*, S. 384; die Gesamtverluste bei den Russen beliefen auf zirka 100 Mann, vgl. Korobkov, *Vojna*, Dok. 300, Relation Fermors an Kaiserin Elisabeth, Frankfurt (Oder), 02./13.10.1760, S. 688–690, hier S. 689, Korps Lacy nahm an den Kämpfen nicht teil.

79 Vgl. Petr Bartenev (Hrsg.), *Archiv knjazja Voroncova*. Bd. 6: *Carstvovanie Elisavety Petrovny*, Moskau 1873, Dok. 37, Relation Tottlebens, [o. O.], undatiert, S. 458–477, hier S. 474; die Kapitulationspunkte bei Korobkov, *Vojna*, Dok. 298, S. 685–687.

chen) zur Sicherheit der Bewohner einteilen.<sup>80</sup> Allerdings traten hier sofort bestimmte Friktionen auf: Zum einen wollte Lacy seine Besatzungsrechte bei den Russen durchsetzen, was zu Handgreiflichkeiten und Schusswechseln zwischen der österreichischen Infanterie und den bereits postierten russischen Torwachen und Sauvegarden führte.<sup>81</sup> Ein zweiter Grund waren Probleme mit den irregulären Truppen. Der Oberkonsistorialrat und Propst von Cölln Johann Peter Süßmilch vernahm aus seinen Gesprächen mit den Russen:

»Man sollte fast schließen müssen daß es der Rußischen Generalität unmöglich sey, sie [Kosaken] in Zucht und Ordnung zu halten, indem nicht nur ihre eigene Empfindung und Ehre, sondern auch die Armee selbst darunter äuserst leiden. [...] Der gemeine Rußische Soldat schimpft daher selbst sehr auf dieses Raubgesindel, weil er nirgends etwas findet, wo sie gewesen. [...] Da [...] alles Vieh ihm [dem Landmann] ohne Ausnahme genommen wird und da die Kosacken und Husaren nicht Pässe von der Generalität und die Sauvegarden respectiren, so ist keine Zufuhr der Ausschreibung von Lieferungen an Korn und Fourage möglich.«<sup>82</sup>

Mit demselben Problem waren die Österreicher konfrontiert, als der General Emmerich Esterházy, der mit seinen Truppen Potsdam besetzte, über den »grossen Mangel an Fourage« berichtete, weswegen »die Uhlane und einige Husaren [...] nicht zu bändigen gewesen« seien.<sup>83</sup> Dadurch kam es im Berliner Umland sowie in den Residenzstädten wie Charlottenburg und Potsdam, wo die meisten irregulären Truppen beider Armeen stationiert waren, nicht nur zu starken Plünderungen (besonders im Schloss Char-

80 Černyšev sprach von Dragonern, vgl. Korobkov, *Vojna*, Dok. 296, Rapport Černyševs an Fermor, Lager bei Berlin, 28.09./08.10.1760, S. 682–684, hier S. 684, Tottleben von den Grenadieren zu Pferd, vgl. Bartenev, *Archiv*, S. 474.

81 Vgl. dazu Duffy, *Force*, S. 270; Generalstab, *Kriege*, S. 262, 266; Preuß, Die Russen und die Oesterreicher in Berlin, vom 3ten bis 13ten October 1760. Aus den Papieren des weiland Königl. Preuß. Staatsministers Grafen Otto Christoph v. Podewils auf Gusow († 1781), in: *Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates* 16 (1835), S. 43–60, hier S. 54.

82 Vgl. Jürgen Wilke, »Umstände Nachricht von dem Überfall der Königl. Residentz, Berlin, von Rußisch Kaiserl. Truppen unter dem Commando He. Generals und Graffen von Tottleben«. Propst Süßmilch schildert über seine Erlebnisse im Herbst 1760, in: Hans J. Reichhardt (Hrsg.), *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin* 1990, Berlin 1990, S. 17–60, hier S. 40 f.; hier lassen sich Parallelen zum späteren Gewaltverhalten der Kosaken ziehen, vgl. dazu den Beitrag von Evgen Zinger in diesem Band.

83 AT-OeStA/KA FA AFA HR Akten 710 1760 Hauptarmee, X-49, Esterházy an Lacy, Potsdam, 11.10.1760; generell war der Eindruck von den Österreichern in Potsdam etwas gemäßigter als in Berlin, vgl. dazu Louis Schneider, Die Oesterreicher 1760 in Potsdam, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams* 3 (1867), S. 239–244; Wilke, *Nachricht*, S. 43 f.

lottenburg), sondern auch zu Misshandlungen des Schlosspersonals.<sup>84</sup> Die Lage verschlechterte sich zusätzlich durch die Tatsache, dass immer mehr Angehörige der leichten Truppen entgegen den Kapitulationsbedingungen aus dem Umland in Berlin durchsickerten, sodass die Abgrenzung und Kontrolle verloren zu gehen drohte.<sup>85</sup> Insgesamt führte das zu Lebensmittelmangel bei den Truppen in der Stadt, wovon die in den Zelten untergebrachten regulären russischen Truppen besonders stark litten.<sup>86</sup> Dadurch waren die regulären Truppen beider Armeen in das Gewaltgeschehen einbezogen, indem sogar Offiziere alleine oder zusammen mit ihren Soldaten an den gewaltsamen Plünderungen und Gelderpressungen teilnahmen. Das Ausmaß der dreitägigen Gewalt im Verhältnis zur Einwohnerzahl Berlins hielt sich allerdings in Grenzen, wie der Bericht des Berliner Magistrats an Friedrich II. vom 3. November 1760 zeigte. Zu diesem Zeitpunkt wurden etwa 122 Personen gemeldet, die von den Gewaltakten der Besatzer betroffen waren, darunter wurden 71 Personen von den Russen, 37 Personen von den Österreichern, 7 Personen von den Militärangehörigen beider Armeen und 7 Personen von den nicht identifizierten Militärangehörigen misshandelt.<sup>87</sup>

---

84 Vgl. Duffy, *Force*, S. 271; Hermann Granier, *Die Russen und Oesterreicher in Berlin im Oktober 1760*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch*, 2 (1898), S. 113–145, hier S. 128 f., S. 133–139; Wilke, *Nachricht*, S. 40–43.

85 Generalstab, *Kriege*, S. 266.

86 Ebenda; Preuß, *Russen*, S. 54; die Einquartierung in den Zelten auf öffentlichen Straßen und nicht in den Wohnungen erklärte sich wahrscheinlich teilweise aus disziplinären Gründen und wurde in der russischen Armee beispielsweise 1759 in Frankfurt (Oder) praktiziert, vgl. Hermann Trebbin, *Aus der Vergangenheit des Kreises Lebus und der Stadt Frankfurt a. d. O.* Teil 2: *Darstellungen und Bilder. Vom Ausklang des dreissigjährigen Krieges bis zum Ende der Befreiungskriege*, Frankfurt a. O. 1939, S. 83; nach Gesprächen mit Offizieren behauptete Süßmilch einen weiteren Grund im Überfallscharakter des Unternehmens, dazu Wilke, *Nachricht*, S. 44.

87 Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin (GStA PK), I. HA Geh. Rat, Rep. 63, Nr. 1372, Bericht des Berliner Magistrats an Friedrich II., Berlin, 03.11.1760, unpaginiert (Berechnungen durch Verfasser); es handelte sich allerdings um die gemeldeten Gewaltakte in den Häusern. Die Fälle mit Kurzbeschreibungen wurden anhand von bei den Gerichten gemeldeten Fällen nach Stadtbezirken (inklusive Vorstädte, aber ohne Residenzstädte beziehungsweise Umland) im Bericht tabellarisch zusammengestellt; die höheren Zahlen für die jeweilige Gruppe lassen sich zum Teil durch die Einquartierung im jeweils zugewiesenen Stadtbezirk erklären; im Bericht wird allerdings vermerkt, dass besonders die Fälle aus der österreichisch besetzten Friedrichstadt immer noch laufend gemeldet werden; nach v. Podewils waren zwei österreichische Infanterieregimenter in Friedrichstadt einquartiert, vgl. dazu Preuß, *Russen*, S. 54. Die Übergriffe erfolgten durch einzelne Militärangehörige (teilweise auch Offiziere) oder Gruppen bis zu zirka vier Mann im Durchschnitt, teilweise in Begleitung von Unteroffizieren oder Offizieren; die Zugehörigkeit zu den irregulären Truppen lässt sich für die Kosaken anhand von Bewaffnung (Piken, Kant-

Die Gewaltprävention konnte hier neben den Befehlen Tottlebens und eingeteilten Sauvegarden auch situativ durch Eingriffe der (pflichtbewussteren) Vorgesetzten oder gleichrangigen Soldaten zwischen den beiden Streitkräften gelöst werden.<sup>88</sup> So konnte sich eine Dame, die sich gegen die Kosaken selbst energisch wehrte, Hilfe bei einem vorübergehenden russischen Offizier holen.<sup>89</sup> In Cölln wurden zwei Fälle vermerkt, wo österreichische Husaren die Vergewaltigung von Frauen durch Kosaken verhinderten.<sup>90</sup> Aleksandr Prozorovskij erinnerte sich dagegen, dass er einen plündernden österreichischen Offizier festnahm und zu den Österreichern brachte.<sup>91</sup> In einigen Fällen mussten die russischen und österreichischen Offiziere den regulären Truppen befehlen, auf irreguläre Truppen in den Vorstädten zu schießen.<sup>92</sup> Allerdings konnte die Anwesenheit von Sauvegarde oder Offizieren begrenzt wirkungsvoll sein, wenn die Sauvegarde Konflikte mit gewalttätigen Offizieren vermied, wenn der Offizier den Tatort verließ, oder wenn die Täter sich beispielsweise beim Abzug rächen

---

schuh) feststellen, in einigen Fällen werden die Täter nur als »Russen« oder »Österreicher« bezeichnet. Zu den Gewaltakten gehörten Schläge, Stöße und Stiche mit Fäusten und Blankwaffen, teilweise »blutrünstig« oder mit »üblen« Verletzungen beispielsweise am Kopf oder im Gesicht, die nach Anmerkung der Berichterstatter in wenigen Fällen bei der Vernehmung von Betroffenen noch sichtbar waren, sowie Todesdrohungen mit Blank- und Schusswaffen. Die gemeldete Gewalt hatte nach Beobachtung der Berichterstatter »fast jeder Zeit Erpreßungen zur Absicht habt«, dasselbe gilt nach Beobachtungen des Verfassers auch für Frauen mit nur wenigen (verhinderten) Vergewaltigungsversuchen, wobei die Verschwiegenheit über einige Exzesse auch von den Berichterstattern nicht ausgeschlossen sei; für einige eigenmächtige Einquartierungen sind keine Exzesse gemeldet. Die Einwohnerzahl Berlins betrug 1760 95.245 Personen ohne Garnison, vgl. dazu Ernst Engel, Die Sterblichkeit und die Lebenserwartung im preussischen Staate und besonders in Berlin, in: *Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus* 2 (1862), S. 192–214, hier S. 193.

88 Die konkreten disziplinarischen Maßnahmen von Lacy lassen sich bisher nicht ermitteln; der Bericht des Magistrats (Anm. 87) vermerkt allerdings die Festnahme einiger Offiziere, die an den Gewaltakten teilnahmen.

89 Ernst Graf von Lehndorff, *Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff, Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen*, Bd. 2, hrsg. von Karl Eduard Schmidt Lötzen, Gotha 1907, S. 274.

90 Vgl. den Bericht des Magistrats (Anm. 87); in einem Fall ist es sogar nicht klar, ob die Husaren zunächst mit den Kosaken an der gewaltsamen Plünderung teilnahmen; da Cölln im Stadtzentrum lag, zeigt das wiederum, wie tief die Angehörige irregulärer Truppen einsickern konnten.

91 Prozorovskij, *Vospominanija*, S. 69.

92 Zur russischen Generalität vgl. Preuß, *Russen*, S. 54; für die österreichische Seite vgl. Charles-Joseph de Ligne, *Mélanges militaires, littéraires, et sentimentaires*. Bd. 16: *Mon journal de la guerre de sept ans. Campagne de 1760, 1761 et 1762*, Leopoldsberg bei Wien 1796, S. 47.

konnten.<sup>93</sup> Dabei konnte die Anspannung beim Abzug, der am 12. Oktober 1760 sukzessiv erfolgte, die Grenzen der Gewalt sogar für die lokale Bevölkerung situativ verschieben, wie der Etatminister Otto Christoph von Podewils sich erinnerte:

»Bei dem Abzuge des Feindes fielen einige Unordnungen vor: kleine Trupps drangen, unter Anführung von Straßenjungen, in die Häuser zum Plündern ein; aber die Bürger thaten sich zusammen, und vertheidigten ihren Heerd; Russische Offiziere kamen dazu und ermunterten sie, alle diejenigen von ihren Soldaten todt zu schlagen, die sie nach ihrem Abzuge finden würden. Ein 16jähriger Bube, als schwarzer Husar gekleidet, führte Dragoner in eine Kirche und fing an zu plündern und den Leuten, welche dem Gottesdienst beiwohnten, die Börsen abzufordern. Die Dragoner hatten vor der Unthat Scheu; statt zu plündern, fingen sie an zu beten, dann faßten sie den Schelm, prügeln ihn tüchtig ab und übergaben ihn dann dem Offizier auf der Wache am Platze des Markgrafen Karl, der ihn bis auf das Blut peitschen ließ und dann dem Volke preis gab, welches ihn mit Knütteln und mit Steinen tödtete.«<sup>94</sup>

Obwohl die preußische Presse die »scharfe Mannszucht« der Russen und insbesondere Tottlebens den Exzessen der Österreicher gegenüberstellte, ließ Friedrich II. aufgrund der gemeldeten Exzesse eine »Kurze Anzeige« zusammenstellen, die das Verhalten beider Armeen stark verurteilte.<sup>95</sup> Nachdem diese Schrift in St. Petersburg für Unmut sorgte, überlegte sich Friedrich, dem russischen Hof mitteilen zu lassen, dass die russischen regulären Truppen die beste Ordnung hielten und vielmehr die Kosaken an den Ausschreitungen schuld wären.<sup>96</sup> Dass die Russen auf die preußische Berichterstattung über die Exzesse der leichten Truppen im Siebenjährigen Krieg empfindlich reagierten, zeigte auch der Befehl Tottlebens, zwei preußische Zeitungsschreiber in Berlin festzunehmen und sie zum Speißrutenlauf zu verurteilen, wobei sie im letzten Augenblick begnadigt

93 Vgl. Beispiele im Bericht des Magistrats.

94 Vgl. Preuß, *Russen*, S. 59.

95 Preußischer Hofbericht aus der »Magdeburgischen privilegirten Zeitung«, 18.10.1760, Abdruck in: [Gottlob Naumann/Karl Friedrich Wernich (Hrsg.)], *Beyträge zur neuern Staats- und Krieges-Geschichte. Neun und neunzig und hundertes Stück, Danzig 1760*, S. 763–764, hier S. 764; *Kurze Anzeige derer von denen Oesterreichischen, Rußischen und Sächsischen Trouppen bey Gelegenheit der im October 1760. auf die Stadt Berlin unternommenen Expedition, in der Mark Brandenburg ausgeübten Grausamkeiten und angerichteten Verheerungen*, [o. O.] 1760, zur Anweisung vgl. Naudé, *Correspondenz*, Dok. 12441, Friedrich II. an Finckenstein, Hauptquartier Trajuhn, 24.10.1760, S. 28–30.

96 Naudé, *Correspondenz*, Dok. 12671, Friedrich an [Sir Andrew] Mitchell, Leipzig, 12.02.1761, S. 219.

wurden.<sup>97</sup> Allerdings fiel auch der Gesamteindruck der Berliner Bürger von den Russen im Vergleich zu Lacys Truppen positiver aus.<sup>98</sup>

### Fazit: Gehegte Gewaltkultur?

Die Armeen Österreichs und Russlands verfügten über Rahmenwerke an kodifizierten Normen und Regeln der Gewaltausübung, die sich formal und inhaltlich ähnelten und in Einklang mit völkerrechtlichen Überlegungen standen. Zugleich war der Kodifizierungsprozess noch nicht abgeschlossen und der Befehlshaber behielt einen großen Handlungs- und Interpretationsspielraum. Dadurch entstand eine Grauzone in der genauen Einordnung der Gewaltakte. Diese Grauzone wurde anhand von dem sich angleichenden Gewaltverständnis der militärischen Führungen sowie durch die Diskurse armeeexterner Öffentlichkeiten ausgeglichen und stets neu ausgehandelt. Es bildete sich ein transeuropäischer aufgeklärter Rahmen, der den rechtlich noch breiten Spielraum der Befehlshaber weiter einengte und die systematische befehlsmäßige Radikalisierung der Gewalt im Siebenjährigen Krieg weitgehend verhinderte.

Dieser Rahmen wurde ständig herausgefordert durch Grenzüberschreitungen beziehungsweise Friktionen, die die Durchsetzung eines komplett geregelten Krieges verhinderten. Die Friktionen lagen vor allem in den bestimmten situativen Konstellationen, in denen sich die illegitimen Akte physischer Gewalt und ihre Einflussfaktoren ständig generierten und einander bedingten. Zu solchen Konstellationen zählten beispielsweise die Störung der Schlachtordnung, die gewaltsame Sicherstellung materieller Ressourcen sowie Gewalt aus immateriellen Motiven. An diese Konstellationen knüpfte ein Bündel von Faktoren an: Kontrollmangel oder umgekehrt die gedachte militärische Notwendigkeit, Emotionen, Zugang zu Alkohol oder religiöse Differenzen, die die gewaltexzessiven Konstellationen jeweils neu konstruierten und somit jedes Mal aufs Neue handzuhaben waren. Auf Makroebene wurden die situativen Konstellationen der Gewalt durch die Bedingungen des jeweiligen Kriegsschauplatzes oder des militärischen Unternehmens beeinflusst.

<sup>97</sup> Vgl. dazu den Bericht der Zeitungsschreiber bei Granier, *Russen*, S. 140 f.

<sup>98</sup> Vgl. Granier, *Russen*, S. 124; Lehndorff, *Jahre*, S. 274; Preuß, *Russen*, S. 54; Wille, *Nachricht*, S. 33.

Das Gewaltpotenzial dieser Konstellationen war den militärischen Entscheidungsträgern und Gewaltregulatoren durchaus bekannt, sodass sie Lernprozesse einleiteten, um Gewaltexzesse zu mindern oder zu steuern. In der Phase aktiven Kampfes setzten die beiden Armeen auf Disziplinarstrafen, auf Appelle, auf materielle oder immaterielle Anreize wie »Ehre« sowie auf die Vermeidung des Kontakts mit der Zivilbevölkerung oder mit potenziellen Reizfaktoren wie Alkohol. In der Phase der Kampfpause setzten die beiden Armeen umgekehrt auf die Kooperation mit zivilen Behörden und Einwohnern, um Gewaltexzesse eigener Militärangehöriger zu unterbinden, wobei der indirekte Austausch zwischen beiden Armeen ebenfalls möglich war. Insbesondere bei der Sicherstellung von materiellen Ressourcen sorgte die Kriegsdauer für den steigenden Ressourcenverbrauch, sodass die Rahmung der Gewalt durch politische Forderungen aus Wien und St. Petersburg stärker herausgefordert und vor Ort intensiver verhandelt werden musste. Auf Mikroebene konnten die Gewaltdynamiken durch situative Eingriffe von eigenen oder verbündeten Militärangehörigen reguliert werden. Erfolgreiche Gewaltprävention, besonders im unmittelbaren Vergleich, sorgte für die Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, wodurch der russischen Armee sowohl im gemeinsamen Einsatz als auch in Berlin eine bessere »Mannszucht« attestiert werden konnte.

Eine weitere Herausforderung für diesen Rahmen stellten die irregulären Truppen dar, deren Gewaltpotenzial durch ihre Disposition und Funktion bedingt war. Als exotisierte Gewaltgemeinschaften, die bei Erkundung, Vorpostendienst, Verfolgung sowie bei den auftragsmäßigen Versorgungsmaßnahmen eingesetzt waren, verfügten sie über eigenständig gewachsene Regelwerke und Strukturen. Die Versuche, die eigenen Regeln und Strukturen dieser Truppen in das Rahmenwerk der regulären Truppen einzubinden und somit für die Gewaltprävention zu sorgen, fielen in den beiden Armeen wenig erfolgreich aus. Insofern konnte hier die eigenständige Gewaltkultur erlebt oder beobachtet werden, die mehr Raum in der Wahrnehmung der Öffentlichkeiten einnahm. Sie diente als Vergleichsfolie zwischen den regulären und irregulären Truppen und konnte das Bild der gesamten Armee prägen, wenn auch hier situative diskursive Differenzierungen möglich waren.<sup>99</sup>

---

<sup>99</sup> Vgl. hier auch Marian Füssel, Panduren, Kosaken und Sepoys. Ethnische Gewaltakteure im 18. Jahrhundert zwischen Sicherheit und Stigma, in: Philippe Rogger/Benjamin Hitz (Hrsg.), *Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich* (=ZHF Beihefte 49), Berlin 2014,

Vor diesem Hintergrund lässt sich resümieren, dass die regulären Truppen beider Armeen keine spezifisch exzessive Gewalkultur aufwiesen. Trotz des aufgeklärten normativen Rahmens waren die beiden Armeen mit weitgehend ähnlichen Praktiken illegitimer militärischer Gewalt konfrontiert. Die Fluktuation dieser Gewaltpraktiken war durch konkrete situative Konstellationen und Gewalträume bestimmt. Die beiden Armeen erkannten das Gewaltpotenzial dieser Friktionen und versuchten, diese grundsätzlich mit ähnlichen Mitteln zu verhindern. Obwohl die zeitgenössischen Diskurse über die beiden Armeen unterschiedliche Ausgangspunkte hatten, sicherten ähnliche Friktionen sowie der Umgang damit die grundsätzliche Angleichung der Wahrnehmung der russischen und österreichischen regulären Truppen im Siebenjährigen Krieg.<sup>100</sup>

---

S. 181–199. Die besondere Gewalaffinität, die in den preußischen Diskursen der gesamten russischen Armee zugeschrieben wurde, entstand nicht zuletzt aufgrund der exzessiven Einsätze der irregulären Truppen in Preußen, was im Zusammenhang mit den russischen Gewaltpraktiken in Preußen in der Dissertation des Verfassers thematisiert wird.

<sup>100</sup> Schließlich stellte auch der eingangs zitierte Zeitungsbericht fest: »Bey allen diesem ist nicht zu läugnen, daß auch verschiedene andere vernünftige Officier sowohl von den Oesterreichern als Russen ihr grosses Mißfallen über dergleichen barbarisches Verfahren geäußert und über dem Gräuel der Verwüstung selbst Thränen vergossen.«, *Schlesische Privilegirte Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitungen 1759*, Nr. 123, 22.10.1759.



# Illegitime Gewalt und militärische Gewaltkulturen.

## Die französische und österreichische Armee während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege (1792–1815)

*Gundula Gahlen*

Die Revolutions- und Napoleonischen Kriege (1792–1815) haben die europäische Geschichte grundlegender und nachhaltiger beeinflusst als jeder andere bewaffnete Konflikt zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und dem Ersten Weltkrieg. Sie erstreckten sich über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren und werden in der Forschung als Weltkriege betrachtet, weil fast alle europäischen Länder, aber auch Teile Asiens, Afrikas und Amerikas involviert waren. Zudem markierten diese Kriege einen Wandel in der Art der Kriegführung. Die Heere wurden zu Massenheeren und rekrutierten sich aus breiten Bevölkerungsschichten. Diese Entwicklung zeigte sich zuerst in der französischen Armee und wurde dann von anderen Streitkräften als Reaktion auf die neuen Herausforderungen der französischen Eroberungskriege übernommen. Nie zuvor wurden so viele militärische, zivile und wirtschaftliche Ressourcen mobilisiert. Allein in Europa starben in dieser kriegerischen Epoche bis zu vier Millionen Menschen.<sup>1</sup>

Im Folgenden wird ausgelotet, welches Verständnis von Legitimität und Illegitimität in diesen Kriegen bei der französischen und österreichischen Armee vorherrschte, wo und wann sich in diesen Kriegen illegitime Gewalt häufte und welche Ursachen dies hatte. Durch die Analyse der Art und Weise, in der in beiden Armeen Gewalt, die den Vorwurf der Illegitimität nach sich zog, während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege praktiziert und

---

<sup>1</sup> Siehe als aktuellen Überblick über die Hauptcharakteristika dieser Kriege Bruno Colson/Alexander Mikaberidze, Introduction to Volume II, in: Dies. (Hrsg.), *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, New York u. a. 2022, S. 1–6.

bewertet wurde, und der dahinter liegenden Bedingungen sollen Hinweise auf spezifische Gewaltkulturen in diesen Armeen gewonnen werden.<sup>2</sup>

Dieses Thema gerade während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege in den Blick zu nehmen, ist auch deswegen lohnend, da sich damals die Kriegsteilnehmer in einem Umfeld bewegten, in dem ein zwischenstaatliches Kriegsrecht noch nicht kodifiziert war. Stattdessen waren verschiedene nationale (militärische und zivile) Rechtssysteme, informelle Normen, Konventionen und lokale Gebräuche gleichzeitig wirksam und vermischten sich. Hinzu kam, dass in der gewalttätigen Epoche 1789 bis 1815 Revolution und Herrschaftswechsel, militärische Eroberungen und Besatzungen in vielerlei Hinsicht die Rechtslage wie auch die Wertesysteme dynamisierten. Gleichzeitig lässt sich aber auch eine Tendenz zur Vereinheitlichung von rechtlichen und moralischen Wertemaßstäben aufgrund der länderübergreifenden juristischen Fachdebatten zum Völkerrecht, der internationalen Aufklärungsbewegung und der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im Zuge der Amerikanischen und Französischen Revolution beobachten.<sup>3</sup>

Die französische und die österreichische Armee wurden als Vergleichsgegenstände gewählt, da diese beiden Großmächte die prominentesten politisch-militärischen Antagonisten auf dem europäischen Festland waren, die während des gesamten Untersuchungszeitraums in eine Reihe von Kriegen verwickelt waren.<sup>4</sup> Darüber hinaus galt die französische Armee im Zeitalter der politischen Revolutionen, der Militärreformen und des aufkommenden Nationalismus und Liberalismus als besonders fortschrittlich, während die Armee des Vielvölkerstaates Österreich das Ancien Régime repräsentierte.

Die Untersuchung beginnt mit der Frage, inwieweit damals bereits ein europäischer Konsens über das Kriegsrecht existierte und wodurch sich die Normen und kulturell vermittelten Grundsätze in der französischen und österreichischen Armee zur Gewaltanwendung gegenüber der zivilen Bevölkerung und gegnerischen Soldaten unterschieden. Nachfolgend wird darauf eingegangen, welche Bedeutung Gewaltvergehen in der französischen und österreichischen Armee während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege hatten und in welchen Kontexten entsprechende Gewalt in beiden

---

2 Vgl. zu den Begriffen »illegitim« und »militärische Gewaltkulturen« die Ausführungen in der Einleitung in diesem Band.

3 Edward James Kolla, *Sovereignty, International Law, and the French Revolution*, Cambridge 2017, bes. S. 1–34.

4 Als Hauptgegner insgesamt sah Frankreich Großbritannien an.

Armeen besonders massiv auftrat, wobei ein besonderes Augenmerk auf Gewalt gegen die Zivilbevölkerung einschließlich sexualisierter Gewalt, auf Gewalt gegen Kriegsgefangene und auf Plünderungen gelegt wird. Und als drittes wird schließlich das Thema zurück auf die Frage nach spezifischen Gewaltkulturen in der französischen und österreichischen Armee gebunden. Welche Faktoren können jenseits der situativen Umstände und zusätzlich zur Normebene angeführt werden, um Verhaltensunterschiede zwischen den Armeen in Bezug auf illegitime Gewalt zu erklären?

## 1. Normen und Grundsätze zu legitimer und illegitimer Gewalt im Krieg

Im 18. Jahrhundert, lange vor dem humanitären Völkerrecht, bildete sich auf dem europäischen Kontinent ein gewisser Konsens über eine »zivilisierte Kriegführung« heraus. Dieser basierte auf dem Kriegsbrauch<sup>5</sup> beziehungsweise den Gewohnheitsnormen, bei denen der Grundsatz der ritterlichen Ehre, wenn Offiziere involviert waren, nach wie vor eine wichtige Rolle spielte,<sup>6</sup> genauso wie auf dem internationalen Aufklärungsdiskurs, bei dem Frankreich eine Vorreiterrolle spielte.<sup>7</sup> Auch wenn diese Normen nicht kodifiziert waren, sorgten sie bereits im 18. Jahrhundert dafür, dass es eine europäische Öffentlichkeit gab, die bestimmte Kriegspraktiken als Unrecht bewertete.<sup>8</sup> Insbesondere ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das Schutzprinzip für Nicht-Kombattanten kaum noch in Frage gestellt.<sup>9</sup> Eine Schlüsselstellung in diesem Konzept nahm die Zivilbevölkerung und die Behandlung gefangener feindlicher Soldaten ein. Die zivile Bevölkerung,

---

5 Sascha Möbius, »Kriegsbrauch«, in: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, Stuttgart 2005, [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_298275](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_298275) [zuletzt abgerufen am 13.05.2024].

6 Vgl. zur Bedeutung der Ehre und dem Sonderstatus der Offiziere: Markus Stuke, *Der Rechtsstatus des Kriegsgefangenen im bewaffneten Konflikt. Historische Entwicklung und geltendes Recht*, Tübingen 2017, S. 124–127.

7 Christy Pichichero, *The Military Enlightenment. War and Culture in the French Empire from Louis XIV to Napoleon*, Ithaca/London 2017.

8 Hannah Barker/Simon Burrows (Hrsg.), *Press, Politics, and the Public Sphere in Europe and North America, 1760–1820*, Cambridge 2002.

9 Jean-Mathieu Mattéi, *Histoire du droit de la guerre (1700–1819). Introduction à l'histoire du droit international*, Aix-Marseille 2006, S. 638–41, 657, 708.

ihr Besitz und ihre Lebensgrundlagen seien zu schonen. Gewaltakte gegen sie, insbesondere gegen Frauen, seien im Krieg nicht legitim.<sup>10</sup>

Dieser Konsens schlug sich auch im Militärrecht der französischen und der österreichischen Armee nieder. So galten Mord, Totschlag, Misshandlung, Vergewaltigung und Plünderung in den Rechtswerken beider Armeen als Verbrechen und waren mit hohen Strafen belegt, die von langjährigen Gefängnisstrafen bis zur Todesstrafe reichten.<sup>11</sup> Ein bezeichnender Unterschied zwischen französischem und österreichischem Militärrecht ist, dass es nur in der österreichischen Armee verschärfte Strafregelungen bei Vergewaltigungen gab, wenn verheiratete Frauen, geistliche Frauen oder Frauen hohen Standes betroffen waren, was hier die hohe Stellung der Religion und die Wirksamkeit der Ständegesellschaft in der katholischen Habsburgermonarchie im Gegensatz zum revolutionären Frankreich zeigt.<sup>12</sup>

Sowohl im französischen als auch im österreichischen Militärrecht gab es bei der Ahndung der angeführten Gewalttaten keinen Unterschied zwischen gegnerischer und eigener Zivilbevölkerung. Interessant ist im österreichischen Militärrecht vielmehr der Hinweis, dass angemahnt wurde, Verbrechen im Krieg tendenziell noch stärker als in Friedenszeiten zu ahnden, da die militärische Disziplin im Krieg stärker als im Frieden gefährdet sei.<sup>13</sup>

Für verwundete Soldaten oder Kriegsgefangene galt in beiden Armeen, dass Soldaten, nachdem sie ihre Waffen niedergelegt hatten, nicht getötet, versklavt, gefoltert oder misshandelt werden dürften. Vielmehr mussten sie in Gewahrsam gehalten und versorgt werden und sollten während des Krieges ausgetauscht oder am Ende des Krieges freigelassen werden. In Bezug auf den Umgang mit Offizieren in der Kriegsgefangenschaft war darüber

10 Vgl. in Bezug auf die weite Verbreitung juristischer Überlegungen über das Kriegsrecht seit Mitte des 18. Jahrhunderts die entsprechenden Artikel im Hauptwerk der Aufklärung: Denis Diderot/Jean Le Rond d'Alembert (Hrsg.), *Encyclopédie ou Dictionnaire Raisonné des Sciences, des Arts et des Métiers*, Bd. 1–35, Paris 1751–1780.

11 Das französische und das österreichische Militärrecht wurden mehrmals während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege bearbeitet und mit Zusätzen versehen, ohne jedoch grundlegende Überarbeitungen zu erfahren. Siehe als jeweils ein Beispiel für beide Armeen *Code Pénal Militaire, ou Lois et Arrêtés relatifs à la justice militaire*, Paris 1806; *Kriegs-Artikel für die k. k. Armee*, Wien 1808.

12 Ignaz Franz Bergmayr, *Kriegsartikel für die kaiserlich-königliche Armee mit allen übrigen österreichischen Militär-Strafgesetzen erläutert*, Wien 1824, § 349, S. 345 f.

13 Ebd., S. 345.

hinaus Konsens, dass Offizieren Rechte und Vorteile nicht entzogen werden konnten.<sup>14</sup>

Für den Konsens unter den europäischen Staaten, dass die Kriegsgewalt bestimmten Regeln unterworfen war, spielten neben humanitären und ständischen Gesichtspunkten Utilitaritätserwägungen eine große Rolle. Wenn die Zivilbevölkerung und das Land geschont und gefangene Offiziere und Soldaten ausgetauscht und zurückgeschickt wurden, konnten die Staaten weiter Krieg führen. Das Prinzip der Reziprozität diente allen kriegführenden Mächten als Sicherheit, dass bestimmte Standards eingehalten wurden.<sup>15</sup>

Welche Rolle spielte die Französische Revolution in diesem Prozess? Die französischen Revolutionäre betonten die Menschenwürde, Bürger- und Menschenrechte. Impulse für eine Humanisierung der Kriegspraxis bewirkte dies dennoch kaum.<sup>16</sup> Denn ein Spezifikum gerade der französischen Revolutionsregierung war, dass hier auch ein Rechtfertigungsdiskurs für die Anwendung eines hohen Gewaltmaßes unter Berufung auf die Werte der Französischen Revolution wie Humanität, Zivilisation, Vernunft, Freiheit und Gerechtigkeit existierte. Dabei verbreitete die französische Presse die Propaganda, dass es sich um einen existenziellen Krieg handle, bei dem die Gegner auf die Auslöschung der Errungenschaften der Revolution zielten.<sup>17</sup> Entsprechend wurde in den Regierungsdebatten und auch in den Zeitungen häufig die These vertreten, dass in diesem Krieg zwischen Zivilisation und Barbarei jedes Mittel gerechtfertigt sei. Massaker an der Zivilbevölkerung und an Gefangenen wurden nun als Vergeltung für Provokationen dargestellt und mit »Freiheit«, »Aufklärung« und »Zivilisation« gerechtfertigt.<sup>18</sup> Diese Rechtfertigung entsprechender Gewalt mit einer Rhetorik der ideologischen Empörung hob sich von den Normen des 18. Jahrhunderts klar

---

14 Daniel Hohrath, »Kriegsgefangenschaft«, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, Stuttgart 2005 [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_SIM\\_298368](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_SIM_298368) [zuletzt abgerufen am 13.05.2024]; Renaud Morieux, *The Society of Prisoners. Anglo-French Wars and Incarceration in the Eighteenth Century*, Oxford 2019, S. 4, 351.

15 Stephen C. Neff, *War and the Law of Nations. A general History*, Cambridge 2005, S. 295; Morieux, *The Society of Prisoners*, S. 11.

16 Vgl. insbesondere das Kapitel zur revolutionären und napoleonischen Ära in Pichichero, *The Military Enlightenment*, S. 192–229.

17 David Avrom Bell, *The First Total War. Napoleon's Europe and the Birth of Warfare as We Know It*, Boston, 2007, S. 160.

18 Philip G. Dwyer, *Violence and the Revolutionary and Napoleonic Wars. Massacre, Conquest and the Imperial Enterprise*, in: *Journal of Genocide Research* 15 (2013), S. 117–131, hier S. 123.

ab und führte dazu, dass sich die französischen Auffassungen und jene der übrigen europäischen Großmächte zu spalten begannen. Der Diskurs Letzterer basierte auf der traditionellen Achtung der völkerrechtlichen Gewohnheitsnormen, während Frankreich nun im Namen der Menschheit, der Vernunft und der Gerechtigkeit Krieg führte.<sup>19</sup>

Für Frankreich sind zum Beispiel während der Revolutionsregierung direkte französische Befehle überliefert, keine Gefangenen zu nehmen, um keine Nachsicht mehr gegenüber den Feinden der Revolution walten zu lassen. Die Freilassung von Gefangenen wurde durch Dekrete vom September 1793 sowie Mai und August 1794 verboten. Gleichzeitig erklärte der Konvent, dass keine Gefangenen gemacht, sondern direkt erschossen werden sollten. Diese Politik richtete sich zunächst gegen die royalistischen Emigrantentruppen, wurde aber bald auch auf reguläre englische, hannoversche und spanische Soldaten ausgedehnt.<sup>20</sup> Mittlerweile wurde herausgearbeitet, dass die meisten örtlichen Befehlshaber diese Befehle ignorierten und sich mitunter auch laut weigerten, sie auszuführen und hier mit der eigenen Soldatenehre und dem Grundsatz der Reziprozität argumentierten.<sup>21</sup> Etwa 3.000 Emigranten und weitere 8.000 spanische Gefangene wurden dennoch erschossen.<sup>22</sup> Schließlich wurden diese Dekrete nach Protesten im Konvent wieder zurückgenommen. Die Begründung für die Rücknahme am 30. Dezember 1794 lautete, dass das Gesetz gegen das Recht der Menschlichkeit verstoße und die Nation beleidige.<sup>23</sup>

19 Ausführlich hierzu Dan Edelstein, *War and Terror. The Law of Nations from Grotius to the French Revolution*, in: *French Historical Studies* 31 (2008), S. 229–262; Linda Frey/Marsha Frey, »The Reign of the Charlatans Is Over«. The French Revolutionary Attack on Diplomatic Practice, in: *The Journal of Modern History* 65 (1993), S. 706–744; Morieux, *The Society of Prisoners*, S. 351 f.

20 Décret de la Convention nationale, du 7.e jour de prairial, an second de la république française [26. Mai 1794], une & indivisible, portant qu'il ne sera fait aucun prisonnier anglais ou hanovrien, Paris 1794; Séance de la Convention du 24 thermidor an II, *Moniteur Universel* du 26 thermidor an II [11.8.1794], N° 326. Siehe auch Gunther E. Rothenberg, *The Age of Napoleon*, in: Michael Howard/George J. Andreopoulos/Mark R. Shulman (Hrsg.), *The Laws of War. Constraints on Warfare in the Western World*, Yale 1994, S. 86–97, hier S. 89.

21 Alan I. Forrest, *Napoleon's Men. The Soldiers of the Revolution and Empire*, London 2006, S. 125.

22 Rothenberg, *The Age of Napoleon*, S. 88; Philip G. Dwyer, »It Still Makes Me Shudder«. Memories of Massacres and Atrocities during the Revolutionary and Napoleonic Wars, in: *War in History* 16 (2009), S. 381–405, hier S. 395.

23 *Gazette Nationale*, 1. Januar 1795, S. 422. Siehe hierzu auch Morieux, *The Society of Prisoners*, S. 19; Hugues Marquis, *La Convention et les prisonniers de guerre des armées étrangères*, in: *Histoire, économie & société* 27 (2008), S. 65–81, hier S. 67 f.

Daneben gab es in Frankreich während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege auch Verordnungen, die stark von Rechts- und Humanitätsgedanken im Umgang mit der Zivilbevölkerung und mit Kriegsgefangenen beeinflusst wurden. Am bemerkenswertesten in Bezug auf die Kriegsgefangenen ist ein französisches Dekret vom Mai 1792, das Kriegsgefangene in den »Genuss der französischen Gesetze« brachte und damit weitgehend französischen Staatsbürgern gleichstellte.<sup>24</sup>

Während in Frankreich insbesondere während der ersten Jahre der Revolution die Gesetzeslage in Bezug auf Nicht-Kombattanten durch gegensätzliche Bestimmungen gekennzeichnet war, blieben in der österreichischen Armee Gesetze und Verlautbarungen im Hinblick auf die Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene über die gesamten Revolutions- und Napoleonischen Kriege konstant und in der Tradition des 18. Jahrhunderts verhaftet.<sup>25</sup> Es wurde kontinuierlich ein schonendes Verhalten gegen beide Gruppen angemahnt.<sup>26</sup> In militärischen Vorschriften und Befehlen wurde unnötige Brutalität gegen Wehrlose vom habsburgischen Staat verabscheut. Hier wurde insbesondere mit der christlichen Moral, aber auch mit dem Völkerrecht argumentiert.<sup>27</sup> Daneben spielte in Österreich auch das absolutistische, dynastische Verständnis des gerechten, christlichen Kaisers von Gottes Gnaden eine Rolle, der die Armee als Herrschaftsinstrument ansah, das ihm Ehre bereiten sollte und alle fremden Untertanen als potenzielle neue Untertanen behandelte.<sup>28</sup>

24 Décret de la Convention nationale concernant les militaires faits prisonniers de guerre, prononcé le 4. May 1792, in : George Frederic De Martens u.a. (Hrsg.), *Recueil de traités d'Alliance, de Paix, de Treve, de Neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. des Puissances et etats de l'Europe*, Bd. 6, Göttingen 1800, S. 736–738, Art. II.

25 Bezugspunkte blieben die Gerichtsordnung Maria Theresias und die Kriegsartikel. Georg Joseph Kögl von Waldinutzi, *De Jure Civili, Et Criminali Austriaco-Bellico Tractatus Practicus; das ist: Praktische Abhandlung deren in österreichischen Kriegsgerichten vorfallenden bürger- und peinlichen Rechtsentscheidungen: Eingerichtet nach [...] Mariä Theresiä, Erzherzoginn zu Oesterreich, [et]c. [et]c. neuen Kriegsartikeln, und Reglementen, [...] Erster Theil*, Preßburg 1772; *Kriegs-Artikeln*, Wien 1798.

26 Florian Kern, *Kriegsgefangenschaft im Zeitalter Napoleons. Über Leben und Sterben im Krieg*, Frankfurt a. M. 2018, S. 82 f.

27 Vgl. z. B. *Das österreichische Militär betreffende Schriften*, Bd. 4. Enthält: die Kriegsgesetze für die sämtliche Kayserl. Königliche Armee, in den Feldzügen des letzten Dezenniums, des 18ten Jahrhunderts. Frankfurt und Leipzig 1794, XXXIV. Kriegs-Artikel, S. 86; Leopold Wolff, *Hülfsbuch in Kriegsrechten, für Officiere und Mannschaft der k. k. österreichischen Armee*, Wien 1809, S. 79.

28 Kurt J. G. Baird, »According to the Strict Principles of Honor«. Loyalty, Ambition, and Service in the Habsburg Army during the Coalition Wars, in: *Austrian History Yearbook* 53 (2022), S. 38–60, hier S. 41.

Im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der französischen und österreichischen Armee ist schließlich neben den strafrechtlichen Regelungen für Vergewaltigungen auch noch der kulturelle Umgang in den Armeen, der in Bezug auf Sexualität und sexuelle Belästigung im Krieg innerhalb der Armeen galt, aufschlussreich. So lässt sich das Normensystem und das emotionale Regime im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in seiner ganzen Reichweite erfassen. Einblicke in den kulturellen Umgang mit diesem Thema können militärische Ansprachen, Lieder und Gedichte liefern. Genau diese Quellengattungen hat Michael Hughes für die französische Armee analysiert und festgestellt, dass ein deutlicher Wandel zwischen der Revolutionsarmee und der Napoleonischen Armee stattgefunden hat.<sup>29</sup>

In der französischen Revolutionsarmee wurde zur sexuellen Zurückhaltung in der Armee aufgerufen. In den Verlautbarungen und der ganzen umgebenden Kultur zeigt sich ein sehr starker Tugenddiskurs: Der Revolutionssoldat, der Freiheit und Gleichheit zu den eroberten Völkern bringe, stehe über sexuellem Verlangen und für ihn sei die Patria das Begehrteste, nicht die Frauen.<sup>30</sup>

In der Napoleonischen Armee gab es hier eine deutliche Änderung. Nun wurde sehr stark auf das Ideal einer martialischen Männlichkeit abgehoben, in dem Sex eine große Rolle spielte. Der französische Soldat sei von Natur aus zum Soldatentum geschaffen, er sei der beste Soldat und auch der »tollste Hengst« im Bett. Frauen in eroberten Gebieten verführe er sofort erfolgreich. Wenn sie sich anfangs zierten, dann erobere er sie im Sturm. Diese Charakterisierung des französischen Soldaten und die Glorifizierung entsprechenden Verhaltens gehen in den napoleonischen Soldatenliedern und Gedichten oft sogar bis zur Billigung sexueller Nötigung. Dieser Versuch einer europäischen Armee, ihre Soldaten zu ermutigen, die Frauen der Feinde und Verbündeten als potenzielle Belohnung zu betrachten und sexuelle Eroberungen unter ihnen zu gewinnen, war in dieser Zeit einzigartig.<sup>31</sup>

Bei der kaiserlich-königlichen österreichischen Armee ergeben sich demgegenüber deutliche Unterschiede: Im Habsburgerreich gab es – ähnlich wie in der französischen Revolutionsarmee – über die gesamte Zeit der Revolutions- und Napoleonischen Kriege einen starken Tugenddiskurs,

---

29 Michael J. Hughes, *Forging Napoleon's Grande Armée. Motivation, Military Culture, and Masculinity in the French Army, 1800–1808*, New York 2012.

30 Ebd., S. 80–83, 131 f.

31 Ebd., S. 108–135.

der allerdings anders gerechtfertigt wurde. In der österreichischen Armee waren die katholischen Moralvorstellungen, die Sex außerhalb der Ehe verboten, nach wie vor wirkungsmächtig. Allerdings setzte sich gleichzeitig in den Vorschriften der österreichischen Armee seit den 1780er Jahren die als aufklärerisch verstandene Haltung durch, dass Männer regelmäßigen Sex für ihre Natur bräuchten. Enthaltensamkeit sei unnatürlich und mache sie zu Schwächlingen, was ein klarer Bruch mit den Regelungen der Kirche war. Zwar hielten die Vorschriften nach wie vor daran fest, dass außereheliche sexuelle Beziehungen der Soldaten disziplinarisch bestraft werden durften. Doch sollten die Offiziere nur eingreifen, wenn es zu öffentlichen Beschwerden kam, nicht jedoch, wenn sexuelle Beziehungen diskret unterhalten wurden.<sup>32</sup>

## 2. Gewaltvergehen in der französischen und in der österreichischen Armee: Häufigkeit und Rahmenbedingungen

Ein klarer Unterschied zwischen Frankreich und Österreich ist, dass in konkreten Schilderungen von illegitimer Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege die französische Armee sehr viel häufiger als die österreichische Armee genannt wurde. Auch das Gewaltmaß, das angewendet wurde, lag in der französischen Armee höher.

### Illegitime Gewalt durch die französische Armee

Massaker an Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung mit mehr als tausend Todesopfern sowie massenhafte sexualisierte Gewalt finden sich nur in Aufzeichnungen über die französische Armee. Auffällig ist, dass sich diese französischen Gewaltvergehen aber auf Kriegsschauplätze beschränkten,

---

32 *Das österreichische Militär betreffende Schriften*, Bd. 4, XLIV. Kriegs-Artikel: »Ehebruch, Unzucht, und Hurerey, sollen nach der allgemeinen Criminal-Gerichts-Ordnung gestraft werden«, S. 120–122, hier S. 122.

wo es zum Aufstand und zu Guerilla-Kämpfen<sup>33</sup> kam und die oft am Rande und außerhalb von Europa lagen.<sup>34</sup> Konkret ging es um die Bürgerkriegskämpfe in der Vendée im Westen Frankreichs,<sup>35</sup> während des Sklavenaufstands in Santo Domingo in der Karibik,<sup>36</sup> während der Kämpfe in Ägypten und Syrien,<sup>37</sup> in Spanien,<sup>38</sup> in Russland<sup>39</sup> und in Süditalien.<sup>40</sup>

In diesen Kriegsräumen verwischte vielfach die Trennung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten und die Kriegsteilnehmer hielten sich nur bedingt an die Kriegsbräuche, die sich im Kampf regulärer Armeen in Europa durchgesetzt hatten. So nahm militärische Gewalt an der Zivilbevölkerung und auch sexualisierte Gewalt stets deutlich zu. Hier wurden vielfach von beiden Seiten keine Gefangenen gemacht, wobei auf Seiten der französischen Soldaten Hass, Rache und Überforderung von großer Bedeutung waren. Alan Forrests Analyse französischer Selbstzeugnisse zeigt, dass die französischen Soldaten diese Kriegsräume als am gefährlichsten einstufte, die Gegner oft als Banditen und Räuber bezeichneten, die weder Respekt noch Mitgefühl verdienten. Und in diesen Räumen notierten sie nicht nur die meisten gegnerischen, sondern auch die meisten eigenen Gräueltaten.<sup>41</sup>

Insbesondere in Räumen, wo sich auch Frauen in die Kämpfe einmischten, wie in der Vendée, in Spanien und in Russland, nahm die Hemmschwelle für sexualisierte Gewalt bei den französischen Soldaten deutlich ab – dieses

33 Siehe zur historischen Verwendung des Begriffs »Guerilla« Vittorio Scotti Douglas, *La guérilla espagnole dans la guerre contre l'armée napoléonienne*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 336 (April-Juni 2004), S. 91–105.

34 Siehe hierzu Michael Broers, *Napoleon's Other War. Bandits, Rebels, and Their Pursuers in the Age of Revolutions*, New York 2010; Charles Esdaile (Hrsg.), *Popular Resistance in the French Wars. Patriots, Partisans and Land Pirates*, Basingstoke 2004.

35 Siehe hierzu insbes. Anne Rolland-Boulestreau, *Guerre et paix en Vendée (1794–1796)*, Domont 2019.

36 David Patrick Geggus, *The Haitian Revolution. A Documentary History*, Indianapolis 2014.

37 588 Vgl. den knappen aktuellen Überblick von Alexander Tchoudinov, »The Egyptian Campaign and the Middle East«, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, S. 607–626.

38 Siehe hierzu insbes. Charles Esdaile, *Fighting Napoleon. Guerrillas, Bandits and Adventurers in Spain, 1808–1814*, New Haven/London/Yale 2004; Ders., *Peninsular Eyewitnesses. The Experience of War in Spain and Portugal 1808–1813*, Barnsley 2008; Ronald Fraser, *Napoleon's Cursed War. Popular Resistance in the Spanish Peninsular War*, London 2008.

39 Siehe hierzu insbes. Adam Zamoyski, 1812. *Napoleons Feldzug in Russland*, 8. Aufl., München 2012.

40 Nicolas Cadet, *Honneur et violences de guerre au temps de Napoléon. La campagne de Calabre*, Paris 2015.

41 Forrest, *Napoleon's Men*, S. 122 f. Siehe zur Bedeutung der Guerilla-Kriegsführung insgesamt in diesen Kriegen John Lawrence Tone, *Small Wars and Guerrilla Fighting*, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, S. 47–64.

Phänomen zeigte sich daneben zum Beispiel auch in Tirol.<sup>42</sup> Gewalteskalierend wirkte auch die kulturelle Fremdheit außereuropäischer Kriegsschauplätze und die diesbezüglich verbreiteten ethnischen und religiösen Ressentiments der französischen Soldaten. Gerade bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt zeigt sich mitunter, dass soldatische französische Schreiber sich hier nicht an die moralischen Grundsätze Europas gebunden fühlten, etwa wenn sie beschrieben, dass sie sich in Ägypten mit aus den Dörfern verschleppten Frauen ihren eigenen »Harem« eingerichtet hätten.<sup>43</sup>

Was beförderte in Frankreich daneben die vermehrte Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene in diesen Gewalträumen? Mangelsituationen an Kriegsschauplätzen wie etwa in Russland und Spanien hatten zur Folge, dass die lokale Versorgung der französischen Armee an ihre Grenzen stieß. Dies führte zu Kämpfen um die Ressourcen zwischen Armee und Zivilbevölkerung, wodurch soldatische Plünderungen sowie Misshandlungen und Tötungen der Zivilbevölkerung befördert wurden.<sup>44</sup>

Noch extremere Gewalt, die aber zeitlich begrenzt war, bewirkten Stadterstürmungen. Massaker und geballte sexualisierte Gewalt waren vielfach die Folge, wenn die militärischen Befehlshaber in Spanien und im Nahen Osten eine erstürmte Stadt für zwei bis drei Tage zur Plünderung freigaben. Dem traditionellen Kriegsgewohnheitsrecht entsprach es, dass nach der erfolgreichen Erstürmung einer Stadt, die sich der Eroberung widersetzt hatte, die Soldaten nun dafür »belohnt« wurden und die Stadt ein bis drei Tage der Plünderung freigegeben wurde. Allerdings wurde diese Praxis seit dem 18. Jahrhundert in aufgeklärten Schriften zunehmend kritisiert.<sup>45</sup> Und in Mitteleuropa endete während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege eine Belagerung in der Regel, wenn es den Belagerern gelungen war, eine Bresche in die Mauern zu schlagen. Statt des Sturms der Stadt kam es zu Kapitulationsverhandlungen. Und in den dortigen Verein-

---

42 Zwar kämpften auch österreichische Truppen in Tirol, aber an der Seite der Tiroler Freiheitskämpfer und sie waren nicht von weiblicher Gewalt betroffen. Siehe hierzu v. a. Martin P. Schen-nach, *Revolte in der Region. Zur Tiroler Erhebung von 1809*, Innsbruck 2009.

43 Jean-Pierre Doguereau, *Journal de l'expédition d'Égypte. Publié d'après le manuscrit original*, Paris 1904, S. 70. Siehe hierzu auch Marianne Blidon, *When Silence Reigns. Sexuality, Affect, and Space in Soldiers' Memoirs of the Napoleonic Wars*, in: *Historical Geography* 43 (2015), S. 17–36, hier S. 28.

44 Vgl. z. B. die Belege in Philip G. Dwyer, *Citizen Emperor. Napoleon in Power 1799–1815*, London u. a. 2013, S. 212, 279, 314, 382, 393–395, 414, 432, 481.

45 Z. B. *Encyclopédie*, Bd. 12, 1766, Art. »Pillage«, S. 621.

barungen wurde zumeist das freie Plündern der Soldaten ausgeschlossen.<sup>46</sup> Dies galt im Allgemeinen sowohl für die Stadtbelagerungen der österreichischen Armee in den Revolutions- und Napoleonischen Kriegen als auch für die Stadtbelagerungen der französischen Armee in Mitteleuropa.<sup>47</sup>

Der Belagerungskrieg in Spanien<sup>48</sup> und im Nahen Osten endete für die französische Armee hingegen vielfach mit dem Sturm der Stadt. Die hartnäckige Weigerung der Verteidiger, sich zu ergeben, und die vielfache Beteiligung der Zivilbevölkerung, vor allem in Spanien, verschärfte die Kämpfe.<sup>49</sup> In den Tagen der Plünderung kam es zu massiver Gewalt an der Zivilbevölkerung und Frauen waren schutzlos der Vergewaltigung ausgeliefert. Immer wieder ist zu lesen, dass die französischen Soldaten alle Frauen vergewaltigten, die sie vorfanden.<sup>50</sup>

In Bezug auf französische Gewalt gegen Kriegsgefangene wurde insbesondere die Gewalt in Jaffa, in der Vendée und in Santo Domingo international diskutiert. Diese Geschehnisse wurden von den Gegnern Frankreichs als paradigmatisch für eine französische militärische Gewaltkultur angesehen, die das *ius in bello* mit Füßen treten würde.

In Jaffa ermordeten die französischen Truppen 1799 im Rahmen des napoleonischen Syrienfeldzugs, angeführt von Napoleon Bonaparte (1769–1821), nach der Einnahme der Stadt mehrere Tausend Gefangene. Der

46 Marian Füssel, *Kriegstheater. Formen militärischer Gewalt in der Frühen Neuzeit*, in: Tobias Schönauer/Daniel Hohrath/Marian Füssel, *Formen des Krieges. 1600–1815*, Ingolstadt 2019, S. 15–30, hier S. 18.

47 Eine Ausnahme bildete z. B. die französische Plünderung Lübecks im November 1806. Nachdem preußische Truppen aus Lübeck herausgedrängt wurden, plünderten französische Truppen drei bis vier Tage die Stadt, was von französischer Seite mit dem Kriegsgewohnheitsrecht gerechtfertigt wurde. Zahlreiche Vergewaltigungen, Brandschatzungen, Misshandlungen und auch Tote sind überliefert. Siehe hierzu insbes. den rasch nach den Ereignissen in deutscher Übersetzung veröffentlichten ausführlichen Augenzeugenbericht des in Lübeck lebenden französischen Gelehrten Charles de Villers, in dem die Schilderung sexueller Gewalt großen Raum einnimmt und der zu internationalen Anklagen über das französische Vorgehen führte. Villers Brief an die Gräfinn F\*\*\* de B\*\*\* enthaltend eine Nachricht von den Begebenheiten, die zu Lübeck an dem Tage, Donnerstag den 6ten November 1806 und folgenden vorgefallen sind, Amsterdam 1807.

48 David Chandler, *Siege Warfare in the Peninsula, 1808–14*, in: Ian Fletcher (Hrsg.), *The Peninsular War: Aspects of the Struggle for the Iberian Peninsula*, Staplehurst 1998, S. 47–63; Gavin Daly, *Storm and Sack. British Sieges, Violence and the Laws of War in Napoleonic Era, 1799–1815*, Cambridge/New York 2022.

49 Bruno Colson, *Siege Warfare*, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, S. 28–46, hier S. 41–46.

50 Vgl. die Belege bei Jean-Marc Lafon, *Les violences sexuelles en Espagne (1808–1814). Ce que révèle les témoignages*, in: *hispa* 108 (2006), S. 555–575, hier S. 559 f.

Syrienfeldzug war Teil des napoleonischen Ägyptenfeldzugs von 1798 bis 1801. Napoleon zog nach Syrien, nachdem das Osmanische Reich unter dem Druck der Briten und Russen Frankreich den Krieg erklärt hatte. Im März 1799 wurde Jaffa belagert und schließlich erstürmt.<sup>51</sup>

Das Massaker von Jaffa war nur die Spitze des Eisbergs: Seit seinem Einzug in Ägypten verfolgte Napoleon im Zuge seiner Eroberungen und zur Festigung seiner Macht – trotz der Ankündigung, Ägypten die Errungenschaften der Französischen Revolution bringen zu wollen – eine Politik, die aus einer Reihe von Gewalttaten bestand: Ausplündern und Niederbrennen von Dörfern, Massaker und Deportationen der Bevölkerung. Die Gewalttaten verfolgten zwei Ziele: Die Bevölkerung sollte durch Terror eingeschüchtert werden, und gleichzeitig sollten die Strapazen der französischen Soldaten durch die Billigung von Plünderungen belohnt werden.<sup>52</sup> Parallel erließ Napoleon viele Edikte, die Respekt gegenüber dem Islam und der Zivilbevölkerung einforderten, wenn diese sich friedlich verhielt, und die vom Geist der Aufklärung geprägt waren.<sup>53</sup>

Unter den ermordeten Gefangenen in Jaffa waren auch mitgeschleppte gefangene Soldaten, Frauen und Kinder.<sup>54</sup> Die meisten Opfer setzten sich aber aus der Besatzung der Zitadelle zusammen, die sich gegen die Zusage französischer Offiziere auf Erhalt des eigenen Lebens ergeben hatten. Napoleon rief hierauf einen Kriegsrat ein. Hier fiel die Entscheidung, die Gefangenen zu töten. Die Zahlen schwanken zwischen 2.000 und 4.000 Opfern.<sup>55</sup>

Von Napoleon selbst und seinen Offizieren wurde das Massaker an den Gefangenen in Jaffa damit gerechtfertigt, dass die Gefangenen nicht versorgt werden konnten, dass sie eine Belastung darstellten und dass sich unter ihnen Männer befanden, die einige Wochen zuvor gefangen genommen und freigelassen worden waren und ihr Gelübde gebrochen hatten,

51 602 Tchoudinov, *The Egyptian Campaign*, S. 617–619.

52 Juan Cole, *Napoleon's Egypt. Invading the Middle East*, New York 2008, S. 171–175; Patrice Gueniffey, *Bonaparte. 1769–1802*, Cambridge 2015, S. 487.

53 Bruno Colson, *Napoléon et la guerre irrégulière*, in: *Stratégique* Nr. 93–96 (2009), S. 227–258, hier S. 233 f.

54 François Bernoyer, *Avec Bonaparte en Égypte et en Syrie, 1798–1800. Dix-neuf lettres inédites*, hrsg. v. Christian Tortel, Le Poët-Laval 1981, S. 147 f.

55 Gueniffey, *Bonaparte*, S. 486 f.; Dwyer, *It Still Makes Me Shudder*, S. 382.

nicht wieder zu den Waffen zu greifen. Entsprechend habe man auch den Soldaten in Jaffa nicht getraut.<sup>56</sup>

Bei dem Massaker in Jaffa stellt sich die Frage, inwieweit rassistische Einstellungen oder die muslimische Religion von Bedeutung waren. Verhielt sich Napoleon in Syrien und Ägypten anders als auf dem europäischen Kontinent? Hier ist zu konstatieren, dass sicherlich die frühneuzeitliche Sicht fortwirkte, die den außereuropäischen Kriegsraum als außerhalb der Zivilisation liegend begriff, weshalb auf das europäische Völkergewohnheitsrecht nur bedingt Rücksicht zu nehmen sei.<sup>57</sup>

Dazu traf die französische Armee in Ägypten de facto auf einen äußerst gewalttätigen Gegner und eine Bevölkerung, die sich in die Kämpfe einmischte. Oft wurden französische Gefangene gefoltert, getötet und verstümmelt.<sup>58</sup> Napoleon schrieb mehrmals über die einheimische Bevölkerung, man könne ihr nicht trauen.<sup>59</sup> Und der französische Offizier Auguste-Frédéric-Louis Viesse de Marmont, der am Ägyptenfeldzug teilnahm, rechtfertigte die Gefangenentötungen in Jaffa in seinen Memoiren damit, dass die Feinde »Barbaren« gewesen seien, die die europäischen Regelungen nicht geachtet hätten.<sup>60</sup>

Für die Durchführung des Massakers ist aber auch nicht zu unterschätzen, dass bereits am Anfang des Ägyptenfeldzugs die Verbindung nach Frankreich abbriss und Napoleon nun schalten und walten konnte, wie er mochte.<sup>61</sup> Denn im Allgemeinen beeinflusste und mäßigte die öffentliche Meinung in Frankreich Napoleons Befehle in Bezug auf die Gewaltanwendung seiner Armee deutlich. Von Napoleon, der immer an seinem Image arbeitete, da er sich als Emporkömmling auf keine Tradition stützen konnte, ist der Ausspruch überliefert, dass er drei Zeitungen mehr als hundert Bajonette fürchte.<sup>62</sup> Und Jean-Antoine Chaptal schildert in seinen Memoiren ein Gespräch mit Napoleon, in dem dieser bedauerte, dass die öffentliche

56 Henry Laurens, *Les origines intellectuelles de l'Expédition d'Égypte. L'orientalisme islamisant en France*, (1698–1798), Istanbul u. a. 1987, S. 267; Dwyer, *It Still Makes Me Shudder*, S. 395; Gueniffey, *Bonaparte*, S. 486 f.

57 Vgl. z. B. zum 18. Jahrhundert Lauren Benton, *A Search for Sovereignty. Law and Geography in European Empires, 1400–1900*, Cambridge 2009, S. 28, 137.

58 Gunther E. Rothenberg, *The Art of Warfare in the Age of Napoleon*, Bloomington 1978, S. 89.

59 Siehe die Belege bei Gueniffey, *Bonaparte*, S. 485–487.

60 Auguste Frédéric Louis Viesse de Marmont, *Mémoires*, Bd. 2, Paris 1857, S. 13.

61 Belege bei Gueniffey, *Bonaparte*, S. 427–439.

62 Hanns Buchli, *6000 Jahre Werbung. Geschichte der Wirtschaftswerbung und der Propaganda*. Bd. 3: *Das Zeitalter der Revolutionen*, Berlin 2018 (Originalausgabe von 1966), S. 147.

Meinung in Frankreich gegenüber militärisch notwendigen, aber grausamen Taten an der Zivilbevölkerung kritisch eingestellt sei, und zitiert ihn mit den Worten: »Ich war nie frei, außer in Ägypten. Daher habe ich mir dort solche Maßnahmen erlaubt.«<sup>63</sup> Dies zeigt die Haltung Napoleons als Machtmensch, der seinen Erfolg und die militärische Logik am liebsten ohne einen solchen Hemmschuh zur einzigen Richtlinie erheben wollte. Ohne Überwachung durch die kritische Öffentlichkeit hatte er kein Problem damit, die Regeln der »zivilisierten Kriegführung« zu übertreten, wenn ihm dies militärisch notwendig erschien.

Gegen ein vorrangig kulturelles *Othering* und eine grausame Behandlung aufgrund von Ethnie oder Religion spricht außerdem, dass Napoleon und andere französische Befehlshaber häufig Vergleiche zur Vendée zogen, dass man auch dort der Bevölkerung nicht trauen konnte.<sup>64</sup> Dieser Vergleich mit der Vendée und damit der Bevölkerung des eigenen Landes ist ein starkes Argument dagegen, das Verhalten primär mit rassistischen Motiven oder mit einer anderen Sicht auf den außereuropäischen Kriegsraum zu erklären. Die Franzosen zogen diese Analogie zur Vendée mehrmals: während des Ägyptenfeldzugs in Bezug auf die Osmanen und die einheimische Bevölkerung, in Santo Domingo in Bezug auf die Aufständischen, in Spanien in Bezug auf die Guerrillas und in Russland in Bezug auf die Bauern, die sich in die Kämpfe einmischten. Sie alle wurden als neue Vendées wahrgenommen, das heißt als Menschen, die sich gegen die Gesellschaft stellten und daher nicht unter den Schutz der Gesetze fielen.<sup>65</sup>

Der Aufstand der Vendée war der bewaffnete Kampf der royalistisch-katholisch gesinnten Landbevölkerung des Départements Vendée und benachbarter Départements gegen die Revolutionsarmee von 1793 bis 1796.<sup>66</sup> Die Zahl der Todesopfer wird auf 220.000 bis 250.000 Aufständische geschätzt. Das heißt, dass bis zu 20 Prozent der lokalen Bevölkerung starben.

---

63 Jean-Antoine Chaptal, *Mes souvenirs sur Napoléon*, hrsg. von Emmanuel Chaptal, Paris 1893, S. 304.

64 Vortrag von Patrice Gueniffey, *Les expériences de la violence*, 2011, [https://www.youtube.com/watch?v=\\_bWN2HDczTc&t=715s](https://www.youtube.com/watch?v=_bWN2HDczTc&t=715s) [zuletzt abgerufen am 13.05.2024]; Cole, *Napoleon's Egypt*, S. 47 f.

65 Gueniffey, *Les expériences de la violence*; Malick Ghachem, *The Colonial Vendée*, in: David Patrick Geggus/Norman Fiering (Hrsg.), *The world of the Haitian Revolution*, Bloomington 2009, S. 156–176.

66 Siehe Anne Rolland-Boulestreau, *Guerre et paix en Vendée (1794–1796)*, Domont 2019.

Einige Historiker verurteilen das Geschehen als Völkermord.<sup>67</sup> Massaker an der Zivilbevölkerung häuften sich, Tausende von Gefangenen wurden von beiden Seiten kaltblütig hingerichtet und Exekutionen gehörten zur täglichen Routine der französischen Truppen.<sup>68</sup> Massenertränkungen von Gefangenen, die im Laufe der Kriege noch öfter vorkamen, wurden erstmals von französischen Revolutionären gegen französische Männer, Frauen und Kinder in der Loire eingesetzt.<sup>69</sup>

Die Grausamkeit gegen die aufständische Bevölkerung in der Vendée erklärt sich zum einen daraus, dass die Aufständischen vorrangig Guerilla-Taktiken anwandten und sich ihrerseits über die Regeln des Krieges hinwegsetzten, zum anderen stand das Verhalten der republikanischen Truppen aber auch im Zeichen der revolutionären Terrorherrschaft. Deren Spezifikum war es, dass der Terror als außer- und übergesetzlich betrachtet und als notwendig erachtet wurde, um die Revolution zu vollenden und ihre Gegner zu vernichten. Allerdings ist bei letzterem Argument im Blick zu behalten, dass die praktischen Auswirkungen der Ideologie bei Massakern von Fall zu Fall unterschiedlich ausfielen und die neuere Forschung zurecht vor teleologischen Interpretationen und Vorannahmen warnt.<sup>70</sup>

Santo Domingo war der dritte Schauplatz, auf dem die französische Armee während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege mit Massakern und vielfachen Gefangenentötungen auffiel. Bei der Niederschlagung des karibischen Sklavenaufstands von 1789 bis 1803 kam etwa ein Drittel der 500.000 Sklaven ums Leben. Hier fanden häufig Massensexekutionen statt. Gefangene wurden ertränkt oder auf Gefangenenbooten durch Schwefeldämpfe erstickt.<sup>71</sup>

Aufgrund dieser Ereignisse behaupteten gegnerische Autoren bereits Ende des 18. Jahrhunderts, dass die Franzosen den traditionellen Vorstellungen von zivilisierter Kriegführung ein Ende gesetzt hätten, was sich

67 David A. Bell, *The French Revolution, the Vendée, and Genocide*, in: *Journal of genocide research* 22 (2020), S. 19–25. David Bell zeichnet in diesem Beitrag die Debatte seit den 1980er Jahren nach und wendet sich gegen den Begriff des Genozids in Bezug auf die Vendée.

68 Mark Lawrence, *Experiences of War in Europe and the Americas, 1792–1815. Soldiers, Slaves, and Civilians*, Milton 2021, S. 2; Forrest, *Napoleon's Men*, S. 130.

69 Lucas Colin, *La Loire dans la Révolution 1793–1799*, Saint-Étienne 1993.

70 Siehe hierzu insbesondere die Beiträge im Themenheft: Bruno Hervé/Pierre Serna (Hrsg.), *Les massacres aux temps des Révolutions, La Révolution française* 3 (2011), <https://doi.org/10.4000/lrf.183> [zuletzt abgerufen am 13.05.2024].

71 Carolyn Fick, *Haiti. Naissance d'une nation. La Révolution de Saint Domingue vue d'en bas*, Montréal 2014.

vor allem in den häufigen Massakern gezeigt habe. Insbesondere britische Autoren bestimmten diesen Diskurs.<sup>72</sup>

Dass dieser Fokus auf die Gewaltepisoden aber das Gesamtbild verzerrt, macht der Blick auf den Umgang mit der Zivilbevölkerung und mit Kriegsgefangenen auf Kriegsschauplätzen deutlich, an denen französische und österreichische Truppen aufeinandertrafen. Gerade im Hinblick auf den deutschen Raum ergibt sich, dass zwar viele Vorwürfe in Bezug auf Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung durch die französische Armee im Ersten Koalitionskrieg überliefert sind.<sup>73</sup> Dieser Vorwurf verlor seit Ende der 1790er Jahre aber deutlich an Bedeutung, wie Ute Planert herausgearbeitet hat. Die Gründe hierfür waren, dass die französische Armee in den frühen Revolutionskriegen vorrangig den »kleinen Krieg« praktizierte, und dass die militärische Ordnung und Disziplin vielerorts fast völlig zusammenbrachen. Als Napoleon nachfolgend deutlich stärkeren Wert auf die Disziplin seiner Heere in Mitteleuropa legte, gingen auch die Vorwürfe in Bezug auf Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung im deutschen Raum zurück.<sup>74</sup>

Hinzu kam, dass die französische Armee Zehntausende von österreichischen Kriegsgefangenen nahm und die französische Kriegsgefangenenverwaltung auf deren ordentliche Versorgung im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzte und keineswegs auf eine völlige Ausbeutung oder gar Ermordung der Männer. Gewalttaten gegenüber österreichischen Kriegsgefangenen hielten sich in Grenzen. Vorwürfe beschränkten sich zumeist auf die Ausplünderung von Gefangenen.<sup>75</sup>

Ein letztes Spezifikum in Bezug auf Gewaltvergehen der französischen Armee während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege, die von den Zeitgenossen als illegitim angeprangert wurden, waren die massiven Plünderungen. An allen Kriegsschauplätzen marodierten die französischen Soldaten, was von der militärischen Führung oft stillschweigend geduldet wur-

---

72 Vgl. z.B. John Adolphus, *Footsteps of blood: or the march of the Republicans: being a display of the horrid cruelties, and unexampled enormities committed by the French Republican armies in all parts of the world [...]*, London 1803. Siehe auch Tim Clayton, *The Secret War against Napoleon. Britain's Assassination Plot on the French Emperor*, New York 2019, insbes. S. 149–151. Sowie Tim Clayton/Sheila O'Connell, *Bonaparte and the British. Prints and propaganda in the age of Napoleon*, London 2015.

73 Jordan R. Hayworth, *Revolutionary France's War of Conquest in the Rhineland. Conquering the Natural frontier, 1792–1797*, Cambridge 2019, S. 110, 154, 165, 182, 186 f., 190, 204 f., 233, 239, 266, 295.

74 Ute Planert, *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792–1841*, Paderborn 2007, S. 183.

75 Kern, Kriegsgefangenschaft im Zeitalter Napoleons, S. 331.

de. Daneben gab es einen systematischen Raub der Kunst- und Kulturgüter, der von oben organisiert wurde und europaweit für Empörung sorgte.

Während in der österreichischen Armee Plünderungen, die der Bereicherung dienten, als illegitim abgelehnt wurden, ist für die napoleonische Epoche bezeichnend, dass der Oberbefehlshaber Napoleon Bonaparte bereits am Beginn seines Italienfeldzugs 1796 seinen Soldaten persönlichen Reichtum in einem Eroberungsfeldzug versprach. Die Ideale der Revolution, der Kampf für die Freiheit unterdrückter Nachbarvölker, spielten hingegen keine Rolle. In seiner militärischen Ansprache zu Beginn des Feldzugs führte er aus:

»Soldaten, ihr seid schlecht ernährt und fast nackt. Die Regierung schuldet euch viel, kann aber nichts für euch tun. Eure Geduld und euer Mut ehren euch, aber verschaffen euch weder Vorteil noch Ruhm. Ich werde euch in die fruchtbarsten Ebenen der Welt führen, ihr werdet dort große Städte und reiche Provinzen finden, ihr werdet dort Ehre, Ruhm und Reichtümer finden. Soldaten der italienischen Armee, sollte es euch an Mut fehlen?«<sup>76</sup>

Dieses Versprechen wurde bei seinen Versuchen, militärische Höchstleistungen aus seinen Soldaten herauszuholen, auch in den nachfolgenden Feldzügen zentral. Plünderungen durch französische Soldaten führten häufig zu Misshandlungen der Zivilbevölkerung und auch zu sexualisierter Gewalt, da die Soldaten die Frauen oft als Teil der Beute ansahen. Die Bedrückungen der Bevölkerung durch eigenmächtige Requisitionen einquartierter französischer Soldaten oder durch gewaltsame Aneignung von Wertgegenständen durch durchziehende französische Truppen sind in vielen zeitgenössischen Berichten überliefert. Von dieser Gewalt war besonders die Landbevölkerung betroffen, da die Stadtbevölkerung hinter ihren Mauern deutlich geschützter war und da die Disziplin in den Städten im Allgemeinen stärker durchgesetzt wurde als auf dem Land. In einigen Regionen waren die Plünderungen so schwerwiegend und gewalttätig, dass sich die lokale Bevölkerung auflehnte und marodierende Soldaten mitunter von Bauern getötet wurden.<sup>77</sup> Solche Formen des Widerstands

---

76 Das französische Zitat findet sich bei Martin Bossanges (Hrsg.), *Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, tome III dicté au comte de Montholon*, London 1823, S. 137. Michael Rowe gibt zu bedenken, dass diese Deklaration wahrscheinlich ein Kunstprodukt sei und merkt an, dass sie dennoch gut die Stimmung der französischen Generäle und der Armee ausdrücke. Michael Rowe, *Civilians and Warfare during the French Revolutionary Wars*, in: Marsha Frey/Linda Frey (Hrsg.), *Daily lives of civilians in wartime Europe, 1618–1900*, Westport 2007, S. 93–132, hier S. 103.

77 Dwyer, *It Still Makes Me Shudder*, S. 389; Rowe, *Civilians and Warfare*, S. 101–104.

führten wiederum zu brutalen Formen der Aufstandsbekämpfung.<sup>78</sup> Erst wenn die Versorgung der Truppen gesichert war, zog Napoleon die Zügel der Disziplin wieder stärker an und verhängte exemplarische Todesstrafen für Plünderungen.<sup>79</sup>

Im Zuge des Italienfeldzugs veranlasste Napoleon persönlich die systematische Überführung von Kunst- und Kulturgütern als Kriegsbeute nach Paris. Das Beutemachen von oben wurde in der französischen Armee allerdings schon vor Napoleon praktiziert, seit dem Ersten Koalitionskrieg, in dem bereits die Armeeführung Kunstschätze aus den eroberten Gebieten nach Paris transportieren ließ. Dafür wurde die französische Armee bei ihren Feldzügen von Anfang an von französischen Kunstkommissionen mit vorbereiteten Listen und fundiertem Fachwissen darüber, welche wertvollen Kunstgegenstände zur Requisition im Feindesland vorhanden waren, begleitet.

Französische Beamte rechtfertigten die Entwendung von Kunst und anderen wertvollen Objekten sowohl als Eroberungsrecht als auch als kulturelle Tat, von der die ganze Welt profitiere. Die Zentralisierung des europäischen Kulturerbes in Paris diene auch dessen Sichtbarmachung, da die Kunst bisher nur den »Tyranen« vorbehalten war. Sie fördere so die öffentliche Bildung und den Enzyklopädismus und verwirkliche die Ideale der Aufklärung.<sup>80</sup>

Der Feldherr Napoleon Bonaparte setzte diese Praxis auf seinen Feldzügen durch Europa und bis nach Ägypten noch systematischer fort. Zahlreiche Kunstwerke wurden auf seine Anweisung als Kriegstrophäen nach Frankreich gebracht. Die Ausstellung der erbeuteten Kunstwerke diene ihm vorrangig als Mittel, die Öffentlichkeit von der Größe seiner Siege zu überzeugen.<sup>81</sup> Die Leitung der Kunstkommission unter Napoleon oblag dem Direktor des Louvre, Dominique-Vivant Baron Denon.<sup>82</sup>

Durch die Umwandlung des ehemaligen Königsschlusses in ein Kunstmuseum im Jahr 1793, erfuhr Kunst eine neue Wertschätzung und eine Um-

---

78 Colson, *Napoléon et la guerre irrégulière*, S. 227–258.

79 Adam Zamojski, *Napoleon. Ein Leben*, München 2018, S. 33 f.

80 Zum ideologischen Hintergrund des Kunstraubes, siehe Edouard Pommier, *L'art de la liberté. Documentes et débats de la Révolution française*, Paris 1991, S. 209–246.

81 Ders., Die Revolution in Frankreich und das Schicksal der antiken Kunstwerke, in: Antoine Chrysostôme Quatremère de Quincy, *Ueber den nachtheiligen Einfluß der Versetzung der Monumente aus Italien auf Künste und Wissenschaften* (1796), Stendal 1998, S. 41–99, hier S. 47.

82 Reinhard Kaiser, *Der glückliche Kunsträuber. Das Leben des Vivant Denon*, München 2016.

deutung, da sie nun nicht mehr nur der Elite, sondern der Gesamtbevölkerung zugänglich sein sollte.<sup>83</sup> Und Denon trug Werke aus sämtlichen großen Museen und Sammlungen der von Frankreich besetzten Gebiete zusammen, wobei die Qualität und Quantität die heutigen Bestände des Louvre übertrafen. Die Übergabe von Kunstwerken wurde oft als Voraussetzung und Bestandteil von Waffenstillstandsvereinbarungen und Friedensverträgen geregelt. Jedoch wurden viele Kunstwerke auch ohne Vereinbarung beschlagnahmt und viele Werke wurden beim Abtransport zerstört oder gingen verloren.<sup>84</sup>

Dieses systematische Vorgehen beim Kunstraub war in der Geschichte bis dahin beispiellos, wengleich sich auch die anderen Kriegsparteien einschließlich Österreich in diesen Kriegen mitunter an der Erbeutung von Kunst beteiligten.<sup>85</sup> Das französische Agieren führte zu Diskussionen über das Eroberungsrecht in Europa sowie zu einem gesteigerten Interesse am eigenen kulturellen Erbe, an Kunst und Kunstkonservierung. Der systematische Raub von Kunstwerken und Bibliotheken wurde in zahlreichen Journalen und Aufsätzen in ganz Europa als unrechtmäßig angeprangert und keineswegs als Eroberungsrecht akzeptiert.<sup>86</sup> Napoleon wurde in zeitgenössischen Karikaturen vielmehr als der größte Dieb Europas verunglimpft.<sup>87</sup> Nach der Niederlage Napoleons musste der Louvre die meisten Beutestücke wieder zurückgeben. Gleichwohl besitzen der Louvre und einige andere bedeutende französische Museen noch heute große Bestände damals erbeuteter Kunstschatze.<sup>88</sup>

83 Rainer Wahl, *Kunstraub als Ausdruck von Staatsideologie*, in: Matthias Frehner (Hrsg.): *Das Geschäft mit der Raubkunst. Fakten, Thesen, Hintergründe*, Zürich 1998, S. 17–24, hier S. 21.

84 Vgl. z. B. Bénédicte Savoy, *Kunstraub. Napoleons Konfiszierungen in Deutschland und die europäischen Folgen*, Wien 2011, S. 48.

85 Z. B. beschlagnahmten österreichische Truppen in Rom Gemälde, die zuvor von den französischen Besatzern in Rom erbeutet wurden, und ließen sie nach Wien abtransportieren. Nur ein Teil der Bilder wurde im Laufe der Kriege zurückgegeben, manche befinden sich immer noch in Österreich. Gernot Mayer/Gudrun Swoboda, *Gemälde aus den Sammlungen Albani, Braschi und des Vatikans*, in: *Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien 19/20* (2019), S. 93–134, hier S. 95.

86 Siehe die Nachzeichnung der Debatten bei Savoy, *Kunstraub*, S. 197–266.

87 Siehe z. B. 1815: *Karikatur des napoleonischen Kunstraubs in Italien*, kommentiert von Bénédicte Savoy, in: *Translocations. Ikonographie: Eine Sammlung kommentierter Bildquellen zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike*, 2018 <https://transliconog.hypotheses.org/kommentierte-bilder-2/1815-karikatur-des-napoleonischen-kunstraubs-in-italien> [zuletzt abgerufen am 13.05.2024].

88 Bénédicte Savoy, *Kunstraub*, in: Uwe Fleckner/Martin Warnke/Hendrik Ziegler (Hrsg.), *Handbuch der politischen Ikonographie*, Bd. 2, München 2011, S. 73–78.

## Illegitime Gewalt durch die österreichische Armee

Auf österreichischer Seite sind Belege für Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und für Gefangenentötungen im Vergleich zur französischen Armee rar. Die wichtigste Erklärung dafür ist, dass Österreich mit anderen Rahmenbedingungen als Frankreich in den Kriegen zu tun hatte. Ein großer Teil der österreichischen Kampfhandlungen während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege ereignete sich auf verbündetem Territorium in Mitteleuropa oder im eigenen Land, während Frankreich zumeist auf feindlichem Territorium kämpfte. 1792 blieb es bei wenigen Kämpfen in den französischen östlichen Grenzregionen. 1812 nahm die österreichische Armee zwar als Teil der Grande Armée am Russlandfeldzug teil, kämpfte allerdings an einer ruhigen Nebenfront. Erst 1813/14 verlagerten sich die österreichischen Kämpfe nach Frankreich.

Hinzu kam, dass Österreich kaum mit Guerillakämpfen und Volksaufständen konfrontiert wurde, während die französische Armee während der gesamten Epoche hiervon stark betroffen war. Dass die österreichische Armee ihrerseits im Umgang mit irregulären Kämpfern zu harten Repressionen und auch kollektiven Strafen wie dem Abbrennen von Dörfern bereit war, zeigt ein österreichischer Armeebefehl für den Frankreichfeldzug 1814 im Wiener Staatsarchiv.<sup>89</sup> De facto hielt sich dann aber der zivile Widerstand in Frankreich gegen die Koalitionstruppen in Grenzen.<sup>90</sup> Im Russlandfeldzug 1812 wirkte sich diesbezüglich aus, dass die österreichischen Truppen wie beschrieben zum Großteil an einer ruhigeren Nebenfront eingesetzt waren und deutlich weniger als der Rest der Grande Armée mit ziviler Gewalt und Guerillakämpfen konfrontiert wurden.<sup>91</sup> Bei den Kämpfen in Norditalien richtete sich der teils heftige, aber regional begrenzte zivile Widerstand ausschließlich gegen Frankreich.<sup>92</sup> Und in Süddeutschland überschritt der

---

89 AT-OeStA/KA NL B 94: F4/5: Bianchi Duca di Casalanza, Armee-Befehl, Nr. 4, des Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, Hauptquartier Mœmpelgard, 8.1.1814.

90 Martin Rink, Partisanen und Landvolk 1730 bis 1830. Eine militär- und sozialgeschichtliche Beziehung zwischen Schrecken und Schutz, zwischen Kampf und Kollaboration, in: *Militär-geschichtliche Zeitschrift* 59 (2000), S. 23–60, hier S. 57 f.

91 Zamoyski, 1812, S. 600.

92 Frederick C. Schneid, »Napoleon's Italian Campaigns, 1796–1800«, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, S. 327–354.

Widerstand gegen militärische Forderungen kaum das Maß der traditionellen Rekrutierungs- und Steuerunruhen.<sup>93</sup>

Im Rahmen des Ersten Koalitionskriegs (1792–1797) ist aus dem Jahre 1794 ein Brief des französischen Konsuls in Saint-Maurice, Wallis, an den Wohlfahrtsausschuss<sup>94</sup> überliefert, in welchem dieser klagte, dass österreichische Truppen verwundete französische Soldaten, die gefangen genommen wurden, erbarmungslos abgeschlachtet hätten, ohne dass genaue Opferzahlen genannt werden.<sup>95</sup> Zudem wurde in diesem Krieg in der französischen Presse öfters von Gefangenentötungen durch österreichische Truppen berichtet.<sup>96</sup> Auch diese Anschuldigungen blieben allerdings zumeist allgemein und dienten vorrangig der Mobilisierung der französischen Soldaten, die alles tun sollten, um dem »perfiden« Feind nicht in die Hände zu fallen.<sup>97</sup> Doch sind entsprechende Vorwürfe in den nachfolgenden Kriegen kaum zu finden. Hier ergibt sich vielmehr der Befund, dass die österreichische Behandlung von französischen Kriegsgefangenen weniger oft angeprangert wurde als zum Beispiel die britische oder russische Behandlung.<sup>98</sup>

Auch Belege von österreichischen Gewaltvergehen gegenüber der Zivilbevölkerung sind insgesamt im Vergleich zu den Armeen der anderen Großmächte selten. Gehäuft sind solche insbesondere für die Kämpfe in Frankreich 1792 und 1813/1814 vorhanden. 1792 spielten bei diesbezüglichen französischen Anklagen gegen die österreichische Armee neben Versorgungsschwierigkeiten, welche zu soldatischen Plünderungen führten, zwei weitere Punkte eine Rolle: Zum einen war wie bereits bei entsprechenden Pressemeldungen zu Gefangenentötungen bedeutsam, dass Gräueltaten über die in das Land eindringende österreichische Armee zur Mobilisierung

93 Planert, *Der Mythos vom Befreiungskrieg*.

94 Comité de Salut public: Organ der Revolutionsregierung, vom Konvent zur Gefahrenabwehr für die Republik eingesetzt.

95 Archives Nationales, Archives du Directoire exécutif, AF/III/51/A Dossiers 184 à 188, Pièce II: lettre de Pertuis, consul français à Port-Maurice [Saint-Maurice, Valais] au comité de Salut public: Massacre de prisonniers de guerre français par les Autrichiens; accusations formulées contre lui par Jacques-Marie Dupraz, représentant en mission près l'armée d'Italie, 3 thermidor an III.

96 Vgl. z.B. *Argus du département et de l'armée du Nord*, Nr. 48, 29. Mai 1792; ebd., Nr. 100, 3. August 1792; ebd., Nr. 157, 10. Oktober 1792.

97 Forrest, *Napoleon's Men*, S. 87.

98 Vgl. die Belege bei Kern, *Kriegsgefangenschaft im Zeitalter Napoleons*, S. 85–88; Yann Lagadec, »Retracer les souffrances auxquelles nous avons été en proie«. Les prisonniers de guerre français. 1792–1815, in: *Corps 15* (2017), S. 283–292.

der französischen Bevölkerung beitragen sollten.<sup>99</sup> Zum anderen wirkte sich aus, dass gerade der zivile Widerstand, der von der französischen Revolutionsregierung als legitim angesehen wurde, von österreichischer Seite als illegitim und eskalierend eingeschätzt wurde.<sup>100</sup>

Als erfolgreich erwies sich die Mobilisierung der französischen Zivilbevölkerung bei der österreichischen Belagerung von Lille im September und Oktober 1792: Erzherzog Albert von Sachsen-Teschen, der die österreichische Armee befehligte, ließ die Stadt mehrere Tage mit Kanonen beschießen, ohne dass sich diese ergab, sodass die Österreicher schließlich abzogen. Durch das Bombardement wurden insgesamt 4.000 Häuser beschädigt und 600 völlig zerstört. Die französische republikanische Presse prangerte das als österreichisches Kriegsverbrechen an und feierte den Widerstandswillen der Einwohner.<sup>101</sup> Insgesamt hielt sich aber der zivile Widerstand in Frankreich 1792 in Grenzen, wenngleich die Aufforderung, zu den Waffen zu greifen, in der Presse stetig wiederholt wurde und publik gewordene Akte des zivilen Widerstands bejubelt wurden.

Die Gründe für österreichische Gewaltvergehen gegenüber der Zivilbevölkerung 1813/14 waren hingegen andere, wenn auch hier vereinzelter ziviler Widerstand gewalteskalierend wirkte.<sup>102</sup> Verantwortlich waren nun neben Versorgungsschwierigkeiten die spezifischen Kommandostrukturen im Rahmen der Koalitionskriegführung, wodurch die Disziplin deutlich gelockert wurde. Die österreichischen Truppen waren in der Anti-Napoleon-Koalition Teil der Böhmisches Armee unter dem österreichischen Feldmarschall Karl Philipp Fürst zu Schwarzenberg, zu der neben österreichischen Truppenkontingenten auch Kontingente der russischen und preußischen Armeen gehörten.

Dies hatte zwei Effekte: Zum einen kämpften in den gemischten Verbänden die österreichischen Soldaten häufig unter fremdem Oberbefehl. Und gerade von der russischen Armee ist überliefert, dass die russischen Offi-

---

99 Ian Germani, Hatred and Honour in the Military Culture of the French Revolution, in: George Kassimeris (Hrsg.), *Warrior's Dishonour: Barbarity, Morality and Torture in Modern Warfare*, London 2006, S. 41–57, hier S. 44.

100 Vgl. Service historique de la Défense (SHD)/GR 1B *Révolution armées de la subversion nord*, 2 : Briefe vom 29. Mai 1792–1. Juni 1792. Siehe auch Germani, *Hatred and Honour*, S. 44 f.; Hugues Marquis, *Les violences de guerre pendant la campagne de 1792 sur la frontière du Nord*, in: *Revue du Nord* 379 (2009), S. 123–143, hier S. 142.

101 Marquis, *Les violences*, S. 130 f.

102 Rink, *Partisanen und Landvolk*, S. 57 f.

ziere die Disziplin nur sehr unregelmäßig durchsetzten<sup>103</sup> und die Mannschaftssoldaten vielfach die Zivilbevölkerung und Gefangene ausplünderten und Gewaltexzesse an ihnen verübten, wobei die Kosakeneinheiten durch besondere Grausamkeit und Raublust auffielen.<sup>104</sup> Aber auch für preußische Offiziere gibt es viele Belege, dass sie die Ausplünderung von Zivilpersonen und Gefangenen durch Soldaten und Unteroffiziere oft duldeten. Deren Nichtahndung war nicht zuletzt auch ein Mittel der Offiziere, die Stimmung der Truppen zu verbessern und Desertionen vorzubeugen.<sup>105</sup>

Und zum anderen ignorierten Offiziere aller Kontingente in der Koalitionsarmee auch oft Regelübertretungen verbündeter Soldaten, um Spannungen in der Koalition zu vermeiden. Hier ging es in erster Linie um die erfolgreiche gemeinsame Kriegführung und darum, dass die Soldaten auf dem Schlachtfeld diszipliniert und motiviert kämpften, alles andere war zweitrangig. Und österreichische Mannschaftssoldaten nutzten vielfach diese Freiräume, um sich an der Zivilbevölkerung und an Kriegsgefangenen zu bereichern und sich Gewaltexzessen hinzugeben.<sup>106</sup>

Auffallend ist, dass in der anschließenden Besatzungszeit in Frankreich, als jeder Armee der Koalition ein bestimmtes Gebiet zugeteilt wurde, französische Beschwerden gegenüber der österreichischen Armee in Bezug auf Gewaltvergehen gegen die Zivilbevölkerung deutlich weniger vorkamen als gegenüber der russischen oder der preußischen Armee. Der österreichischen Armee gelang es in dieser Zeit, die Disziplin wieder streng durchzusetzen.<sup>107</sup>

Gleichwohl ist auch für die österreichische Armee im Hinblick auf die gesamten Revolutions- und Napoleonischen Kriege festzustellen, dass insbesondere, wenn die Sicherung der eigenen Ernährung und die Sicherheit der Soldaten durch feindlich gesonnene Zivilbevölkerung gefährdet waren, auch in der österreichischen Armee die Praxis überwog, Gewalt gegen die Zi-

103 Vgl. die Belege bei Kern, *Kriegsgefangenschaft im Zeitalter Napoleons*, S. 86–88, 102.

104 Siehe zur militärischen Gewaltkultur der Kosaken und zum Freiraum, der ihnen von der russischen Armee eingeräumt wurde, auch die Beiträge von Evgen Zinger und Otto Ermakov in diesem Band.

105 Jürgen Kuczynski, *Der Alltag des Soldaten (1650–1810)*, in: Wolfram Wette (Hrsg.), *Der Krieg des kleinen Mannes – Eine Militärgeschichte von unten*, München 1992, S. 68–75, hier S. 73. Vgl. speziell für Preußen: C. H. Gifford, *History of the Wars Occasioned by the French Revolution, from the Commencement of Hostilities in 1792, to the End of 1816. Embracing a Complete History of the Revolution*, Bd. 2, London 1817, S. 1494.

106 Henry Houssaye, *1814*, 6. Aufl., Paris 1888, bes. S. 48–52.

107 Christine Haynes, *Des alliés aux ennemis. Le rôle des forces de la Tierce Allemagne dans les occupations du territoire français (1814 et 1815–1818)*, in: *Allemagne* 47 (2015), S. 163–175.

vilbevölkerung und Plünderungen stillschweigend zu dulden. Hier überwog das Eigeninteresse gegenüber den Normen und den Geboten der Ehre. Alle Ränge der Regimentshierarchie billigten ein solches Verhalten, wenn die Taten zur Sicherung der Verpflegung, zur Ausschaltung potenzieller ziviler Gefährder oder auch aus Rache für zivile Gewalttaten geschahen. Die Gebote der »Soldatenehre« waren in solchen Fällen dagegen zweitrangig.<sup>108</sup>

Anders sah es im Regelfall aus, wenn Misshandlungen und Ausplünderungen der Zivilbevölkerung und von Kriegsgefangenen nicht aus Gründen der Subsistenzsicherung oder der Sicherung des eigenen Überlebens vorgenommen wurden, sondern der persönlichen Bereicherung oder der Belustigung dienten. Wurden diese moralischen Grenzen überschritten, folgten zumeist Versuche von oben, entsprechendes Verhalten einzudämmen, nicht zu tolerieren, sondern zu bestrafen. Die Linie der österreichischen Armeeführung war hier sehr klar.<sup>109</sup>

### 3. Gewaltkulturen in der französischen und österreichischen Armee

Welche Faktoren können jenseits der situativen Umstände und zusätzlich zur Normebene Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Armeen im Umgang mit illegitimer Gewalt erklären? Inwieweit lassen sich spezifische Gewaltkulturen in der französischen und österreichischen Armee feststellen?

Für beide Armeen, die französische und die österreichische, ergeben sich während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege zwei Gemeinsamkeiten ihrer Gewaltkultur. Eine erste Gemeinsamkeit beider Armeen ist, dass sie auf jedem Kriegsschauplatz die Legitimität und Illegitimität von Gewaltpraktiken zu einem gewissen Grad neu justierten. In beiden Armeen wurde diesbezüglich vorrangig auf zwei Punkte geachtet: in Bezug auf die gegnerische Armee auf die Beachtung des Prinzips der Gegenseitigkeit und in Bezug

108 Kurt Baird, »Abandoning the Spirit of Revenge«. Legitimising Violence against Civilians in the Habsburg Army, 1792–1816, Vortrag auf der Tagung »Illegitimate Violence during the French Revolutionary and Napoleonic Wars (1792–1815)«, Salzburg, 22.02.2024.

109 Vgl. z. B. AT-OeStA/KA HKR 1814 L, Karton 3461, 1/1/771–1/2/500, Hofkriegsrat an alle Generalkommanden und Militärgouvernements, 22. März 1814; siehe hierzu auch Kern, *Kriegsgefangenschaft im Zeitalter Napoleons*, S. 113.

auf die Zivilbevölkerung auf die Anerkennung des Gebots der Friedlichkeit. Gewalteskalierend wirkte in beiden Armeen, wenn die Armeen davon ausgingen, dass einer dieser Grundsätze auf dem Kriegsschauplatz nicht Konsens war. Die österreichische Armee hatte allerdings – wie bereits beschrieben – während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege deutlich weniger mit solchen Gewalträumen zu tun als die französische Armee.<sup>110</sup>

Gerade der Blick auf die Interaktionen der französischen und der österreichischen Armee macht die große Bedeutung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit in beiden Armeen deutlich: Von 1792 bis 1815 waren beide Armeen bestrebt, die in Europa üblichen Standards im Umgang mit der Zivilbevölkerung und mit Kriegsgefangenen im Regelfall einzuhalten. Und beide Seiten nahmen bei Übertretungen die Grundzüge der »zivilisierten Kriegführung« zur Richtschnur.

Eine zweite Gemeinsamkeit beider Armeen während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege ist: Eine strenge Überwachung der Mannschaften konnte wirksam Gewaltexzesse einhegen. Gelockerte Disziplin bewirkte das Gegenteil.

Gleichwohl lassen sich in beiden Armeen auch fünf Unterschiede in der Gewaltkultur als Erklärung anführen, die dafür mitverantwortlich waren, dass Gewaltvergehen während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege deutlich häufiger in der französischen als in der österreichischen Armee vorkamen.

Ein erster Unterschied in der Gewaltkultur zwischen der französischen und österreichischen Armee war, dass sich in Frankreich die Revolutionsergebnisse in zweierlei Hinsicht auswirkten. Zum einen kam es im Zuge der Revolution in Frankreich zu einem Personalaustausch im Militär und insbesondere im Offizierskorps. Das hatte Auswirkungen auf die Militärkultur im Allgemeinen, aber auch auf die Gewaltkultur im speziellen. Der Großteil der französischen Offiziere floh, viele schlossen sich den Royalisten an und bekämpften die französische Revolutionsarmee. Die freiwerdenden Stellen wurden von jungen unerfahrenen Offizieren übernommen, die enorme Karrierechancen hatten. Die Mehrheit der Truppen setzte sich aus Freiwilligen

---

110 Vgl. zum Begriff »Gewaltraum« Jörg Baberowski, *Räume der Gewalt*, Frankfurt a. M. 2015; Jörg Baberowski/Gabriele Metzler (Hrsg.), *Gewalträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*, Frankfurt a. M. 2012.

zusammen, die erst an die militärische Organisation und die militärische Disziplin gewöhnt werden mussten.<sup>111</sup>

Hinzu kam zum anderen, dass durch eine bisher unbekannte Verflechtung zwischen militärischer und ziviler Sphäre in den Anfangsjahren der Revolution Spezifika der Revolutionsgewalt und der Terrorherrschaft auch auf die Armee einwirkten. In den ersten Jahren der Revolution übte die Regierung einen starken zivilen Einfluss auf die Armeeführung aus, was bisher undenkbar gewesen war. So wurden zivile Kommissare eingesetzt, die Befehle an die Generalität gaben und auch berechtigt waren, die Leistung der militärischen Befehlshaber zu bewerten und gegebenenfalls eine mangelhafte Performance zu ahnden. Viele Offiziere fielen so der Guillotine zum Opfer. Auf diese Weise dehnte sich die zivile Terrorherrschaft auch auf die Armee aus und die Grenzen zwischen Zivil und Militär verschwammen in bisher ungekanntem Ausmaß. Die extrem gewaltvolle Bekämpfung des Aufstandes in der Vendée ist in diesem Zusammenhang zu sehen.<sup>112</sup>

Seit 1796 professionalisierte sich die französische Armee samt Offizierskorps zusehends und die Sphäre zwischen Militär und Zivil begann sich wieder stärker zu trennen. Für das Offizierskorps und die Armee führte dies zu einer Rückbesinnung auf militärische Werte, das Chaos wurde geringer und es wurde wieder vermehrt Wert auf militärische Disziplin gelegt. Die Revolutionsereignisse und der personelle Austausch in der französischen Armee sowie die Erfahrungen mit dem Terror prägten aber noch zwanzig Jahre lang die Gewaltkultur in der französischen Armee.

Ein zweiter Unterschied zwischen der französischen und österreichischen Armee war die unterschiedliche Organisationskultur, welche auch große Auswirkungen auf die Gewaltkultur hatte. Die französische Armee bewilligte ihren Mannschaftssoldaten einen hohen Bewegungsspielraum, während die österreichische Armee darauf zielte, diesen möglichst zu begrenzen. Die französische Armee sah die flexible Auflösung der geschlossenen Kampfordnung, die schnelle Beweglichkeit der Truppen und den Grundsatz der Ernährung der Armee aus dem Lande als entscheidend für den militärischen Erfolg an. Das französische Requisitionssystem, bei dem

---

111 Frédéric d'Agay, *A European Destiny. The Armée de Condé, 1792–1801*, in: Kirsty Carpenter u. a. (Hrsg.), *The French Emigrés in Europe and the Struggle against Revolution. 1789–1814*, Basingstoke 1999, S. 28–42.

112 Siehe hierzu Ian Germani, *Terror in the Army. Representatives on Mission and Military Discipline in the Armies of the French Revolution*, in: *Journal of Military History* 75 (2011), S. 733–768.

die lokale Bevölkerung Lebensmittel und Unterkünfte stellte und zusätzliche Lebensmittel von lokalen Händlern oder Marketenderinnen gekauft werden sollten, wurde häufig durch soldatische Plünderungen ergänzt, die zwar offiziell verboten waren, aber in der Regel bis zu einem gewissen Grad geduldet wurden.<sup>113</sup> Die militärische Führung ließ lediglich vereinzelt Soldaten wegen Marodierungen hinrichten.<sup>114</sup>

Die österreichische Armee blieb hingegen während der Franzosenkriege vorrangig bei der Linienkriegführung und sah den Kampf in offener Ordnung nur als zweitrangig an. Drill, Disziplin und Ordnung galten als entscheidend für den militärischen Erfolg.<sup>115</sup> Auf strenge Überwachung der Mannschaften wurde nicht nur im Kampf, sondern auch auf Märschen und bei der Einquartierung der Truppen deutlich höheres Gewicht gelegt als in der französischen Armee.<sup>116</sup>

Bedeutsam ist hier, dass die österreichische Armee auch aufgrund ihrer Erfahrung in den »Türkenkriegen« auf Disziplin und Ordnung entscheidenden Wert legte. Ein Spezifikum der »Türkenkriege« war, dass auf beiden Seiten oft Gefangene getötet oder versklavt wurden. In der österreichischen Armee spielten in diesen Kriegen insbesondere die Grenztruppen an der Ostgrenze des Habsburgerreiches, die so genannten Grenzer, eine wichtige Rolle. Sie galten als sehr mutig und verwegen, aber auch als äußerst blutrünstig und grausam im Kampf. Zudem waren sie für ihren Hang zu Raub und Plünderung bekannt und dafür, dass sie oft keine Gefangenen im Kampf nahmen.<sup>117</sup> Wurden Kriegsgefangene durch die österreichische Armee gemacht, war eine weit verbreitete Praxis in der Frühen Neuzeit »Beutetürken« als Sklaven ins Heilige Römische Reich Deutscher Nation zu ver-

113 Jakob Walter, *The Diary of a Napoleonic Foot Soldier*, New York 1993, S. XXIV–XXVII.

114 Christopher Duffy, *The Military Experience in the Age of Reason*, New York 1987, S. 165–168.

115 Bezeichnend ist z. B. AT-OeStA/KA NL 473 B/473 Franz I. Kaiser von Österreich, 88. Handakten 1809, Armeebefehl von Erzherzog Karl, Wien, am 8. April 1809.

116 Siehe z. B. AT-OeStA/KA ZSt HKR SR Norm Hübler Hübblersche Gesetzessammlung (Hübler), 1523–1818, Bd. 22: 48. Hofkriegsrath am 8. Juni 1797: eigenmächtige Vorspannsanordnungen, Militair Einquartierungen unordentlicher Truppenmärsche, und Transports Einleitungen, sind strengstens zu ahnden, S. 43–59.

117 Philipp Batelka, »Kroaten und dergleichen Gesindel«. Grenzkrieger als Gewalttäter im Österreichischen Erbfolgekrieg, in: Philipp Batelka/Stephanie Zehnle/Michael Weis (Hrsg.), *Zwischen Tütern und Opfern. Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften*, Göttingen 2017, S. 107–126; Gunther Rothenberg, *Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881*, Wien 1970, S. 129–171. Siehe hierzu auch den Beitrag von Otto Ermakov zum Verhalten der Grenztruppen im Siebenjährigen Krieg in diesem Band.

schleppen, sie zwangszutaufen und als Prestigeobjekt in den Haushalten der Oberschicht dienen zu lassen.<sup>118</sup>

Noch im letzten »Türkenkrieg« von 1787 bis 1792 war es Konsens in den österreichischen Instruktionen, die direkt an die Offiziere gerichtet waren, dass die Osmanen die Regeln der zivilisierten Kriegführung nicht achten würden.<sup>119</sup> Allerdings führte dies nun nicht mehr dazu, dass man sich hier anpasste und zum Beispiel einen besonders grausamen Umgang mit Kriegsgefangenen übernahm. Auch die Praxis der »Beutetürken« gehörte nun der Vergangenheit an. Vielmehr war die wichtigste Lehre, die die Österreicher im letzten »Türkenkrieg« zogen, dass die disziplinierte Kriegführung hier insgesamt eine Stärke sei. Es sei entscheidend, mit einer disziplinierten Linienarmee zu kämpfen, gegen die osmanischen Truppen mit großen Formationen gezielte Schläge durchzuführen und sich nicht aufspalten zu lassen.<sup>120</sup>

Auch während der Franzosenkriege sah die österreichische Armee den Kampf in offener Ordnung nur als zweitrangig an und versuchte, ihre Grenztruppen einzuhegen. Zum Beispiel steht in den Ausführungen zur Kriegskunst des österreichischen Feldherrn Erzherzog Karl (1771–1847) von 1808: Man brauche Tirailleurs als aufgelockerte Truppen hinter den Linientruppen, um sich vor den französischen Truppen zu schützen, die mit aufgelockerten Formationen kämpften, aber der Hauptstoß müsse von den Linientruppen vorne ausgehen.<sup>121</sup>

Österreich räumte während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege den Grenzern nicht mehr jenen Sonderstatus ein, den sie im Kampf gegen die Osmanen lange Zeit innegehabt hatten.<sup>122</sup> Vielmehr begann man bereits

118 Maximilian Grothaus, Zum Türkenbild in der Kultur der Habsburgermonarchie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in: Andreas Tietze (Hrsg.), *Habsburgisch-osmanische Beziehungen*, Wien 1985, S. 67–89, hier S. 86 f.

119 AT-OeStA/KA NL 473 B/473 Franz I. Kaiser von Österreich, 86. Handakten 1789 (Aufmarschpläne gegen die Türkei etc.). Siehe hierzu auch die Beiträge von Marco Kollenberg und Barbaros Köksal zum »Großen Türkenkrieg« in diesem Band, aus denen deutlich wird, dass damals trotz aller Vorbehalte, die man jeweils gegenüber dem »ungläubigen« Gegner hatte, Absprachen in Bezug auf Kriegsgefangene zwischen der österreichischen und osmanischen Armee getroffen und vielfach auch eingehalten wurden.

120 AT-OeStA/KA NL 473 B/473 Franz I. Kaiser von Österreich, 86. Handakten 1789 (Aufmarschpläne gegen die Türkei etc.).

121 Erzherzog Karl, *Grundsätze der höhern Kriegskunst und Beispiele ihrer zweckmässigen Anwendung für die Generale der österreichischen Armee*, Wien 1808, S. 41 f.

122 Siehe hierzu Rothenberg, *Militärgrenze*, S. 50–141.

in der Regierungszeit Josephs II. (1765–1790) damit, die Grenzer nicht mehr als leichte Truppen, sondern für die Linieninfanterie auszubilden. Durch ihre Integration in die Linienarmee sollten sie stärker reguliert und diszipliniert werden. Nach der Niederlage im Ersten Koalitionskrieg ruderte man hier zwar zurück, da kritisiert wurde, dass die Grenzer aufgrund ihrer verkürzten Ausbildung sich nur bedingt für die Linieninfanterie eigneten und ihre speziellen Fähigkeiten im Kleinen Krieg, die sie bei der Sicherung der österreichischen Militärgrenze entwickelt hatten, so ungenügend entfalten könnten. Entsprechend trennte man erneut formell die Grenzerregimenter von der Linieninfanterie und setzte sie wieder vermehrt als leichte Truppen ein, der Fokus auf die Linienarmee blieb jedoch bestehen.<sup>123</sup> Dass die Disziplinierung der Grenzer nur bedingt klappte, zeigen allerdings zahlreiche Erfahrungsberichte aus Süddeutschland, die belegen, dass die österreichischen Grenzer, obgleich sie anfangs Verbündete waren, unter der Bevölkerung wegen ihrer gewalttätigen Plünderungen nicht minder gefürchtet waren als die französischen Revolutionstruppen.<sup>124</sup>

Ein dritter Unterschied war schließlich ein unterschiedlicher Ehrbegriff in der österreichischen und der französischen Armee. Der österreichische Ehrbegriff zielte vorrangig darauf, dass jeder Soldat darauf bedacht sein sollte, die Ehre der kaiserlichen Armee nicht zu beschmutzen. Hier spielte auch das absolutistische, dynastische Verständnis des gerechten Kaisers eine Rolle, der sich als von Gottes Gnaden legitimiert sah, alle fremden Untertanen als potenzielle neue Untertanen behandelte und die Armee als Herrschaftsinstrument ansah, das ihm Ehre bereiten sollte.<sup>125</sup>

Hingegen wurde auf französischer Seite unter Napoleon der Fokus darauf gelegt, dass der einzelne Soldat dazu beitragen sollte, den Ruhm der französischen Armee und damit den Ruhm Frankreichs in der Welt zu vermehren. Und dieser drückte sich vor allem durch militärische Erfolge und Eroberungen aus. Hierbei spielte nicht nur die außenpolitische Stellung Frankreichs eine große Rolle, sondern auch die innenpolitischen Verhältnisse in Frankreich. Der Emporkömmling Napoleon zielte darauf, seine

---

123 Ilya Berkovich/Michael Wenzel, *The Austrian Army*, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, S. 106–128, hier S. 115; Rothenberg, *Militärgrenze*, S. 152 f.

124 Ute Planert, *Napoleons Welt*, Darmstadt 2021, S. 83 f.

125 Baird, *According to the Strict Principles of Honor*, S. 38–60.

Macht durch militärische Triumphe jenseits der Grenzen im europäischen Mächtesystem, aber auch in und über Frankreich zu konsolidieren.<sup>126</sup>

Und um die Soldaten zu militärischen Höchstleistungen anzuspornen, wurde bei Strapazen und Mangelsituationen wie beschrieben ganz bewusst mitunter als »Belohnung« das Mittel eingesetzt, die Zügel der Disziplin zu lockern und das Beutemachen zu erlauben. Dies bedeutete, dass gerade in sehr gewalttätigen Kriegsräumen in bestimmten Situationen die militärischen Vorgesetzten wegschauten, in denen die Soldaten sich auch über die Sicherung ihrer Subsistenz hinaus bereichern und ihre Triebe befriedigen konnten, um so deren Motivation aufrechtzuerhalten. Die Frage, welches Bild die Armee in der zivilen Bevölkerung vor Ort hiermit hinterließ, war demgegenüber zweitrangig.

Die herausgearbeiteten klaren Unterschiede im Ehrbegriff der französischen und österreichischen Armee werden allerdings durch zwei Aspekte ein wenig relativiert: Auch in den Normen der österreichischen Armee stand im Mittelpunkt des Diskurses um unehrenhaftes Verhalten nicht der inhumane Umgang mit der Zivilbevölkerung und Wehrlosen, sondern Insubordination, Feigheit und Verrat, also innermilitärisches Verhalten, das den militärischen Erfolg verhindern konnte.<sup>127</sup> Und auf Seiten der französischen Armee findet sich gerade in Bezug auf Plünderungen auch häufig der moralische Appell an die Soldaten, sich auf ihre persönliche Ehre und auf die militärische Ehre ihrer Einheiten zu besinnen.<sup>128</sup>

In Frankreich und Österreich zeigte sich als vierter Unterschied ein unterschiedliches Verständnis von Beute im Krieg, welches sich direkt auf das militärische Verhalten bei Plünderungen auswirkte. Während in der österreichischen Armee Plünderungen, die der Bereicherung dienten, als illegitim abgelehnt wurden, wurde in der französischen Armee das Beutemachen als Eroberungsrecht anerkannt. Beutemachen für die einfachen Soldaten war zwar offiziell – abgesehen von ganz bestimmten Konstellationen – verboten, die Möglichkeit zum Beutemachen für die einfachen Soldaten wurde in der Praxis aber wie beschrieben häufig eingeräumt. Hinzu kam ein systematischer Raub von Kunst- und Kulturgütern, der

---

126 Helen Watanabe-O’Kelly, *Creating Myth, Asserting Dynasty: Napoleon I and Franz I of Austria*, in: Helen Watanabe-O’Kelly (Hrsg.), *Projecting imperial power. New nineteenth-century emperors and the public sphere*, Oxford 2021, S. 17–39.

127 Dies zeigt sich bereits in den österreichischen Kriegsartikeln. Kriegs-Artikel.

128 Forrest, *Napoleon’s Men*, S. 73.

neben dem Eroberungsrecht auch mit einem Frankreichbild gerechtfertigt wurde, welches die Ideale der Aufklärung am meisten in Europa verkörpere und sich damit am besten dazu eigne, das europäische Kulturerbe in seiner Hauptstadt zentral aufzubewahren.

Der fünfte und letzte Aspekt, der sich auf die Gewaltkultur der französischen und österreichischen Armee während der Revolutions- und Napoleonischen Kriege auswirkte, sind die ungleichen Kriegsziele und die unterschiedliche Bedeutung der Ideologie. Die französische Armee führte zu erst einen ideologischen Volkskrieg, wenngleich einschränkend zu bemerken ist, dass die Einführung von ideologischem Hass in die Kriegführung in der französischen Armee allerdings nur in den Anfangsjahren der Revolution zu einer deutlichen Gewalteskalation führte und selbst in diesen Jahren auf bestimmte Kontexte und Orte beschränkt blieb.<sup>129</sup> Unter Napoleon war das Hauptziel der Kriegführung, den Ruhm Frankreichs mit militärischen Triumphen und Eroberungen zu vermehren. Hingegen verfolgte Österreich im Kampf gegen Frankreich nur ein sehr begrenztes Kriegsziel, nämlich die Wiederherstellung der dynastischen Ordnung des 18. Jahrhunderts in Frankreich und die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung im eigenen und im verbündeten Land. Es zielte weder auf Rache noch auf Vernichtung.<sup>130</sup> Entsprechend blieben auch die Befehle an die Armee gemäßigt, sodass die französische Armee nicht verteufelt wurde. An die Armee wurde die Parole ausgegeben, dass man keine ideologische Kriegführung gegen die französischen Soldaten betreibe, sondern man kämpfe gegen die Revolutionäre und später direkt gegen Napoleon, der zu Unrecht die Kaiserkrone an sich gerissen habe, während Österreich seine eigene Legitimität stets betonte.<sup>131</sup>

In der österreichischen Politik zeigt sich während der ganzen Zeit im Konflikt mit Frankreich weniger ideologischer Hass als ein stetiges Kalkül und Changieren der österreichischen Diplomatie. Dabei muss stark berücksichtigt werden, dass Österreich im Verlauf der Kriege immer stärker mit dem Rücken zur Wand stand und durch die starken Gebietsverluste bis zum Frieden von Schönbrunn 1809 von einer Großmacht auf die Position eines Mittelstaates herabgesunken war. Wichtig war diesbezüglich auch, dass Ös-

---

129 Rothenberg, *The Art of Warfare*, S. 89.

130 Gunther E. Rothenberg, *Napoleon's Great Adversaries. The Archduke Charles and the Austrian Army, 1792–1814*, London 1982, S. 190.

131 Vgl. z. B. *Aufruf an Österreichs Völker*, Wien 1809; *Aufruf an die Völker Österreichs bey dem Ausbruch des Krieges im Jahre 1813*, Wien 1813.

terreich sich nicht nur von Frankreich bedroht fühlte, sondern insbesondere in den 1790er und ersten 1800er Jahren trotz mehrfacher Bündnisse mit Russland stets mit einer russischen Kriegserklärung rechnete und entsprechend Frankreich weiterhin als Gegengewicht wollte.<sup>132</sup>

Hinzu kam, dass der österreichische Monarch als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die Zivilbevölkerung und die Kriegsgefangenen, die ja vielfach aus deutschen Ländern kamen, die er als seine eigenen Untertanen betrachtete, besonders human und gerecht behandeln wollte, um seine Legitimität von Gottes Gnaden zu präsentieren. Dies galt insbesondere bis 1806, blieb aber auch nach der Ablegung der Kaiserwürde für das Heilige Römische Reich relevant. Eine analoge Intention zeigte sich bereits im Siebenjährigen Krieg, in dem Österreich mit diesem Argument für eine humane Behandlung der Kriegsgefangenen eintrat.<sup>133</sup> Ähnlich mäßigend wirkte die generelle Vorgabe an die österreichische Armee, welche das habsburgische Selbstverständnis als absolutistischer Herrscher klar ausdrückte: Die Soldaten, die neue Gebiete für ihren Kaiser eroberten, sollten sich darüber bewusst sein, dass sie mit potenziell neuen Untertanen in Kontakt kamen und potenziell neues Nutzland betraten, das nicht geschädigt werden durfte.<sup>134</sup>

Abschließend ist zu betonen, dass sich im gewalttätigen Umgang der französischen und österreichischen Armee mit der Zivilbevölkerung und mit Kriegsgefangenen in den Revolutions- und Napoleonischen Kriegen insgesamt keine Lernkurve und keine Gewaltspirale zeigte, wenngleich die Gewalt in bestimmten Kriegsräumen eskalierte. Doch prägten diese Gewaltträume die dort stationierten Einheiten oft nicht dauerhaft, sodass sich häufig konstatieren lässt, dass die gleichen Einheiten nachfolgend in Räumen mit anderen Konstellationen gemäßigtes Verhalten an den Tag legten. Und es war diesbezüglich kein unkontrollierter Radikalisierungs-

132 Vgl. geheime militärische Denkschriften, wie im Falle eines russischen Angriffs zu agieren sei aus dem Österreichischen Staatsarchiv, z. B. AT-OestA KA NL B/473 Franz I. Kaiser von Österreich, Nr. 7: Konfidentielle Bemerkungen über den politischen Zustand von Europa, unterfertigt von Erzherzog Karl, 23.03.1804, fol. 144 f.

133 Lutz Voigtländer, *Die preußischen Kriegsgefangenen der Reichsarmee 1760/1763*, Duisburg 1995, S. 12–14; Kern, *Kriegsgefangenschaft im Zeitalter Napoleons*, S. 43.

134 Vgl. z. B. die Erläuterung zum XLV. Kriegsartikel, der Zerstörungen an Gebäuden und Nutzland verbot. *Das österreichische Militär betreffende Schriften*, Bd. 4., S. 123.

prozess im Gang, der diese Kriege zu einem »totalen Krieg« machte.<sup>135</sup> Vielmehr waren sowohl die situativen Bedingungen auf dem jeweiligen Kriegsschauplatz als auch die Strenge der Offiziere, mit der sie die Disziplin durchsetzten, entscheidend dafür, ob es vermehrt zu illegitimer Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und gegen Kriegsgefangene kam.

---

<sup>135</sup> Zum totalen Krieg und der historiografischen Debatte darüber siehe insbes. David A. Bell, *The First Total War? The Place of the Napoleonic Wars in the History of Warfare*, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, S. 665–681, hier insbes. S. 668 f.

# »Der kleine Krieg ist jetzt in vollem Gange.« Thesen für eine Neuperspektivierung des Deutsch-Französischen Krieges

*Jan-Martin Zollitsch*

Nach einem kurzen Einstieg (1.), der die Relevanz des Forschungsgegenstands durch das Nachzeichnen von zwei sich in ihrer Bewertung des Deutsch-Französischen Krieges kreuzenden »Sonderwegsnarrativen« profiliert, unternimmt der zweite Abschnitt (2.) den Versuch einer Neuausrichtung der historiographischen Perspektive auf diesen Krieg. Mit dieser Neuperspektivierung gehen neue Schwerpunktsetzungen einher, die mit den Stichworten »nach Sedan« und »kleiner Krieg« beschrieben werden können. Anschließend wird unter dem Motto »Normen zum Krieg, Normen im Krieg« erst der für 1870 vorauszusetzende Normenrahmen skizziert (3.1), um dann anhand eines Begriffs (»Kriegsrebell«) exemplarisch Verbindungen zwischen den im Juli 1870 vom preußischen Militär propagierten Normen und der völkerrechtlichen Debatte aufzuzeigen (3.2). Im vierten Abschnitt werden vier Thesen vorgebracht, die sich mit dem uneinheitlichen Umgang mit Franktireurs (4.1), der Bedeutung der Emotion der »Erbitterung« im Hinblick auf illegitime Gewalt (4.2), der Rolle von Otto von Bismarck als Scharfmacher (4.3) sowie der Feldgendarmerie als weitgehend scheiternder Institution zur Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin (4.4.) befassen. Es findet sich in diesem kurzen, auf zweijähriger Forschung im Rahmen des auf drei Jahre befristeten Forschungsprojekts zur illegitimen Gewalt des deutschen Militärs im Deutsch-Französischen Krieg beruhenden Beitrag somit noch keine Phänomenologie der (illegitimen) Gewalt im Deutsch-Französischen Krieg, auch keine vollumfängliche systematische Auswertung des im Zuge der Recherchen gesammelten Datenmaterials zum Gewaltgeschehen. Für beides wird auf die entstehende Dissertation verwiesen.

## 1. Folgenreiche Entgrenzung oder erfolgreiche Einhegung? Der Deutsch-Französische Krieg zwischen zwei Sonderwegsnarrativen

Die Rolle des deutschen Militärs im Deutsch-Französischen Krieg hat zu konträren Bewertungen in der Forschung Anlass gegeben. In ihrer Interpretation kreuzen sich dabei auch zwei als Sonderwegsnarrative zu verstehende Darstellungen. Für die erste Variante – folgenreiche Entgrenzung – steht Isabel V. Hull mit ihrem Buch *Absolute Destruction. Military Culture and the Practices of War in Imperial Germany* von 2005.<sup>1</sup> »This is a study of institutional extremism. It examines the German conduct of war from 1870 through 1918«, lauten programmatisch dessen Anfangssätze.<sup>2</sup> Auch wenn der Begriff des »Sonderwegs« darin nicht vorkommt, lässt sich Hulls zentrale These doch so verstehen. Sie lautet: Die Ursprünge einer besonders gewaltbereiten preußisch-deutschen Militärkultur liegen im Deutsch-Französischen Krieg. Das Problem dabei ist, dass sich Hull mit dem Krieg von 1870/71 kaum befasst. Dem Kriegsgeschehen von 1870/71 widmet sie nur drei von 333 Seiten ihrer Darstellung.<sup>3</sup> Wenn es dort heißt, dass von deutscher Seite aus »in the fall and winter of 1870–71« die Grenzen konventioneller Kriegführung überschritten worden seien, »to embrace a more total form of war«, dann klingt das zwar nach einer vielversprechenden Analyse; jedoch gelingt es ihr insgesamt nicht, die Genese entgrenzter Praktiken während des Krieges empirisch nachzuweisen und nachvollziehbar nachzuzeichnen.<sup>4</sup> Der »German conduct of war« und das Making-of einer deutschen Militärkultur im Krieg von 1870/71 bleiben so weitgehend eine Blackbox.

Dieter Langewiesche wendet sich in einer Anmerkung seines Buches *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne* (2019) explizit gegen Hulls »Kontinuitätskonstruktion«.<sup>5</sup> Vorgestellt wird darin die These eines europäischen »Sonderweg[s] des gehegten Krieges«, das heißt der erfolgreichen Einhegung des Krieges in Europa zwischen 1815 und 1913.<sup>6</sup> Der Krieg von

1 Isabel V. Hull, *Absolute Destruction. Military Culture and the Practices of War in Imperial Germany*, Ithaca/London 2005.

2 Ebd., S. 1.

3 Ebd., S. 117–119.

4 Ebd., S. 118.

5 Dieter Langewiesche, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*, Bonn 2019, S. 498 Anm. 71.

6 Ebd., S. 12. Vgl. auch ebd., S. 405–407.

1870/71 bleibt indes – vielleicht nicht ohne Grund – eine Leerstelle in diesem Panorama, wobei Langewiesche bereits 2007 in einem gemeinsamen Beitrag mit Nikolaus Buschmann zu dem Urteil gekommen war, dass »von einer systematischen Enthegung des Krieges oder gar vom Auftakt zum Totalen Krieg« in Bezug auf 1870/71 nicht die Rede sein könne.<sup>7</sup> Bei genauerem Besehen ergeben sich aber, wie schon bei Hull, einige Fragen: Hatte Langewiesche etwa 2007 durchaus noch den »Guerillakrieg«<sup>8</sup> zu den sich im Krieg von 1870/71 überlagernden Kriegstypen gezählt, so findet sich der »kleine Krieg« – der »Inbegriff des enthegten, irregulären Krieges«<sup>9</sup> – in seinem Buch über das europäische Jahrhundert des gehegten Krieges hingegen seit 1815 erfolgreich in die kolonialen Räume abgedrängt. Infolge dieser zu konstatierenden begrifflichen Verschiebung konnte sich ein »kleiner Krieg« 1870/71 nur noch in Algerien, aber nicht mehr im Herzen Frankreichs, entwickeln. Problematisch erscheint zudem, dass Langewiesches Gewährsmann für die Interpretation des Deutsch-Französischen Krieges als gehegter Krieg – der nordamerikanische General und Kriegsbeobachter Philip Sheridan – einen Großteil des Krieges verpasste, reiste er doch am 14. Oktober 1870 aus dem Hauptquartier in Versailles ab, da er der Auffassung war, dass der Krieg bereits entschieden sei.<sup>10</sup> Dass der Ausgang des Krieges nach der Schlacht von Sedan jedoch alles andere als ein Selbstläufer war – und dem »kleinem Krieg« dabei keine geringe Bedeutung zukam –, soll in diesem Beitrag zur Sprache kommen.

## 2. »Nach Sedan«: Für eine Neuperspektivierung des Krieges

Die meisten historiographischen Darstellungen zum Deutsch-Französischen Krieg legen ihren Fokus auf »Sedan« und »Paris«. Damit ist gemeint, dass für gewöhnlich die großen Schlachten der ersten Kriegsphase – angefangen bei Weißenburg (4. August 1870) und kulminierend mit Sedan

---

<sup>7</sup> Dieter Langewiesche/Nikolaus Buschmann, »Dem Verteilungskriege Grenzen setzen« Kriegstypen des 19. Jahrhunderts und der deutsch-französische Krieg 1870/71, in: Dietrich Beyrau/Michael Hochgeschwender/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 163–195, hier S. 194.

<sup>8</sup> Ebd., S. 165, S. 174 u. S. 191.

<sup>9</sup> Langewiesche, *Lehrer*, S. 41. Vgl. auch ebd., S. 348 f.

<sup>10</sup> Vgl. Langewiesche/Buschmann, *Kriegstypen*, S. 194. Vgl. dazu P. H. Sheridan, *Personal memoirs*, Bd. 2, London 1888, S. 449.

(1. September) – der Reihe nach einzeln nacherzählt werden und dass die Darstellung sodann direkt zum Kriegsende springt, wobei im Begriff »Paris« typischerweise drei Ereignisse konvergieren beziehungsweise in eins fallen: die lange Dauer der Einschließung der französischen Hauptstadt seit Mitte September, der Beginn der Beschießung zum Jahreswechsel und schließlich die Kapitulation Ende Januar. Die Zeit dazwischen wird auf diese Weise übersprungen, öfter noch ganz unsichtbar gemacht. Dadurch entsteht eine vermeintliche Eindeutigkeit, die der Offenheit und Ungewissheit der dazwischen liegenden Monate nicht gerecht wird. Nur wenig Erkenntniswert bieten auch so lakonisch wie unspezifisch anmutende Aussagen, wie sie in diesem Zusammenhang bei Peter H. Wilson oder Rachel Chrastil ins Auge fallen, lassen solche Sätze doch vielmehr den Willen zu einer kurz angebundnen narrativen Überbrückung dieses Zeitraums erkennen.<sup>11</sup> Die Abkehr von einer Sedan- und Paris-zentrierten Standarderzählung ist dabei sowohl zeitlich als auch räumlich von Bedeutung: Sie richtet sich damit gegen eine im doppelten Sinne verkürzte Darstellung des Kriegsverlaufs. »Eigentlich müsste der Krieg aus sein«, schrieb der preußische General und Chef des Generalstabes der Armee Helmuth von Moltke am 11. September an seinen Bruder Friedrich.<sup>12</sup> Anders als erwartet, brachte der Sieg in der Schlacht von Sedan und die damit verbundene Kapitulation der dortigen französischen Armee sowie die Gefangennahme des französischen Kaisers Napoleon III. kein Ende des Krieges. Der Krieg ging weiter – und in der zeitgenössischen Wahrnehmung handelte es sich nicht nur um einen langen Krieg, sondern es war auch ungewiss, wie er überhaupt enden sollte. Zugleich dehnte sich der Krieg auf eine immer größere Fläche aus und bezog immer weitere Teile der Bevölkerung ein, was natürlich auch mit dem sich verändernden politischen Kontext zusammenhing. Mit einem Fokus auf der Kriegsphase nach Sedan gerät also eine mehrfache Ausdehnung respektive Entgrenzung des Krieges in den Blick.

In dieser Zeit verlor der Krieg an Übersichtlichkeit und an Eindeutigkeit. Er zerfiel in verschiedene Formen und hatte kein einheitliches Gesicht mehr, anders als noch in der Kriegsphase bis Sedan, für die festzustellen ist, dass

---

11 Vgl. Peter H. Wilson, *Iron and Blood. A Military History of the German-speaking Peoples since 1500*, Dublin 2022, S. 396 (»The increasingly bitter and desperate fighting continued throughout the winter.«); Rachel Chrastil, *Bismarck's War. The Franco-Prussian War and the Making of Modern Europe*, Dublin 2023, S. 234 (»Over the course of the autumn and winter, the spiral of terror and reprisals intensified.«).

12 Zit. n. Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/1871*, Ditzingen 2020, S. 79.

sich die soldatischen Überlieferungen stark ähneln. Der Krieg wurde nach Sedan kleinteiliger, was sich auch mit Blick auf die Verlustzahlen nachweisen lässt. Anhand der Zahlen einer 1872 durch den Direktor des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus veröffentlichten Untersuchung, lässt sich errechnen, dass mehr als die Hälfte (58 Prozent) der Gesamtverluste des deutschen Militärs im Deutsch-Französischen Krieg in die Zeit bis (einschließlich) Sedan fallen.<sup>13</sup> So war allein für die Schlacht von Gravelotte am 18. August ein Verlust von 20.577 Mann zu beziffern.<sup>14</sup> Zum Vergleich: Die Belagerung von Paris vom 19. September bis 28. Januar forderte einen Verlust von 11.563 Mann auf deutscher Seite, jene kürzere, aber nicht zuletzt aufgrund von Krankheiten verlustreiche Belagerung von Metz vom 19. August bis 27. Oktober 5.483 Mann.<sup>15</sup> Die verlustreichsten Schlachten nach Sedan – bei denen es sich nicht um Ausfallgefechte vor Paris handelte – spielten sich in der Umgebung von Orléans im Dezember ab, mit Verlusten von 4.119 Mann am 2. und 2.450 Mann am 8. Dezember. Für die Kriegsphase nach Sedan ist also einerseits eine Konzentration um Paris festzustellen, andererseits aber auch eine Dezentralisierung des Kriegsgeschehens: ein »kleiner(er) Krieg« auf einer großen Fläche. Es fehlte zudem an einer klar markierten Frontlinie. Das Kriegsgeschehen in der Fläche gestaltete sich fluide und brachte wenig dauerhafte Kontrolle über das Territorium. Auch in den vier sukzessive geschaffenen Generalgouvernements gelang es dem deutschen Militär und der mit herbeigeholten deutschen Beamten aufgebauten Zivilverwaltung nicht, von einem Kriegs- in einen Besatzungsmodus zu schalten.

Während die Belagerung von Paris keine Fortschritte machte, richtete sich der zunehmend bange Blick vom Versailler Hauptquartier in die Provinz, in der die »Regierung der nationalen Verteidigung« unter dem von Paris nach Tours geflohenen Innen- und Kriegsminister Léon Gambetta unter Hochdruck neue Armeen zum Entsatz der Hauptstadt aufzustellen bestrebt war. Bei diesen handelte es sich um die *Armée du Nord* nordöstlich von Paris, die *Armée de la Loire* im Westen, die von dort nach Osten überführte *Armée de l'Est* unter General Charles Denis Bourbaki sowie die von Giuseppe Garibaldi befehligte *Armée des Vosges* mit Dijon als Rückzugsort. Wechselnde re-

---

13 Vgl. [Ernst] Engel, *Die Verluste der deutschen Armeen an Offizieren und Mannschaften im Kriege gegen Frankreich 1870 und 1871*, Berlin 1872, S. 106 (Gesamtverlust: 128.739 Mann) u. S. 218 (Verluste bis einschließlich Sedan: 74.000 Mann).

14 Vgl. ebd., S. 291 Tab. A.

15 Vgl. ebd., S. 291 Tab. B.

gionale Räume, in denen sich die Gefechte mal verdichteten, mal spärlicher wurden, zogen so die Aufmerksamkeit auf sich. Im Herbst lagen die französischen Hoffnungen auf der Loire-Armee, die aus noch vorhandenen Beständen der regulären Armee, aber auch aus Freiwilligen bestand, und daher von einem deutschen Kriegsberichterstatter als »die Armee des Volkes«<sup>16</sup> bezeichnet wurde. Die Gefechte ballten sich so in der Region um Orléans; jener Stadt, die am 11. Oktober von den Truppen des bayerischen Generals Ludwig von der Tann besetzt, am 9. November geräumt und am 4. Dezember von der Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin wieder eingenommen worden war. Die herausgehobene Bedeutung des Feldzugs gegen die Loire-Armee in der Kriegsphase nach Sedan wird auch in einer Aufschlüsselung der Verlustzahlen im *Militär-Wochenblatt* 1910 deutlich: Demnach zog der Feldzug gegen die Loire-Armee einen Verlust von 21.015 Mann nach sich und damit einen fast doppelt so großen wie die Belagerung von Paris.<sup>17</sup>

Nachdem die Loire-Armee nicht erfolgreich auf Paris hatte vorstoßen können, änderte sich französischerseits der strategische Fokus: Die Aktivitäten nordöstlich von Paris und vor allem im Osten und Süden des Kriegsschauplatzes nahmen zu, mit dem Ziel, die Verbindungslinien der deutschen Armee abzuschneiden und dabei auch die sich nach wie vor haltende Festung Belfort zu entsetzen.<sup>18</sup> Die Kriegsintensität blieb bis zum Waffenstillstand Ende Januar, der anfangs den Südosten des Landes ausschloss, hoch. Die monatlichen Verluste waren nach Sedan zwar nicht mehr so groß (wie im August), sie verteilten sich aber auf sehr viel mehr Vorfälle.<sup>19</sup> Die Zahl der »blutigen Affairen«, womit in der statistischen Auswertung von 1872 sowohl der »Feldkrieg« als auch der »Festungskrieg« und Vorfälle im »Etappendienst« gemeint waren, stieg von Monat zu Monat und betrug so im Januar 371 Vorfälle, gegenüber 115 im August.<sup>20</sup> Verantwortlich für diesen Anstieg war nicht zuletzt, dass »das Kriegstheater immer breiter« wurde.<sup>21</sup> Durch diesen Umstand wuchs die Bedeutung der Waffengattungen der

16 Georg Horn, Auf dem Marsche, in: *Kölnische Zeitung* vom 30.11.1870 (Zweites Blatt).

17 Vgl. Kunhardt v. Schmidt, Betrachtungen über die Verluste der Deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870/71, in: *Militär-Wochenblatt* 95 (1910) 43, Sp. 1040–1045, hier Sp. 1041.

18 Vgl. François Cochet, *Les Français en guerres. Des hommes, des discours, des combats. De 1870 à nos jours*, Paris 2017, S. 233.

19 Vgl. Engel, *Verluste*, S. 291 (»Von Monat zu Monat findet also eine Vermehrung der Affairen statt«). 20 Ebd.

21 Ebd., S. 290.

Feldartillerie und der Kavallerie. Dies zeigen einmal mehr die Verlustzahlen: Lagen die Verluste der Infanterie zu einem Großteil in der Kriegsphase bis (einschließlich) Sedan (62 Prozent), so ist dieses Verhältnis bei der Feldartillerie weniger eindeutig ausgeprägt (53 Prozent), um sich bei der Kavallerie sogar umzukehren, für die 55 Prozent der Verluste nach Sedan anfielen, insbesondere im ausgedehnten »Aufklärungs- und Sicherungsdienste«.<sup>22</sup>

Wenn es um die Dimension des »kleinen Krieges« im Deutsch-Französischen Krieg geht, dann findet sich in der Forschungsliteratur typischerweise der Verweis auf eine eingängige Zahl als Ausweis für dessen geringe Bedeutung. So auch bei Bastian Matteo Scianna, der den »Franktireurkrieg« deswegen als »an exaggerated myth«<sup>23</sup> bezeichnet hat: Die Aktivitäten der Franktireurs hätten den deutschen Armeen nur einen Verlust von ungefähr eintausend Mann beigebracht.<sup>24</sup> Für gewöhnlich wird für diese Zahlenangabe auf Walter Laqueurs Studie *Guerrilla Warfare* von 1976 verwiesen und dabei übersehen, dass dieser als Nachweis Arthur Ehrhardts *Kleinkrieg. Geschichtliche Erfahrungen und künftige Möglichkeiten* (1935) anführt.<sup>25</sup> Mit der darin zu findenden Passage war nicht nur die Zahl, sondern auch eine zugehörige Deutung in der Welt: »[D]ie Verluste des Kleinkrieges: über 1000 Tote, Verwundete und Vermisste, sind nicht unbedeutend. Der Franktireurkrieg bewirkte durch zahllose Kleinunternehmungen einen allgemeinen Zustand der Unsicherheit im Hinterland.«<sup>26</sup> Die offenkundig geringe quantitative Bedeutung – zur Erinnerung: die Gesamtverluste des deutschen Militärs im Deutsch-Französischen Krieg betragen laut der statistischen Auswertung von 1872 128.739 Mann<sup>27</sup> – wurde von Ehrhardt also mit der Bemerkung aufgewertet, dass die emotionalen Auswirkungen des »kleinen Krieges« ungleich größer gewesen seien. Einen Beleg für seine Zahlenangabe blieb der völkisch-nationalistische Verfasser in seiner gleichermaßen wehrgeschichtlichen wie wehrpolitischen Publikation indes schuldig.<sup>28</sup> Vorstellbar

---

22 v. Schmidt, *Betrachtungen*, Sp. 1043 f.

23 Bastian Matteo Scianna, A predisposition to brutality? German practices against civilians and *francs-tireurs* during the Franco-Prussian war 1870–1871 and their relevance for the German »military Sonderweg« debate, in: *Small Wars & Insurgencies* 30 (2019) 4–5, S. 968–993, hier S. 980.

24 Vgl. ebd., S. 976 u. S. 977.

25 Vgl. Walter Laqueur, *Guerrilla Warfare. A Historical & Critical Study*, Abingdon/New York 2017 [1976], S. 417 Anm. 68.

26 Arthur Ehrhardt, *Kleinkrieg. Geschichtliche Erfahrungen und künftige Möglichkeiten*, Potsdam o. J. [1935], S. 49.

27 Vgl. Engel, *Verluste*, S. 106.

28 Für biografische Angaben zu Arthur Ehrhardt danke ich Gideon Botsch.

erscheint, dass er sich auf eine Zahl bezog, die 1910 im *Militär-Wochenblatt* auftauchte: Dort wurden die »Verluste der Etappen- und General-Gouvernements-Truppen im Rücken der Armee« auf 1.017 Mann beziffert.<sup>29</sup> Laqueur übernahm nicht nur die Zahl von Ehrhardt, sondern auch dessen Framing, wonach »the pervasive atmosphere of insecurity«, die der »Franktireurkrieg« (»*franc tireur* warfare«) geschaffen habe, »wichtiger« (»[o]f more import«) als die Verluste selbst gewesen wären.<sup>30</sup> Diese Darstellungsweise findet sich bis heute, etwa 2022 bei Wilson, der – ohne auf Laqueur zu verweisen – die Zahl anführt (»no more than 1,000 casualties«), nur um anschließend hinzuzufügen: »The psychological impact of the francs-tireurs on the Germans was considerable.«<sup>31</sup> Dasselbe Bild auch in Rachel Chrastils *Bismarck's War* (2023): Das Ausmaß von »fear and hatred«, das die Franktireurs auslösten, habe die Zahl der Verluste »weit überstiegen« (»far outstripped«) – wobei Chrastil fälschlicherweise von eintausend »getöteten« (»killed«) deutschen Soldaten spricht.<sup>32</sup> Festzuhalten bleibt, dass die Herkunft dieser oft angeführten Zahl wenig belastbar erscheint, da Ehrhardt keine Quelle nennt. Ebenso wenig ist es zulässig, die in der Aufschlüsselung des *Militär-Wochenblatts* zu findende Angabe als Zahl der Gesamtverluste des deutschen Militärs im »kleinen Krieg« aufzufassen. Denn was mit »kleiner Krieg« gemeint ist, ging darüber hinaus.

Der Feldkrieg nach Sedan ist aufgrund seiner Ausdehnung, Unübersichtlichkeit und Kleinteiligkeit vor allem als »kleiner Krieg« zu begreifen. Dieser Quellenbegriff bezeichnet nicht nur den »Franktireurkrieg«, sondern er weist noch weitere Aspekte auf. Beim »kleinen Krieg« handelte es sich um die – neben Belagerung und Besetzung – charakteristische Kriegsform nach Sedan. Besser gesagt: Die verschiedenen Kriegsformen gingen ineinander über und der Begriff des »kleinen Krieges« – verstanden als kleinteiliger werdender Krieg, der typischerweise von Detachements (teils bezeichnet als »mobile Colonnen«, »fliegende Corps«) in wechselnder Zusammenstellung mit bestimmten Aufgaben geführt wurde – durchzieht die verschiedenen Kriegsformen nach Sedan und verbindet sie auf diese Weise. Der »kleine Krieg« spielte sich somit in den zu Generalgouvernements deklarierten Gebieten ab, er vollzog sich entlang der vulnerablen Infrastruktur der Etappen- und

<sup>29</sup> Vgl. v. Schmidt, *Betrachtungen*, Sp. 1041.

<sup>30</sup> Laqueur, *Guerrilla*, S. 85 f.

<sup>31</sup> Wilson, *Iron*, S. 483.

<sup>32</sup> Chrastil, *Bismarck's War*, S. 220.

Verbindungslinien, er lässt sich in den Belagerungskontexten nachweisen und er prägte auch den Feldzug gegen die Loire-Armee, der aus »vielen, vielen kleineren Gefechten« bestand, wie der bayerische Offizier Carl Tanera schrieb.<sup>33</sup>

Das »ungebundene[] wilde[] Kriegsnomadenleben« in den strapaziösen Wintermonaten (November, Dezember, Januar) schildert ein Notizbuch, das ohne weitere Angaben im Handschriftenbestand der Bayerischen Staatsbibliothek überliefert ist und ausführliche tagebuchartige Aufzeichnungen eines Kriegsteilnehmers enthält.<sup>34</sup> Es bezeugt auch die dabei zutage tretende »Verwilderung«. Das zunehmend »zerlumpt und verkommen[e]« äußere Erscheinungsbild der deutschen Soldaten, wie auch die nach Sedan weitgehend undisziplinierte Requisitionspraxis stellen dabei nur zwei sichtbare Aspekte einer sich fundamentaler wandelnden Einstellung zum Krieg dar – eines Krieges, der in seinem fortgeschrittenen Stadium sowohl von Soldaten als auch von Kriegsbeobachtern vermehrt funktional-sachlich als »Blutarbeit« aufgefasst wurde, für deren Ausübung es der Anverwandlung eines Habitus der »Rohheit« (»als wilder Kriegsknecht«) bedurfte.<sup>35</sup> So reflektierte auch der Verfasser des Tagebuchs wiederholt recht freimütig über die Notwendigkeit respektive die Vorteile eines »wenig genirten« Auftretens gegenüber der Zivilbevölkerung.<sup>36</sup> Die verschiedenen Ebenen des Zustands der »Verwilderung« verknüpfte er in seiner Notiz vom 4. Januar 1871, einen Tag nach der Schlacht bei Bapaume (ungefähr 140 Kilometer nördlich von Paris, zwischen Cambrai und Amiens gelegen), wie folgt: »Und wie die Kleider zerlumpt, die Körper verwildert waren, so sah es auch mit dem Innern aus! Hunderte von Rohheiten und Scheußlichkeiten sah das Auge verüben [...].«<sup>37</sup> Die Konfrontation mit der zahlenmäßig weit überlegenen Nord-Armee hatte ohne einen klaren Sieger geendet (»Verlorn hatten wir sie nicht;

---

33 Carl Tanera, *An der Loire und Sarthe* (Der Krieg von 1870/71 dargestellt von Mitkämpfern, Bd. 5), Nördlingen 1889, S. 85.

34 Cgm [Codex germanicus Monacensis] 7420, 10.12.1870 (Bayerische Staatsbibliothek). Als mutmaßlicher Verfasser lässt sich anhand verschiedener Indizien im Text ein Einjährig-Freiwilliger namens Hermann Graefinghoff identifizieren, der den Krieg als Unteroffizier in der 9. Kompanie des 3. Bataillons des in Köln stationierten Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33 mitmachte.

35 Ebd., 10.12.1870, 22.12.1870 u. 24.12.1870. Vgl. auch G[ustav] F[reytag], *Kriegsstimmungen im deutschen Volk und Heer*, in: *Im neuen Reich* vom 20.01.1871, S. 73–76, hier S. 75 (»blutige Winterarbeit im fremden Lande«).

36 Cgm 7420, 30.11.1870.

37 Ebd., 04.01.1871.

aber gewonnen?«). Vielmehr zogen sich beide Seiten erschöpft zurück. In den vorangegangenen Tagen und Wochen hatte der Verfasser mit wechselnden Detachements – »ewig in Aufregung und Unruhe« – unter anderem das Gebiet »auf die an der belgischen Gränze [sic!] liegenden Festungen zu« durchkämmt, wobei es »täglich [...] zu kleinen Reibereien mit feindlichen Abtheilungen« gekommen war.<sup>38</sup>

Um solche noch bis in den Januar 1871 erfolgreich verteidigte Festungen konzentrierten sich die Aktivitäten von Franktireurs, betont François Roth in seinem Standardwerk *La guerre de 1870* (1990).<sup>39</sup> Dabei weist der französische Historiker insbesondere auf die Beispiele Mézières (nahe Sedan) und Langres (ungefähr 250 Kilometer südöstlich von Paris und 65 Kilometer nördlich von Dijon gelegen) hin. Beim Blick in das erwähnte Tagebuch wird vor allem die Bedeutung der »noch immer nicht übergebenen« Festung Péronne (20 Kilometer südlich von Bapaume an der Somme gelegen) deutlich.<sup>40</sup> Abgesehen von solchen konkreten Anhaltspunkten liefert die Forschungsliteratur zum Franktireurphänomen im Krieg von 1870/71 jedoch kein klares Gesamtbild. Dies mag an fehlenden Forscherkenntnissen liegen. Andererseits ist auch zu bedenken, dass es nun einmal gerade diese Unschärfe war, die das Phänomen auszeichnete. Das haben neuere Arbeiten von Armel Dirou und Alexandre Dupont noch einmal hervorgehoben, die auf die Heterogenität sowie die Dynamik, aber auch die Instabilität und Fluidität des Franktireurphänomens hinweisen.<sup>41</sup> Die Aktionen der Franktireurs waren überwiegend unkoordiniert, wie Dirou im Fazit seines Buches gleich zweimal festhält.<sup>42</sup> Dabei hatte Gambetta mit seinen Dekreten vom 29. September und 4. November 1870 die Unterstellung der Franktireurs unter regulären militärischen Befehl beabsichtigt, um ein unkontrolliertes, eigenmächtiges Handeln der Freikorps zu unterbinden.<sup>43</sup> Wie restlos die militärische Disziplinierung und Eingliederung der laut Dirous Angaben über 70.000 Franktireurs ins reguläre Militär, vorzugsweise in die Loire- sowie in die Voge-

38 Ebd., 28.12.1870 u. 30.12.1870.

39 Vgl. François Roth, *La guerre de 1870*, o. O. [Paris] 1990, S. 226, 403, 409 f.

40 Cgm 7420, 04.01.1871.

41 Vgl. Armel Dirou, *La guérilla en 1870. Résistance et terreur*, o. O. [Paris] 2014; Nicolas Bourguinat/Gilles Vogt, *La guerre franco-allemande de 1870. Une histoire globale*, o. O. [Paris] 2020, S. 140–147 u. bes. S. 424 Anm. 35 (über Dirou); Alexandre Dupont, *Politiser la guerre. Les projets de corps francs pendant la guerre franco-allemande de 1870*, in: *Histoire, économie & société* 39 (2020) 1, S. 113–129.

42 Vgl. Dirou, *Guérilla*, S. 241, 246.

43 Vgl. den Wortlaut der Dekrete ebd., S. 51, 55.

sen-Armee, gelang, bleibt indes eine offene Frage.<sup>44</sup> So ist es zwar richtig, wenn Dirou darauf aufmerksam macht, dass zwischen den von der republikanischen Regierung legitimierten Franktireurseinheiten und jenen, die (weiterhin) auf eigene Faust operierten, unterschieden werden müsse.<sup>45</sup> Jedoch wird in der Folge nicht weiter erörtert, wo wie viele Franktireurs in welchem Stadium des Krieges mit welchen Befehlen beziehungsweise in Eigenregie tätig waren. Letztlich bleibt – selbst bei Roth, der ja auf die Bedeutung von Festungen als Rückhalt hinwies – auch die Frage nach den geografischen Schwerpunkten der Franktireursaktivitäten unbeantwortet, wenn bloß diffus von den »Rändern« der besetzten Gebiete oder den sich verschiebenden Zonen (»zones mouvantes«) zwischen den beiden Armeen als Angabe die Rede ist.<sup>46</sup> Die Perspektive auf den »kleinen Krieg« nach Sedan eröffnet in dieser Hinsicht auch den Blick auf die noch zu vermessenden Lakunen in der Historiographie zu 1870/71.

### 3. Normen zum Krieg, Normen im Krieg

#### Kurzer Umriss des zeitgenössischen Normenhorizonts

»La guerre a ses rigueurs; mais elle a ses règles aussi, basées sur les lois de l'honneur et de l'humanité. Ces lois, Bavares et Prussiens qui étiez à Bazeilles, vous les avez violées.«<sup>47</sup> Mit diesen Worten griff der französische Herzog de Fitz-James in einem breit rezipierten Leserbrief die bayerischen und preußischen Soldaten ob ihres Verhaltens im Kampf um Bazeilles während der Schlacht von Sedan an. Was in den wechselseitigen Vorwürfen und Skandalisierungen während des Krieges immer wieder greifbar wird, ist der Bezug auf eine vermeintlich verbindliche Normenordnung für die Kriegführung, »gegründet« auf die Prinzipien von »Ehre« und »Humanität«. Es handelte sich dabei nach wie vor primär um eine informelle, gewohnheitsge-

---

44 Vgl. ebd., S. 20, 243.

45 Vgl. ebd., S. 37.

46 Roth, 1870, S. 397, 410.

47 Duc de Fitz-James, Monsieur le rédacteur [Paris, 12.09.1870], in: *La Gazette de France* vom 14.09.1870. Sein Brief wurde am Folgetag auch in der britischen *Times* abgedruckt und löste eine breite Debatte aus. Vgl. Heidi Mehrkens, *Statuswechsel. Kriegserfahrung und nationale Wahrnehmung im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71* (Schriften für Zeitgeschichte – Neue Folge, Bd. 21), Essen 2008, S. 118–120.

mäße »Kriegssitte«, weniger um ein verschriftlichtes Regelwerk. Gerade in dieser Hinsicht stellt der Krieg von 1870/71 jedoch auch eine Schnittstelle dar: Einerseits stand er am Ende einer »golden decade«<sup>48</sup> der beginnenden Kodifizierung des modernen, humanitären Kriegsvölkerrechts, andererseits setzte er durch die Kontroversen, die er – gerade in der Franktireurfrage – auslöste, eine Entwicklung in Gang, die über die Brüsseler Konferenz von 1874 zur Haager Landkriegsordnung (1899, ergänzt 1907) führte. Die zu nennenden Fixpunkte vor 1870 sind Henry Dunants *Un Souvenir de Solferino* (1862) als Anstoß für die internationale Rotkreuzbewegung und der sich diesem zivilgesellschaftlichen Impuls verdankende Beschluss der ersten Genfer Konvention von 1864; außerdem die Deklaration von St. Petersburg von 1868 über das Verbot der Verwendung bestimmter Sprenggeschosse im Krieg. Mit dem sogenannten »Lieber Code« (1863) wurde des Weiteren während des Amerikanischen Bürgerkrieges ein 157 Artikel umfassendes, offizielles Regelwerk zur Kriegführung eingeführt, das der preußisch-amerikanische Jurist Francis Lieber im transatlantischen Austausch geschaffen hatte und das zu einem wichtigen Referenzpunkt werden sollte.

Wie bekannt kriegsrechtliche Handreichungen oder konkret die Inhalte der Genfer Konvention unter Offizieren und Soldaten waren, ist schwer zu sagen. In der Presse und der Propaganda fehlte es zumindest nicht an Bezügen auf die Genfer Konvention. Die *New York Times* bemerkte am 1. November in einem Leitartikel, dass »stories of ›atrocities‹ committed by the enemy's troops« zu »a very favorite weapon of warfare« geworden seien.<sup>49</sup> Bereits im August hatte der amtliche preußische *Staats-Anzeiger* der französischen Armee vorgeworfen, die Genfer Konvention zu verletzen.<sup>50</sup> Spätestens Anfang Oktober wurden die einzelnen Truppenteile angewiesen, Berichte über solche propagandistisch zu verwertenden Vorfälle einzurei-

---

48 Geoffrey Best, *Restraints on war by land before 1945*, in: Michael Howard (Hrsg.), *Restraints on War. Studies in the Limitation of Armed Conflict*, Oxford 1979, S. 17–37, hier S. 20. Vgl. außerdem als klassische rechtsgeschichtliche Darstellung: Robert Kolb, *The Main Epochs of Modern International Humanitarian Law Since 1864 and Their Related Dominant Legal Constructions*, in: Kjetil Mujezinović/Camilla Guldahl Cooper/Gro Nystuen (Hrsg.), *Searching for a »Principle of Humanity« in International Humanitarian Law*, Cambridge 2013, S. 23–71.

49 *The Stories of Prussian Cruelties*, in: *The New York Times* vom 01.11.1870, S. 4.

50 Vgl. etwa *Königlich Preussischer Staatsanzeiger* vom 21.08.1870 (morgens), S. 3255; 25.08.1870 (morgens), S. 3307.

chen.<sup>51</sup> Diese flossen schließlich in eine 66 Seiten umfassende Druckschrift ein, mit der die auf diplomatischem Wege vorgebrachten Vorwürfe untermauert werden sollten.<sup>52</sup> Bismarck kritisierte in einem umfangreichen Schreiben vom 9. Januar 1871 »Zu widerhandlungen [...] gegen Vertrag, Völkerrecht und Kriegsgebrauch civilisirter Völker« von französischer Seite, darunter wiederholte Verstöße gegen die Genfer wie gegen die Petersburger Konvention.<sup>53</sup> Aufgrund der »so consequenten Mißachtung der Genfer Abmachung« stellte er sodann in Frage, ob sich die deutschen Armeen »Frankreich gegenüber« noch weiterhin »an dieselbe gebunden erachten können«, schien also kaum verhohlen mit einer fortan davon abweichenden Kriegführung zu drohen. »The Geneva Convention and its governing ideas thus came out of the Franco-Prussian War somewhat battered«, bilanzierte der englische Historiker Geoffrey Best wohl nicht zu Unrecht.<sup>54</sup>

In der militärischen Ansprache an die Soldaten, wie sie sich in den ersten Armeebefehlen von Juli und August 1870 nachlesen lässt, tauchte mit der »Mannszucht« ein weiteres Prinzip prominent auf, das hervorgehoben werden sollte, wenn von Normen und den damit verbundenen Erwartungen an die Soldaten die Rede ist.<sup>55</sup> In diesem Männlichkeitsideal scheint außerdem eine Schnittmenge von ziviler und militärischer Sphäre auf. Der Normenhorizont in puncto Militär und Krieg, der für 1870 vorausgesetzt werden kann, war also gleichzeitig ein etablierter und ein im Wandel begriffener, gekennzeichnet von Schnittstellen und Konkurrenzen – kurz: von »Multinormativität«<sup>56</sup> –, wie auch von »gaps and uncertainties«.<sup>57</sup>

---

51 Vgl. Oberkommando der 3. Armee an die K[öniglich] W[ürttembergische] Felldivision (Abschrift), gez. Oberquartiermeister v. Gottberg, datiert Hauptquartier Versailles, 02.10.1870 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart [fortan: HStAS], E 289b, Bü 491 Armeebefehle).

52 Vgl. *Protokolle, Berichte etc. über Verletzungen der Genfer Convention und Angriffe auf deutsche Parlamente etc. von Seiten der Franzosen (Als Manuscript gedruckt.)* (HStAS, E 40/72 Bü 471).

53 Schreiben Bismarck, datiert Versailles, 09.01.1871 (HStAS, E 40/72 Bü 471).

54 Best, *Restraints*, S. 22.

55 Armeebefehl [»Soldaten der dritten Armee!«], gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen, datiert Hauptquartier Speyer, 30.07.1870 (HStAS, E 289b, Bü 491); Armee-Befehl [»Soldaten«], gez. Wilhelm, datiert Hauptquartier Homburg, 08.08.1870 (ebd.).

56 Hendrik Simon, *The Myth of Liberum Ius ad Bellum. Justifying War in 19th-Century Legal Theory and Political Practice*, in: *The European Journal of International Law* 29 (2018) 1, S. 113–136, hier S. 121 (mit Verweis auf Miloš Vec).

57 Kolb, *Main Epochs*, S. 31.

## Normen zum »Kriegsgebrauch«: Zum Umgang mit »Kriegsrebelln«

»From the very beginning of the 1870 war, the German-Prussian position was different«, hat Hull mit Blick auf die zwischen der französischen Kriegserklärung (19. Juli) und dem Beginn größerer Kampfhandlungen (2. August) für das deutsche Militär propagierten Normen geschrieben.<sup>58</sup> So wurde am 19. Juli eine preußische »Verordnung betreffend die Regelung der Militair-Rechtspflege in Kriegszeiten« vom 21. Juli 1867 publiziert.<sup>59</sup> Diese sah nach § 4 die Todesstrafe für jene Zivilisten vor, die der preußischen Armee (oder ihren Verbündeten) »Gefahr oder Nachtheil bereiten«, sei es durch Spionage, Sabotage, Irreführung, Raub oder tätliche Angriffe. Vorgesehen war nach § 4 ein »summarische[s] kriegsrechtliche[s] Verfahren« (vgl. § 5), doch bestand nach § 16 der ebenfalls am 19. Juli publizierten »Verordnung betreffend das Verfahren gegen Ausländer« (nach § 18 Art. 4 im zweiten Teil des *Strafgesetzbuchs für das Preußische Heer* von 1845) auch die Möglichkeit, die Personen, die »auf frischer That betroffen werden, ohne vorgängige gerichtliche Prozedur nach dem bisherigen Kriegsgebrauch zu behandeln.«<sup>60</sup> Was mit »nach dem bisherigen Kriegsgebrauch« gemeint war, wurde spätestens in der »Allgemeinen Verfügung des General-Auditoriums«, also der höchsten Militärgerichtsbehörde der preußischen Armee, »betreffend die Handhabung der Militair-Rechtspflege in Kriegszeiten«, sechs Tage später (25. Juli) explizit gemacht: »Um früher mehrfach angeregten Zweifeln zu begegnen, bemerken wir, daß nach dem jetzt gültigen Völkerrecht der Kriegsgebrauch im Sinne jener Bestimmungen darin besteht, daß fremde Spione, Verräther und Kriegsrebelln, wenn sie *auf der That* betroffen werden, *ohne weitere Prozedur* erschossen [...] werden«, wandte sich der General-Auditeur Eduard Fleck in Punkt 6 des Schreibens an die ihm untergeordneten Justizbeamten.<sup>61</sup> Die allgemeine Angabe »nach dem Kriegsgebrauch« – wie sie sich etwa auch in diesem Zusammenhang im *Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten* von 1851

---

58 Hull, *Absolute Destruction*, S. 125.

59 *Armee-Verordnungs-Blatt* vom 23.07.1870, S. 108–113.

60 Ebd., S. 113–115 (Herv. i. Orig.).

61 Allgemeine Verfügung des General-Auditoriums an die Auditeure, betreffend die Handhabung der Militair-Rechtspflege in Kriegszeiten, vom 25. Juli 1870, in: Eduard Fleck (Hrsg.), *Preußische Militair-Strafgerichtsordnung nebst den dieselbe ergänzenden, erläuternden und abändernden Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und allgemeinen Verfügungen*, Berlin 1873, S. 243–246, hier 244 f. (Herv. i. Orig.).

fand<sup>62</sup> – wurde im Zuge der Mobilmachung gegen Frankreich also dahingehend präzisiert, dass »fremde Spione, Verräther und Kriegsrebell«n, die auf frischer Tat angetroffen wurden, direkt erschossen werden konnten – falls die Verdachtsmomente nicht ausreichten, sollten sie »vor ein Kriegsgericht« gestellt werden, wobei sich die Auditeure bei ihrer Beurteilung einzig vom Primat der »Sicherheit der Armee« leiten lassen sollten, ihnen also keine große Nachsicht auferlegt wurde. Festzuhalten ist in der Anweisung auch der Bezug auf das Völkerrecht, wodurch das Vorgehen nicht als eine preußisch-deutsche Eigenheit, sondern als allgemein gültige Praxis gerahmt wurde.

In der Tat lässt sich anhand des Begriffs »Kriegsrebell« eine Verbindung zu einem zeitgenössischen völkerrechtlichen Diskurs herstellen: Geprägt hatte ihn nämlich Lieber 1862 in seiner kurzen Abhandlung über *Guerrilla Parties*. Darin beschrieb er den »war-rebel« als einen »renewer of war within an occupied territory«. <sup>63</sup> Der Schweizer Jurist Johann Caspar Bluntschli übernahm den Begriff für *Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staten* (1868), woraus er dann vermutlich in die Verfügung des General-Auditeurs Fleck Eingang fand. <sup>64</sup> In der während des Deutsch-Französischen Krieges entbrannten völkerrechtlichen Debatte über den kriegsrechtlichen Status der Franktireurs merkte der belgische Jurist Gustave Rolin-Jaequemyns 1871 in einem vielzitierten Beitrag an, dass der Begriff »Kriegsrebell« in diesem Krieg ja eigentlich nur auf die »francs-tireurs irréguliers, opérant en pays envahi« zutreffen könne und nicht auf jene Franktireurseinheiten, die von der französischen Regierung anerkannt waren, sukzessive der regulären französischen Armee eingegliedert wurden und vorzugsweise auf unbesetztem Territorium kämpften. <sup>65</sup> Der kurze Exkurs zum lieberschen Neologismus kann exemplarisch andeuten, dass bereits vor 1870 ein rechtlicher Diskurs über Kriterien der Rechtmäßigkeit von sogenannten nicht regelmäßigen Kriegsteilnehmern vorhanden war und dass sich Spuren davon auch in militärrechtlichen Vorgaben nachweisen lassen. Festzuhalten

---

<sup>62</sup> Vgl. *Strafgesetzbuch für die Preussischen Staaten*, § 70 (»Gegen Ausländer ist wegen der in den §§. 67. und 69. erwähnten Handlungen nach dem Kriegsgebrauche zu verfahren.«).

<sup>63</sup> Francis Lieber, *Guerrilla Parties Considered with Reference to the Laws and Usages of War*, New York 1862, S. 18.

<sup>64</sup> Johann Caspar Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staten als Rechtsbuch dargestellt*, Nördlingen 1868, S. 6 u. S. 348 (Art. 643).

<sup>65</sup> G. Rolin-Jaequemyns, *Essai complémentaire sur la guerre franco-allemande dans ses rapports avec le droit internationale*, in: *Revue de droit internationale et de législation comparée* 3 (1871) 2, S. 288–384, hier S. 312 Fn. 1.

bleibt aber auch, dass der Begriff des »Kriegsrebell« im Zuge des Deutsch-Französischen Krieges von jenem weitaus wirkmächtigeren des Franktireur überflügelt und ersetzt wurde.

#### 4. Thesen

##### Franktireurs: Kein einheitliches Vorgehen

»In sämtlichen Departements ist die Bildung von Frei-Corps in Angriff genommen worden. Sie führen den Namen franc-tireurs.«<sup>66</sup> Mit diesen zwei Anfangssätzen informierte Moltke am 22. August 1870 die militärischen Befehlshaber über das Auftreten eines neuen Phänomens. Der Begriff, hier noch unsicher als Fremdwort neu eingeführt, sollte es in seiner eingedeutschten Schreibweise (Duden: der Franktireur) ins Wörterbuch schaffen und über den Deutsch-Französischen Krieg hinaus lange nachwirken.<sup>67</sup> In Stichpunkten informierte das Schreiben des Chefs des Generalstabes der Armee sodann über »Uniformierung« (blaues Käppi, Blouse, roter Gürtel, Leinenhose, Brotsack) und Bewaffnung (Tabatièregewehr) dieses neuen »Frei-Corps«. Weit wichtiger waren aber die beiden folgenden Sätze, mit denen der Befehl schloss und die eine Handreichung zum Umgang mit diesem neuen Kriegspheänomen boten: »Diese Leute sollen, eingegangenen Nachrichten zu Folge die Aufgabe haben, alle vereinzelt marschirenden Soldaten zu überfallen und zu erschießen. Da die franc-tireurs aber selbst keine Soldaten sind, so verfallen sie laut Proclamation Artikel 2 dem Kriegsgesetz und dem Tode.«

---

66 Großes Haupt-Quartier Seiner Majestät des Königs, Chef des Generalstabes der Armee, an das Königl. Ober-Commando der III. Armee, gez. von Moltke, datiert Pont-à-Mousson, 22.08.1870 (Generallandesarchiv Karlsruhe [fortan: GLAK], 456F4 No. 136 Feld-Gendarmerie).

67 In der edierten Version des Befehls in *Moltkes Militärischer Korrespondenz* (1896) tauchte der Begriff bereits geglättet zu »franc-tireurs« (in Antiqua gesetzt) sowie, bei seinem zweiten Vorkommen, als »Franktireurs« (in Fraktur) auf. Siehe dort: (Nr. 193) An die Oberkommandos der Armee vor Metz, der Ersten und Dritten Armee sowie an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, und an den Generallieutenant v. Werder (H. Q. Pont à Mousson, 22.08.1870), in: Großer Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte (Hrsg.), *Moltkes Militärische Werke. I. Militärische Korrespondenz. Dritter Theil: Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71. Erste Abtheilung: Der Krieg bis zur Schlacht von Sedan*, Berlin 1896, S. 241 f.

Kurz gesagt: Franktireurs waren keine Soldaten und daher nicht als solche zu behandeln. Sie erhielten folglich auch nicht den Status von Kriegsgefangenen zuerkannt, sondern ihnen drohte der Tod. Auf welche Proklamation in dem Erlass Bezug genommen wurde, ist unklar, jedoch war die Vorgabe betreffend die Behandlung von Franktireurs eindeutig. Spuren dieses Schreibens lassen sich auch in den Notizbüchern von Soldaten wiederfinden. So berichtete der bayerische Hauptmann Carl Hofmeister von einem Armeebefehl vom 26. August »bez. der francs tireurs« und notierte sich die Angaben über ihre Uniform und Bewaffnung sowie ihren »Zweck: die zurückbleibenden Maroden niederzumachen«. <sup>68</sup> Ein anderer bayerischer Offizier berichtete unter dem Datum des 27. August davon, dass sich die »Freischärler [...] die schöne Aufgabe gestellt hatten, alle einzeln marschierende [sic!] Soldaten und kleinen Abtheilungen anzupacken und zu erschießen«. <sup>69</sup> Als Information besonders wichtig für die Offiziere und Soldaten war demnach der Satz über die Funktion der Franktireurs, wobei sich vermuten lässt, dass diese Unsicherheit und Ängste auslöste. Nicht umsonst finden sich im weiteren Kriegsverlauf immer wieder Belege dafür, wie stark die emotionalen Reaktionen waren, die das Franktireurphänomen hervorrief. Ein badischer Kriegsfreiwilliger berichtete etwa von seiner »gewaltige[n] Erregung der Nerven infolge der Angst unseren bestgehassten Feinden – den Franc-tireurs – in die Hände zu fallen«. <sup>70</sup>

Weniger eindeutig als der Erlass vom 22. August liest sich hingegen die »Allerhöchste Cabinets-Ordre« vom 27. August »betreffend die Behandlung der nicht den regulären feindlichen Truppen angehörigen Gefangenen welche die Waffen gegen deutsche Truppen getragen haben«. <sup>71</sup> Der Begriff Franktireurs kam in dem Schriftstück nicht vor. Die Ordre betraf eigentlich nur bereits in Gefangenenschaft geratene Personen, gab aber indirekt auch eine Handreichung für die Zukunft, wann solche nicht regulären Kombattanten doch als Kriegsgefangene zu behandeln wären. Diese mussten

---

68 Notiz- und Tagebuch (I) Carl Hofmeister (Bayerisches Armeemuseum [fortan: BayAM], Inv.-Nr. 0014–2009). Mit »Maroden« meinte Hofmeister mutmaßlich versprengte Soldaten (Marodeure).

69 Tagebuch Alfred Spachtholz, Eintrag vom 27.08.1870 (BayAM, Inv.-Nr. 0105–2014).

70 *Erinnerungen an den Feldzug 1870/1871 des Kriegsfreiwilligen Anselm Gutmann aus St. Ulrich bei Freiburg im 5. bad. Infanterieregiment Nr. 113* (verf. 1910, ms. Transkription ca. 1983), Eintrag vom 13.11.1870 (Bundesarchiv-Militärarchiv [fortan: BArch-MA], MSG 2/3026).

71 An das Königliche Ober-Commando der III. Armee, gez. Wilhelm, ggez. v. Bismarck/v. Roon, datiert Clermont en Argonne, 27.08.1870 (Abschrift) (GLAK, 456F4 No. 136).

demnach zwei Kriterien erfüllen: erstens »einem durch die französische Regierung militärisch organisirten Truppen-Corps zugetheilt sein« und dies »durch einen an ihre Person gerichteten Befehl« nachweisen können, zweitens »militärische [sic!] Abzeichen« tragen, die »auf Schußweite deutlich erkennbar« waren und sie zu dauerhaften »Angehörige[n] des französischen Heeres« machten. Andernfalls wären die Gefangenen nicht als Kriegsgefangene zu behandeln, »sondern vor ein Kriegsgericht zu stellen, und wenn sie keine mit härterer Strafe bedrohte Handlungen begangen haben, zu 10jähriger Zwangsarbeit zu verurtheilen und zur Verbüßung derselben nach Deutschland abzuführen«. Ein Rundschreiben des preußischen Kriegsministeriums vom 14. Oktober legt den Schluss nahe, dass auf Grundlage des Schreibens vom 27. August tatsächlich viele »kriegsrechtlich abzuurteilende Ausländer als: Spione, Kriegsrebelln p.p. [...] nicht an das nächste Militär-, namentlich Etappengericht abgeliefert, sondern nach einer Festung des Inlandes geschafft worden sind«. <sup>72</sup> Dies stellte ein Problem dar, da man dort teils nicht wusste, wie mit diesen Beschuldigten weiter zu verfahren war, auch weil Informationen zu den einzelnen Fällen anscheinend nicht immer mitgeliefert wurden. In einem späteren Schreiben des Kriegsministers ist von »mehr als 100 Inhaftirten« (»Civil-Personen«) die Rede, die ohne jegliche »Notizen über den Grund der Verhaftung« nach Deutschland verbracht worden seien. <sup>73</sup> Ein genaues Zahlenbild über den Umfang solcher Deportationen von Verdächtigen ist jedoch schwer zu rekonstruieren.

Nach der vermeintlichen Eindeutigkeit des Erlasses vom 22. August entwickelte sich in der Folgezeit eine Debatte und eine Praxis, die darauf hindeutet, dass der Sachverhalt komplizierter war und eine differenziertere Behandlung notwendig machte. Auch lässt sich ein gewisser Handlungsspielraum im Umgang mit Franktireurs nachweisen. »Ein einheitliches Vorgehen gegen die Franctireurs ist in den Quellen nicht nachzuweisen«, hat bereits Heidi Mehrkens konstatiert. <sup>74</sup> In der Tat finden sich sowohl Belege für Ad-hoc-Erschießungen als auch für Gefangennahmen von als Franktireurs bezeichneten Kombattanten oder Verdächtigen. Dies hat nicht zuletzt mit der begrifflichen Unschärfe des Franktireurbegriffs zu tun – wie auch mit

---

72 Kriegsministerium an das Königliche Ober-Commando der III. Armee, gez. F. Klotz, datiert Berlin, 14.10.1870 (Abschrift) (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, B 996 Justizdienst im Felde).

73 An das König. Gen. Kommando des 14. Armee-Corps, gez. v. Roon, datiert H. Q. Versailles, 15.12.1870 (Abschrift) (GLAK, 456 F4 No. 239).

74 Mehrkens, *Statuswechsel*, S. 141.

der bereits weiter oben erwähnten Dynamik und Instabilität des Phänomens an sich.

»Die Gefangennehmung nicht uniformirten franc-tireurs ist zu vermeiden«, fand sich als Befehl in den Anweisungen für ein aus badischen Soldaten zusammengesetztes Detachement (»mobile Colonne«), das vom 1. bis 9. Oktober mit der Bekämpfung von »Freischaererbanden« im Elsass betraut war.<sup>75</sup> Dieses neue Detail – »nicht uniformirten franc-tireurs« (Herv. d. Verf.) – weist darauf hin, dass sich der rechtliche Status der Franktireurs infolge der militärischen Neuausrichtung der neuen französischen Regierung verändert hatte und dass dies auf deutscher Seite auch berücksichtigt wurde, also zwischen regulären und irregulären Franktireurs unterschieden wurde. Was die Frage der Umsetzung dieser präzisierten Vorgabe angeht, so fällt auf, dass in der Aufstellung vom 6. Oktober über die infolge eines Gefechts dieses Detachements Gefangengenommenen neben Angehörigen von Linienregimentern und der *Garde Mobile* auch »1 Bauer« auftaucht.<sup>76</sup> Gleichzeitig findet sich in einem Gefechtsbericht der Colonne über das Vorgehen gegen eine sich in dem Ort La Trouche verteidigende »Bande« der Nachweis, dass »10 Mann derselben [...] theils im Gefecht selbst theils mit den Waffen in der Hand gefangen, erschossen [wurden]«. <sup>77</sup>

Ein abschließendes Beispiel soll auf die bei den verantwortlichen Offizieren vor Ort vorhandenen Zweifel zum Umgang mit Franktireurs und divergierende Auffassungen über die Umsetzung von Normen hinweisen. Es handelt sich dabei um die Meldung eines in Coulommiers, etwa 60 Kilometer östlich von Paris, stationierten Mobilien Etappendetachements der württembergischen Armee:

»Bei einem gestern d[en] 28. [November] bei Meilleray abgehaltenen Streifzug hat der H[au]pt[mann] v[on] Hünersdorff sich zweier in einem Wagen fahrenden Individuen bemächtigt, welche beim Anblick der Truppen in Gaby davon fuhren aber durch Reiter aufgehalten wurden u[nd] bei welchen sich ein mit einer Kugel geladenes Gewehr befand. Da sich dieselben in keiner Weise auszuweisen wußten u[nd] ein in Villeneuve angeschlagenes durch den Präfekten des Departements Grafen v[on] Fürstenstein unterzeichnetes

75 [Schreiben], gez. von Werder, datiert Straßburg, 30.09.1870 (Abschrift) (GLAK, 456F4 No. 352 Operation der mobilen Colonne im Elsaß); Befehl, datiert Barr, 01.10.1870 (Abschrift) (ebd.).

76 Die Gefangenen vom 6. Oktober 1870 (Abschrift) (ebd.).

77 An Großherzogliche I. Infanterie-Brigade, gez. Oberst Frh. v. Wechmar, datiert Raon-l'Étape, 06.10.1870, (GLAK, 456F4 No. 121).

Plakat jedes mit den Waffen in der Hand betroffenes Individuum mit dem Tode bestraft, so ließ H[au]pt[mann] v[on] Hünersdorff dieselben erschießen.«<sup>78</sup>

Aus dem weiteren Inhalt der Meldung lässt sich erkennen, dass der Verfasser, der württembergische Oberst und Detachementskommandeur Adolf Seubert, durchaus Bedenken dem womöglich vorschnellen Vorgehen des Hauptmanns gegenüber hatte. Er habe alle Abteilungen angewiesen, »in Wiederholungsfällen solche Individuen hieher zu liefern«; wollte also ähnliche direkte Erschießungen unterbinden. So bat er außerdem die Generaletappeninspektion in Corbeil um Rückmeldung, wie er künftig zu verfahren habe – ob »für solche Fälle« überhaupt »ein Befehl erlassen« worden sei und ob er Verdächtige nach Corbeil abzuliefern habe oder sie »hier kriegsrechtlich behandel[n]« solle. Das »Plakat« des Grafen von Fürstenstein, der als Präfekt des Departements Seine et Marne fungierte, war ihm unbekannt. Auch argumentierte Seubert, dass er davon ausgehe, dass es sich dabei ja »nicht« um »eine Weisung für die milit[ärischen] Befehlshaber«, »sondern [...] eine an die Bevölkerung gerichtete Warnung« handeln würde. In dieser Auffassung wird eine Diskrepanz zwischen Abschreckungsfunktion und Zwang zur Implementation der Proklamationen deutlich sowie der Versuch der Behauptung eines Handlungsspielraums auf unterer Ebene – zugleich aber auch das Bedürfnis nach Orientierung von oben. Wie um die Zweifel seines Kommandeurs zu zerstreuen, betonte ein Major und Bataillonskommandeur aus dem Detachement einen Tag später in seiner Meldung die positive Wirkung des Vorfalls:

»Die Erschießung der beiden Franc tireurs hat sichtlich bei der Bevölkerung einen sehr heilsamen Eindruck hinterlassen. Der hiesige Maire war dadurch sehr angenehm berührt und sprach die Ueberzeugung aus, daß man jetzt durch Requisitionen dieser Freibeuter wohl sobald nicht mehr belästigt werde.«<sup>79</sup>

An diesem Punkt ergeben sich weitere Fragen: zur deutschen Besatzungspolitik, zur Zusammenarbeit mit lokalen Verantwortlichen; auch eine soziale Dimension beziehungsweise ein solches Framing des Franktireurkrieges deutet sich an.

---

78 Meldung, Mobiles Etappendetaschement an die G[enera]letappeninspektion, gez. D[e]t[a]sch[ment]k[omman]d[eu]r Ob[er]stS[eu]b[er]t, datiert Coulommiers, 29.II.1870 (HStAS, E295 Bü 232).

79 Meldung, Betreff: Streifzug gegen Franc tireurs, K. 6. Infanterieregiment »König Wilhelm«, II. Bataillon, gez. Bataillonskommando Major Sonntag, datiert La Ferté Gaucher, 30.II.1870 (HStAS, E295 Bü 236).

»Erbitterung«: Ein emotionshistorischer Ansatz zur Erklärung der illegitimen Gewalt

»Der kleine Krieg ist jetzt in vollem Gange. Unter unseren Truppen erregt derselbe [...] viel Erbitterung«, schrieb der populäre Kriegsberichterstatter Hans Wachenhusen am 25. November 1870 in der auflagenstarken *Kölnischen Zeitung*.<sup>80</sup> Wachenhusen hatte sich der neugebildeten Armeeabteilung des mecklenburgisch-schwerinschen Großherzogs angeschlossen, die im Großraum Orléans gegen die Loire-Armee vorging. »Wo ist die Zeit der großen Emotionen [...] geblieben [...]! Der Krieg, der *wirkliche* Krieg ist längst zu Ende«, brachte er schließlich wenige Tage später die zunehmende Frustration, den Überdruß, ja die »Verachtung«<sup>81</sup> der Soldaten über den sich hier abspielenden »kleinen Krieg« zum Ausdruck; eines Krieges, der, wie Tanera festhielt, durch einen »Zustand der Unsicherheit«<sup>82</sup> und der Orientierungslosigkeit gekennzeichnet war, was das Terrain, den Gegner und die eigenen Ziele betraf. Der »wirkliche Krieg« war laut Wachenhusen jener der ersten Kriegsphase, der zwar verlustreichen, aber siegreichen und nicht zuletzt daher großen Schlachten von Weißenburg bis Sedan. Der »kleine Krieg«, der nach Sedan zunehmend an die Stelle des »wirklichen«, großen getreten war, gestaltete sich in der Wahrnehmung der Soldaten hingegen wenig heroisch und war von niederen Emotionen bestimmt, wobei der Erbitterung eine besondere Bedeutung zukam.

Erbitterung lässt sich erstens als Zustand und zweitens als emotionales Handlungsprogramm illegitimer Gewalt begreifen. Die Emotion fungierte dadurch auch als Legitimationsressource.

»Die Erbitterung der deutschen Soldaten gegen die Franzosen steigert sich inzwischen von Tag zu Tag und hilft die Schrecken des Krieges zu vermehren. Die Nachsicht und Langmuth hat ein Ende gefunden, der erzürnte Sieger spricht nur noch aus den Handlungen der deutschen Soldaten«,

war am 10. Dezember im *Augsburger Tagblatt* zu lesen.<sup>83</sup> Der »erzürnte Sieger« war jener, der nach eigenem Empfinden den Krieg eigentlich schon ge-

---

80 Hans Wachenhusen, Auf dem Marsche [20.11.1870], in: *Kölnische Zeitung* vom 25.11.1870 (Erstes Blatt).

81 Hans Wachenhusen, Immer die Mobilien [22.11.1870], in: *Kölnische Zeitung* vom 01.12.1870 (Erstes Blatt) (Herv. i. Orig.).

82 Tanera, *An der Loire*, S. 79.

83 *Augsburger Tagblatt* vom 10.12.1870, S. 5899.

wonnen hatte, dem aber der Sieg nach wie vor vorenthalten wurde. »Ich bin in einer Gemütsverfassung, die ich Dir nicht beschreiben kann, nervös, mutlos, wütend, mit einem Wort erbittert«, schrieb Paul Hatzfeldt, ein enger Mitarbeiter Bismarcks, am 14. Dezember aus Versailles nach Hause und gab damit einer Stimmungslage Ausdruck, die den nervösen Stillstand vor Paris mit der Unruhe des »kleinen Krieges« in der Provinz verband.<sup>84</sup> Die charakteristische emotionale Disposition des »erzürnten Siegers« war also jene der Erbitterung. Sie prägte sich als ein emotionaler Habitus im Auftreten aus und wurde auf diese Weise auch handlungsleitend. Ein Zusammenhang von Erbitterung und Gewalt beziehungsweise illegitimer Gewalt findet sich in den Quellen immer wieder, weshalb der Begriff auch als Marker dienen kann, der in den Texten zuverlässig anzeigt, wo sich fragwürdige und daher zu analysierende Gewaltvorfälle ereigneten. Was dabei auffällt: Erbitterung lässt sich schließlich auch konkret als ein Handlungsmodus der eingeübten Gewaltentgrenzung bestimmen, der Vorfälle illegitimer Gewalt unter bestimmten Bedingungen nahezu vorprogrammierte. Die emotionale Praxis der Erbitterung war so eine der vorgeblich gerechtfertigten temporären Gewaltentgrenzung. Der eigene, zeitlich eng begrenzte Kontrollverlust und Gewaltüberschuss, teils auch als »Wahn« oder »Rage« in den Quellen zu finden, wurde meist dadurch gerechtfertigt, dass diesem eine als solche wahrgenommene Normverletzung der Gegenseite voranging. Diese vermeintliche Verletzung des »Kriegsgebrauchs« – zum Beispiel sich erst zu ergeben, nur um dann doch weiterzukämpfen – triggerte dann ein in den Quellen mit Erbitterung konnotiertes Handlungsprogramm. Welche Inhalte dieses Skript hatte, wird in den Quellen nicht immer ausformuliert. Ob das daran lag, dass hier etwas verschwiegen werden sollte oder ob der mit Erbitterung signalisierte weitere Ablauf als bekannt vorausgesetzt werden konnte, ist nicht zu klären. In dem »Gefechtsbericht« eines württembergischen Hauptmanns über den Überfall auf sein Requisitionskommando Ende Oktober in Grand-Puits findet sich folgende Passage über den sich daraufhin entwickelnden Kampf:

»Mehrere Leute der Gardenational und Franc-tireurs erhoben weiße Sacktücher und riefen um Pardon, oder stellten sie sich als schwer verwundet und als die Soldaten auf die Betref-

---

<sup>84</sup> Paul Hatzfeldt an seine Ehefrau, datiert Versailles, 14.12.1870, in: [Helene von Hatzfeldt-Wildenburg (Hrsg.).] *Hatzfeldts Briefe. Briefe des Grafen Paul Hatzfeldt an seine Frau. Geschrieben vom Hauptquartier Königs Wilhelms 1870–71*, Leipzig 1907, S. 233.

fenden zugehen wollten, ergriffen sie schnell ihre Waffe und feuerten auf die Soldaten, so daß eine unbeschreibliche aber gerechtfertigte Erbitterung unter denselben entstand.«<sup>85</sup>

An dieser Stelle bricht der Bericht ab. Was aus der »unbeschreibliche[n] aber gerechtfertigte[n] Erbitterung« resultierte, bleibt so unausgesprochen.

In anderen Fällen klingt aber an, dass damit gemeint war, dass keine Gefangenen gemacht wurden. Ein solches Vorkommnis deutet auch Wachenhusen an: Es seien – »daß ich's offen gestehe« – in einem Gefecht bei Torçay, ungefähr 80 Kilometer westlich von Paris gelegen, am 18. November »Scenen der Erbitterung« vorgekommen.<sup>86</sup> Demnach war der »Angriff mit dem Bayonett« auf den in einem Wald sich verteidigenden Gegner nicht nur »mit großer Energie ausgeführt« worden, sondern auch mit exzessiver Gewalt. Wachenhusen schloss aus dem Geschehen, dass in Zukunft »von Pardon keine Rede mehr sein [wird]«, die deutschen Soldaten also aus Frust über »die Dauer des Krieges« bald nicht mehr nach den Regeln der Kriegführung kämpfen würden. In diesem Fall lag der Grund für die ausgelösten »Scenen der Erbitterung« damit nicht in der unmittelbaren Situation selbst – was sie womöglich völkerrechtlich nach dem Grundsatz der »Wiedervergeltung«<sup>87</sup> noch gerechtfertigt hätte –, sondern in einer anhaltenden emotionalen Grundhaltung.

In der zweiten, 1872 veröffentlichten Ausgabe von *Das moderne Völkerrecht* schrieb Bluntschli aus der Erfahrung des Deutsch-Französischen Krieges heraus, dass der »kleine Krieg [...] seiner Natur nach schwerer in den Schranken des Kriegsrechts und des geordneten Kampfes zu halten [ist]«. Durch die »Unsicherheit«, die der »kleine Krieg« mit sich bringe, erzeuge er »mehr Erbitterung, Zorn und Rache der bedrohten Truppen und reizt zu grausamen Repressalien [sic!]«. <sup>88</sup> So finden sich zwar bereits in Berichten über Schlachten vor Sedan bisweilen Handlungsmuster der Erbitterung, aber erst nach Sedan kommen alle genannten Aspekte von Erbitterung zur Entfaltung und verstärken sich gegenseitig. Der »kleine Krieg« nach Sedan kann also als im Modus der Erbitterung geführt verstanden werden, womit

---

85 Gefechtsbericht, Königl. 3. tes Infanterieregiment, 1. Komp., gez. Kompagniekommando Hauptmann Knörzer, datiert La Queue, 25.10.1870 (Abschrift) (HStAS, E 289 b Bü 317).

86 Hans Wachenhusen, Auf dem Vormarsche [19.11.1870], in: *Kölnische Zeitung* vom 27.11.1870 (Zweites Blatt).

87 Vgl. Bluntschli, *Völkerrecht*, S. 324 (Art. 580).

88 Johann Caspar Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staten als Rechtsbuch dargestellt. Zweite mit Rücksicht auf die Ereignisse von 1868 bis 1872 ergänzte Auflage*, Nördlingen 1872, S. 320 (Art. 570a).

sowohl eine emotionale Disposition als auch konkrete Handlungsmuster gemeint sind.

### Bismarck als Scharfmacher

Als Gewährsmann für ihre These einer seit 1870 devianten preußisch-deutschen Militärkultur dient Hull – neben Moltke – der preußische General der Kavallerie Julius von Hartmann mit seiner 1877/78 veröffentlichten Aufsatzserie über »Militärische Nothwendigkeit und Humanität«. <sup>89</sup> Ein vielzitiertes Satz daraus lautet: »Wo der Volkskrieg zum Ausbruch gelangte, da wird der *Terrorismus* zu einem militärisch nothwendigen Princip.« <sup>90</sup> In der dienstlichen Korrespondenz Bismarcks während des Krieges finden sich dafür Vorläufer. So sprach Bismarck in einem Schreiben an den Generalgouverneur in Lothringen, Adolf von Bonin, am 27. Dezember von der Nothwendigkeit »auch unsererseits *Terrorismus* zu üben«, nachdem er der französischen Regierung »*Terrorismus*« vorgeworfen hatte. Es bestehe »die politische Nothwendigkeit«, »in den von uns occupirten Landestheilen« mit drastischen Mitteln »Gehorsam zu erzwingen«. Das würde etwa auch bedeuten, »Arbeitsleute, welche sich weigern Holz zu fällen, mit dem Tode zu bedrohen und zu bestrafen«, selbst wenn das »unserm Rechtsgefühl widersprechen [mag]«. <sup>91</sup> Aus Gründen der »Abschreckung« bestehe »eine bedauerliche aber unabweisliche Nothwendigkeit die Bevölkerung mit Furcht zu erfüllen und sie dazu zu treiben sich den Ueberfällen der Franctireurs im eigenen Interesse zu widersetzen«, hatte Bismarck auch drei Tage vorher an General Heinrich Adolf von Zastrow in Châtillon-sur-Seine geschrieben, jenem Ort, in dem am 19. November deutsche Soldaten von garibaldinischen Franktireurs überfallen worden waren und der seitdem von harten Strafmaßnahmen des deutschen Militärs betroffen war, die Bismarck aber unzureichend schienen. <sup>92</sup>

<sup>89</sup> Vgl. Hull, *Absolute Destruction*, S. 123.

<sup>90</sup> J. von Hartmann, *Militärische Nothwendigkeit und Humanität. Ein kritischer Versuch* (II.), in: *Deutsche Rundschau* 13 (1877), S. 450–471, hier S. 464 (Herv. i. Orig.). Vgl. Hull, *Absolute Destruction*, S. 124.

<sup>91</sup> [Bismarck] An den General-Gouverneur Herrn von Bonin, Nancy, datiert Versailles, 27.12.1870 (Concept) (Bundesarchiv [fortan: BArch], R 901/28951).

<sup>92</sup> [Bismarck] An den (tit) [=Titel] von Zastrow, Châtillon sur Seine, datiert Versailles, 24.12.1870 (Concept) (ebd.).

Bereits Ende Oktober hatte Bismarck den detaillierten Bericht des Zivilkommissars im Generalgouvernement Reims, Carl Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, über die in seinem Bereich erteilten Bestrafungen mit kritischen (»sehr wenig«, »darauf steht Todesstrafe!«) bis höhnischen (»sonst: 10 fr[ancs]?«) Kommentaren am Rand quittiert.<sup>93</sup> Auch im Fall des 77-jährigen französischen Grafen Louis-Marie de Chevigné, der für einen Eisenbahnunfall in der Nähe seines Schlosses verantwortlich gemacht werden sollte, die Vorwürfe aber bestritt und schließlich freigelassen wurde, plädierte Bismarck dafür, dass es »angemessen« und »für den Eindruck auf weitere Kreise nützlich« gewesen wäre, »den Grafen Chevigné erschießen zu lassen, oder mindestens nach einer deutschen Festung zu schicken.«<sup>94</sup> In einem anderen Fall warnte Bismarck davor, einen zum Tode verurteilten »Commandeur der Mobilgarde«, für den der Erzbischof von Reims ein Gnadengesuch an den preußischen König gerichtet hatte, zu begnadigen: »Wenn endlich ein mal [sic!] gegen einen der Anstifter der zahllosen Meuchelmorde, welche von Franc tireurs gegen unsere Truppen verübt worden, ein gerichtliches Urtheil gesprochen wird, welches den Königl. Manifesten entspricht die beim Einmarsch erlassen wurden, so wäre es m. E. gemeinschädlich, auch in diesem Fall noch den Schuldigen der Gerechtigkeit zu entziehn [...]«.«<sup>95</sup>

Deutlich lässt sich hier die politische Funktion von Gewalt als Kommunikationsmittel und die Absicht einer breitenwirksamen Abschreckung durch exemplarische Bestrafungen erkennen. Anders als im Fall des Kommandanten des Mobilen Etappendetachements in Coulommiers, sollen hier die auf den Proklamationen angedrohten Strafmaßnahmen auch zur Anwendung kommen, um keinen Glaubwürdigkeitsverlust der eigenen Drohkulisse zu riskieren. Die Verantwortlichen, die als zivile Beamte oder militärische Befehlshaber näher mit den einzelnen Fällen zu tun hatten, taten sich schwerer mit solchen Strafmaßnahmen, verwiesen etwa im Falle des Grafen Chevigné auf dessen hohes Alter und fehlende Beweise. Unbeliebt war auch das Eintreiben überzogen erscheinender »Straf-Contributionen«, da dies die teils

---

93 Seiner Excellenz dem Bundeskanzler, Herrn Grafen von Bismarck-Schönhausen, Versailles, gez. Carl Prinz zu Hohenlohe[-Ingelfingen], Civil Commissar, datiert Reims, 27.10.1870 (ebd.).

94 Bismarck an den stellvertretenden General Gouverneur, General-Lieutenant Herrn von Rosenberg[-Gruszczyński], Reims, datiert Versailles, 27.10.1870 (Abschrift) (Landeshauptarchiv Schwerin, Sign. 6369).

95 [Bismarck] An den K. Kriegs-Minister Herrn von Roon, datiert Versailles, 24.11.1870 (Concept) (BArch, R 901/28951).

gut funktionierende Zusammenarbeit mit örtlichen Bürgermeistern gefährdete. Hinzu kamen fehlende personelle Ressourcen.

So wollte der Zivilkommissar Hohenlohe-Ingelfingen in seinem Bericht für Bismarck einerseits Vorwürfe entkräften, dass er zu wenig durchsetzungsstark und resolut in seinem Verantwortungsbereich agiere, andererseits warnte er aber auch davor, durch zu repressive Maßnahmen die »Bevölkerung zu offenem Widerstande zu entflammen«:

»Sollten Ew. Excellenz mit der Art der Bestrafung nicht einverstanden sein und ein Eingreifen in die Gemeinde-Verhältnisse durch Wegführen von dem männlichen Theil der Bewohner, Abrennen der Ortschaften pp. anordnen, dann dürfte es nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten auch erforderlich sein, daß die *sehr* schwachen Besetzungen der Etappenorte und der größeren Städte überhaupt entsprechend verstärkt würden, um den alsdann mit einiger Sicherheit in Aussicht stehenden größeren Aufständen *mit Gewalt* entgegenzutreten zu können.«<sup>96</sup>

Dem Zivilkommissar von Reims schwebte also das Ideal einer Schreckensbalance vor, das allerdings durch die ihm undurchführbar und dadurch kontraproduktiv erscheinenden Vorstellungen Bismarcks gefährdet wäre. Bismarck hingegen plädierte weiter für »drastische Maßnahmen«, da er an einem baldigen Ende des Krieges interessiert war, und forderte in diesem Zusammenhang sogar »Gefangenenerschießung« als Mittel.<sup>97</sup> Nach Waffenstillstand und Abschluss der Friedens-Präliminarien (26. Februar 1871) ist jedoch auch bei Bismarck eine Wieder-Einhegung der Gewalt erkennbar: So schrieb er am 4. März an Moltke, »daß unter den gegenwärtigen Umständen, die Bestrafung der Einwohner von le Baizil«, ungefähr 100 Kilometer östlich von Paris gelegen, »durch Anlegen von Feuer oder Beschießung des Ortes [...] nicht mehr zulässig erscheint«.<sup>98</sup> Die der Teilnahme an einem Überfall verdächtigten Einwohner sollten aber festgenommen und der Ort »stark[], sogar übermäßig[]« mit deutschen Truppen belegt werden.

»[I]t was a matter of words alone and in no way affected his actions«, bewertet Michael Howard in seinem nach wie vor grundlegenden militär-geschichtlichen Standardwerk zu 1870/71 die gewaltaffinen Aussprüche

96 Hohenlohe-Ingelfingen an Bismarck (Reims, 27.10.1870), (Herv. i. Orig.).

97 Vgl. (797.) Bismarck an König Wilhelm I. (Versailles, 14.12.1870), in: Winfried Baumgart (Hrsg.), *Die auswärtige Politik Preußens 1858–1871. Dritte Abt., Bd. XI/XII: Februar 1869 bis März 1871* (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 58), Berlin 2023, S. 523.

98 An den Chef des Generalstabes der Armee, Herrn Grafen von Moltke, gez. v. Bismarck, datiert Versailles, 04.03.1871 (Abschrift) (HStAS, E 289 b Bü 367).

Bismarcks, die durch die Memoiren seiner Mitarbeiter (Ludwig Bamberger, Moritz Busch) überliefert sind.<sup>99</sup> Die hier präsentierten Auszüge aus Bismarcks Arbeitskorrespondenz während des Krieges zeigen indes, dass es sich nicht nur um inoffizielle Bemerkungen bei Tisch handelte, sondern um eine Haltung, die sich auch in politischem Handeln manifestierte.

### Die Unzulänglichkeiten der Feldgendarmerie

»Der Feldgendarm ist der Schutzengel der civilen Bevölkerung des feindlichen Landes, der Schrecken des plünderungssüchtigen Soldaten.«<sup>100</sup> Dieses Idealbild der Feldgendarmerie propagierte ein Artikel der *Kölnischen Zeitung* vom 17. August 1870, der im wesentlichen die Formulierungen der Dienstinstruktion für die preußische Feldgendarmerie von 1869 wiedergab. Nach napoleonischem Vorbild waren in Preußen (1812: Königlich Preußische Landgendarmerie) und Bayern (1812: Königlich Bayerisches Gendarmenriekorps) sowie in weiteren deutschen Staaten Gendarmerien gegründet worden. Diese hatten ihren Ursprung und ersten Einsatz so zwar noch in der Kriegszeit, wuchsen aber im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr in ihre zivile Funktion hinein. Es kam so zu einer ersten Ausdifferenzierung zwischen militärischer und ziviler (polizeilicher) Sphäre. Damit entwickelte die Gendarmerie Kompetenzen, die der preußische Kriegsminister Albrecht von Roon wiederum im Kriegsfall nutzen wollte. So hatte Roon während des Deutsch-Dänischen Krieges (1864) »einen Mangel in der Kriegsorganisation unserer Armee« ausgemacht, der insbesondere die Frage des richtigen Umgangs mit der Bevölkerung (eines besetzten Gebietes) betraf.<sup>101</sup> Vor diesem Hintergrund erfolgte 1866, noch kurz vor dem nächsten Krieg, die Gründung der Feldgendarmerie. Diese neue militärische Einheit hatte eine doppelte Funktion, nahm sie doch sowohl die eigenen Soldaten als auch die feindliche Bevölkerung ins Visier. Ihr Personal, die Feldgendarmen, war für

---

99 Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871*, 2. Aufl. London/New York 2001, S. 381.

100 Die Feldgendarmen, in: *Kölnische Zeitung* vom 17.08.1870.

101 An den Königlichen Minister des Innern, Herrn Grafen zu Eulenburg, gez. Roon, datiert Berlin, 07.04.1866 (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [fortan: GStA PK], I. HA, Rep. 77, Tit. 1206, Nr. 4 Bd. I). Vgl. auch Peter Schütz, *Die Vorläufer der Bundeswehr-Feldjäger – Ein Beitrag zur preußisch-deutschen Wehrrechtsgeschichte* (Schriften zur Rechtsgeschichte, H. 122), Berlin 2005, Kap. 6.

die Dauer des Krieges von der Landgendarmerie abzustellen, die dabei jedoch an ihre Grenzen stieß, wie sich spätestens im Krieg von 1870/71 zeigte. Insbesondere aus den Generalgouvernements wurden immer wieder neue Personalforderungen nach Berlin gerichtet. Generalgouverneur Bonin bat gleich nach seiner Ankunft in Lothringen Ende August um die »schleunigste Hersendung von mindestens 200 zuverlässigen Gendarmen« und verwies auf die »aufgeregte[] und widerstrebende[] Bevölkerung«. <sup>102</sup> Mitte Dezember schließlich schlug der in Berlin ansässige Chef der Landgendarmerie beim Innenminister Alarm:

»Nachdem über 500 Oberw[achtmeister] u[nd] Gendarmen [...] zur Feld-Gendarmerie, sowie nach dem Elsaß und Lothringen kommandirt sind, können [...] aus dem Lande keine Gendarmen mehr entbehrt werden, ohne die Ueberwachung der öffentlichen Ruhe, Ordnung u[nd] Sicherheit zu gefährden.« <sup>103</sup>

Schätzungsweise war somit fast ein Drittel der gesamten preußischen Landgendarmerie in Frankreich im Einsatz. <sup>104</sup> Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden die Reihen der Feldgendarmerie aus anderen militärischen Einheiten, meistens aus Kavallerieregimentern, aufgefüllt, wodurch aber das Spezifikum, um das es Roon bei der Einrichtung der Feldgendarmerie gegangen war – nämlich die polizeiliche Erfahrung –, verloren zu gehen drohte. Dieser Missstand, der sich etwa in der fehlenden »Sicherheit des Auftretens« der unerfahrenen, nicht als Landgendarmen geschulten Feldgendarmen ausdrückte, wurde denn auch in einer Evaluation des Kriegsministeriums nach dem Krieg vermerkt. Für die Zukunft wurde darum festgesetzt, dass »mindestens« ein Drittel der Feldgendarmerie aus Landgendarmen bestehen müsse. <sup>105</sup>

Der Großteil der Feldgendarmen im Krieg von 1870/71 kam aus Preußen, aber auch die anderen deutschen Armeen verfügten über eine Feldgendarmerie. In den überlieferten Berichten der verschiedenen Feldgendarmerien

102 General-Gouvernement in Lothringen, gez. v. Bonin, datiert Nancy, 31.08.1870 (Abschrift) (GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1713 Spez. I., Nr. 32a Bd. I).

103 Chef der Landgendarmerie an den Innenminister, gez. v. St[ückradt], datiert Berlin, 15.12.1870 (ebd.).

104 1862 betrug die Stärke der Landgendarmerie 1.716 Personen, davon 101 Oberwachtmeister, 1.121 berittene und 449 Fußgendarmen. Vgl. Gerd Stolz, Die Gendarmerie in Preußen 1812–1923 (Teil 1), in: *Zeitschrift für Heereskunde* 40 (1976) 265, S. 93–101, hier S. 100.

105 Kriegsministerium, Allgemeines Kriegs-Departement, an den Chef de Landgendarmerie Emil von Schwartzkoppen, datiert Berlin, 22.02.1872 (GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1217 Gen. I., Nr. 52 Bd. I).

während des Krieges scheint so nicht nur stellenweise eine spezifische, militärisch-polizeiliche Gewaltkultur der Feldgendarmerie an sich auf, sondern es werden auch Unterschiede zwischen den einzelnen Feldgendarmerien sichtbar. Der bayerische Hauptmann Rudolf Heiß, bei Kriegsausbruch Kommandant der Gendarmeriekompanie von Oberfranken, im Krieg Kommandant der Gendarmerieabteilung bei der Königlich Bayerischen General-Etappen-Inspektion, formulierte nach dem Krieg deutliche Kritik am Auftreten der bayerischen Feldgendarmerie, da sie den »Anforderungen [...] nicht entsprechen konnte«. <sup>106</sup> Er bemängelte nicht nur fehlende Quantität, sondern auch die Qualität der insgesamt ungefähr 130 bayerischen Feldgendarmen. Ihrem »schüchternen Auftreten[]« hielt er das »selbstbewußte[], entschlossene[] und oft sogar rücksichtslose[] Vorgehen der preußischen Feldgendarmerie« als Kontrastfolie entgegen. <sup>107</sup> Mit seiner Kritik zielte er nicht auf etwaige kulturelle Unterschiede ab. Der Grund für die habituellen Unterschiede lag für ihn in einer versäumten Vorbereitung der bayerischen Feldgendarmen auf ihren Einsatz, so dass diese – anders als ihre preußischen Kollegen – oft nicht über ihre »Pflichten und Befugnisse« unterrichtet gewesen wären. <sup>108</sup> Dies führte dann wiederum zu der von Heiß kritisierten »Unentschlossenheit« bei der Ahndung von »Gesetzesübertretungen«, für die sich in den Papieren des Hauptmanns der Feldgendarmerie genügend Beispiele finden lassen. <sup>109</sup> Heiß' Kritik bestätigt auf diese Weise eine Aussage Mark Stonemans, der in seiner Arbeit zur bayerischen Armee im Deutsch-Französischen Krieg zwar keine besondere Gewaltkultur ausmachen konnte, aber den bayerischen Soldaten Defizite in puncto Disziplin und Selbstbewusstsein gegenüber den preußischen attestierte. <sup>110</sup> Es lässt sich jedoch nicht nur für die bayerische, sondern für die Feldgendarmerie im Krieg von 1870/71 generell konstatieren, dass sie als designierter militä-

---

106 Tagebuch der königl. bayr. Feldgendarmerie bei der General-Etappen-Inspektion während des Feldzuges gegen Frankreich 1870/71, gez. Heiß, S. 52 [Teil B] (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Gend KK 563).

107 Ebd., S. 56 [Teil B].

108 Ebd., S. 18 [Teil A, Eintrag vom 05.09.1870].

109 Befehl, Das Commando der K. B. Feldgendarmerie bei der General-Etappen-Inspektion, gez. Heiß, datiert Essonnes, 21.12.1870 (Abschrift) (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Gend KK 563).

110 Vgl. Mark R. Stoneman, Die deutschen Greuelaten im Kriege 1870/71 am Beispiel der Bayern, in: Sönke Neitzel/Daniel Hohrath (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (KRiG, Bd. 40), Paderborn 2008, S. 223–239, hier S. 226.

rischer Akteur zur Einhegung kriegsbedingter Exzesse dieser Aufgabe nicht gerecht werden konnte.

## 5. Ein kurzes Fazit

Die vier Thesen werfen unterschiedliche Schlaglichter auf das deutsche Militär im Deutsch-Französischen Krieg. Da ist zum einen Bismarck als Scharfmacher, dessen Versuche einer Verschärfung der Strafmaßregeln – bis über den Grad der legitimen Praktiken hinaus – aber auf Widerstände vor Ort stießen. Dies ließe sich mit der These von Langewiesche und Buschmann in Verbindung bringen, wonach das Militär als Institution erfolgreich den Versuchen zu einer Enthegung des Krieges, die von außen an sie herangetragen wurden, widerstanden habe. Auf der anderen Seite zeigt das Beispiel der Feldgendarmerie, dass die im Militär vorhandenen Strukturen zur Sicherstellung einer gehegten Kriegführung nicht funktionierten. Hinzu kommen die Bedingungen, die im nicht allein emotionalen Aspekt der Erbitterung zusammenfließen und in weiterem Sinne für die Ausdehnung und Krisenhaftigkeit des Krieges nach Sedan stehen. Der dritte Leitbegriff in diesem Zusammenhang ist jener des »kleinen Krieges«. Er enthält, wie dargelegt, zwar den Aspekt des sogenannten Franktireurkrieges, geht aber darüber hinaus. Er bietet sich an, um die Instabilität und Fluidität des Franktireurphänomens, wie auch überhaupt des Kriegsgeschehens nach Sedan, zu fassen. Dieses ist zu oft im Sinne einer Sedan- und Paris-zentrierten Darstellung des Krieges übergangen oder verzerrt wahrgenommen worden.

# Von Ehre und Ängsten. Vorschläge zu einer integrierten Emotionsgeschichte illegitimer Gewalt in militärischen Gewaltkulturen

*Birgit Aschmann und Kerstin Pahl*

Der 7. Oktober 2023 und seine Folgen bedeuten in der Geschichte der Gewalt eine neue Eskalation. Nachdem Israel erst aus dem Gazastreifen mit Raketen beschossen worden war, überwandern hunderte Kämpfer der Hamas die Grenzabsperungen, die von israelischen Sicherheitskräften nur unzureichend verteidigt werden konnten. Die israelische Regierung hatte zuvor Truppen an die Grenze zum Westjordanland verlegt und selbst der Mossad hatte den Angriff der Hamas nicht vorhergesehen. So traf der Überfall die israelische Zivilbevölkerung wie auch das Militär vollkommen unvorbereitet.

Aber nicht die Tatsache als solche, sondern vielmehr die Art und Weise, mit der paramilitärische Einheiten Israel angriffen, erscheint als die eigentliche Grenzverletzung. In einer Orgie der Gewalt wurden in kurzer Zeit Männer, Frauen und Kinder massakriert und Geiseln mit in den Gazastreifen gezwungen. Die Hamaskämpfer begnügten sich nicht damit, rund 1100 Menschen zu ermorden, die meisten davon Bewohner grenznaher Kibbuzim und Besucher eines Musikfestivals. Vor deren Tod fügten sie ihnen unermessliches Leid zu, sie verstümmelten und vergewaltigten sie. Die Gewalt machte vor kleinsten Kindern nicht Halt, und richtete sich mit besonderer Bestialität gegen Frauen. Augenzeugen und Forensiker berichten von abgeschnittenen Brüsten und Genitalverletzungen nach Schüssen direkt in die Vagina.<sup>1</sup> Die Übergriffe waren offenbar gezielt darauf ausgelegt, den Opfern größte Demütigung und physischen Schmerz sowie ihren Angehörigen schlimmstes emotionales Leid zuzufügen.

---

<sup>1</sup> Jeffrey Gettleman/Anat Schwartz/Adam Sella, Screams Without Words. How Hamas Weaponized Sexual Violence on Oct. 7, in: *New York Times*, 28.12.2023; David Gritten, Israeli Report Says Hamas Sexual Violence »Systematic and Intentional«, in: *BBC*, 21.02.2024, <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-68365284> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024].

Als Reaktion ließ die israelische Regierung Truppen in den Gaza-Streifen mit dem erklärten Ziel einmarschieren, die Sicherheit des Landes durch eine vollständige Zerschlagung der Hamas wiederherzustellen. Schon weil die militärische Infrastruktur der Hamas in und unterhalb palästinensischer Siedlungen und Städte vermutet wurde, nahm das israelische Militär bei seinem Vormarsch die Zerstörung ziviler Infrastruktur, vor allem aber auch den Tod von Zivilisten billigend in Kauf. Zehntausende Palästinenser, Männer, Frauen und Kinder, sind seitdem gestorben. Unzählige mehr sind vor der militärischen Gewalt aus den nördlichen Gebieten des Gaza-Streifens in den Süden geflohen, wo sie sowohl wegen israelischer Bomben als auch wegen der sich zuspitzenden Versorgungskrise um ihr Leben fürchten müssen.

Die militärischen Konfrontationen wurden von Beginn an begleitet durch eine nationale und internationale Debatte darüber, was an dem jeweiligen Handeln »legitim« und was »illegitim« Gewalt sei.

Grundsätzlich ist das, was in einer Gesellschaft als »legitim« oder »illegitim« gilt, das Ergebnis kontinuierlicher gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und damit Veränderungen unterworfen. Das unterscheidet die Bestimmungen der Legitimität von denen der Legalität. Die Kategorisierung von Gewalt als »illegitim« sagt deshalb oft weniger über die Gewalt selbst aus als über die Gesellschaft, die sich zu ihr positioniert. Dabei zeigt der Nahostkonflikt geradezu paradigmatisch, wie konfliktreich und auf wie vielen Ebenen Aushandlungen um »Illegitimität« und »Legitimität« ausgetragen werden. Spannungen ergeben sich nicht zuletzt durch Deutungs- bzw. Opferkonkurrenzen: Sind vor allem die Israelis oder die Palästinenser Opfer illegitimer Gewalt? Während die israelische Seite darauf verweist, Opfer eines illegitimen Terrorangriffs geworden zu sein, argumentieren pro-palästinensische Gruppen, der Angriff sei Teil eines legitimen Widerstands gegenüber dem israelischen »Apartheidregime« gewesen.<sup>2</sup> Dabei findet die Ohnmacht der Opfer Resonanzräume in oft viele Kilometer vom Tatort entfernten Gesellschaften. So sind in die aktuellen Auseinandersetzungen die

---

2 Siehe die Klage Südafrikas gegen Israel vor dem Internationalen Gerichtshof: Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip (South Africa v. Israel), <https://www.icj-cij.org/case/192> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024]. Die Sonderberichterstatterin für die Palästinensischen Gebiete, Francesca Albanese, schrieb auf X, die Opfer des 7. Oktobers seien nicht aufgrund ihres Judentums ermordet worden, sondern als »Reaktion auf die Unterdrückung durch Israel«. Hamas October 7 Massacre a »Reaction to Israeli Oppression« – UN Official, in: *The Jerusalem Post*, 11.02.2024, <https://www.jpost.com/diaspora/antisemitism/article-786255> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024].

globale Öffentlichkeit in Presse und auf der Straße, internationale Organisationen, der Internationale Gerichtshof sowie die Bildungs- und Kultureinrichtungen zahlreicher westlicher Staaten involviert. Unterstreichen die einen ihre Empathie mit den Jüdinnen und Juden, für die die Welt – und insbesondere Deutschland – nach dem Holocaust eine besondere Verantwortung trage, leiden die anderen mit den Palästinensern, die sie für die Opfer eines neuen Genozids halten.

Bemerkenswert an der Auseinandersetzung ist das ausgesprochen hohe Maß an Emotionalität. Tatsächlich spielen Emotionen eine zentrale Rolle – bei der Ausübung, dem Erleiden und dem Deuten von Gewalt. Täter müssen ihre emotionalen Hemmschwellen überwinden. Aggression, Wut, Anspannung, aber auch Begeisterung oder Rausch sind emotionale Begleiterscheinungen der Tat. Opfer erleben Schmerzen und fühlen Scham, Angst oder Panik. Angehörige zittern um Familienmitglieder; Menschen trauern um Freunde oder Nachbarn. Täter setzen oftmals auf genau diese Wirkung von Emotionen. Wie sehr Emotionen als Gewaltmittel eingesetzt werden können, beklagte unlängst der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj nach dem womöglich provozierten Abschuss eines Flugzeugs mit ukrainischen Kriegsgefangenen: Russland spiele nicht nur mit dem Leben der Kriegsgefangenen, sondern auch »mit den Gefühlen ihrer Angehörigen und mit den Emotionen unserer Gesellschaft«.<sup>3</sup>

Der Historiker Philip Dwyer bezeichnet mit »physischen und emotionalen Gewalthandlungen«<sup>4</sup> genau diese Bandbreite an emotionalen Wirkungen von sensorisch-biologisch kurzen Schmerzeffekten über Manipulation und Provokation emotionalen Leids bis hin zu psychischen Langzeitfolgen. Emotionen, die sonst oft flüchtig sind, können in solchen Extremkonstellationen den Charakter langer Strukturen annehmen: In besonders gravierenden Fällen werden sie als Traumata vererbt und können bis in die folgenden Generationen nachwirken.<sup>5</sup>

Die DFG-Forschungsgruppe »Militärische Gewaltkulturen« geht gemäß ihrem der ersten Phase zugrunde liegenden Antrag davon aus, dass sich Gewaltkulturen aus »Gedanken, Reden und Handlungen« zusammensetzen.

---

3 Vgl. Ukraine zieht Moskaus Version in Zweifel, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.01.2024, S. 1.

4 Philip Dwyer, *Violence. A Very Short Introduction*, Oxford 2022, S. 108.

5 Hartmut Radehold/Werner Bohleber/Jürgen Zinnecker (Hrsg.), *Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten. Interdisziplinäre Studien zur Nachhaltigkeit historischer Erfahrungen über vier Generationen*, München 2008; Gabriele Schwab, *Haunting Legacies. Violent Histories and Transgenerational Trauma*, New York City 2010.

Doch ohne die Berücksichtigung von Emotionen sind weder Gewaltkulturen noch Gewaltakte zu verstehen. Aufgrund der fundamentalen Bedeutung von Emotionen bei exzessiven Gewaltakten ist es unabdingbar, ihre Analyse in die Forschungen zu illegitimer Gewalt zu integrieren und nach dem Ausmaß, den Funktionen und der Bedeutung von Emotionen in militärischen Gewaltkulturen zu fragen. Emotionsgeschichtliche Perspektiven in die Gewaltforschung stärker zu integrieren, kann dazu beitragen, die Genese und Mechanismen dieser Form von Gewalt, jenes Bereichs »undurchdringlicher Dunkelheit«<sup>6</sup>, besser zu verstehen.

Die Forschungsliteratur zu diesem Thema stützt sich dabei größtenteils auf soziologische sowie psychologische Expertise. Historiker:innen dagegen haben bislang weniger zur theoretischen Klärung der Zusammenhänge beigetragen. Dabei unterscheiden sich soziologische, psychologische und historiographische Ansätze grundsätzlich: Geht die Psychologie eher von (nach langen Phasen der Evolution) stets gleichbleibenden, quasi gesetzmäßigen emotionalen Reaktionen der Individuen aus, konzentrieren sich soziologische Ansätze auf die Herausarbeitung von gesellschaftlichen Interaktionsmustern, deren Regelmäßigkeit sie betonen. Historiker:innen hingegen nehmen zumeist verschiedene Gewaltereignisse, das heißt einzelne Sequenzen oder Szenarien in eher begrenzten Zeitabschnitten in den Blick, deren Verläufe auf der Basis dichter Beschreibung rekonstruiert werden. Auf diese Weise werden situationsbedingte Unterschiede betont und allgemeine (oder verallgemeinernde) Narrative vermieden. Derartige Meisternarrative wurden daher zumeist von Nicht-Historikern entwickelt.

Im Folgenden sollen diese verschiedenen Ansätze insofern zusammengebracht werden, indem erstens ältere Meisternarrative über die Entwicklung von Gewalt und Emotionen referiert werden, bevor zweitens aufgezeigt wird, wie eine integrierte Emotionsgeschichte der Gewalt aussehen könnte. Drittens sollen diese Vorschläge am Beispiel des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 konkretisiert werden.

---

<sup>6</sup> Jacques Sémelin, Elemente einer Grammatik des Massakers, in: *Mittelweg* 36, 15/6 (2006), S. 18–40, hier S. 40.

## 1. Meisternarrative zur Gewalt und die Rolle der Emotion

Das Massaker vom 7. Oktober 2023 ließ vollkommen unstrittig eine Überzeugung weiter erodieren: die frühere Annahme einer in der Moderne rückläufigen Präsenz von physischer Gewalt. Im Jahr 2011 hatte der amerikanische Evolutionspsychologe Steven Pinker eine Publikation über »The Better Angels of Our Nature« vorgelegt und – gemäß Untertitel – Antworten auf die Frage versprochen »Why Violence Declined.«<sup>7</sup> Dabei schloss er an die Thesen des Soziologen Norbert Elias an, der in der Menschheit einen »Prozess der Zivilisation«<sup>8</sup> beobachtet zu haben glaubte, der nicht zuletzt durch eine wachsende Affektkontrolle, beziehungsweise Einhegung der »Angriffslust«, bedingt gewesen sei. Der Rückgang an Gewalt, so nun auch Pinker, sei zu erklären durch eine Abnahme ungezügelter Emotionen zugunsten einer wachsenden Relevanz von Rationalität.<sup>9</sup>

Die Philosophin Hannah Arendt und der polnisch-britische Soziologe Zygmunt Bauman hatten nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und des Holocausts ohnehin eine andere Meistererzählung vertreten.<sup>10</sup> Anders als Evolutionspsychologen, die davon ausgingen, dass der Mensch weitgehend unterschiedslos im Laufe der Zeiten zu Verhaltensweisen der Gewalt geneigt habe, weshalb gar keine signifikante Entwicklung zu erkennen sei, gingen Arendt und Bauman davon aus, dass der Mensch gerade in der Moderne – also seit dem Ende des 18. Jahrhunderts – zu neuen, intensiveren Formen der Gewalt gefunden habe. Allerdings sahen sie die Ursache nicht in einem Zuviel an Emotionen, sondern gerade im Siegeszug

---

7 Steven Pinker, *The Better Angels of Our Nature. Why Violence Has Declined*, New York City 2011. Dagegen vgl. Philip G. Dwyer/Mark Micale (Hrsg.), *The Darker Angels of Our Nature. Refuting the Pinker Theory of History and Violence*, London 2021. Ähnlich Richard Bessel, *Violence. A Modern Obsession*, London 2015.

8 Norbert Elias, *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bd. 1 und 2, 20. Aufl., Frankfurt a. M. 1997 [1939].

9 Elias hatte, im Unterschied zu Pinker, keine grundsätzliche Abnahme der Gewalt in der Moderne diagnostiziert, sondern die These aufgestellt, es habe eine Verlagerung der »Angriffslust« stattgefunden: von der vormals eher alltäglichen auf die interpersonalen, die staatliche. Elias, *Prozess der Zivilisation*, S. 81–82 und 356–376, insbesondere 371–372.

10 Vgl. Hannah Arendt, *Über das Böse. Eine Vorlesung über Fragen der Ethik*, 3. Aufl., München 2009; Zygmunt Bauman, *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Frankfurt a. M. 1996. Analog Götz Aly/Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991.

der Aufklärung, deren Dialektik auch Theodor Adorno und Max Horkheimer beschworen hatten.<sup>11</sup>

Bauman ist seinerseits vorgeworfen worden, die Vormoderne zu verharmlosen. So betonten Historiker:innen gerade die Brutalität vormoderner Gewaltrituale, die alltäglich vor aller Augen öffentlich inszeniert worden waren.<sup>12</sup> Doch auch die Annahme einer Entwicklung zu einer rational-administrativen Grausamkeit, die im abgebrüht-bürokratischen Tötungsgeschäft des Holocaust gipfelte, wird nicht zuletzt durch die Massaker des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts infrage gestellt. Der Völkermord in Kambodscha in den 1970er Jahren oder die Ermordung von rund 800.000 Tutsi in Ruanda im Jahre 1994 waren keine Tötungsakte auf große Distanz oder durch administratives Räderwerk, sondern erfolgten *face to face* – ebenso wie das Massaker an Jüdinnen und Juden vom 7. Oktober 2023.

So überzeugt heute am ehesten jene kompromisshafte These, wonach der Mensch zwar eine Disposition zur Gewalt als anthropologische Konstante in sich trage, aber keineswegs immer zu Gewalt neige.<sup>13</sup> Dementsprechend ist es von spezifischen Konstellationen abhängig, ob Menschen gewalttätig beziehungsweise extrem gewalttätig werden.

Dabei sind sich Wissenschaftler:innen nicht darüber einig, wie hoch der emotionale Aufwand in der Regel ist, um die Schwelle zur Gewalt zu überschreiten. Der Historiker Jörg Baberowski glaubt nicht nur, dass »Gewalt zur Grundausrüstung der menschlichen Gattung« gehöre. Vor allem ist er überzeugt von der »Leichtigkeit, mit der Menschen die Schwelle überschreiten«.<sup>14</sup> Gewalt sei eine attraktive Handlungsoption, wenn sie dem Menschen zur Verfügung stehe.<sup>15</sup> Der Soziologe Randall Collins hingegen hält diese »Gelegenheitstheorie«, wonach Menschen gewalttätig würden, wenn keine Autorität dies verhindere, für unzulänglich. Sie gehe fälschlicherweise davon aus, dass Gewalt leicht falle. Aufgrund seiner Analysen sieht er hingegen genug

11 Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Berlin 2022 [Frankfurt a. M. 1947].

12 Vgl. Natalie Zemon Davies, *Humanismus, Narrenherrschaft und die Riten der Gewalt. Gesellschaft und Kultur im frühneuzeitlichen Frankreich*, Frankfurt a. M. 1987; Erica Charters/Marie Houlemare/Peter H. Wilson (Hrsg.), *A Global History of Early Modern Violence*, Manchester 2020; Stuart Carroll, *Enmity and Violence in Early Modern Europe*, Cambridge 2023.

13 Dwyer, *Violence*, S. 6.

14 Jörg Baberowski, Gewalt verstehen, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 5 (2008), S. 5–17, hier S. 5 f.

15 Ebd., S. 10.

Beweise dafür, »dass Gewalt im Gegenteil schwer fällt«. <sup>16</sup> Um die durchaus hohe Hemmschwelle zu überschreiten, bedürfe es »emotionaler Energie«, die aus einer Transformation emotionaler Anspannung gewonnen werden könne. <sup>17</sup> Emotionen spielen daher im Konzept von Collins eine fundamentale Rolle. Rationalisierungen, die in sozialen Faktoren wie Armut oder familiärer Vernachlässigung nach Erklärungen für Gewalteskalationen suchen, hält Collins ebensowenig für weiterführend wie Baberowski. Beide halten dies für retrospektive Sinnstiftungsversuche, die für die eigentliche Gewaltdynamik nicht zentral seien. <sup>18</sup> Übereinstimmend weisen beide vielmehr auf die zentrale Bedeutung von Emotionen hin: Eine Gewaltforschung, so Baberowski, die »die Emotion und den Körper ausblendet«, verfehle ihr Ziel. <sup>19</sup>

Unklar bleibt dabei allerdings, wie eine emotionssensible Gewalthistoriographie aussehen könnte. In Baberowskis Publikationen wird dies nicht näher ausgeführt. Beide Autoren sind sich darüber hinaus einig, dass der Schlüssel zum Verständnis der Gewalt in der dichten Beschreibung und Analyse der konkreten Gewaltsituation liegt. Doch so prominent sie diesen situationistischen Ansatz auch vertreten, so räumen sie letztlich doch ein, dass die Gewalthatlung in einen weiteren Kontext eingeordnet werden müsse. Nur wer das kulturelle Regelwerk um die Aktion herum verstehe, könne – so Baberowski – ihre kommunikativen Funktionen begreifen. <sup>20</sup> Collins verweist darauf, dass es zwar bestimmte Gewaltformen gebe, in denen eine emotionale Eigendynamik unabhängig von kulturellen Kontexten greife. Aber es gebe Kriegsgräuel, die nur unter Berücksichtigung von »Institutionen und Makrohierarchien« zu verstehen seien. <sup>21</sup> Selbst in die als »Tunnel« beschriebene Eigendynamik der extremen Gewaltsituation der »Vorwärts-panik« (siehe weiter unten) führen laut Collins »lange und kurze Wege«. <sup>22</sup> Diese langen und kurzen Wege gilt es auch bei emotionsgeschichtlichen Zugängen zur Gewalt in Rechnung zu stellen.

---

16 Randall Collins, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2011, S. 36–38.

17 Ebd., S. 35.

18 Vgl. ebd., S. 507.

19 Baberowski, *Gewalt verstehen*, S. 12.

20 Ebd., S. 13 f.

21 Collins, *Dynamik*, S. 154; dazu zählt Collins auch ethnische Konflikte, die in einem mehrstufigen Drama verliefen, das nur bei Kenntnis des Kontextes zu verstehen sei, vgl. ebd., S. 178.

22 Ebd., S. 545.

## 2. Eine integrierte Emotionsgeschichte der Gewalt

Ohne Kontext ist Gewalt kaum zu erklären: »context is everything«, so Philip Dwyer.<sup>23</sup> Dabei ist allerdings strittig, welche Dimensionen diese Kontextanalyse erfassen soll. Vor allem Soziologen haben Auseinandersetzungen darüber geführt, ob die Gewaltgeschichte eher auf einer Makro- oder Mikroebene oder als Prozess erzählt werden müsse.<sup>24</sup> Viel plausibler erscheint es hingegen, dass Erklärungsmodelle je nach »langen oder kurzen Wegen« jeweils unterschiedliche Schwerpunkte der Analyse benötigen, dass aber grundsätzlich sowohl Makro- und Meso- als auch Mikroebenen zu berücksichtigen sind, in denen sich nicht zuletzt Prozesse beschreiben lassen. Auf allen Ebenen spielen Emotionen eine zentrale Rolle. Diese verschiedenen Dimensionen in Rechnung zu stellen, gehört zu dem, was hier unter einer integrierten Emotionsgeschichte der Gewalt verstanden werden soll.<sup>25</sup>

Emotionshistoriker:innen haben für die in einer Zeit auf der Makroebene vorherrschenden Gefühlsnormen Begriffe wie »Emotionologie« oder »emotionale Regime« geprägt.<sup>26</sup> Deren Übertragung in konkrete Handlungs- und Fühlhinweisungen (der Mesoebene) lässt sich durch die »Gefühlsregeln« (»*feeling rules*«) fassen, während sich auf der individuellen, der Mikroebene, »Emotionsarbeit« (»*emotion work*«) vollzieht: die Umsetzung der »Gefühlsregeln« in konkretes Handeln.<sup>27</sup> Die Ebenen sind dabei weder scharf getrennt noch werden Normen unverändert implementiert. Bei der Entwicklung von gruppenspezifischen Emotionskulturen handelt es sich um langfristige Aushandlungsprozesse, in denen sich Regeln und gelebte Praxis gegenseitig beeinflussen und verändern.

23 Dwyer, *Violence*, S. 103.

24 Vgl. das Kapitel »Mikro, Makro, Migräne«, in: Thomas Hoebel/Wolfgang Knöbl, *Gewalt erklären! Plädoyer für eine entdeckende Prozesssoziologie*, Hamburg 2019, S. 131–143.

25 Dabei sollen im Folgenden – abweichend von der Strukturierung der Ebenen im ersten Antrag der Forschungsgruppe – unter der »Mikroebene« beide Aspekte zusammengefasst werden, die im Antrag in »mikro-soziologischer« und »situationistischer« Zugang differenziert werden. Da die Analyse von Collins durchaus Kontextfaktoren der konkreten Situation erfasst, erscheint uns dieser hier verfolgte Zugang sehr viel sinnvoller. Eine Prozessanalyse ohne Kontextberücksichtigung ist nicht möglich.

26 Peter N. Stearns/Carol Z. Stearns, *Emotionology. Clarifying the History of Emotions and Emotional Standards*, in: *The American Historical Review* 90 (1985), S. 813–836; William M. Reddy, *The Navigation of Feeling. A Framework for the History of Emotions*, Cambridge 2001, S. 129.

27 Arlie Russell Hochschild, *The Managed Heart. Commercialization of Human Feeling*, Berkeley 2012 [1983], S. 56–75.

## 2.1 Die Makroebene: Emotionale Epochensignaturen

Emotionsgeschichtliche Ansätze können zunächst auf der Makroebene nach den emotionalen Signaturen der jeweiligen Zeit fragen.<sup>28</sup> Diese prägen die Einstellungen gegenüber Emotionen im Allgemeinen und mit Blick auf spezifische Gefühle im Besonderen. Mit Recht geht die Forschungsgruppe »Militärische Gewaltkulturen« davon aus, dass die Gewaltkulturen einer Gesellschaft nicht identisch sind mit den Gewaltkulturen im Militär. Ebenso wenig sind die »emotionalen Signaturen« der Zeit unterschiedslos auf die emotionalen Konjunkturen innerhalb militärischer Einheiten zu übertragen. Gleichwohl wäre es ebenfalls falsch, die Zusammenhänge zwischen den übergreifenden Signaturen und den Emotionsstilen im Militär außer Acht zu lassen. Schließlich, so die These aus der Perspektive der Emotionsgeschichte, können emotionale Signaturen durch die Ausprägung von mehr oder minder verbindlichen emotionalen Regimen mit je eigenen »Gefühlsregeln« konkrete emotionale Verhaltensweisen in Konflikt- beziehungsweise Gewaltsituationen begünstigen.

Grundsätzlich lassen sich emotional eher »heiße« von »kalten« Zeiten unterscheiden. In ersteren werden Leidenschaften besonders geschätzt, in letzteren wird hingegen ein zurückhaltendes Emotionsmanagement präferiert. Bedingt durch wechselseitige Rückkoppelungsprozesse gehören Kriegs- und Revolutionsjahre zu den »heißen« Zeiten. Welche prominente Rolle Emotionen im Revolutionsgeschehen spielen, ist von Historikern lange nicht hinreichend wahrgenommen worden. Die jüngste Publikation von Christopher Clark zur Revolution 1848 rückt die Gefühle hingegen berechtigterweise in den Vordergrund. Zugleich tritt in Clarks Buch auch die Gewalt der Revolutionsjahre in besonderer Weise hervor. Obwohl die Interdependenz zwischen Gewalt und Emotionen hier nicht systematisch untersucht wird, ist der Zusammenhang doch evident.<sup>29</sup>

Auch die Revolutionskriege beziehungsweise die antinapoleonischen Kriege zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachten erhebliche Emotionalisierungsprozesse mit sich. Diese wurden durch die einsetzenden Fundamentalprozesse forciert, die die Moderne prägen sollten: Zwar strebten auf

---

28 Zu den Signaturen der Zeit vgl. u.a. Ute Frevert, *Gefühle um 1800. Begriffe und Signaturen*, in: *Kleist-Jahrbuch 2008/09*, Stuttgart 2009, S. 47–62.

29 Christopher Clark, *Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt*, Berlin 2023.

der einen Seite Aufklärungsdiskurse beziehungsweise die Erklärung von Menschen- und Bürgerrechten nach allgemeiner sozialer Befriedung, doch gewannen auf der anderen Seite die während und nach der Französischen Revolution ausgebrochenen Kriege durch Ideologisierung und Nationalisierung an militärischer Unerbittlichkeit und emotionaler Wucht. Die Gräueltaten des *Terreur* oder die Kriegsverbrechen in der Vendée illustrieren, welche Züge eine Kriegsführung annehmen konnte, wenn Brutalitäten durch ideologisch-religiöse Überzeugungen für legitim gehalten wurden. Auch die Auslöschung des nationalen Gegners wurde zumindest in der Propaganda offen eingefordert.

Die Kriegsrhetorik preußischer Poeten und Publizisten ist ein Paradebeispiel für die Versuche, durch die Verbreitung manichäischer Bilder patriotische und antifranzösische Emotionen zu schüren. Intellektuelle wie Ernst Moritz Arndt, Theodor Körner oder Heinrich von Kleist mühten sich nach Kräften, nationale Leidenschaften zu entfachen, indem sie Liebe zum Vaterland und Hass auf Frankreich predigten.<sup>30</sup> Die nationalen Superioritätsvorstellungen, an deren Verbreitung auch Friedrich Schiller beteiligt war, trugen dazu bei, langfristige Deutungsfolien zu etablieren, die die eigene nationale Gruppe als höher- und die der Gegner – in diesem Fall die Franzosen – als minderwertig erscheinen ließen. Dabei zeigte sich eine nachhaltige Wirkmächtigkeit erst mit signifikanter zeitlicher Verspätung, als nationale Gesänge – forciert durch die Spannungen der Rheinkrise 1840 – in der zweiten Jahrhunderthälfte ins kollektive Gedächtnis ganzer Generationen übergingen.

Vorerst aber hatte die nationale Agitation kaum Einfluss auf die konkrete Kriegsführung der deutschen Armeen in den antinapoleonischen Kriegen. Schließlich konnte den Monarchen und den ihnen ergebenen Militärs nicht an einer Loyalitätsverschiebung vom König auf die Nation gelegen sein. Entsprechend wurden die Weichen auf dem Wiener Kongress und in der Restaurationszeit zugunsten einer Einhegung der nationalen Dynamik gestellt. Gerade die Zeiten nach Revolutionen und Kriegen mit ihren emotionalen Überreizungen stellen regelmäßig Phasen der Ernüchterung und emotionalen Abkühlung dar. Das galt für die Restaurationszeit ebenso

---

30 Karen Hagemann, Aus Liebe zum Vaterland. Liebe und Hass im frühen deutschen Nationalismus, in: Birgit Aschmann (Hrsg.), *Gefühl und Kalkül. Der Einfluss von Emotionen auf die Politik des 19. und 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2005, S. 101–123.

wie für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, in der Helmut Lethen seine »Verhaltenslehren der Kälte«<sup>31</sup> verortete.

Das »kurze 19. Jahrhundert«, welches nach den napoleonischen Kriegen beginnt und vor dem Ersten Weltkrieg endet, kann insgesamt als emotional eher eingehegt gelten. Nach den Gewaltexzessen der Französischen Revolution, für die nicht zuletzt das Übermaß an Leidenschaften verantwortlich gemacht wurde, reagierten die europäischen Gesellschaften mit einer Emotionserziehung der Mäßigung. Gerade für Männer galt im 19. Jahrhundert der Habitus des rationalen Bürgers, der seine Gefühle im Griff hatte, als anzustrebendes Ideal. Nicht nur in Frankreich oder Deutschland: In Großbritannien entwickelte sich das Ideal der *stiff upper lip*, auch bekannt als *Victorian* oder *Edwardian Stoicism*, die Kunst der Zügelung, Selbstbeherrschung, *Contenance*.<sup>32</sup>

Zum entscheidenden Gefühlskomplex, der sowohl der Einhegung als auch der Kanalisierung von Gewalt zugute kam, wurde das Konzept der Ehre, die zur Leitemotion des (europäischen) 19. Jahrhunderts avancierte.<sup>33</sup> Das hatte in wechselseitigen Rückkoppelungsschleifen Auswirkungen auf die Kriegführung. Für das 19. Jahrhundert spricht der Historiker Dieter Langewiesche von dem europäischen »Sonderweg des gehegten Krieges«.<sup>34</sup> Dass Langewiesche, der sich lange mit Militärkulturen beschäftigt hat, zu diesem Urteil kommt, dürfte zum einen daran liegen, dass die Ereignisse auf der Iberischen Halbinsel massiv unterschätzt wurden.<sup>35</sup> Aber zum anderen auch daran, dass während der deutschen und italienischen Einigungskriege nicht nur das Ausmaß illegitimer Gewalt vergleichsweise begrenzt blieb, sondern auch das der polarisierenden Leidenschaften. Beides war eng miteinander verknüpft. Entscheidend für die Wirkmächtigkeit emotionaler Epochensignaturen auf die militärischen Gewaltdynamiken in dieser Zeit

---

31 Helmut Lethen, *Verhaltenslehren der Kälte. Lebensweisen zwischen den Kriegen*, Frankfurt a. M. 1994. Vgl. zur Abkühlung von Siegesrausch und Ruhmesfeier die Einführung der Schweigeminute in Großbritannien um 1919 bei Karsten Lichau, »A complete suspension of all our normal activities«. Praktiken des Nicht/Handelns in der Schweigeminute, in: Theo Jung (Hrsg.), *Zwischen Handeln und Nichthandeln. Unterlassungspraktiken in der europäischen Moderne*, Frankfurt a. M. 2019, S. 250–290.

32 Thomas Dixon, *Weeping Britannia. Portrait of a Nation in Tears*, Oxford 2015, S. 183–246.

33 Birgit Aschmann, »Das Zeitalter des Gefühls«? Zur Relevanz von Emotionen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2019, S. 83–118, hier S. 98.

34 Dieter Langewiesche, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*, München 2019, S. 12.

35 Dazu das Forschungsprojekt zur Gewalt in den Karlistenkriegen, das von Birgit Aschmann für die zweite Antragsphase der Forschungsgruppe eingereicht wird.

bleibt die Frage, welche Resonanzen diese emotionalen Makrostrukturen im Militär fanden.

## 2.2 Die Mesoebene: Ehre als Leitkonzept militärischer Organisationskultur

Die innerhalb der militärischen Einheiten gepflegten Emotionen können als Mesoebene einer emotionsgeschichtlichen Untersuchung betrachtet werden. Hier entwickeln sich die gruppenspezifischen Kulturen militärischer Gewalt. Dabei zeichnet sich diese Mesoebene nicht nur durch eine spezifische Organisationskultur aus, die zumeist bei der Analyse militärischer Gewaltkulturen im Vordergrund steht. Vielmehr stellen diese Einheiten auch eine Gefühlsgemeinschaft dar, deren emotionale Grammatik das Verhalten ihrer Mitglieder in maßgeblicher Weise prägt. Wer militärische Gewaltkulturen untersuchen will, sollte daher immer danach fragen, welche Emotionen allgemein im Militär der jeweils untersuchten Länder geschätzt, gepflegt und eingefordert wurden. Darüber hinaus lohnt es sich zu untersuchen, ob es in militärischen Untereinheiten jeweils spezifische Emotionsmuster gab, die eine eigene »*emotional community*«<sup>36</sup> mit eigenen emotionalen Stilen begründeten, oder ob sich womöglich gar emotionale Regime mit einem extrem hohen Erwartungsdruck an ein spezifisches emotionales Verhalten der Mitglieder etablierten.

Dabei kommt dieser mittleren Ebene schon deshalb zentrale Bedeutung zu, weil sie zwischen Makro- und Mikroebene eine Scharnierfunktion innehat. So sind die hier gepflegten Emotionen nicht zuletzt wegweisend für die Genese und den Verlauf konkreter Gewaltakte auf der Mikroebene, weil sie die Höhe der Hemmschwelle für die Anwendung von Gewalt regulieren können. Mit der Makroebene ist die Mesoebene dadurch verbunden, dass einige allgemeine emotionale Signaturen – durch Filterungs-, Selektions- und Verstärkungsprozesse – erheblich auf die Denk-, Fühl- und Verhaltensmuster des Militärs einwirkten. In besonderer Weise galt dies für das komplexe System der Ehre, das sich zusammensetzt aus sozialen Gesetzen einerseits und starken Gefühlen beziehungsweise einem rigiden Emotionsregime andererseits. Als ideales Instrument der Einhegung und Kanalisierung von Gewalt sowie der Mobilisierung, Solidarisierung und Verpflichtung von Soldaten aller Hierarchieebenen spielte und spielt Ehre innerhalb des Militärs traditio-

---

<sup>36</sup> Barbara Rosenwein, *Emotional Communities in the Early Middle Ages*, Ithaca 2007.

nell eine wichtige Rolle. Durch die übermäßige und missbräuchliche Verwendung des Konzepts im Nationalsozialismus ist die Ehre als Diskurs- und Orientierungsmuster in der Bundesrepublik in Misskredit geraten. Aber in anderen Ländern, nicht zuletzt aktuell in der Ukraine, spielt das Ehrkonzept nach wie vor eine große Rolle.<sup>37</sup>

Für die Kriegführung im 19. Jahrhundert war das Ehrkonzept wegen der oben angeführten Funktionen von fundamentaler Bedeutung. Ihrer Funktion der Einhegung von Gewalt kam die Ehre dadurch nach, dass keineswegs alle Formen von Gewalt als »ehrenhaft« galten. Gerade maß- oder hemmungslose, von Leidenschaften getriebene Gewalthandlungen galten als unehrenhaft und damit unzulässig. Tatsächlich ist die Aushandlung von »illegitimen« Handlungen im Militär (nicht nur) des 19. Jahrhunderts weitgehend deckungsgleich mit dem, was als »unehrenhaft« angesehen wurde. De facto bot das Wissen von den Anforderungen an ein ehrenhaftes beziehungsweise unehrenhaftes Verhalten ein Regelkorsett, das wirksamer war als Rechtsvorschriften – und von diesen abweichen konnte. So verwies nicht zuletzt Georg Simmel auf das besondere Vermögen des Ehrdiskurses, das menschliche Verhalten zwischen den Systemen »Sittlichkeit« und »Recht« zu regulieren.<sup>38</sup>

Praxeologisch wurde dieses Programm der Disziplinierung und Kanalisierung von Emotionen und Gewalt im Duell eingeübt und internalisiert. Das ging einher mit einem rigiden Emotionsregime: Auf Statusverletzungen galt es, mit starken Gefühlen zu reagieren, die zunächst in strikt regulierten Verhaltensformen zum Ausdruck gebracht und dann im Kampf maximal eingehegt werden sollten – wer im Duell vor Angst zuckte, hatte schon verloren. Entscheidend im Duell war nicht der Sieg, sondern die öffentlich dokumentierte Bereitschaft, entschlossen und unerschrocken der Ehre alle anderen emotionalen Empfindungen und materiellen Erwägungen unterzuord-

---

37 Erkennbar ist das nicht zuletzt am gegenwärtigen Heroenkult und Praktiken der Kriegerehrung sowohl in Russland als auch der Ukraine. Auch der Ruf »Ruhm der Ukraine« fällt in den Kontext nationaler Ehrakkumulation. Vgl. u. a. Konrad Schuller, Der Krieg in der Küche. Ausnahmezustand in Kiew, in: faz.net, 2.4.2022, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ukraine-krieg-wie-drei-freundinnen-in-kiew-den-krieg-erleben-17927589.html> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024]. Auch dürfte es kein Zufall sein, dass nach der »Zeitenwende« vom 24.02.2022 und den Bestrebungen, die Gesellschaft wehrfähiger zu machen, ein Ehrentag für Veteranen in der deutschen Politik eingeführt wurde, vgl. Peter Carstens: Dem Land gedient und nicht vergessen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.01.2024, S. 3. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw17-de-veteranentag-993234> (zuletzt abgerufen am 05.07.2024).

38 Vgl. Georg Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt a. M. 1992 [1908], S. 599.

nen – selbst das eigene Leben. Diese zunächst im europäischen Adel gepflegte Tradition übernahmen – ungeachtet der staatlichen Verbote, die die Duellpraxis sanktionierten – die bürgerlichen Schichten zahlreicher europäischer Staaten. Besonders häufig fanden Duelle bis ins späte 19. Jahrhundert im Deutschen Kaiserreich statt.<sup>39</sup> Die gegenüber Militärs lasche Sanktionspraxis zeigt, dass die Nützlichkeit, wenn nicht gar Notwendigkeit für diese soziale Gruppe allgemein anerkannt war. Duelle galten im 19. Jahrhundert als (vor allem mentale) Vorbereitung auf den Krieg – woraus sich Vorstellungen ableiten ließen, wie sich die preußisch-deutschen Hierarchien idealerweise Gewaltpraktiken im europäischen Krieg vorstellten: regelhaft, mit strikter emotionaler Disziplin und dadurch eingeebnet.<sup>40</sup>

Dem Emotionsmanagement im Militär hatte stets die Aufmerksamkeit der Heerführer gegolten, schließlich hing die Effizienz der Armee nicht zuletzt davon ab. Doch die seit der Sattelzeit veränderte soziale Zusammensetzung des Heeres und neue Aufmarsch- und Angriffsstrategien erzwangen Veränderungen auch im Emotionsmanagement. Friedrich II., dessen Armee sich zur Hälfte aus nichtpreußischen Söldnern zusammensetzte, hatte angesichts zunehmender Disziplinlosigkeiten und Desertionen explizit auf die Furcht vor der Obrigkeit gesetzt. Er riet dazu, diese Angst als »Schmiermittel« zu nutzen. Der Soldat müsse »seine Offiziere mehr fürchten als alle Gefahren, denen man ihn aussetzt, andernfalls könnte niemand die Soldaten durch das Gewitter von 300 Kanonen, die ihnen entgegendonnern, zum Angriff führen.« Der »gute Wille« würde niemals den »einfachen Mann durch ähnliche Gefahren bringen; es muß die Furcht tun.«<sup>41</sup> Doch die Furcht vor dem Vorgesetzten erwies sich für den Zusammenhalt der Truppe spätestens in dem Moment als unzureichend, in dem die revolutionäre französische Kampftechnik die herkömmliche lineare Schlachtordnung obsolet machte.<sup>42</sup> In dem Maße, in dem die Kontrolle »von außen« nachließ, weil der Offizier seine Soldaten in aufgelöster Formation gar nicht effizient

39 Ute Frevert konnte in ihrer Habilitationsschrift zum Duell auf 2.111 Strafverfahren gegen Duellanten im späten Kaiserreich (1882–1912) verweisen, wobei von einer sehr viel höheren Dunkelziffer auszugehen ist, vgl. Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München 1991, S. 15.

40 Zu näheren Belegen siehe Birgit Aschmann, *Preußens Ruhm und Deutschlands Ehre. Zum nationalen Ehrdiskurs im Vorfeld der preußisch-französischen Kriege des 19. Jahrhunderts*, München 2013.

41 Friedrich II., Politisches Testament (1768), in: *Die politischen Testamente der Hohenzollern*, bearb. von Richard Dietrich, Köln/Wien 1986, S. 462–697, hier S. 533.

42 Zur traditionellen Lineartaktik im preußischen Heer vgl. Bernhard R. Kroener, Die Armeen Frankreichs und Preußens am Vorabend der Schlacht von Jena und Auerstedt, in: Eckardt Opitz

kontrollieren konnte, war es ratsam, auf Motivationselemente »von innen« zu setzen. Mit der Implementierung von Wertesystemen in das Bewusstsein der Individuen gehörten diese Vorgänge zu den Subjektivierungsprozessen, die später die Moderne allgemein kennzeichneten. Für die Funktionstüchtigkeit des Militärs, für das gezielte Abrufen, aber auch das kontrollierte Einhegen von Gewalt war die allgemeine Akzeptanz des Ehrverständnisses fundamental. So wurden Ehre und Pflicht Leitkategorien nicht nur für die Bürger des 19. Jahrhunderts, sondern insbesondere für Offiziere und Soldaten, möglicherweise in besonderem Maße nach den revolutionären Entgrenzungen der Gewalt. So müsste darüber nachgedacht werden, ob nicht gerade der Umstand, dass die Ehre in der Französischen Revolution als Standeswert zusammen mit anderem aristokratischen Ballast entsorgt werden sollte, zur massiven Eskalation der Gewalt beigetragen hat, weshalb die postrevolutionären Heerführer umso mehr Interesse daran hatten, die Ehre auch als Element der Gewalteinhegung wieder stärker zu implementieren. An regellosen, ungehemmten und unlenkbaren Gewaltausbrüchen konnte im Militär kein Interesse bestehen.

In den preußischen Militärreformen nach der Niederlage bei Jena und Auerstedt 1806 wurde der Ehre eine erhebliche Bedeutung zugeschrieben. Um diese im Heer zu verankern, bedurfte es eines neuen (Selbst-)Bildes des Soldaten, welches wiederum eine andere Rekrutierung (mehr In- als Ausländer) und eine andere Behandlung (ohne entehrende Körperstrafen) erforderte. Nicht mehr die Angst vor den Vorgesetzten, sondern Patriotismus, beziehungsweise der Stolz auf »die Nation« sollte handlungsleitend sein. Unabhängig davon, dass die ursprünglichen Zielvorstellungen der Militärreformen durch die bald einsetzende Restauration ins Hintertreffen gerieten, kam es in mancherlei Hinsicht doch zu einem »Kulturwandel« im preußischen Militär, bei dem Ehrkonzepte eine zentrale Rolle spielten. Für den Soldatenalltag waren dabei weniger die Gefühle für Monarchie oder Nation relevant als vielmehr Zusammengehörigkeitsgefühle innerhalb der Einheit, der die Soldaten zugeteilt waren.

Dabei gilt es nach Georg Simmel als besonderes Spezifikum der Ehre, dass es ihr relativ leicht gelingt, den einzelnen Mitgliedern einer Gruppe die Verteidigung der Gruppenehre zum individuellen, nachgerade sakrosankten Anliegen zu machen. Hinzu kommen die insbesondere im Militär

---

(Hrsg.), *Gerhard von Scharnhorst. Vom Wesen und Wirken der preußischen Heeresreform*, Bremen 1998, S. 12–30.

gepflegten, verbindenden Solidaritätsgefühle der Kameradschaftlichkeit.<sup>43</sup> Diese Mechanismen dürften das Militär bis auf den heutigen Tag prägen. Das Ausmaß der Zugehörigkeit zur Einheit ist nicht zuletzt dadurch bestimmt, ob die hier dominanten Männlichkeitsvorstellungen geteilt werden: Anerkennung beziehungsweise »Ehre« wartet auf denjenigen, der nach den Vorstellungen der Gruppe als »echter Mann«, »echter Soldat« und »echter Kamerad« gilt. Was jeweils konkret darunter verstanden wird, ist abhängig von Aushandlungsprozessen innerhalb der Gruppe, die sich einerseits aus Zusammenhängen mit der Makroebene und andererseits aus der militärischen Tradition speisen. Randall Collins hebt den grundsätzlichen Wunsch der Menschen hervor, mit den Wertvorstellungen und Emotionen der Zeit in einem harmonischen »Rhythmus« zu sein. Für Soldaten ist es emotional zentral und physisch überlebenswichtig, sich im Einklang mit den unmittelbaren Kameraden, mit ihrer »*emotional community*« zu wissen. Der Ausschluss aus dieser Gruppe hat wiederum erhebliche Folgen für das Ansehen des Einzelnen: Die Gruppe etwa durch Flucht zu verraten, führt zur Stigmatisierung durch Verachtung.

Gerade in dieser Hinsicht erwies sich der im 19. Jahrhundert neu konturierte Ehrdiskurs innerhalb des Militärs als überaus effektiv – erkennbar allein an der dauerhaften Diskreditierung von Desertionen. Noch in den Kriegen des 20. Jahrhunderts trugen Ängste beziehungsweise physische Angstmanifestationen wie Zittern, Einnässen, Erbrechen oder Defäkation nicht dazu bei, das Ansehen des Soldaten unter den Kameraden zu mindern – sehr wohl aber Desertionen.<sup>44</sup>

Dass diese Ängste eine zentrale Rolle spielen, verweist auf zahlreiche Diskrepanzen zwischen den Anforderungen der Ehre und den Erfahrungen im Krieg. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde an die Implementierung eines Ehrsystems in das preußische Heer die Erwartung geknüpft, dass dies Teil eines Zivilisierungsprozesses sei. Die zunehmende »Cultur der Nation«

---

43 Diese wurde eingehend im nationalsozialistischen Kontext untersucht, vgl. Thomas Kühne, *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006; Felix Römer, *Kameraden. Die Wehrmacht von innen*, München 2012.

44 Collins, *Dynamik*, S. 70–73. Siehe außerdem Susanne Michl/Jan Plamper, Soldatische Angst im Ersten Weltkrieg. Die Karriere eines Gefühls in der Kriegspsychiatrie Deutschlands, Frankreichs und Russlands, in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), S. 209–248.

stünde in unmittelbarem Zusammenhang damit, dass man »den Soldaten an Ehrgefühl gewöhnen«<sup>45</sup> werde.

### 2.3 Die Mikroebene: Ängste, Ressentiment und Rausch

Doch erst die in konkreten Situationen zu beobachtenden Gewaltexzesse können als Nagelprobe verstanden werden, inwieweit das Lenken situativer Emotionen und eher strukturell angelegter Werte und Ehrgefühle tatsächlich gelang oder eben scheiterte. Dafür ist es wichtig, die Mikroebene der unmittelbaren Gewaltaktivitäten zu analysieren.

Seit Jahrhunderten waren die Heerführer darauf bedacht, die Emotionen der Truppen so zu lenken, dass zwar eine hohe Kampfmotivation entstand, aber kein Kontrollverlust drohte. Gleichwohl kam es in verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Kriegsschauplätzen immer wieder zu plötzlichen Gewaltexzessen, die – gerade weil sie konträr zu den für das Militär im Grunde geltenden gesetzlichen, gewohnheitsmäßigen und sozialen Normen standen – als illegitim empfunden wurden. Wie es jeweils dazu kommen konnte, gehört zu den zentralen, letztlich immer noch ungelösten Fragen der das Militär betreffenden Gewaltforschung. Während Isabel Hull mit ihrer These vom deutschen Pfad der Gewalt auf Entwicklungen verwies, die letztlich zum Holocaust führten, tendieren Historiker und Soziologen mehrheitlich dazu, die Kontingenz derartiger Gewaltprozesse zu betonen.<sup>46</sup> Womöglich bietet ein emotionsgeschichtlicher Ansatz die Möglichkeit, beides miteinander zu verbinden – schließlich haben Emotionen sowohl eine Ereignis- als auch eine Strukturdimension. Sie spielen einerseits als sensorisch-psychische Ereignisse kurzer Dauer eine zentrale Rolle bei der situativen Gewaltdynamik, andererseits sind sie wirkmächtig bei der Ausprägung langfristiger Gefühls-, Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster.

Aber lassen sich Emotionen jenseits einer Diskursgeschichte oder der normativen Ebene überhaupt fassen? Selbst wenn Historiker:innen sich nicht einer (historisch spezifischen) Verinnerlichung von Emotionalität verschreiben, sind sie auf textliche Quellen und damit auf eine sprachliche

---

45 V.P.H.: »Prüfung vernünftiger und unvernünftiger Urtheile über die Kriegskunst des vorigen Jahrhunderts«, in: *Minerva* 1807, Bd. 4, S. 455.

46 Vgl. Isabel V. Hull, *Absolute Destruction. Military Culture and the Practices of War in Imperial Germany*, Ithaca 2005; dagegen Baberowski, Gewalt erklären; Collins, *Dynamik*.

Verarbeitung und Reflexion von Gefühlen angewiesen.<sup>47</sup> Ego-Dokumente, sofern sie mit den Schreibkonventionen der Zeit, dem Produktionskontext, dem Zweck und der Textfunktion sowie der potenziellen Leserschaft abgeglichen werden, bleiben die bevorzugte Quelle – auch wenn sie das Risiko bergen, sich ohne Rückbindung an die Makroebene in einer individualisierten oder anekdotischen Emotionsgeschichte zu erschöpfen.<sup>48</sup> Pragmatische Ansätze, wie »emotions are what people say they are feeling«<sup>49</sup>, und eine Konzentration auf Gefühlsregeln, -standards und -gemeinschaften versuchen daher, der Quellenproblematik zu begegnen, indem sie einerseits anerkennen, dass Emotionen an Individuen gebundene Phänomene sind und andererseits kontextuell (politisch, sozial, kulturell) geprägt sind. Während frühe Emotionshistoriker bezweifelten, dass Gefühle als Erfahrung historisch untersuchbar seien,<sup>50</sup> unterstreichen Ansätze der letzten zwei Jahrzehnte die Notwendigkeit, Äußerungen und Praktiken als Teil von Emotionen zu betrachten, selbst wenn weder Begriff noch Verhalten Emotionen komplett abbilden können.<sup>51</sup>

Historische Emotionsforschung versucht zu verstehen, »what it felt like to be *there, then*, according to the terms of historical actors themselves, and through a thorough reconstruction of the affective worlds in which people moved.«<sup>52</sup> Eine solche Rekonstruktion bringt allerdings die Notwendigkeit mit sich, deutlich zu benennen, was Kontext, Norm oder Raum<sup>53</sup> ist, und wann von Emotionen gesprochen werden kann. Die Erfahrungsgeschichte mit ihrer Unterscheidung zwischen Erleben (dem konkreten Ereignis) und

47 Für eine Kritik der historischen Emotionsforschung als umetikettierte Diskursgeschichte, vgl. Rüdiger Schnell, *Histories of Emotions. Modern – Premodern*, Berlin 2021.

48 Katie Barclay/Sharon Crozier-De Rosa/Peter N. Stearns (Hrsg.), *Sources for the History of Emotions. A Guide*, London 2021.

49 Joanna Bourke, Foreword, in: Claire Langhamer/Lucy Noakes/Claudia Siebrecht (Hrsg.), *Total War. An Emotional History*, Oxford 2020, S. vii–xi, hier S. ix.

50 Stearns/Stearns, *Emotionology*, S. 823–825.

51 Reddy prägte (in Anlehnung an das semiotische »performative«) den Begriff »emotive«: eine Aussage, die Menschen über das eigene Gefühl treffen (»Ich habe Angst.«), dass dieses ausdrückt und präzisiert, es aber auch durch das Aussprechen performativ verstärken kann. Scheer argumentiert, dass Emotionen weniger ein auszudrückender Fakt sind, dass sie sich vielmehr in Handlungen selbst konstituieren (»doing emotions«), vgl. Monique Scheer, *Are Emotions a Kind of Practice (and Is That What Makes Them Have a History)? A Bourdieuan Approach to Understanding Emotion*, in: *History and Theory* 51 (2012), S. 193–220.

52 Rob Boddice, *A History of Feelings*, London 2019, S. 9.

53 Jan Slaby/Rainer Mühlhoff/Philipp Wüschner, *Affective Arrangements*, in: *Emotion Review* 11 (2019), S. 3–12.

Erfahrung (als verarbeitetes, vergangenes Erlebnis) ist für die Emotionsgeschichte hilfreich: Emotionen treten in den Quellen nicht als situative, im Moment entstandene Phänomene auf, sondern als nachträglich zu Konzepten verdichtete Affekte.<sup>54</sup>

Wissenschaftler, die einen situationistischen Ansatz bei der Erklärung von Gewalt bevorzugen, raten zu einer dichten Beschreibung des unmittelbaren Gewaltkontextes. Die Rolle, die sie Emotionen in den von ihnen beobachteten Gewaltprozessen zuschreiben, hängt nicht zuletzt von ihrer Annahme ab, ob Gewalt auszuüben leicht sei oder schwerfalle. Baberowski, der von einer niedrigen Hemmschwelle ausgeht, postuliert, dass exzessive Gewaltakte nahezu emotionslos verrichtet werden können. Für Collins hingegen spielen Emotionen eine entscheidende Rolle bei der notwendigen Überwindung der evolutionär entwickelten großen Hemmnis vor der Ausübung von Gewalt.

Begünstigend für Gewaltausbrüche sind spezifische Kontextkonstellationen, die die Wahrscheinlichkeit der Eskalation erhöhen: die Abwesenheit von sanktionsbereiten Kontrollinstanzen, Verhaltensweisen, die als Provokation wahrgenommen werden, und asymmetrische Machtverhältnisse zwischen den Konfliktparteien.<sup>55</sup> Exzessive Gewalt manifestiert sich dann vorzugsweise in zwei prototypischen Dynamiken: Erstens kann sie als ressentimentgeleitete, vermeintlich notwendige Strafmaßnahme auftreten, die jenen Respekt erzwingen soll, von dem die Mächtigeren glauben, dass die Schwächeren ihn schuldig seien. In diesen Konstellationen sind situative Momente insofern mit der Makro- und Mesoebene verflochten, als gesellschaftliche Vorstellungen sowohl von der Gruppenehre als auch von Erziehungskonzepten das Verhalten beeinflussen. Die Züchtigung derjenigen, die sich der »richtigen« Ordnung beziehungsweise dem eigenen Herrschaftsanspruch widersetzen, wurde gegenüber Zivilisten in besetzten Territorien oder gegenüber Angehörigen von für minderwertig gehaltenen Bevölkerungsgruppen eben oftmals für legitim gehalten. So drohte etwa ein vergebliches Beharren auf einer submissiven Haltung der im Krieg Unterlegenen nicht nur den Status des Siegers zu gefährden. Es war eine Kränkung, die Schamgefühle auslöste und die gemäß den vorherrschenden Vorstellungen von Ehre nicht ohne Reaktion hingenommen werden konnte. Wie schnell eine drohende Beschämung Ressentiment und Wut auslösen und

---

54 Lisa Feldman Barrett, *How Emotions Are Made. The Secret Life of the Brain*, London 2017.

55 Vgl. Dwyer, *Violence*, S. 92.

dadurch zur Gewalteskalation führen kann, hat Matthias Häussler auch für die kolonialen Kriege in Deutsch-Südwestafrika nachgewiesen.<sup>56</sup> Stolz und Scham erklärte der Soziologe Thomas J. Scheff wegen ihrer Schlüsselrolle bei der Auslösung von Gewalt zu »*Master Emotions*«. <sup>57</sup>

Die zweite Dynamik entwickelte sich in Kontexten drohenden Kontrollverlusts und daher aus erheblicher Angst beziehungsweise »Konfrontationsanspannung«<sup>58</sup> heraus. Diese Prozesse waren mit einem extrem hohen Emotionslevel verbunden. Vor allem Ängste würden Soldaten peinigen: »die Angst davor, andere Menschen zu töten, sowie Angst davor, selbst verwundet und verstümmelt zu werden oder gar zu sterben [...], die Angst, sich lächerlich zu machen [...], die Angst, von den eigenen Offizieren bestraft zu werden, Angst, die eigene Seite im Stich zu lassen, Angst, als Feigling bezeichnet zu werden [...]«. <sup>59</sup> Angst, so Collins, sei das Hauptmerkmal einer gewalthaften mikrosituationsbedingten Interaktion.<sup>60</sup> Diese extreme Anspannung könne sich in eine »Vorwärtspanik« entladen: »die gefährlichste soziale Situation überhaupt«. <sup>61</sup> Weder vermeintliche, zumeist retrospektiv vorgegebene Motive noch vorab geäußerte martialische Rhetorik könnten die zu einer Vorwärtspanik führenden Dynamiken erklären. Entscheidend seien vielmehr einige wenige Gewaltakteure, »*the violent few*«, die abgeklärter mit der Spannung umgingen, sich von Ängsten nicht bremsen ließen und die Gruppe mit sich zögen.<sup>62</sup> Aber was wie eine Befreiung von den Ängsten scheinen könnte, die wie »Nebel« eine klare Wahrnehmung der Situation unmöglich machten, führe in der »Vorwärtspanik« nicht zu einem Zustand von Souveränität und Selbstbestimmtheit. Ganz im Gegenteil stelle sich ein Zustand von maximalem Kontrollverlust und Fremdbestimmung ein: »Wer aus der Anspannung in eine Vorwärtspanik abrutscht, ist in einen Tunnel eingefahren und kann nicht anhalten.«<sup>63</sup> Es ist – so beschrieben es andere Soziologen unter Rückgriff auf die Ritualforschung – eine »liminale

---

56 Matthias Häussler, *Der Genozid an den Herero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika*, Weilerswist 2018, S. 28.

57 Thomas J. Scheff, *Bloody Revenge. Emotions, Nationalism, and War*, Boulder 1994, S. 39.

58 Collins, *Dynamik*, S. 36.

59 Ebd., S. 127 f.

60 Ebd., S. 43.

61 Ebd., S. 129.

62 Ebd., S. 89.

63 Ebd., S. 145.

Gewalttat in der Gruppe«.<sup>64</sup> Als Beispiel führt Collins den Bericht eines Truppenführers aus dem Vietnamkrieg an, der von einer Explosion von Emotionen, von einer »kollektive[n] emotionale[n] Entladung« sprach, die dazu führte, dass sich sein Zug »aus einer Gruppe disziplinierter Soldaten in einen brandschatzenden Mob« verwandelte, der auch dann seine Aggressionen nicht stoppte, als diese eigentlich keinerlei Sinn mehr hatten.<sup>65</sup> Es sind solche Kontexte, in denen Soldaten später von Zorn und Wut, Erregung und Rausch berichten. Wer daraus aufwache, könne sich später oftmals selbst nicht mehr erklären, warum man sich zu solchen Gräueltaten habe verleiten lassen.

#### 2.4 Spezifika der emotionsgeschichtlichen Perspektive

Der retrospektive Blick auf die Gewalttaten gehört zu den weiteren Spezifika der emotionsgeschichtlichen Perspektiven, die in aller Kürze angedeutet werden sollen. Wer die Emotionen bei Gewaltakten ernstnimmt, wird ihre temporale Dimension in Rechnung stellen: Es gibt ein Vorher, ein Während und ein Danach. Wie die Gewalt erlebt und mit welchen Gefühlen sich daran erinnert wird, hängt vor allem davon ab, ob man Opfer oder Täter war. Dabei gehört die Langlebigkeit der Emotionen aus der Opferperspektive zu den besonders herausragenden Merkmalen. Bekannt sind diese Phänomene nicht zuletzt von Opfern von Folter oder sexuellem Missbrauch: Der unmittelbare physische Schmerz kann nach dem eigentlichen Gewaltakt schnell vergehen. Hingegen können emotionale Nachwirkungen die Opfer oftmals ein Leben lang plagen. Dabei ist diese Nachhaltigkeit der Emotion von Tätern dezidiert gewünscht: Terrorhandlungen sollen langfristig abschrecken, einschüchtern, gefügig machen – die Angst soll immer wiederkehren und den emotionalen Herrschaftstechniken eine möglichst lange Wirkmächtigkeit verleihen.

Dabei stehen Opfer gerade dann ihren Gefühlen ohnmächtig gegenüber, wenn aus Scham nicht freimütig über den Gewaltakt gesprochen werden

---

64 Bernhard Giesen, *Gewalt und Gefühl. Arbeitsgespräche des kulturwissenschaftlichen Kollegs der Uni Konstanz*, <https://www.exc16.uni-konstanz.de/uploads/media/Arbeitsgespraeche-Giesen-Gewalt-Gefuehl.pdf> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024], siehe auch: Ders., *Zwischenlagen. Das Außserordentliche als Grund der sozialen Wirklichkeit*, Weilerswist 2010, S. 126–142.),

65 Zit. nach Collins, *Dynamik*, S. 135.

kann. So stehen die in den verschiedensten Kriegen seit der Frühen Neuzeit massenhaft erfolgten Vergewaltigungen in einem eklatanten Missverhältnis zur Anzahl von (Ego-)Dokumenten darüber. Wegen dieser prekären Quellenlage ist ein bedeutender Aspekt des illegitimen Gewalthandelns im Krieg – auch hinsichtlich seiner emotionalen Dimensionen – weiterhin untererforscht.

Dabei können Vergewaltigungen nicht zuletzt auf die einander überlagernden, auch emotionalen Funktionen von Gewaltakten im Allgemeinen und die der Vergewaltigung im Besonderen verweisen. So befriedigen sie einerseits den Trieb nach Beute und sexuellem Lustgewinn und lassen andererseits die Opfer zugleich die massive Demütigung spüren, die mit der Verdinglichung und Penetration ihrer Körper einhergeht. Der demonstrative Charakter der Demütigung richtet sich dabei nicht allein gegen das individuelle Opfer, sondern auch gegen diejenigen, die sich für seinen Schutz verantwortlich fühlen, also gegen die unmittelbaren Verwandten oder das unterlegene Kollektiv, respektive gegen den Staat. So wie anarchistische Gewaltakte als »Propaganda der Tat« verstanden werden sollten, beinhalteten auch diese Gewaltakte eine Botschaft – gerichtet an das unmittelbare Opfer, die *bystander* und die eigene Gruppe mit ihren Macht- und Maskulinitätserwartungen.<sup>66</sup>

Illegitime Gewaltakte waren und sind unstrittige Machtdemonstrationen gegenüber Schwächeren. Aber das dadurch bei den Unterlegenen forcierte Gefühl des Ressentiments barg mit dem implizit angelegten Wunsch nach Rache einen Unruhefaktor, der die Macht der Sieger langfristig unterminieren konnte. Die Annexion von Elsass und Lothringen 1871 schürte ein solches Ressentiment, welches ein friedliches Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich bis zum Ersten Weltkrieg unmöglich machte.

---

66 Joanna Bourke, *Rape. A History from 1860 to the Present Day*, London 2007; Karen Engle, A Genealogy of the Centrality of Sexual Violence to Gender and Conflict, in: Fionnuala Ní Aoláin/Naomi Cahn/Dina Francesca Haynes/Nahla Valji (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Gender and Conflict*, Oxford 2017, S. 132–144; Regina Mühlhäuser, Sexuality, Sexual Violence, and the Military in the Age of the World Wars, in: Karen Hagemann/Stefan Dudink/Sonya O. Rose (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Gender, War, and the Western World since 1600*, Oxford 2020, S. 539–560; Inger Skjelsbæk, *The Political Psychology of War Rape. Studies from Bosnia and Herzegovina*, London 2012. Zu Vergewaltigungen von Ukrainerinnen im aktuellen Krieg siehe Konrad Schuller, »Zieh dich aus, ich bring dich um«. Sexuelle Gewalt in der Ukraine, in: faz.net, 07.02.2024, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/sexuelle-gewalt-durch-russische-besatzer-zwei-ukrainerinnen-berichten-19492105.html?premium=Ox414c0141598745c5948a38bc6fba361b0672b187fce1016001e0149be8770dfe> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024].

Dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 kommt für die Geschichte des Kaiserreichs eine fundamentale Bedeutung zu. Isabel Hull sieht in ihm nicht zuletzt den Ursprung eines deutschen Pfades exzessiver Gewalt, der über Südwestafrika bis nach Auschwitz führte. Schon wegen dieser Relevanzzuschreibung soll im Folgenden stichprobenartig aufgezeigt werden, inwieweit sich die bisher skizzierte integrierte Emotionsgeschichte illegitimer Gewalt für den Krieg 1870/71 fruchtbar machen lässt.

### 3. Emotionen, illegitime Gewalt und der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71

Emotionen spielten eine entscheidende Rolle beim Kriegsausbruch, während des Krieges bei einzelnen Gewaltakten selbst sowie in Deutungen und Entwicklungen nach dem Krieg. Die für eine umfassende integrierte Emotionsgeschichte typische temporale Dimension lässt sich hier ebenso leicht nachweisen wie die Verflechtungen der drei Ebenen. Die emotionalen Bedingungen der Makroebene waren entscheidend für die Kriegsgenese und wichtig für die Mesoebene emotionaler Faktoren der Militärkultur. Die in situativen Konstellationen der Mikroebene während des Kriegs wiederum kumulierten Erfahrungen kollidierten mit den aus der Mesoebene resultierenden Erwartungen und trugen dadurch zur Neujustierung der emotionalen Militärkultur bei. Damit ergänzt ein emotionsgeschichtlicher Blick die Thesen von Isabel Hull. Diese hatte herausgearbeitet, dass die aus der konkreten Kriegspraxis 1870/71 heraus entstandenen Institutionen und Praktiken wie der Generalstab, die Auftragstaktik und der Umgang mit Zivilisten die deutsche Militärkultur fortan prägten. Doch Emotionen spielten bei dieser neuen Militärkultur eine wichtige Rolle. Da für diese Entwicklungen der Einfluss der emotionalen Makro- und Mikroebene auf die Mesoebene der Militärkultur entscheidend war, stehen im Folgenden der Kontext als Makroebene und die Gewalthandlungen aus Verbitterung als Mikroebene im Vordergrund.

### 3.1 Der Kontext: Das verletzte Ehrgefühl als Grund für den Krieg

Die Ehre war – wie oben ausgeführt – die Leitemotion des 19. Jahrhunderts und wurde letztlich klassenübergreifend für Aristokraten, Bürger und selbst unterbürgerliche Schichten zum Orientierungsmuster mit hohem Verpflichtungscharakter.<sup>67</sup> Grundsätzlich war mit ihr der Anspruch verbunden, Emotionen rigoros zu kontrollieren und Gewalt dadurch in strikt ritualisierte Formen abzudrängen. Eine besondere Sprengkraft barg die Ehre allerdings in Verbindung mit dem aufkommenden Nationalismus im 19. Jahrhundert. Zwischenstaatliche Konflikte wurden als kollektive Großduelle gesehen. Deshalb war die Bereitschaft groß, Kriege zu beginnen, wenn sich der Eindruck öffentlich verfestigte, die eigene Nation sei beleidigt worden. Bismarck beteuerte schon Mitte des 19. Jahrhunderts, dass Kriege zu führen seien, wenn sich anders die Ehre nicht retten ließe. Dies für reine Rhetorik zu halten, hatten seine Zeitgenossen schon deshalb keinen Anlass, weil Bismarck auch für die eigene Ehre bereit war, im Duell sein Leben zu riskieren.<sup>68</sup>

Im Juli 1870 waren es vor allem die Franzosen, die aus dem Gefühl verletzter Ehre heraus vehement auf einen Krieg gegen Preußen drängten.<sup>69</sup> Napoleon III. räumte gegenüber dem eigenen Ministerpräsidenten offen ein, dass man einen anderen »richtigen Kriegsgrund« nicht habe, aber sich dennoch für den Krieg werde entscheiden müssen.<sup>70</sup> Einzuordnen ist das in den Kontext des sich mit dem Krieg von 1866 verschiebenden europäischen Mächtegefüges. Napoleon III., dessen bonapartistisches Regime auf

---

67 Das Interesse nicht-bürgerlicher Schichten an der Ehre zeigt sich nicht zuletzt an den Prozessen, die angestrengt wurden, um die Aberkennung von Ehrenrechten anzufechten, vgl. Timon de Groot, *Citizens into Dishonored Felons. Felony Disenfranchisement, Honor, and Rehabilitation in Germany, 1806–1933*, New York City 2023.

68 So nahm Bismarck 1852 die Herausforderung des liberalen Abgeordneten von Vincke zum Pistolenduell an, ungeachtet des Umstandes, dass rund ein Drittel dieser Begegnungen tödlich endeten. Selbst der Umstand, dass seine Frau damals mit dem dritten Kind schwanger war, hielt ihn nicht davon ab, das Risiko einzugehen. Vgl. Frevert, *Ehrenmänner*, S. 194 und 208 f. Um die Jahreswende 1869/70 bangte er um das Leben seines Sohnes Herbert, der aus einem Duell mit einer schweren Kopfwunde herausgegangen war, vgl. Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872*, Berlin/Stuttgart 1901, S. 420.

69 Zu den Details vgl. Birgit Aschmann, Ehre. Das verletzte Gefühl als Grund für den Krieg. Der Kriegsausbruch 1870, in: Dies. (Hrsg.), *Gefühl und Kalkül. Der Einfluss von Emotionen auf die Politik des 19. und 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2005, S. 151–174; Aschmann, *Preußens Ruhm*, S. 289–467.

70 Zit. nach Aschmann, *Ehre*, S. 151.

Popularität durch außenpolitische Erfolge angewiesen war, hatte durch die diplomatischen Erfolge nach dem Krimkrieg das internationale Ansehen Frankreichs zunächst steigern können. Doch der machtpolitische Aufstieg Preußens nach dem Sieg über Österreich und durch die Bildung des Norddeutschen Bundes konterkarierte die französischen Ansprüche auf europäische Vorherrschaft. Weil sich die französische Regierung 1866 vollkommen verkalkuliert hatte, blieb die Erinnerung an Preußens Sieg bei Königgrätz als »Schmach von Sadowa« im kollektiven Gedächtnis der französischen Nation haften. Dass Preußen weitere territorialpolitische Konzessionen an Frankreich verweigerte, wurde in Frankreich als massive Brüskierung empfunden. Als vor diesem Hintergrund Anfang Juli 1870 plötzlich bekannt wurde, dass sich der Sigmaringer Hohenzollernprinz Leopold auf das Angebot eingelassen hatte, den seit der Revolution von 1868 vakanten spanischen Thron zu übernehmen, waren die Vertreter der französischen Politik und Öffentlichkeit sofort bereit, die Thronkandidatur als Versuch der machtpolitischen Herabsetzung und symbolpolitischen Demütigung Frankreichs zu interpretieren. Unmittelbar nach dem »Platzen der spanischen Bombe« am 3. Juli 1870 entluden sich in Paris so heftige antipreußische Emotionen, dass nachgerade von einer politischen Vorwärtspanik gesprochen werden könnte. Die Bevölkerung von Paris, die Presse, die Abgeordneten, die französische Regierung und das Kaiserehepaar waren allesamt zutiefst aufgewühlt und übertrafen sich in Empörungsgesten. In wechselseitigen Rückkoppelungsprozessen potenzierten sich die Emotionen bis dahin, dass sowohl Napoleon als auch sein Außenminister fürchteten, die Kontrolle über das Geschehen zu verlieren. Noch nie, berichteten deutsche Diplomaten aus Paris, habe man die französische Kammer in einem solchen Zustand der Erregung erlebt.<sup>71</sup> Die Flucht nach vorne bestand darin, dass die französische Regierung die Thronkandidatur öffentlich zu einer Frage der französischen Ehre erklärte. Damit aber waren Verhaltenserwartungen mit hohem Verbindlichkeitsgrad verbunden, mit denen Frankreich sich – zum Erstaunen Bismarcks – die eigenen Handlungsspielräume rigoros einengte. Die Erwartung, dass auf die vermeintliche preußische »Ohrfeige« nun eine sichtbare Demütigung Preußens folgen müsse, führte dazu, dass selbst der Verzicht

---

71 Vgl. u. a. Schreiben von Baron von Werther, Botschafter in Paris, an Bismarck, 04.07.1870, sowie Bericht des Geschäftsträgers von Solms an das Auswärtige Amt, 06.07.1870, in: Robert Howard Lord (Hrsg.), *The Origins of the War of 1870. New Documents from the German Archives*, Cambridge 1924, S. 122–135.

der Sigmaringer auf die Thronkandidatur am 12. Juli nicht mehr ausreichte, die Gemüter in Frankreich zu beschwichtigen. Doch indem nun von Kaiser Wilhelm eine öffentliche Entschuldigung sowie die Versicherung eingefordert wurde, niemals wieder einer solchen Kandidatur zuzustimmen, hatten die Franzosen nicht nur ihre Position falsch eingeschätzt, sondern Bismarck die Gelegenheit geboten, mit der Emser Depesche das Heft des Handelns wieder in die Hand zu bekommen – was ihm mit dem unabgesprochenen Verzicht auf die Kandidatur zuvor entglitten war. Mit der Emser Depesche gelang Bismarck das Kunststück, dass sowohl Franzosen als auch Deutsche glaubten, in ihrer nationalen Ehre vom jeweils anderen beleidigt worden zu sein. Gemäß den verpflichtenden Normen der Ehre waren damit endgültig die Weichen für den Krieg gestellt. Absurderweise zeigten sich beide Seiten überzeugt, alles für den Frieden getan zu haben, jetzt aber nicht anders zu können – zumal der Gegner ihnen den Krieg aufzwingte. Weil die Franzosen am 19. Juli in Berlin die Kriegserklärung überbrachten, hatten die deutschen Truppen offenkundig noch mehr Berechtigung, daran zu glauben, dass sie – wie Bismarck beteuerte – zur Verteidigung »der nationalen Ehre und der Freiheit Deutschlands« ins Feld zögen, weshalb die Sache gerecht sei und Deutschland »vertrauensvoll auf den Beistand Gottes hoffen« dürfe.<sup>72</sup>

Doch die Kriege der Moderne waren keine Duelle. Die hochfliegenden Gefühle und optimistischen Erwartungen kollidierten nur zu bald mit der ernüchternden Kriegsrealität.

### 3.2 Die Gewaltsituationen in Frankreich 1870/71: Angst und Erbitterung

Schon 1867 war vielen klar, dass ein kommender nationaler Krieg überaus brutal sein würde.<sup>73</sup> Dass der Ehrdiskurs ungeachtet dieses Wissens von kommenden Brutalitäten mit seinen legitimierenden und mobilisierenden Funktionen die Hemmschwelle zum Krieg absenkte, gehört zu seinen tragischen Wirkungen. Die konkreten Folgen hatten diejenigen zu tragen, die nun plötzlich mit den deutschen Armeen nach Frankreich zogen und ihr Leben riskierten bzw. sich der konkreten Gewalterfahrung aussetzten.

<sup>72</sup> Runderlass Bismarcks an die Missionen, 18.07.1870, in: Bismarck GW 6b, S. 394 ff, S. 397.

<sup>73</sup> Vgl. zur Prognose eines brutalen Kampfes *Augsburger Allgemeine Zeitung*, 30.04.1867. Dabei hatte dieselbe Zeitung schon darauf hingewiesen, dass es ein rationales Kriegsziel eigentlich gar nicht gebe, vgl. *Augsburger Allgemeine Zeitung*, 28.04.1867.

Wie sich die Soldaten in den deutschen Armeen angesichts dieser Gewalterfahrung genau verhielten, also ob beziehungsweise in welchem Ausmaß sie ihrerseits über das »legitime Maß« hinaus Gewalt ausübten oder ob sie womöglich auch versuchten, derartige Eskalationen nach Kräften zu vermeiden, ist bislang wenig erforscht.

Isabel Hull hat einerseits auf massive Gewaltaktionen gegenüber Zivilisten verwiesen, andererseits hervorgehoben, dass das Ausmaß dieser Gewalt nicht überbetont werden dürfe. Wie sich pazifizierende und eskalierende Maßnahmen zueinander verhielten, wird von der im Rahmen der Forschungsgruppe »Militärische Gewaltkulturen« entstehenden Promotion zur exzessiven Gewalt im Krieg von 1870/71 untersucht. Dabei gibt es Gründe anzunehmen, dass zu Beginn zunächst durchaus darauf gesetzt wurde, einen gehegten Krieg auch im fremden Land zu führen. So konnte der Bearbeiter des Projektes, Jan-Martin Zollitsch, bereits herausarbeiten, dass mit der Feldgendarmerie in der preußischen und bayerischen Armee zu Beginn des Krieges eine neue Einheit geschaffen wurde, die in den besetzten Gebieten für Sicherheit sorgen sollte. Konkret lautete der Auftrag, die eigenen Truppen disziplinarisch einzuhegen und die Zivilgesellschaft des besetzten Landes vor Übergriffen deutscher Soldaten zu schützen. Als »Schutzengel der civilen Bevölkerung des feindlichen Landes« und als »Schrecken des plünderungssüchtigen Soldaten«<sup>74</sup> wurde die Feldgendarmerie im August 1870 in der preußischen Presse gerühmt.

Doch dieser Anspruch wurde schnell von der Realität eingeholt. Der Feldgendarmerie gelang es nicht, exzessive Gewaltpraktiken zu verhindern. Diese lassen sich nicht zuletzt aus dem Zusammenhang von Erwartung und Enttäuschung erklären.

Die Erwartungen der Soldaten, die sich aus den Erfahrungen der zurückliegenden, kurzen Kriege von 1864 und 1866 speisten und durch die hochfliegenden Emotionen von Stolz und Ehre aus den öffentlichen Diskursen im Juli 1870 geprägt waren, wurden nur zu bald im Realitätsschock zerrieben. Sowohl die großen Schlachten am Anfang als auch der »kleine Krieg« am Ende des Deutsch-Französischen Krieges liefen den Vorstellungen von ehrenhaftem Kämpfen und Sterben diametral zuwider. Anders als im Duell manifestierte sich die Kriegsgewalt weder als eingehegt noch als kontrolliert. Die Verluste auf den großen Schlachtfeldern waren durch den Einsatz moderner Technik enorm. Die neue Tötungsmaschinerie entmenschlichte Täter

---

74 Vgl. *Kölnische Zeitung*, 17.08.1870, zitiert bei Zollitsch.

wie Opfer. Soldaten berichteten später, dass sie über Leichen hätten steigen müssen, »denen die Granaten den ganzen Kopf weggerissen hatten«. <sup>75</sup>

Die fundamentale Zäsur erlebte der Krieg, als nach dem deutschen Sieg von Sedan am 2. September 1870 zwar das kaiserlich-französische Heer kapitulierte, der Krieg aber mit neuer Dynamik weitergeführt wurde. Dadurch, dass in Paris nun zum Volkskrieg aufgerufen wurde, veränderte sich die militärische, aber auch die emotionale Grammatik. Weil die neue Regierung unter Léon Gambetta nicht zuletzt auf den Widerstand der französischen Zivilbevölkerung setzte, kam dieser plötzlich eine zentrale Rolle zu. Der nun einsetzende »kleine Krieg« war für die deutschen Armeen des 19. Jahrhunderts eine völlig neue Erfahrung. Dass einst die preußische Bevölkerung in den antinapoleonischen Kriegen mit ähnlichen Appellen zur Volksbewaffnung gegen die Franzosen im Land aufgewiegelt werden sollte, war erstens lange her, und zweitens waren die Pläne – anders als in Spanien – nicht in die Praxis umgesetzt worden. Der Guerillakrieg bedeutete vor allem, dass zwischen Kombattant und Zivilist nicht mehr eindeutig unterschieden werden konnte. Das Verhalten der französischen Landbevölkerung schien unberechenbar zu werden. Die Regeln, nach denen – gemäß der Vorstellungen des damaligen deutschen Offizierskorps – Krieg geführt werden sollte, waren außer Kraft gesetzt. Die dadurch wachsende Unsicherheit mündete nun in eine neue Dimension von Angst. <sup>76</sup>

Angst vor dem eigenen Tod hatte die Soldaten bereits in der ersten Phase vor Sedan geplagt. Als der Unteroffizier Graefinghoff Anfang August 1870 mit seiner Truppeneinheit nach Frankreich einrückte und schauernd die ihm entgegenkommenden Wagen mit Verletzten realisierte, ging ihm die Frage durch den Kopf: »Und wer weiß, wie viele Stunden noch vergehen werden, bis man auch mich so fortbringt, oder in das große Grab legt [...]!« Doch den bedrückenden Befürchtungen begegnete er sofort mit einer performativen Beschwörung soldatischer Tapferkeit: »[I]ch werde nicht Furcht

---

<sup>75</sup> So der Unteroffizier Graefinghoff, der als Einjährig-Freiwilliger mit dem 3. Bataillon des Ostpreußischen Füsilier-Regiments von Köln aus im August 1870 nach Spichern gekommen war. Die tagebuchartigen Aufzeichnungen hat Jan-Martin Zollitsch im Handschriftenbestand der Bayerischen Staatsbibliothek gefunden. Zollitsch arbeitet im Kontext der Forschungsgruppe zu militärischen Gewaltkulturen an seiner Dissertationsschrift zur deutschen Gewalt im Krieg 1870/71. Die detaillierten Quellennachweise zu den im Folgenden präsentierten Zitaten siehe Jan-Martin Zollitschs Beitrag in diesem Band.

<sup>76</sup> Siehe dazu schon Walter Laqueur, *Weimar. Die Kultur der Republik*, Frankfurt a. M. 1976, S. 85 f.

haben!«<sup>77</sup> Doch gerade die Beschwörungen verwiesen auf die von Collins im Umfeld von Kämpfen beobachteten Konfrontationsanspannung und Ängste. So gab es schon im August 1870 Konstellationen, in denen sich die Angstspannung situativ in Momenten aggressiven Kontrollverlusts entlud, die Collins als »Vorwärtspanik« bezeichnet hat. So wurde ein französischer Zivilist, der offenbar auf deutsche Verwundete geschossen hatte, nicht nur gelyncht, auch die Leiche wurde geschändet. Die »gereizten Leute in ihrer Wuth«, berichtete Graefinghoff, hatten den Körper wie ein Sieb durchlöchert und den Leichnam, »von oben bis unten voll Koth«, mit einem durch den Mund gezogenen Fleischhaken an einer Stange aufgehängt.<sup>78</sup>

Auch in der zweiten Phase des Krieges nach Sedan kam es immer wieder vor, dass deutsche Soldaten in Rage und Rausch gerieten, wenn sie Rache an Franzosen übten, die für Anschläge auf die deutschen Besatzungstruppen verantwortlich gemacht wurden. Mehrheitlich aber nahmen diese Sanktionsmechanismen inzwischen geregeltere Formen mit anderen Emotionen an. Gerade im Umgang mit diesen Sanktionspraktiken lassen sich die Aushandlungsprozesse zwischen »legal« und »legitim« verfolgen. So bildete sich erst allmählich eine Rechtspraxis heraus, in deren Folge das Niederbrennen von Häusern oder Dörfern, das Geiselnahmen und der Einsatz von Geiseln als menschliche Schutzschilder zur Sicherung von Bahntransporten schließlich als »Kriegsbrauch« anerkannt wurden. Der Widerspruch dagegen, der sich vereinzelt in den Archiven finden lässt, spricht dafür, dass derartiges trotz Gutheißung »von oben« doch als »illegitim« empfunden wurde. So fiel es Bismarck aus sicherer Entfernung offenbar leicht, Exekutionen einzufordern, während Verantwortliche vor Ort im Zweifelsfall eher bereit waren, Gnade walten zu lassen.<sup>79</sup> Als emotionale Entsprechung für diesen Widerwillen, exzessive Gewalt auszuüben, lässt sich die Konjunktur des Gefühls der »Erbitterung« begreifen. Kaum ein anderes Gefühl wird derart häufig in den Ego-Dokumenten der Soldaten und der Berichterstattung erwähnt – und zwar offenbar mit der Absicht, exzessive Gewalt zu erklären. »Die Erbitterung der deutschen Soldaten«, stand am 10. Dezember 1870 im Augsburger Tagblatt, »steigert sich inzwischen von Tag zu Tag«. »Nachsicht

---

77 Tagebucheintrag von Graefinghoff, siehe Jan-Martin Zollitschs Beitrag in diesem Band.  
78 Ebd.

79 So ist Bismarcks Randbemerkungen an einem Bericht des Zivilkommissars beim General-Gouvernement von Reims, Carl Prinz zu Hohenlohe, zu entnehmen, dass der Kanzler härtere Strafen, nicht zuletzt die Todesstrafe statt Geldstrafen befürwortete. Hingegen warnte der zivile Beamte vor den eskalierenden Folgen exzessiver Gewalt. Näheres siehe Zollitsch in diesem Band.

und Langmuth« hätten ein Ende gefunden, der deutsche Soldat handele jetzt wie »der erzürnte Sieger«. <sup>80</sup> Die »Zeit der großen Emotionen«, so der Kriegsberichterstatter Hans Wachenhusen im November 1870, sei vorbei. <sup>81</sup> Die immer wieder zitierte »Erbitterung« steht repräsentativ für die doppelte Enttäuschung, die mit dem Krieg von 1870/71 einherging: die Enttäuschung, dass sich die Gegner im Krieg nicht an die Spielregeln der Ehre hielten, und die Enttäuschung darüber, dass das eigene Verhalten ebensowenig diesen Regeln der Ehre entsprach. Die Realität des »kleinen Krieges« nach Sedan ließ damit nicht nur das heroische Bild vom Krieg erodieren, sondern auch das Selbstbild des zivilisierten deutschen Soldaten.

## Schluss

Die konkreten Gewaltsituationen (vorzugsweise bei Rache- sowie Strafmaßnahmen), in denen immer wieder das Gefühl der Erbitterung thematisiert wurde, wirkten erheblich auf das Kriegs- und Gewaltverständnis des Militärs und damit zugleich auf die hier so verstandene emotionale Mesoebene zurück. Für die Zeit nach dem Krieg wurden damit nicht nur die Ressentiments der Franzosen bedeutsam, die die Gewaltmaßnahmen deutscher Soldaten ins kollektive Gedächtnis überführten und Revanche forderten, womit der Frieden von 1871 zu einem langen Waffenstillstand wurde. Aus den emotionalen Erfahrungen des Kriegs gingen auch für die deutsche Militärkultur langfristig wirksame emotionale Prädispositionen hervor, die den Deutsch-Französischen Krieg einerseits mit dem Kolonialkrieg in Deutsch-Südwestafrika, andererseits mit dem Ersten Weltkrieg verbanden. Für eine nähere Analyse ist hier kein Platz. Doch bezeichnenderweise widmete Matthias Häussler in seiner emotionsgeschichtlichen Studie zum Genozid an den Herero den »Dynamiken des Kleinen Krieges und Brutalisierungen« ein eigenes Kapitel. Auf genau zwei Brutalisierungsdynamiken geht er ein: die »Brutalisierung aus Angst« und die »Brutalisierung aus Verbitterung«. <sup>82</sup>

<sup>80</sup> So das *Augsburger Tagblatt*, 10.12.1870, S. 5899, zitiert bei Zollitsch.

<sup>81</sup> So das publizierte und breit rezipierte Kriegstagebuch von Hans Wachenhusen, der als Kriegsberichterstatter im November 1870 mit dem XIII. Armeekorps im Raum von Paris, Le Mans und Orléans stationiert war. Vgl. Zollitsch.

<sup>82</sup> Häussler, *Genozid*, S. 233–281.

Das Zusammenspiel der Vergegenwärtigung von Verhaltensmustern der Angst und Verbitterung im afrikanischen Kolonialkrieg einerseits und die Erinnerung an die Erfahrungen aus dem Krieg von 1870/71 andererseits dürfte entscheidend dabei gewesen sein, dass sich der »Mythenkomplex« zum Franktireur-Krieg herausbilden konnte. Dieser wiederum spielte eine zentrale Rolle bei der Genese der Gewaltexzesse in Belgien zu Beginn des Ersten Weltkriegs.<sup>83</sup> Ob damit emotionsgeschichtlich ein »deutscher Sonderweg der Gewalt« belegt werden kann, ist allerdings überaus fraglich. Zum einen schaffen emotionale Dispositionen nur Plausibilitäten, aber keine Zwangsläufigkeiten, zum anderen ergibt sich gerade aus der Handlungsdynamik aus Angst und Verbitterung keine gerade Linie hin zur bürokratischen Brutalität des Holocaust. Vielmehr zeigen gerade die jüngsten Entwicklungen des 21. Jahrhunderts in Butscha, in Israel oder im Gazastreifen, dass es offenbar viele internationale Wege der Brutalisierung gibt. Wer diese besser verstehen will, ist gut beraten, auch eine Emotionsgeschichte der Gewalt in die Analyse zu integrieren – selbst wenn die »undurchdringliche Dunkelheit« der Gewalt auch damit niemals wirklich ausgeleuchtet sein wird.

---

83 John Horne/Alan Kramer, *German Atrocities, 1914. A History of Denial*, New Haven 2001.



# Die gewaltsame Aushandlung legitimer und illegitimer Gewalt in interkulturellen Kriegen Ostafrikas (1884–1914)

Tanja Bühner

Die mit dem Wiener Kongress 1815 begründete machtpolitische Ordnung bot kontinentaleuropäischen imperialistischen Bestrebungen Einhalt, förderte so indirekt das europäische Staatensystem territorial begrenzter Nationen und begründete einen 100-jährigen Frieden in Europa. Nach wie vor waren die europäischen Großmächte von Expansionsbestrebungen angetrieben, die nun aber primär auf Regionen außerhalb Europas abgeleitet wurden. Die globale Dominanz Europas wurde durch die europäische Friedensordnung ermöglicht und umgekehrt bewahrte das Expansionsventil in den globalen Süden Europa vor ausufernden Kriegen in Europa. Während die wenigen Kriege in Europa in diesem Zeitraum überwiegend gehegte Kriege zwischen staatlichen Verbänden unter möglicher Verschonung der Zivilbevölkerung waren, war bei den zahlreichen Kolonialkriegen gerade das Gegenteil der Fall.<sup>1</sup> Diese sehr unterschiedlichen Gewaltpraktiken standen in einem eklatanten Spannungsfeld zu europäischen bellizistischen Verhaltensnormen. Vor diesem Hintergrund untersucht dieser Beitrag mit einem empirischen Fokus auf die interkulturellen Kriege in Deutsch-Ostafrika, inwieweit sich Vorstellungen von legitimer und illegitimer Gewalt im kolonialen Kontext herausbildeten und verschoben.<sup>2</sup>

Zuerst wird in imperienübergreifender und teilweise auch langer Perspektive der Rahmen des internationalen Rechts sowie das geteilte »Gewaltwissen« in militärischen Doktrinen und Praktiken kolonialer militärischer

---

1 Siehe hierzu Dieter Langewiesche, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*, München 2019, S. 34–40.

2 Mein Dank geht an Tom Menger, der diesem Beitrag durch seine klugen Kommentare und anregende Kritik der Erstfassung zu einer deutlich besseren Version verholfen hat. Vor allem hat er mich von der Einseitigkeit meiner stark situativen Argumentationslinie überzeugt. Die Verantwortung für die Aussagen wird aber selbstverständlich von der Autorin allein übernommen.

Gewaltkulturen dargelegt. Darauf folgen kurze Ausführungen zu metropolitanen Legitimierungen, Vorstellungen und kritischen Einschränkungsversuchen kolonialstaatlicher Gewaltausübung. Des Weiteren wird die Schutztruppe als multikulturelle militärische Formation betrachtet, mit einem besonderen Augenmerk auf die exzessive Gewaltausübung nach innen. Schließlich werden Kriegspraktiken gegen afrikanische Gegner daraufhin analysiert, inwieweit sie gegen europäische Verhaltensnormen verstießen und von den Gewaltakteuren auch in ihrer Legitimität angezweifelt wurden.

Zur Beantwortung dieser Fragen werden die unveröffentlichten Tagebücher der Schutztruppenoffiziere Rudolf von Hirsch und Philipp Correck sowie die stark auf seinem Tagebuch basierenden Memoiren des Seeoffiziers Hans Paasche als zentraler Quellenkorpus herangezogen. Alle drei Protagonisten wurden aufgrund des Ausbruchs der Maji-Maji-Widerstandskriege (1905–1907) als neu rekrutierte Verstärkung herangezogen und ziemlich überstürzt in leitender Position in langwierige Anti-Guerillakampagnen hineingeworfen. Vor diesem Hintergrund thematisierten sie in ihren Ego-Dokumenten mehr oder weniger reflektiert die ihnen von den »alten Afrikanern«, also kriegserfahrenen Kolonialmilitärs vor Ort, vermittelten und vorgelebten Praktiken der Anti-Guerilla. Als Hinweise auf Zweifel an der Angemessenheit und Legitimität gewaltsamer Praktiken werden wiederholte Rechtfertigungen und das Abschieben von Verantwortung, starke emotionale Reaktionen sowie Anzeichen von Schuldgefühlen und Selbstzweifeln gesehen.

## Europäische Legitimation kolonialer Gewalt

### Die international-rechtlichen Rahmenbedingungen

Eines der vorherrschenden Narrative besagt, dass koloniale Gewalt besonders exzessiv war, da sie sich in einem rechtsfreien Raum abspielte. Während der Berliner Afrika-Konferenz 1884/85 zielten die versammelten westlichen Expansionsmächte aber ganz grundsätzlich auf die Legitimation der Gewaltausübung gegenüber zu kolonisierenden Subjekten, auch wenn dies in den Protokollen und der Generalakte nicht immer vordergründig erkennbar ist und oft durch die humanitäre Rhetorik überdeckt wird. Sie kodifizierten ihre Regeln kolonialer Expansion zum ersten Mal in internationalem

Recht. Anhand der Doktrin einer vermeintlich exklusiv westlichen staatlichen Souveränität wurde die lange Geschichte der Außenbeziehungen mit nicht-europäischen Mächten ausgeblendet, ein global inklusives Völkerrecht verhindert<sup>3</sup> und das Okkupationsrecht im globalen Süden legitimiert.<sup>4</sup>

Ein Verweis auf die negativen Erfahrungen während des Siebenjährigen Krieges in Nordamerika offenbart<sup>5</sup> die tieferen Gründe dieses diskriminierenden internationalen Rechts. Die in der Frühen Neuzeit in Asien und den Amerikas üblichen interkulturellen Allianzen zwischen europäischen und lokalen Mächten gegen andere europäische Parteien sollten bei künftigen Expansionen unbedingt verhindert werden.<sup>6</sup> Dadurch sollte gewaltsamer Widerstand gegen europäische Expansionsträger möglichst geringgehalten oder sogar die Eroberung Afrikas überhaupt erst ermöglicht werden. Es war nämlich nicht die angebliche Primitivität afrikanischer sozio-politischer Organisationen, die zu ihrer völkerrechtlichen Diskriminierung führte, sondern gerade das Bewusstsein von deren starker Widerstandskraft. An dieser Stelle sei nur exemplarisch darauf verwiesen, dass während der Konferenz die Mahdi-Widerstandsbewegung öffentlichkeitswirksam die Sudanprovinzen des anglo-ägyptischen Kondominiums zurückeroberte.<sup>7</sup>

Durch die Vermeidung zwischeneuropäischer Konflikte in der globalen Expansionspolitik sollte vor allem auch die Eskalation zu einem europäischen und somit zu einem Weltkrieg verhindert werden. Dieser machtpolitische westliche Konsens der Berliner Afrika-Konferenz geht bis zum Wiener Kongress 1815 zurück, dessen Konfliktmanagement sich nicht nur auf das Gleichgewicht der Mächte in Europa konzentrierte. Als Lehre aus der

---

3 Zum Potenzial eines global inklusiven Völkerrechts in der Frühen Neuzeit und insbesondere im 18. Jahrhundert siehe: Lauren Benton, *A Search for Sovereignty. Law and Geography in European Empires, 1400–1900*, Cambridge 2010; Jennifer Pitts, *Empire and Legal Universalisms in the Eighteenth Century*, in: *American Historical Review* 117:1 (2012), S. 92–122.

4 Luigi Nuzzo, *Territory, Sovereignty, and the Construction of the Colonial Space*, in: Martti Koskenniemi/Walter Rech/Manuel Jiménez Fonseca (Hrsg.), *International Law and Empire. Historical Explorations*, Oxford 2017, S. 263–292.

5 Siehe hierzu die im sechsten Protokoll festgehaltene Stellungnahme von Busch zur Diskussion der Neutralisierung Zentralafrikas, das sich auf ein Exposé des amerikanischen Delegierten John Kasson bezog: *Protokolle und Generalakte der Berliner Afrika-Konferenz 1884–1885*, Hrsg. von Frank Thomas Gatter, Veröffentlichungen aus dem Übersee-Museum, Bd. 20, Bremen 1884, S. 281–82.

6 Zu den frühneuzeitlichen Allianzen und Diskursen siehe: Richard Tuck, *Alliances with Infidels in the European Imperial Expansion*, in: Sankar Muthu (Hrsg.), *Empire and Modern Political Thought*, Cambridge 2012, S. 61–83.

7 Gatter, *Protokolle und Generalakte*, S. 67–70.

verheerenden Serie der Weltkriege im Zeitalter der Revolutionen sollte die globale Expansion fortan von den europäischen Konflikten entflochten werden.<sup>8</sup> Der Berliner Kongress 1878, der die drohende Eskalation an der europäischen Peripherie verhinderte, stand ebenso im Zeichen dieses europäischen »Gleichgewichts der Mächte« wie die Berliner Afrika-Konferenz, die den seit den 1870er Jahren durch neue Expansionsmächte vor Ort geprägten *Scramble for Africa* auf dem hohen Parkett der Diplomatie international verbindlich regulierte.

Die juristische Konstruktion der Staatenlosigkeit afrikanischer *polities* barg aber noch weiterreichende Konsequenzen als die Verhinderung von europäischen Konflikten. Jede Form gewaltsamen Widerstandes, auch Verteidigungskriege gegen Invasoren, wurde dadurch automatisch zu illegitimen Akten gegen den kolonialstaatlichen Anspruch des Gewaltmonopols. Diesbezüglich kann die bislang kaum untersuchte Verbindung der Berliner Afrika-Konferenz zu den Kriegsrecht kodifizierenden Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 gezogen werden, die immer noch als Leuchttürme des progressiven humanitären Denkens gehandelt werden.<sup>9</sup> Sie stehen für die einhegende Regulierung des europäischen zwischenstaatlichen Krieges, welche auch die Bestrafung von Kriegsverbrechen anstrebte. Indem jedoch ausschließlich zwischenstaatliche Konflikte als den Rechtsnormen unterworfenen Kriege begriffen wurden, zementierten die Friedenskonferenzen nicht nur die Delegitimierung gewaltsamen Widerstandes vermeintlich nicht-staatlicher Gewaltträger; sie hebelten auch die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts auf diese Akteure aus. Koloniale Gewaltausübung wurde nicht den Normen regulierter Gewaltanwendung unterworfen<sup>10</sup> und »koloniale Subjekte« erhielten denselben Status wie Zivilpersonen in europäischen Kriegen, indem sie als Gewaltakteure grundsätzlich delegitimiert wurden.

Postkolonialen Sichtweisen der letzten Jahre auf das internationale Recht stellten eine geradezu symbiotische Beziehung zwischen der sich Ende des 19. Jahrhunderts etablierenden Fachdisziplin und dem gewalt-

8 Langewiesche, *Gewaltsame Lehrer*, S. 34–40, 61–90.

9 Claire Vergerio, *The Berlin and Hague Conferences* (Chapter for the forthcoming Oxford Handbook for History and International Relations). Allein die personellen Überlappungen von an beiden Konferenzen beteiligten Rechtsexperten zeigen gemäß Vergerio, dass diese Konferenzen nicht zu völlig unterschiedlichen Sphären des internationalen Rechts gehörten.

10 Harald Kleinschmidt, *Diskriminierung durch Vertrag und Krieg. Zwischenstaatliche Kriege und der Begriff des Kolonialkriegs im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, München 2013.

samen Aufstieg der europäischen Kolonialreiche fest.<sup>11</sup> Statt der immer noch dominanten Leseart eines von nationalistischer Konkurrenz geprägten »Hochimperialismus« und der Betonung nationaler Eigeninteressen muss vielmehr eine europäische Kooperation in einer machtpolitischen Blockbildung gegenüber Gesellschaften des globalen Südens festgestellt werden. Diese kam auch darin zum Ausdruck, dass sich europäische Expansionsmächte kaum gegenseitig für exzessive koloniale Gewalt kritisierten.<sup>12</sup> Darüber hinaus ist ein transimperialer Erfahrungstransfer (*imperial cloud*)<sup>13</sup> bis zurück ins 18. Jahrhundert feststellbar. Davon profitierten gerade Neuaufsteiger wie das Deutsche Kaiserreich, das durch Reichskanzler Otto von Bismarck die Berliner Afrika-Konferenz auch einberufen hatte.

### Transimperiale militärische Kulturen, Doktrinen und Praktiken

Das internationale Recht stellte für den kolonialen Kontext einen Persilschein für Gewalthandlungen aus, die im europäischen Krieg illegitim waren. Zivile Normen waren aber nicht direkt handlungsleitend für Soldaten – schon gar nicht für deutsche Militärs, wenn auch die Unterstellung der »Kaiserlichen Schutztruppe« unter die Kolonialverwaltung mit der preußischen-deutschen Militärtradition der extrakonstitutionellen Stellung des Militärs brach.<sup>14</sup> In Bezug auf koloniale Gewaltpraktiken, Militärkulturen und -doktrinen dominierte bis vor Kurzem das Narrativ nationaler Unterschiede, das für den deutschen Fall sogar in einer Wiederauflage der Sonderwegsthese kulminierte.<sup>15</sup>

11 Eine bahnbrechende Arbeit hierzu: Antony Anghie, *Imperialism, Sovereignty, and the Making of International Law*, Cambridge 2005.

12 Eine Ausnahme bilden die sogenannten Kongogräuel, die von Konzessionsgesellschaften König Leopolds II. zur Gewinnung von Kautschuk systematisch begangen wurden.

13 Christoph Kamissek/Jonas Kreienbaum, An Imperial Cloud? Conceptualising Interimperial Connections and Transimperial Knowledge, in: *Journal of Modern European History* 14:2 (2016), S. 164–82.

14 Siehe hierzu im Detail: Tanja Bühner, Ein »Parlamentsheer« ohne preußische Erbstücke? Der zivil-militärische Konflikt um die Führung der Kaiserlichen Schutztruppen, in: *Militär-geschichtliche Zeitschrift* 71:1 (2012), S. 1–24.

15 Insbesondere der Genozid an den Ovaherero, Oorlam und Nama wurde auf eine spezifisch preußisch-deutsche Militärkultur zurückgeführt oder in eine direkte Kontinuitätslinie zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik im Osten gestellt. In Kontrast dazu wird die britische Militär-rhetorik einer »minimum force« gestellt, die eine vergleichsweise moderate Gewaltanwendung suggeriert. Isabel Hull, *Absolute Destruction. Military Culture and the Practices of War in Imperial Ger-*

In seiner dezidiert transimperialen Untersuchung britischer, niederländischer und deutscher *Manuals*, Militärzeitschriften sowie Publikationen von Kolonialmilitärs des *fin de siècle* stellt Tom Menger jedoch einen auf gegenseitiger Beobachtung<sup>16</sup> basierenden imperienübergreifenden Diskurs fest, der von Ideologien rassistischer Andersheit geprägt war. Dabei ging es nicht nur darum, extreme Gewalt im Nachhinein zu legitimieren, vielmehr wurden rassistische Militärdoktrinen realitätsformend für die Praktiken auf neuen kolonialen Schauplätzen. Menger schließt militärische Reaktionen auf ähnliche strukturelle Realitäten wie die überwiegende Konfrontation mit einem irregulären Konflikt nicht als Einflussfaktoren aus. Er schwächt indes die in der Kolonialkriegsforschung stark vertretene situative Argumentationsweise ab, indem er betont, dass auf rassistischer Differenz beruhende Militärdoktrinen bereits die Disposition für das europäische Repertoire extremer Gewaltausübung bereiteten, völlig unabhängig von individuellen Erfahrungen und vermeintlich strukturellen Zwängen.<sup>17</sup> So betonte die transimperial verbreitete Doktrin des »moralischen Effekts«, dass im Unterschied zu regulären Schlachten mit dem Ziel hoher physischer Verluste gegenüber »unzivilisierten« Gegnern – womit meist die gesamte Zivilbevölkerung gemeint war – die psychologische Wirkung der Gewalt und das Einimpfen von (Ehr)furcht viel wichtiger sei. Diese Argumentation wurde von der Rhetorik begleitet, dass der angeblich nicht rational denkende »Eingeborene« nur die Sprache der Gewalt verstehe. Hierbei handelte es sich Menger zufolge um einen Euphemismus für Einschüchterung durch

---

many, Ithaca/London 2005; Jürgen Zimmerer, Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika. Der erste deutsche Genozid, in: Jürgen Zimmermann/Joachim Zeller (Hrsg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003, S. 45–63.

16 Selbst Callwell, der Clausewitz für den Kolonialkrieg des »Hochimperialismus«, beschränkte sich nicht auf die umfassenden Erfahrungen des weltumspannenden Britischen Empires. Neben den Kriegen Großbritanniens, behandelte er auch diejenigen Russlands, Frankreichs und anderer Expansionsmächte. Die deutschen Kolonialkriege waren ab der 3. Auflage von 1906 dabei. Lange-wiesche, *Gewaltsame Lehrer*, S. 252–53.

17 Tom Menger, »Press the Thumb onto the Eye«. Moral Effect, Extreme Violence and Transimperial Notions of British, German, and Dutch Colonial Warfare, ca. 1890–1914, in: *Itinerario* 46:1 (2022), S. 84–108, hier S. 85–88.

Terror und gleichzeitig um eine Verdeckung des mangelnden Erfolges in Gefechten.<sup>18</sup>

Rezeptionen und Wissenstransfers sind oft schwer konkret nachweisbar. Aus Tagebüchern und Memoiren deutscher Schutztruppenoffiziere geht jedoch hervor, dass viele die Überfahrt nach Afrika mit der Lektüre von Schrifterzeugnissen von Afrikaerfahrenen zur Vorbereitung für den Kolonialdienst nutzten. Diese Einstimmung im Transit, der als vorübergehender Erfahrungsraum zwischen zwei Welten nicht grundlos mit einer *passage de rite* assoziiert wird – der Suezkanal stand geradezu symbolisch für den Übergang vom »Okzident« zum »Orient« – wurde zudem durch die im Schiffsraum beschränkten Möglichkeiten für soziale Interaktion und Aktivitäten gefördert.<sup>19</sup> Einige der nach Ostafrika herausfahrenden Schutztruppenoffiziere waren auch über die stärksten afrikanischen Gegner und wichtigsten militärischen Ereignisse der jungen Kolonialkriegs-Vergangenheit informiert und verglichen Situationen, in denen sie sich gerade befanden, gerne mit Bezug darauf.<sup>20</sup> Inwieweit dieses Wissen auf Lektüre und/oder Erzählungen der »alten Afrikaner« zurückgeht, bleibt meist unklar.

Geteilte koloniale Militärdoktrinen und Gewaltkulturen entstanden darüber hinaus durch die über die mobilen imperialen Karrieren von Kolonialoffizieren hergestellten Erfahrungstransfers.<sup>21</sup> Nicht nur hinsichtlich des transimperialen Wissenstransfers, sondern auch der globalen Zirkulation von Praktiken bestehen noch Forschungsdesiderate. Der Fokus auf Praktiken hilft zudem die Kluft zwischen der Mikroebene individueller

18 Menger, *Extreme Violence*, S. 91–94. Bereits bei der Invasion Algeriens der 1830er und 40er Jahre erklärte der französische General Bugeaud die Ausübung eines »moralischen Effekts« zu einer zentralen Taktik, bei der exzessive Gewalt gleichzeitig als Kommunikationsform mit der gesamten algerischen Bevölkerung dienen sollte: William Gallois, *A History of Violence in the Early Algerian Colony*, Basingstoke 2013. Callwell betonte das Leitprinzip des »moral effect« dutzende Male in *Small Wars*.

19 Siehe zum Konzept Transit: Martin Dusinberre/Roland Wenzlhuemer, Editorial – Being in Transit. Ships and Global Incompatibilities, in: *Journal of Global History* 11:2 (2016), S. 155–162.

20 Hirsch erwähnte bei seinen Operationen der Anti-Guerilla immer wieder, dass er das Beispiel Zelewskis vor Augen hatte. Zudem verwies bei seiner Durchreise von Mpapua, dass Buschiri hier seinen letzten erfolgreichen »Überfall« durchgeführt hatte. Nachlass Rudolf von Hirsch, Tagebucheintrag vom 16.10.1905, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 40, sowie vom 5. und 12.2.1906, S. 69 und 96.

21 Siehe zum Konzept der imperialen Karrieren: David Lambert/Alan Lester, Introduction. Imperial Spaces, Imperial Subjects, in: Dies. (Hrsg.), *Colonial Lives Across the British Empire. Imperial Career-ing in the Long Nineteenth Century*, Cambridge 2006, S. 1–31.

Handlungen und der Makroebene der Strukturen an ihrer Schnittstelle zu verbinden und so die oft konträr geführten intentionalistischen und situativen Argumentationsweisen zu versöhnen. Vor Ort generierte Praktiken, wiederholte Handlungen, die sich zu Handlungsrouninen einer sozialen Gruppe verdichteten, wurden durch die mobilen Karrieren zu neuen Einsatzorten transferiert und dort erneut angewendet.<sup>22</sup> So hatte C. E. Callwell, der 1906 mit *Small Wars* das Standardwerk zum Kolonialkrieg des *fin de siècle* verfasste, selbst an Kriegen in Afghanistan, Afrika und dem Nahen Osten teilgenommen und dadurch zu einem militärischen Handlungsrepertoire innerhalb des weltumspannenden Britischen Empires beigetragen.

Zudem brachte gerade der *Scramble* der 1870er und 80er Jahre unmittelbar vor der Etablierung von nationalen Kolonialreichen zahlreiche transimperielle Karrieren hervor. Einmal mehr konnte davon gerade das Deutsche Kaiserreich als Newcomer besonders profitieren. Der bedeutendste Gewaltakteur und koloniale Militärexperte der Gründungsjahre Deutsch-Ostafrikas, Hermann Wissmann, hatte seine »afrikanischen Lehrjahre« im persönlichen Dienst des belgischen Königs Leopold II. und dessen Internationaler Afrika-Vereinigung absolviert. Diese »Forschungsreisen« kamen in der Praxis kolonialen Militärexpeditionen schon sehr nahe.<sup>23</sup> Als die mit Hoheitsrechten ausgestattete Handelskompanie in Ostafrika 1888 auf den gewaltsamen Widerstand der arabisch-swahilischen Küstenbevölkerung hin sofort zusammenbrach, standen der Große Generalstab wie die rechtlich-diplomatisch geschulten Referenten des Auswärtigen Amtes der neuen Herausforderung einer militärischen Intervention mit Landtruppen in Übersee ähnlich rat- und ahnungslos gegenüber. Der Rückgriff auf den afrikaerfahrenen und beurlaubten preußischen Leutnant erschien geradezu als Rettung aus einer peinlichen Situation.<sup>24</sup>

22 Angelika Epple, Calling for a Practice Turn in Global History. Practices as Drivers of Globalization, in: *History and Theory* 57:3 (2018), S. 390–407.

23 Zu den wichtigsten Praktiken gehörten die Rekrutierung und Führung von mehrheitlich aus Afrikanern bestehenden Trägerkarawanen, die Nachrichtenbeschaffung, gewaltsame Konflikte mit afrikanischen Gegnern und diplomatische Verhandlungen mit afrikanischen Parteien.

24 Tanja Bühler, Ein Forschungsreisender als Notbehelf. Hermann von Wissmann und der erste Überseeinsatz des Deutschen Reichs (1889–1891), in: *Comparativ* 23:2 (2013), S. 45–59. Fast zeitgleich sollte Curt von François, der Wissmann auf seinen Kongo-Expeditionen begleitet hatte, nach dem Zusammenbruch der deutschen Charterkompanie in Südwestafrika das Kommando über den dortigen militärischen Einsatz verliehen bekommen.

## Metropolitane Unterscheidungen zwischen legitimer und illegitimer kolonialer Staatsgewalt

Mit der reichsunmittelbaren Militärintervention in Ostafrika 1888–1890, welche die anfänglichen Expansionsversuche mit halb-privaten Gesellschaften beendete, sind zugleich erste Versuche einer rechtlichen Regulierung der Gewalt verbunden. Wissmann wurde zum Reichskommissar ernannt – allerdings blieb er vorerst der einzige staatliche Gewaltträger – und direkt Reichskanzler Bismarck unterstellt. Dabei wurde Wissmann zur Erklärung des Kriegszustandes nach dem Vorbild des preußischen Belagerungszustandsgesetz vom 4. Juni 1851 ermächtigt.<sup>25</sup> Dieser Notstandsmechanismus schuf einen rechtlichen Rahmen, der militärische Gewaltakte, die in »normalen« Zeiten als illegitim empfunden worden wären, legitimierte. Dabei wurde die Aussetzung bzw. Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte und der Einsatz der Armee zur inneren Repression sanktioniert. Auch in dieser Hinsicht reihte sich das Deutsche Kaiserreich in eine transnationale und transimperiale Tradition der Gewaltlegitimierung ein. Der Notstandsmechanismus hatte sich im revolutionären Frankreich als moderne Politik des Ausnahmezustandes durch die Anwendung auf rebellierende Provinzen – also bürgerkriegsähnliche Situationen – etabliert, wurde durch die kontinentale Expansion auf okkupierte europäische Länder exportiert und zudem auf die französischen Atlantikkolonien ausgeweitet.<sup>26</sup>

Die Ermächtigung Wissmanns zur Ausrufung des Kriegszustandes spiegelt gleichzeitig die *laissez faire*-Haltung der damaligen Reichsregierung,<sup>27</sup> das Bemühen um einen legitimen Anschein des Einsatzes sowie den Anspruch des staatlichen Gewaltmonopols durch den Transfer von Reichsgesetzen wider. Bald kritisierte der konsularische Dienst auf Sansibar jedoch die mit Bezug auf den Kriegszustand gerechtfertigte Willkür der

---

25 Instruktionen von Bismarck an Wissmann, Berlin, 12.02.1889, BAArch, R 1001/735, S. 41–50, hier S. 43 f. Auch im Deutschen Reich konnte in Fällen dringender Gefahr der Kommandant den Kriegszustand ausrufen und infolgedessen ging die vollziehende Gewalt in seine Hände über.

26 Siehe zu den transnationalen und transimperialen Dimensionen des Konzeptes des Ausnahmezustandes: Amerigo Caruso, Patterns of (Extra)Ordinary Repression. The »Political« State of Siege in France, Italy, Germany, and their Colonial Empires, c. 1790–1900, in: *Bulletin of the German Historical Institute* (forthcoming, Fall 2024).

27 Siehe: Rochus Schmidt, Der Araberaufstand 1888–90, in: Ernst Gerhard Jacob (Hrsg.), *Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten. Gedanken und Gestalten aus den letzten fünfzig Jahren*, Leipzig 1938, S. 341–350, hier S. 349.

Gewalt. Die Hauptsorge galt dabei aber nicht der von der Gewalt betroffenen lokalen Bevölkerung, sondern dem staatlichen Kontrollverlust über deutsche Gewaltträger, deren mangelhafte Einfügung in Hierarchien und Dienstverhältnisse, wodurch vor allem Schwierigkeiten bei ihrer Wiedereingliederung nach ihrer Rückkehr nach Deutschland befürchtet wurden.<sup>28</sup>

Mit der Überführung der »Wissmanntruppe« in die »Kaiserliche Schutztruppe« 1891 wurden die deutschen Gewaltträger verstaatlicht, wovon sich Reichskanzler Leo von Caprivi die Behebung des gesamten Problemkomplexes eskalierender Gewalt wie Kontrollverlust, Disziplinlosigkeit und mangelnde Effizienz erhoffte.<sup>29</sup> Mit dem kurz vorher eingeleiteten Übergang zur reichsunmittelbaren Kolonialverwaltung konnten auch die aus Sicht der Reichsregierung zu eigenmächtig agierenden Kolonialhelden der ersten Stunde, Carl Peters und Wissmann, nicht mehr in führender Position eingesetzt werden. Wissmann, der seine Afrikakarriere auch aufgrund disziplinarischer Schwierigkeiten während seiner preußischen Leutnantszeit angetreten hatte, wurde das von ihm erhoffte Gouverneursamt verwehrt. Carl Peters, der aus privater Initiative mit »Erwerbsexpeditionen« dem »Kaiserlichen Schutzbrief« über Ostafrika 1885 den Weg bereitet hatte, wurde aufgrund seines erratischen Verhaltens 1891 mit dem Posten eines Reichskommissars für das Kilimandscharo-Gebiet auf das Abstellgleis verwiesen.

Das war jedenfalls die Hoffnung, denn Peters sollte in dieser Position für einen veritablen Kolonialskandal sorgen. Er ließ einen Bediensteten und eine junge Chagga-Frau, die er wohl gewaltsam zu seiner Sexdienerin gemacht hatte, aus Eifersucht über ein mutmaßliches sexuelles Verhältnis der beiden erhängen, was gewaltsamen Widerstand der Chagga gegen die deutsche Präsenz am Kilimandscharo verursachte. Der im Reichstag und in der Presse diskutierte Fall des »Hänge-Peters« ist von allgemeinerem Interesse, weil Kolonialskandale ein Unbehagen metropolitaner politischer Kultur mit kolonialherrschaftlichen Praktiken manifestieren, die teilweise auch durch Re-

---

28 Die Reichsregierung war auch stärker mit dem Konflikt zwischen der Kaiserlichen Marine und der halb-privaten »Wissmanntruppe« über Zuständigkeiten und Unterordnungen bei gemeinsamen Einsätzen beschäftigt als mit dem Kriegsgeschehen, und Bismarck stellte sich in diesem Konflikt eindeutig auf die Seite der Marine. Tanja Bühler, *Die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Koloniale Sicherheitspolitik und transkulturelle Kriegführung 1885 bis 1918*, München 2011, hier S. 57–86.

29 Siehe Reichskanzler Caprivis Äußerungen in: Verhandlungen des Reichstags. Stenographische Berichte, 9. Legislaturperiode, 58. Sitzung (05.02.1891), Bd. III, S. 1334.

formen der »rule of law« korrigiert wurden.<sup>30</sup> Kolonialskandale helfen daher beim Ausloten der zeitgenössischen Auffassung der Grenze zwischen legitimer und illegitimer kolonialer Gewalt. Interessanterweise hatte sich nämlich der Peters unterstellte Schutztruppenoffizier geweigert, die ihm anbefohlene Exekution durchzuführen, da es sich aus seiner Sicht um Mord handelte.<sup>31</sup> Auch wenn Kolonialherrschaft permanente latente strukturelle Gewalt bedeutete, die schlagartig in exzessive Gewalt umschlagen konnte, und die Bevölkerung Ostafrikas über gar keine Bürgerrechte verfügte, die ausgehebelt werden konnten, machten die Kolonialmilitärs und die Kolonialregierung sehr wohl einen Unterschied zwischen Friedens- und Kriegszustand. Peters' Gewaltausübung wurde als illegitim und missbräuchlich aufgefasst, da sie zur Befriedigung privater, darüber hinaus noch sexueller Bedürfnisse erfolgte und gleichzeitig die Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols gefährdete.<sup>32</sup>

Dies erklärt auch, warum die oft willkürlichen Massenhinrichtungen bei langwierigen Anti-Guerillakampagnen, bei denen auch der Kriegszustand ausgerufen wurde – etwa gegen die Hehe Ende der 1890er Jahre und während der Maji-Maji-Widerstandskriegen (1905–1907) – kaum kritisiert wurden, wohingegen gewaltsamer Machtmissbrauch ziviler Kolonialbeamter durchaus skandalisiert werden konnte.<sup>33</sup> Aufschlussreich ist zudem, dass der Widerstand der Chagga gegen Peters' Gewaltexzesse militärisch niedergeschlagen wurde. Die Aberkennung jeglichen Widerstandsrechts beziehungsweise das unbedingte Festhalten am kolonialstaatlichen Anspruch des Gewaltmonopols wurde rechtlich höhergestellt als die interkulturell geteilte Ablehnung des Machtmissbrauchs eines Kolonialbeamten.

---

30 James Epstein, *Scandal of Colonial Rule: Power and Subversion in the British Atlantic during the Age of Revolution*, Cambridge 2012, S. 4–5.

31 Verhandlungen des Reichstags. Stenographische Berichte, 9. Legislaturperiode, 59. Sitzung (13.03.1896), Berlin 1896, S. 1433–34.

32 Die Kolonialbehörden und die Reichsregierung versuchten zwar Peters' Fehlverhalten unter den Tisch zu kehren, denn die Sozialdemokraten schlachteten solche Fälle in der Presse wie im Reichstag für ihre Oppositionspolitik nur zu gerne aus. Aber sie entfernten Peters mit Versetzung und Pensionsabfindungen definitiv aus kolonialen Tätigkeitsfeldern.

33 Zu einem ähnlichen Kolonialskandal in Togo siehe: Rebekka Habermas, *Skandal in Togo. Ein Kapitel deutscher Kolonialherrschaft*, Frankfurt a. M. 2016.

## Die Schutztruppe als multikulturelle Gewaltorganisation: Gewalt nach innen

Die afrikanischen Mannschaften und Chargen der ostafrikanischen Schutztruppe, welche die klare Mehrheit der Kolonialarmee ausmachten, waren aber nach wie vor Söldner, die sich freiwillig und unabhängig von ideellen oder patriotischen Beweggründen, sondern vielmehr aus persönlichen Gewinnmotiven meldeten. Mit dem »Söldner« als privatisiertes Element einer Gewaltorganisation werden eine Reihe normverletzender Eigenschaften verbunden, so die Neigung zum Plündern und zu entgrenzter Gewaltausübung.<sup>34</sup> Die politische und militärische Leitung im Schutzgebiet strebte daher durch die sich an das heimische Reglement anlehrende Ausbildung eine reguläre und disziplinierte Truppe nach europäischem Vorbild an.<sup>35</sup> Beim Bestrafungsregime sollte das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 als Richtlinie dienen, allerdings wurde angesichts der kontraktlichen Bindungen zur deutlich mildereren und an lokale Verhältnisse angepasste Handhabung ermahnt.<sup>36</sup>

Diese Haltung spiegelte sich insbesondere in der Verhandlungsbereitschaft gegenüber den »Sudanesen«-Askari, das sind Angehörige diverser sozio- und ethnopolitischer Gruppen der späteren Sudanprovinzen, die bereits in anglo-ägyptischen Regimentern gedient hatten und die aufgrund ihrer soldatischen Tugenden den vorbildhaften Kern der Truppe bilden sollten. Aus ihrer Sicht waren korporative Protestformen Verhandlungen zur Verteidigung ihrer Rechte und Ehre, etwa weil ihr Vertrag durch exzessive Strenge oder Unterbezahlung gebrochen wurde, Beleidigungen oder Verletzungen ihres Rechtsempfindens vorgekommen waren.<sup>37</sup> Demgegenüber wurde die in diesem Rechtskonvolut nicht mehr erwähnte Prügelstrafe exzessiv als Disziplinarstrafe gegen die Askaris angewendet, oft sogar mit dem »Kibo-

34 Michael Sikora, Söldner. Historische Annäherung an einen Kriegertypus, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29/2 (2003), S. 210–238, hier S. 210–11.

35 Exerzier-, Schiess-, Feld-, Kasernen- und Arbeitsdienst regelten den Stationsalltag. Einzig der Paradedrill fiel als überflüssig weg. Ernst Nigmann, *Geschichte der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika*, Berlin 1911, S. 24.

36 Runderlass des Gouverneurs an das Kommando der Schutztruppe, die Bezirksämter und die Militärstationen im Innern, Daressalam, 24.3.1897, BArch, R1001/284, S. 23; Heinrich Fonck, *Deutsch-Ost Afrika. Eine Schilderung deutscher Tropen nach 10 Wanderjahren. Band Angabe fehlt*, Berlin o. J., S. 57.

37 John Iliffe, *Honour in African History*, Cambridge 2005, S. 241–243.

ko« (Nilpferdpeitsche). Auch die Anwendung der inneren Gewalt war durch die transimperiale rassistische Rhetorik, wonach das vermeintlich kindliche Gemüt des Afrikaners die Sprache der Gewalt am besten verstehe, begründet.<sup>38</sup> Die Prügelstrafe war vor allem gegenüber lokal rekrutierten Soldaten, die noch keine europäische Ausbildung durchlaufen hatten, stark verbreitet. Die militärische Performanz afrikanischer Krieger beruhte mehrheitlich auf individuellen Leistungen, so dass deutsche Ausbilder beim Drill kollektiver militärischer Formationen in ihrer Ungeduld oft auf Gewalt zurückgriffen.

Correck wurde in den ersten Wochen nach seiner Ankunft in Ostafrika, wie üblich für die Einführung in den ostafrikanischen Dienst, erst einmal in die Ausbildung der Askari-Rekruten an der Küste eingebunden. Angesichts des Maji-Maji-Widerstandskrieges bestand die dringende Notwendigkeit, möglichst schnell viele neue afrikanische Rekruten als Verstärkung heranzubilden. Correck fiel die »fortgesetzte Hauererei« sofort unangenehm auf und er lehnte sie als »furchtbar roh« und »ekelhaft« ab.<sup>39</sup> Bei seinem Einsatz im Rahmen der Anti-Guerilla im Landesinnern war für ihn das Schlagen aber bereits Normalität geworden – oft wurde auch aus Überforderung und unter Stress geschlagen – und es erfolgte die typisch lakonische Rechtfertigung, dass es bei »dieser Bande« halt nicht anders gehe.<sup>40</sup>

Allein schon aufgrund der anders gelagerten ostafrikanischen Rechtsnormen und Militärkulturen mussten aus Sicht der Askari exzessive Prügelstrafen als ehrverletzend und illegitim empfunden worden sein. In afrikanischen Gesellschaften zielte die Prügelstrafe, wenn sie überhaupt praktiziert wurde, auf die Wiederherstellung der durch die Straftat gestörten sozialen Beziehungen und nicht auf individuelle »Züchtigung«<sup>41</sup>. Selbst bei ausgesprochenen afrikanischen Militärkulturen mit Regimentsloyalität und -disziplin, wurden Disziplin und Kampfbereitschaft nicht über Drill, Zwangs- und Bestrafungsregimes eingepflegt, sondern durch Belohnung (Erhöhung des sozialen Status über Zugang zu Frauen, Vieh und Sklaven), Tapferkeitsinstruktionen und Rituale der Demütigung bei Feigheit.<sup>42</sup> Korporative Protestformen der »Sudanesen« wandten sich oft gegen als

---

38 Martin Schröder, *Prügelstrafe und Züchtigungsrecht in den deutschen Schutzgebieten Schwarzafrikas*, Münster 1997.

39 Nachlass Philipp Correck, Tagebucheinträge vom 11. und 13.02.1906, BayHStA KA, HS 908.

40 Correck, Tagebucheintrag vom 02.06.1906, BayHStA KA, HS 908.

41 Schröder, *Prügelstrafe*, S. 16.

42 Ernst Nigmann, *Die Wahehe. Ihre Geschichte, Kult-, Rechts-, Kriegs- und Jagd-Gebräuche*, Berlin 1908; Bruce Vandervort, *Wars of Imperial Conquest in Africa, 1830–1914*, Bloomington 1998, S. 19–22.

ungerechtfertigt oder unangemessen empfundene disziplinarische Gewalt wie Prügelstrafen und Kettenhaft. Um diese Normkollision abzufedern, zogen Schutztruppenoffiziere oft eine afrikanische Charge für die Verhängung von Disziplinarstrafen beratend hinzu.<sup>43</sup> Darüber hinaus kam es selbst in Kontexten exzessiver Gewalt wie bei Guerillakriegen vor, dass die als grenzüberschreitend wahrgenommene Handhabungen der inneren Gewalt über Vertrauenspersonen der Askari bei deutschen Vorgesetzten beanstandet wurde. Diese nahmen solche Beschwerden ernst, wenn sie den Zusammenhalt der Truppe gefährdet sahen.<sup>44</sup>

Askari strebten den Status eines »big men« beziehungsweise eines Patrons eines größeren Familienverbandes an, der eine ökonomische Unabhängigkeit erreicht hatte und Güter verteilen konnte. Die männlichen Ehrvorstellungen eines Familienvorstehers und eines Kriegshelden konnten gleichzeitig bestehen oder zwei Lebensstadien beschreiben.<sup>45</sup> Die Askari machten das Zusammenleben mit Frau(en) und Bediensteten (Boys) in den Kasernen der Küstenstädte oder »Askaridörfern« bei Stationen im Landesinnern zur Bedingung ihrer Dienstbereitschaft bei der Kolonialarmee.<sup>46</sup> Demgegenüber war es verheirateten Schutztruppenoffizieren nur in den seltensten Fällen erlaubt, ihre Ehefrauen nach Ostafrika mitzunehmen und Unverheiratete mussten beim Militär um Heiraterlaubnis bitten. Auch in heimischen Garnisonen stand die Einquartierung von Frauen außer Frage. Daher ist es nicht erstaunlich, dass bei den deutschen Schutztruppenangehörigen in ihrem Umgang mit den Frauen aus dem sozialen Umfeld der Askari eine gewisse Unbeholfenheit spürbar ist. Zur ungewohnten weiblichen Präsenz in einem nach europäischer Auffassung männerdominierten Umfeld kam die kulturelle Fremdheit hinzu.

Wenn möglich mischten sich deutsche Kolonialmilitärs nicht in das Familienleben der Askari ein und stationierten sie räumlich getrennt. Bei Truppenverlagerungen und auf dem Marsch war eine Auseinandersetzung mit den Frauen jedoch unumgänglich, da sie mit den Trägern und

43 Hermann Wissmann, *Afrika. Schilderungen und Rathschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt und den Dienst in den Deutschen Schutzgebieten*, Berlin 1895; Fonck, *Deutsch-Ost-Afrika*, S. 56–7.

44 Siehe z. B. Den Tagebucheintrag von Correck vom 02.07.1906, BayHStA KA, HS 908: »Abmarsch vorbereitet, Standrede Hptm. wegen des Schlagens von Thurmann, hat bis zu gewissem Grad recht. Aber ohne Hiebe geht es bei dieser Bande nicht.«

45 Iliffe, *Honour*, S. 100–111.

46 Siehe hierzu ausführlich Michelle Moyd, *Violent Intermediaries. African Soldiers, Conquest, and Everyday Colonialism in German East Africa*, Athens 2014, S. 7–10 und 94–100.

den Boys den Tross bildeten. Frauen wurden in der Marschformation in einer spezifischen Ordnung über eine Leiterin aus ihren Reihen organisiert.<sup>47</sup> Insbesondere in Bezug auf das Insistieren der Askari, die Frauen auch auf Feldzüge mitzunehmen, kam es immer wieder zu lautstarken Auseinandersetzungen mit den vorgesetzten Kompanieführern,<sup>48</sup> da die Expeditionskorps der Schutztruppe im Vergleich zu ihren afrikanischen Gegnern ohnehin schon sehr schwerfällig waren. Sie verhinderten zuweilen das Mitziehen der Frauen, indem sie mit der Nilpferdpeitsche auf sie einschlugen.<sup>49</sup>

## Interkulturelle Kriege

Das kolonialherrschaftliche Ziel der territorialen Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols beruhte vorerst auf der regulären Kolonialarmee als primärem Exekutivorgan. Ihre Organisationsstruktur und Militärkultur – Disziplinierung und Ausbildung der Soldaten, Pflege und Reparatur der Waffen, Taktik und Gefechtsformationen<sup>50</sup> – sowie die Ausstattung mit modernen Hinterladern und dem Maschinengewehr führten dazu, dass die Schutztruppe in der Verteidigung befestigter Stellungen und auch auf dem Marsch für afrikanische Parteien kaum besiegt war.<sup>51</sup> Diese Asymmetrien in Organisation und Waffentechnik ermöglichten die Etablierung von befestigten, mit Kompanien besetzten Militärstationen, erst in den Küstenstädten und allmählich an wichtigen Knotenpunkten im Landesinneren. Zusätzlich kam das Potenzial massiver Verstärkung aus der Metropole im Notfall hinzu, während afrikanische Gesellschaften keine Möglichkeit

---

47 Correcek, Tagebucheintrag vom 19.04.1906, BayHStA KA, HS 908.

48 Correcek, Tagebucheintrag vom 01.02.1906, BayHStA KA, HS 908.

49 Correcek, Tagebucheinträge vom 03. und 04.05.1906, BayHStA KA, HS 908.

50 Michael Howard, *Colonial Wars and European Wars*, in: Jaap A. de Moor/Hendrik L. Wesseling (Hrsg.), *Imperialism and War. Essays on Colonial Wars in Asia and Africa*, Leiden 1989, S. 218–223, hier S. 221.

51 Eine Ausnahme bildete die fast vollständige Vernichtung der Zelewski-Expedition 1891, die aufgrund mangelnder Aufklärung, der rassistischen Unterschätzung des Gegners und durch einen perfekt vorbereiteten und vorgetragenen Angriff der Hehe aus dem Hinterhalt zustande kam. Nur in der Anfangsphase der Massenmobilisierung der Maji-Maji-Kriege erfolgten vereinzelt Angriffe auf Militärstationen, im Falle Mahenges fast erfolgreich.

hatten, imperiale Machtzentren in Europa zu bedrohen.<sup>52</sup> Dadurch konnte die deutsche militärische Präsenz nicht gegen ihren Willen aus dem Land vertrieben werden.

Dennoch handelte es sich bei den Militärstationen im Landesinnern lediglich um »Inseln der Herrschaft« (Michael Pesek), um die sich im Idealfall kooperationsbereite afrikanische Bevölkerungsgruppen ansiedelten. Für eine flächendeckende Herrschaft fehlten die aus metropolitaner Sicht zu kostspieligen materiellen und personellen Mittel. Die stationierten Kompanien mussten sich daher mit gelegentlichen Machtdemonstrationen in die Umgebung oder, bei »Unbotmässigkeit«, mit »Strafexpeditionen« behelfen. Gegen eine flächendeckende Territorialherrschaft sprachen aber auch afrikanische gesellschaftliche Realitäten. Sie beruhten auf interpersonellen Netzwerken, auf denen koloniale Invasoren erst durch Kooperationen mit lokalen Eliten aufzubauen versuchten, um sie allmählich zu dominieren und dann durch partielle Institutionalisierung zu transformieren.<sup>53</sup>

Auch in der Kriegführung war es keineswegs der Fall, dass die deutsche Kolonialarmee einfach Regeln und Normen der Gewaltausübung diktieren konnte. Vielmehr musste sie taktische Elemente, Organisationsstrukturen, ökonomische Mechanismen sowie die Symbolik afrikanischer Kriegführung in ihrer Strategie und Taktik berücksichtigen und teilweise auch übernehmen. Für eine Auslotung der Frage nach der Auffassung von legitimer und illegitimer Gewalt im kolonialen Kontext ist daher eine Skizzierung ostafrikanischer Kriegslogiken, grammatiken und -legitimierungen nötig, wobei es sich aufgrund der Quellenlage und der Vielzahl verschiedener sozio- und ethnopolitischer Gruppen nur um eine sehr verallgemeinernde und oberflächliche Darstellung handeln kann.

Afrikanische Kriege wurden vorwiegend um Beute und Gefolgschaft und weniger um Territorium oder Ruhm geführt.<sup>54</sup> Bei Clans und Chieftoms

---

52 Dierk Walter, Asymmetrien in Imperialkriegen. Ein Beitrag zum Verständnis der Zukunft des Krieges, in: *Mittelweg* 36, 17/1 (2008), S. 14–52, hier S. 38 f.; Hendrik L. Wesseling, Colonial Wars. An Introduction, in: *Imperialism and War*, S. 1–11, hier S. 5 f.

53 Colin Newbury, Patrons, Clients, and Empire: The Subordination of Indigenous Hierarchies in Asia and Africa, in: *Journal of World History* 11:2 (2000), S. 227–63, hier 228 f.; S. N. Eisenstadt and Luis Roniger, *Patrons, Clients and Friends Interpersonal Relations and the Structure of Trust in Society*, Cambridge 1984, S. 1 f.

54 Howard Whitehouse, *Battle in Africa 1879–1914*, Camberley 1987, S. 46 f.; C. E. Callwell, *Small Wars. Their Principles and Practice*, Lincoln 1996, S. 80; Georg Maercker, Kriegführung in Ostafrika. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 15. November 1893, in: *Beiheft zum Militär-Wochenblatt* 6 (1894), S. 175.

waren gelegentliche Raubzüge und Gegenraubzüge verbreitet. Je nachdem ob es sich um Viehhalter- oder Agrargesellschaften oder eine Mischform handelte, zielten die Kriegszüge auf Vieh- und/oder Frauenraub. Da die Landwirtschaft von Frauen bestellt wurde, bedeuteten gefangene Frauen eine Akkumulation von Arbeitskräften, die in den agrarischen Sektor integriert werden konnten, während der Gegner gleichzeitig wirtschaftlich geschwächt wurde.<sup>55</sup> Warlords oder Gesellschaften entlang der Korridore des Karawanenhandels machten auch männliche Kriegsgefangene, um sie als Sklaven für die transregionalen Sklavenmärkte (Plantagen an der Küste und auf Sansibar oder den Export in den arabischen Raum) zur verkaufen oder gegen Feuerwaffen einzutauschen.<sup>56</sup> Vor der deutschen Invasion hatten sich jedoch auch expandierende Reiche herausgebildet – durch ambitionierte Warlords oder aus »traditionellen« Herrschaftsstrukturen heraus –, die über die Beutezüge hinausgehende Strategien verfolgten, ihre binnenländische Wirtschaft territorial ausweiteten und die Kontrolle überregionaler Ressourcen wie den Karawanenhandel anstrebten. Auch in diesen Fällen wurde in den Kriegszügen Beute gemacht, sie war dann aber eher Nebenprodukt oder Mittel von übergeordneten Zielen der Reichs- und Staatsbildung.<sup>57</sup> Den Status des Kriegsgefangenen gemäß europäischem Kriegsrecht gab es demnach in afrikanischen Kriegen nicht. Männliche Kontrahenten wurden entweder getötet, selten als Hörige in die Gesellschaft integriert oder gefangen, um als Sklaven verkauft zu werden.<sup>58</sup>

Das Beutemachen beschränkte sich nicht auf Menschen, sondern auch auf die bewegliche Habe. Plündern war nicht nur legal und ein primärer Anreiz für afrikanische Krieger, sondern geradezu Pflicht. Plündern bedeutete auch nicht zwingend Kontrollverlust. Die organisierte und disziplinierte Marschformation der Hehe war etwa darauf ausgerichtet, Gebiete systematisch nach Beute zu durchkämmen. In einigen afrikanischen Militärorganisationen mussten die Krieger ihre Beute und die Gefangenen im Lager abliefern. Der Oberbefehlshaber, in der Regel auch die höchste politische Autori-

---

55 Jamie Monson, Relocating Maji Maji. The Politics of Alliance and Authority in the Southern Highlands of Tanzania, 1870–1918, in: *Journal of African History* 39:1 (1998), S. 95–120.

56 Richard Reid, *War in Pre-Colonial Eastern Africa. The Patterns & Meanings of State-Level Conflict in the Nineteenth Century*, Oxford 2007, S. 131–134; Juhani Koponen, War, Famine and Pestilence in Late Pre-Colonial Tanzania. A Case for a Heightened Mortality, in: John Lamphear (Hrsg.), *African Military History*, Hampshire 2007, S. 471–473.

57 Reid, *War*, S. 98 und 108.

58 Ebd., S. 69 f.; Nigmann, *Wahehe*, S. 100 f., 107.

tät, verteilte sie dann unter den Männern nach sozialer Stellung und persönlicher Leistung. Durch die Umverteilung demonstrierte er seine Autorität und ließ seine Soldaten am Erfolg teilhaben. Zusammenhalt und Treue der Gefolgschaft hingen stark von solchen Ehrerweisungen ab: einerseits wurde die Elite bestätigt, andererseits konnten sich »normale« Krieger durch besondere Tapferkeit in ihrem Stand verbessern oder in die Lage versetzt werden, einen eigenen Hausstand zu gründen.<sup>59</sup> Das Abbrennen von Dörfern war ein in Ostafrika verbreiteter Brauch der ein Gebiet durchkämmenden und abziehenden Truppen.<sup>60</sup>

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts begannen sich, insbesondere in den Regionen mit zunehmenden Sklavenjagden, zerstreut siedelnde ostafrikanische Bevölkerungsteile aus Sicherheitsgründen in befestigten Zentren zusammenzuziehen. Die »Bomas« (Befestigungen) reichten von mit Dornverhauen umsäumten Dörfern, Palisaden mit Schusslöchern und Grabensystemen bis hin zu Städten mit hohen Umfassungsmauern.<sup>61</sup> Für starke afrikanische Angreifer war die Einnahme von den mehrheitlich nur schwach befestigten Dörfern problemlos zu bewältigen. In der Regel versuchten die Dorfbewohner gar nicht, sich zu verteidigen, sondern versteckten sich im Dickicht, Wald oder Gebirge, bis der Gegner wieder abgezogen war.<sup>62</sup> Im Krieg lebten Dorfbewohner im Verborgenen und hinterließen dem Feind möglichst nur Hütten ohne Vorräte sowie Ställe ohne Haustiere.<sup>63</sup> Daher kam es für die Angreifer darauf an, möglichst schnell vorzurücken und überraschend zuzuschlagen. So spezialisierte sich der Warlord Mirambo darauf, bewegliche Einheiten durch abwegige und kaum frequentierte Pfade vorrücken zu lassen, damit sie kurz vor dem geplanten Angriff in der Morgendämmerung unbemerkt zum Zielobjekt gelangten.<sup>64</sup>

---

59 Dieser Mechanismus der Herrschaftsfestigung durch Umverteilung war auch bei anderen sozio- und ethnopolitischen Gruppen Ostafrikas ausgeprägt: Reid, *War*, S. 133–34.

60 Reid, *War*, S. 61 und 66; Georg Richelmann, Besiegung der Feinde von Rufiji bis zum Umba, in: Conradin von Perbandt/Georg Richelmann/Rochus Schmidt (Hrsg.), *Hermann von Wissmann. Deutschlands größter Afrikaner (Sein Leben und Wirken unter Benutzung des Nachlasses)*, Berlin 1906, S. 202–251, hier S. 220.

61 Reid, *War*, S. 62, 65.

62 Ingrid Laurien, »That Homa Homa was worse, child!« Berichte afrikanischer Zeitzeugen über den Maji Maji Aufstand in Deutsch-Ostafrika, in: Peter Heine/Ulrich van der Heyden (Hrsg.), *Studien zur Geschichte des deutschen Kolonialismus in Afrika. Festschrift zum 60. Geburtstag von Peter Sebald*, Pfaffenweiler 1995, S. 350–367, hier S. 357.

63 Hans Paasche, *Im Morgenlicht. Kriegs- und Jagderlebnisse in Ostafrika*, (3. Aufl.) Berlin 1925, S. 94.

64 Reid, *War*, S. 63.

Auch schlagkräftige afrikanische Kriegsparteien tendierten dazu, offene Feldschlachten zu vermeiden und verübten zur militärischen Vernichtung des Kontrahenten bevorzugt Angriffe aus dem Hinterhalt.<sup>65</sup> Schutztruppenoffiziere tendierten dazu, diese Vorgehensweise als »hinterhältig« darzustellen. Es handelte sich aber um die überaus rationale Taktik, asymmetrische Ausgangsbedingungen herzustellen, um dem Gegner unter möglichst geringem Risiko maximalen Schaden zuzufügen. Die Vermeidung großer Verluste war für nicht-staatliche kleinere Parteien geradezu überlebensnotwendig.<sup>66</sup> Zudem war ja das Ziel afrikanischer Kriege oft auf die Akkumulation von Gefolgschaft und Arbeitskräften ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass das europäische Konzept, stolz auf ehrenhafte Verluste zu sein, schlichtweg absurd war. Afrikanische Kriegsparteien eroberten aus denselben Gründen nur selten starke Befestigungsanlagen.<sup>67</sup>

Eroberungen afrikanischer Befestigungsanlagen – die Holzpalisaden mit Schusslöchern bis hin zu hohen Steinmauern mit Bastionen oder Labyrinth ähnliche Bananenhain-Pfade mit Grabensystemen umfassten – waren auch für die Schutztruppe keine leicht zu bewältigenden Unternehmungen und mit hohen Verlusten von 10–20% verbunden. Schwere Artillerie konnte nicht ins Landesinnere transportiert werden und leichte Artillerie oft wenig ausrichten. Dennoch boten solche Machtzentren aus der Warte europäischer Militärtradition höchst willkommene Möglichkeiten, Gegnern einen entscheidenden Schlag zu versetzen.<sup>68</sup> Dabei wurde auch die Zivilbevölkerung oft in Mitleidenschaft gezogen. Während Dorfbewohner nach Möglichkeit rechtzeitig das Weite suchten, harrete die Bevölkerung in starken Befestigungsanlagen bis zum Eindringen des Gegners aus. In einigen Fällen, wie bei den in Ugogo und Unjamwezi vorzufindenden Tembenanlagen, gab es auch keine Fluchtwege.<sup>69</sup> Dass bei Erstürmungen befestigter Anlagen im Durcheinander von Kombattanten und Nichtkombattant:innen auch Frauen und Kinder erschossen und bei Häuserkämpfen auch bajonettiert

---

65 Ebd., S. 92–94.

66 Lawrence Keeley, *War Before Civilization. The Myth of the peaceful Savage*, Oxford 1996, S. 65–67, 175; Jürg Helbling, *Tribale Kriege. Konflikte in Gesellschaften ohne Zentralgewalt*, Frankfurt a. M. 2006.

67 Nigmann, *Wahehe*, S. 17, 89 f.

68 Wissmann, *Afrika*, S. 15–25; Nigmann, *Kaiserliche Schutztruppe*, S. 38–40; Tom von Prince, *Gegen Araber und Wahehe. Erinnerungen aus meiner ostafrikanischen Leutnantszeit 1890–1895*, Berlin 1914 (2. Aufl.), S. 201–209, 300 f.

69 Wissmann, *Afrika*, S. 20; Siehe auch die Illustration von Stanley, abgebildet in: Chris Peers, *Armies of the Nineteenth Century Africa*, Nottingham 2003, S. 68.

wurden, wurde als bedauerlicher Kollateralschaden aufgefasst<sup>70</sup> oder mit »Reue« bedacht.<sup>71</sup> Die Schuld wurde aber im Sogleich auf den afrikanischen Gegner geschoben, der es den Frauen und Kindern nicht ermöglichte, vor Aufnahme der Kampfhandlungen die Befestigungen oder Höhlensysteme zu verlassen, selbst wenn ihnen die Verschonung ihres Lebens garantiert wurde.<sup>72</sup> Aufgrund der afrikanischen Kriegsökonomie wäre die Herausgabe der Frauen und Kinder jedoch gleichbedeutend mit einer Kapitulation gewesen.

Verlustreiche Eroberungen waren auch ein Testfall für die anvisierte Disziplinierung der regulären Truppe. Gerade die neu rekrutierten Askaris neigten dazu, Tote zu verstümmeln oder ihnen Gliedmaßen abzuschneiden und Massaker an Gefangenen zu begehen.<sup>73</sup> Übergriffe dieser Art wurden im Moment notgedrungen hingenommen und auch nicht bestraft. Dennoch wurden die regulären afrikanischen Soldaten aus Gründen der militärischen Effizienz und Disziplin für solche Gewalthandlungen zurechtgewiesen, um sie ihnen als nicht legitime Vergehen abzugewöhnen.<sup>74</sup>

Insgesamt verliefen afrikanische Kriege somit vielfach entlang von Regulierungen, die den Kriegsbrauch und die Normen zwischenstaatlicher europäischer Kriege des 19. Jahrhunderts unterminierten: Offene Feldschlachten waren nicht üblich, Quartier wurde nicht gegeben, die Zivilbevölkerung war vielfaches Ziel von Gewalthandlungen, Plündern und Gefangennahmen gehörten zu den Kriegszielen. Nachdem in der ersten Phase der Invasion in den 1890er Jahren die stärksten und zentral organisierten Gegner der Schutztruppe besiegt waren, fehlten der Schutztruppe zudem konkrete Angriffsziele. In solchen, im kolonialen Kontext häufig vorkommenden Situationen, sahen sich Callwell zufolge Kolonialarmeen zur Ausrichtung ihrer Angriffsziele auf die bewegliche und unbewegliche Habe des »Gegners« geradezu gezwungen, wie er es in dem viel zitierten Satz zusammenfasste:

---

70 Bericht Scheles über den bisherigen Verlauf des Feldzuges gegen die Wahehe, BArch, R1001/285, S. 108–121, hier S. 116 f.

71 Prince, *Araber und Wahehe*, S. 117 f.; Nachlass Josef Weinberger, Tagebuch, BayHStA-KA, M200, 23.a und 24.

72 Prince, *Araber und Wahehe*, S. 118. Paul Gröschel, *Zehn Jahre christlicher Kulturarbeit*, Berlin 1911, S. 170–174.

73 Hugold F. von Behr, *Kriegsbilder aus dem Araberaufstand in Deutsch-Ostafrika*, Leipzig 1891, S. 96.

74 Ebd., S. 66; Rochus Schmidt, *Geschichte des Araberaufstandes in Ost-Afrika. Seine Entstehung, seine Niederwerfung und seine Folgen*, Frankfurt a. O. 1892, S. 96; Weinberger, Tagebuch, BayHStA-KA, M200, 32.

»But when there is no king to conquer, no capital to seize, nor organized army to overthrow, no strongholds to capture, and no great centres of population to occupy, the object is not so easy to select. It is then that the regular troops are forced to resort to cattle lifting and village burning and that the war assumes an aspect which may shock the humanitarian.«<sup>75</sup>

## Plündern und Zerstören

Die Schutztruppe musste sich zu Fuß fortbewegen und lebte auf dem Marsch mit dem Tross aus dem Land. Die Bereitstellung von Nahrungsmitteln wurde als Zeichen der friedlichen Gesinnung von der Bevölkerung erwartet und entschädigt.<sup>76</sup> Bei »Unbotmäßigkeiten«, was pauschal Formen nicht-kooperativen Verhaltens aus kolonialstaatlicher Sicht bedeuteten, führte die Schutztruppe sogenannte »Strafexpeditionen« durch. Dabei gehörte die Konfiszierung von Vieh und beweglicher Habe, die Geiselnahme von Frauen und teilweise auch Zerstören zum Repertoire der »Bestrafung«. Nach der Zerschlagung der stärksten afrikanischen Power Player während den Invasionen der 1890er Jahre, erließen die Gouverneure aus ökonomischen Gründen jedoch die Weisung, dass Kollektivstrafen auf ganze Bevölkerungsteile nur noch nach der Erklärung des Kriegszustandes durchgeführt werden durften, wofür die Erlaubnis des Gouverneurs eingeholt werden musste.<sup>77</sup>

Der Kriegszustand wurde nach Ausbruch der den Südwesten des Schutzgebietes umfassenden Maji-Maji Widerstandskriege (1904–1907) weiträumig erklärt. Auch wenn es sich um eine bis dahin nie erreichte, diverse ethno- und sozio-politische Gruppen übergreifende Mobilisierung handelte, sind nur in der Anfangsphase ein paar wenige Beispiele für Angriffe auf befestigte Stellungen überliefert. Offensive Unternehmungen scheiterten oft bereits vor dem eigentlichen Sturmangriff, da die Mobilisierung größerer Massen die herkömmlichen militärischen Organisations- und

75 Callwell, *Small Wars*, S. 40. Nach demselben Muster verliefen die Razzien unter Bugeaud in der Phase der frühen Invasion Algeriens: Gallois, *History of Violence*.

76 Hirsch, Tagebucheintrag vom 04.10.1905, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 11.

77 Runderlass des Gouverneurs Götzen an alle Bezirksämter, Bezirks-Nebenämter, Militärstationen und Offiziersposten (Vertraulich!), Daressalam (Entwurf von Anfang 1903), BArch R1001/290, S. 231 f.; Gouvernementserlass von Rechenberg vom 10.07.1910 an alle Bezirksämter, Residenturen und Militärstationen, BArch R1001/6879, S. 52–61.

Führungsstrukturen überforderte.<sup>78</sup> Deutsche Stimmen tendierten dazu, afrikanische Kriege – selbst die überwiegend gegen die deutsche Fremdherrschaft gerichteten Maji Maji-Widerstandskriege – pauschal auf die aus ihrer Sicht niedrigen und illegitimen Beweggründe der Beutegier zu reduzieren.<sup>79</sup> Der Maji Maji-Kult der Mobilisierungsphase enthielt indes unter den Verhaltensregeln auch ein Verbot des Plünderns, wohl aus denselben Gründen der militärischen Disziplin und Effizienz wie es bei europäischen Armeen der Fall war. Diese Norm zerfiel jedoch bald, denn nicht alle Bevölkerungsgruppen konnten durch Überzeugungsarbeit zum freiwilligen Anschluss an die Bewegung motiviert werden. Die Androhung von Plünderungen, Zerstörungen und physischer Gewalt wurde von den Maji Maji-Kriegern gezielt zur Mobilisierung eingesetzt.<sup>80</sup> Zahlreiche Menschen konnten nur durch das Übertreten zum Widerstand ihr Eigentum, ihre Ernte und ihr Leben sichern.<sup>81</sup>

Die Schutztruppe übernahm die Methoden des Plünderns nicht nur.<sup>82</sup> Sie nutzte die Aussicht auf Beutemachen als primären Anreiz zur Rekrutierung von Irregulären, auf deren spezifische Dienstleistungen wie die Verfolgung von Fliehenden und das Ausfindigmachen des sich versteckenden Feindes sowie der »gegnerischen« Zivilbevölkerung mitsamt ihres Viehs sie eminent angewiesen war.<sup>83</sup> Die Irregulären waren einerseits *ruga ruga*, professionelle Söldner des innerafrikanischen Krieges, die sich aus vertriebenen jungen Männern zusammensetzten und sich in vorkolonialen Zeiten in kleinen Gruppen zu Raubzügen formiert, für Warlords oder größere Reichsbildungsprojekte gedient hatten.<sup>84</sup> Zum anderen handelte es sich um spon-

78 Gilbert C. K. Gwassa, *African Methods of Warfare During the Maji Maji War, 1905–1907*, in: Bethwell A. Ogot, *War and Society in Africa*, S. 123–148, hier S. 145.

79 Hirsch, Tagebucheintrag vom 13.10.1905, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 30.

80 Maji Maji Research Project. *Collected Papers*. Ed. by University College Daressalam, Department of History, Daressalam 1968.

81 Paasche, *Morgenlicht*, S. 79–81.

82 Zur Übernahme des Viehraubs in Afrika und Nordamerika siehe Callwell, *Small Wars*, S. 40. Die französische Kolonialarmee übernahm die Methode des Viehraubs angeblich von Abd el-Kader, ihrem prominentesten Gegner der ersten Phase der Invasion, und nannten die schnellen Raubüberfälle »Razzien«.

83 Hirsch, Tagebucheintrag vom 13.10. und 28.12.1905, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9. S. 30 und 56; Whitehouse, *Battle*, S. 37; Wissmann, *Afrika*, S. 40 f.

84 Richard Reid, *Warfare in African History*, Cambridge 2012, S. 119. Viele *ruga ruga* befanden sich im Gefolge des Warlords Mirambo.

tan angeheuerte wehrfähige Männer kooperationswilliger und noch kriegserfahrener lokaler Bevölkerungsgruppen.<sup>85</sup>

Die Erbeutung von Vieh sowie das Plündern von Dörfern und Feldern waren Kriegshandlungen, die zwar nicht als ehrenhaft angesehen, aber die auch nicht als moralisch schwer bedenklich galten. Die eigenen Soldaten mussten ernährt werden und die sich ergebende oder kooperationswillige Zivilbevölkerung konnte belohnt werden. Anders sah es bezüglich des Zerstörens durch Verbrennen von Dörfern und vor allem Feldern aus. Das Sengen und Brennen wurden als »unschön«, »hässlich«, »wenig erhebend« und »trauriges Werk« beschrieben, auch finden sich Selbstbeschreibungen als »Brandstifter«, welche auf die Wahrnehmung einer kriminellen Handlung deuten. Die Schuld für diese Praktiken wurde stets auf die Opfer geschoben und als unvermeidliche Antwort auf das gegnerische Verhalten dargestellt.<sup>86</sup> Während Callwell zufolge koloniale Subjekte die Entwendung von Vieh als berechtigte Siegesbeute betrachteten, würden sie über die mutwillige Zerstörung von Ernten geradezu verbittert.<sup>87</sup> Ob Schutztruppenoffiziere in der Wahrnehmung ihrer Handlungsweise die afrikanische Auffassung von legitimer und illegitimer Gewalt reflektierten, kann nicht beantwortet werden. Die Zweifel an der Richtigkeit und Angemessenheit der Politik der verbrannten Erde dürften damit verbunden gewesen sein, dass die Vernichtung von Lebensmitteln und Ernten den Hungertod von tausenden Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, bedeutete. Obwohl Kolonialmilitärs mit ganzen Gruppen von sich »unterwerfenden« Menschen konfrontiert waren, wird deren verzweifelter Zustand am Rande des Hungertodes kaum erwähnt.<sup>88</sup> Ein Schweigen, das auf ein ausgeprägtes Unbehagen deutet, zumal sich weder die periphere noch die metropolitane

---

85 So wurden zahlreiche Hehe eingesetzt, die unter dem König Mkwawa fast die ganzen 1890er Jahre hindurch bis zum Tode Mkwawas und der Zerschlagung des Reiches erbitterten Widerstand geleistet hatten: Tanja Bühner, Die Hehe und die Schutztruppen in Deutsch-Ostafrika: Die Schlacht bei Rugaro 1891, in: Dierk Walter/ Birthe Kundrus (Hrsg.), *Waffen – Wissen – Wandel. Anpassung und Lernen in transkulturellen Erstkonflikten*, Hamburg 2012, S. 258–281.

86 Hirsch, Tagebucheintrag vom 05.02.1906, BayHStA-KA, N85, S. 67–70. Nachlass Harald Pfeiffer, Brief an Eltern, Marangali, 7.3.1900, Bl. 41 f. Correck, Tagebucheinträge vom 20. Und 25.4.1906, BayHStA KA, HS 908; Paasche, *Morgenlicht*, S. 332.

87 Callwell, *Small Wars*, S. 41.

88 Hirsch erwähnt nur an einer Stelle: »Gegner leidet Hunger, Weiber schrecklich abgemagert« (Tagebucheintrag vom 10.02.1906, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 87). Der evangelische Missionar Groeschel geht in seinen Beschreibungen des Krieges eingehender auf die verhungernenden Menschen ein.

Politik um eine Minderung der Krise bemühten. Die Hilflosigkeit und das schlechte Gewissen drückt sich darin aus, dass sowohl Hirsch, Correck wie auch Paasche sich selbst beschrieben, wie sie inmitten ihrer Anti-Guerilla-Kampagnen Kinder von gefangenen oder sich ergebenden Gruppen mit Schokolade fütterten, womit sie angeblich auch deren Müttern eine Freude gemacht hätten.<sup>89</sup>

Im Kontext der Anti-Guerilla wurden einmalige Strafexpeditionen oder gelegentliches Fouragieren zu systematischen und flächendeckenden kollektiven Raub- und Zerstörungskampagnen von langer Dauer ausgebaut. Die Wegnahme von Lebensmitteln, seien es Vorräte oder das Abernten kultivierter Felder, wurde für die eigene Truppe im Verlauf der Zeit zum Überlebenskampf und die Motivation der Bestrafung mutierte zu einer Taktik des Aushungerns.<sup>90</sup> Auch afrikanische Parteien gingen dazu über, bei Rückzügen ihre eigenen Dörfer und Felder zu verbrennen oder ihr eigenes Vieh zu töten, damit dem Feind nichts in die Hände fiel, um so zu zermürben oder auszuhungern.<sup>91</sup> Die destruktive Gewaltspirale der totalen Zerstörung nahm zuweilen auch irrationale obsessive Züge an – Zerstörung wurde zum Selbstzweck. So ließ Correck das eigene Lager abbrennen, damit er der Gegenseite die Genugtuung vorenthalten konnte, die von der Schutztruppe verlassene Stätte abzubrennen. Eine besonders perfide Methode der Schutztruppe war es, bestellte Felder intakt zu lassen, um Patrouillen auf die verhungerten Menschen anzusetzen, die nachts auf der Suche nach Nahrung aus ihren Verstecken auf die Felder kamen.

Wie bei vielen Gewaltpraktiken der Anti-Guerilla bleibt es unklar, ob es sich beim Abbrennen von ganzen Dörfern und Feldern ursprünglich um eine adaptierte Übernahme lokaler Praktiken handelte oder inwiefern situative Notwendigkeiten die treibenden Faktoren waren. Vieles spricht jedoch dafür, dass das Verbrennen zu einem Set kolonialer Gewaltpraktiken gehörte, die unreflektiert und teilweise unabhängig vom Verhalten des Gegners oder der Situation einfach an die verschiedenen Einsatzorte transferiert wurden.

---

89 Hirsch, Tagebucheinträge vom 26.02. und 27.02.1906, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 105–106. Der Versuch, das schlechte Gewissen durch Füttern der Kinder mit Schokolade zu beruhigen ist auch bei Correck überliefert: Correck, Tagebucheintrag vom 17.06.1906, BayHStA KA, HS 908.

90 Paasche, *Morgenlicht*, S. 178.

91 Correck, Tagebucheintrag vom 21.04 und 05.05.1906, BayHStA KA, HS 908; Hirsch, Tagebucheintrag vom 30.12.1905, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 59–60.

Den Neulingen wurde diese Praxis empfohlen und vorgelebt<sup>92</sup> und sie wurden teilweise auch darauf hingewiesen, dass sie die Zerstörungen noch zu zaghaft implementierten. Der vorgesetzte Kommandeur des Einsatzgebietes, in dem Correck als Abteilungsleiter tätig war, gab ihm mehrfach zu verstehen, dass er ihm »zu friedlich« und »zu zahm« sei. Correck sah eigentlich keine unmittelbaren Sachzwänge für ein härteres Vorgehen vorliegen, als aber ein anderer Abteilungsführer zum »Helden« erklärt wurde, weil er »gewütet« hatte, hielt Correck in seinem Tagebuch fest: »werde es jetzt ebenso machen«.<sup>93</sup>

Hinzu kam, dass die Anwendung von Kriegspraktiken wie Plündern und die Zerstörung von Infrastruktur und Nahrungsgrundlagen durch Verbrennen im Kontext der Anti-Guerilla der Kolonialarmee weitaus destruktivere, tödlichere und umfassendere Folgen für die Zivilbevölkerung hatte. Lokale und zeitlich begrenzte Hungersnöte sind zwar auch für innerafrikanische Kriege überliefert. Das totale Kriegsziel der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols war aber mit monatelangen Okkupationen durch Truppen und einer systematischen Politik der verbrannten Erde abgesteckter großflächiger Gebiete verbunden, während sich in afrikanischen Kriegen die Angreifer nach einmaligen Überfällen in der Regel wieder zurückzogen. Es blieb kein Versteck oder Unterschlupf übrig im Unterschied zu früheren Invasoren.<sup>94</sup>

### Geiselnahmen, Zwangsarbeit, Menschenhandel

Die bei Anti-Guerilla-Kampagnen abgesteckten »Aufstandsgebiete« sollten »gesäubert« werden.<sup>95</sup> Das bedeutete in der Praxis nicht nur die Verfolgung von aktiv am Widerstand beteiligten Akteuren, sondern die Habhaftmachung sämtlicher ansässiger Bevölkerungsgruppen. Das hing auch damit zusammen, dass sich die Schutztruppe über die Formen der Beteiligung, eine Nicht-Beteiligung oder grundsätzliche Gesinnung von Akteursgrup-

---

92 Paasche wurde nach seinem ersten Einsatz bei der Verfolgung von Widerstandskämpfern von dem ihn als Führer und Informanten begleitenden Akiden empfohlen, als Strafe Feuer zu legen. Paasche, *Morgenlicht*, S. 104.

93 Correck, Tagebucheintrag vom 11., 13. und 15.05.1906, BayHStA KA, HS 908.

94 Dasselbe stellt Gallois fest für die französische Invasion in Algerien im Unterschied zu den Osmanischen Herrschern: Gallois, *History of Violence*, S. 2.

95 Correck, Tagebucheintrag vom 12.03.1906, BayHStA KA, HS 908.

pen oft nicht im Klaren war. Gegnerische Krieger sollten gefangen oder getötet und die »Rädelsführer« getötet werden, die Restbevölkerung sollte sich zumindest Unterwerfungsritualen unterziehen. Eine Einteilung in entsprechende Gruppen war indes aus besagten Gründen der Unwissenheit oft auch mit Willkür verbunden. Die Verwendung dieser unzähligen »Gefangenen« war aber von dieser Einteilung wie auch von den unmittelbaren Bedürfnissen abhängig.

Die meisten Anwohnerinnen und Anwohner versteckten sich wohl mehrheitlich aus Furcht vor Gewalt. Phasenweise konnten Abteilungsführer über Wochen hinweg nur zurückgelassene alte, nicht mehr marschfähige Leute oder geisteskrankte Menschen aufgreifen. In diesen frustrierenden Situationen waren Gefangennahmen allein schon zur Orientierung eine Notwendigkeit, sei es zur Wegführung oder zum Erlangen von Informationen über die sich versteckenden Dorfbevölkerungen.<sup>96</sup> Als »Aufständische« kategorisierte Männer wurden als Zwangsarbeiter verwendet und mussten ihren Arbeitseinsatz oft als »Kettengefangene« leisten.<sup>97</sup> Sie wurden zu schwersten körperlichen Arbeiten wie Trägerdienste und Arbeitsdienste für den Aufbau oder Wiederaufbau von befestigten Bezirks- und Militärstationen oder den Wegebau herangezogen. Da viele bereits vollkommen erschöpft und ausgehungert waren, starben ungezählte während ihres Arbeitseinsatzes. Kettengefangene Träger wurden einfach sterbend am Wegrand liegen gelassen.<sup>98</sup> Sich »unterwerfende« Bevölkerungsgruppen mussten die vom Gouvernement festgesetzten Bedingungen wie die Abgabe von Waffen und die Entrichtung einer »Kriegssteuer« erfüllen, worauf ihre Namen in eine Liste eingetragen und jedem ein nummerierter Quittungszettel ausgestellt wurde.<sup>99</sup> Je nach Bedarf wurden auch sie zum Arbeitsdienst gezwungen, was von ihnen als ungerecht empfunden wurde.<sup>100</sup>

Bei Gefangennahmen sind geschlechtsspezifische Rollen erkennbar. Frauen wurden oft als Geiseln genutzt, um ihre männlichen Familienangehörigen »zum Gehorsam zu bringen«<sup>101</sup> oder von ihnen Zugeständnissen

96 Correck, Tagebucheintrag vom 22.04.1906, BayHStA KA, HS 908: »Im Lager geblieben. Patrouillen nach allen Himmelsrichtungen abgesandt. Müssen unbedingt ein paar Shensi als Wegführer haben.«

97 Correck, Tagebucheintrag vom 12.05.1906, BayHStA KA, HS 908.

98 Correck, Tagebucheintrag vom 09., 10., 11., 15., 16., 18.04.1906, BayHStA KA, HS 908.

99 Paasche, *Morgenlicht*, S. 129; Correck, Tagebucheintrag vom 06.05.1906, BayHStA KA, HS 908.

100 Correck; Tagebucheintrag vom 12. und 13.05.1906, BayHStA KA, HS 908.

101 Correck, Tagebucheintrag vom 02.06.1906, BayHStA KA, HS 908.

zu erpressen.<sup>102</sup> Sie dienten als Garantie dafür, dass sich ihre männlichen Familienangehörige »loyal« zur Schutztruppe verhielten, etwa wenn sich Dorfvorsteher mit ihrer Gefolgschaft kürzlich »unterworfen« hatten und ihre Männer als »Hilfskrieger« der Schutztruppe eingesetzt wurden.<sup>103</sup> Zudem wurden sie auch als Informantinnen und Vermittlerinnen verwendet, wobei einige Frauen diese Rollen auch aus eigener Initiative ergriffen und sich aus eigenen Stücken zu Lagern der Kolonialarmee begaben. Sie wurden in Bezug auf die Gesinnung der sich versteckenden Gruppen ausgefragt, während sie sich über die Bedingungen einer möglichen »Unterwerfung« erkundeten und somit als Intermediärsfiguren von Friedensverhandlungen agierten.<sup>104</sup> Es bleibt unklar, ob afrikanische Frauen diese Rollen in Fortsetzung bestehender Gebräuche wahrnahmen oder weil sie aufgrund ihres Geschlechts nicht Gefahr liefen, als »aufständisch« gebrandmarkt und getötet zu werden.

Diese Formen der Geiselnahmen und der Zwangsarbeit wurden kaum in ihrer Legitimität hinterfragt. Dies hängt wohl damit zusammen, dass das mehr oder minder gewaltsame Pressen der Bevölkerung zu billigen Arbeitskräften ohnehin eines der Hauptziele kolonialer Staatsbildung war. Einzig bezüglich der aufgrund von Hunger und Erschöpfung sterbenden Zwangsarbeiter ist ein Unbehagen und eine Distanzierung von der zwischenmenschlichen Gewalt feststellbar. So kommentierte Correck die täglichen Trägerverluste unter den gefangenen Widerstandskämpfern aus den Matumbibergen umwunden mit »schon wieder ein Kettengefangener eingegangen« – eine Formulierung, die normalerweise für verstorbene Tiere oder Pflanzen verwendet wird.<sup>105</sup>

Etwas anders sah es bezüglich der umfassenden Gefangennahme von Frauen aus. Hirsch gestand offen ein, dass sich seine Operationen in der Region Mahenge-Iringa im Kern auf die Geiselnahme von Frauen richtete, da sie für die afrikanischen agrarwirtschaftlichen Ökonomien die zentralen Arbeitsaufgaben wahrnahmen.<sup>106</sup> Es ging dabei aber nicht nur um

102 Correck, Tagebucheintrag vom 31.05.1906, BayHStA KA, HS 908.

103 Correck, Tagebucheintrag vom 21.06.1906, BayHStA KA, HS 908.

104 Hirsch, Tagebucheintrag vom 08.02.1906, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 76; Correck, Tagebucheintrag vom 22.-24.04.1906, BayHStA KA, HS 908.

105 Correck, Tagebucheinträge vom 15. und 16.04.1906, BayHStA-KA, HS 908.

106 Hirsch, Tagebucheintrag vom 06.01.1906, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 68: »Das einzige Mittel der Bande Herr zu werden ist das stetige Vernichten ihrer Saaten, das Fortnehmen der Weiber, der Arbeitsbienen der Neger.«

eine wirtschaftliche Schädigung des Gegners, gleichzeitig wurden viele der gefangenen Frauen auch den »Hilfskriegern« als Belohnung ihres Kriegseinsatzes als Sex- und Arbeitssklavinnen überlassen. Mit Rudolf von Hirsch, der in der Region Mahenge südlich des Ruaha phasenweise vollkommen abgeschnitten von der kolonialstaatlichen Außenwelt operierte, zogen 250 Hehe als Irreguläre mit. Allein in seinem regional beschränkten Einsatzgebiet dürften demnach mehrere hundert Frauen verschleppt worden sein. Das Anheuern von Irregulären durch die Aussicht auf Kriegsbeute inkludierte im Kern die Erbeutung von Frauen. Führten sie diese Gefangennahmen in eigener Regie durch, blendeten die Schutztruppenoffiziere ihre Verantwortung für diese Praktiken aus oder schoben sie auf die mangelnde Kontrolle über die Irregulären mit ihrem unzivilisierten afrikanischen Kriegsbrauch. Eine solche Distanzierung war aber heuchlerische Augenauswischerei, denn die Irregulären führten diese Handlungen eindeutig auf die Initiative, im Interesse und unter dem Schutzschirm der Kolonialarmee durch, die für das Erreichen ihrer Kriegsziele auch eminent darauf angewiesen war.

Die Schutztruppenoffiziere beteiligten sich aber oft auch aktiv an diesem Menschenhandel, indem sie die Rolle eines lokalen Oberbefehlshabers einnahmen, der über die Umverteilung der im Lager abgegebenen menschlichen Beute bestimmte. So bemerkte Hirsch lakonisch: »Was wir mit den Weibern u. Kindern machen? Sie werden an die Wahehe verteilt, ihnen ist es egal, bei wem sie Frohndienste leisten, falsche Sentimentalität ist hier nie am Platze.«<sup>107</sup> Er versuchte, diesen Menschenhandel mit rassistischen Pauschalisierungen abzutun, indem er behauptete, dass afrikanische Gesellschaften grundsätzlich Sklavenhaltergesellschaften wären und dass Afrikanerinnen vermeintlich emotionslos auf solche Umverteilungen reagieren würden. Trotz dieser Selbstbeschwichtigungen konnte er jedoch nicht in Abrede stellen, dass er sich als »Räuber, Mörder, Brandstifter, Seelenvernichter u. Sklavenhändler« fühlte.<sup>108</sup> Schutztruppenoffiziere konnten zudem tagtäglich bei den sie begleitenden Askarifamilien beobachten, dass viele Frauen auf freiwilliger Basis in konkubinatsähnlichen Beziehungen mit ihren Männern zusammenlebten, solange es für beide Seiten passte.<sup>109</sup>

Dieser großangelegte Frauenhandel, der ein Kernelement der kolonialen Anti-Guerilla bildete, verletzte nicht nur europäische soldatische Ehr-

107 Hirsch, Tagebucheintrag vom 05.02.1906, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 71.

108 Hirsch, Tagebucheintrag vom 11.02.1906, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 94.

109 Paasche, *Morgenlicht*, S. 294 f.

vorstellungen und koloniale zivilisationsmissionarische Rhetorik. Letztlich verstieß er gegen das an der Berliner Afrika-Konferenz kodifizierte internationale Recht, wonach europäische Expansionsmächte sich verpflichteten, den Sklavenhandel zu bekämpfen. Die Bekämpfung von Sklavenhandel und von Sklavenhandel betreibenden Organisationen war zudem die öffentliche Legitimationsgrundlage für die deutsche Okkupation Ostafrikas sowie die erste großangelegte militärische Intervention des Deutschen Kaiserreiches. Es war bei den Schutztruppenoffizieren auch ein klares Bewusstsein vorhanden, dass Menschenhandel in der kritischen deutschen Öffentlichkeit und insbesondere bei den Sozialdemokraten als »Barbarismus« und inhuman angeprangert würde.<sup>110</sup> Es ist zudem auffallend, dass die Verteilung von Frauen als Kriegsbeute nur in unveröffentlichten Tagebüchern Erwähnung findet.

#### Folter, Kopffagden, Massenhinrichtungen, Massaker

Um Informationen über den »unsichtbaren Gegner« zu erhalten, wurde von der Schutztruppe auch Folter eingesetzt, vor allem, wenn es sich um Gefangene handelte, die vermeintlich eine aktive Rolle in der Widerstandsbewegung innehatten. So bemerkte Correck in seinem Tagebuch, dass ein gefangener mutmaßlicher »Jumbensohn« (Sohn eines Chiefs) trotz 25 Peitschenhieben vorerst noch nicht aussagte.<sup>111</sup> Die Nachrichtenbeschaffung lag weitgehend in den Händen der Hilfskrieger. Auch die Askari waren in der Regel zu wenig ortskundig und wurden auch getarnt beziehungsweise nicht uniformiert als Landfremde erkannt,<sup>112</sup> sodass sie zu Spionagezwecken nicht einsetzbar waren.<sup>113</sup> Außerdem traf die schwerfällige reguläre Truppe mit dem Tross oft erst dann ein, wenn die ganze Arbeit bereits erledigt war. Hirsch vermutete, dass die Irregulären Kriegsgefangene mit ihren

---

110 So vermerkte Hirsch gleich unmittelbar, nachdem er die Verteilung der gefangenen Frauen an die Hehe-Hilfskrieger beschrieb: »Bebel u. Singer würden sich zwar ob dieses Barbarismus aufregen, diese Ochsen, ich wünschte ihnen die Realität des Lebens kennen zu lernen, sie würden weniger human handeln, als wir [...]«.« Tagebucheintrag vom 05.02.1906, S. 71.

111 Correck, Tagebucheintrag vom 12.06.1906, BayHStA KA, HS 908.

112 Paasche, *Morgenlicht*, S. 96.

113 Ebd., S. 296.

Verhörmethoden teilweise zu Tode folterten, gerade wenn sie selbst eigene Verluste zu verzeichnen hatten.<sup>114</sup>

Die Irregulären töteten ihre männlichen Gegner in der Regel, und wenn die reguläre Truppe ihrer habhaft wurde, wurden sie meist zu Arbeitsdiensten verwendet. Einzig Paasche versuchte, das europäische Konzept des Kriegsgefangenen in Ostafrika Aufrecht zu erhalten. Bereits nach seinem ersten Gefecht musste er jedoch die Erschießung von Kriegsgefangenen eingestehen. Er legitimierte diesen Entscheid durch seine Aufgebrachtheit darüber, dass »dieser rohe, unebenbürtige Gegner mir einen meiner wertvollen Männer genommen hatte« und zudem damit, dass ihm inmitten von Feindesland zum Transport und zur Bewachung der Gefangenen die nötigen Mannschaften fehlten. Trotz dieser Rechtfertigungen beschäftigte ihn das »traurige Ereignis«. <sup>115</sup> Als einige Tage später eine Patrouille einen Gefangenen einbrachte, entschied sich Paasche trotz eindeutiger Abzeichen eines gegnerischen Kämpfers gegen eine Tötung. Er begründete dies mit der veränderten, sicheren Situation und damit, dass der Betroffene sich möglicherweise aus Naivität oder Patriotismus dem Krieg angeschlossen hatte.<sup>116</sup>

Grundsätzlich überwog bei den Schutztruppenoffizieren die Frustration darüber, sich unter Orientierungsschwierigkeiten durch verlassene, geplünderte, verbrannte, menschenleere, schwer durchdringliche Landschaften mühsam und unter großen Entbehrungen voranzukämpfen und immer zu spät zu kommen. Eifersüchteleien unter den Kolonialmilitärs über Kameraden, denen Sektoren zugewiesen wurden, in denen vermeintlich mehr Aussicht auf ein Gefecht und somit auch Auszeichnungen bestand, waren allgegenwärtig.<sup>117</sup> Menger zufolge wurden bei den kolonialen Anti-Guerillakriegführungen des *fin de siècle* die wenigen Möglichkeiten, große Verluste zu verursachen, umso mehr in einem Overkill genutzt, wenn Kolonialtrup-

114 Hirsch, Tagebucheintrag vom 13.02.1906, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 98.

115 »Ich fühlte das Bedürfnis nach Ablenkung. Die Eindrücke des Morgens, das Gefecht, der Tod des Kameraden und die Entschlüsse, die mich zu dem Todesurteil über die Rebellen brachten, packten mich stark.« Paasche, *Morgenlicht*, S. 101–104.

116 Ebd., S. 118 f.

117 Correcek, Tagbucheinträge vom 17., 20., 25., 26.04.1906 BayHStA KA, HS 908; Hirsch, Tagebucheintrag vom 09.02.1906, BayHStA-KA, HS 908, S. 79.

pen auf größere gegnerische Truppen trafen.<sup>118</sup> Auf ein solches Massaker aus dieser Gemengelage heraus weist Hirsch in seinem Tagebuch andeutungsweise hin, als er mit seinem Vorgesetzten Nigmann in der Ulanga-Ebene gegen größere Ansammlungen des Gegners vorging. Er erwähnt nur, dass ihnen die Kontrolle über die Rekruten entglitt, Nigmann die Nerven verlor, es einer der traurigsten Tage seines Lebens war und er sich nahe an Gehorsamsverweigerung befand.<sup>119</sup> Es kann nur vermutet werden, dass Massaker stattfanden, von denen kein Zeugnis abgegeben wurde, da sie für illegitim erachtet wurden.

Um die zerstörerische Anti-Guerilla als Zivilisationsmission zu deklarieren, wurden die Gräueltaten afrikanischer Kriegsgegner betont wie das Erschlagen von Alten und Frauen mit Säuglingen sowie Pfählungen bei lebendigem Leib.<sup>120</sup> Es ist indes fraglich, ob diese Handlungen als typisch afrikanische Gräueltaten kategorisiert werden können oder ob es sich nicht vielmehr um Reaktionen auf die Kriegführung der Kolonialarmee handelte, die für lokale Verständnisweisen grenzüberschreitende Formen des Terrors generierte. Solche Gewalthandlungen waren nämlich hauptsächlich in besonders verzweifelten Lagen zu verzeichnen, wenn sich die Schlinge der Anti-Guerilla zuzog. Das Problem war vor allem, dass das Todesurteil für die als »Rädelsführer« deklarierten vermeintlichen Anführer des bewaffneten Widerstandes so gut wie sicher war. Aufgrund dieser ausweglosen Situation zwang sie ihr Gefolge zum Weiterkämpfen und versuchte die Zivilbevölkerung durch Terror von einer Kooperation mit der Schutztruppe abzuhalten.

Auf »Rädelsführer« wurden zudem regelrechte Kopfschlagen angesetzt. Irreguläre lieferten die Köpfe der Enthaupteten in den Lagern der Schutztruppe ab, wofür sie in Form von gefangenen Frauen, Zigaretten und Geld entlohnt wurden.<sup>121</sup> Dabei blieb oft unklar, ob es sich wirklich um Persönlichkeiten handelte, die eine zentrale Rolle bei der Organisation des Widerstandskrieges gespielt hatten. Es wurde auch kein Unterschied gemacht, ob sie sich aus eigener Initiative und Überzeugung oder unter Zwang dem Widerstand angeschlossen hatten. Es bleibt auch vage, welche Handlungsweisen und Führungsfunktionen genau erfüllt werden mussten, um

---

118 Tom Menger, Of »Golden Bridges« and »Big Bags«. Thinking the Colonial Massacre in British, Dutch and German Manuals of Colonial Warfare, c. 1860–1910, in: Noemie Duhaut/Johannes Paulmann (Hrsg.), *European History Yearbook, Europe across Boundaries* 22 (2021), S. 79–98.

119 Hirsch, Tagebucheinträge vom 26.02. und 27.02.1906, Nl. Hirsch/9, S. 105 f.

120 Gröschel, *Zehn Jahre*, S. 183 f.

121 Hirsch, Tagebucheinträge vom 08. und 09.02.1906, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 75–79.

als Rebellenführer kategorisiert zu werden. Die überaus unterschiedliche Motivations- und Zwangslage war den Kolonialmilitärs jedenfalls bewusst, auch dass das zahlreiche Überlaufen auf die Seite des Widerstandes eigentlich dem Schutzversagen des Kolonialstaates geschuldet war.<sup>122</sup> Gerieten vermeintliche »Rädelsführer« in die Hände der Schutztruppe, war sie umso mehr bemüht, deren Hinrichtungen in einem inszenierten juristischen Prozess nach dem Vorbild europäischer Militärgerichtsbarkeit zu legitimieren. Die Schutztruppenoffiziere wurden vor ihrem Einsatz im Landesinnern an der Küste vom Gouverneur als Gerichtsoffiziere vereidigt.<sup>123</sup> Abgelieferte vermeintliche Anführer der Widerstandsbewegung wurden vernommen, dann vor ein Kriegsgericht gestellt, oft bestehend aus zwei Schutztruppenoffizieren, und kurz darauf standrechtlich zum Tode verurteilt. Vor möglichst großen Ansammlungen der Bevölkerung wurden sie durch Erhängen hingerichtet, die Leichen dann noch einige Tage oder Wochen hängen gelassen.<sup>124</sup> Diese öffentlichen Demonstrationen der Staatsgewalt sollten gegenüber der afrikanischen Bevölkerung den Anspruch auf das Gewaltmonopol demonstrieren und sie vor allem abschrecken.

Die Tatsache, dass es zahlreiche Fotos von Erhängten mit posierenden Schutztruppenoffizieren und Askari gibt, zeugt davon, dass diese Hinrichtungen vom Gouvernement, der Reichsregierung und auch der deutschen Öffentlichkeit für legitim erachtet wurden. Dennoch blieb bei einigen Schutztruppenoffizieren ein Unbehagen in ihrer Rolle in der Militärjustiz und bezüglich der Rechtmäßigkeit der Massenhinrichtungen zurück. Correck versuchte die Tötungen zu verharmlosen, indem er die hängenden Leichen als »vergnügt«, »lustig« baumelnd oder »gar nicht entstellt« beschrieb.<sup>125</sup> Hirsch beschreibt das Galgenfeld in unmittelbarer Nähe des Bezirkshauses in Kilosa, auf dem die Woche zuvor »Auführer« gehängt wurden und auf dem sich eine große Anzahl Marabus aufhielt, als »nicht sehr symphatisch«.<sup>126</sup> Sein Hinweis darauf, dass ein Soldat im niedrigen Range eines Feldwebels als Bezirkschef ein strenges militärisches Regiment führte, deutet darauf hin, dass er dies für eine fragwürdige Verleihung von hoheitsrechtlichen Machtbefugnissen hielt. Als einziger reflektiert Hans Paasche offen die Gerechtigkeit dieser Form der »Justiz«, die er als »un-

122 Paasche, *Morgenlicht*, S. 95; Correck, Tagebucheintrag vom 05.05.1906, BayHStA KA, HS 908.

123 Correck, Tagebucheintrag vom 09.02.1906, BayHStA KA, HS 908.

124 Ausführliche Beschreibungen der Prozedur: Paasche, *Morgenlicht*, S. 123 f.

125 Correck, Tagebucheinträge vom 06.04. und 13.05.1906, BayHStA KA, HS 908.

126 Hirsch, Tagebucheintrag vom 12.10.1905, BayHStA-KA, Nl. Hirsch/9, S. 27 f.

angenehme Aufgabe« und »peinlich« beschrieb. Er gestand ein, dass den Richtern oft jegliche Beweise fehlten beziehungsweise dass ihre Urteile auf Anschuldigungen aus der ihnen oft unbekanntem Bevölkerung beruhten, die so Konflikte untereinander austrugen, über die den Deutschen das nötige Wissen fehlte.<sup>127</sup>

## Fazit

Das transimperiale internationale Recht kriminalisierte afrikanische Gewaltträger grundsätzlich und stellte sie außerhalb des Schutzes durch das Kriegsrecht oder ethische Normen des zwischenstaatlichen europäischen Kriegsbrauchs. Aufgrund von langfristigen europäischen Kriegserfahrungen und -praktiken im Rahmen der globalen Expansion entstanden transimperiale Doktrinen des »kleinen Krieges« im kolonialen Kontext, die in zahlreichen Handbüchern publiziert wurden. Kriegshandlungen wie Plündern sowie die Politik der verbrannten Erde – das Zerstören von überlebenswichtiger Infrastruktur und der Nahrungsgrundlage –, die gegen die Normen europäischer Kriegsbräuche verstießen und in der Haager Landkriegsordnung von 1907 auch als völkerrechtswidrig geächtet wurden, wurden als alternativlose notwendige Antworten auf situative Zwänge dargelegt. Durch die Koppelung dieser vermeintlich situativen Zwänge an das gegnerische Verhalten in »territories of barbarous races« oder von »uncivilised races«<sup>128</sup> entstanden auf rassistischer Differenz beruhende und somit rassistische Legitimationsstrategien sowie Militärdoktrinen, die auch ungeachtet der Situation unhinterfragt Anwendung fanden. Diese Verbindung mit rassistischer Andersartigkeit wurde zusätzlich gefördert durch die nicht zufällige Tatsache, dass der Krieg gegen Irreguläre und der »kleine Krieg« im regulären europäischen Krieg trotz struktureller Ähnlichkeiten nicht in die Analysen oder Vergleiche von Abhandlungen zu Kolonialkriegen herangezogen wurden.

Zur ideellen Zirkulation transimperialer Militärdoktrinen kam der damit in wechselseitiger Verbindung stehende transregionale und transimperiale Erfahrungstransfer dazu, denn imperiale Militärkarrieren waren in der

---

127 Paasche, *Morgenlicht*, S. 123 f.

128 Callwell, *Small Wars*, S. 22, 148.

Regel mit hoher Mobilität verbunden. Hermann Wissmann, der die regulären wie irregulären kolonialen Gewaltorganisationen und die Kriegführung in Ostafrika maßgebend prägte, hatte seine Lehrjahre kolonialer Gewalt im Dienst des belgischen Königs im Kongobecken absolviert. Insgesamt sind grundsätzlich vielmehr transimperiale als national-koloniale Militärkulturen bei Kolonialarmeen feststellbar, wenn sich sicherlich auch einige lokale Eigenheiten von sekundärer Natur herausbildeten. Der spezifische Korpsgeist der »alten Afrikaner« der ostafrikanischen Schutztruppe war keine Abgrenzung zu anderen Kolonialarmeen, sondern zu metropolitanen Militärkulturen. Denn er beruhte auf der Erfahrung im gewaltsamen und diplomatischen Umgang mit afrikanischen Soldaten, afrikanischen Gegnern und der afrikanischen Bevölkerung.

Neu aus dem Kaiserreich herausgesandte deutsche Offiziere und Unteroffiziere wurden von »alten Afrikanern« in die Ausbildung der Schutztruppe, den Umgang mit ihrem erweiterten Anhang sowie die Kriegspraktiken eingewiesen. Bei langwierigen Anti-Guerilla-Kampagnen umfassten diese eine Serie von Verhaltensweisen, die gegen die Normen des zwischenstaatlichen europäischen Krieges verstießen: systematisches Plündern, die Politik der verbrannten Erde, Geisel- und Gefangennahmen des Gegners und der vermeintlich gegnerischen Bevölkerung, Zwangsarbeit, Folter und Menschenhandel. Die größten Zweifel hinsichtlich der Angemessenheit und Legitimität sind bei dem Verbrennen der Nahrungsmittelgrundlage, das schätzungsweise 250.000 Hungertote unter der Zivilbevölkerung forderte, sowie der Belohnung der Irregulären mit wohl zehntausenden von gefangenen Frauen festzustellen. Allerdings ist es generell, wie auch im Einzelfall schwierig festzumachen, ob das Unbehagen auf Verletzungen des militärischen Ehrverständnisses oder rechtlicher und ethischer Normen zurückzuführen ist.

Eindeutig ist hingegen die Legitimierung der entgrenzten Gewalt. Die Schuld dafür wurde stets auf afrikanische Akteure geschoben: auf den afrikanischen Kriegsgegner, der die Kolonialarmee zu solchen Gewalthandlungen zwingen würde, oder auf die afrikanischen Irregulären in den eigenen Reihen, welche den mäßigenden deutschen Anweisungen zuwiderhandeln würden. Auch diesbezüglich ist es schwierig, konkret zu beurteilen, ob es sich um eine Übernahme von Elementen der gegnerischen Kriegführung, situative Zwänge oder unhinterfragte und unverhältnismäßige Anwendungen rassistischer Kriegspraktiken handelte. Aber selbst wenn in gewissen Kontexten nichts anderes übrigblieb, handelte es sich aufgrund der auf die machtpolitischen europäischen Interessen gemünzten Konstruktionen des

internationalen Rechts letztlich bei allen Kriegen in Deutsch-Ostafrika um (illegitime) Angriffskriege und Invasionen.

Hinzu kommt, dass – auch wenn die Schutztruppe Teile der Grammatik afrikanischer Kriegsführung übernommen hatte – diese innerhalb der unterschiedlichen Kriegslogik weitaus zerstörerische und destruktivere Formen annahm. Das totale Kriegsziel der Durchsetzung des europäischen Konzepts des staatlichen Gewaltmonopols, ohne über die entsprechende Infrastruktur und Kontrolle zu verfügen, führte zu flächendeckendem Terror, der im vorkolonialen Kontext wohl nur entlang der Korridore der Sklavenjagden vorgekommen sein dürfte. Als unnötig und irrational dürften aus afrikanischer Sicht wohl auch die obsessiven Kopfjagden auf »Rädelsführer« empfunden worden sein. Dadurch wurden diplomatische Brücken vernichtet und Gräueltaten afrikanischer Parteien gegenüber der Zivilbevölkerung wurden vielfach erst als Reaktionen auf diese aussichtslose Situation verübt. Schließlich wurden selbst die nach europäischem Vorbild modellierte Militärjustiz sowie die damit verbundenen Prozeduren von Gruppenhinrichtungen in ihrer Legitimität hinterfragt. Die als Gerichtsoffiziere agierenden Kolonialmilitärs verfügten kaum über Wissen aus erster Hand und mussten sich auf Angaben aus der afrikanischen Bevölkerung verlassen, die in ihrer Informationspolitik oft ihre eigenen Interessen verfolgte und ums Überleben kämpfte. Vor diesem Hintergrund dürfte die Militärgerichtsbarkeit in der Wahrnehmung der afrikanischen Bevölkerung wohl kaum mit einem zivilisatorisch überlegenen Rechtsstaat, sondern vielmehr mit willkürlichen Massakern verbunden worden sein.



# Brutale (Vor)Reiter? Illegitime militärische Gewalt der Kosaken im Ersten Weltkrieg (1914–1917)

Evgen Zinger

»Die Grenze hat die Kosaken hervorgebracht,  
und die Kosaken haben Russland geschaffen.«

Lev Tolstoj

Bei unseren Vorstellungen von Kosaken vermengen sich Heldenbilder, Folklore und Klischees mit den historischen Realitäten. Ein Stereotyp zeichnet die Kosaken als mutige Reiter, die durch die Steppen galoppieren und dabei Freiheitsliebe, Unabhängigkeit und Überlebensfähigkeit repräsentieren.<sup>1</sup> Das romantische Bild der kosakischen Helden als Rückgrat der zarischen Armee wurde durch schimmernde Rüstungen und prächtige Pferde geprägt. Doch neben diesen verklärenden Vorstellungen verbindet man die Kosaken mit extremer Gewalttätigkeit. Kosakeneinheiten galten seit dem 19. Jahrhundert als loyale Truppen der russischen Autokratie, die bei Bauernaufständen und politischen Unruhen hart durchgriffen. Dies zeigte sich auch bei der Niederschlagung der Aufstände, die der Revolution von 1905 folgten.<sup>2</sup> Außerdem galten sie auf den europäischen Kriegsschauplätzen als Speerspitze der russischen Kavallerie. So finden sich in den meisten der zahlreichen Studien zur Ostfront im Ersten Weltkrieg wiederholt Hinwei-

---

1 Andreas Kappeler, *Die Kosaken. Geschichte und Legenden*, München 2013; Harald Stadler/Rolf Steininger/Karl C. Berger (Hrsg.), *Die Kosaken im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Innsbruck 2008; Shane O'Rourke, *The Cossacks*, Manchester 2007; Ders. *Warriors and Peasants. The Don Cossacks in Late Imperial Russia*, London 2000; Robert H. McNeal, *Tsar and Cossack, 1855–1914*, New York 1987; Vladimir Trut, *Dorogoj slavy i utrat. Kazačestvo Rossii v vojnach i revolucijach načala XX veka*, Moskau 2007.

2 Zur Rolle der Kosaken während der Unruhen in den Jahren 1905–1907: Vladimir Trut, *Kazačestvo v revolucii 1905–1907 gg. neizvestnoe ob izvestnom*, in: Andrej Venkov, Igor Uznanodov (Hrsg.), *Kazačestvo Rossii v buntach, smutach i revolucijach (k stoletiju sobytij 1917 goda). materialy Vserossijskoj naučnoj konferencii*, Rostov na Donu 2017; Kappeler, *Die Kosaken*, S. 63 f.; Shane O'Rourke, *The Don Cossacks during the 1905 Revolution. The Revolt of Ust-Medveditskaia Stanitsa*, in: *The Russian Review* 57, No. 4., 1998, S. 583–598.

se auf die besondere Zügellosigkeit der Kosaken im Vergleich zu anderen russischen Einheiten.<sup>3</sup> Gleichwohl gibt es kaum Studien über ihre Rolle in modernen Kriegen.

Angesichts der in der Forschung postulierten These einer Entgrenzung der Gewalt an der Ostfront bereits unmittelbar zu Beginn des Ersten Weltkrieges sowie deren Auswirkung auf das Gewaltverhalten der Akteure des Russischen Bürgerkrieges<sup>4</sup> stellt sich die Frage, welche Rolle die Kosaken, die zu den Vortruppen gehörten, in dieser Ereigniskette einnahmen und ob sich innerhalb ihrer Einheiten eine spezifische Gewaltkultur nachweisen lässt. Um dies zu beantworten, gilt es zu klären, inwiefern sich das Vorgehen der Kosaken vom regulären Heer und von anderen Kavallerieeinheiten unterschied, und ob sie andere Vorstellungen von der Legitimität militärischer Gewalt vertraten. Es gilt zu verstehen, welche Umstände dazu führten, dass die Kosaken illegitime Gewalt ausübten, wie sie ihr Vorgehen selbst legiti­mierten und ob sich ihr Gewalthandeln während des Krieges veränderte. Dazu müssen sowohl die militärische Lage bei ihren Einsätzen als auch ihre Wahrnehmung der Zivilbevölkerung rekonstruiert und nachvollzogen werden.

Dieser Aufsatz beschreibt und analysiert die Anwendung illegitimer Gewalt russischer Kosaken im Ersten Weltkrieg gegen Zivilisten. Ein entscheidender Punkt der Analyse ist, inwieweit die Gewalthandlungen der Kosaken andere Teile der Armee und der beobachtenden Zivilbevölkerung beeinflussten. Waren die Kosaken eine Avantgarde der Gewalt und trugen sie – bedingt durch die Ereignisse von 1905–1907 – bereits den Kern des Bürgerkrieges in sich?

Diese Fragen werden anhand des Einmarsches und der Besetzung durch kosakische Einheiten in Ostpreußen 1914/15 und ihr Verhalten als Besatzer

---

3 Laura Engelstein, *Russia in Flames. War, Revolution, Civil War*. Oxford 2017; Włodzimierz Borodziej, Maciej Górny, *Der vergessene Weltkrieg. Imperien 1912–1916*, (Bd. 1) Darmstadt 2018; David R. Stone, *The Russian Army in the Great War: The Eastern Front 1914–1917*, Lawrence 2015; Herfried Münkler, *Der Große Krieg. Die Welt 1914–1918*, Berlin 2013.

4 Zur spezifischen Entgrenzung der Gewalt an der Ostfront und deren Folgen siehe: Piotr Wróbel, The Seeds of Violence. The Brutalization of an East European Region, 1917–1923, in: *Journal of Modern European History* 2003, S. 125–149; Peter Lieb, Der deutsche Krieg im Osten von 1914 bis 1919. Ein Vorläufer des Vernichtungskriegs?, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Heft 4 2017, S. 465–506; Jochen Böhler/Włodzimierz Borodziej/Joachim von Puttkamer (Hrsg.), *Legacies of Violence. Eastern Europe's First World War*, München 2014; Peter Holquist, *Making War, Forging Revolution. Russia's Continuum of Crisis, 1914–1921*, Cambridge 2002; Jörg Baberowski, Der Anfang vom Ende. Das Zarenreich im Ersten Weltkrieg, in: *Osteuropa* 2–4 2014, S. 7–20.

im österreichischen Ostgalizien sowie auf dem russischen Rückzug seit 1915 untersucht. Dieser Rahmen bietet sich an, da die Kosaken in diesem historischen Kontext als Akteure sicher identifiziert werden können. Die Untersuchung stützt sich auf Quellenmaterial aus deutschen, polnischen und österreichischen Archiven. Es handelt sich vor allem um Berichte von deutschen, österreichischen und jüdischen Zeitzeugen, das heißt, wir lernen vorrangig die Perspektive der Opfer kennen. Diese Quellen werden durch russische Ego-Dokumente und edierte Quellen ergänzt.<sup>5</sup>

## Woher kamen die Kosaken?

Das Kosakentum entstand im 15. Jahrhundert. Es handelte sich um Bauern, die vor der Leibeigenschaft flüchteten und sich in den Steppen südlich des russischen Staates niederließen. Sie wurden bewaffnete Reiter, die in diesen staatsfernen Räumen lebten und als nomadische Plünderer auftraten. In den folgenden Jahrhunderten gelang es dem Russischen Reich, die Autonomie der Kosaken sukzessive zu beschneiden und sie schließlich in die Armee des Reiches einzugliedern.<sup>6</sup> Im 19. Jahrhundert sicherte sich die russische Krone die Treue der Kosaken sowohl durch Repressionen als auch durch die Gewährung zahlreicher Sonderrechte.<sup>7</sup> Militärisch galten sie als reitende Krieger des Zaren und politisch als Stütze der Monarchie. Seit dem 16. Jahrhundert waren sie an der Expansion Russlands nach Sibirien und der Grenzsicherung im Kaukasus beteiligt. In ihren Siedlungsgebieten verfügten die Kosaken über weitgehende Autonomie und waren nicht der Leibeigenschaft unterworfen. Sie lebten an den Flüssen Don, Kuban und Terek sowie in Sibirien und entlang der südlichen Grenze des Imperiums. Sämtliche Kosakenheere unterstanden ab 1879 dem Großfürsten Michail Romanov, der den Titel des Obersten Heeresatamans trug. An der Spitze jedes Siedlungsgebietes stand der stellvertretende Heeresataman, der vom Zaren ernannt wur-

---

<sup>5</sup> Wegen der russischen Invasion in die Ukraine hatte ich keinen Zugang zu ukrainischen oder russischen Archiven.

<sup>6</sup> Ausführlicher zum Eingliederungsprozess der Kosaken in die russische Armee: McNeal, *Tsar and Cossack*, S. 24–42, 49–72.

<sup>7</sup> Siehe: Andreas Kappeler, *Russland als Vielvölkerreich. Entstehung Geschichte Zerfall*, München 2008, S. 36–58; Speziell zu den Kosaken: Ders., *Die Kosaken*, S. 55–62.

de. Ihm unterstanden die Atamane der einzelnen Bezirke und Ansiedlungen (*stanicy*). Ihre Atamane wählten die Kosaken autonom.<sup>8</sup> Diese Mischung aus Souveränität und »Hörigkeit« sorgte dafür, dass die Kosaken sich ihre Traditionen weitgehend bewahren konnten. In dieser Militärkaste war jeder männliche Kosake zum Wehrdienst verpflichtet. Die Dienstzeit betrug 20 Jahre und musste mit dem Beginn der Volljährigkeit angetreten werden.<sup>9</sup> Die Vorbereitungen auf den Wehrdienst begann bei den Kosaken bereits im Kindesalter. Die Jungen lernten das Reiten und den Umgang mit der Waffe. Sie erhielten einen Vorgeschmack auf das Leben als Krieger und sie lernten, Gewalt auszuüben.<sup>10</sup> Nach dreijähriger militärischer Ausbildung, die in der Heimat stattfand, traten die Soldaten ihren Dienst an. Jeder Kosake war dazu verpflichtet sich selbst auszurüsten.<sup>11</sup>

Der Militärdienst war durch Feldeinsätze im Kriegsfall, den Ordnungsdienst bei inneren Unruhen sowie die Grenzsicherung geprägt. Im Falle der Mobilmachung waren die Kosaken verpflichtet, sich umgehend zur Verfügung zu stellen. Kosaken widmeten somit den Großteil ihres Lebens dem Militär. Es handelte sich um eine Kriegerkaste und keine Ethnie. Sie stellten eine militärische Gemeinschaft mit einem eigenen Kriegsethos dar.<sup>12</sup> Dies unterschied die Kosaken von den weiteren Kavallerieeinheiten, von der Masse der Bauernsoldaten, die in der Infanterie dienten und von den Adligen, die als Offiziere die Elite des zaristischen Militärs bildeten. Die Kosaken waren eine eigene Truppenkategorie und wurden von der eigenen Armeeführung und vom Gegner auch stets so wahrgenommen.

8 Der Ataman wurde auf einer Volksversammlung (*krug*), in der Regel aus mehreren Kandidaten, gewählt. Wahlberechtigt war jeder männliche volljährige Kosake. Ausführlicher zur Wahl und administrativen Funktion des Atamanen siehe: Marina Rybalova, *Kazačij ataman. Status, funkcii i atributy*, in: *Vestnik Volgogradskogo gosudarstvennogo universiteta. Serija 4: Istorija. Regionovedenie. Meždunarodnye otnošenija II* (2006), S. 83–95.

9 Andrej Gordeev, *Istorija kazakov. S vremenii carstvovanija Petra Velikogo do načala Velikoj vojny 1914 goda*. Moskau 1992, Bd. 3. S. 276. Die Volljährigkeit trat mit 18 ein bzw. nach der Vollendung des 18. Lebensjahres.

10 Andrej Ponomarev, *Narodnye tradicii voenno-fizičeskogo vospitanija detej i molodeži kazačestva*, in: Ders. (Hrsg.), *Novye puti nauki o kul'ture: problemy, poiski, nachodki*. Moskau 2009. S. 25–30, S. 27.

11 Vgl. McNeal, *Tsar and Cossack*, S. 60; Matthias Uhl, *Die Kosaken im Ersten Weltkrieg 1914–1917*, in: Harald Stadler/Rolf Steininger/Karl C. Berger (Hrsg.), *Die Kosaken im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Innsbruck 2008, S. 69–90, S. 69.

12 Zur Klassifizierung der Kosaken als Kriegerkaste siehe: Il'ja Kudrâkov, *Social'naâ strukturizacija donskogo kazačestvo v istoričeskoj retrospektive (XVII-načalo XX v.)*. in: *Vestnik SPbGU* 12. 2015, S. 135–143.

## Das Russische Reich und das internationale Kriegsrecht

Im Zuge des 19. Jahrhunderts bemühten sich Diplomaten, Juristen sowie Vertreter der aufkommenden pazifistischen Bewegungen, der durch den technischen Fortschritt zunehmenden Entgrenzung der Kriegsführung entgegenzuwirken. Ihr Ziel war es, international verbindliche Rechtsnormen der Kriegsführung (*ius in bello*) zu kodifizieren.<sup>13</sup>

Russland nahm in diesem Prozess eine führende Rolle ein.<sup>14</sup> Auf Einladung des Zaren Alexander II. kamen im Jahr 1874 in Brüssel Vertreter aus 15 europäischen Nationen zusammen, um über einen von russischen Juristen und Militärs ausgearbeiteten Entwurf eines Regelkatalogs zu beraten.<sup>15</sup>

Die anwesenden Vertreter des Militärs waren sich größtenteils in jenen Punkten einig, die das Leiden der Soldaten lindern sollten, beispielsweise durch die humane Behandlung von Kriegsgefangenen. Bei der Regulierung des Umganges mit der Zivilbevölkerung im Besatzungsfall vertraten die Repräsentanten der jeweiligen Länder hingegen unterschiedliche Ansichten. Zu den beiden wichtigsten Streitpunkten wurden dabei das Recht der Zivilisten auf die Verteidigung ihrer Heimat sowie die Befugnisse des Militärs im Falle einer Okkupation feindlichen Territoriums.<sup>16</sup> Neben England bestanden vor allem kleinere Staaten wie Belgien und die Niederlande darauf, dass den Zivilisten ein uneingeschränktes Recht zur Landesverteidigung zu gewähren sei und die Bevölkerung durch eine weitreichende Kodifizierung des Besatzungsrechtes vor der Willkür feindlicher Soldaten geschützt werden müsse.<sup>17</sup> Die Vertreter der europäischen Großmächte, vor allem Deutschlands und Russlands, vertraten aufgrund der Erfahrungen mit dem Widerstand von Zivilisten und irregulären Truppen aus dem Deutsch-Französischen Krieg (1870/71) und den Kaukasusfeldzügen (1817–1864) die Meinung, dass der Schutz von Zivilpersonen gewährleistet werden müsse, sich die Besatzungspolitik jedoch nach der jeweiligen Situation zu richten habe und

---

13 Larissa Wegner, *Occupatio Bellica. Die deutsche Armee in Nordfrankreich 1914–1918*, (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts; Bd. 36), Göttingen 2023, S. 40.

14 Tat'jana Kurnosova, *Istorija zakrepljenija ponjatij o voennyh prestuplenijach i prestuplenijach protiv čelovečnosti v zakonodatel'stve Rossijskoj Federacii*, in: *Vestnik krasnodarskogo universiteta MVD Rossii*, 2015, № 4 (30), S. 100–111.

15 Ebd., S. 111.; Wegner, *Occupatio*, S. 42.

16 Ebd., S. 48.

17 Ebd., S. 46.

weiterhin der Kriegsraison unterlag.<sup>18</sup> Die Konferenz nahm das vom russischen Völkerrechtsexperten Friedrich Fromhold Martens ausgearbeitete Dokument »Deklaration über die Gesetze und Gebräuche des Krieges« zwar nach mehreren Kürzungen und Änderungen an, doch es erlangte nicht den Status eines völkerrechtlichen Abkommens.<sup>19</sup>

Die Friedenskonferenz in Den Haag von 1899 ging erneut auf die Initiative Russlands zurück. Der Einladung des Zaren Nikolaus II. folgten Vertreter aus 27 Staaten.<sup>20</sup> Russland wurde erneut von Martens vertreten, der darüber hinaus den Vorsitz der Kommission innehatte.

Wieder wurde über die Besatzungspolitik gestritten. Deutschland plädierte nach wie vor gegen verbindliche Normen, wobei die Delegierten um den Generalmajor Julius Karl von Groß betonten, dass die vorgeschlagenen Regelungen nicht der Realität des Krieges entsprechen würden.<sup>21</sup> Dieser Meinung stellten sich erneut die Kleinstaaten entgegen, deren Vertreter abermals auf ihr Selbstverteidigungsrecht verwiesen. Deshalb blieben auch 1899 die Fragen des Besatzungsrechtes offen. Eine Kompromisslösung bot schließlich die »Martens'sche Klausel«, die es allen Seiten erlaubte, in den strittigen Punkten bezüglich des Umganges mit Zivilisten und Kombattanten, sich an »feststehenden Gebräuchen« unter Berücksichtigung humanitärer Verhaltensnormen zu orientieren. Diese Übereinkunft führte dazu, dass 49 Länder den 60 Artikel umfassende Entwurf ratifizierten.

Auf der zweiten Friedenskonferenz (1907) dominierten die Fragen des Kriegsrechtes, wobei es kaum zu Veränderungen des 1899 beschlossenen Reglements kam. Sowohl die Debatten als auch die Ergebnisse der Konferenzen, vor allem der Kompromiss der »Martens'schen Klausel« verwiesen darauf, dass die Bemühungen um eine Humanisierung des Krieges in der Frage nach der Rolle der Zivilisten und der Besatzungspraktiken mit der Realität der aufkommenden »industrialisierten Volkskriege« kollidierten.<sup>22</sup> Der Schutz der Zivilbevölkerung blieb prekär, da sie immer stärker Teil des Kriegsgeschehens wurde. Die russischen Delegierten bestanden darauf,

---

18 Vgl. Fëdor Martens, *Vostočnaja Vojna i Brjussel'skaja konferencija 1874–1878 g.*, Sankt-Piterburg 1879, S. 121–124.

19 Wegner, *Occupatio*, S. 48.

20 Ebd. S. 50.

21 Ebd. S. 52.

22 Ebd. S. 56 f.

eine Beteiligung der Zivilbevölkerung am Krieg in okkupierten Territorien als völkerrechtswidrig einzustufen.<sup>23</sup>

Die auf den beiden Haager Konferenzen beschlossenen Statuten wurden in den Anhang eines Regelwerks der russischen Armee (*Ustav polevoj služby*) aus dem Jahre 1912 übernommen.<sup>24</sup>

Bei genauer Betrachtung der dort aufgeführten Artikel zeigt sich die bereits auf den Konferenzen betonte Bedeutung der militärischen Notwendigkeit. So konnten viele Statuten der HLKO umgangen werden, wenn dies dem »Erreichen militärischer Ziele diene«. <sup>25</sup> Darüber hinaus waren die Instruktionen an die unteren Soldatenränge, welche sich im zweiten Abschnitt des Anhanges befanden, nicht als klar definierte Regeln formuliert. Vielmehr hatten sie den Charakter von Ratschlägen für das gute Verhalten eines russischen Soldaten und appellierten dabei an christliche Wert- und Moralvorstellungen. Dies verweist darauf, dass das russische Militär das festgeschriebene internationale Kriegsrecht mit den darin enthaltenen Definitionen von legitimer und illegitimer Gewalt zwar anerkannte, jedoch weiterhin die Kriegsräson priorisierte.

Am deutlichsten zeigte sich dieser Grundsatz bei der Niederschlagung der Aufstände in den Jahren 1905–1907, als die russische Führung um den Zaren Nikolaus II. weite Teile des Militärs gegen die eigene Bevölkerung einsetzte. Die Kosaken spielten dabei eine entscheidende Rolle. Bereits 1905 wurden 120.000 von ihnen mobilisiert.<sup>26</sup> In den Städten trieben sie die Demonstranten mit teils zügelloser Gewalt auseinander, wobei zahlreiche Bürgerinnen und Bürger verletzt oder getötet wurden.<sup>27</sup> Auf dem Land

---

23 Ebd., S. 63.

24 Nakaz ruskoj armii o zakonah i obyčajach suchoputnoj vojny, in: *Ustav polevoj služby. Vysočajše utveržden 27 aprolja 1912 goda*, Sankt-Peterburg 1912, S. 274–287.

25 Besonders deutlich wird dies anhand der Artikel 9 und 10. Während sich der 9. an dem Artikel 46 der HLKO in Bezug auf den Schutz von Zivilisten, ihrer Rechte und des Besitzes orientiert. Wird im darauffolgenden Artikel betont, dass die Beschränkungen im Falle einer militärischen Notwendigkeit aufgehoben werden können. Auch der Artikel 17, der den Soldaten die Erlaubnis erteilt »Kriegslist« zur Gewinnung wichtiger Informationen zu erhalten, ließ einen breiten Interpretationsraum zu. Ähnlich verhält es sich mit dem Artikel 34, welcher Bestrafungen der Kriegsgefangenen erlaubte.

26 Kappeler, *Die Kosaken*, S. 64; Ausführlicher zur Mobilisierung, McNeal, *Tzar and Cossacks*, S. 70–74.

27 Eines der bekanntesten Beispiele war der Einsatz der Kosaken am sogenannten »Petersburger-Blutsonntag« am 9. Januar 1905. Ausführlicher wird die Gewalt der Kosaken von dem Zeugen Georgij Gapon beschrieben. Vgl. Walter Sablinsky, *The Road to Bloody Sunday. The Role of Father Gapon and the Petersburg Massacre of 1905*, Princeton 2014, S. 229–272.

fürten Kosakeneinheiten Strafexpeditionen gegen die aufständischen Bauern durch, plünderten ihre Dörfer und brannten sie nieder.<sup>28</sup> In von Juden bewohnten Städten beteiligten sie sich an zahlreichen Pogromen.<sup>29</sup> All das geschah auf Befehl oder mit dem Einverständnis der Regierung und führte unmittelbar dazu, dass die Kosaken ihre Gewalterfahrungen gegen die Zivilbevölkerung mit auf das osteuropäische Schlachtfeld des Ersten Weltkrieges brachten.

## Ostpreußen 1914: Einmarsch, Besatzung und Rückzug der Kosaken

Im Sommer 1914 begann auch für die Kosaken der militärische Ernstfall.<sup>30</sup> Am 17. Juli unterschrieb der russische Zar Nikolaj II. den Befehl zur Generalmobilmachung. Mit der Sicherung der Westgrenze während der Mobilisierungsphase wurden elf Kavallerie- und Kosakendivisionen betraut, welche sich in den Grenzregionen konzentrierten.<sup>31</sup> Die Kosaken standen somit im Krieg gegen das Deutsche Reich von Beginn an vorderer Front. Neben der Grenzsicherung gehörte im August 1914 das Aufklären feindlicher Stellungen und die Störung des deutschen Aufmarsches zu ihren Aufgaben. Das Gros der russischen Armee begann am 17. beziehungsweise 19. August 1914 mit dem Einmarsch in Ostpreußen.<sup>32</sup> Beim Vorrücken ins Reich bildeten die

28 Kappeler, *Die Kosaken*, S. 64.

29 Allein in Odessa forderte der vier Tage andauernde Pogrom (18.-22.10.1905) etwa 400 Opfer unter den Juden und eine Zerstörung von rund 1.600 jüdischen Grundstücken durch Plünderung und Brandschatzung. Die örtliche Regierung unter dem Stadtgouverneur Dmitri Neidhardt sah von einer juristischen Verfolgung der Täter ab. Ausführlicher dazu: Robert Weinberg, *The Pogrom of 1905 in Odessa: A Case Study*, in: John D. Klier/Shlomo Lambroza (Hrsg.), *Pogroms: Anti-Jewish Violence in Modern Russian History*, Cambridge, 1992, S. 248–289.

30 Zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges siehe Christopher Clark, *Die Schlafwandler. Wie Europa in den ersten Weltkrieg zog*, München 2013; Jörn Leonhard, *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkrieges*, München 2014.

31 Genadij Voskobochnikov, *Kazačestvo v pervoj mirovoj vojne 1914–1918 gg.*, Moskau 1994, S. 31.

32 Direktiven für den Einmarsch der russischen I. und II. Armeen: Direktive des Stabschefs General-Leutnant Oranowski an Rennenkampff vom 13.08.1914, in: *Vostočno-Prusskaja operacija. Sbornik dokumentov mirovoj imperialističeskoj vojny na russkom fronte (1914–1917 gg.)*. Moskau 1939, S. 6–7; Direktive des Stabschefs General-Leutnant Oranowski an den Kommandierenden der II. Armee [Samsonow] vom 14.08.1914, Ebd. S 157–158.

Kosaken häufig die Vorhut. Dies war ihrem Charakter als mobile Reitertruppen geschuldet. Zu Kriegsbeginn stellten sie in Ostpreußen rund zwei Drittel der russischen Kavallerie.<sup>33</sup> Deshalb spielten sie in den Berichten über die ersten Kriegstage 1914 eine prominente Rolle. Für die deutsche Zivilbevölkerung waren sie aufgrund ihres Aussehens leicht zu identifizieren.

Die Überlieferungen der Grenzbewohner Ostpreußens aus den ersten Kriegstagen beschrieben Kosaken, die als Vorhut in eine Siedlung ritten und sie anschließend plünderten. So erinnerten sich die Gutsbesitzer aus dem Kreis Johannesburg:

»Schon in den ersten Mobilmachungstagen wurde unser Dorf, das ungefähr zwei Kilometer von der Grenze entfernt liegt, überfallen und zwar von Kosaken. Sie ritten kreuz und quer durch das Dorf, nahmen 28 Pferde, Schweine, Gänse und Kühe mit; auch Geld, Uhren, Ringe und Wäsche schafften sie auf Wagen, die sie uns raubten, über die Grenze. Von uns zogen sie in das Nachbardorf, wo sie es eben so machten. Um unser Leben zu retten, mussten wir in die Wälder flüchten, wo wir uns mehrere Nächte verborgen hielten.«<sup>34</sup>

Das Ausmaß der Plünderungen fiel unterschiedlich aus. Da die Kosaken in der Regel nur über ihre Pferde als Transportmittel verfügten, bevorzugten sie Schmuck, Bargeld und andere handliche Habseligkeiten.<sup>35</sup>

Nahe der Grenze zu Ostpreußen stahlen die Kosaken auch das Vieh und verkauften es anschließend an die russischen Bauern. Besonders begehrt waren Pferde.<sup>36</sup> Die ostpreußische Zivilbevölkerung war dem Marodieren der Kosaken hilflos ausgesetzt. Fluchtversuche konnten gewalttätige Reaktionen der Kosaken provozieren, wie ein Vorfall aus dem Umfeld der Stadt Biälla zeigt: In den Morgenstunden des 3. August 1914 rückten Kosakeneinheiten in die Ortschaft vor und eröffneten ein willkürliches Gewehrfeuer auf die Häuser und die Einwohner. Als etwa fünfzig Personen flüchteten und in einem Erlengebüsch Schutz suchten, schossen die Kosaken auf die Gruppe, wodurch mehrere Personen starben und einige schwer verwundet wurden.<sup>37</sup>

33 Trut, *Dorogoj slavy*, S. 128; Uhl, *Die Kosaken im Ersten Weltkrieg*, S. 75.

34 Albert Brackmann (Hrsg.), *Ostpreußische Kriegshefte*, 1. Heft, Berlin 1915, S. 13.

35 Vgl. Bericht des Kaufmannes Walter Völk vom 12.09.1914 von dem Überfall der Kosaken auf die Stadt Biälla (Kreis Johannesburg) Anfang August 1914. Akten des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Allenstein (September 1914-August 1915), in: Archiwum Państwowe w Olsztynie (künftig AP Olsztyn RP), 42/3/4/237, Bl. 40–41.

36 Fritz Gause, *Die Russen in Ostpreußen 1914/15*, Königsberg 1931, S. 155.

37 Brackmann, *Ostpreußische Kriegshefte*, S. 14.

Zahlreiche Quellen belegen, dass die Kosaken aggressiv vorgingen, wenn die deutsche Bevölkerung Widerstand leistete. Darauf folgte zumeist eine prompte Reaktion. So schilderte ein Gutsbesitzer aus Pawlozinnen im Kreis Johannesburg, wie Kosaken während eines Überfalls am 11. August 1914 den dortigen Müller vor den Augen seiner Familie und der gesamten Einwohnerschaft »mit Peitschenhieben traktierten«, weil dieser sich weigerte, die Männer in sein Haus zu lassen. Anschließend plünderten sie das Gut und steckten den Hof der Familie in Brand. »Diejenigen der Bewohner, welche den Mut aufbrachten nach diesem Erlebnis im Ort zu bleiben, öffneten den Räubern wiederstandlos die Türen zu ihren Häusern und ließen die Männer gewähren.«<sup>38</sup>

An diesem Vorfall wird zudem deutlich, dass russische Kosakeneinheiten Gewalt gegen Zivilisten anwendeten, um ihre Macht zu demonstrieren. Die Kosakeneinheiten verhielten sich 1914 beim Einmarsch in Ostpreußen wie die Bürgerkriegsarmee, die sie seit der Revolution von 1905 im Russischen Reich waren. Sie operierten ähnlich wie in den Bauernaufständen, die sie in Russland niederschlugen, und zeichneten sich durch eine brutale Vorgehensweise gegenüber Zivilisten aus. Es erscheint daher plausibel, dass die Kosaken in Ostpreußen auf ihre Erfahrungen aus der Revolution zurückgriffen und versuchten, die Zivilbevölkerung durch Übergriffe zu demoralisieren und zu kontrollieren.

Neben der Gewalt gegen Zivilisten zeichnete sich der kosakische Einmarsch durch Zerstörungen aus. In Ostpreußen fühlten sich die Kosaken fremd, das Land entsprach nicht ihren Vorstellungen und der Wohlstand der Dörfer verstörte sie. Dazu schrieb der russische Offizier Alexander Verhovskij in seinen Memoiren:

»Der erste Eindruck ist unsagbar traurig. Die Grenzlinie schien zwei Welten zu trennen. Auf der einen Seite der Grenze liegt unsere arme, strohfarbene, schmutzige, unbesiedelte Heimat, auf der anderen Seite das saubere, gepflasterte Deutschland, mit Autostraßen, Telefonen und Telegraphen überall. Fast alle Häuser sind aus Stein [...].«<sup>39</sup>

Diesen Eindruck kultureller Unterschiede teilten auch die Kosaken, bei denen Bewunderung des Wohlstandes schnell in Ressentiment umschlug. Ni-

38 Auszug aus den Akten der Kriegskommission Allenstein zur Untersuchung völkerrechtswidriger russischer Grausamkeiten, Bericht eines Gutsbesitzers aus Pawlozinnen (Kreis Johannesburg) vom 21.09.1914. Akten des Königlichen Oberpräsidiums von Ostpreußen. Archiwum Państwowe w Olsztynie (künftig AP Olsztyn: OP), 42/3/0/3.7/528, Bl. 51–52.

39 Aleksandr Verhovskij, *Rossija na Golgofę. Iz pochođnogo dnevnika 1914–1918 gg.*, Moskau 2014, S. 32 f.

kolaj Petrovskij, ein Adjutant der zweiten Hundertschaft der Kubankosaken, erinnerte sich, wie einer seiner Männer beim Anblick gewöhnlicher Häuser in Ostpreußen fragte, ob es sich um Anwesen Adliger handle. Als Petrovskij verneinte und dem Soldaten erklärte, dass es lediglich das Haus eines Gutsbesitzers sei, musste er feststellen, wie die anfängliche Verwunderung einem »blinden Hass« wuch und der Kosake daraufhin »wie von Sinnen« begann, die Inneneinrichtung des Hauses zu zerstören.<sup>40</sup> Es liegt die Vermutung nahe, dass die Kosaken – wie auch die regulären Soldaten – sich angesichts des Wohlstandes in Ostpreußen ihrer Rückständigkeit bewusst wurden und versuchten, Frustration und Ärger durch Gewalt zu kompensieren.

Die Quellen zeigen, dass das Verhalten der Kosaken als Vorhut zunächst stark von dem regulärer Truppen abwich. Die Befehlshaber der I. und II. Armee, Paul von Rennenkampff und Aleksander Samsonov drohten am 6. bzw. 10. August 1914, also noch vor dem eigentlichen Einmarsch ihrer Truppen, drakonische Strafen für Plünderungen und Gewaltverbrechen gegen die Zivilbevölkerung an.<sup>41</sup> In den ersten Tagen schienen diese Disziplinarmaßnahmen Wirkung zu zeigen. Nach Aussagen zahlreicher Zeugen soll sich die russische Infanterie vielerorts makellos benommen haben. »Ganz anders als die Kosaken«<sup>42</sup>, deren Haupteinsatzgebiete häufig die ländlichen Gegenden Ostpreußens waren, wo sie sich fernab der Kommandostäbe und Militärgerichte autonom bewegten.<sup>43</sup> Aufgrund ihrer Erfahrungen während der Revolution und ihres spezifischen Verständnisses von Krieg sahen die Kosaken in ihrem Vorgehen vermutlich nichts Außergewöhnliches. Das »Beutemachen« hielten sie für ein legitimes Mittel zur Eigenversorgung. Ihre eigenen Offiziere ließen sie oft gewähren oder beteiligten sich selbst am Raub.<sup>44</sup> Die gemeinsamen Gewalttaten wirkten auch gemeinschafts-

---

40 Sergej Volkov, *Kazač'i vojska v Pervoj mirovoj vojne. Vospominanija učastnikov*, Moskau 2017, S. 174.

41 Konstantin Pachaljuk, *Russkij okkupacionnyj režim v Vostočnoj Prussii v 1914–15 gg.*, in: *Voenno-istoričeskij archiv* No 9 (153) (2012), S. 107–130, S. 109 f.

42 Vgl. Pfarrer Vogetreuer, *Meine Erlebnisse in Marggrabowa vom Beginn des Krieges bis zur Räumung der Stadt am 3. November 1914*, in: C. Moszeik (Hrsg.), *Kriegserlebnisse ostpreußischer Pfarrer*, 2. Band, Berlin-Lichterfelde 1915, S. 70.

43 Es kam jedoch auch zu vereinzelt Strafpfänden gegen Kosaken. Vgl. dazu z. B. Trut, *Dorogoj slavy*, S. 63 f.; Ein konkreter Fall war die Vergewaltigung von drei Mädchen in der Stadt Kutten (Kreis Angerburg) durch einen Kosaken der Orenburger Division. Der Täter wurde im Dezember 1914 dem Militärgericht überführt und wurde zum Tod durch Erschießen verurteilt. Vgl. Boris Sergeevskij, *Perežitoe. 1914*, Belgrad 1933, S. 167.

44 Hierbei erscheint besonders der Bericht des Lehrers Tjfel aus Schwiddern bei Bialla interessant. Er berichtet, wie Kosaken in Begleitung eines ihrer Offiziere den Ort Ende August 1914 über meh-

stiftend und festigten die Bindung innerhalb der Einheiten und zwischen Mannschaften und Offizieren. In Ostpreußen traten die Kosaken als Gewaltgemeinschaften auf.<sup>45</sup>

Anderen Soldaten blieb oft nur die Verwunderung über die Verwüstungen, welche die Kosaken hinterließen; »[...] vom germanischen Reichtum sind nur noch Mauern übrig. Alles zerstört, alles zertrümmert, Möbel zerbrochen, Bäume abgeholzt. Hier ist es, das wahre Gesicht des Krieges«, bemerkte der russische Offizier Aleksandr Verhovskij bei seinem Grenzübertritt am 20. August 1914 nahe der Stadt Graeve.<sup>46</sup>

Als sich im Zuge des russischen Vormarsches die Versorgungslage der Truppen deutlich verschlechterte, erteilte der Befehlshaber der I. Russischen Armee, von Rennenkampff, am 26. August 1914 den Truppen die Erlaubnis zur Eigenversorgung.<sup>47</sup> Die ostpreußischen Bauern wurden nun gezwungen, einen Großteil ihrer Ernte sowie ihres Viehbestandes abzugeben. Es wurde den russischen Soldaten erlaubt, sich mit Lebensmitteln und Kleidung aus leerstehenden Häusern zu versorgen. Damit erklärte von Rennenkampff sein eigenes Plünderungsverbot für nichtig und legitimierte den Raub, was auch die Zahl der Gewaltverbrechen ansteigen ließ. Vielerorts wurden die Menschen von den russischen Soldaten durch Einschüchterung und Gewalt gezwungen, ihre Häuser zu verlassen, um sie zu plündern.<sup>48</sup>

---

rere Tage hinweg systematisch ausplünderten. AP Olstyn OP 42/3/0/3.7/528, Bl. 152–155; Seine Aussagen decken sich mit denen des dortigen Forstmeisters Oekel, welcher davon berichtete, dass die Kosaken in Begleitung ihres Offiziers sein Gehöft leergeplündert hatten. Ebd. Bl. 165–169.

45 Ausführlich zur Definition und Entstehungsbedingungen von Gewaltgemeinschaften im Ersten Weltkrieg: Sven Oliver Müller/Christin Pschichholz (Hrsg.), *Gewaltgemeinschaften? Studien zur Gewaltgeschichte im und nach dem Ersten Weltkrieg* (=Krieg und Konflikt, Bd. 12), Frankfurt a. M. 2021.

46 Verhovskij, *Rossija na Golgofe*, S. 33.

47 Pachaljuk, *Russkij okkupacionnyj režim*, S. 116; VostočnoPrusskaja operacija: sbornik dokumentov, Moskau 1939, S. 220. Zur schlechten Versorgungslage siehe: Engelstein, *Russia in Flames*, S. 47 f. Des Weiteren gab Rennenkampff am 18. August 1914 eine Proklamation heraus, welche besagte, dass Fälle möglicher Gegenwehr seitens der Zivilbevölkerung ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter der Verdächtigen, mit voller Härte bestraft werden würden. Alexander Watson, »Unheard-of Brutality«: Russian Atrocities against Civilians in East Prussia, 1914–1915, in: *The Journal of Modern History* 86 (2014), S. 780–825, S. 805.

48 Bericht über russische Grausamkeiten [Oktober 1914]. AP Olstyn OP, 42/3/0/3.7/528, Bl. 279–283; Bericht des Hauptlehrers Kloss aus Flammberg (Kreis Ortelsburg) [Anfang September 1914]. AP Olsztyn OP, 42/3/0/3.7/529, Bl. 8–9; Erinnerungsbericht [eines Försters?] über die Besetzung des Kreises Johannesburg durch russische Truppen [August bis Oktober 1914]. AP Olstyn RP, 4/236, Bl. 459–497.

In vielen Fällen versuchten reguläre russische Offiziere vergebens, dem Treiben ihrer Mannschaften Einhalt zu gebieten. In ihren Berichten verwiesen sie darauf, dass es gerade die Kosaken seien, welche einen schlechten Einfluss ausübten und andere Soldaten zu Raub und Gewalt gegen die Zivilisten anstachelten.<sup>49</sup> Gleichzeitig zeigten die russischen Dokumente jedoch, dass die Kosaken sich im Sommer 1914 auch in den eigenen Reihen einen fragwürdigen Ruf erarbeitet hatten. Anton Denikin, der damalige Generalquartiermeister der VIII. Armee schrieb in seinen Erinnerungen über die Ereignisse des Ersten Weltkrieges, »dass wenn das Plündern verboten wäre, die Kosaken sich nicht von der Stelle bewegen würden.«<sup>50</sup> Seine Meinung teilte offenbar auch ein Großteil der russischen Generalität innerhalb der Kommandoführung.<sup>51</sup> Dass die Generale das Treiben der Kosaken kaum unterbanden, hatte auch den Grund, dass sie angesichts der schwierigen militärischen Lage nach den Niederlagen in den Schlachten bei Tannenberg (26.-30. August 1914) und bei den Masurischen Seen (8.-15. September 1914) auf die Kosaken, die den Rückzug sicherten, angewiesen waren. Zudem wurden die Kosaken bereits seit Kriegsbeginn in der russischen Kriegspropaganda zu Helden stilisiert.<sup>52</sup> Die inkonsequente Haltung der Kommandantur, der Unwille, die eigenen Regeln durchzusetzen, wurde von den Soldaten wahrgenommen und musste sich negativ auf die Disziplin auswirken.<sup>53</sup> So beeinflussten die Kosaken in Ostpreußen das Verhalten der regulären Soldaten, indem sie ihnen illegitime Gewalt gegen Zivilisten vorlebten und auch zeigten, dass die Offiziere Übergriffe hinnahmen und

49 Gennadij Voskobojnikov, *Kazačestvo v Pervoj mirovoj vojne 1914–1918 gg*, Moskau 1994, S. 134 f.

50 Anton Denikin, *Očerki ruskoj smuty*. Bd. 1. *Krušenie Vlasti i Armii* (2. Aufl.), Moskau 2013, S. 47.

51 Ebd. S. 48.

52 Vgl. Uhl, *Die Kosaken im Ersten Weltkrieg*, S. 75. Beispielhaft dafür stand die Figur des Don-Kosaken Koz'má Krjučkov, welcher sich am 30.09.1914 mit drei Männern gegen eine deutschen Kavalleriezug aus 15 Männern erfolgreich behaupten konnte und mit dem Georgskreuz ausgezeichnet wurde. Ausführlicher dazu: Andrej Venkov, Podvig Koz'my Krjučkova, in: *Donskoj vremennik. Kraevėdčeskij al'manach*. (22) Rostov-na-Donu 2013. S. 102–106.

53 In mehreren Berichten finden sich Zeugenaussagen, nach denen Kosaken als Initiatoren von Plünderungen und Gewalttaten angegeben wurden, worauf sich ihnen die restlichen Soldaten anschlossen. AP Olstyn RP, 3/528, Bl. 27–31; 51; 118. Auch die Untersuchungen von Brackmann und Gause zum Verhalten der russischen Soldaten in Ostpreußen nennen immer wieder die mangelnde Disziplin, sowie die inkonsequente Führung als einen zentralen Punkt für die Gewaltausartungen gegenüber der zivilen Bevölkerung. Dabei wird jedoch nicht näher auf die »Vorbildfunktion« der Kosaken eingegangen, wobei die früh auftauchende Brutalität der Kosaken immer wieder Erwähnung findet. Vgl. Gause, *Die Russen in Ostpreußen*, S. 32 u. 170 f.; Brackmann, *Ostpreussische Kriegshefte*, S. 3.

keine Disziplinarmaßnahmen einleiteten. Hinzu kam, dass nur wenige, in dieser Zeit begangene Kriegsverbrechen von der überforderten Militärjustiz geahndet wurden.

Die Kommandoführung, welche sich zu Beginn des Krieges bemühte, sich zumindest offiziell an die Haager Landkriegsordnung zu halten, verfolgte während des Rückzuges aus Ostpreußen eine Strategie verbrannter Erde: »Die aufgeriebenen Einheiten marschierten in Unordnung nach Osten und verbrannten alles, was sich ihnen in den Weg stellte,« beschrieb der Leibdragoner Alexander Benderskij die Situation Ende September 1914.<sup>54</sup> Während des Rückzuges weitete sich die Zerstörung dadurch vom ländlichen Gebiet auf Städte wie Pilkallen, Prostken, Goldap und Marggrabowa aus, die die Russen verwüsteten.<sup>55</sup>

Die russischen Niederlagen im Herbst 1914 verstärkten außerdem die Angst vor Spionen – ein Phänomen, unter dem die Zivilbevölkerung zu leiden hatte.<sup>56</sup> Die »Vorschriften für die Feldverwaltung der Armee in Kriegszeiten« gab dem Militär weitgehende Befugnisse über die Zivilbevölkerung im Kriegsgebiet, einschließlich der Deportation einzelner Personen oder ganzer Gruppen.<sup>57</sup> Dies führte zu Massendeportationen und sorgte dafür, dass Gewalttaten gegen Zivilisten und Kriegsgefangene eine neue Dimension bekamen. Diese Übergriffe wurden mit dem Kampf gegen vermeintliche Spione begründet.<sup>58</sup> Bereits am 28. August 1914, zu Beginn des Rückzuges, ließ ein Offizier in Santoppen insgesamt 19 Zivilisten von Kosaken hinrichten. Als Anlass diente das Läuten von Kirchenglocken bei einer Begräbnisfeier, das die Russen als Signal an die deutschen Truppen missinterpretierten.<sup>59</sup> In anderen Ortschaften, welche auf den Rückzugswegen der Russen lagen, wurden vor allem Männer im wehrfähigen Alter

54 Aleksandr Benderskij, *Lejb-Dragny doma i na vojne*. Vypusk 2, Paris 1929, S. 49

55 Berichte der Russengräuel in Pilkallen und Goldap. AP Olsztyn RP, 4, 179, Bl. 213–214, 219–28; Berichte des Regierungspräsidenten von Gumbinnen an den Oberpräsident vom 21.02.1915 über die Vergewaltigungen durch russische Soldaten während der Einfälle in die Städte. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig GStA) XX HA Rep. 2 II Nr. 3559, Bl. 95.

56 Vgl. Gause, *Die Russen in Ostpreußen*, S. 152–160; Watson, »Unheard-of Brutality«, S. 811

57 Vgl. Gause, *Die Russen in Ostpreußen*, S. 222–225; Watson, »Unheard-of Brutality«, S. 799.

58 Watson, »Unheard-of Brutality«, S. 805.

59 Bericht von Maria Stresemann über den Einfall der Russen in Santoppen vom 07.09.1914. AP Olsztyn RP 4/237, Bl. 82–90.

verhaftet und deportiert.<sup>60</sup> Dabei übernahmen Kosaken oft die Aufgaben der Ordnungshüter und Aufseher.<sup>61</sup>

Bei den gefangenen Soldaten und Zivilisten waren die kosakischen Einheiten besonders gefürchtet. Unter ihrer Aufsicht kam es häufig zu Folter und willkürlichen Hinrichtungen. So berichtete der Kaufman Linus Dahlmann aus Sensburg, wie er und 15 weitere Personen im September 1914 nach ihrer Festnahme in die »Obhut von Kosaken« übergeben wurden. Diese befrankten sich und setzten ihre Opfer über mehrere Tage hinweg regelmäßigen Qualen aus, wobei einige der Gefangenen starben. Schließlich führten sie diejenigen, die die Torturen überlebten, zu einem Graben und übten an ihren Opfern den »richtigen Umgang mit dem Säbel«. Die Toten und teils schwer Verletzten warfen sie anschließend in einen Graben, welchen sie mit einer dünnen Schicht aus Erde zuschütteten. Dahlmann konnte sich schwerverletzt in die nächste Siedlung retten.<sup>62</sup>

Laut Linus Dahlmann sahen die Infanteristen vor Ort, unter denen sich auch ein Offizier befand, den Kosaken zu ohne einzugreifen. Als Grund für die Passivität verwies der Kaufmann darauf, dass die regulären Soldaten offenbar Angst vor den Kosaken hätten.<sup>63</sup> Ob die Angst der eigenen Männer eine tragende Rolle spielte, oder ob das Schicksal der gefangenen Zivilisten den Soldaten gleichgültig war und sie die »Drecksarbeit« den Kosaken überließen, lässt sich nicht immer rekonstruieren. Es zeigt jedoch die Sonderstellung, die die Kosaken innerhalb der russischen Armee genossen. Sie reüssierten in ihrer Rolle als Vorreiter illegitimer militärischer Gewalt.<sup>64</sup> Es gab zwar auch Berichte von russischen Soldaten, die ihre Opfer quälten und

---

60 Allein im Kreis Neidenburg, durch den die bei Tannenberg zerschlagene russische Armee zog, kam es während des Rückzuges im September/Oktober 1914 zu hunderten Gefangennahmen und Deportationen. Vgl. Gause, *Die Russen in Ostpreußen*, S. 218.

61 In dem Bericht: »Gräueltaten russischer Truppen gegen deutsche Zivilpersonen und deutsche Kriegsgefangene«, welcher insgesamt 80 Anlagen mit verschiedenen Zeugenaussagen umfasst, finden Kosaken als Aufseher überproportional häufig Erwähnung. Dabei wird immer wieder ihre Brutalität gegenüber den Gefangenen beschrieben. Das Spektrum der Gewalttaten reichte von Demütigungen, leichter Körperverletzung bis hin zu Folter und gezielter Tötungen. AP Olsztyn RP 3/528, Bl. 416–536.

62 Bericht des Kaufmanns Linus Dahlmann vom 02.09.1914. AP Olsztyn RP 4/237, Bl. 946–947.

63 Ebd. Bl. 948.

64 So warnten russische Soldaten die Bewohner des Ortes Grünfließ (Kreis Neidenburg) vor den anrückenden Kosaken. Bericht des dortigen Oberförsters. GStA, XX HA Rep. 2 II Nr. 3560, Bl. 23–24. Dies zeigt sich auch in den Berichten russischer Offiziere an die Kommandoführung und an das Innenministerium. Vgl. Aleksandr Astašov, *Russkij front v 1914 – načale 1917 goda: voennyj opyt i sovremennost'*, Moskau 2014, S. 531–532.

ermordeten. Dennoch ist die Häufigkeit der Berichte, in denen Kosaken genannt wurden, ein Zeichen dafür, dass sie Gewalt ungehemmter auslebten als andere Angehörige der russischen Armee.<sup>65</sup>

Für Ostpreußen lässt sich festhalten, dass die Rolle der Kosaken als Gewalttäter sich am besten in den ersten Kriegswochen greifen lässt. Dabei scheinen ihre Taten während dieser Zeit sowohl bei der ostpreußischen Bevölkerung als auch bei den regulären russischen Einheiten einen bleibenden Eindruck hinterlassen zu haben. Zur Ausweitung irregulärer militärischer Gewalt in den ersten Kriegsmonaten trug auch die Haltung des russischen Oberkommandos gegenüber den Kosaken bei. Indem es die Übergriffe hinnahm, förderte es die Disziplinlosigkeit der eigenen Soldaten. Gleichzeitig sorgten Generale wie von Rennenkampff durch den Beschluss zur Selbstversorgung und ihrer Angst vor Spionen dafür, dass Gewalttaten, welche dem Kriegsrecht widersprachen, für die russische Armee legitim wurden. Als die russischen Truppen mit der Niederlage in der Winterschlacht in den Masuren Ende Februar 1915 aus Ostpreußen verdrängt wurden, hinterließen sie ein weitgehend zerstörtes Gebiet. Um die 100.000 Ostpreußen hatten ihr Eigentum verloren und etwa 1.600 ihr Leben. Rund 11.000 wurden deportiert und etwa 340 Zivilisten wurden Opfer von Vergewaltigungen.<sup>66</sup> 39 Städte und 1.900 Dörfer wurden geplündert und zu mehr als 50 % zerstört.<sup>67</sup> Das Beispiel Ostpreußens zeigt, dass die Kosaken bereits zu Beginn des Ersten Weltkrieges massiv Gewalt anwandten.

## Ostgalizien 1914/15: russischer Vormarsch, Besatzung und Pogrome

Die Kämpfe zwischen Österreich-Ungarn und dem Russischen Reich um Ostgalizien unterschieden sich in vielerlei Hinsicht vom Einmarsch nach

---

65 Bericht des Reservisten Walter Panteleit vom 25.05.1915 über Misshandlungen durch Kosaken während seiner Zeit in russischer Gefangenschaft im September 1914. AP Olsztyn RP 4/239, Bl. 96; Aussage des Gastwirtes Fritz Wamp über die Vergewaltigungen und Ermordungen mehrerer Frauen durch Kosaken in Biälla im September 1914. Ebd. S. 202–203; Berichte des Gastwirtes Rudolf Podzelyny u. a. über einen Zugüberfall durch Kosaken nahe Jarutten (Kreis Ortelsbach) im November 1914, Ebd. Bl. 217–218; 227–233.

66 Berechnungen nach Watson, »Unheard-of Brutality«, S. 796 (Tab. 1).

67 Gause, *Die Russen in Ostpreußen*, S. 229.

Ostpreußen.<sup>68</sup> Galizien war von Polen, Ukrainern und Juden besiedelt und nach russischer Auffassung ein Land der mittelalterlichen Rus', das es zurückzugewinnen galt. Politisches Ziel war die Annexion durch das Russische Reich. Die multiethnische Bevölkerung und die Ziele Petersburgs sorgten für eine andere Ausgangslage als im Deutschen Reich. Dabei zeigte sich besonders die prekäre Stellung der jüdischen Einwohner, denen die russischen Streitkräfte und besonders die Kosaken feindselig begegneten.<sup>69</sup> Die Judenfeindschaft ging in den Kosakengemeinschaften bereits auf die Zeit des Befreiungskampfes gegen Polen im 17. Jahrhundert zurück.<sup>70</sup> Da Juden unter den polnischen Magnaten prominente Positionen in der Verwaltung bekleideten und für das Eintreiben der Steuern verantwortlich waren, begegneten die Kosaken ihnen mit Hass, der bei den orthodoxen Kosaken auch religiös geprägt war. Die Kosaken, die im Ersten Weltkrieg auf österreichischem Territorium kämpften, waren zudem von der Revolution von 1905 geprägt und kannten das Stereotyp des »jüdischen Aufrührers«. <sup>71</sup> Es ist anzunehmen, dass sie den Juden aufgrund dieser Einstellungen und Erfahrungen von Kriegsbeginn an feindselig begegneten. Bereits zeitgenössisch begannen jüdische Organisationen, die Kriegsverbrechen zu dokumentieren, so dass über das Geschehen in Galizien zahlreiche Augenzeugenberichte vorliegen.<sup>72</sup>

---

68 Andrzej Chwalba, *Samobójstwo Europy. Wielka Wojna 1914–1918*, Krakau 2014; Ders., *Der Krieg der anderen. Die Polen und der Erste Weltkrieg 1914–1918*, Berlin u. a. 2021. Alexander Prusin, *Nationalizing a Borderland: War, Ethnicity, and Anti-Jewish Violence in East Galicia, 1914–1920*, Alabama 2005, S. 18–21.

69 Vgl. Semion Goldin, *The Russian Army and the Jewish Population, 1914–1917. Libel, Persecution, Reaction*, London 2022, S. 55; Christoph Mick, *Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt Lemberg 1914–1947*, Wiesbaden 2010, S. 69, Engelstein, *Russia in Flames*, S. 56–60; Jagoda Wierzejska, *The Pogrom of Jews During and After World War I. The Destruction of the Jewish Idea of Galicia*, in: Anthony Barker, Maria Eugénia Pereira, Maria Teresa Cortez (Hrsg.), *Personal Narratives, Peripheral Theatres. Essays on the Great War (1914–18)*, Berlin 2018, S. 169–184.

70 Vgl. Saul Borovoj, *Nacional'no-osvoboditel'naja bor'ba ukrainського naroda protiv pol'skogo vladychestva i evrejskoe naselenie Ukrainy*. Istoričeskie zapisi. Bd. 9 Moskau 1940, S. 117; William Hagen, *Anti-Jewish Violence in Poland, 1914–1920*. Cambridge 2018, S. 78; Džon Klier, Kazaki i pogromy. Čem otličalis' voennye pogromy?, in: Oleg Budnickij/Ol'ga Belova/Viktor Kel'ner/Viktoria Močalova (Hrsg.), *Mirovoj krizis 1914–1920 godov i sud'ba vostočnoevropejskogo evrejstva*, Moskau 2005, S. 47–70, S. 48.

71 Ebd. S. 53–54.; Prusin, *Nationalizing a Borderland*, S. 27–28; Trut, *Kazačestvo v revoljucii 1905–1907 gg.*, S. 139.

72 Eine wichtige Berichtsammlung bildete dabei die Reihe Jüdisches Archiv: Mitteilungen des Komitees »Jüdisches Kriegsarchiv«.

An der Eroberung Galiziens durch die III. und VIII. Armee nahmen in deren Reihen sieben Kosakendivisionen teil.<sup>73</sup> Anfang September 1914 wurden die besetzten Gebiete im »provisorischen militärischen Generalgouvernement Galizien« zusammengefasst, welches dem Oberkommando der Südwestfront unterstand.<sup>74</sup> Für die jüdische Bevölkerung begann unter der russischen Besatzung eine Zeit antisemitischer Gewalt. Ressentiments, Diskriminierung und Gewalt gegen Juden gehörten seit dem 19. Jahrhundert zur politischen Kultur des Zarenreiches. In den Jahren vor dem Weltkrieg gab es im Westen des Russischen Reiches zahlreiche Übergriffe und Pogrome, die zur Auswanderung von Tausenden Juden führten.<sup>75</sup> Der Chef des Generalstabes der Armee, General Nikolaj Januškevič, war selbst Antisemit. Er betrachtete Juden kollektiv als Spione, setzte sich für eine restriktive Politik und für ihre Aussiedlung aus den eroberten Gebieten ein.<sup>76</sup> Bei der Umsetzung seines Vorhabens setzte er auf die Kosakeneinheiten, da er ihre Brutalität und ihren Antisemitismus kannte.<sup>77</sup> Seine antijüdische Politik wurde in St. Petersburg durchaus anerkannt: »Wir sollten die Tatsache nicht aus den Augen lassen, dass die Kosakentruppen die wichtigsten Akteure bei der Durchführung der Befehle General Januškevič in Bezug auf die Rettung der russischen Armee vor der jüdischen Gefahr sind.« konstatierte Kriegsminister Aleksej Polivanov nach einem Jahr Krieg auf einer Kabinettsitzung am 4. August 1915.<sup>78</sup>

Wie in Ostpreußen begannen Kosakenpatrouillen im ostgalizischen Raum mit der Plünderung grenznaher Siedlungen noch vor dem eigentlichen Einmarsch der russischen Truppen, welche im August 1914 zunächst damit beschäftigt waren, den Vorstoß der k. u. k. Armee zurückzudrängen

73 3. Armee 3. Kaukas. Kosaken-Division, 5. Don-Kosaken-Division, 2. kombinierte Kosaken-Division, 1. Kuban-Kosaken-Division, 1. Transbaikal-Kosaken-Division; 8. Armee 1. und 2. Kuban-Kosaken-Division; 2. Don-Kosaken Division. Trut, *Dorogoj slavy*, S. 124 f.

74 Alexandra Bachturina, *Politika Rossijskoj Imperii v Vostočnoj Galicii v gody Pervoj mirovoj vojny*, Moskau 2000, S. 74 f.

75 Ausführlicher dazu: Stefan Wiese, *Pogrome im Zarenreich. Dynamiken kollektiver Gewalt*, Hamburg 2016; Werner Bergmann, *Tumulte, Exzesse, Pogrome. Kollektive Gewalt gegen Juden in Europa 1789–1900* (Studien zu Ressentiments in Geschichte und Gegenwart; Bd. 4.), Göttingen 2020; Gerald D. Surh, *Russian Pogroms and Jewish Revolution, 1905. Class, Ethnicity, Autocracy in the First Russian Revolution* (Routledge Studies in the History of Russia and Eastern Europe), New York 2023.

76 Ūrij Bachurin, *Prinuditel'nye migracii evrejskogo naselenija Rossii v gody Pervoj mirovoj vojny: pričiny i posledstviâ*, in: *Žurnal rossijskich i vostočnoevropejskich istoričeskich issledovanij*. Nr. 1(3), 2011, S. 51.

77 Vgl. Bachturina, *Politika*, S. 79. Klier, *Kazaki i pogromy*, S. 54.

78 Klier, *Kazaki i pogromy*, S. 55.

(Schlacht von Kraśnik 23. bis 25. August 1914; Schlacht von Kamarów 26. August bis 3. September 1914). Von Beginn an sahen sich die Kosaken nicht nur als Eroberer, sondern auch als Befreier der slawischen Bevölkerung aus der vermeintlichen Unterdrückung durch die Juden. »Wir sind hier, um euch von Juden zu befreien!«, ließ einer der Kosaken verlauten, bevor er sich mit seinen Männern an die Zerstörung unserer Häuser machte,« erinnerte sich ein Opfer des Pogroms in der Siedlung Husiatyn nahe der Grenze zum Russischen Zarenreich am 9. August 1914.<sup>79</sup> Den fliehenden Juden schnitten Kosaken unter Jubelrufen die Schläfenlocken ab, um sie anschließend unter Fuß- und Peitschenhieben aus der Ortschaft zu jagen. Einige Juden wurden erschossen, erstochen oder zu Tode geprügelt. Zahlreiche jüdische Familien verbrannten in ihren Häusern.<sup>80</sup> In der nahegelegenen Ortschaft Nadwórna, wo Kosakeneinheiten ebenfalls die Häuser der Juden brandschatzten, kam es zu Vergewaltigungen jüdischer Frauen und Mädchen, die in der Synagoge Schutz gesucht hatten.<sup>81</sup>

Anderenorts zogen die Kosaken von Haus zu Haus oder hielten Passanten an und fragten »Gde Evrei?« (Wo sind die Juden?).<sup>82</sup> Zivilisten, die ein Kreuz trugen, ließen sie passieren. Wer jedoch keine christlichen Symbole vorzeigen konnte, wurde ausgeraubt.<sup>83</sup> Die Offiziere, die offenbar die anti-jüdischen Einstellungen ihrer Soldaten teilten, unterbanden solche Exzesse nicht.<sup>84</sup> Wurden Kosaken doch einmal von Offizieren gezwungen, sich für Gewalttaten gegen Juden zu rechtfertigen, reichte es in vielen Fällen aus, die Opfer der Spionage zu bezichtigen. Der russische Offizier Michail Bonč-Bruevič erinnerte sich, wie er im August 1914 in der Stadt Zoczów auf eine Gruppe Kosaken traf, die eine Reihe jüdische Männer mit Peitschenhieben vor sich hertrieben. Als der Offizier sich bei einem der Kosaken – aufgrund der Uniform erkannte er, dass es sich ebenfalls um einen Offizier handelte – erkundigte, was der Grund für dieses Vorgehen sei, antwortete ihm der Kosake, dass dies jüdische Spione seien, die Telefonkabel durchtrennt hätten. Auf die Frage, ob sie dabei gesehen wurden, entgegnete der kosakische Offizier: »Nein Sir, aber auf jeden Fall sind alle Juden, ob russische oder ös-

---

79 Christoph Mick, *Lemberg, Lwów, L'viv, 1914–1947. Violence and Ethnicity in a Contested City*, 2016, S. 25.  
80 Ebd. S. 25.

81 Ebd. S. 26.

82 Prusin, *Nationalizing a Borderland*, S. 27.

83 Ebd., S. 27.

84 Mick, *Lemberg*, S. 25; Prusin, *Nationalizing a Borderland*, S. 26.

terreichische, Spione und gegen den Zaren.«<sup>85</sup> Bonč-Bruevič befahl zwar den Kosaken daraufhin, die Juden ziehen zu lassen, sah jedoch davon ab, die Tat der Kommandantur zu melden.<sup>86</sup>

Angesichts dieser Übergriffe, die den August 1914 in Ostgalizien prägten, wurde die jüdische Bevölkerung Lembergs von Panik ergriffen, als die russische Armee am 2. September 1914 in die Stadt einzog.<sup>87</sup> Um die Ordnung zu gewährleisten, ließ Militärgouverneur Sergej Šeremetev alle Schänken schließen, erließ ein Alkoholverbot und stellte Raub und Plünderung unter schwere Strafe. Die Maßnahme zeigte durchaus Wirkung. Zwar kam es zu vereinzelt Plünderungen, doch im Allgemeinen konnte die Militärverwaltung dafür sorgen, dass es zu keinen größeren Ausschreitungen kam. Ordnung und Disziplin hielten jedoch nur bis zum Versuch der k. u. k. Truppen, die Stadt am 10. September zurückzuerobern.<sup>88</sup> Nachdem sich die Österreicher erneut zurückgezogen hatten, begann die fieberhafte Suche nach Spionen, die am 27. September 1914 in einem Pogrom gipfelte. Hunderte in Lemberg stationierte Kosaken zogen plündernd und um sich schießend durch das jüdische Viertel: »Den Juden erging es am schlimmsten. Knutenschläge und Säbelhiebe waren noch das Glimpflichste. In zahlreichen Fällen wurden Juden, ehe sie noch ein Wort vorzubringen vermochten, auf offener Straße niedergeschlagen. [...] Die ganze Nacht hindurch plünderten und wüteten die Kosaken [...]«, erinnerte sich der ortsansässige Professor Sigmund Bromberg-Bytkowski in seinem Bericht.<sup>89</sup>

Dabei wurden sie von anderen Einwohnern begleitet, welche die Täter gezielt zu den Häusern der Juden führten und sich in vielen Fällen am Raub beteiligten.<sup>90</sup> Laut Zeugenberichten kamen dabei 47 Menschen ums Leben.<sup>91</sup> Der Befehlshaber in der Stadt, Graf Georgij Bobrinskij, ließ diese Vorfälle

85 Mihail Bonč-Bruevič, *Vsja vlast: sovetam!*, Moskau 1964, S. 24 f.

86 Ebd. S. 25.

87 Maria von Gember, Die Russen in Lemberg, in: *An den Grenzen Russlands. Elf Abhandlungen aus der Sammlung »Der Weltkrieg«*, Mönchengladbach 1916, S. 151; Ausführlicher zum Einzug der russischen Armee in Lemberg: Jakob Schall, *Żydowstwo Galicyjskie w czasie inwazji rosyjskiej (w latach 1914–1916)*, Lwów 1936, S. 8–20.

88 Bericht des Prof. Sigmund Bromberg-Bytkowski über die Lage der Juden im Besetzten Lemberg. Jüdisches Archiv: Mitteilungen des Komitees »Jüdisches Kriegsarchiv« Lieferung 8–9 (1917), S. 6. 89 Ebd. S 9.

90 Ebd. S. 9; Prusin, *Nationalizing a Borderland*, S. 30.

91 Mick, *Lemberg*, S. 105.

nicht weiter verfolgen, sorgte jedoch für verstärkte Sicherheit im jüdischen Viertel.<sup>92</sup>

Eine solch maßvolle Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung brachte Bobrinskij in Konflikt mit Januškevič, welcher die in der Stadt verbliebenen Juden vertreiben wollte.<sup>93</sup>

Im Vergleich zum ländlichen Raum im besetzten Ostgalizien blieb Lemberg dadurch während der Besatzungszeit von weiterer antijüdischer Gewalt verschont. Dies lag in erster Linie daran, dass sich die Stadt im Fokus der Weltöffentlichkeit befand. Beim Abzug der russischen Truppen Mitte Juni 1915 kam es jedoch erneut zu antijüdischer Gewalt. Bei den Tätern handelte es sich wiederum um Kosakeneinheiten, die mit Patrouillen während der Evakuierung betraut wurden. Maria van Gember, die eine Arbeit zur russischen Besatzung Lembergs verfasste, zeigte anhand von Zeugenaussagen, dass die Lemberger Bürgerinnen und Bürger die regulären russischen Truppen in der Regel als diszipliniert, kinderlieb, fromm und gutmütig in Erinnerung behielten, während die Kosaken nicht nur von den Juden als roh und gewalttätig beschrieben wurden.<sup>94</sup>

Auch galizische Kleinstädte wie Plock, Przemyśl und Buczacz wurden zu Schauplätzen antijüdischer Gewalt von Seiten der Kosaken. Omer Bartov hat in seiner Arbeit zur Stadt Buczacz die Gewalttaten beschrieben, die dort bereits im Ersten Weltkrieg an den Juden begangen wurden.<sup>95</sup> Wie im Fall Lembergs war die Bevölkerung der angrenzenden Ortschaften bereits in den Tagen zuvor dem Terror russischer Reiterverbände ausgesetzt gewesen. Im Dorf Zielona wüteten die Kosaken über mehrere Tage (23. und 24. August 1914), wobei sie die Häuser der Bewohner ausraubten und anschließend anzündeten. Viele der geflohenen Juden, darunter Frauen und Kinder, wurden erschossen.<sup>96</sup>

Beim Einzug nach Buczacz am 25. August 1914 kam es zu zahlreichen Plünderungen: »Niemand war vor den Plünderungen sicher und geschützt.«

---

92 Christoph Mick, Kriegsalltag und nationale Mobilisierung. Lemberg im Ersten Weltkrieg. in: *Über den Weltkrieg hinaus: Kriegserfahrungen in Ostmitteleuropa 1914–1921*. Nordost-Archiv: Zeitschrift für Regionalgeschichte, (No. 17) 2008, S. 58–82, hier S. 67.

93 Ebd., S. 67.

94 von Gember, *Die Russen in Lemberg*, S. 161.

95 Omer Bartov, *Anatomy of a Genocide. The Life and Death of a Town Called Buczacz*, New York 2018, S. 56.

96 Antoni Siewiński, »Pamiętniki buczacko-jazłowieckie z czasów wojny wszechświatowej od roku 1914 do roku 1920«, o. J., S. 40–45.; Omer Bartov, *Voices on War and Genocide. Three Accounts of the World Wars in a Galician Town*, New York 2020, S. 37.

schrieb der Bewohner Anton Siewiński in seinem Tagebuch, welches er während der Besatzungszeit führte.<sup>97</sup> Als besonders brutal nahm der Zeitzeuge die Kubaner Kosaken wahr: »Wenn sie auf der Straße jemandem begegneten, vor allem einem Juden oder einer gut gekleideten Jüdin, raubten sie ihn sofort aus und schlugen mit ihren Peitschen auf ihn ein.«<sup>98</sup> Im wohlhabenden Teil von Buczacz begannen Kosaken in Begleitung einiger Infanteristen mit gezielten Plünderungen jüdischer Häuser. Dabei zwangen Kosakensoldaten junge jüdische Frauen, in ihren Häusern zu bleiben, um sie wiederholt zu vergewaltigen: »Sobald eine Gruppe der Männer das Haus verließ, kam eine andere. So ging es über mehrere Stunden.«<sup>99</sup> Siewiński berichtete zudem, dass der örtliche Gendarmeriehauptmann und Bezirkskommissar Medyński keinerlei Versuche unternahm, dem Gewaltexzess ein Ende zu setzen. Stattdessen hielt der Mann mit seiner Peitsche die um Hilfe flehenden Juden auf Distanz.<sup>100</sup>

Nach einer militärischen Niederlage nahe der Stadt, beschlossen die Russen am 26. September 1914, einen Teil von Buczacz niederzubrennen. Dabei wurden neben den Wirtschaftsgebäuden gezielt jüdische Häuser gebrandschatzt. Siewiński konnte beobachten, wie Kosaken kurz vor dem Brand durch die Außenbezirke ritten und den Ukrainern und Polen zuriefen: »Rettet eure Häuser, begießt sie mit Wasser, wir brennen nur die [Häuser] der Juden nieder.«<sup>101</sup> Als die Russen schließlich merkten, dass sie Buczacz halten konnten, wurde Bezirkskommissar Medyński damit beauftragt, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen. Dieser stützte sich auf die Hilfe der Kosaken, die ihre Machtstellung zur eigenen Bereicherung nutzten. Auf ihren Patrouillen durch Buczacz und in den angrenzenden Siedlungen suchten sie gezielt nach Juden, die sie geringer und erfundener Vergehen beschuldigten und unter Gewaltandrohungen zu hohen Strafzahlungen nötigten.<sup>102</sup> Eine weitere Methode des Terrors gegen Juden waren Geiselnahmen, die häufig von Kosaken durchgeführt wurden. Sie suchten eine wohlhabende jüdische Familie auf, nahmen unter einem fadenscheinigen Vorwand ein oder mehrere Mitglieder der Familie fest – meistens handelte es sich um Frauen und Kinder – und forderten dann vom Familienvorstand

---

97 Siewiński, *Pamiętniki*; Bartov, *Voices on War and Genocide*, S. 21–137.

98 Ebd., S. 39.

99 Ebd., S. 40.

100 Ebd., S. 47.

101 Ebd., S. 42.

102 Siewiński, *Pamiętniki*, S. 81–83.

Lösegeld. Weigerten sich die Angehörigen zu zahlen, wurde Gewalt gegen die Geiseln angewandt. Um das Leiden ihrer Angehörigen zu beenden, verloren zahlreiche Juden ihr Eigentum.<sup>103</sup> Da die russischen Offiziere nicht gegen derartige Verbrechen vorgingen, kann davon ausgegangen werden, dass sie in die Machenschaften ihrer Untergebenen involviert waren. Als sich die russische Armee am 29. August 1915 nach 372 Tagen Besatzung aus Buczacz zurückzog, gab es laut Siewiński keine jüdische Familie, die nicht zum Opfer von Gräueltaten durch die Besatzer geworden war.<sup>104</sup>

Wie in Buczacz stützten sich vielerorts die neu ernannten lokalen Verwaltungen auf die Kosaken als Ordnungsmacht. In der Stadt Rymanów beauftragte der von der Besatzungsmacht ernannte Bürgermeister die jüdische Bevölkerung mit dem Bau von Straßen. Dabei rief er die vor Ort stationierten Kosaken dazu auf, »jedem Hebräer, der nicht ordnungsgemäß arbeite, hundert Hiebe mit der Knute zu geben«.<sup>105</sup> In Bursztyn drohte der Ortsvorsteher den Juden damit, dass er sie »alle von Kosaken abschlachten lasse«.<sup>106</sup> Derartige Umstände zeigen deutlich, dass die Gewalt, solange sie sich gegen die jüdische Bevölkerung richtete, weder von den Kosaken noch von den militärischen und zivilen Eliten vor Ort als illegitim wahrgenommen wurde. Bereits zu Beginn des Krieges in Galizien galten die Juden für die russische Besatzungsmacht als »vogelfrei« und waren ihren Peinigern oft hilflos ausgeliefert. Wiederum bildeten die Kosaken auch auf diesem Kriegsschauplatz eine Avantgarde illegitimer Gewalt. Wo sie Macht ausübten, brauchten sie sich an keine Regeln zu halten und standen über dem Recht. Häufig beteiligten sich andere lokale Bevölkerungsgruppen an den Übergriffen. So konnte keine gemeinsame Gegenwehr gegen die Besatzer entstehen. Im Gegenteil: die Gesellschaft zerfiel unter russischer Besatzung in zahlreiche ethnische und soziale Gruppen mit unterschiedlichem Status.

Wie in Ostpreußen im Herbst 1914 sorgten militärische Niederlagen des russischen Heeres für einen Anstieg der Gewalt gegenüber Zivilisten, primär gegen Juden. Dies hatte Raub, Vergewaltigung, Deportationen und Verhaftungen zur Folge. Während des Rückzugs nach Osten nahmen die Pogrome, die vorher aus der Situation entstanden, einen systematischeren Charak-

---

103 Bartov, *Anatomy of a Genocide*, S. 62.

104 Siewiński, *Pamiętniki*, S. 82.

105 William Hagen, *Anti-Jewish Violence*, S. 84 f.

106 Ebd. S. 84.

ter an.<sup>107</sup> Polen und Ukrainer blieben bei diesen Ausschreitungen Zuschauer oder sicherten sich während des Pogroms ihren Anteil an der Beute. Manche vergewaltigten und mordeten mit den Besatzern.<sup>108</sup> Deutlich wird dies am Beispiel der Pogrome entlang der russischen Marschroute von Dębica in Richtung Osten, die von dem Augenzeugen Leon Weinreb beschrieben wurden: »Um 8 Uhr früh langten die Kosaken in Dembica an. Die Juden, die bereits die ersten Plünderungsqualen der gewöhnlichen ›braven‹ Truppen überstanden hatten, waren mit ihren Frauen und Kindern in der Synagoge versammelt [...]. Die Kosaken stürzten in die jüdischen Häuser mit Ross und Gewehr – und was nicht niet- und nagelfest war, wurde zertrümmert und auf die offene Straße geschleudert. [...] Wie wilde Tiere stürzten sie sich über die wehrlosen Frauen [...] und vergewaltigten sie. Die sich wehrten, wurden erdolcht und zu Tode getreten. Beherzte Frauen stürzten sich durch die Fenster und verletzten sich schwer, aber auch diese verschonten die Untiere nicht, von den blutigen Nagaikaprügeln starben viele auf dem Synagogengplatz unter qualvollen Schmerzen. [...] Die Synagogengasse wurde dann in Brand gesteckt, und nach kurzer Zeit stand eine ganze Reihe Häuser in lodernen Flammen.

Um 4 Uhr hieß man die teuflischen Truppen die Stadt verlassen und nach Ropczyce ziehen. Es verlautet, daß die Kosaken sich nicht mehr als sechs Stunden in einer Ortschaft aufhalten dürfen. Auch dort geschah das gleiche, – sofort nach ihrem Ankommen begaben sie sich in die Synagoge und verfuhrten nach dem Debicaer System. Ebenso geschah es den Juden aus Sedziszow und Lancut.«<sup>109</sup>

Auf dem Rückzug entweiheten und zerstörten die russischen Truppen häufig Synagogen. Für die Soldaten boten die jüdischen Gotteshäuser reiche Beute. Für die Kosaken stellten sie zudem das Symbol einer fremden Religion dar, deren Zerstörung sie, als Verteidiger des orthodoxen Glaubens, als ihre Aufgabe ansahen. In der Stadt Sambor verschafften sich Kosaken gewaltsam den Zugang zur Synagoge und plünderten sie. Was sie nicht stehlen konnten, zerstörten sie. Anschließend verrichteten sie im Gebäude

107 Vgl. Goldin, *The Russian Army*, S. 195; Hagen, *Anti-Jewish Violence*, S. 80–82; Bericht des Vizepräsidenten des Ruthenischen Bundes in Österreich über die jüdische Kriegsnot vom 17.07.1915, Jüdisches Archiv: Mitteilungen des Komitees »Jüdisches Kriegsarchiv«, Lieferung 2–3 (1915), S. 9–12.

108 So beispielsweise bei dem Pogrom in Gwózdziec im Mai 1915. Hagen, *Anti-Jewish Violence*, S. 75.

109 Bericht Leon Weinreb an das Frankfurter Israelitische Familienbild. Jüdisches Archiv: Mitteilungen des Komitees »Jüdisches Kriegsarchiv« Lieferung 1 (1915), S. 10.

ihre Notdurft.<sup>110</sup> Ähnliche Exzesse finden sich auch in anderen Berichten, welche die Plünderung von Synagogen während des russischen Rückzugs schildern.<sup>111</sup> Wie auch im Falle der Schändungen jüdischer Leichen, handelte es sich um die öffentliche Herabsetzung der Juden und ihrer Kultur durch Kosakeneinheiten und andere Soldaten. Neben die materielle Zerstörung eines Heiligtums trat dessen Entweihung durch die Soldaten. Insbesondere für religiöse Menschen – strenggläubige Juden und orthodoxe Kosaken – handelte es sich um außerordentliche Gewaltakte, die teilweise schlimmer als das Töten und Misshandeln von Menschen betrachtet wurden. Die gezielten Attacken der Kosaken auf den sakralen Raum der Juden unterstrich ihre besondere Gewalttätigkeit. Innerhalb weniger Monate entstand in Galizien ein Raum, in dem die Normen der Vorkriegswelt weitgehend verloren gingen. Die Gewaltexzesse, die den Bürgerkrieg im zerfallenden Russischen Reich prägen würden, kündigten sich hier bereits an.

Schließlich trug der Rückzug der russischen Armee seit dem Sommer 1915 die Welle der Pogrome vom österreichischen Besatzungsgebiet ins Russische Reich.<sup>112</sup> Die antijüdische Gewalt riss an der Grenze nicht ab. Aus den Berichten über die Ausschreitungen in den Gouvernements Kowno, Wilna, Minsk, Grodno und Wolhynien geht hervor, dass die Pogrome zwar immer noch vorwiegend von Kosaken verübt wurden, dass sich aber immer mehr Infanteristen, Angehörige der Artillerie und vielerorts auch die Zivilbevölkerung an ihnen beteiligten.<sup>113</sup> Somit lässt sich wiederum feststellen, dass die Kosaken eine Avantgarde der illegitimen militärischen Gewalt bildeten, die Schranken einriss, und deren Verhalten wohl auch die Disziplin der restlichen Truppen beeinträchtigte. Bereits vor dem Bürgerkrieg herrschten vielerorts bürgerkriegsähnliche Zustände. Von einer geordneten Besatzung konnte keine Rede sein; die Auflösung bestehender Ordnung war vielmehr von Beginn an ein Kennzeichen dieses Feldzuges, in dem Normen, denen sich die russische Armee und das Reich verpflichtet hatte, insbesondere bei den Kosakeneinheiten kaum eine Rolle spielten. Tatsächlich errichteten die Kosaken dort, wo sie auftraten, ihre eigene Ordnung der Gewalt und herrschten willkürlich über die zivile Bevölkerung.

---

110 Vgl. Goldin, *The Russian Army*, S. 194.

111 Berichte über den Abzug der Russen in Komarno und Nadworna, Jüdisches Archiv: Mitteilungen des Komitees »Jüdisches Kriegsarchiv«, Lieferung 2–3 (1915), S. 4–7.

112 Vgl. Prusin, *Nationalizing a Borderland*, S. 60–64; Engelstein, *Russia in Flames*, S. 68 f.

113 Vgl. Klier, *Kazaki i pogromy*, S. 62; Goldin, *The Russian Army*, S. 196–198.

## Ausblick und Fazit

Die Revolutionen von 1917 und der anschließende Bürgerkrieg bedeuteten nicht nur das Ende der Monarchie, sondern auch das Ende der Kosaken als Militärkaste, die sich der russische Staat seit der Unterwerfung der Ukraine im 17. Jahrhundert geschaffen hatte. Ihre zweihundertjährige Tradition in russischen Diensten endete während des Ersten Weltkriegs in Raub und Gewalt. Im Zuge der Auflösung der imperialen Armee verschwanden die festen Verbände der Kosaken.<sup>114</sup> Bereits während des Krieges waren die Kosaken in eine militärische Krise geraten, weil die Kavallerie sich kaum noch für die traditionellen Sturmangriffe eignete. Zahlreiche Kosaken waren deshalb vom Pferd gestiegen und dienten in der Infanterie oder als Partisanen. Andere ihrer Einheiten wurden, wie geschildert, hauptsächlich in der Etappe als Besatzungssoldaten eingesetzt. Dort agierten sie ähnlich brutal wie schon während der Revolution von 1905. Sie brachten bereits vor dem Zusammenbruch der Imperien den Bürgerkrieg in den Weltkrieg und wurden so zu einer Avantgarde illegitimer Gewalt.

In Ostpreußen zeichneten sich die Kosaken durch Raub und den Einsatz illegitimer Gewalt gegen die Zivilbevölkerung bereits zum unmittelbaren Beginn der Kriegshandlungen aus. Dies unterschied sie von den restlichen Truppen der russischen Armee. Gleichzeitig beeinflusste dieser Umstand die Soldaten, welche die Verhaltensweisen der Kosaken im weiteren Verlauf der Kriegshandlungen »übernahmen«. Damit können die Verbrechen der Kosaken als ein wichtiger Faktor gesehen werden, welcher der späteren Gewalteskalation seitens der russischen Armee vorausging und diese dadurch förderte. Im Vergleich zu Galizien eskalierte die Gewalt jedoch nicht so drastisch, was vermutlich darauf zurückging, dass die Kosaken letztlich den Deutschen mit mehr Respekt begegneten als der jüdischen Bevölkerung in Osteuropa. Deutsche wurden zwar Opfer der Gewalt, aber sie waren nicht »vogelfrei«.

Im österreichischen Ostgalizien hingegen übernahmen die Kosaken eine führende Rolle bei der Gewalt gegen die dortige jüdische Bevölkerung in Form zahlreicher Pogrome. Dabei genossen sie das stille Einverständnis der Kommandoführung sowie der örtlichen Verwaltungen, welche mithilfe des

---

114 Leonid Futorjanskij, *Kazačestvo Rossii v ogne Graždanskoj vojny (1918–1920 gg.)*, Orenburg 2003; Brent Mueggenberg, *The Cossack Struggle against Communism, 1917–1945*, Chapel Hill 2019, S. 31–50; Trut, *Dorogoj slavy*, S. 217–236.

kosakischen Terrors versuchte, die Juden aus den okkupierten Territorien zu verjagen. Da viele der russischen Soldaten und vor Ort lebenden Zivilisten die antijüdischen Einstellungen teilten, beteiligten sich auch diese immer wieder an den Gewalttaten. Somit können die Kosaken auch hierbei als Vorreiter der Gewalt an der zivilen, vorwiegend jüdischen Bevölkerung betrachtet werden. Die Vorreiterrolle der Kosaken bei den Plünderungen und der Gewalt gegen die Zivilisten in Ostpreußen sowie bei den Pogromen in Ostgalizien, zeugen davon, dass sie eine eigene Vorstellung davon hatten, was im Krieg als legitim und illegitim betrachtet wurde. Sie waren zwar bis 1917 ein Teil der russischen Armee, sahen sich selbst jedoch als geschlossene Gewaltgemeinschaft, die einem eigenen Kriegesverständnis folgte. Die Normen des Kriegsrechts spielten für sie offenbar zu keinem Zeitpunkt eine Rolle. Dem Versuch der Verrechtlichung des Krieges entzogen sich die Kosaken, sie blieben ihren eigenen Vorstellungen von Macht und Gewalt verpflichtet.

Im Bürgerkrieg löste sich seit 1918 nicht nur die imperiale Ordnung auf, – es verschwanden auch die Kosaken als soziale Gruppe. Ataman wurde nun ein Jedermannstitel, den sich verschiedene Warlords gaben, die gar keinen kosakischen Hintergrund hatten.<sup>115</sup> Was blieb, war die Entgrenzung der Gewalt, die von den Kosaken seit 1905 betrieben wurde, und die insbesondere ihr Verhalten im galizischen Besatzungsgebiet prägte. Im Bürgerkrieg finden wir immer wieder ähnliche Exzesse, die man auch schon im Weltkrieg beobachten konnte: Übergriffe gegen Zivilisten, Raub, Vergewaltigung, Entweihung heiliger Orte, Geiselnahmen und Massentötungen prägten Osteuropa bis 1921/22.<sup>116</sup> Der Erste Weltkrieg endete hier nicht mit einem Waffenstillstand wie im Westen, sondern mit einem dreijährigen Pogrom, das ins-

---

115 Das bekannteste Beispiel war Nestor Machno, welcher sich in den Jahren 1917–1921 zum Ataman einer quasi-anarchistischen Volksbewegung ausrief, welche weite Teile der heutigen Südukraine kontrollierte. Ausführlicher dazu: Felix Schnell, *Räume des Schreckens. Gewalt und Gruppenmilitanz in der Ukraine 1905–1933*, Hamburg 2012, S. 287–379; Allgemein zur Thematik: Jochen Böhler, *Generals and Warlords, Revolutionaries and Nation-State Builders. The First World War and its Aftermath in Central and Eastern Europe*, in: Ders., Włodzimierz Borodziej, Joachim von Puttkamer (Hrsg.), *Legacies of Violence: Eastern Europe's First World War*, München 2014, S. 51–68; Janie Bisher, *White Terror. Cossack Warlords of the Transsiberian*. London 2005.

116 Ausführlicher zur Gewalt im Russischen Bürgerkrieg: William G. Rosenberg, *Paramilitary Violence in Russia's Civil Wars, 1918–1920*, in: Robert Gerwarth/ John Horne (Hrsg.), *War in Peace. Paramilitary Violence in Europe after the Great War*, Oxford 2012, S. 21–40; Il'ja Rat'kovskij, *Belyj terror. Graždanskaja vojna v Rossii. 1917–1920 gg.*, Sankt-Peterburg 2021; Vladimir Buldakov, *Krasnaja smuta: Priroda i posledstvija revoljucionnogo nasilija*, Moskau 2010; Isaak Babel, *Tagebuch 1920*, Berlin 1990; Oleg Budnickii, *Russian Jews between the Reds and the Whites, 1917–1920*, Philadelphia 2012.

besondere im bolschewistischen Russland die Reste der alten Ordnung beseitigte. Das Erbe dieser Massengewalt prägte das gesamte Jahrhundert in einer Region, die Timothy Snyder als *Bloodlands* bezeichnet hat.<sup>117</sup> Es ist eine Ironie der Geschichte, dass sich im Bürgerkrieg die Gewalt gegen die Kosaken selbst, ihre Siedlungen und ihre Kultur wandte. Als wichtiges Symbol der Alten Ordnung wurden sie eines der ersten Opfer der genozidalen Politik der Bolschewiki.<sup>118</sup>

---

117 Timothy Snyder, *Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin*, New York 2010.

118 Peter Holquist, *Making War*, S. 166–206; Kappeler, *Die Kosaken*, S. 71–82; Vladimir Trut, Tragedija raskazačevanija. K sobytijam vesny 1919 goda na Verchnem Donu, in: *Donskoj vremennik* (12) 2004, S. 24–29.

# Britain, Canada and the World Wars: Military Cultures of Violence in the »White Empire«, 1914–1945

Alex J. Kay

In the first half of the twentieth century, the British Empire ruled over one quarter of the world's population and controlled one quarter of the global land surface. Its armed forces had been shaped by generations of maritime and colonial warfare and were involved in conflicts all over the world. In the colonial context, atrocities committed by British forces were frequent and are well recorded.<sup>1</sup> In regular international wars, however, British atrocities – at least on the ground – appear at first glance to be a rare exception, especially when British forces are compared, for example, to the German or Russian/Soviet armies. While the use of poison gas in the First World War<sup>2</sup> as well

---

1 See, for instance, Caroline Elkins, *Britain's Gulag: The Brutal End of Empire in Kenya* (London: Pimlico, 2005); Nigel Anthony Collett, *The Butcher of Amritsar: General Reginald Dyer* (London: Hambleton Continuum, 2006); Stephen M. Miller, Duty or Crime? Defining Acceptable Behavior in the British Army in South Africa, 1899–1902, in: *Journal of British History*, vol. 49 (2010), pp. 311–331; Ian Rutledge, *Enemy on the Euphrates: The British Occupation of Iraq and the Great Arab Revolt 1914–1921* (New York: Saqi, 2014); David French, *Fighting EOKA: The British Counter-Insurgency Campaign on Cyprus, 1955–1959* (Oxford: Oxford University Press, 2015); Kim A. Wagner, Savage Warfare: Violence and the Rule of Colonial Difference in Early British Counterinsurgency, in: *History Workshop Journal*, vol. 85 (2018), pp. 217–237; Kim A. Wagner, *Amritsar 1919: An Empire of Fear and the Making of a Massacre* (New Haven, CT/London: Yale University Press, 2019). I am grateful to Sönke Neitzel and Kim A. Wagner for their valuable feedback on earlier drafts of this chapter.

2 Marion Girard, *A Strange and Formidable Weapon: British Responses to World War I Poison Gas* (Lincoln, NE: University of Nebraska Press, 2008); Marion Girard, Political Decisions and Britain's Chemical Warfare Challenge in World War I: Descend to Atrocities?, in: *Defence Studies*, vol. 8, no. 1 (2008), pp. 105–132; Edgar Jones, Terror Weapons: The British Experience of Gas and Its Treatment in the First World War, in: *War in History*, vol. 21, no. 3 (2014), pp. 355–375; Albert Palazzo, *Seeking Victory on the Western Front: The British Army and Chemical Warfare in World War I* (Lincoln, NE: University of Nebraska Press, 2000); Ulf Schmidt, Preparing for Poison Warfare: The Ethics and Politics of Britain's Chemical Weapon Program, 1915–1945, in: Bretislav Friedrich et al. (eds), *One Hundred Years of Chemical Warfare: Research, Deployment, Consequences* (Cham: Springer, 2017), pp. 77–104.

as British aerial warfare in general and the strategic bombing campaign of the Second World War in particular have been thoroughly studied,<sup>3</sup> face-to-face atrocities by British ground forces during the two global conflicts have so far been neglected in historical scholarship.

The present chapter addresses this gap in the literature by identifying and analysing examples of face-to-face atrocities committed by British forces in the First and Second World Wars, thus covering the years from 1914 to 1945, characterised by Eric Hobsbawm as »the Thirty-One Years War«. <sup>4</sup> Examining this period allows for a comparison of the two world wars along with the important discourses on atrocities (a contemporary term widely used at the time)<sup>5</sup> that took place in British society and in the military during the interwar years. It furthermore enables an examination of the apparent phenomenon that the Second World War witnessed fewer face-to-face atrocities by British forces than the First World War had done and also less acceptance of the same. This is a major difference to almost all other belligerents, for instance Germany, the United States, Russia/the USSR and Romania, where we see a clear radicalisation on the ground between the two global conflicts. Britain, however, appears to buck this trend. Finally, this chapter will contrast Britain, the foremost global power in 1914, with Canada, which contributed the most troops of any of the self-governing Dominions to both world wars and by far the most troops of any British Imperial possession (including India) to the European theatre, which provides the backdrop for the case studies examined here.

For a conflict that is often still seen as a »gentlemen's war«, the killing of prisoners and potential prisoners (and the issuing of corresponding orders) was a remarkably widespread phenomenon on the western front during the

---

3 Barry D. Powers, *Strategy without Slide-Rule: British Air Strategy, 1914–1939* (London/New York: Routledge, 2021 [1976]); David E. Omissi, *Air Power and Colonial Control: The Royal Air Force, 1919–1939* (Manchester: Manchester University Press, 1990); Richard Overy, *The Bombing War: Europe 1939–1945* (London: Allen Lane, 2013); Neville Parton, *The Evolution and Impact of Royal Air Force Doctrine, 1919–1939* (London: Continuum, 2013); Martin Böhm, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922–1945. Personelle, kognitive und konzeptionelle Kontinuitäten und Entwicklungen* (Paderborn: Schöningh, 2015).

4 Eric Hobsbawm, *The Age of Extremes: The Short Twentieth Century, 1914–1991* (London: Michael Joseph, 1994).

5 See, for instance, Stephen Graham, *A Private in the Guards* (London: Macmillan, 1919), pp. 139, 220, 284 and 338; Robert Graves, *Good-bye to All That: An Autobiography* (London: Jonathan Cape, 1929), pp. 103, 175, 232 and 234–237.

First World War and that theatre's most predominant atrocity.<sup>6</sup> This was true not least for British soldiers and those of the Dominions. For the Second World War, too, evidence exists of prisoner killing by British and Canadian troops, though on a much smaller scale. During this second global conflict, the Canadians were noticeably more inclined to murder prisoners than their British allies. By far the most common atrocity of the Second World War among British and Dominion troops, however, were instances of rape committed first and foremost by Canadian forces between 1943 and 1945, particularly on the territory of the wartime enemies Italy and Germany. Non-sexual violence against civilians, by contrast, was rare though not unheard of among Canadian soldiers.

Although forces from Britain and the Empire fought the regular armies of »civilized nations« during the First World War, this was the first time they had done so since the Crimean War (1853–1856) against the Russian Empire, more than half a century earlier. This means, tellingly, that colonial warfare constituted the only practical and recent experience of conflict for British soldiers at the outset of the First World War.<sup>7</sup> The military experiences, knowledge, practices and traditions that British troops could draw on in 1914 were exclusively taken from dozens of wars and conflicts in the colonial sphere. During an era referred to by some contemporaries as »the long peace«, British soldiers – and their locally recruited indigenous auxiliaries – fought in more than seventy campaigns from Abyssinia to Zululand.<sup>8</sup> How could this not shape the British approach when faced, after an interval of almost sixty years, with a white, European enemy? How does a state wage a regular war on European soil when it has effectively forgotten how? The answer, it seems, was by merging practices of colonial warfare and European warfare.

---

6 See Alex J. Kay, »More Prussian than the Prussian«? Prisoner Killing by British and Canadian Forces on the Western Front, 1914–1918 (forthcoming).

7 See Ulrike Lindner, Kriegserfahrungen im Empire. Von den Kolonialkriegen zum Ersten Weltkrieg, in: Nils Löffelbein, Silke Fehlemann and Christoph Cornelissen (eds), *Europa 1914. Wege ins Unbekannte* (Paderborn: Schöningh, 2016), pp. 81–101.

8 Richard Hart Sinnreich, *An Army Apart: The Influence of Culture on the Victorian British Army*, in: Peter R. Mansoor and Williamson Murray (eds), *The Culture of Military Organizations* (Cambridge/New York: Cambridge University Press, 2019), pp. 155–184, here p. 155.

## »Every German should be exterminated«: Prisoner Killing on the Western Front

The authoritative textbook for British soldiers was the *Manual of Military Law*, first issued by the War Office in 1884. In February 1914, on the eve of the First World War, a new, sixth edition was published. Compared to the previous edition from 1907, the 1914 edition contained an entirely new chapter entitled »The Laws and Usages of War«. At 132 pages in length, the new chapter was by far the longest in the *Manual*.<sup>9</sup> It incorporated relevant provisions from the recent Hague Convention respecting the Laws and Customs of War on Land, signed on 18 October 1907, according to which »it is especially forbidden — [...] To kill or wound treacherously individuals belonging to the hostile nation or army; [...] To kill or wound an enemy who [...] has surrendered [...]; [...] To declare that no quarter will be given; [...] To employ arms [...] calculated to cause unnecessary suffering«.<sup>10</sup>

Article I of the Hague Convention required the contracting parties to issue instructions to their armed forces conforming to the regulations concerning the laws and customs of war on land.<sup>11</sup> The 1914 edition of the *Manual of Military Law* was accordingly very clear in its prohibitions. In line with the Hague Convention, it was expressly forbidden, for instance, »to employ arms [...] calculated to cause unnecessary suffering«, including expanding bullets, »to declare that no quarter will be given« or »to kill or wound an enemy who having laid down his arms, or having no longer means of defence, has surrendered«. Importantly, the passages on the killing of surrendered combatants included the following clarification: »War is for the purpose of overcoming armed resistance, and no vengeance can be taken because an individual has done his duty to the last but escaped injury [...].« Torture was likewise prohibited; interrogations of prisoners had to be »humane and not compulsive«.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> War Office, *Manual of Military Law* (London: His Majesty's Stationery Office, 1914), Chapter XIV – The Laws and Usages of War on Land, pp. 234–365.

<sup>10</sup> James Brown Scott (ed.), *The Hague Conventions and Declarations of 1899 and 1907* (New York: Oxford University Press, 1915), p. 116, Annex to the Convention, Article 23.

<sup>11</sup> *Ibid.*, p. 102, Convention, Article I.

<sup>12</sup> War Office, *Manual of Military Law*, pp. 243–244 and 246 (paragraphs 41–42, 48, 50, 51 and 68). On British colonial use of expanding bullets, see Wagner, *Savage Warfare*, pp. 223–229; Kim A. Wagner, *Expanding Bullets and Savage Warfare*, in: *History Workshop Journal*, vol. 88 (autumn 2019), pp. 281–287.

Prisoner killing, the issuing of »take no prisoners« orders, the use of expanding bullets and torture were thus clearly defined as excessive, unacceptable and illegal forms of violence in the authoritative handbook for British soldiers on the eve of the First World War. The *Manual of Military Law* was also valid for Canadian troops, and it was distributed to units of the Canadian Expeditionary Force.<sup>13</sup> Nonetheless, there was a grey area for soldiers attempting to negotiate these rules. Was a soldier automatically a prisoner when he put up his arms, or did he have to first be accepted as a prisoner to receive the protection afforded by international law? The former is how the Conventions are usually interpreted, but on the Great War battlefield, the latter was common practice.<sup>14</sup> The English poet and First World War officer Robert Graves wrote in his memoir: »The most obvious opportunity [for atrocities] was in the interval between surrender of prisoners and their arrival (or non-arrival) at headquarters. And it was an opportunity of which advantage was only too often taken.«<sup>15</sup>

The British had a good deal of prior experience of killing prisoners or potential prisoners in colonial conflicts. To name just two examples: at the Battle of Rorke's Drift in January 1879, famously portrayed in the film *Zulu* (1964), hundreds of wounded Zulus were put to death;<sup>16</sup> at the Battle of Omdurman in September 1898, at which a young Winston Churchill commanded a troop of lancers, no quarter was offered to the Sudanese wounded or those trying to surrender.<sup>17</sup> Similarly, the British dehumanisation of the German enemy during the First World War was reminiscent of the treatment of colonial ad-

---

13 Chris Madsen, *Another Kind of Justice: Canadian Military Law from Confederation to Somalia* (Vancouver: UBC Press, 1999), pp. 38 and 43–44.

14 Tim Cook, The Politics of Surrender: Canadian Soldiers and the Killing of Prisoners in the Great War, in: *Journal of Military History*, vol. 70, no. 3 (July 2006), pp. 637–665, here p. 640. Cook uses the phrase »usual practice« (my emphasis); this is surely an exaggeration, however, as otherwise the number of German soldiers captured by the British (around 500,000) would not have been so high; for the figure, see Rainer Pöppinghege, »Kriegsteilnehmer zweiter Klasse? Die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener 1919–1933, in: *Militär-geschichtliche Zeitschrift*, vol. 64 (2005), pp. 391–423, here p. 401.

15 Graves, *Good-bye to All That*, p. 235.

16 Michael Lieven, »Butchering the Brutes All Over the Place«: Total War and Massacre in Zululand, 1879, in: *History*, vol. 84, no. 276 (October 1999), pp. 614–632; Ron Lock and Peter Quanttrill, *Zulu Victory: The Epic of Isandlwana and the Cover-Up* (London: Greenhill Books, 2002), pp. 231–232.

17 Michelle Gordon, Viewing Violence in the British Empire: Images of Atrocity from the Battle of Omdurman, 1898, in: *Journal of Perpetrator Research*, vol. 2, no. 2 (2019), pp. 65–100.

versaries on the African continent. Writing in 1919, a private in the elite Scots Guards observed:

»That the driving-power of the army arose from courage and voluntary sacrifice was the first illusion to fall. The second was that of chivalry. It seems that in former wars one granted to the enemy a great deal of human dignity. Though he was a foe, he was a fellow-creature, and was saved by his Redeemer as much as we were. But the opinion cultivated in the army regarding the Germans was that they were a sort of vermin like plague-rats that had to be exterminated.«<sup>18</sup>

This was no retrospective, postwar invention. Contemporary sources offer wartime proof of such convictions. In a diary entry from Christmas Day 1915, a sergeant-major in the Dorset Regiment described enemy troops as »reptiles«.<sup>19</sup> In a diary published in 1916, a supply officer in the Army Service Corps (and veteran of the Second Boer War) raised the spectre of the defilement of Belgian women by »the Apaches of Central Europe«<sup>20</sup> – an unmistakable racialisation of the German adversary.

Though the British were fighting a white, European, non-colonial enemy in a regular war, Britain's recent and substantial experiences of (exclusively) colonial warfare, combined with an increasingly antagonistic Anglo-German rivalry over the previous two decades, meant that a dehumanisation of the enemy more commonly seen in a colonial context could be applied to the German adversary with relative ease. This feud between the great military power of Europe and the great sea power of the world was, furthermore, unmatched in its enmity by Anglo-French or Anglo-Russian rivalry. By the late 1890s, in fact, Germany had already evolved in British eyes from an upstart colonial rival to a distinctly imperial threat to the entire British *Empire*, rather than merely the British Isles themselves.<sup>21</sup> It is perhaps no coincidence that it was Rudyard Kipling, the most prominent imperialist poet of his era, who

18 Graham, *A Private in the Guards*, pp. 216–217. According to Graham, the »driving-power of the army« arose, instead, from intimidation and drill.

19 Ernest Shephard, *A Sergeant-Major's War: From Hill 60 to the Somme* (Ramsbury: Crowood Press, 1987), ed. Bruce Rossor with Richard Holmes, p. 81 (diary entry for 25 December 1915). During a sermon in July 1915, one British reverend preached that »we are fighting for dear life against enemies who are not Christians, not human beings, but reptiles«; quoted in: Joanna Bourke, *An Intimate History of Killing: Face-to-Face Killing in Twentieth-Century Warfare* (London: Granta Books, 1999), p. 292.

20 Herbert A. Stewart, *From Mons to Loos: Being the Diary of a Supply Officer* (Edinburgh/London: William Blackwood and Sons, 1916), p. 179.

21 William F. Bertolette, *British Identity and the German Other*, unpublished PhD thesis, Louisiana State University, 2012, p. 228; Patrick Longson, *The Rise of the German Menace: Imperial Anxie-*

first used the term »the Hun« pejoratively as an anti-German insult in his 1902 poem *The Rowers*, which characterised the Germans – »the shameful Hun« – as »the breed that have wronged us most«. <sup>22</sup> Philip Kerr, Liberal Party politician and later advocate of appeasement with Germany in the 1930s, wrote in 1910: »The central fact in the international situation today is the antagonism between England and Germany. [...] It is an all-pervading reality. [...] [T]he solution of this rivalry [...] is the most difficult problem which the Empire has to face.« <sup>23</sup>

Furthermore, this professed antipathy towards Germany prior to and during the First World War was no mere propaganda. Dehumanising the enemy as »vermin«, »plague-rats« or »reptiles« while issuing calls for his extermination surely implied an expectation that such calls would indeed be heeded. The practice of giving »no quarter« to German soldiers was the inevitable outcome. Starting in August 1914, during the very first engagement between British and German soldiers at the Battle of Mons, there is evidence of repeated instances of prisoner killing by the British. One example: in late September 1916, while serving as commander of the 12th (Service) Battalion, Middlesex Regiment, Lieutenant Colonel Frank Maxwell, a veteran of the Indian frontier campaigns and the Second Boer War, wrote a revealing letter to his wife that implied an aversion to taking prisoners was common in his regiment. While describing the offensive at Thiepval Ridge during the Battle of the Somme, Maxwell noted that the Germans fought valiantly. Yet even worthy opponents, it seems, were not guaranteed mercy in defeat:

»The ground was of course the limit itself, & progress over it like nothing imaginable. The enemy quite determined to keep us out as they had so many before. And I must say that they fought most stubbornly & bravely, and probably not more than 300–500 put their hands up. They took it out of us badly, but we did ditto, and – I have no shame in saying so, as every German should in my opinion be exterminated – I don't know that we took one. I have not seen a man or officer yet who did anyway.« <sup>24</sup>

---

ty and British Popular Culture, 1896–1903, unpublished PhD thesis, University of Birmingham, 2014, pp. 1–2.

22 Quoted in: F. A. Underwood, *The Hun at the Gate: Kipling's Obsession With the German Threat*, in: *The Kipling Journal*, vol. 77, no. 308 (December 2003), pp. 23–30, here p. 24.

23 Philip Kerr, Anglo-German Rivalry, in: *The Round Table: A Quarterly Review of the Politics of the British Empire*, vol. 1, no. 1 (November 2010), pp. 7–40, here p. 7.

24 National Army Museum, London (hereafter NAM), 7402–31-12, letter from Frank Maxwell to his wife, 27 September 1916, pp. 2–3 (emphasis in the original), reprinted in: Frank Maxwell, *A Memoir and Some Letters*, ed. Charlotte Maxwell (London: John Murray, 1921), p. 176.

In describing to his wife one of the largest massacres of German (potential) prisoners on record, Maxwell's words implicated both their author and the soldiers under his command. Even in his official report on the fighting, Maxwell felt sufficiently sure of his actions (and, presumably, the stance of his superiors) to openly admit to having killed German soldiers who had put up their hands and surrendered: »Practically every Ger[m]an seen by Middlesex Men was killed – an exception being made in the case of a small party which had no arms. The majority were killed at or in the vicinity of the large number of dug-outs. Some fought well, chiefly with bombs, others put up their hands and offered watches, etc.«<sup>25</sup>

The same month that Maxwell was voicing the conviction that »every German should [...] be exterminated«, Major General Richard Turner, also a veteran of the Second Boer War and commander of the 2nd Canadian Division, wrote in his diary »the men were not looking for prisoners, and considered a dead German was the best«.<sup>26</sup> Major H. E. Trevor, commanding officer of the 9th (Service) Battalion, Essex Regiment, likewise told his men on the eve of the Battle of Arras in April 1917 »that there was only one Good Bosch [*sic*] & that was a dead un«.<sup>27</sup> The sentiments expressed by Maxwell, Turner and Trevor were merely three manifestations of an attitude that prevailed more broadly in the British and Canadian armies. The impact of this revilement was by no means lost on the fighting men themselves. A junior officer in the Royal Engineers wrote to his family from France in late September 1916:

»To think that in August 1914, one looked to find a certain degree of sport in the war. At present, 90% of the officers and men out here would be ready to shoot a Hun in cold blood with as little compunction as one would kill a fly. And a very worthy spirit too, I think, under the circumstances.«<sup>28</sup>

Some British soldiers evidently thought it was not enough to kill Germans; they ought to be made to suffer before they died. A chief petty officer atta-

25 The National Archives, London (hereafter TNA), WO 95/2044/1, War Diary, 12th (Service) Battalion, Middlesex Regiment, September 1916, Notes on Thiepval Action 26/27th Sept. 16, Lt. Col. F. A. Maxwell, commanding 12th (S) Battalion Middlesex Regt., dated 13 October 1916.

26 Canadian War Museum, George Metcalfe Archival Collection, Ottawa (hereafter CWM), General Turner's Diaries for the South African War and the First World War, 19710147-001, entry for 18 September 1916, fol. 102.

27 Imperial War Museum, Department of Documents, London (hereafter IWM), Private Papers, 18279, letter from H. E. Trevor to his father, dated 8 April 1917.

28 IWM, Private Papers, 10849a, fol. 188, letter from R. C. Case to his family, dated 27 September 1916.

ched to the 29th Division wrote in his diary on 1 May 1915: »One has only to think what these Huns did to the Belgians & I say that when you catch one kill him slowly, but make sure you are doing away with him.«<sup>29</sup> Writing from France to a friend in early March 1917, a captain in the Gordon Highlanders explained precisely what this meant in practice and its implications for the British themselves:

»Without going into details, for »mopping up« a captured trench i.e. bombing out the remaining inhabitants, you have parties of nine men specially equipped. When you come to a dug-out, you throw some smoke bombs down, and then smoke the rest out with a smoke bomb, so that they must either choke or come out. Now when they come out they are half blinded and choked with poisonous smoke, and you station a man at the entrance to receive them, but as you have only got a party of nine, it would be difficult to spare men if you took them prisoners, so the instructions are that these poor half-blinded devils should be bayoneted as they come up. It may be expedient from a military point of view, but if it had been suggested before the war, who would not have held up their hands in horror? The fact is, that if we decide to beat the German at his own game, we can only do it by being more Prussian than the Prussian; if we hate all that is Prussian, we shall become all that we hate.«<sup>30</sup>

The author of these revealing words died of wounds seven weeks later in France, at the age of 20.<sup>31</sup>

The Canadian army fighting alongside the British on the western front not only operated under a unified command structure, with most of the key staff appointments within Canadian field formations filled by British officers, but also contained substantial numbers of British-born personnel. Most of the soldiers in the first overseas draft of the volunteer Canadian Expeditionary Force were British-born immigrants; of 36,000 troops, less than 30 per cent had been born in Canada.<sup>32</sup> By the end of 1915, the year that saw the first engagements of Canadian forces in the Great War, Canadians born in the United Kingdom had comprised 63 per cent of all enlistments, despite the fact that, in the general population, there were three times as

---

29 IWM, Private Papers, 2791, handwritten diary of G. V. Sharkey, p. 111 (entry for 1 May 1915).

30 Laurence Housman (ed.), *War Letters of Fallen Englishmen* (New York: E. P. Dutton, n.d. [1930]), letter from Captain John Eugene Crombie to a friend, dated 3 March 1917, pp. 82–83.

31 *Ibid.*, p. 80.

32 John A. English, *The Canadian Army and the Normandy Campaign: A Study of Failure in High Command* (New York: Praeger, 1991), p. 15.

many Canadian-born men of military age as British-born.<sup>33</sup> Even by 1918, after heroic recruiting measures and the imposition of conscription, the Canadian Corps remained 50 per cent British-born. (The Australians, by contrast, were 80 per cent native-born during the First World War.)<sup>34</sup> French-speaking Canadians were particularly unlikely to enlist in the Canadian army. Whereas 37.5 per cent of the British-born Canadian male population had already enlisted by 1917, only 1.4 per cent of French-Canadians enlisted.<sup>35</sup> British staff officers made up a considerable part of the Corps – although by the spring of 1917, seven of twelve infantry brigades were commanded by Canadians trained during the war, British regulars were still the senior staff officers of all four divisions and British officers held two-thirds of top staff appointments across the infantry, artillery and Corps headquarters, with only four of the most senior appointments being Canadian.<sup>36</sup>

To all intents and purposes, the Canadian army in the First World War was a *British* army. It should come as no surprise, then, that the Canadians immediately followed the British example in killing some of their prisoners. The first verifiable example of Canadian prisoner killing occurred in mid-June 1915, within three months of Canada's first engagement in the war.<sup>37</sup> Canadian atrocities likewise took place against a backdrop of dehumanising language, though it appears in the Canadian case to have set in somewhat later. A lexicon compiled by a sergeant in the First Canadian Contingent and published while the war was still being fought defined the »Hun« as follows: »The cruel[l]est animal known. Will soon be extinct. The term is derived from ›The Huns of Attila,‹ an ancient tribe of barbaric people from whom the present[-]day Germans claim to be descended. In our opinion it is too good a

33 Mark David Sheftall, *Altered Memories of the Great War: Divergent Narratives of Britain, Australia, New Zealand and Canada* (London/New York: I.B. Tauris, 2009), p. 93.

34 English, *Canadian Army*, p. 15; Desmond Morton, A Canadian Soldier in the Great War: The Experiences of Frank Maheux, in: *Canadian Military History*, vol. 1, no. 1 (autumn 1992), pp. 79–89, here pp. 79 and 88, note 2. Of 619,636 enlistments recorded for the Canadian Expeditionary Force of the First World War, only 318,728 were set down as Canadian-born; that is, about 51.38 per cent. Of the remainder, 237,586 were born in Great Britain or other British countries. See C. P. Stacey, *The Canadian Army 1939–1945: An Official Historical Summary* (Ottawa: King's Printer, 1948), p. 325.

35 English, *Canadian Army*, p. 31, note 8.

36 Patrick Brennan, Julian Byng and Leadership in the Canadian Corps, in Geoffrey Hayes, Andre Iarocci and Mike Bechthold (eds), *Vimy Ridge: A Canadian Reassessment* (Waterloo: Wilfrid Laurier University Press, 2007), pp. 87–104, here p. 97.

37 See Thamesville Men Write Home From Firing Line: Breezy Letters from Capt. Hubbell and Pte. Stonefish, in: *The Chatham Daily Planet*, 10 July 1915, p. 6.

name for Fritz.«<sup>38</sup> In a letter home to his family in early September 1918, a British-born officer in the Canadian Field Artillery testified to his anger and that of his men when they encountered a British tank officer, stripped naked, and bombed to death with grenades: »When I tell you that no prisoners were taken for the next twenty-four hours, I think you'll applaud and wonder why the twenty-four hours wasn't extended. The men said they got sick of the killing. Why we're decent to these vermin at all amazes me, until I remember that I also am decent to them.«<sup>39</sup>

For the British and Canadians on the western front, fighting against a German enemy, verifiable evidence exists for many dozens of separate instances of prisoner killing between August 1914 and November 1918, of which the British committed more than 60 per cent and the Canadians – who were engaged in fighting at the front from March 1915 – were responsible for just under 40 per cent. Though the number of dead comprised in most cases one or two or perhaps a dozen enemy soldiers, on one occasion a Canadian officer machine gunned about 50 German soldiers attempting to surrender,<sup>40</sup> while in two separate and unrelated incidents British units veritably massacred 300 German prisoners in one go.<sup>41</sup> In addition to the killing itself, there is evidence of numerous cases of (mostly verbal) orders to take no prisoners, more than two-thirds issued by the British and the remainder by the Canadians.

Examples exist of prisoner killing by enlisted men, NCOs and officers, acting either in groups or individually, and furthermore of officers at platoon, battalion, regimental and even corps level either encouraging prisoner killing or issuing explicit orders to take no prisoners. Common motivations for killing prisoners were, first and foremost, an eagerness to avenge slain comrades or take revenge for earlier enemy atrocities; second, practical considerations such as the obligation to share rations or the necessity of pro-

38 Sergt. Lorenzo N. Smith, *Lingo of No Man's Land or War Time Lexicon* (Chicago, IL: Jamieson, 1918), p. 44. Smith, an American, had reached the rank of sergeant in the First Canadian Contingent.

39 Coningsby Dawson, *Living Bayonets: A Record of the Last Push* (New York: John Lane Company, 1919), letter from Coningsby Dawson to his family, dated 8 September 1918, pp. 203–206, here p. 204.

40 Kevin R. Shackleton, *Second to None: The Fighting 58th Battalion of the Canadian Expeditionary Force* (Toronto/Oxford: Dundurn, 2002), p. 62 (58th Battalion, 9th Canadian Infantry Brigade, Mont Sorrel, 13 June 1916).

41 IWM, Private Papers, 3475, undated letter from C. M. Tames to his sister, p. 2 (2nd Battalion, Royal Scots, Hooge, June 1915); NAM, 7402–31-12, letter from Frank Maxwell to his wife, 27 September 1916, pp. 2–3, reprinted in: Maxwell, *A Memoir and Some Letters*, p. 176 (12th Battalion, Middlesex Regiment, Thiepval, 26 September 1916).

viding an escort to accompany prisoners to the rear; and, third, plain self-preservation in light of numerous stories of fake German surrenders. Although some senior commanders promoted prisoner killing, however, there is no evidence to support post-war German claims that such acts were »systematically carried out« by »the majority« of British troops »in full knowledge of their superiors«,<sup>42</sup> in other words official British policy. The higher command's reactions to incidences of prisoner killing suggests that, though it was the exception rather than the rule, when it did occur the crime was accepted as part of life at the front and rarely seriously punished. In fact, Field Marshal Sir John French, commander-in-chief of the British Expeditionary Force in France, wrote in his diary in May 1915: »I fear our men have got ›blood lust‹ heavily upon them! [...] The outrages committed by the Germans have stirred them very deeply. It is said that they give very little ›quarter‹.«<sup>43</sup> While French did not necessarily condone prisoner killing by British troops, he was clearly aware of it and yet, as far as we know, took no action against it. This is suggestive of a military culture in which commanders tacitly or explicitly regarded prisoner killing as acceptable and legitimate. None of this is to suggest that the British and Canadians were the only armies on the western front who engaged in prisoner killing. Evidence exists that German, French, Australian and American forces likewise killed captive enemy soldiers and issued orders to »take no prisoners«.<sup>44</sup>

---

42 TNA, FO 383/505, Note Verbale from the German Foreign Office in Berlin to the Swiss Legation in London, no. IIIa 22972/183427, dated 22 December 1918, fols. 30–31.

43 IWM, Private Papers, 7813c, handwritten diary of Sir John French, fols. 107–108 (entry for 17 May 1915; emphasis in the original).

44 For German forces, see John Horne and Alan Kramer, *German Atrocities, 1914: A History of Denial* (New Haven, CT/London: Yale University Press, 2001), pp. 26, 59, 194–195 and 348–350; Heather Jones, *Violence against Prisoners of War in the First World War: Britain, France and Germany, 1914–1920* (Cambridge: Cambridge University Press, 2011), pp. 75–76. For French forces, see Niall Ferguson, *Prisoner Taking and Prisoner Killing in the Age of Total War: Towards a Political Economy of Military Defeat*, in: *War in History*, vol. 11, no. 2 (2004), pp. 148–192, here, p. 158. For Australian forces, see Dale Blair, *No Quarter: Unlawful Killing and Surrender in the Australian War Experience 1915–1918* (Port Adelaide: Ginninderra Press, 2005). For American forces, see Ferguson, *Prisoner Taking and Prisoner Killing*, p. 387.

## »Prussian »frightfulness« is entirely abhorrent to the British nation«: Interwar Discourses

The commonalities and similarities of British and Canadian military cultures during the First World War began to diverge in several ways in the immediate postwar years, starting with the emergence of distinctive collective narratives. Canadians, like Australians and New Zealanders, typically rejected the more bitter representations of the war and its meaning that many men and women in Britain found particularly compelling, in spite of Britain, Canada, Australia and New Zealand having endured comparably grim experiences on the First World War battlefield, despite the fact that all four countries experienced major social upheaval as a result of the war, and notwithstanding how much these countries shared in terms of traditions, heritage and outlook. In interwar Canada, Australia and New Zealand, the themes, language and imagery associated with a narrative that framed the Great War as a national rite of passage that helped to solidify their identity as nations, rather than colonies, were remarkably congruent, while in Britain the narrative of loss and disillusionment proved a compelling and eventually dominant alternative to interpretations of the war experience that celebrated the fighting performance of the nation's soldiers and affirmed their sacrifice.<sup>45</sup>

Canada's memory of the First World War – dominated by the successful defence of Ypres in 1915, the capture of Vimy Ridge in 1917 (an event that would later come to signify the »birth of a nation«) and the triumphant Hundred Days that preceded the Armistice of November 1918 – gave short shrift to its failures and disappointments. Determined to see the years 1914–1918 as the progenitor of good, it refused to countenance a preoccupation with the horrors of battle or the grief of loss and it was unwilling to even make a concession regarding the war's divisiveness when it came to French-English relations in Canada. Instead, in the 1920s and 1930s, the war evolved into the tool that could weld together the nation. If new Canadians, members of the First Nations, English and French could simply focus on the positive aspects of the war and agree to forget the negative, then the coun-

---

45 On the distinctive collective narratives that emerged in Britain and its white Dominions in response to the First World War, see Sheftall, *Altered Memories*, esp. pp. 2–3 and 5. For the number of war dead in Britain, Canada, Australia and New Zealand, see *ibid.*, p. 7.

try was destined for greatness.<sup>46</sup> British war memoirs, on the other hand, tended to emphasise the physical and spiritual destruction, dislocation and discontinuity wrought by the war, and the language in which they unfolded was utterly devoid of romantic embellishments. While seldom actually glorifying the war, Dominion authors, by contrast, generally celebrated the character and achievements of the nations' soldiers with obvious pride. As a result, a narrative of the war that mitigated the losses, horror and turmoil of the nations' experiences by emphasising the »positive« outcomes of the conflict remained largely unchallenged on its pre-eminent perch within Dominion culture.<sup>47</sup>

In addition to these divergent war narratives, British brutality in India and Ireland in 1919 and 1920 triggered a public discourse in the metropole and the realisation that British troops and security forces were also capable of what had been characterised as »Prussian frightfulness«<sup>48</sup> during the Great War, in other words, atrocities. In the aftermath of the Amritsar massacre of 13 April 1919 in Punjab, when British troops under the command of Acting Brigadier General Reginald Dyer fired into a crowd of unarmed Indian civilians who had gathered for a peaceful protest, killing hundreds, Dyer's actions were vigorously defended by his superiors in India. Back in London, however, Secretary of State for India Edwin Montagu – under pressure from Indian nationalists and Labour Party politicians – announced towards the end of May that an enquiry would be set up to look into accusations that excessive force had been used during the disturbances of the previous month. The committee appointed by the Government of India to investigate the events in Amritsar began its hearings on 29 October 1919. Over the next several months, while Lord Hunter's committee wrote its report, the British press, which only now began to report on the incident, as well as many members of parliament, turned increasingly hostile towards Dyer, as the full extent of the massacre and his statements at the enquiry became widely known. The final report of the Committee, comprising six volumes of evidence and released on 8 March 1920, unanimously condemned Dyer's actions. He was found guilty

---

46 Jonathan F. Vance, *Death So Noble: Memory, Meaning, and the First World War* (Vancouver: UBC Press, 1997), pp. 10–11. On the Battle of Vimy Ridge, 9–12 April 1917, signifying the »birth of a nation«, see Tim Cook, *Vimy: The Battle and the Legend* (n. pl. [Toronto]: Allen Lane, 2017).

47 Sheftall, *Altered Memories*, pp. 9–10.

48 See, for instance, Shephard, *A Sergeant-Major's War*, p. 45 (diary entry for 12 May 1915); Stewart, *From Mons to Loos*, pp. 162 and 178; Victor W. Wheeler, *The 50th Battalion in No Man's Land* (Edmonton: Alberta Historical Resources Foundation, 1980), p. 274.

of a mistaken notion of duty, relieved of his command and prohibited from further employment in India.<sup>49</sup>

The perception gradually developed among elected and permanent officials, the media and the public that Britain, having gone to war in 1914 to defeat »frightfulness«, was now adopting German methods. During the House of Commons debate of 8 July 1920, following which MPs voted 247 to 37 against Dyer's actions and in support of the position of the government, Edwin Montagu accused Dyer of acting in accordance with a »doctrine of terrorism«, whereupon his party colleague and Liberal MP for Central Hull, Joseph Kenworthy, interjected with a single word of support: »Prussianism«.<sup>50</sup> The Scottish Unionist MP for Bute and Northern Ayrshire, *Sir Aylmer Hunter-Weston*, who had commanded the 8th Army Corps at Gallipoli and on the western front during the Great War, proclaimed during the same debate: »To allow anything in the nature of Prussian ›frightfulness‹ is entirely abhorrent to the British nation, and, therefore, to the British Army [...].«<sup>51</sup> In response to the report of the Hunter Committee and the parliamentary debate of 8 July, the Army Council decided later the same month to retire Dyer, though it refrained from taking any further disciplinary action; he thus escaped prosecution.<sup>52</sup>

While events in India were being passionately debated in London, the conflict in Ireland between Irish republicans and the British authorities was in the process of escalating. Two months before the events of »Bloody Sunday« in Dublin, when British forces opened fire on a crowd at a Gaelic football match in Croke Park, killing 14 people and injuring at least 80 others, *The Times* of London had already expressed a growing concern over what many feared was official British policy in Ireland: »So long as reprisals are committed, the public is forced to infer one of two things – either that the executive authority regards them with a certain leniency or that it is powerless to stop them.«<sup>53</sup> Strikingly, numerous commentators made direct

---

49 On the Amritsar massacre and its aftermath, see above all Wagner, *Amritsar 1919*.

50 The Official Report (Hansard), House of Commons, HC Deb (5th Series) 8 July 1920, vol. 131, column 1707.

51 *Ibid.*, column 1746.

52 Wagner, *Amritsar 1919*, pp. 238–240.

53 Article from 20 September 1920, quoted in: Thomas R. Mockaitis, *British Counterinsurgency, 1919–60* (London: Macmillan, 1990), p. 19.

comparisons between events in India and Ireland.<sup>54</sup> Following the violence on Sunday, 21 November, the headline of the nationalist *Freeman's Journal* read »AMRITSAR REPEATED IN DUBLIN« — a reference to the notorious Amritsar massacre in India; the journalist himself had been in Croke Park, seated at the press table.<sup>55</sup> »Bloody Sunday« was the subject of a heated debate in the House of Commons the next day, during which Joseph Devlin, the Irish Parliamentary Party MP for Belfast Falls, was shouted down and physically assaulted by the (Canadian-born) Conservative MP John Molson; the sitting had to be suspended for fifteen minutes.<sup>56</sup> As with the discourse on Amritsar, the British government was again accused of adopting in Ireland the same methods that the Germans had inflicted on Belgium in 1914. Condemning a murder committed by the so-called Black-and-Tans — Great War veterans recruited to reinforce the Royal Irish Constabulary — during a debate in the Commons in mid-February 1921, the aforementioned Joseph Kenworthy argued: »We boast about having won the War, but it is the Germans who have won the War, because their spirit of frightfulness and Prussianism has been transplanted in Ireland.«<sup>57</sup>

Some historians have argued that these debates led to a gradual strengthening of the principle of »minimum necessary force« as the central imperative of British military doctrine, pointing to official publications issued in the years that followed, including the 1923 pamphlet *Duties in Aid of the Civil Power*, the *Instructions relating to Martial Law* circulated in 1924, the revised 1929 version of the *Manual of Military Law* and 1934's *Notes on Imperial Policing*.<sup>58</sup> Of course, the changes made to official British military publications during the 1920s cannot alone account for the process of moderation in British warfare on the ground between the two world wars. After all, extensive changes had been made to the *Manual of Military Law* on the eve of the First World

---

54 For instance, the Labour MP for Newcastle-under-Lyme, Josiah Wedgwood, and the cartoonist David Low: see The Official Report (Hansard), House of Commons, HC Deb (5th Series) 8 July 1920, vol. 131, columns 1789–1790; Progress to Liberty — Amritsar Style, *The Daily News*, 16 December 1919.

55 Quoted in: David Leeson, *Death in the Afternoon: The Croke Park Massacre, 21 November 1920*, in: *Canadian Journal of History*, vol. 38 (April 2003), pp. 43–67, here p. 53.

56 The Official Report (Hansard), House of Commons, HC Deb (5th Series) 22 November 1920, vol. 135, columns 38–43.

57 *Ibid.*, HC Deb (5th Series) 15 February 1921, vol. 138, column 55.

58 Srinath Raghaven, *Protecting the Raj: The Army in India and Internal Security, c. 1919–39*, in: *Small Wars & Insurgencies*, vol. 16, no. 3 (December 2005), pp. 253–279, here p. 260; Mockaitis, *British Counterinsurgency*, pp. 23–25. See, however, the criticism in Wagner, *Amritsar 1919*, p. 257.

War, and that conflict had nonetheless witnessed extensive British killing of German prisoners and potential prisoners. The main impact of Amritsar and Bloody Sunday was to bring British atrocities into the open and force the government to respond to widespread and very public criticism of the actions of the military. Importantly, the debates were repeatedly framed in relation to Prussian »frightfulness«, against which Britain had fought for four years and sacrificed three-quarters of a million lives. The events of 1919 to 1921 – and the debates they triggered – brought about a shift in the public mood and led many to question the price that Britain had paid for victory against Germany.<sup>59</sup>

Crucially, the aggressive Germanophobia that prevailed in Britain during the years prior to 1914<sup>60</sup> was largely absent a generation later at the outbreak of the Second World War. The hate propaganda that the British army, parts of the press<sup>61</sup> and popular literature,<sup>62</sup> senior clergymen in the Church of England<sup>63</sup> and some members of the government<sup>64</sup> had engaged in during the Great War would not repeat itself to anything like the same extent in the next global conflict. Indeed, the intensely hostile discourse on Germans and Germany present in British school history textbooks – »a focal element in processes of cultural transmission«<sup>65</sup> – in the early decades of the twentieth century had transitioned to such an extent by 1928 that the once-dominant emphasis on German guilt in British war narratives had been replaced by a fo-

---

59 See Jon Lawrence, Forging a Peaceable Kingdom: War, Violence, and Fear of Brutalization in Post-First World War Britain, in: *Journal of Modern History*, vol. 75, no. 3 (September 2003), pp. 557–589.

60 See Bertolette, British Identity and the German Other; Longson, Rise of the German Menace; Keith Crawford, When the English began to Hate: The Manufacture of German Demonisation in British School History Textbooks, 1900–1930, in: *History of Education Review*, vol. 38, no. 1 (2009), pp. 54–62.

61 See, for instance, Clear Out the Germans, Say the People, in: *Daily Sketch*, 13 May 1915, p. 1.

62 See, for instance, Kultured Kameraden: Study in Hun Physiognomy, in: *The War Illustrated*, 24 February 1917, p. 33.

63 See Edward Madigan, *Faith Under Fire: Anglican Army Chaplains and the Great War* (Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2011), pp. 39–41.

64 See, for instance, Joachim Neander, *The German Corpse Factory: The Master Hoax of British Propaganda in the First World War* (Saarbrücken: Saarland University Press, 2013), esp. pp. 197–201.

65 Christopher Stray, Paradigms Regained: Towards a Historical Sociology of the Textbook, in: *Journal of Curriculum Studies*, vol. 26, no. 1 (1994), pp. 1–29, here p. 1.

cus on entanglement and the complexity of European great power politics.<sup>66</sup> This indicates that a change in public opinion took place during the period in question. The beginnings of this had been discernible in 1919/20 with the criticism of British military atrocities. The shifting war narratives influenced the actions of the next generation, namely those who fought against the Germans in the Second World War. If school pupils read these narratives from 1928 onwards, they were at most 29 years old or younger in 1939,<sup>67</sup> and thus of military-service age.

The change in public attitudes to the question of what constituted legitimate violence on the part of the British army was facilitated by the new possibilities offered by the emergence of the world's first independent air force. In view of a British population increasingly uncomfortable with its troops (too) openly perpetrating atrocities, optics became more important. A shift in distance allowed for a sanitisation of violence. To compensate for the de-radicalisation of British warfare *on the ground*, Britain appears from this time onwards to have relied more readily than other countries on its air force and the – more abstract – employment of aerial bombardments, most notably in quelling the Arab insurgency in Mesopotamia in 1920.<sup>68</sup> Though Labour backbenchers and senior officers of the older services questioned the morality of »indiscriminate bombing«, most air force authorities were in favour of testing and expanding its »potentialities«.<sup>69</sup> As with the army, the doctrine of minimum necessary force likewise became the official guiding principle of the Royal Air Force from 1924, though this appears to have constituted little more than a semantic shift.<sup>70</sup> The tendency towards »air control« continued into the Second World War. In July 1943, for instance, XV Indian Corps issued »Notes on Patrolling« to British and Imperial troops operating in Burma: »We cannot compete with the JAP in brutality and it is no use trying. If you wish to threaten the villagers hold the fear of bombing by the RAF over

66 Carsten Quesel, Kriegsnarrative in britischen Schulgeschichtsbüchern aus dem Zeitalter der Weltkriege, in: Markus Furrer and Kurt Messmer (eds), *Kriegsnarrative in Geschichtslehrmitteln Brennpunkte nationaler Diskurse* (Schwalbach: Wochenschau, 2009), pp. 65–79.

67 See the analysis by Christoph Schwarzer and Monika Fenn of a sample of British history school textbooks at the Georg Eckert Institute, Braunschweig, from 3 November 2023. I am grateful to Monika Fenn for providing me with a copy of this unpublished text.

68 See, for instance, Priya Satia, The Defense of Inhumanity: Air Control and the British Idea of Arabia, in: *American Historical Review*, vol. 111, no. 1 (February 2006), pp. 16–51.

69 Quoted in: Powers, *Strategy without Slide-Rule*, p. 172.

70 Böhm, *Royal Air Force*, p. 283.

them.«<sup>71</sup> The commander of the British forces during their intervention in Greece in December 1944, Lieutenant General Ronald Scobie, similarly wrote to Prime Minister Winston Churchill on the 9th of that month: »Troops are insufficient to clear Athens – Piraeus under present conditions without resorting to shelling and bombing in built up areas regardless of damage or civilian casualties.«<sup>72</sup>

The changes witnessed in British society and in the military during the 1920s were not mirrored in Canada, however. Across the Atlantic, developments during the interwar period differed substantially from those in Britain. An equivalent atrocity discourse was absent in Canada during these years, while the Royal Canadian Air Force developed into a military organisation only in the late 1920s and soon thereafter underwent budget cuts. Furthermore, at the 1926 Imperial Conference in London, the Balfour Declaration was issued and declared the United Kingdom and the Dominions to be »autonomous Communities within the British Empire, equal in status [...] and freely associated as members of the British Commonwealth of Nations«. In 1931, this status was formalised when the Statute of Westminster granted Canada and the other Dominions autonomy in foreign policy. Two years later, in 1933, the Visiting Forces (British Commonwealth) Act brought about Canada's formal military emancipation from Britain and triggered major changes in military command structure and defence spending. Canada informally followed the British Ten-Year Rule that reduced defence spending even after Britain had abandoned it in 1932. Having suffered from nearly twenty years of neglect, Canada's armed forces were small, poorly equipped and for the most part unprepared for war in 1939.

The fundamental developments of the interwar period – a positive war narrative, the absence of an atrocity discourse, a changed military command structure and a lower rate of defence spending – meant that the Canadian military of 1939 was completely different to that of 1914. Nowhere was this more apparent than in the actual composition of the Canadian army: while the Canadian Corps in the First World War had been majority British-born, the 1939–1945 version was far more an army of the native-born. During the latter conflict, a massive 84.61 per cent of the men and women of the Cana-

---

71 TNA, WO 172/1936, XV Indian Corps, Notes on Patrolling, undated [July 1943], p. 3.

72 TNA, CAB 121/558, fol. 302, Telegram from III Corps to the War Office, Top Secret, dated 9 December 1944, p. 1.

dian army reported Canada as their country of birth.<sup>73</sup> Furthermore, in stark contrast to Britain, where mass conscription was already introduced in 1939, only Canadian volunteers were deployed overseas until the final months of the war in early 1945.<sup>74</sup> All these differences between Canada and the metropole were symbolically reflected in the Canadian government taking the unprecedented step of delaying its declaration of war on Germany in 1939 by one week, thereby demonstrating its independence from Britain.

### »The trouble with our British lads is that they are not killers by nature«: Restraint on the Ground in the Second World War

Although both British and Canadian ground troops did commit atrocities in the Second World War, they were far fewer in number than during the 1914–1918 conflict, with the single exception of acts of rape. Prosecution of atrocities also appears to have been stricter during the Second World War. The drop in the propensity for face-to-face atrocities between these two regular, global conflicts is particularly striking when it comes to the British. Indeed, in all three case studies for the Second World War examined for this chapter where the British and Canadians fought alongside each other – Sicily and mainland Italy from 1943, the Normandy landings in 1944 and the advance through Germany in the first months of 1945 – the Canadians were more inclined to commit atrocities than their British allies. It is also important to keep in mind the discrepancy between the respective number of British and Canadian men on the ground during the two world wars. Just under 620,000<sup>75</sup> Canadian service personnel enlisted in the First World War, which contrasts sharply with the more than 5 million British soldiers who served in that conflict. The numbers are closer for the Second World War, but the 1.1 million Canadians still comprised less than a third of the 3.5 million

73 Stacey, *Canadian Army*, p. 325.

74 Daniel Byers, *Zombie Army: The Canadian Army and Conscription in the Second World War* (Vancouver: UBC Press, 2016), pp. 237–238.

75 Stacey, *Canadian Army*, p. 325; Christopher Sharpe, Recruitment and Conscription (Canada), in: 1914–1918-online. *International Encyclopedia of the First World War*, ed. by Ute Daniel, Peter Gatrell, Oliver Janz, Heather Jones, Jennifer Keene, Alan Kramer and Bill Nasson, issued by Freie Universität Berlin, Berlin, 22 June 2015. DOI: 10.15463/ie1418.10670 [last accessed on 6 December 2023].

Brits who served. Proportionately speaking, then, Canadian troops appear to have committed substantially more atrocities on the ground than the British, and in *both* world wars.

It is interesting in this context to note that it proved difficult to whip up hatred against the German enemy among British soldiers deployed in the Second World War to the same extent as this had been done against the Germans in the Great War. Fearing that British men would be unable to cope with the rigours of the modern battlefield, the commander-in-chief of Home Forces, General Sir Bernard Paget, established battle schools in late 1941 in an attempt to condition recruits to the fog of war and to inculcate hatred in the fighting troops. However, the methods used during this so-called blood and hate training attracted considerable criticism from senior military commanders, politicians and clergymen. Among the critics was Lieutenant General Bernard Montgomery, who condemned it as un-British. In the face of this internal and external criticism, blood and hate training was soon discontinued in May 1942.<sup>76</sup> This seems to be a textbook case of the military organisational culture and the civil society framework having a curbing effect on the military culture of violence.

The first Canadian soldiers arrived in Britain in late 1939. While British forces fought in 1940 in France and thereafter in North Africa and then Burma, most Canadians would not see military action until the summer of 1943 during the Sicily campaign, by which time they had spent several years waiting idly in Britain, without anything significant to do other than to fend off a non-existent German invasion. While there, problems of soldiers being drunk and disorderly were endemic. Canadian soldiers in Britain also had a notorious sexual reputation.<sup>77</sup> High rates of venereal disease foreshadowed the issues that would later arise once Canadians were deployed in Italy, where they had the dubious distinction of having the highest incidence of VD among Commonwealth and Imperial contingents.<sup>78</sup> The main problem was that these troops had arrived in Britain with little training and, after

---

76 Timothy Harrison Place, *Military Training in the British Army 1940–1944: From Dunkirk to D-Day* (London: Frank Cass, 2000), p. 57; Britain Drops Army »Hate« Training, in: *The Courier-Mail*, Brisbane, 25 May 1942, p. 1; The School of Hate, in: *The Spectator*, 29 May 1942, p. 2.

77 Hugh Avi Gordon, *Cheers and Tears: Relations between Canadian Soldiers and German Civilians, 1944–46*, unpublished PhD thesis, University of Victoria, 2010, pp. 10–12.

78 Terry Copp and Bill McAndrew, *Battle Exhaustion: Soldiers and Psychiatrists in the Canadian Army 1939–1945* (Montreal/Kingston: McGill-Queen's University Press, 1990), pp. 91–92. In June 1945, the VD rate for Canadian soldiers in mainland Europe reached a staggering 144 cases per 1,000 men;

their long period of idleness, now lacked motivation. The commander of the re-mobilised 1st Canadian Infantry Division, Major General Andrew McNaughton, preferred to keep Canadians together to fight as a group, but this led to no fighting at all.<sup>79</sup> One officer in the Royal Canadian Ordnance Corps wrote in his diary in mid-May 1941: »The inactivity gets [to] the boys. The following sign in one Inf. unit's mess ›Never had so little been done by so many for so long.«<sup>80</sup>

The only military interlude for the Canadians between late 1939 and the summer of 1943 was the disastrous Dieppe raid in August 1942. Many of them were itching to prove themselves and finally face the Germans. An officer in the Hastings and Prince Edward Regiment wrote to his mother in late September 1942: »The boys laugh at me because I hate the Germans but the longer I wait the madder I get. I think the same as you do that they are swine of the first order. No sacrifice is too great to wipe the pigs off the face of the earth.«<sup>81</sup> Seven weeks later, he wrote again to his mother: »[...] I cannot help but feel disappointed that they don't use us. I know it is not right but if this war ends and I don't get a chance to kill a German I will just sit down and cry.«<sup>82</sup> There appears, in fact, to have been an understanding among many Canadian officers that killing Germans extended to enemy prisoners. As early as May 1940, when Canadian troops were anticipating going into action in France, Major General McNaughton announced at a conference of officers: »This is our opportunity to show the stuff we are made of. [...] You must be absolutely ruthless [...]. Tell the men we are not particularly interested in prisoners.«<sup>83</sup> Lieutenant Colonel Bruce Macdonald of the Essex Scottish Regiment recalled: »In 1941, I attended a meeting called by Maj.-Gen. Victor Odlum of all 2nd [Canadian Infantry] Division officers at Brighton. He stated categorically that ›the Canadians will take no prisoners.‹ Everyone accepted it. What

---

see C. P. Stacey and Barbara M. Wilson, *The Half-Million: The Canadians in Britain, 1939–1946* (Toronto/Buffalo: University of Toronto Press, 1987), p. 151.

79 Gordon, *Cheers and Tears*, p. 11.

80 CWM, 19790203–007, handwritten diary of Major Paul M. Irwin, entry for 14 May 1941.

81 CWM, 20100088–029, handwritten letter from Major Alex Campbell to his mother, dated 29 September 1942, p. 5.

82 CWM, 20100088–029, handwritten letter from Major Alex Campbell to his mother, dated 19 November 1942, unpaginated [p. 1].

83 From the diary of Major Harry Foster of the 1st Canadian Infantry Brigade (entry for 23 May 1940), quoted in: Tony Foster, *Meeting of Generals* (Lincoln, NE: iUniverse, 2000), p. 183.

did we know? We assumed those were the rules.«<sup>84</sup> Macdonald would later go on to prosecute German war crimes at Nuremberg.

When Canadian forces finally did see action from the summer of 1943 in the Sicily, mainland Italy, Normandy and Germany campaigns, discipline – and unjustified offences of violence – continued to be a problem. More than one historian has concluded that the Canadians were more brutal and even bloodthirsty than their British and Commonwealth allies; battle exhaustion and disciplinary rates for French-speaking Canadians were particularly high.<sup>85</sup> Over a period of a few days in the second half of July 1943 at the outset of the brief Sicily campaign, for example, soldiers of the 1st Canadian Infantry Division murdered Italian civilians, raped numerous Italian women and shot German prisoners after first making them dig their own graves.<sup>86</sup> The latter incident, which took place south of Leonforte, involved members of the 1st Battalion, Seaforth Highlanders of Canada and was communicated to the divisional historical officer, Major A. T. Sesia, who recorded it in his »Personal Notes and Observations« of the Sicily campaign:

»Yesterday when some Germans gave themselves up, two of them threw grenades at our fellows who went to capture them. When we finally took them they were made to dig their own graves and then shot over them. This sounds rather grim and is probably untrue, but it does reflect the frame of mind that some of our troops must be in when such tricks are played on them by the Hun.«<sup>87</sup>

It is striking that some Canadian troops were already in this »frame of mind« less than two weeks into what was for most of them their first deployment of the war. Use of the epithet »Hun« – the word most commonly used for Germans by British and Canadian soldiers during the Great War – remained widespread among Canadian troops even in the Second World War. It was the violence against Sicilian civilians in particular that prompted the commander of the 1st Canadian Infantry Division, Major General Guy Simonds, to issue a special order on 9 August; it was to be read to all troops on parade on at least three separate occasions:

---

84 Quoted in: *ibid.*, pp. 349–350.

85 Jonathan Fennell, *Fighting the People's War: The British and Commonwealth Armies and the Second World War*, paper presented at the University of Potsdam, 7 June 2021.

86 Library and Archives Canada, Ottawa (hereafter LAC), RG 24 G-3-1-a, vol. 10878, file 233C1.011 (D5), *Personal Notes and Observations, Part I – Sicily*, 24 Apr 43 – 2 Sep 43, Secret, Major A. T. Sesia, pp. 41 and 45–46 (entries for 19, 21 and 22 July 1943).

87 *Ibid.*, p. 46 (entry for 22 July 1943).

»The fact that we are operating in a hostile country in no way diminishes the seriousness of offences against the civil population. Offences of violence will be dealt with with the same severity as civil offences in our own country. Such offences will NOT be dealt with by Commanding Officers, but will in every instance be tried by Court Martial.«<sup>88</sup>

The matter was evidently of sufficient gravity for Simonds to issue his order mid-way through combat operations.

In some Canadian units, however, the order failed to have the desired, or at least a long-lasting, effect. This was perhaps in part due to Simonds – of whom Lieutenant General Bernard Montgomery had »the highest opinion«<sup>89</sup> – being replaced as commander of the 1st Canadian Infantry Division after falling ill in late September 1943. His successor, Major General Chris Vokes, apparently issued a bulletin in Italy stating »We will take no prisoners«. Indeed, he later admitted that troops under his command had killed prisoners and civilians in Italy (and Northwest Europe). Once Montgomery's replacement as commander of Eighth Army, Lieutenant General Oliver Leese, got wind of the affair, he ordered all bulletins and evidence of them destroyed.<sup>90</sup> Nonetheless, on mainland Italy in July 1944, the commanding officer of the same regiment that had shot German prisoners in Sicily after first making them dig their own graves was obliged to issue a statement to his soldiers to the effect that: »Cases have occurred of the shooting of civilians detected in the theft of property. Such shooting is NOT justified.«<sup>91</sup> Though the Canadians were deployed alongside the British in Sicily as part of XXX Corps and in Italy as part of XIII Corps, both of which belonged to the British Eighth Army, no comparable cases of the British murdering civilians or captured enemy soldiers are documented for either Sicily or the Italian mainland.

During the Allied invasion of Normandy in 1944, the British and Canadians were likewise deployed in close proximity to each other. The Canadian soldiers who landed on Juno Beach, the smallest of the D-Day beaches, were located between the British divisions on Gold Beach and Sword Beach. These three adjacent and almost contiguous beaches covered a combined distance of only 26 kilometres across. Thus, by the end of the first day, the for-

---

88 LAC, RG 24 C-3, vol. 15657, file 2, folder 12, fol. 70, Special Order by Major General G. G. Simonds, commanding 1st Canadian Division, Civil Relations, dated 9 August 1943 (emphasis in the original).

89 John A. English, *Monty and the Canadian Army* (Toronto: University of Toronto Press, 2021), p. 117.  
90 Foster, *Meeting of Generals*, pp. 350 and 489.

91 LAC, RG 24 C-3, vol. 15256, file 37, folder 8, The Seaforth Highlanders of Canada, Part 1 Orders, dated 21 July 1944 (emphasis in the original).

ces at Gold and Juno had succeeded in establishing a single beachhead, while the British on Sword Beach were able to link up with the Canadians the following day. During this operation, too, Canadian soldiers killed German prisoners on a number of confirmed occasions. While some of these incidents took place in the context of the infamous series of reciprocal killings between the 3rd Canadian Infantry Division and the 12th SS Panzer Division »Hitler Youth«, the earliest recorded instance of prisoner killing by the Canadians took place on 6 June, the very first day of the landings, and the victims were regular Wehrmacht infantry.<sup>92</sup> Only three days later, the 1st Battalion, Royal Winnipeg Rifles, noted in its war diary that patrols against German snipers were »now nicknamed ›Anti-Vermin‹ patrols«. <sup>93</sup> While fewer in number, some instances of British units giving no quarter are recorded for the second half of June, though they appear to have been restricted to specific locations and limited time periods.<sup>94</sup> On 8 July, the war diary of the 7th Canadian Infantry Brigade recorded that it had »now settled a few old scores« with prisoners from the 12th SS Panzer Division.<sup>95</sup> Concerned that German atrocities might drive Canadians to carry out reprisals – and perhaps aware of the latter having already killed prisoners – Lieutenant General Harry Crerar, commander of the First Canadian Army, felt compelled to issue a statement to all commanders and commanding officers on 1 August 1944. Directly referencing the soldiers of the 7th Infantry Brigade murdered by the 12th SS Panzer Division, Crerar gave the following guidance, which was »to be read to all troops«: »The universal and natural determination of Canadian soldi-

---

92 Cornelius Ryan, *The Longest Day: June 6, 1944* (New York: Simon & Schuster, 1959), pp. 246–247. On the 3rd Canadian Infantry Division and the 12th SS Panzer Division, see Stephen Hart, *Indoctrinated Nazi Teenaged Warriors: The Fanaticism of the 12th SS Panzer Division Hitlerjugend in Normandy, 1944*, in: Matthew Hughes and Gaynor Johnson (eds), *Fanaticism and Conflict in the Modern Age* (London/New York: Frank Cass, 2005), pp. 81–100.

93 LAC, RG 24 C-3, vol. 15233, file 934/1, War Diary, 1st Battalion, The Royal Winnipeg Rifles, June 1944, p. 8, entry for 9 June 1944.

94 Jack Swaab, *Field of Fire: Diary of a Gunner Officer* (Stroud: Sutton Publishing, 2005), p. 205 (127th Field Artillery Regiment, 16 June 1944); Second World War Experience Centre, Otley, LEEWW.2001.1644, *Out of the Frying Pan and into the Fire*, memoir by Geoff Steer (2002), pp. 9 and 12 (1/4th Battalion, King's Own Yorkshire Light Infantry, Tessel Wood, 25 June 1944).

95 LAC, RG 24 C-3, vol. 14129, file 730, War Diary, Headquarters, 7th Canadian Infantry Brigade, July 1944, entry for 8 July 1944.

ers to avenge the death of our comrades must NOT under any circumstances take the form of retaliation in kind.«<sup>96</sup>

In mid-April 1945, the aforementioned Major General Chris Vokes, now commander of the 4th Canadian Armoured Division, ordered the destruction of the German town of Friesoythe in the mistaken belief that a popular officer had been shot in the back by a civilian sniper, when the culprit had in fact been a German soldier.<sup>97</sup> The war diary of the subordinated 8th Light Anti-Aircraft Regiment noted:

»There is a definite hardening in the Canadian point of view. Civilians in FRIESOYTHE [...] are finding that treachery does not pay. The AS & H of C [*sic*; Argyll and Sutherland Highlanders of Canada] were attacked in that town yesterday by German forces assisted by civilians and to-day the whole town is being systematically razed. A stern atonement, but one which the Hun himself knows and understands.«<sup>98</sup>

»When darkness fell FRIESOYTHE was a reasonable facsimile of Dante's Inferno,« was how the war diary of the 4th Canadian Armoured Brigade referred to the incident.<sup>99</sup> The war diarist of the 23rd Field Regiment wrote: »This town will really know there has been a war on. Half the place is on fire, and the infantry is busy setting the other half ablaze.«<sup>100</sup> The infantry in question were from the Argyll and Sutherland Highlanders – it was the death of this regiment's commanding officer that had prompted the levelling of the town. The war diary of the Argylls merely noted that »many huge fires were raging« that night.<sup>101</sup> Despite the considerable paper trail, the razing went unmentioned at divisional, corps and army headquarters. No investigation followed.

Sexual violence among Canadian troops was also a major problem throughout the Second World War. Recent research on what has been de-

---

96 LAC, MG 30 E 157, vol. 5, file 6–3, fol. 18, statement addressed to all commanders and commanding officers, signed Lieutenant General H. D. G. Crerar, general officer commanding-in-chief, First Canadian Army, dated 1 August 1944 (emphasis in the original).

97 Chris Vokes, with John P. Maclean, *My Story*, memorial edition (Ottawa: Gallery Books, 1985), pp. 194–195.

98 LAC, RG 24 C-3, vol. 14610, file 1906, War Diary, 8th Light Anti-Aircraft Regiment, April 1945, p. 10 (entry for 17 April 1945; emphasis in the original).

99 LAC, RG 24 C-3, vol. 14054, file 950, War Diary, Headquarters, 4th Canadian Armoured Brigade, April 1945, p. 21 (entry for 14 April 1945; emphasis in the original).

100 LAC, RG 24 C-3, vol. 14537, War Diary, 23rd Field Regiment, Royal Canadian Artillery, April 1945, p. 5 (entry for 14 April 1945).

101 LAC, RG 24 C-3, vol. 15005, file 300, War Diary, Argyll and Sutherland Highlanders of Canada, April 1945, p. 11 (entry for 14 April 1945).

scribed by one historian as »the hypersexualized culture of the Canadian forces« reveals that, between February and July 1945 alone, 58 Canadian soldiers were charged by courts-martial for rape, attempted rape and indecent assault; 50 of these charges date from the months of April and May.<sup>102</sup> In the words of another historian: »These rapes were committed as part of a victory ritual by soldiers to humiliate their enemies.«<sup>103</sup> On the whole, it seems that British troops were better disciplined than any of their Second World War allies, at least when it came to violent transgressions such as murder and rape. Historian Lewis Gann, an émigré from Mainz, serving with the British as an interpreter, observed that rape by British soldiers was rare and severely punished – stealing was far more common and not severely punished.<sup>104</sup>

## Conclusions

Though an overarching British military culture of violence common to the British Isles *and* the self-governing Dominions of the British Empire had existed at the time of the First World War, the interwar period witnessed the emergence of a distinctly Canadian culture of violence. Political, military, economic, cultural and demographic factors all contributed to this transition. By the Second World War, an identifiable, distinguishable military culture of violence among Canadian forces had emerged, replacing in the process the »White Empire«<sup>105</sup> culture of the earlier global conflict. The influence of national state and civil society frameworks had proven decisive over the transnational military organisational culture.

Britain's own military culture of violence also underwent a significant transformation between 1918 and 1939. Just as colonial experiences had been crucial to the formation of the culture of violence dominant in the British military as of 1914, it was again events in the colonies that were central here,

102 Claire Cookson-Hills, Sexual Violence as Motivation, in: Robert C. Engen, H. Christian Breede and Allan English (eds), *Why We Fight: New Approaches to the Human Dimension of Warfare* (Montreal: McGill-Queen's University Press, 2020), pp. 51–81, here pp. 56 and 63–65 (quote: p. 56).

103 Gordon, Cheers and Tears, p. 200.

104 Edward N. Peterson, *The Many Faces of Defeat: The German People's Experience in 1945* (New York: Peter Lang, 1990), p. 75. See also Miriam Gebhardt, *Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs* (Munich: Deutsche Verlags-Anstalt, 2015), p. 25.

105 See Bill Schwarz, *The White Man's World* (Oxford: Oxford University Press, 2011), p. 60.

but this time with exactly the *opposite* effect: so-called Prussian frightfulness in India and Ireland in the immediate aftermath of a devastating four-year war against Germany brought British atrocities into the open and triggered a public discourse that forced the government to respond to substantial and far-reaching criticism of the army's actions. This shift in the public mood led to changes in the military organisational culture and, most importantly, the civil society framework, which, in turn, had a curbing effect on the British army's culture of violence.

# »We certainly wanted to be first-class soldiers«: Examining Possible Excessive Violence by South African Troops in Both World Wars

*Anna La Grange*

## Introduction

More than forty years after the First World War ended, a newspaper correspondent implored the surviving 1<sup>st</sup> South African Infantry Brigade members to publish some brigade stories. Very few heeded the call, but one man who did was reverend George Warwick, who had served in the 4<sup>th</sup> South African Infantry Battalion. As Warwick's unit was advancing on 9 April 1917 in an offensive near Arras, he recalls how

»A man next to me drew my attention to a group of six Germans who had sprung out of the ground just behind us. They held their hands well above their heads, yet one of our men in the front line of the front wave deliberately turned round and fired at them. It was wrong, because the men gave token of surrender; it was wrong, because he was firing into our own second wave and those of our men coming up in support.«<sup>1</sup>

Warwick's encounter is illuminating for a few reasons. Firstly, it provides us with an alleged instance of prisoner killing by South African troops on the Western Front. A phenomenon that has hitherto been left largely unaddressed in the historiography. Secondly, it illustrates that contemporaries perceived some actions as excessive, indicating that such acts not only transgressed certain international laws of the period – as will be illustrated in this chapter – but that such acts are also morally questionable. In short, then, excessive violence in this chapter is defined as any violence regarded by contemporaries as questionable or undue – whether legally or morally.

---

<sup>1</sup> George W. Warwick, *We Band of Brothers Reminiscences from the 1st S.A. Infantry Brigade in the 1914–1918 War*, Kapstadt 1962, pp. 113–116.

Cutting through the silence on South African excesses in both world wars, this chapter considers whether the unique cultural and individual dispositions of white South African troops serving in both world wars possibly contributed to excessive violence. In order to do so, it is also worth considering whether a specific South African military culture is traceable and, if so, to which extent it influenced excessive violence. Although touching on elements of illegitimate violence towards fellow soldiers and civilians in occupied areas, it is argued in this chapter that the most prominent space where South African troops committed excesses was in the killing of surrendered or surrendering enemy troops.

When considering both moral and legal aspects, the military events of the preceding century and settler masculinity, with its emphasis on blood sports, greatly influenced the conduct of the South African military in the age of the world wars. It is argued that these contributing factors are instrumental in the formation of a South African framework of violence for white serving troops, and that these factors impacted the excesses discussed in this chapter. Furthermore, although this chapter is not a direct comparison with any specific army, it does consider whether excessive violence by South African troops corresponds with similar acts by other armies or constitutes a unique South African occurrence.

The minuscule contribution of South Africa to the entire British and Dominion war effort during the First World War, with only about ten per cent of its white male population mobilised, is one possible reason for the current lack of research on South African excesses during the war.<sup>2</sup> Nevertheless, South African troops would see action in various theatres, including German South West Africa, East Africa, Egypt, Palestine, and on the Western Front.<sup>3</sup> As it has long been established that prisoner killing did take place on the Western Front,<sup>4</sup> and with the South African experience distinctly missing from this historiography, the First World War section of this chapter focusses on this theatre.

---

2 Bill Nasson, *Springboks on the Somme: South Africa in the Great War 1914–1918* (Johannesburg: Penguin Books, 2007), p. 203.

3 Ian van der Waag, *A Military History of Modern South Africa* (Jeppestown: Jonathan Ball, 2015), pp. 89–136.

4 See for example, Alan Kramer, *Dynamic of Destruction: Culture and Mass Killing in the First World War* (Oxford/New York: Oxford University Press, 2007); and Niall Ferguson, 'Prisoner Taking and Prisoner Killing in the Age of Total War: Towards a Political Economy of Military Defeat', in: *War in History* 11, 2, (2004), pp. 148–192.

Since the main focus is on prisoner killing, the chapter is limited to excessive violence by armed troops. Black troops and women were, for the most part, excluded from serving in weaponed roles in both world wars. Thus, without discounting the efforts and vital contributions of non-white soldiers and the many other auxiliary formations and units of South African origin, this chapter focuses on possible illegitimate violence by regular white South African troops.<sup>5</sup>

As mentioned, not much has been written focusing on excessive acts by South African troops in the First World War. Most secondary sources focus on perceived achievements, prominent battles and personalities, heritage and memory, and societal factors.<sup>6</sup> The only comprehensive book on the 1<sup>st</sup> South African Infantry Brigade is Peter Digby's *Pyramids and Poppies: The 1st SA Infantry Brigade in Libya, France and Flanders 1915–1919* (1993).<sup>7</sup> Digby's publication contains numerous hints towards illegitimate violence; however, it is the work of Bill Nasson that provides an initial investigation into violent culture by First World War South African troops.<sup>8</sup> Taking Nasson's research into consideration, this chapter utilises the laws and regulations of the period, as well as unique situational factors and cultural markers that could have contributed to such actions, to frame possible excessive actions by South Africans on the Western Front. Nasson also does not consider whether excesses by South Africans on the Western Front align with similar actions by other army troops, which this chapter does.

---

5 Such First World War units includes the Cape Corps Auxiliary Horse Transport Companies, the South African Native Labour Corps, 1<sup>st</sup> SA Field Ambulance, the South African General Hospital. For the Second World War auxiliary units include, among others, the Cape Corps, and all units within the South African Women's Auxiliary Services.

6 John Buchan, *The History of the South African Forces in France* (London/Edinburgh/New York: Thomas Nelson and Sons, 1920); Ian Van der Waag, *All Splendid, But Horrible: The Politics of South Africa's Second »Little Bit« and the War on the Western Front, 1915–1918*, in: *Scientia Militaria South African Journal of Military Studies* 40, 3, (2012), pp. 71–108; Anri Delpont, »Boks and Bullets, Coffins and Crutches:« An Exploration of the Body, Mind and Places of »Springbok« South African Soldiers in the First World War, MA diss. (Stellenbosch University, 2015); and Gerhard Genis, *The »Bit-Less« Corpse or Mannequin Manqué: South African Great War Poetic Embodiment 1914–1918*, in: *Scrutiny* 2 20, 2, (2015), pp. 3–33.

7 Peter KA Digby, *Pyramids and Poppies The 1<sup>st</sup> SA Infantry Brigade in Libya, France and Flanders 1915–1919* (Rivonia: Ashanti Publishing, 1993).

8 Bill Nasson, *South Africans in Flanders: Le Zulu Blanc*, in: Peter Liddle (ed.), *Passchendaele in Perspective: The Third Battle of Ypres* (Barnsley: Leo Cooper, 1997), pp. 292–304; and Nasson, *Springboks on the Somme*.

The historiography of the Second World War South African experience shows the same gaps in terms of excessive violence. Like the First World War, much of the attention in the existing literature is on prominent battles, personalities, and societal factors.<sup>9</sup> Besides a limited role in the Madagascar invasion of 1942, South African troops would see action in East and North Africa (1940–1942) and Italy (1944–1945). Apart from David Katz pointing out that the civilians in the occupied areas are largely missing from the South African historiography,<sup>10</sup> no other publications have hitherto analysed possible excesses by Second World War South African troops.

In light of these lacunas in the existing literature, and with no apparent archival collection specifically focussing on excessive violence by South African troops, archival material collected from several archival collections in the United Kingdom and South Africa is utilised for this chapter. Most prominently, documents from the National Archives of the United Kingdom, several private papers in the Imperial War Museum Archives, and several collections in the National Archives of South Africa and the South African Department of Defence Archives. In addition to archival sources, several published primary sources, such as memoirs and relevant secondary literature, provide insight into South African excesses in both world wars. Additionally, research by Dale Blair and Niall Ferguson, who have analysed unlawful killing by Australian, as well as British and American troops, respectively, is utilised to consider and contrast whether excesses by South Africans are unique or not.<sup>11</sup>

As a preview, the present chapter first reflects on excessive violence in this period and cultural factors influencing South African troops. Subsequently, by using settler masculinity as an ordering tool, some cultural influences are

---

9 Prominent secondary literature on the Second World War South African experience include: Fanie L. Monama, *Creating the Correct Frame of Mind: State Propaganda towards Black South Africans during the Second World War, 1939–1945*, in: *South African Historical Journal* 73, 3, (2021), pp. 601–632; Neil Roos, *Ordinary Springboks: White Servicemen and Social Justice in South Africa, 1939–1961* (New York: Routledge, 2018); Karen Horn, »Stalag Happy«: South African Prisoners of War during World War Two (1939–1945) and Their Experience and Use of Humour, in: *South African Historical Journal* 63, 4, (2011), pp. 537–552; and David Brock Katz, *South Africans versus Rommel: The Untold Story of the Desert War in World War II* (Johannesburg: Delta Books, 2018).

10 David Katz, *A Case of Arrested Development: The Historiography Relating to South Africa's Participation in the Second World War*, in: *Scientia Militaria* 40, 3, (2012), p. 288.

11 Most prominently, Ferguson, *Prisoner Taking and Prisoner Killing*; and Dale Blair, *No Quarter: Unlawful Killing and Surrender in the Australian War Experience 1915–18* (Charnwood: Ginninderra Press, 2005).

highlighted, followed by some examples of excesses by South African soldiers on the Western Front between 1916 and 1918 and questionable violence between 1940 and 1945 in the African and Italian theatres. Lastly, some final remarks on a possible distinctly South African military culture and how this could have influenced excessive violence by South African soldiers in the age of the world wars are provided.

### Excessive Violence? The Rules of Warfare for South African Troops 1914–1945

Before any analysis of possible excessive violence or unlawful actions by South African troops is possible, it is necessary to understand what constituted excessive or unlawful violence during the evaluated period. To do so, two lenses can be utilised, the first being a legal and the second being a moral perspective.

From a legal perspective, South Africa entered the First World War as part of the British Forces and was thus bound by the British *Manual of Military Law* regulations. This manual, in adherence to the Hague Convention of 1907, prohibited killing individuals who no longer offered serious resistance. South African officers and non-commissioned officers certainly were acquainted with this rule of war. To what extent the average South African troop was aware of this is debatable. However, it was the responsibility of the officers, who were mostly highly trained and experienced, to touch upon these aspects during training. Nevertheless, as will be shown, one of the cases of unlawful killing discussed in this chapter concerns an officer ordering the killing of surrendering enemy troops.

The *Manual of Military Law* is primarily derived from two prominent documents, namely the British Army Act and the accompanying »Rules and Procedures« as set out in section 70 of the same act. The Army Act and its accompanying list of »Rules of Procedure« have been the cornerstone of British military law since 1881 and influenced military law in British dominions and colonies throughout the late 19<sup>th</sup> and early 20<sup>th</sup> centuries.<sup>12</sup> The Union

---

<sup>12</sup> Peter Scott, »Law and Orders: Discipline and Morale in the British Armies in France, 1917« in: Liddle (ed.), *Passchendaele in Perspective*, pp. 349–350.

of South Africa and the previous smaller territories in the area, such as the Cape Colony and the Transvaal, are no exceptions. The various statutes that enabled the establishment of the armed forces for these entities made them subject to the British Army Act insofar as it is applicable within the dominion and colonial conditions.

With the establishment of the Union of South Africa in 1910 and the subsequent passing of the Defence Act of 1912, all the forces belonging to the former smaller colonies that now made up the Union were made redundant and amalgamated in one form or another into the newly formed Union Defence Force (UDF). The Defence Act of 1912, from a military law perspective, provided that the Army Act and its »Rules of Procedure« with some minor amendments should still apply to the UDF. In addition, the Governor-General may issue disciplinary regulations, which then also form part of the Defence Act. All these elements are collected into one document, i.e. the Military Disciplinary Code (MDC), which is the most important South African document relating to military law throughout both world wars and the interwar period.<sup>13</sup> It is important to note that the Army Act and its »Rules and Procedures« form the basis for the South African MDC.<sup>14</sup> The inseparability of British and South African military law for this period is clear, meaning that the British *Manual of Military Law* also applies to South African troops.

After the interwar political movements, specifically the Statute of Westminster in 1931, which formalised the Balfour Declaration, the Union of South Africa, like several other British dominions, was granted autonomy in foreign policies. Nevertheless, the MDC remains the basis of the entire system of administration of discipline in the UDF.<sup>15</sup> As mentioned, vast sections of the South African MDC correspond with the *Manual of Military Law*. Even after the Statute of Westminster, South African military law experts still encouraged South African officers to refer to the *Manual of Military Law* »for elucidating purposes.«<sup>16</sup>

13 Department of Defence Archives, Pretoria (hereafter DODA), pamphlets, box 76, Provost Marshall, *Union of South Africa Military Law Handbook* (1925). One of the sections of the Army Act not applicable to the UDF, for example, is the section requiring that the act if passed by parliament annually. The implication is that whereas the British Army Act requires annual renewal by parliament, the South African counterpart is a standing law document.

14 DODA, pamphlets, box 76, Provost Marshall, *Notes on the Military Discipline Code* (1936), pp. 3–5.

15 DODA, pamphlets, box 76, Provost Marshall, *Notes on Military Law and Procedure* (1944).

16 DODA, pamphlets, box 76, Provost Marshall, *Notes on the Military Discipline Code* (1936), p. 4.

A search through the South African Department of Defence Archives in Pretoria reveals that some of the best-known printed material on military law available to South African officers during the period between 1914 and 1945 includes the *Union of South Africa Military Law Handbook* (1925), *Notes on the Military Discipline Code* (1936), *Notes on South African Military Law* (1939), *Manual of Infantry Training* (1941), and *Notes on Military Law And Procedure* (1944).<sup>17</sup> All these documents refer to the MDC and were used to prepare aspiring officers and officers aiming for promotions for military law examinations.

Apart from the MDC, and thus the *Manual of Military Law*, the set of rules established in Hague in 1899 and revised in 1907 is particularly important for this chapter, and provides the legal framework used to measure illegitimate violence by South African troops. Article 23 of the Hague Convention forbids killing or wounding »an enemy who, having laid down his arms, or having no longer means of defence, has surrendered.«<sup>18</sup> The Hague Convention was discussed during the First World War at several South African town meetings, indicating awareness of international laws among South African troops and civilians alike.<sup>19</sup> The interwar period political events, especially the Statute of Westminster, also meant South Africa officially ratified the Geneva Convention in 1931.<sup>20</sup> South Africa was thus a signatory of this set of rules and entered the Second World War fully aware of this fact.

Apart from the legal framework, a further key to understanding the »South African Way of War« in the age of world wars might lie in the colonial experiences of the previous century. Discourses and, in many cases, lived experiences of the Second Anglo-Boer War (1899–1902) formed part of living memory for most of the men who would eventually serve on the Western Front and during the Second World War. This conflict had far-reaching impacts on civilians and troops alike, and several excessive acts by both

---

17 DODA, pamphlets, box 76, Provost Marshall, *Union of South Africa Military Law Handbook* (1925); *Notes on the Military Discipline Code* (1936); *Notes on South African Military Law* (1939); pamphlet no. 6 in *Manual of Infantry Training, 1940* (1941); and *Notes on Military Law and Procedure* (1944).

18 International Committee of the Red Cross Database, International Humanitarian Law Databases, Convention (IV) respecting the Laws and Customs of War on Land and its annex: Regulations concerning the Laws and Customs of War on Land. The Hague, 18 October 1907.

19 National Archives and Records Service of South Africa, Pretoria (hereafter NARSSA), National Archives Repository (hereafter NAR), Sekretaris van Binnelandse Sake (BNS) 1001/Z115; and Prime Minister (PM) 1/1/38 File 4/26/1915.

20 DODA, Chief of the General Staff War (CGS War) 46, File 11/12, Telegram regarding the ratification of the Geneva Convention from the office of the Chief of General Staff to the Secretary for External Affairs, 18 January 1947.

sides are already visible in the literature.<sup>21</sup> Stories of violent acts committed against civilians and property also feature prominently in this narrative, and this could have contributed to a South African view that was particularly sensitive towards citizens in occupied territories.

Another factor influencing the moral perspective is the Judeo-Christian background foundational to almost all white South African men in this period.<sup>22</sup> Interestingly, this cultural aspect is as relevant for »English« South Africans as it is for Dutch descendants.<sup>23</sup> A trope of classifying themselves as »Christian brothers, [a]gainst the ruthless Huns«<sup>24</sup> or framing the engagements against German troops as »Christian slaying Christian«<sup>25</sup> is seen in several First World War South African ego-texts. However, it had lost its impact by the Second World War, and religion is far less pronounced in soldier narratives. From a frequency analysis of randomly sampled South African memoirs from both world wars it is clear that Second World War memoirs have fewer writers directly identifying with Christianity than First World War memoirs.

Nevertheless, religious beliefs remain a key to understanding masculinity and how it impacted the military. In the wake of the Second Anglo-Boer War, Britain viewed sport and adventurism as possible solutions to build the character of white males both in terms of morality and physical robustness. This phenomenon is best encapsulated in the belief of muscular Christianity, and although it originated in Britain, it steadily infiltrated many British colonies, including South Africa. The settlers in these regions incorporated

21 Stephen M. Miller, *Duty or Crime? Defining Acceptable Behavior in the British Army in South Africa, 1899–1902*, in: *Journal of British Studies* 49, (2010), pp. 311–331.

22 Chaplains in both world wars represented most of the Christian denominations and the Jewish faith within the South African society. Izette Bredenkamp & André Wessels, *The Early History of South African Military Chaplaincy: A Case Study of the Variance Between British Imperialism and Afrikaner Nationalism, c.1914–1973* in: *Journal for Contemporary History* 39, 2, (2014), pp. 60–80.

23 It was common for South African contemporaries of this period to refer to all immigrants from the British Isles, and individuals with British ancestry, under the umbrella term of »English« because the English language was a key cultural marker – especially in relation to the Afrikaner community. For more on this, see Jonathan Hyslop, *Cape Town Highlanders, Transvaal Scottish: Military »Scottishness« and Social Power in Nineteenth and Twentieth Century South Africa*, in: *South African Historical Journal* 47, 1 (2002), p. 98.

24 *Rondebosch High School Magazine* XI/54, March 1918, p. 9.

25 University of the Witwatersrand Historical Papers Research Archive, Johannesburg (hereafter WITS, HPRA), Anglican Church of Southern Africa (hereafter ACSA), Papers of Bp. George Wolfe Robert Tobias (AB934), B2/1, sermon in memory of Sons of South Africa at Delville Wood; France, Egypt, Palestine, S. W. A. & East Africa, undated.

this belief into the broader settler masculine ideals and it was further propagated in prominent white boys schools.<sup>26</sup> The role of religion and masculinity is thus closely linked and will be elaborated on later in this chapter. What is important to note is that muscular Christianity features prominently in settler masculine ideals, which the white South African troops took with them to the Western Front.

Taking both the moral and legal aspects into consideration, actions by South African troops were greatly influenced by the military events of the preceding century, as well as the relevant international laws of the period. With this framework in mind, attention can now be turned towards possible cultural influences on the South African war experience.

## A South African Military Culture? Cultural Factors Influencing the South African Armed Forces

The close link between the military and the men in a society is socially enforced and usually influenced by specific masculinities within the society.<sup>27</sup> Understanding what it means to be a white South African male in the first half of the 20<sup>th</sup> century is best encapsulated in settler masculine ideals. Settler masculinity became the hegemonic form of masculinity in South Africa and some other British dominions during this period and was strongly connected to sport, hunting, adventurism and domination in war.<sup>28</sup>

Using settler masculinity as an ordering device, this chapter highlights that a cultural background of sports, blood sports, and muscular Christianity, all influenced the South African concept of violence for white serving troops. This section also touches upon how living in a non-homogeneous society with language differences influenced this brand of masculinity and in

---

26 Dylan Thomas Löser & Robert Morrel, Aubrey Samuel Langley: Schools, Masculinity and Settler Insecurity in Natal in the First Quarter of the Twentieth Century, in: *Journal of Natal and Zulu History* 33, 1, (2019), p. 30.

27 Maya Eichler, Militarized Masculinities in International Relations, in: *The Brown Journal of World Affairs*, 21, 1 (2014), pp. 81–93.

28 Robert Graham Morrell, *White Farmers, Social Institutions and Settler Masculinity in the Natal Midlands, 1880–1920*, PhD diss. (University of KwaZulu Natal, 1996); and Robert Graham Morrell, Of Boys and Men: Masculinity and Gender in Southern African Studies, in: *Journal of Southern African Studies* 24, 4, (1998), p. 618.

turn the white male South African mentality towards war and violence in this period. As will be seen, in many cases, these factors are closely linked with prior war experiences in colonial settings.

Sport played a significant role in the lives of white South African men, and the fact that the term »Springbok« was used to refer both to members of national sports teams as well as the average South African troop, only furthered the link between sport and warfare.<sup>29</sup> Upholding the ideals of good sportsmanship and the concept of playing by the rules of the game – whatever the game may be – or fair play as it is commonly called,<sup>30</sup> was imprinted on the average South African and formed part of muscular Christian beliefs. Theoretically, these values of playing by the rules of the game should then be extended to the enemy in wartime, too, but as will be shown in this chapter, the rules of war were often broken if the situation called for it.

Sport as a metaphor for warfare seeped into South African training doctrines, too. Training was highly valued and often perceived as a gateway to becoming »the best« British soldiers. Sports culture (a prominent part of settler masculinity and muscular Christianity) is also visible in South African military training lectures of the period.<sup>31</sup> In the bigger sociological picture, however, it is both team sports and blood sports, such as game hunting, that form part of the upbringing of many South Africans who would eventually serve in the world wars.

Hunting, and thus knowing how to handle a rifle, formed part of settler masculine ideals and assisted South Africans in overcoming one of the most prominent issues that existed in many armies during this period, i.e. turning urban youths who were, for the most part, unaccustomed to killing even animals into effective soldiers and killers.<sup>32</sup> South Africa did not face this issue during either of the world wars. Hunting was prevalent, and cadets and rifle associations were widespread and well-established in areas like Natal, the

---

29 Suryakanthie Chetty, »Our Victory Was Our Defeat«: Race, Gender and Liberalism in the Union Defence Force, 1939–1945, PhD diss. (University of KwaZulu Natal, 2006), p. 339.

30 For more on the concept of fair play and how it is understood in the broader commonwealth, see Blair, *No Quarter*, p. 11–17.

31 See for example: Ditsong: National Museum of Military History Archives, Johannesburg (hereafter DNMMH), 080 CE Borain collection, Lectures on the Platoon in attack; Platoon in defence, undated.

32 Edgar Jones, *The Psychology of Killing: The Combat Experience of British Soldiers during the First World War*, in: *Journal of Contemporary History* 41, 2 (2006), p. 232.

Cape and the Transvaal.<sup>33</sup> As one South African soldier put it, »most of us had been taught to shoot with a rifle while a teenager.«<sup>34</sup>

Apart from recreational game hunting, South Africa's large farming communities meant that hunting and killing pest animals such as rabbits, baboons, and other animals that pose a threat to crops was also part of the upbringing of some young white men. Even in cases where families did not own land and farms themselves, visits to families and friends who did often included rabbiting (meaning to hunt rabbits) and hunting other pest animals.<sup>35</sup>

In general, »slaughtering pests is viewed as more morally acceptable than slaughtering humans.«<sup>36</sup> Creating social distance between the person committing the violence and the receiver(s) of the violence is one way in which violent groups reduce some of the psychological obstacles related to committing violence.<sup>37</sup> A brief look at some South African narratives from the First World War does show some usage of the word »Hun,« which might indicate hatred towards the enemy and attempts to create distance. However, referring to German troops as rabbits is by far the best indication of hatred that might have translated into excessive violence.

Referring to German troops as rabbits and using sporting metaphors was thus a simple way for South African troops to create distance. After the engagements at Arras in April 1917, one soldier maintained that South African troops »gave the enemy a very hot time and mowed them like rabbits.«<sup>38</sup> Even the South African brigade commander recorded how German soldiers »threw away their arms and equipment and bolted like rabbits.«<sup>39</sup>

Conflating the hunting of animals with the hunting down of enemies (specifically Africans) on the battlefield is a trope that is sometimes observed

33 Ashley C Lillie, The Origin and Development of the South African Army, in: *Scientia Militaria: South African Journal of Military Studies* 12, 2 (1982), p. 11.

34 Imperial War Museum, London (hereafter IWM), Private papers of Lieutenant F Addison, 64/42/1, memoirs, *Foot*, 6. Other South African soldiers also often mention the usefulness of their school cadet training, see: IWM, Private papers of J Addison, 64/42/1, *Julian's Story: Memoirs of Julian Addison*; RE Johnston, *Ulundi to Delville Wood*, Cape Town, Maskew Miller, 1929, 109; DODA, Union War Histories (UWH), NAREP/UNFO/7/9674, History of Prince Alfred Guards, pp. 1–2.

35 For one such example, see *Grey High School Magazine* VII/25, June 1914, pp. 32–35.

36 Rebecca Littman & Elizabeth Levy Paluck, The Cycle of Violence: Understanding Individual Participation in Collective Violence, in: *Political Psychology* 36 (2015), p. 92.

37 Jones, *The Psychology of Killing*, p. 244.

38 *Rondebosch High School Magazine* X/51, June 1917, p. 47.

39 DODA, World War I German South West Africa (hereafter WWI GSWA) 125, Extracts from Dawson's letters about the battle of Arras, April 1917.

in colonial war narratives by influential British memoirists like Robert Baden-Powell, who served in numerous African colonial wars in the 19<sup>th</sup> century.<sup>40</sup> It would be on the soil of what would later be called »South Africa,« where writers like Baden-Powell took part in several hunting expeditions – both for game and colonial enemy troops. The hunting trope is also traceable during the Second Anglo-Boer War, where British troops allegedly referred to Boer prisoners as »bagged game.«<sup>41</sup> This would indicate one of the first instances where this conflated idea between hunting game and hunting enemies was projected onto fellow white troops. However, it would only be on the Western Front in the later stages of the First World War where such sentiments were projected by South African troops not only onto fellow white men but also transferred from Africa into the European theatre. A continuity and evolution of this is thus traceable in this regard.

The cultural background of blood sports remains relevant even in the Second World War.<sup>42</sup> However, where First World War documents emphasise rabbiting, the Second World War documents reference game hunting more often. Second World War troops also directed their frustration towards non-volunteers, and with rabbiting remaining an intrinsic part of the South African experience in farming communities, one soldier wrote a poem about his »friends who stayed at home«, claiming

»They're not such bad shots either

Along the rabbit track

But then they're out of danger

For rabbits can't hit back.«<sup>43</sup>

Some South African Second World War texts use humour and hunting metaphors as communication tools to euphemise the horrors of warfare. An example of this is seen in *Baobabble*, the newsletter of the Cape Town Highlanders, with a mock advertisement advertising »Wop biltong« with a »natural

---

40 John M MacKenzie, *The Empire of Nature: Hunting, Conservation and British Imperialism* (Manchester: Manchester University Press, 1997), pp. 120–146.

41 NARSSA, pamphlet collection, P158/Leaflet 26, *How the Boers Continue War*, 20 October 1901.

42 For an overview, see Chetty, »Our Victory Was Our Defeat«.

43 DNMMH, 920 Scholtz, Abraham Johannes, poem in prisoner-of-war diary, »My friends who stayed at home,« c. 1943.

garlic flavour« that was »shot this season.«<sup>44</sup> The enemy soldiers, in this case, the Italians, are not only dehumanised with a derogatory term for Italians (»wop«) but are also likened to animals hunted for biltong (a South African name for dried and cured meat). Biltong hunting is a symbolic labour often linked with masculinity and is seen as a distinctly South African cultural diacritic,<sup>45</sup> and in this case, it shows a link between warfare and the South African cultural background of blood sports. In these examples, the South African hunting background was transferred into the military milieu.

The non-homogenous nature of white South Africa is another interesting cultural factor. About fifteen per cent of the original 1<sup>st</sup> South African Infantry Brigade that left South Africa was of Dutch descent; however, by the end of the war, this percentage had almost doubled to approximately thirty per cent.<sup>46</sup> This means that the South African Brigade that served in the European theatre was predominantly »English«. Nevertheless, one should be careful not to underestimate the role of the Dutch language, even for English-speaking South Africans. Many of these young English South Africans, for example, attended schools with Afrikaner friends. In the wake of the Second Anglo-Boer War, cooperation was encouraged in an attempt to homogenise white South Africa. Some prominent boys' schools even hosted debating evenings in Afrikaans, or what some contemporaries still referred to as Dutch, to encourage English speakers to learn the language. One South African soldier also claimed to be »entirely of British descent« but only spoke Afrikaans/Dutch because he lived in a Dutch district in South Africa.<sup>47</sup> With this context in mind, the lack of evidence indicating internal violence between white South African troops does make sense.

In at least one instance, an English-speaking South African's ability to speak Dutch prevented the killing of a wounded German prisoner. William

---

44 Cape Town Highlander Regimental Archive, Cape Town, newspaper collection, *Baobabble*, March 1941, p. 7.

45 André Goodrich, *Biltong Hunting as a Performance of Belonging in Post-Apartheid South Africa* (Maryland: Lexington Books, 2015), pp. ix–x. For more information on symbolic labour see: William R Burch, *The Play World of Camping: Research into the Social Meaning of Outdoor Recreation*, in *American Journal of Sociology* 70, 5 (1965), pp. 604–612.

46 Van der Waag, *All Splendid, But Horrible*, 81; and Digby, *Pyramids and Poppies*, 11.

47 The National Archives of the United Kingdom, Kew, London (hereafter TNA), War Office (hereafter WO) 161/100/375, witness testimony by OB Dicks, Committee on the Treatment of British Prisoners of War: Interviews and Reports, 23 August 1918.

St Leger, a South African commissioned officer in the Coldstream Guards,<sup>48</sup> describes how he came across a group of Grenadiers asking his permission to shoot a wounded German troop in a shell hole in July 1917. The Grenadiers claimed that the injured German asked them to shoot him. St Leger then used Dutch (presuming that due to the linguistic closeness of the two languages, they would understand one another) to enquire from the German if he wanted to be shot.<sup>49</sup> Although they did not understand each other, the wounded German's life was spared. This is an example of what happens when an order to kill is not issued and highlights the possible mediating influence of some South African officers. Furthermore, this instance illustrates how South African troops' knowledge of Dutch could have served as a mediating factor that, in some instances, preventing atrocities against Germans.

To summarise, it is incorrect to put forward the idea that the entire South African society and its armed forces were affected by the outbreak of the two world wars in one specific way and harboured a particular feeling towards Germany and German troops. Using the dividing line of English-speaking and Dutch/Afrikaans-speaking to try and cast certain feelings towards Germany in certain moulds would also be incorrect. Anti-German attitudes and agitations predominantly occurred within the English-speaking South African population segment.<sup>50</sup> However, even within the English pro-war segments, »attitudes towards Germans could be mixed«. <sup>51</sup> Nevertheless, the non-homogenous nature of the white South African society remains a relevant contributing factor to the cultural disposition of the troops.

---

48 IWM, Private papers of Lieutenant WB St Leger, P239/WSL/2, War Diaries of Lieutenant WB St Leger, MC, notes on the collection, undated. Although St Leger is a South African and originally served in the Cape Town Highlanders, he did not serve with the South African Brigade. St Leger is one of the many South Africans who left the Union to join British units, and the actions of such individuals provide insight into the micro-sociological and cultural background that South Africans took to Europe.

49 IWM, Private papers of Lieutenant WB St Leger, box P239, diary entry of 31 July 1917.

50 Stefan Manz & Panikos Panayi, *Enemies in the Empire: Civilian Internment in the British Empire during the First World War* (Oxford: Oxford University Press, 2020), pp. 184–204.

51 Nasson, *Springboks on the Somme*, p. 30.

## Examples of Excessive Violence by South African Troops

Having discussed illegitimate or excessive violence from both a moral and legal perspective, as well as settler masculinity in South African armed forces during both world wars, this section examines some examples of illegitimate killing on the Western Front from 1916 to 1918 and possible excessive violence by South African troops in the Second World War from 1940 to 1945.

»It was wrong, because the men gave token of surrender«<sup>52</sup>: Unlawful killing on the Western Front

South Africa had only one Brigade on the Western Front; when one compares this to the British or even Australian presence, it is logical that incidences of illegitimate violence are not as abounding in the primary sources nor the historiography. This, however, does not mean that South African troops did not commit excesses. Traces are seen throughout several sources. Official war diaries of the four battalions in the South African Brigade do not openly contain recorded acts of excessive violence.<sup>53</sup> However, with letters, diaries, memoirs, and other primary documents, it is possible to do some academic patchwork to reveal more insight into excessive South African violence.

This chapter section is part of a larger move in the historiography of the First World War to understand excessive violence in this conflict, particularly on the Western Front.<sup>54</sup> Focusing on the 1st South African Brigade allows for analysis of South African excess in this theatre. The Brigade arrived in France in April 1916, served primarily as part of the 9<sup>th</sup> (Scottish) Division, and faced German troops in various combat situations, including Delville Wood (July 1916), Arras (April 1917), Third Ypres or Passchendaele (September 1917), Marrières Wood (March 1918), Messines (April 1918) and Le Cateau (October 1918).<sup>55</sup>

---

52 Warwick, *We Band of Brothers*, pp. 113–114.

53 TNA, WO 95/1780; 95/1781; 95/1782; 95/1783; 95/1784; and 95/1785, War diaries of the regiments in 1<sup>st</sup> South African Infantry Brigade.

54 Most prominently Kramer, *Dynamic of Destruction*; Ferguson, *Prisoner Taking and Prisoner Killing in the Age of Total War*; and Blair, *No Quarter*.

55 For an overview of the South African Brigade's actions, see Digby, *Pyramids and Poppies*.

The original South African brigade commander, Major-General Sir Tim Lukin, who had fought in every South African campaign since 1879,<sup>56</sup> took command of the 9<sup>th</sup> Division in December 1916.<sup>57</sup> Lukin thus brought a South African element of leadership to the 9<sup>th</sup> Division, influenced by the cultural impact of participation in several colonial wars of the preceding century.

Perhaps the first hint of an unwillingness to take prisoners is found in signaller Arthur Betteridge's account of Delville Wood. After recapturing a bit of the wood on 15 July, the South Africans allegedly discovered that »two of our badly wounded men who could not be evacuated, had been killed by Prussians bayonetting them. This news flashed through to the men still alive and fighting, who were very bitter. No Germans were taken prisoner by our chaps in the few days following this sorry, inhuman act.«<sup>58</sup>

The fact that this event is recorded twice by Betteridge, firstly in a diary held at the time and secondly in memoirs written many years after the event, at least lends some probability to this allegation.<sup>59</sup> However, this unwillingness to take prisoners and allegations of German troops bayonetting wounded South Africans is not visible in other South African narratives on Delville Wood.<sup>60</sup>

Early in 1917, a shift in attitude towards the German troops is visible in letters by South African troops, and words like »punish« started entering the vocabulary.<sup>61</sup> This is by no means solely a South African occurrence, and as Dale Blair has pointed out, 1917 marked a shift in training within British psychology, one that would place much emphasis on bayonets »in an attempt to inculcate a greater blood lust in the Empire's soldiers«. <sup>62</sup> In the 9<sup>th</sup> Division, there was a move towards shooting enemy troops instead of using bombs as

56 Digby, *Pyramids and Poppies*, pp. 17–18.

57 *Ibid.*, p. 177.

58 Arthur Henry Betteridge, *Combat in and over Delville Wood* (Pretoria: EF Slatter, 1986), p. 45.

59 DNMMH, diary entry by Arthur Betteridge, 15 July 1916, in: Arthur Betteridge, *Combat in and over Delville Wood*, Volume II »The Addendum«, compiled by Ernest F Slatter in 1985, pp. 108–109.

60 See for example, John A Lawson, *Memories of Delville Wood South Africa's Great Battle* (Cape Town, Maskew Miller: 1918); Arthur Knibbs, Letter to fiancée, printed as »I Survived Delville Wood...« The Story of Second Lieutenant Arthur Knibbs, D Company; 1<sup>st</sup> South African Infantry Battalion, in: *Military History Journal* 15, p. 3, (2011); and *The Story of Delville Wood: Told in Letters from the Front* (Cape Town: Cape Times Ltd., 1916).

61 See for example *Rondebosch High School Magazine* X/50, March 1917, p. 13.

62 Blair, *No Quarter*, p. 39.

»it had been noted that a man with a rifle and bayonet in his hands was more enterprising and aggressive than one with his pockets full of bombs.«<sup>63</sup>

In line with this shift in psychology and motivated by a highly successful daylight raid two days earlier, where the South Africans took three prisoners and »killed the rest,«<sup>64</sup> the South African Brigade was in high spirits for the planned attack of 9 April 1917 near Arras. The divisional training emphasised the importance of mopping up units »to prevent these Germans from attacking our men in the rear.«<sup>65</sup> Despite mopping-up techniques, there were several instances of enemy troops emerging from shelters and firing on advancing troops from the rear.<sup>66</sup> The South African brigade commander reported that enemy troops were coming out of their dugouts »after our men had passed and firing at our men from behind.«<sup>67</sup> Several South African reports and war diaries from the skirmish corroborate this.

Rear-guard fire evoked a strong reaction from the South Africans, with officers referring to it as »little burst of Bavarian energy« by »scoundrels,«<sup>68</sup> and examples of German »treachery.«<sup>69</sup> These examples of rear-guard fire on advancing troops during one of the Brigade's first engagements in 1917 contributed to an unwillingness to take prisoners later in the war. However, as we already know from Warwick's account, some excessive violence already occurred in early 1917, and it is seen in other units within the 9<sup>th</sup> Division, too. In late March 1917, men of the 27th Brigade, another unit in the 9<sup>th</sup> Division, were allegedly »forced to kill their prisoners« when German troops launched a counterattack.<sup>70</sup> This corresponds with the prisoner killings by South Africans during the engagements near Arras a few weeks later.

The unlawful killing witnessed by Warwick in the introduction of this chapter made such an impression on him that it is discussed twice in his memoir. When he later became a reverend in the Presbyterian Church, Warwick wrote an entire sermon on the episode condemning this unnecessary

---

63 John Ewing, *The History of the 9<sup>th</sup> (Scottish) Division 1914–1919* (London: John Murray, 1921), p. 172.

64 *Rondebosch High School Magazine X/52*, September 1917, pp. 53–54.

65 Warwick, *We Band of Brothers*, p. 113.

66 Ewing, *The History of the 9<sup>th</sup>*, p. 195.

67 DODA, WWI GSWA 125, Extracts from Dawson's letters about the battle of Arras, April 1917.

68 TNA, WO 95/1781/1, 2<sup>nd</sup> Regiment South African Infantry Report on Operations from 9 to 15 April, 20 April 1917.

69 *Rondebosch High School Magazine X/52*, September 1917, p. 51.

70 William Denman Croft, *Three Years with the 9<sup>th</sup> (Scottish) Division* (London: John Murray, 1919), p. 109.

killing.<sup>71</sup> This act was by no means isolated, and later during the advance on Arras, Warwick records how one South African sergeant »went out of his way to kill Germans unnecessarily,« leaving Warwick »frankly shocked.«<sup>72</sup> Warwick's disapproval of these excesses is arguably rooted in muscular Christian ideals such as fair play.

Regardless of what prompted Warwick to disapprove of these excesses, several situational factors contributed to these illegitimate killings. During this engagement, the area near the railway cutting seemed to concern the entire 9th Division. Railway cuttings are excellent points for aiming and are generally well-represented on maps. The 9th Division no doubt felt trapped not only because the railway was set up as a point by German gunners but also because low-flying German aeroplanes spotted large concentrations of British soldiers accumulating there and opened fire.<sup>73</sup> In addition, Warwick's battalion was one of the leading battalions during this attack and thus at the biggest risk of encountering rear-guard fire.<sup>74</sup> All these situational considerations could have contributed to an unwillingness to take prisoners.

When the South African Brigade arrived in Ypres in September 1917, it had been »in more or less continuous combat for more than a year.«<sup>75</sup> Special notes in preparation for the attack of September 1917 highlighted that previous attacks »had failed on account of the enemy emerging from his dugouts after the first wave has passed.«<sup>76</sup> It is thus clear that the lessons learned in April 1917 added pressure to ensure that rear-guard fire on advancing troops should be avoided at all costs. As South African troops moved towards the northern embankment of the Ypres-Roulers railway line, one South African officer recalls how

»twenty Germans put up their hands frantically in surrender, whilst about ten or more others ran up the line in escape. I was firing with my revolver at these whilst at the same time motioning to the others to get back. [...] Our tempers were up with our losses and I had to restrain my men from shooting the enemy as they came out. We had heard of cases

---

71 Warwick, *We Band of Brothers*, pp. 195–199.

72 *Ibid.*, p. 114.

73 Croft, *Three Years*, pp. 114–115.

74 TNA, WO 95/1785/2, 4<sup>th</sup> South African Infantry Regiment, War Diary, April 1917.

75 Nasson, »South Africans in Flanders,« pp. 292–293; and *Springboks on the Somme*, pp. 123–156.

76 TNA, WO 95/1778/3, Notes for the attack of S.A. Brigade, 10 September 1917.

where some would surrender in front whilst those behind would take advantage and open fire. I felt sorry for the poor devils and had them sent back.«<sup>77</sup>

Despite the fear of rear-guard fire, in this specific instance, the officer's refusal to order the shooting of the surrendering troops prevented excessive violence. Of course, it is impossible to ascertain what exactly happened and if this officer actually sent the prisoners to the rear, but it is clear that he claims to have done so. If one accepts that the prisoners were sent back, this is another example of the possible mediating influence of South African officers.

The phenomenon of killing prisoners is not only visible in 1917 but carried on in 1918, too. On 10 April 1918, the South African Brigade, at that point placed at the disposal of the 19<sup>th</sup> Division, received orders to retake Messines village after enemy troops had successfully infiltrated the area earlier that day.<sup>78</sup> During this attack, Meyer Tobias, a 1<sup>st</sup> South African Infantry Battalion captain, ordered the remaining five men in his unit to open a Lewis Gun on approximately fifty surrendering German troops. Shortly after this, Tobias was himself injured and ended up in hospital in England. In letters written shortly after the battle by Tobias's brother (who later became a Bishop in the Anglican Church), it is possible to piece together the narrative of how this unlawful killing occurred.

As Tobias led his unit, the German troops saw the oncoming attack and retreated. Tobias and his unit »gave chase,« and this sudden rush excited Tobias so much that he grabbed a rifle from one of the men in his unit and, as he puts it, »went rabbiting.«<sup>79</sup> As an officer, Tobias was only allowed to carry a revolver into battle; the fact that Tobias grabbed a rifle from one of the men in his unit to go »rabbiting« only adds to the excessiveness of his actions. Hunting terminology like »gave chase« and »rabbiting« also shows a unique intersection between the preceding century's colonial warfare and the Western Front's trench warfare, where specific colonial lenses were transferred into the European theatre and utilised against fellow white troops.

As the South African barrage continued, many of Tobias's men were hit by fragments, prompting him to order his men into a trench for cover. The German troops opposite had realised that fire from the artillery, and Tobi-

---

77 GJJ Lawrence, *Echoes of War* (Part 3), in: *Scientia Militaria, South African Journal of Military Studies* 8, 3 (1978), p. 40. Lawrence printed his First World War memoirs in four separate parts in *Scientia Militaria* in 1978.

78 TNA, WO 95/1779/2, South African Brigade War Diary, April 1918.

79 WITS, HPR, ACSA, AB934/A5, Letter from George Tobias to parents, 19 May 1918.

as's Lewis Gun unit, made it almost impossible to continue resisting, thus prompting their surrender.<sup>80</sup> When the »50 Bosch [a scathing term for German soldiers] opposite threw down their rifles & wanted to surrender,« Tobias decided that he »could not accept their surrender«. He ordered the sergeant to »turn the Lewis Gun on them.«<sup>81</sup>

Analysing the individual psychological level is usually very difficult; however, in Tobias's case, one element warrants further discussion. Tobias had spent most of the war in the East African theatre of operations, only being transferred to the Western Front in 1918. In East Africa, owing to his high rank, he spent most of his time at the general headquarters and saw little to no combat, especially on infantry level. Spending several months in harsh African war conditions, in a generally violent campaign, under questionable leadership,<sup>82</sup> and most importantly, with almost no infantry training, let alone experience, and then finding oneself on the Western Front leading a machine gun unit in an attack poses an individual disposition that is at the very least a contributing factor to the illegitimate killing.

Towards the war's end, many South Africans serving in East Africa requested transfers to Europe. These requests were often granted, and by January 1918, even the monthly medical returns reflected that malaria cases (an illness prevalent among soldiers serving in East Africa) were widespread in all the South African battalions on the Western Front.<sup>83</sup> The existing literature has not analysed how these transfers from East Africa influenced the general attitude within the South African Brigade. Interestingly, at least one order to kill prisoners was issued by such a transferee. With so many transfers from this theatre into the European theatre, it does stand to argue that the illegitimate order by Tobias was probably not an isolated incident.

Nevertheless, the blame cannot be entirely placed on the individual issuing the order, as the order was faithfully carried out. No evidence exists that the killing or the order to kill was ever reported to higher authority, which would indicate that the larger group in which Tobias functioned at the very least had a disposition towards committing such acts. In addition, Tobias's brother wrote this act down twice and kept the letters in his private

---

80 WITS, HPRA, ACSA, AB934/A5, Letter from George Tobias to parents, 19 May 1918.

81 WITS, HPRA, ACSA, AB934/A5, Letter from George Tobias to parents, 26 April 1918.

82 For an overview of the East African campaign, see: Anne Samson, »The Impact of The East Africa Campaign, 1914–1918 on South Africa and Beyond« in: Heike Liebau *et al.* (eds.), *The World in World Wars: Experiences, Perceptions and Perspectives from Africa and Asia* (Leiden: Brill, 2010), pp. 483–498.

83 TNA, WO 95/1779/1, 1<sup>st</sup> South African Infantry Brigade War Diary, January 1918.

collection for many decades. All these considerations indicate that it was not simply Tobias's individual disposition that contributed to the unlawful killing of fifty surrendering Germans but rather the bigger group in which he functioned, as well as several situational factors.

Based on the available evidence, it is possible to argue that situational factors significantly influenced the illegitimate killing by Tobias's unit. As the engagement was still ongoing, meaning that the unit would have to advance, fear of rear-guard fire from such a large number of enemy troops is one situational contributing factor. Tobias's unit formed part of the battalion leading the attack,<sup>84</sup> placing them at a higher risk for rear-guard fire. Another situational factor is that Tobias only had five men left in his unit. The British army required maintaining the ratio of one and two escorts for every ten prisoners.<sup>85</sup> Using men from his unit as escorts and continuing the advance would have been impossible.

Regardless, despite such situational factors at play, with terminology like »rabbiting« also present in the narrative, one cannot wholly discount individual feelings of animosity as a contributing factor. Whereas all the other instances were small numbers of prisoners being killed, Tobias's order to shoot approximately fifty surrendered troops near Messines is one of the most severe unlawful killing incidents by South African troops uncovered during the research for this chapter. When compared to the research done by Alex J. Kay on British and Canadian prisoner killings in this volume, this incident involving Tobias and his unit remains quite outstanding. Kay found that the largest number of prisoners killed by British troops in one single incident was approximately 300. In total, there were only three cases where more than fifty prisoners were killed in one single event.

The killing of German prisoners and a refusal to take prisoners at Arras, Ypres, and Messines constitutes a breaking of existing rules and customs of warfare. Furthermore, it is morally questionable. As some South African troops themselves confess to finding excesses shocking, it is plausible to argue that such unlawful killings did not only stem from cultural disposition nor military orders alone but that situational factors such as a fear of rear-guard fire played a distinctive role.

---

84 DODA, World War I Diverse (WWI Diverse) 16, IXth Corps Special Order No. 1, Record of action at Messines on 10 and 11 April 1918 of 1<sup>st</sup> South African Infantry Brigade, 11 July 1918.

85 Ferguson, *Prisoner Taking and Prisoner Killing in the Age of Total War*, p. 154.

»... kill any German still alive in his trench after the barrage lifts«:<sup>86</sup> Possible Excesses by South Africans in the Second World War

Despite relatively low court-martial cases in the Second World War, South African discipline was not as good as politicians claimed.<sup>87</sup> However, apart from slight hints towards unlawful killing by South African troops, there are not too many cases of illegitimate violence found during the research for this chapter – especially not on the scale that is seen on the Western Front during the First World War. Two possible reasons exist. Firstly, the areas where the South Africans fought did not have opportunities for large-scale unlawful killing. This is especially true for the operations in the East African theatre. Secondly, as Ferguson has already pointed out, prisoner killing was much less prominent in Western Europe than in Eastern Europe or the Pacific.<sup>88</sup> As no South African unit served in either the Pacific or in Eastern Europe, where illegitimate violence against enemy troops and prisoners is more visible in the historiography, it does make sense that prisoner killing is not as abounding in the sources. Nevertheless, that does not mean it is completely missing from the South African Second World War experience.

One battle where unlawful or vengeful killing by South Africans probably did occur was the second battle of El Alamein in October and November 1942. Several commonwealth troops already disliked South Africans, and unfounded Fifth Columnist rumours further fuelled such sentiments.<sup>89</sup> These rumours were especially severe in the wake of the surrender of the Tobruk garrison by a South African commander in June 1942 who was directly accused of being both pro-German and a traitor.<sup>90</sup> The pressure of a pro-German threat on the home front, coupled with such allegations and a string of defeats, meant that the South African troops entered the El Alamein battle with a predisposition towards illegitimate violence.

Before discussing the South African actions at El Alamein, it is important to highlight the impact of the economic devastation of the interwar period

86 IWM, Sound collection, catalogue number 33060, Baker, Douglas M. (Oral history), reel 24.

87 DNMMH, 920 Smuts 2/8, Pamphlet, *Broadcast by Gen J.C. Smuts, Commander in Chief of the South African Forces, On His Return from a Visit to His Boys Up North*, November 1940.

88 Ferguson, *Prisoner Taking and Prisoner Killing in the Age of Total War*, pp. 184, and 191.

89 See for example IWM, Sound collection, catalogue number 27739, O'Mahony, John Elgar (Oral history); reels 3 and 4; and IWM, Sound collection, catalogue number 24198, Boyd, Albert Edward »Jim« (Oral history), reel 4.

90 Katz, *South Africans versus Rommel*, pp. 218–219.

and how this societal factor impacted the military. South African markets only started to recover from the 1929/1930 depression in the mid-1930s.<sup>91</sup> By the time recruiting began in 1939, many white South African men were still economically vulnerable and viewed volunteering as a solution.<sup>92</sup> Especially interesting with regards to this is the Special Service Battalion (SSB), which was formed in 1933 to offer employment to poor white men, many of whom had previous criminal convictions; the idea was that army discipline would be beneficial for the men.<sup>93</sup>

In 1940, several men from the SSB were used to form two Field Force Battalions (FFB) that would serve alongside a battalion of Natal Mounted Rifles (NMR) as part of the 1<sup>st</sup> South African Infantry Division in East and North Africa. Some fellow troops regarded this unit as »delinquents who had been charged with minor offences« and »a bunch of cutthroats [...] directly deriving from Boer War [sic] grandfathers.«<sup>94</sup> Much like Niall Ferguson has pointed out, many American troops, or so-called »tough guys« from large American cities like Chicago, where class and economic tensions were also rife, went to the front »applying the lessons they learned« back home on the battlefield.<sup>95</sup> The same principle applies to some extent within the SSB, and this unit shows a predisposition towards crime and trespasses of established rules and norms.

Between 1940 and 1941, South African troops served in East Africa as part of General Alan Cunningham's East Africa Force, trying firstly to secure the British colonies in the area from an Italian invasion and later going on the offensive against the Italian possessions in the region until all Italian forces surrendered. South Africans remember the campaign as one where the most prominent enemy was, in fact, not the Italian forces but a long list of other elements, most notably the harsh weather, insects, extreme physical exertion to move equipment and vehicles in adverse conditions, facing confusing groups of irregulars amidst internal conflict between the Italian settlers and the civilians of the area, and genuine concern for the perceived threat on the lives of Italian colonists.

---

91 Grietjie Verhoef, South in Africa, Metropolitan in Culture: Industrial Development Trajectory of South Africa, in: *Revue française d'histoire économique* 1, (2019), pp. 244–259.

92 See for example: University of Cape Town Archives, Cape Town (hereafter UCTA), Islandora Repository, Centre for Popular Memory, Interview with Mr and Mrs Wolhuter, part 1, 4 May 1994.

93 Katz, *South Africans versus Rommel*, p. 37.

94 IWM, Sound collection, catalogue number 33060, Baker, Douglas M (Oral history), reel 15.

95 Ferguson, *Prisoner Taking and Prisoner Killing*, p. 183.

Racial bigotry by South African troops towards the civilians in the areas of East Africa is undoubtedly visible in the primary sources. One South African memoirist even mentions his awareness that these »irregular and uninformed inhabitants from the darkest Africa were not expected to abide by the Geneva convention.«<sup>96</sup> Racism is also evident in the general South African attitude towards Haile Selassie and his patriot forces, with the familiar nickname used when referring to Selassie being »Highly Delighted the Black Bastard« instead of »Haile Selassie.« This nickname derives from the perceived idea that Selassie should be delighted that the South Africans fought to restore the Ethiopian leader to the throne.<sup>97</sup> However, such sentiments did not translate into mass violence against the civilians in these occupied areas.

Despite numerous white flag outrages by Italian troops against South Africans, there is no clear indication of an escalation of illegitimate actions on Italian forces. Perhaps the closest indication of excessive violence was during the South African capture of Tumour Hill on 17 February 1941 when the major in command gave the order to »Next time they put up a white flag, let them have it« after several white flag outrages by the Italian forces.<sup>98</sup> A similar white flag incident occurred on 22 February, this time involving the Royal Natal Carbineers, and again in March 1941 near Jijiga, involving the Natal Mounted Rifles. Despite reading narratives written by members who were involved in these units and looking at official war diaries, no mention of blatant excessive violence is discernible.<sup>99</sup> The fact that many Italian units surrendered with very little resistance meant that the situation for mass retaliation, despite white flag outrages,<sup>100</sup> is not prominent in the East African campaign. However, when moving from East Africa to North Africa, there is a change.

96 Doreen Dingle, *And the Doctor Recovered* (Cape Town: Howard Timmins, 1959), p. 28.

97 IWM, Sound collection, catalogue number 6912, Thorne, Philip Arthur (Oral history), reel 4.

98 Extract from *Abyssinian Patchwork* (1949), as quoted by S Monick and OEF Baker, Mega, February 1941: The Role of the 1st South African Irish Regiment, in: *Scientia Militaria South African Journal of Military Studies* 20, 4, (1990), p. 44.

99 South African Military History Society Durban Branch News Sheet no. 289, talk by Dave Matthews, »The Gelib White Flag Incident«, April 1999; and ISC McDonald, The East African and Abyssinian Campaigns, 1941 Premier Mine to Massawa, in: *Military History Journal* 8, 4, (1990), no page.

100 Keith Ford, *From Addis to the Aosta Valley: A South African in the North African and Italian Campaigns 1940–1945* (Durban: 30° South Publishers, 2012), p. 67; Conrad Norton and Uys Krige, *Vanguard of Victory: A Short Review of the South African Victories in East Africa 1940–1941*, Pretoria, Bureau of Information, 1941, p. 36.

During the planned attack at El Alamein in October and November 1942, the South African units were tasked with assaulting the enemy minefields; infantry would go in first, and engineers would follow. One South African troop recalls an order to »kill any German still alive in his trench after the barrage lifts« and a warning that »there is going to be hand-to-hand fighting to get these swines [sic] out.«<sup>101</sup> In the heat of the battle, it proved difficult to convince fellow troops to take prisoners:

»At last, the enemy had had enough and come out and surrendered. In the heat of the battle, it was difficult to restrain some of our comrades from committing mayhem. [...] I recall that [...] Drennan [a fellow South African troop] was all for forgetting the Geneva Convention.«<sup>102</sup>

It is principally the 2nd Brigade within the 1st South African Infantry Division, consisting of two FFB units formed by SSB members and one NMR battalion implicated in these possible excesses at El Alamein. On 23 October, during the advance, when fourteen Germans were found hiding in a section occupied by the FFB, all fourteen were »wiped out.«<sup>103</sup> One NMR member perhaps comes closest to openly admitting to an unwillingness to take prisoners:

»The idea at El Alamein was [...] if you saw a German, you killed him. It didn't matter whether he had surrendered, whatever. That was the tempo, the understanding that there was. I'm not saying that it was deliberately against the Geneva Convention. It was the day's mood – we had lost every bloody battle.«<sup>104</sup>

This psychological and power shift for the South Africans to suddenly be able to choose between the life and death of an enemy that has overpowered them for many months is a possible contributing factor to this mindset at El Alamein.

After El Alamein, the South African troops were repatriated back to South Africa, and the newly formed 6<sup>th</sup> South African Armoured Division would only be deployed in Italy from 1944 to 1945. The FFB units were also disbanded, and SSB troops would serve in the Italian campaign within the broader South

---

101 IWM, Sound collection, catalogue number 33060, Baker, Douglas M. (Oral history), reel 24.

102 IWM, Sound collection, catalogue number 33060, Baker, Douglas M. (Oral history), reel 25. This is also discussed in Douglas's memoir, see Douglas M Baker, *War, Wine and Valour: Five Years Fighting the Nazis* (Essendon: self-published, 2005), p. 282.

103 DNMMH, B.423 Abyssinian Campaign, Campaigns in the Western Desert and North Africa 1 and 2 SA Divisions, November 1941 to May 1943, p. 50.

104 IWM, Sound collection, catalogue number 33060, Baker, Douglas M. (Oral history), reel 27.

African Division. Most court-martial cases for the South African Division in Italy would be for petty offences. The record only reflects three charges of rape against the entire Division in Italy. One of the more severe cases was against an SSB trooper for assault, attempted rape, and attempted murder of a local civilian.<sup>105</sup>

How the South African troops behaved once they reached the Italian theatre is another exciting research opportunity, which will be further analysed in my PhD thesis. In at least one instance uncovered so far, a captured and wounded German prisoner was cold-bloodedly executed on the orders of the commander of the SSB in 1945. The prisoner was receiving medical attention at a regimental aid post when the commander verbally ordered that he should be taken outside and shot in retaliation for shooting an SSB sergeant earlier that day.<sup>106</sup> The SSB is thus implicated in acts of excess in at least two war theatres, and further research will probably uncover more instances.

## Conclusion

Undoubtedly, many of the men serving in the South African forces wanted to be regarded as »first-class soldiers«,<sup>107</sup> and none of the incidents discussed in this chapter can be described as pre-planned. It is instead a mixture of cultural and individual dispositions and specific situational factors that contributed to South African excesses. The most prominent space where excesses occurred was in the killing of surrendering or surrendered enemy troops, and these excesses are primarily sporadic, individualistic, opportunistic, and reactive rather than pre-meditated. On a moral level, fellow South Africans often condemned such acts, as Warwick illustrates. However, in addition to being morally questionable, the relevant international law of the period prohibited inflicting any injuries beyond what was necessary to disable any op-

---

105 DODA, Divisional Documents, Group 1, box 150, 6 SA Armd Div Routine Orders 15 (CMF), 31 July 1944.

106 UCTA, Jagger Library, Eric Axelson collection, BC1263/C2.1, Logbook of the chief recording officer, logbook entry, 10 May 1945.

107 Warwick, *We Band of Brothers*, p. 21.

ponent. Thus, these killings are both unlawful and perceived as illegitimate at the time.

Settler masculinity, with its emphasis on blood sports, the military events of the preceding century, and later also certain socio-economic factors, all influenced the »South African Way of War« in the age of the world wars. Such cultural factors contributed towards a South African framework for violence for the white serving troops and ultimately contributed towards the illegitimate acts discussed in this chapter. Not only is this visible in references to the Second Anglo-Boer War, but soldiers conflating the killing of animals with the killing of enemy troops was primarily a colonial trope seen against African troops before being used against fellow white soldiers in the Second Anglo-Boer War and eventually entering the European theatre with South African troops during the First World War.

Regardless of these unique South African cultural markers and disposition towards violence, the actions of the South Africans on the Western Front are not entirely unaligned with armies such as the British, Canadian, Australian, or American forces. As Ferguson, Blair, and Kay have already pointed out, prisoner killing was rampant if the situational factors allowed it. Another similarity, in line with the findings of Alan Kramer,<sup>108</sup> is the opportunistic nature of South African prisoner killing and that such instances were the exception rather than the rule. Thus, the South African prisoner killings in 1917 and 1918, although sprouting from a unique common cultural background and influenced by individual dispositions, are more similar than dissimilar when weighed against comparable acts by other forces such as the Australian and the broader British army.

---

108 Kramer, *Dynamic of Destruction*, pp. 63–64.



# Sowjetische und russische Operationen nach 1945. Aufstandsbekämpfung, »Spezialoperationen« und exzessive Gewalt

Jan C. Behrends

Der sowjetische Dissident Andrei Amalrik prophezeite 1970, dass die UdSSR vor 1984 als Konsequenz eines großen Krieges gegen Maos China zusammenbrechen werde.<sup>1</sup> Amalrik sah die Zukunftsaussichten der Sowjetunion skeptisch, aber er war dennoch der Ansicht, dass es der Wucht eines Krieges bedurfte, um Moskaus Imperium zu zerstören. Aus der russischen Geschichte hatte er verstanden, dass Krieg und gesellschaftlicher Wandel eng zusammenhingen. Zum großen Krieg zwischen der Sowjetunion und Maos China kam es bekanntlich nicht. Die Kämpfe am Amur 1969 waren ein konventioneller Grenzkrieg, doch sie eskalierten nicht zu einem offenen Schlagabtausch. Insgesamt war der sowjetisch-chinesische Krieg untypisch für die militärischen Konflikte, in denen Moskau sich nach 1945 militärisch engagierte. Denn es handelte sich in der Regel nicht um zwischenstaatliche Kriege, sondern um »Spezialoperationen«, die dezidiert politische Ziele wie *regime change* verfolgten, und von der Intention her mit begrenzter militärischer Gewalt durchgeführt werden sollten. Dass diese Operationen immer wieder zu langen Kriegen eskalierten, lag und liegt in der beständigen Überschätzung der eigenen Fähigkeiten durch die sowjetische und russische Führung und der brutalen Reaktion auf militärische Gegenwehr. Wo die Truppen des Kreml auf Widerstand stießen, griffen sie zu illegitimer militärischer Gewalt und missachteten die völkerrechtlichen Konventionen des Krieges.

Seit 1917 ist das Militär – neben der Geheimpolizei und zu sowjetischer Zeit auch der kommunistischen Partei – eine wesentliche Säule des autoritären russischen Staates. Die staatsbedingte Gesellschaft blieb stets vom Militär geprägt; insgesamt lassen sich die Sowjetunion und das Russische Reich ohne ihre Streitkräfte nicht verstehen. Daran änderte auch die bol-

---

<sup>1</sup> Siehe Andrei Amalrik, *Kann die Sowjetunion das Jahr 1984 erleben?*, Zürich 1970.

schewistische Revolution nichts.<sup>2</sup> Dieser außerordentliche Stellenwert des Militärischen sowie die Ubiquität der Gewalt(apparate) sind ein wesentliches Charakteristikum der russischen, sowjetischen und post-sowjetischen Geschichte. Im Folgenden diskutiere ich, welche Formen illegitimer Gewalt bei Militäreinsätzen und Kriegen Moskaus nach 1945 charakteristisch waren und was das für die militärische Kultur des Landes bedeutet.<sup>3</sup>

Sowohl für die sowjetische als auch für die russische Elite nach 1991 blieb der Einsatz militärischer Gewalt ein legitimes Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen. Dies gilt insbesondere innerhalb der selbst definierten imperialen Einflussphäre – von 1968 an als Brežnev-Doktrin bezeichnet –, aber auch im Einsatz gegen Aufstände oder bei Unruhen innerhalb des eigenen Staates. Im Rahmen zweier Putschversuche wurde während des Zusammenbruches der UdSSR 1991 und 1993 Militär in der Hauptstadt Moskau eingesetzt. Im Rückblick von 1945 bis in die Gegenwart analysiere ich verschiedene Szenarien militärischer Gewaltanwendung durch den Kreml: die Niederschlagung von Aufständen, militärische »Spezialoperationen« in enger Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten, Luftangriffe, den Einsatz irregulärer Kräfte und Söldner sowie Besatzung und illegitime Massengewalt gegen Zivilisten. Letztlich lassen sich diese unterschiedlichen Formen illegitimer militärischer Gewalt nicht strikt voneinander trennen. So konnten »Spezialoperationen« bei militärischer Gegenwehr zu verbrecherischen Feldzügen mit brutalen Einsätzen aus der Luft ausweiten. Dennoch kann die Unterscheidung zwischen verschiedenen militärischen Gewaltszenarien dazu beitragen, das Vorgehen der sowjetischen und russischen Streitkräfte zu systematisieren und besser zu verstehen und damit die Frage nach einem »Russian Way of War« zu stellen.

Für die sowjetische Militärführung blieb die Erfahrung des Krieges gegen das nationalsozialistische Deutschland nach 1945 handlungsleitend. Über Jahrzehnte bereitete sich der Generalstab auf den nächsten großen Landkrieg in Europa oder Eurasien vor. Die politische Führung der UdSSR hingegen sah das Militär primär als eine Säule der eigenen Macht nach

---

2 Als Überblick: Jan C. Behrends, Erbschaften kommunistischer Herrschaft. Ein Versuch zum 100. Jahrestag der Revolution, in: *Osteuropa* 67 (2017), S. 6–8, S. 113–132.

3 Zur sowjetischen Armee nach der Stalinzeit, siehe: Jan C. Behrends, War, violence, and the military during late socialism and transition. Five case studies on the USSR, Russia, and Yugoslavia, in: *Nationalities Papers* 43 (2015), S. 667–681. Siehe auch: Roger Reese, *The Soviet Military Experience. A History of the Soviet Army, 1917–1991*, London 2000; William E. Odom, *The Collapse of the Soviet Military*, New Haven 1998.

innen und nach außen. Deshalb war die Entscheidung zum Einsatz der Streitkräfte in Moskau stets eine politische – das Militär selbst hatte in der Regel nur ein geringes politisches Eigengewicht. Die Beschränkungen durch das humanitäre Völkerrecht, an deren Ausarbeitung sich sowohl das Zarenreich als auch die Sowjetunion beteiligt hatten, spielten im Ernstfall kaum eine Rolle. Im Gegenteil: gerade das Operieren jenseits eines rechtlichen Rahmens kennzeichnet die Streitkräfte der UdSSR und des post-sowjetischen Russland.

## Russland, die UdSSR und das humanitäre Völkerrecht

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts spielten russische Juristen bei der Etablierung des humanitären Völkerrechts eine wichtige Rolle.<sup>4</sup> Das gilt insbesondere für die Martens'sche Klausel, benannt nach dem russischen Diplomaten Friedrich Fromhold Martens (1845–1909), die besagt, dass es – auch jenseits internationaler Verträge – in Kriegen und Konflikten keine rechtsfreien Räume gebe.<sup>5</sup> Durch Martens wurden die »Grundsätze der Menschlichkeit« sowie die »Forderungen des öffentlichen Gewissens« bereits 1899 in Den Haag zu internationalem Gewohnheitsrecht, das bis in die Gegenwart handlungsleitend sein soll.<sup>6</sup> Die Sowjetunion stellte sich jedoch nach der Revolution nicht in diese zaristische Tradition und im Ersten Weltkrieg ignorierten die russischen Truppen weitgehend das Völkerrecht, das russische Experten ausgearbeitet hatten.<sup>7</sup>

---

4 Grundlegend aus juristischer Perspektive zu Russland und der Sowjetunion und dem internationalen Kriegsvölkerrecht, siehe: Michael Riepl, *Russian Contributions to International Humanitarian Law. A Contrasting Analysis of Russia's Historical Role and its Current Practise*, Baden-Baden 2022; siehe auch: Tamás Latman, *From Partner to Pariah: The Changing Position of Russia in Terms of International Law*, in: Bálint Madlovics/ Bálint Magyar (Hrsg.), *Russia's Imperial Endeavor and its Geopolitical Consequences. The Russia-Ukraine War. Volume Two*, Budapest 2023, S. 182–198.

5 Im imperialen Staatsdienst nahm er den russischen Namen Fëdor Fëdorovič Martens an. Zum Werk Martens, siehe: Ders., *Völkerrecht. Das internationale Recht der civilisierten Nationen*, Berlin 1884/1885. In der sowjetischen Zeit galt Martens als »Reaktionär«, sein Werk wurde lediglich im Westen geschätzt.

6 Theodor Meron, *The Martens Clause, Principles of Humanity, and Dictates of Public Conscience*, in: *American Journal of International Law*. 94 (2000), S. 78 f.

7 Zu den Grenzen der Verrechtlichung in der Kriegführung der russischen Armee im Ersten Weltkrieg siehe den Beitrag von Evgen Zinger in diesem Band.

Nach der Machtübernahme durch die Bolschewiki im Oktober 1917 erkannte das revolutionäre Russland die internationalen Verpflichtungen des Zarenreiches nicht länger an. Das bürgerliche Recht sollte durch ein revolutionäres sozialistisches Recht ersetzt werden – auch in den internationalen Beziehungen. Als die Sowjetunion 1922 gegründet wurde, blieb sie auch deshalb zunächst ein Außenseiter im internationalen Staatensystem. Dies lag vor allem daran, dass sie sich weigerte, für die Kriegsschulden des Russischen Reiches einzustehen und in der Revolution enteignete Ausländer angemessen zu entschädigen. Im Staatsverständnis Lenins und Stalins brach die revolutionäre Macht der Partei – und zunehmend ihre persönliche Macht – das Recht.<sup>8</sup> Die kommunistischen Herrscher verachteten das bürgerliche Recht. Auch außenpolitisch sahen sie sich nur bedingt an die Konventionen der »alten Welt« gebunden. Im Zweifelsfall blieb die sowjetische Diplomatie nur ein weiteres Instrument der Partei im globalen Klassenkampf. Das sowjetische Verhältnis zum Recht blieb instrumentell oder ab den 1930er Jahren – mit der Stalinverfassung – propagandistisch. Nun behauptete die UdSSR, ausgerechnet auf dem Höhepunkt des stalinistischen Terrors in den 1930er Jahren, wie kein anderer Staat ihren Bürgern unveräußerliche Rechte zu gewähren.<sup>9</sup> Tatsächlich lebte die sowjetische Gesellschaft in einem Zustand permanenter Rechtlosigkeit – selbst loyale Staatsbürger und Parteimitglieder mussten unter Stalin ständig mit Verhaftung und Verurteilung rechnen.

Die Rote Armee war eine Armee der Revolution. Sie entstand auf den Trümmern der imperialen Streitkräfte.<sup>10</sup> Doch die Rote Armee war primär eine politische Armee, eine Truppe des Bürgerkrieges, die den Machterhalt der Bolschewiki sichern sollte und sich dann als Avantgarde der Weltrevolution verstand. Offiziere der zaristischen Armee wurden, sofern sie weiter eingesetzt wurden, eng von Politikommissaren überwacht. Das Gros der Offiziere bildeten frühere Unteroffiziere und Soldaten der imperia-

---

8 Siehe zur Dynamik des sowjetischen Staatsverständnisses unter Lenin und Stalin: Jan C. Behrends, Stalin und die Diktatur des Proletariats. Begriffliche Verschiebungen von der Klasse zum Imperium (1917–1953), in: Mike Schmeitzner (Hrsg.), *Die Diktatur des Proletariats. Begriff – Staat – Revision*, Baden Baden 2022, S. 185–206.

9 Siehe vergleichend: Jan C. Behrends, The Stalinist *volonté générale*: Legitimizing Communist Statehood (1935–1952): A Comparative Perspective on the USSR, Poland, Czechoslovakia, and Germany, in: *East Central Europe* 40 (2013), Heft 1–2, S. 37–73.

10 Zur Armee des Russischen Reiches vom 18. Bis zum 20. Jahrhundert siehe die Beiträge von Otto Ermakov und Evgen Zinger in diesem Band.

len Streitkräfte. So wie die Rote Armee sich als revolutionäre Institution begriff, so sah sich die UdSSR als neuer Staat, der nicht in der Tradition des Russischen Reiches stand. Das galt für die Bolschewiki auch in völkerrechtlicher Hinsicht. Die sowjetische Regierung bekannte sich nicht zu den Abkommen, die vom Zarenreich unterzeichnet worden waren. Wenn, dann konnte die Gültigkeit von Verträgen nur in bilateralen Verhandlungen mit anderen Staaten erreicht werden. Damit distanzierte sich die sowjetische Regierung auch ausdrücklich vom Kriegsrecht, wie es in Den Haag und Genf kodifiziert wurde. Die Forschung betont allerdings, dass die UdSSR durch internationales Gewohnheitsrecht und mündliche Zustimmung ihrer Vertreter zumindest partiell an die Haager und Genfer Konventionen gebunden gewesen sei. Es bleibt jedoch die Tatsache, dass Moskau diese Verträge ausdrücklich nicht ratifizierte.<sup>11</sup> Letztlich blieb diese juristische Frage während des Zweiten Weltkrieges ungelöst. De facto brachen die Rote Armee und der sowjetische Staat während des Weltkrieges 1939–1945 kontinuierlich das Kriegsvölkerrecht. Als Reaktion auf die sowjetischen Verbrechen gegen die eigene Bevölkerung, etwa den Holodomor in den 1930er Jahren in der Ukraine, aber auch auf die Deportation von Ethnien während und nach dem Kriege entstanden die neuen völkerrechtlichen Begriffe der »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« und des »Genozids«.<sup>12</sup> Innovationen im Völkerrecht nach 1945 bezogen sich somit auch explizit auf sowjetische Verbrechen.

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges erwachte das sowjetische Interesse am Kriegsvölkerrecht wieder, weil Moskau die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland bestrafen und propagandistisch brandmarken wollte, um den eigenen Sieg zu überhöhen. Die UdSSR beteiligte sich deshalb an den Nürnberger Prozessen. Allerdings wurde im Verlauf des Tribunals deutlich, dass die sowjetische Rechtskultur deutlich von den Vorstellungen der Westalliierten abwich.<sup>13</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligte sich die Sowjetunion Stalins überraschenderweise an den Verhandlungen zu einer weiteren Genfer Konvention, die 1949 verabschiedet, von der UdSSR jedoch erst nach dem Tod Stalins 1954 ratifiziert wurde.

---

11 Riepl, *Russian Contributions*, S. 94–103.

12 Diese Begriffe stellen auch eine Reaktion auf die Kriegsverbrechen der Achsenmächte und den Holocaust dar. Philippe Sands, *Rückkehr nach Lemberg. Über die Ursprünge von Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, Frankfurt a. Main 2019.

13 Francine Hirsch, *Soviet Judgement at Nuremberg. A New History of the International Tribunal After World War II*, Oxford 2020.

Letztlich galt bis zum Ende der Sowjetunion der Primat des Politischen – auch im Völkerrecht. Sowjetische Parteichefs ignorierten die Souveränität anderer Staaten oder ließen ihre Streitkräfte mit großer Härte vorgehen, wenn es ihren politischen Zielen diente. Zumindest verbal bekannte sich die späte Sowjetunion – insbesondere während der Perestroika – zum Völkerrecht. Noch dramatischer war die Lage im post-sowjetischen Russland, das mit der Intervention in Moldau 1992 seinen ersten Krieg führte und seit 1994 die Separatisten in Tschetschenien brutal bekämpft.<sup>14</sup> Bei den Kriegen in Tschetschenien sowie beim Einmarsch nach Georgien, der Intervention in Syrien oder beim Angriff auf die Ukraine bemühte sich Putins Russland gar nicht um eine plausible juristische Rechtfertigung seiner Außenpolitik. So wurde Russland über ein Jahrhundert von einem Pionier des humanitären Völkerrechts zu einem Staat, für den Macht und nicht Recht handlungsleitend ist.<sup>15</sup>

## Aufstandsniederschlagung: Von Berlin über Budapest bis in die Sowjetunion

Die mangelnde Legitimität der kommunistischen Diktatur führte periodisch zu Herrschaftskrisen im sowjetischen Imperium und in der UdSSR selbst. In Osteuropa endete der Krieg keineswegs am 9. Mai 1945. Stalins Truppen mussten vielmehr mehrere Jahre Partisanenbewegungen in der Ukraine, Polen und im Baltikum niederschlagen. Die Sowjetisierung verlief hier im Modus des Bürgerkrieges. Die Partisanenkämpfe gegen die Sowjets dauerten bis Ende der 1940er Jahre an. Der bewaffnete Widerstand beschränkte sich in der Regel auf abgelegene Gegenden – Wälder und Gebirge in dünn besiedelten Regionen. Wo die Aufständischen durch die Bevölkerung unterstützt wurden, kam es zu Verschleppungen, Geiselnahmen, Deportationen und anderen Repressionen durch die bewaffneten Kräfte der Sowjetunion. Bei der Niederschlagung der anti-kommunistischen Gruppen arbeitete die Armee eng mit der Geheimpolizei zusammen. In

---

14 Mark Kramer, *Russia, Chechnya, and the Geneva Conventions, 1994–2006: Norms and the Problem of Internalization*, in: Matthew Evangelista/Nina Tannenwald (Hrsg.), *Do the Geneva Conventions Matter?*, Oxford 2017, S. 174–193.

15 Riepl, *Russian Contributions*, S. 139–381.

formal unabhängigen Staaten wie Polen schufen die Sowjets zudem lokale Sicherheitsdienste, die aber stets der sowjetischen Zentrale untergeordnet blieben und bei der Niederschlagung der Insurgenten halfen.<sup>16</sup>

Den ersten Aufstand, der vom Militär niedergeschlagen werden musste, erlebte das sowjetische Nachkriegsimperium nach Stalins Tod in Ost-Berlin und der DDR.<sup>17</sup> Am 17. Juni 1953 schlug der Streik der Arbeiter gegen die Normerhöhungen in einen revolutionären Volksaufstand um, der nicht nur Berlin, sondern große Teile des Landes erfasste. Schnell zeigte sich, dass auf Volkspolizei und Staatssicherheit der DDR nur begrenzt Verlass war. Sie verloren die Kontrolle über das Land. Letztlich konnte das Regime Walter Ulbrichts nur durch den Einsatz der sowjetischen Besatzungstruppen gerettet werden. Dabei ging die Armee mit Panzern gegen die zivile Bevölkerung vor. Die massive Präsenz der sowjetischen Truppen im öffentlichen Raum und ihr rücksichtsloses Vorgehen überzeugten die Bevölkerung innerhalb weniger Stunden, dass weiterer Widerstand zwecklos war. Die SED brach ihren rigiden Stalinisierungskurs zwar zögernd ab, aber sie behauptete mit Hilfe der Besatzungsmacht ihre Macht. Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger der DDR als auch für die internationale Öffentlichkeit war jedoch deutlich geworden, dass die Stabilität kommunistischer Herrschaft in Ostdeutschland letztlich durch die Soldaten der UdSSR garantiert wurde.

Die nächste Herrschaftskrise im kommunistischen Europa folgte auf Nikita Chruščevs »Geheimrede« auf dem 20. Parteitag der KPdSU im Februar 1956.<sup>18</sup> Chruščevs Enthüllungen ließen den Kosmos des Stalinismus implodieren. Innerhalb weniger Wochen brach in Ostmitteleuropa die einheitliche Fassade zusammen, die seit 1944 durch die kommunistischen Staatsapparate aufgebaut worden war. Sowohl nationale Strömungen als auch reformkommunistische Gruppen begannen sich in Polen und Ungarn Gehör zu verschaffen. Die Legitimität der Parteiherrschaft, die nicht zuletzt auf dem Führerkult um Stalin basierte, war erschüttert.<sup>19</sup> Noch bestand die

---

16 Molly Pucci, *The Security Empire. The Secret Police in Communist Eastern Europe*, New Haven 2020.

17 Ilko-Sascha Kowalczyk, *17. Juni 1953: Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen*, Bremen 2003.

18 Zu Nikita Chruščev und seiner Epoche, siehe William Taubman, *Khrushchev: The Man and His Era*, New York 2004.

19 Siehe am Beispiel Polens und der DDR, Jan C. Behrends, *Exporting the Leader. The Stalin Cult in Poland and East Germany (1944/45-1956)*, in: Balazs Apor/Jan C. Behrends/Polly Jones, E. A. Rees (Hrsg.), *The Leader Cult in Communist Dictatorships. Stalin and the Eastern Bloc*, Basingstoke/New York 2004, S. 161–178.

Vorstellung, dass sich der sowjetische Einparteienstaat reformieren und zivilisieren lassen könnte. Die Ereignisse von 1956 verdeutlichten jedoch, dass der Kreml jede Abkehr vom sowjetischen Imperium brutal bestrafte. In Polen gelang es dem neuen Parteichef Władisław Gomułka, die kollabierende Herrschaft der Kommunisten auf dem Fundament nationaler Rhetorik neu zu begründen. Sein Nationalkommunismus musste jedoch ohne nationale Souveränität auskommen; außenpolitisch galt weiterhin die Unterordnung gegenüber dem Kreml. Durch geschicktes Taktieren konnte Gomułka jedoch eine sowjetische Invasion verhindern.<sup>20</sup>

Die Grenzen des Tauwetters erfuhr Ungarn, wo die Entstalinisierung zu demokratischen Reformen und zur Emanzipation von sowjetischer Hegemonie führte.<sup>21</sup> Parteichef Imre Nagy steuerte das Land in Richtung freie Wahlen und war bereit, das Machtmonopol der Kommunisten aufzugeben und das Bündnis mit der Sowjetunion aufzukündigen. Damit überspannte er den Bogen. Als Teile der ungarischen Armee sich dem Aufstand anschlossen, intervenierte die UdSSR mit ihren Streitkräften. Sowjetische Truppen beendeten die ungarische Revolution mit militärischer Gewalt. In Ungarn 1956 kam es zu einem noch massiveren Gewalteininsatz gegen Zivilisten als in der DDR – besonders in der tagelang umkämpften Hauptstadt Budapest. Denn im Unterschied zur DDR leisteten die Ungarn den sowjetischen Invasoren über Tage erbitterten Widerstand. Über 200.000 Mann und mehr als 2.000 Panzer entsandte Moskau, um die Revolution in Ungarn niederzuschlagen. In Budapest kam es zu tagelangen Straßenkämpfen, in denen sich die Ungarn lange gegen die sowjetischen Panzer behaupten konnten. Hunderttausende Ungarn flohen aus dem Land als Reaktion auf die Gewaltexzesse. Nagy, der politische Kopf der Reformer, wurde verhaftet, verschleppt und 1958 in Moskau hingerichtet. In den Kämpfen kamen auf ungarischer Seite über 2.500 Aufständische um, die sowjetische Armee verlor über 600 Soldaten. Diese Zahlen zeigen die Härte der Auseinandersetzungen in den zehn Tagen, in denen die sowjetischen Truppen den ungarischen Aufstand niederschlugen. Die internationale Öffentlichkeit war wegen des Bruchs der Genfer Konventionen durch die sowjetische Armee beunruhigt.<sup>22</sup>

20 Siehe für den polnischen Fall: Paweł Machcewicz, *Rebellious Satellite. Poland 1956*, Stanford 2009.

21 György Dalos/Elsbeth Zylla, 1956: *Der Aufstand in Ungarn*, Bonn 2006.

22 Kramer, *Russia, Chechnya*, S. 174.

In Russland selbst kam es unter Nikita Chruščev in der russischen Stadt Novočerkassk 1962 zu einem Militäreinsatz gegen die Bevölkerung.<sup>23</sup> Hier richteten sich Anfang Juni Arbeiterproteste gegen die Sozialkürzungen und Preiserhöhungen. Auch hier begannen die Unruhen mit Streiks und weiteten sich schnell zu Demonstrationen im öffentlichen Raum der Stadt aus. Innerhalb weniger Stunden wurden die Proteste durch den Einsatz der Armee, die auch auf Zivilisten das Feuer eröffnete, gewaltsam beendet. Es gab zwei Dutzend Tote. Mehrere vermeintliche Rädelsführer wurden nach Schauprozessen zum Tode verurteilt und hingerichtet. In den folgenden Jahrzehnten wurde der Aufstand von Novočerkassk konsequent totgeschwiegen, so dass bis zum Ende der UdSSR nur wenig über dieses Massaker bekannt war. Erst nach dem Zerfall der Sowjetunion wurde ein Teil der Beschuldigten rehabilitiert. Die Reaktion auf die Unruhen in Novočerkassk zeigt, dass die Armee stets die letzte Rückversicherung sowjetischer Herrschaft war.

Schließlich kam es in den letzten Jahren der Sowjetunion – während der Perestroika Michail Gorbatschovs – ebenfalls zum massiven Einsatz des Militärs gegen sowjetische Zivilisten.<sup>24</sup> So gingen am 9. April 1989 sowjetische Fallschirmjäger in der georgischen Hauptstadt Tblissi mit Bajonetten und Spaten gegen protestierende Studenten vor. Der Einsatz forderte 20 zivile Opfer. Bereits 1988 war die Armee in Baku eingesetzt worden, um die dort Pogrome gegen die armenische Minderheit zu beenden. Letztlich konnten die zahlreichen Armeeeinsätze während der Herrschaft Gorbatschovs weder den Zerfall der kommunistischen Herrschaft noch das Abgleiten in den Bürgerkrieg im Südkaukasus verhindern. Im Baltikum setzte die sowjetische Führung seit 1990 die Armee ein, um gegen den friedlichen Unabhängigkeitskampf von Litauen, Lettland und Estland vorzugehen. Als Litauen 1991 seine Loslösung von Moskau erklärte, ließ der Kreml in Vilnius seine Truppen zuschlagen. Dort rückten Kampfpanzer und Fallschirmjäger am 31. Januar 1991 gegen das von den Litauern besetzte Fernsehzentrum vor, töteten 14 Menschen und verletzten mehrere Hundert. Die sowjetischen Soldaten schossen auf Zivilisten und setzten ihre Gewehrkolben als Schlagstöcke ein. Durch das militä-

---

23 Ingo Manteuffel, Der »Blutsonntag« in der Sowjetunion. Die Niederschlagung der Proteste in Novočerkassk im Juni 1962, in: *Osteuropa* 48/7, S. 724–737.

24 Diese Gewaltanwendungen standen im Widerspruch zu Gorbatschovs Versuch einer »oktroiierten Zivilisierung« des sowjetischen Systems. Siehe Jan C. Behrends, *Oktroiierte Zivilisierung. Genese und Grenzen des sowjetischen Machtverzichts 1989*, in: Martin Sabrow (Hrsg.), *1989 und die Rolle der Gewalt*, Göttingen 2012, S. 401–424. Als Überblick, siehe Vladislav M. Zubiok, *Collapse. The Fall of the Soviet Union*, New Haven 2021.

rische Vorgehen sollte die litauische Führung dazu gezwungen werden, ihre Souveränitätserklärung zurückzuziehen – ein Kalkül, das jedoch nicht aufging. Vielmehr kam es in diesen Tagen zu einer Massenmobilisierung litauischer Bürgerinnen und Bürger gegen die sowjetische Besatzungsmacht, so dass der Militäreinsatz letztlich nur zur weiteren Diskreditierung Moskaus beitrug.

Die Perestroika-Jahre von 1985 bis 1991 zeigten, dass sich die Rolle der Armee als Garant des Imperiums verkleinerte. In Ostmitteleuropa und der DDR verbat sich infolge der Annäherung an den Westen der Einsatz der Streitkräfte. Da die lokalen Kommunisten ebenfalls vor der Anwendung von Gewalt weitgehend zurückschreckten, brach die kommunistische Diktatur im Herbst 1989 weitgehend gewaltlos zusammen. Doch auch in der Sowjetunion ließ sich der parteistaatliche Kontrollverlust nicht mehr militärisch aufhalten. Es war in den Jahrzehnten zuvor stets die Kombination aus militärischer Brutalität und politischer Kompromisslosigkeit, die den kommunistischen Parteien die Macht gesichert hatte. Nun stand die Armee auf verlorenem Posten: ihr fehlte die politische Rückendeckung durch den Parteichef, der sich zumindest nach außen als Friedensfürst gebärdete.<sup>25</sup> Doch ohne den Rückgriff auf militärische Gewalt, ließ sich die absolute Macht nicht verteidigen.

So endete die Rolle der sowjetischen Armee als Instrument kommunistischer Herrschaftssicherung seit 1989 in einer Reihe von Rückzügen. Im August 1991 mobilisierte der KGB die sowjetische Armee gegen Gorbatschew, doch selbst die Tschechen konnten sich nicht zum Schießbefehl auf Boris El'cin im Weißen Haus durchringen.<sup>26</sup> Der *coup d'état* endete als Farce. Dem anschließenden Machtkampf zwischen Michail Gorbatschew und Boris El'cin fiel die UdSSR zum Opfer, weil El'cin die Macht in Russland an sich riss und die Position Gorbatschews und des Zentrums gezielt unterminierte. Damit begann jedoch keine Ära der Zivilität – im Gegenteil. Boris El'cin zeigte im Oktober 1993, dass er nicht davor zurückschreckte, im nächsten Machtkampf die Armee im Inland einzusetzen.<sup>27</sup> Doch sein erstes Opfer waren nicht die Bürger, sondern die Politiker des Obersten Sowjet, die den Machtkampf suchten und nicht bereit waren, sich seinen autokratischen Tendenzen zu unterwer-

---

25 Zu Michail Gorbatschew, siehe William Taubman, *Gorbachev. His Life and Times*, New York 2017.

26 Zum Jahr 1991 grundlegend Serhii Plokhy, *The Last Empire. The Final Days of the Soviet Union*, London 2014. Zum Putsch: Ignaz Lozo, *Der Putsch gegen Gorbatschow und das Ende der Sowjetunion*, Köln 2014.

27 Zu Boris El'cin siehe unkritisch Leon Aron, *Yeltsin. A Revolutionary Life*, New York 2000.

fen. Der Sturm auf das Weiße Haus war der erste massive Militäreinsatz in Moskau seit der Oktoberrevolution. Er forderte über 180 Menschenleben und ebnete den Weg für die Renaissance der Autokratie in Russland. Außerdem sandte er das Signal, dass die Moskauer Elite auch nach dem Ende der Sowjetunion bereit war, politische Probleme militärisch zu lösen.

## Militärische »Spezialoperationen«: Vom Prager Frühling bis zum Angriff auf die Ukraine

Neben der Aufstandsbekämpfung bildeten politisch motivierte »Spezialoperationen« ein weiteres Einsatzfeld sowjetischer und russischer Streitkräfte nach 1945. Diese Operationen richteten sich gegen ausländische Regierungen und dienten dem *regime change* oder zumindest dem Umsturz in einem Teil des Landes. Sie waren als politische Operationen ein Teil der imperialen Politik der UdSSR oder Russlands. »Spezialoperationen« ist dabei einerseits eine Selbstbezeichnung – so insbesondere seit 2022 für den Angriff auf die Ukraine – für einen Teil dieser militärischen Einsätze, weist aber andererseits auch auf die Beteiligung nicht-militärischer Kräfte an den Einsätzen hin.<sup>28</sup> Dazu zählte in der Regel die Geheimpolizei, diplomatische Vertretungen Moskaus, aber auch die Einbindung in Propaganda- und Desinformationskampagnen, die den Gegner lähmen und die Öffentlichkeit verwirren sollten. Idealerweise sollten diese Operationen schnell und unblutig verlaufen. Ihr Ziel war stets die Überrumpelung und Überwältigung des Gegners durch militärische Drohgebärden, aber ohne massiven Gewalteininsatz. Dazu wurden neben Spezialkräften des Militärs (*specnas*) auch Einheiten des KGB oder andere getarnte Kräfte herangezogen. In historischer Rückschau sind einige dieser Operationen – aus Sicht des Kreml – erfolgreich verlaufen, was die politische Attraktivität des Modells »Spezialoperation« für die Moskauer Eliten immer wieder beförderte. Vermeintlich handelte es sich um eine simple und effektive Lösung für komplizierte politische Gemengelage. Ebenso häufig überschätzte der Kreml jedoch auch die Möglichkeiten der eigenen Spezialkräfte, unterschätzte die Komplexität der Situation oder die

---

28 Zur politischen Kriegführung Russlands auf verschiedenen Feldern von Militär bis Propaganda, siehe z. B. Mark Galeotti, *Putin's Wars. From Chechnya to Ukraine*, Oxford 2022, S. 312–320.

Entschlossenheit seiner Gegner. Dies führte dazu, dass geplante Spezialoperationen sich innerhalb weniger Wochen zu größeren Kriegen auswuchsen.

Die erfolgreichste und aufwendigste Spezialoperation des Kalten Krieges war die Beendigung des »Prager Frühlings« im August 1968.<sup>29</sup> Sie setzte nicht nur dem tschechoslowakischen Reformsozialismus ein Ende, sondern bekräftigte auch die sowjetische Hegemonie in Ostmitteleuropa, die Einheit des Warschauer Paktes sowie die militärische Fähigkeit innerhalb kurzer Zeit auf politische Herausforderung zu reagieren. In Prag 1968 wie auch auf der Krim 2014 lag der Schlüssel des Moskauer Erfolges in der Entscheidung des Gegners, keinen militärischen Widerstand zu leisten. Ohne Eskalation konnte der Operationsplan durchgeführt und das politische Ziel erreicht werden.

Der Einmarsch der Warschauer Pakt-Truppen in die ČSSR am 21. August 1968 umfasste etwa eine halbe Million Soldaten aus der Sowjetunion, Polen, Ungarn und Bulgarien. In dieser größten Militäroperation seit 1945 in Europa gelang es den Invasoren, innerhalb kurzer Zeit strategische Punkte und urbane Zentren der Tschechoslowakei zu besetzen. Der Westen protestierte, wie auch schon im Fall Ungarns, gegen die Verletzung der Souveränität der ČSSR. Insgesamt verloren ca. 50 Mann der Besatzungstruppen und 100 Zivilisten ihr Leben – zu größeren Kämpfen kam es im Rahmen der Operation nicht, weil sich die Prager Führung gegen militärischen Widerstand entschied. Die Reformer in der Parteiführung wurden verhaftet und nach Moskau entführt. Die sowjetische Führung verbreitete die offizielle Version, dass die tschechoslowakische Regierung die Warschauer Pakt-Staaten »um Hilfe« gebeten habe. Dieser Erzählung wurde jedoch weder im Lande noch in der internationalen Öffentlichkeit geglaubt. Die militärische Überlegenheit der Invasionstruppen sorgte jedoch dafür, dass der zivile Widerstand von Tschechen und Slowaken bereits nach kurzer Zeit sinnlos erschien. Die aktiven Sabotagehandlungen der Bevölkerung hatten zwar in den ersten Tagen des Einmarsches durchaus für Verwirrung gesorgt. Insgesamt konnten sie jedoch den militärischen Erfolg der Invasion zu keinem Zeitpunkt gefährden. Ähnlich wie nach der sowjetischen Invasion Ungarns 1956 flohen Zehn-

---

29 Siehe Martin Schulze Wessel, *Der Prager Frühling. Aufbruch in eine neue Welt*, Stuttgart 2018. Siehe auch: Jozef Pazderka, *The Soviet Invasion of Czechoslovakia in 1968. The Russian Perspective*, Lanham 2019; zu militärischen Aspekten Phil Carradice, *Prague Spring 1968. Warsaw Pact Invasion*, Barnsley 2019.

tausende als Reaktion auf die Repressionen aus ihrer Heimat in Richtung Westen.

Trotz der internationalen Proteste gegen Moskaus Vorgehen, kann die militärische Operation gegen den Prager Frühling als politischer Erfolg gewertet werden. Mit der anschließend proklamierten Brežnev-Doktrin über die »begrenzte Souveränität« wurde der Moskauer Anspruch auf Hegemonie in Mitteleuropa noch einmal bekräftigt.<sup>30</sup> Damit postulierte die sowjetische Führung, dass das Völkerrecht in ihrer Einflusszone nur begrenzte Gültigkeit habe. Die massive Verletzung der tschechoslowakischen Souveränität und der bedrohliche Militäreinsatz in Mitteleuropa hatten für Moskau keine nennenswerten Konsequenzen. Sowohl die amerikanische *détente* als auch das bundesdeutsche Projekt einer »Neuen Ostpolitik« wurden trotzdem fortgesetzt. Mit der Bundesrepublik wurden in den darauf folgenden Jahren sogar die ersten Verträge zur Lieferung sowjetischen Gases nach Deutschland unterzeichnet. Die Konsequenzen des erfolgreichen Einmarsches reichten dabei weit über Prag und Bratislava hinaus: sie verdeutlichten nochmals sämtlichen Staaten des sowjetischen Machtbereichs, dass die UdSSR willens und in der Lage war, die Ordnung von Jalta militärisch zu verteidigen.

Etwas mehr als zehn Jahre später beschloss das sowjetische Politbüro im Winter 1979 – gegen Widerstand aus dem Generalstab – das militärische Eingreifen in Afghanistan.<sup>31</sup> Ziel war es, den Machthaber Hafizullah Amin zu stürzen (und zu töten), um das kommunistische Regime in Kabul unter einem neuen Machthaber zu konsolidieren. Offiziell hieß diese Spezialoperation »Storm 333«.<sup>32</sup> Als neuer Machthaber sollte Barbak Kamal installiert werden, der mithilfe sowjetischer Militärberater die Lage im Land stabilisieren sollte. Wie in der Tschechoslowakei war das Ziel letztlich eine begrenzte militärische Intervention, um ein Regime an der Peripherie des sowjetischen Machtbereichs zu stärken. Es handelte sich zugleich um eine geopolitische Operation, die die sowjetische Position in Zentralasien behaupten und stärken sollte.

---

30 Matthew J. Ouimet, *The Rise and Fall of the Brezhnev Doctrine in Soviet Foreign Policy*, Chapel Hill 2003.

31 Gregory Feifer, *The Great Gamble: The Soviet War in Afghanistan*, New York 2010; Rodraic Braithwaite, *Afghantsy. The Russians in Afghanistan*, Oxford 2011.

32 Zu den militärischen Details siehe Mark Galeotti, *Storm 333. KGB and Spetsnaz Seize Kabul. Soviet-Afghan War 1979*, Oxford 2021.

Militärisch gesehen war »Storm 333« zu Weihnachten 1979 eine erfolgreiche Operation sowjetischer Spezialkräfte, die ihre politischen Ziele erreichte. Den Machthaber Hafizullah Amin töteten *specnas* in seinem Palast und wie in Prag wurden sowjetisch gesinnte Machthaber eingesetzt.<sup>33</sup> Allerdings traten im Anschluss, bereits mit Beginn des Jahres 1980, die Befürchtungen des sowjetischen Generalstabes ein: Es entspann sich ein Kampf im afghanischen Bergland. Trotz oder wegen des erfolgreichen sowjetischen Eingreifens schlossen sich große Teile der Bevölkerung dem Widerstand gegen die Sowjetunion und das von ihr installierte Regime an. Aus dem geplanten, gezielten illegalen Militäreinsatz wurde so ein zehnjähriger Krieg, der weit über die geplante Operation hinaus zu einer groß angelegten »Counter insurgency« wurde. Kabul 1979 zeigte zugleich die Gefahren einer militärischen Intervention: Selbst wenn sie professionell ausgeführt wurde, waren die langfristigen Konsequenzen schwer abzuschätzen. Die Gefahr einer kriegerischen Eskalation ließ sich nicht bannen. Letztlich blieben die sowjetischen Truppen in Afghanistan bis Anfang 1989 in Partisanenkämpfe am Hindukusch verwickelt, die allein auf sowjetischer Seite mehr als 10.000 Tote kosteten. In dem brutal geführten Krieg und unter sowjetischer Besatzung kam das Völkerrecht nicht zur Anwendung – vieles spricht vielmehr dafür, dass man das Bergland Afghanistans von 1980 an als Gewalttraum verstehen kann, in dem die Gewalt selbst den Handlungsrahmen setzte.<sup>34</sup> Millionen Menschen befanden sich wegen des Krieges dauerhaft auf der Flucht. Der glücklose Krieg am Hindukusch verstärkte die latente Krise der Sowjetunion und diese militärische Niederlage begünstigte den Zusammenbruch des Imperiums, das hier erneut seine Schwächen gezeigt hatte.

In politisch schwierigen Lagen blieb für russische Eliten die Versuchung, militärisch einzugreifen, dennoch bestehen. Dies galt, wie oben erwähnt, auch in der angespannten Lage des Sommer 1991 und des Oktober 1993 in Moskau selbst. Doch der eigentliche Tabubruch war der Einmarsch russischer Streitkräfte ins abtrünnige Tschetschenien 1994. Nur wenige Skrupel hatten die russischen Truppen, die auf Befehl von Präsident Boris El'cin am

<sup>33</sup> Zu den *specnas*, siehe Galeotti, *Putin's Wars*, S. 288–296.

<sup>34</sup> Vergleiche zur Gewalt in Afghanistan: Jan C. Behrends, »Some call us heroes, others call us killers.« *Experiencing Violent Spaces. Soviet Soldiers in the Afghan War*, in: *Nationalities Papers* 43 (2015), S. 719–734. Siehe auch Mark Galeotti, *The Panjshir Valley 1980–1986. The Lion Tames the Bear in Afghanistan*, Oxford 2021.

11. Dezember 1994 nach Grozny marschierten, um die dortige separatistische Regierung zu stürzen.<sup>35</sup> Wie im afghanischen Fall wurde auch diese Operation gegen erheblichen Widerstand aus dem Militär durchgesetzt. Wegen des entschiedenen Widerstandes der Tschetschenen führte die angedachte »Spezialoperation« innerhalb weniger Tage in einen Krieg zwischen den russischen Truppen und tschetschenischen Einheiten, der von Moskau von Beginn an mit brutaler Härte gegen die Zivilbevölkerung geführt wurde. So kam es bereits im Dezember zu Flächenbombardements der tschetschenischen Hauptstadt durch die Luftwaffe, die dennoch die militärische Niederlage zu Neujahr 1995 nicht verhindern konnten. Der Einmarsch nach Tschetschenien 1994 kann als Beispiel für das vollständige Scheitern einer russischen Spezialoperation gelten, die direkt in einen brutal geführten irregulären Krieg gegen die eigenen Staatsbürger mündete, den ich weiter unten besprechen werde. Wie in Afghanistan hatte der Kreml die eigenen militärischen Möglichkeiten überschätzt und den Durchhaltewillen des Gegners sowie seine Vorteile beim Kampf in den Bergen unterschätzt. Hier zeigte sich erneut das Unvermögen, die limitierten Kapazitäten der eigenen Truppen anzuerkennen und aus den Fehlern vergangener Operationen zu lernen. Mangelnde Professionalität und ausbleibende militärische Erfolge wurden auch in Tschetschenien durch Brutalität gegen den Gegner und Zivilisten kompensiert.<sup>36</sup>

Die Geschichte des russischen-ukrainischen Verhältnisses nach dem Ende der Sowjetunion lässt sich auch als eine einzige, lange Moskauer Spezialoperation lesen.<sup>37</sup> Von Beginn an versuchte der Kreml sich auf verschlungenen Wegen, sich politischen Einfluss in Kyjiw zu sichern. Die Souveränität der Ukraine wurde von Russland nur pro forma anerkannt, tatsächlich intervenierte Russland permanent in die inneren Angelegenheiten – von der Energieversorgung über die Wahlen bis hin zu den Medien – seines südlichen Nachbarn. Dies gilt bereits in den 1990er Jahren, als Moskau die Se-

---

35 Als Überblick siehe Mark Galeotti, *Russia's War in Chechnya 1994–2009*, Oxford 2014; Anne Le Huérou u.a. (Hrsg.): *Chechnya at War and Beyond*, New York 2014.

36 Emma Gilligan, *Terror in Chechnya. Russia and the Tragedy of Civilians in War*, Princeton 2009.

37 Zur Beziehungsgeschichte vor dem Euromaidan siehe Maria Popova/Oxana Shevel, *Russia and Ukraine. Entangled Histories, Diverging States*, Cambridge 2024, S. 57–142. Siehe auch Andrea Graziosi, *L'Ucraina e Putin. Tra storia e ideologica*, Bari/Rom 2022; Anna Colin Lebedev, *Jamais frères? Ukraine et Russie: une tragédie postsoviétique*, Paris 2022; mit einem Blick zurück bis in das 18. Jahrhundert Marin Schulze Wessel, *Der Fluch des Imperiums. Die Ukraine, Polen und der Irrweg der russischen Geschichte*, München 2023.

paratisten auf der Krim förderte, aber insbesondere nach der »Orangenen Revolution« von 2004, die vom neuen Machthaber Vladimir Putin als russischer Kontrollverlust und persönliche Niederlage wahrgenommen wurde.<sup>38</sup> Schließlich hatte Moskau versucht, seinen Kandidaten auch mittels Wahlfälschung durchzusetzen. Doch bis 2014 beschränkte Moskau seine »aktiven Maßnahmen« gegen die Ukraine auf nicht-militärische Mittel.<sup>39</sup>

Diese Beschränkung fiel mit der Euromaidan-Revolution von 2013/14, bei der Moskaus Mann in Kyjiw, Viktor Janukoviš, seine Macht verlor und nach Russland floh. Als direkte Reaktion auf diesen erneuten Kontrollverlust, den er als Resultat westlicher Einflusnahme sah, befahl Vladimir Putin die Operation zur Annexion der Halbinsel Krim. Damit gaben er und sein enger Zirkel den Startschuss zur militärischen Invasion der Ukraine, die bis heute andauert. Die Spezialoperation auf der Krim verlief erfolgreich, weil die Ukraine sich mitten in Revolution und Umbruch befand, ihre Institutionen gelähmt waren und die ukrainischen Streitkräfte unter Viktor Janukoviš vernachlässigt worden waren.<sup>40</sup> Die Russische Föderation hatte aufgrund eines Vertrages mit der Ukraine bereits eigene Truppen auf der Krim stationiert und schließlich sympathisierte dort ein Teil der Bevölkerung mit der russischen Sache. Diese Faktoren begünstigten sämtlich den russischen Erfolg auf der Krim.

Kaum eine andere russische Operation wurde so schnell zum Mythos, ihre Veteranen zu Helden, wie die Annexion der Krim im Frühjahr 2014.<sup>41</sup> Während der Westen noch über die Herkunft der »kleinen grünen Männer« rätselte, feierte Moskau schon bald die in der Propaganda als »höfliche Leute« bezeichneten Sondereinheiten. Wie in der ČSSR 1968 bildete die Grundlage für den Erfolg der Operation das schnelle und rücksichtslose Handeln sowie der Entschluss der Ukraine, auf der Krim keinen bewaffneten Wider-

---

38 Jan Zofka, *Postsowjetischer Separatismus. Die pro-russländischen Bewegungen im moldauischen Dnjestr-Tal und auf der Krim, 1989–1995*, Göttingen 2015; Gwendolyn Sasse, *The Crimean Question. Identity, Transition and Conflict*, Cambridge 2014.

39 Zur Geschichte der »aktiven Maßnahmen« der sowjetischen und russischen Dienste, siehe: Thomas Rid, *Active Measures. The Secret History of Disinformation and Political Warfare*, New York 2020.

40 Als Augenzeugenbericht von der Krim: Golineh Atai, *Die Wahrheit ist der Feind. Warum Russland so anders ist*, Hamburg 2019; Shaun Walker, *The Long Hangover. Putin's New Russia and the Ghosts of the Past*, Oxford 2018, S. 133–234.

41 Zu den militärischen Details im Kontext der größeren Operation, siehe Kent DeBenedictis, »*Russian Hybrid Warfare and the Annexation of Crimea. The Modern Application of Soviet Political Warfare*, London 2022. Siehe auch Mark Galeotti, *Putin Takes Crimea. Grey Zone Warfare Opens the Russia-Ukraine Conflict*, Oxford 2023.

stand zu leisten. Die Passivität des ukrainischen Militärs ließ den Erfolg des Kreml noch größer erscheinen, legitimierte die völkerrechtswidrige Annexion und verschleierte den massiven Einsatz russischer Einheiten sowie die Einschüchterung ukrainischer Amtsträger und Bürger durch die russischen Einheiten.<sup>42</sup> Sowohl durch die massenmediale Propaganda als auch durch das inszenierte Referendum erhielt die Annexion eine Scheinlegitimität, die Teile der internationalen Öffentlichkeit beeindruckte. Russland berief sich bei seiner Aggression auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Außerdem operierte Russland – wie bereits in Tschetschenien – mit nicht gekennzeichneten Einheiten und Soldaten und erhielt somit über Wochen zumindest den Anschein von »plausible deniability« aufrecht. Hinzu kam sicher, dass westliche Regierungen einen ernststen Konflikt mit dem Kreml verhindern wollten.

Der weitgehend reibungslose Ablauf der Operation – der Verzicht auf offene Gewalt – hatte Konsequenzen für den weiteren Verlauf des Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine.<sup>43</sup> Der Erfolg des klandestinen Vorgehens auf der Krim unter Rückgriff auch auf irreguläre Akteure wie Igor Girkin (»Strelkov«) und seine Söldner führte zur Ausweitung der russischen Invasion in den gesamten Osten und Süden der Ukraine, die in der russischen Propaganda nun in Anlehnung an die Epoche Katharina II. als »Neu-Russland« bezeichnet wurden. Im Bogen zwischen Charkiv, Doneck, Mariupol und Odesa stießen die russischen Agenten und Freischärler, die gewissermaßen die Vorhut der nächsten Spezialoperation bildeten, jedoch im Frühjahr auf größeren Widerstand aus der Gesellschaft, von den Oligarchen und aus dem ukrainischen Staatsapparat. So entspann sich ein von Russland initiiertes bürgerkriegsähnlicher Konflikt im Osten und Süden der Ukraine, der sich nach Beginn der »Anti-Terrorismus-Operation (ATO)« in der Ukraine im April 2014 bereits im Frühjahr um Luhansk und Doneck zu einem militärischen Schlagabtausch zwischen irregulären Kräften und Freiwilligenverbänden auf beiden Seiten entwickelte. Erst im Sommer 2014, als die Freischärler, Kosaken und Spezialkräfte, die auf russische Seite kämpften, von der ukrainischen Armee zurückgedrängt wurden, griffen auch reguläre rus-

---

42 Zum völkerrechtlichen Kontext, siehe Władisław Czapliński/Ślawomir Dębski/Rafał Tarnogórski/Karolina Wierczyńska (Hrsg.), *The Case of Crimea's Annexation under International Law*, Warsaw 2017.

43 Siehe zu den Freischärlern, Söldnern und Kosaken Anna Arutunyan, *Hybrid Warriors. Proxies, Freelancers and Moscow's Struggle for Ukraine*, London 2022; Mark Galeotti, *Armies of Russia's War in Ukraine*, Oxford 2019.

sische Einheiten in die Kämpfe ein – was Moskau jedoch bestritt. Von Beginn des Krieges im Donbas an kam es von Seiten Russlands und seiner Verbündeten zu Verstößen gegen das Kriegsvölkerrecht – nicht mehr nur durch den Einsatz von Paramilitärs und nicht gekennzeichneten Truppen, sondern zunehmend auch durch irreguläre Gewalt gegen Gefangene und Zivilisten, die Anwendung von Folter und dem Einsatz von Distanzwaffen gegen zivile Ziele. Von 2014 bis zum 24. Februar 2022 blieb der russisch besetzte Donbas ein Laboratorium der Gewalt, ein Raum ohne Regeln, gemeinsam durchherrscht von Söldnern, Kriminellen und Vertretern der russischen Staatsmacht, die sich nach außen als »Volksrepubliken« präsentierten.<sup>44</sup> Was als »aktive Maßnahmen« und »Spezialoperation« im Frühjahr 2014 begonnen hatte, gerann seit 2015 zu acht Jahren Stellungskrieg mit Tausenden von Toten im Donbas.<sup>45</sup>

Eine ähnliche Fehleinschätzung wie Boris El'cin 1994 traf Vladimir Putin 2024 mit seinem Befehl zum Marsch auf Kyjiw, der in den frühen Morgenstunden des 24. Februar begann.<sup>46</sup> Im Unterschied zu Kabul und Grosny erreichten die russischen Truppen dieses Mal nur die Vororte Kyjiws. Die politischen und die militärischen Ziele der »Spezialoperation«, die nicht mehr als eine Woche dauern sollte, wurden sämtlich verfehlt. Der Enthauptungsschlag gegen die Ukraine misslang.<sup>47</sup> Nach wenigen Wochen begannen die ukrainischen Truppen, die russischen Invasoren im Norden zurückzuwerfen. Wie in anderen Konflikten reagierten die russischen Streitkräfte mit massivem Gewalteininsatz und Terror gegen die Zivilbevölkerung – sowohl in den besetzten Gebieten im Norden, Osten und Süden des Landes als auch durch den Einsatz der Luftwaffe. Auf semantischer Ebene bleibt festzuhal-

---

44 Siehe beispielsweise Stanislav Aseyev, *In Isolation: Dispatches from Occupied Donbas*, Cambridge 2022.

45 Zum Krieg im Donbas detailliert Taras Kuzio, *Putin's War against Ukraine. Revolution, Nationalism and Crime*, Toronto 2017; Dominic Arel, *Ukraine's Unnamed War. Before the Russian Invasion of 2022*, Cambridge 2023.

46 Als Augenzeugenberichte des russischen Überfalls von 2022 und seiner Kriegsverbrechen bis auf Weiteres unverzichtbar: Luke Harding, *Invasion. Russia's Bloody War and Ukraine's Fight for Survival*, London 2022; Yaroslav Trofimov, *The Russian Invasion and Ukraine's War of Independence*, New York 2024; Christopher Miller, *The War Came To Us. Life and Death in Ukraine*, London 2023. Als erster Versuch einer historiographischen Beschreibung: Serhii Plokhyy, *Der Angriff. Russlands Krieg gegen die Ukraine und seine Folgen für die Welt*, Hamburg 2023.

47 Aus ukrainischer Perspektive zu den ersten Kriegswochen und zum Eindruck der russischen Verbrechen im Frühjahr 2022 Simon Schuster, *Vor den Augen der Welt. Wolodymyr Selenskyj und der Krieg in der Ukraine*, München 2024, S. 123–220.

ten, dass der Kreml sich entschloss, trotz des Beginns eines Krieges zwischen zwei Staaten am Begriff der »Spezialoperation« festzuhalten. Diese kafkaeske Entscheidung sollte die Illusion befördern, dass Moskau keinen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen habe, sondern lediglich seine politischen Ziele (»Entnazifizierung« und »Demilitarisierung«) militärisch durchsetzen werde.

Wie der Einsatz in Kabul 1979 zeigte auch die Eskalation im Donbas und der Marsch auf Kyjiw 2022, dass – insbesondere bei koordiniertem militärischen Widerstand – eine russische »Spezialoperation« den Auftakt zu einer größeren militärischen Auseinandersetzung bieten konnte. Besonders problematisch ist, dass diese Konflikte von Beginn an unter Verletzung des humanitären Völkerrechts geführt wurden. Dies führte in Afghanistan, im Donbas und gegenwärtig in der Ukraine dazu, dass Gewalträume entstanden, in denen internationales Recht nicht galt. Besonders massive irreguläre Gewalt wurde durch die Besatzungstruppen verübt. Die Versuche, im Donbas-Krieg irreguläre Gewalt durch Beobachter der OSZE oder die Minsker Abkommen einzudämmen, scheiterten an der mangelnden Kooperationsbereitschaft Russland und daran, dass es letztlich niemand gab, der bereit war, diesen Abkommen auch durchzusetzen.

## Verbrechen gegen Zivilisten: Artillerie, Luftkrieg und Drohnen

In den bisherigen Abschnitten ging es um den irregulären Einsatz von Militär zur Niederschlagung von Aufständen beziehungsweise zum *regime change* und der Eroberung fremden Territoriums durch die sowjetische und russische Führung. Wie wir gesehen haben, mündeten diese zunächst begrenzt geplanten Operationen in Afghanistan, Tschetschenien, Syrien und in der Ukraine in länger andauernde Kriege. Auch innerhalb dieser Kriegshandlungen lassen sich Muster irregulärer Gewalt beobachten, die charakteristisch für das Vorgehen russischer Truppen nach 1945 sind. Sie können als Teil der militärischen Gewaltkultur der russischen Armee gelten. Sowjetische und russische Truppen in Afghanistan, Tschetschenien und in der Ukraine reagierten auf militärische Niederlagen mit brutaler Gewalt gegen Zivilisten,

die in der Regel einen Bruch des Kriegsvölkerrechts bedeutete.<sup>48</sup> Dazu zählte insbesondere der Einsatz von Distanzwaffen gegen zivile Ziele und Infrastruktur.

Bereits im Afghanistankrieg flog die sowjetische Luftwaffe nicht nur Einsätze gegen Stellungen des Gegners, sondern bombardierte auch zivile Ziele mit der Absicht, unter der Bevölkerung Angst und Schrecken zu verbreiten und ihre Widerstandskraft zu schwächen.<sup>49</sup> Auch die Artillerie wurde häufig zum Beschuss von Ortschaften und Dörfern eingesetzt. Dieser Einsatz von Distanzwaffen gegen Zivilisten wiederholte sich im ersten und zweiten Tschetschenienkrieg. Das bekannteste Beispiel sind die Angriffe auf die tschetschenische Hauptstadt Grosnij durch die russische Luftwaffe sowie durch Artilleriebeschuss auf zivile Wohnbezirke. Grosnij war die erste europäische Großstadt nach 1945, die zu großen Teilen im Krieg zerstört wurde. Die Zahl der Opfer dieser Angriffe konnte nie genau bestimmt werden, ging aber in die Zehntausende. Die russischen Streitkräfte glichen in den post-sowjetischen Kriegen fehlende Professionalität und mangelnde Ressourcen durch Brutalität im Vorgehen aus. Im Gegensatz zu westlichen Armeen verfügten sie kaum über Präzisionsmunition und Lenkbomben. Stattdessen setzte das russische Militär auf den massiven Einsatz konventioneller Munition, die auch gegen zivile Ziele eingesetzt wurde.

Das Eingreifen Russlands seit 2015 auf Seiten des Assad-Regimes im syrischen Bürgerkrieg konzentrierte sich auf den Einsatz der Luftwaffe. An der Seite der Truppen Assads kämpften am Boden vornehmlich die Söldner der Wagner-Gruppe, die zahlreiche Kriegsverbrechen verübten.<sup>50</sup> Syrien sticht dabei in zweierlei Hinsicht hervor: Erstens es war die erste große internationale Bühne für die Wagner-Gruppe des Petersburger Unternehmers Evgenij Prigožin, die sich in ihrem Vorgehen durch besondere Brutalität auszeichnete. In Syrien folterten sie insbesondere Kriegsgefangene. Zweitens zeichnete sich die russische Luftwaffe – unter dem Befehl von General Sergei Surovi-

48 Siehe als Überblick den beeindruckenden Bericht von Memorial mit zahlreichen Beispielen aus verschiedenen Konflikten: O. Golubev/V. Malykhin/A. Cherkasov, *A Chain of Wars, a Chain of Crimes, a Chain of Impunity. Russian Wars in Chechnya, Syria and Ukraine*. Memorial Human Rights Defence Center 2023, [https://ruswars.org/report/Report\\_Memorial.pdf](https://ruswars.org/report/Report_Memorial.pdf) [zuletzt abgerufen am 17.05.2024].

49 Mark Galeotti, *Afghanistan 1979–1988. Soviet Air Power Against the Mujahideen*, Oxford 2023, S. 45–88.

50 Siehe I'ja Barabanov/Denis Korotkov, »Naš bizness smert«. Polnaja istorija ČVK »Vagner« i ee osnovatelja Evgeniya Prigožina, Riga 2024, S. 101–178. Siehe zu Syrien auch die Memoiren von Murat Gابدullin, *Wagner: Putins Geheime Armee. Ein Insiderbericht*, Berlin 2022.

kin – durch eine rücksichtslose Luftkriegführung, die nicht nur zivile Ziele, sondern auch Schulen und Krankenhäuser immer wieder bombardierte. Das Symbol für diese Form der Kriegführung wurde die syrische Stadt Aleppo, die ähnlich wie zuvor Grosny, durch Luftangriffe komplett zerstört wurde. Außerdem kam es im syrischen Bürgerkrieg zum – bis heute nicht vollständig aufgeklärten – Einsatz geächteter oder verbotener Waffen. Dazu zählte sowohl Streumunition, Phosphorbomben gegen zivile Ziele als auch der Gebrauch von Giftgas gegen Zivilisten. Insgesamt zeigte sich, dass der Kreml in Syrien bereit war, in grobem Maße gegen das humanitäre Völkerrecht zu verstoßen, um seinen Verbündeten Assad an der Macht zu halten. Dabei töteten die russischen Streitkräfte mehrere zehntausend Menschen, genaue Zahlen kennen wir nicht, und lösten die Flucht von Millionen von Menschen aus.

Bei der vollumfänglichen Invasion in die Ukraine 2022 schlossen die russischen Streitkräfte in vielerlei Hinsicht an die Praktiken des Syrienkrieges an. Die russische Artillerie beschoss zahlreiche zivile Ziele und zerstörte Infrastruktur in frontnahen Gebieten. Die prominentesten Beispiele sind die Großstädte Charkiv und Cherson, die in der Reichweite russischer Kanonen lagen oder liegen, schwer beschädigt wurden, und immer wieder zivile Opfer zu beklagen hatten. Andere Orte, die an der Kampflinie liegen, wie etwa Bachmut, wurden durch russisches Feuer komplett zerstört.

Ein weiteres Kriegsverbrechen der russischen Luftwaffe und Armee im Jahr 2022 war die Zerstörung der südukrainischen Stadt Mariupol. Hier handelt es sich um einen Einsatz, der mit der Zerstörung von Grosny oder Aleppo zu vergleichen ist. Besonders rücksichtslos war auch hier das Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung, der die Fluchtrouten abgeschnitten wurden und die beispielweise zu Hunderten in das Theater der Stadt flüchtete, das dann – trotz Warnungen – von der Luftwaffe gezielt zerstört wurde. Der Dokumentarfilm »20 Days in Mariupol« dokumentiert neben anderen Kriegsverbrechen auch die gezielte Zerstörung einer Geburtsklinik durch russischen Beschuss, ein Vorgehen, das bereits aus Tschetschenien und Syrien bekannt ist.<sup>51</sup>

Insgesamt zeigt sich, dass sowjetische und russische Streitkräfte in den hier untersuchten militärischen Konflikten immer wieder Abstandswaffen wie Artillerie und Raketenwerfer und die Luftwaffe einsetzten, um die zivile Bevölkerung zu terrorisieren. Der militärische Sinn dieser Aktionen er-

---

51 Trofimov, *The Russian Invasion*, S. 125.

schließt sich häufig nicht – es wird deutlich, dass die Verbreitung von Schrecken und Terror offenbar das Ziel dieser Bombardierungen ist. Das gilt auch für Luftangriffe auf zivile Infrastruktur, wie im Winter vergangenen Jahres in der Ukraine, deren Ziel es war, die Zivilbevölkerung von der Versorgung mit Strom und Wasser abzuschneiden. Dabei wurden zunehmend auch unbemannte Waffen (Drohnen) eingesetzt.

## Besatzung: Illegitime Gewalt sowjetischer und russischer Streitkräfte gegen Zivilisten

Bereits im Bürgerkrieg übten die Bolschewiki von 1918 bis 1922 exzessive Gewalt gegenüber Zivilisten aus. Nach dem Ende des Bürgerkrieges, während des Stalinismus, setzte sich ihr Gewalthandeln im Holodomor, dem Großen Terror und der Deportation ethnischer Gruppen fort. Stalins Staat verhielt sich auch gegenüber der eigenen Bevölkerung wie eine Macht, die nicht schützt, sondern verfolgt und repressiert. In weiten Teilen des Landes trat die sowjetische Herrschaft wie eine koloniale Besatzungsmacht auf, die die Regeln des Völkerrechts ignorierte.<sup>52</sup> Erst nach dem Tod Stalins endete die Massengewalt. Die Potenziale für Repression und die Erinnerung an den Terror prägten auch die Jahre des Spätsozialismus. Im Kern blieben die Gewaltapparate Russlands, die für die Genozide verantwortlich waren – Armee und Geheimpolizei –, erhalten. Ihre Verantwortlichen wurden für die Verbrechen der sowjetischen Epoche nicht zur Rechenschaft gezogen. Die totalitären Kerne der Geheimpolizei und Armee blieben so erhalten und konnten sich nach dem Ende der kommunistischen Diktatur regenerieren.<sup>53</sup>

Bisher erreichen Gewalt und Terror unter Vladimir Putin nicht die Dimensionen des Stalinismus. Dennoch wird deutlich, dass bereits unter der Regierung Boris El'zins illegitime Gewalt in Tschetschenien eingesetzt wurde. In seinen Kriegen und insbesondere als Besatzungsmacht bediente sich auch das Regime Vladimir Putins immer wieder der Massengewalt gegen

---

52 Zur Idee der inneren Kolonisierung Russlands durch den eigenen imperialen Staat, siehe Alexander Etkind, *Internal Colonization. Russia's Imperial Experience*, Cambridge 2011.

53 Siehe Jan C. Behrends, Defizitärer Totalitarismus oder die Rückkehr der Diktatur. Putins Russland im Prozess fortschreitender Radikalisierung, in: *Totalitarismus und Demokratie 20* (2024) (im Druck).

Zivilisten. Es schreckt ebenfalls nicht vor massenhaften illegalen Tötungen, dem Einrichten von Konzentrationslagern, Vertreibungen und Deportationen – auch von Kindern –, Folter und Gewalt gegen Gefangene, Zerstörung von heiligen Stätten und Kulturgütern zurück. Diese Muster ließen sich in Afghanistan zur sowjetischen Zeit, in Tschetschenien, Syrien und gegenwärtig in der Ukraine beobachten. Ihr Resultat waren nicht nur Hunderttausende Tote, sondern auch Millionen von Vertriebenen.

Im Krieg gegen die Ukraine seit 2014 wird die völkermörderische Absicht in den besetzten Gebieten deutlich. Hier kam es neben Massenflucht und Vertreibung zur gezielten Zerstörung der religiösen und kulturellen Identität der Ukrainerinnen und Ukrainer, zu sexueller Gewalt und Foltern sowie zur Verschleppung und Zwangsrussifizierung von Kindern.<sup>54</sup> Unter russischer Besatzung gilt ein Verbot der ukrainischen Sprache. Auf die Verschleppung und Zwangsrussifizierung ukrainischer Kinder unter russischer Besatzung reagierte der internationale Strafgerichtshof am 17. März 2023 mit einem Haftbefehl gegen den russischen Präsidenten Vladimir Putin.<sup>55</sup> Es ist das erste Mal, dass ein Haftbefehl gegen den Staatsherrn eines Landes aus dem UN-Weltsicherheitsrat verhängt wurde. Mit dieser Entscheidung des internationalen Gerichtshofs zeigte sich juristisch wie auch symbolisch die Entfremdung zwischen dem russischen Staat, seinem Machthaber und den Prinzipien des humanitären Völkerrechts. Letztlich lässt sich konstatieren, dass erst der vollumfängliche Angriff auf die Ukraine vom Februar 2022 gewichtige Konsequenzen für Russland hatte. Vorher wurden die zahlreichen Völkerrechtsverstöße und Kriegsverbrechen über Jahrzehnte – wenn überhaupt – nur mit moderaten Sanktionen geahndet.

## »The Russian Way of War«: Verbrechen und exzessive Gewalt als Folgen fehlender Verrechtlichung

In der *longue durée* betrachtet hat sich Russland bis in die Gegenwart nicht vom Einschnitt der Revolution und des Bürgerkriegs erholt. Die Enteuropäi-

---

<sup>54</sup> Als Zeugnis des Besatzungsregimes im Donbas beeindruckend: Stanislaw Assejew, *Heller Weg, Donezk. Bericht aus einem Foltergefängnis*, Berlin 2023.

<sup>55</sup> <https://www.icc-cpi.int/news/situation-ukraine-icc-judges-issue-arrest-warrants-against-vladimir-vladimirovich-putin-and> [zuletzt abgerufen am 09.05.2024].

sierung der Eliten begann 1917 und setzt sich in den Fluchtbewegungen der Gegenwart fort. Nach Stalins Tod – im »Tauwetter« – und während der Perestroika gab es zwei gescheiterte Versuche einer partiellen Verrechtlichung staatlicher Entscheidungen in Russland. Die letzte Phase scheiterte mit der Rückkehr zur Autokratie 1993, dem Aufbau eines autoritären Regimes unter Vladimir Putin seit 2000 und der Errichtung seiner persönlichen Diktatur seit 2022. Im Unterschied zu Ostmitteleuropa, dem Baltikum oder der Ukraine bildete das Ende des Kommunismus in Russland keine grundlegende Zäsur. Der Staat steht weiter auf seinen autoritären Säulen, zu denen auch die Armee zählt, und die Macht der persönlichen Netzwerke ist größer als die Durchsetzungskraft der Institutionen. Wer über Macht verfügt, der kann das Recht brechen. Das gilt in der russischen Politik, in der Gesellschaft und eben auch im Militär, wo der einzelne russische Soldat genauso rechtlos ist wie die Gefangenen, die er macht oder die Zivilisten, die er unterwirft oder umbringt.

Der Rückblick auf verschiedene Einsätze und Kriege seit 1945 verdeutlicht: Weder die Sowjetunion noch das post-sowjetische Russland fühlten sich an das humanitäre Völkerrecht gebunden. Trotz der formalen Annäherung durch die Ratifizierung der Genfer Konvention 1954 und der Betonung von Zivilität und Verrechtlichung unter Michail Gorbatschow spielte es auf dem Schlachtfeld und während der Besatzung keine Rolle. Dies galt sowohl bei der Niederschlagung von Aufständen durch das Militär im In- und Ausland als auch bei längeren Konflikten. Stets reagierte die sowjetische bzw. russische Armee auf militärischen Widerstand mit großer Härte und gezielten Verletzungen des Kriegsvölkerrechts. Das war der »Soviet Way of War«, das ist der »Russian Way of War«. Es sind die Kontinuitäten, die das Bild der Streitkräfte Moskaus über alle Systemwechsel prägen. Die Übernahme internationaler Normen ist letztlich am Primat der russischen Politik gescheitert, die daran nur partiell Interesse hatte. Wichtiger war es stets, die Streitkräfte als willfähiges Mittel für politische Missionen und imperiale Visionen zur Verfügung zu haben. Letztlich wurde und wird auch das Ansehen des russischen Staates und seiner Führer der militärischen Macht untergeordnet.

Der Blick in die Vergangenheit zeigt weiterhin, dass Russland einerseits seine Truppen zu Polizeieinsätzen im Inneren benutzt und dass es andererseits irreguläre Einheiten – wie Polizei, Söldner, Freiwillige oder »Kosaken« – in seinen Kriegen gegen auswärtige Gegner einsetzt. So verschwimmen in Russland immer wieder die Grenzen zwischen regulären und irregulären Truppen, zwischen Krieg und Bürgerkrieg, zwischen »Spezialoperationen«

und militärischen Konflikten. Während sich Russland in der Propaganda als Hort traditioneller Werte und Familien darstellt, verschleppt es in der Realität Tausende von Kindern aus besetzten Gebieten und bombardiert gezielt Geburtskliniken. Während Russland Separatismus im eigenen Land brutal bekämpft, fördert es zugleich Separatisten in seinen Nachbarländern und weltweit.<sup>56</sup> Diese Beispiele verdeutlichen den Nihilismus einer russischen Führung, die kein Interesse an (völker-)rechtlicher Legitimität hat. Ihre Legitimität schöpft sie aus der Kontrolle der Macht, der natürlichen Ressourcen des Landes und aus einer Erzählung über die imperiale Mission Russlands.

Aus zeithistorischer Sicht stehen die *perpetrator studies* für das sowjetische und post-sowjetische Russland noch am Anfang. Wir können einige Karrieren im russischen Militär nachvollziehen, Offiziere, deren Einsatz in Afghanistan oder Tschetschenien begann und die jetzt in der Ukraine stehen. Aber in vergleichender Perspektive wissen wir noch zu wenig über ihren Werdegang, ihre Identität, ihre Gewaltkultur und ihre Verbrechen. Die umfassende Dokumentation des Angriffs auf die Ukraine verspricht jedoch für die Zukunft ein weites Feld an Quellen zu diesen Fragen.

---

56 Jan C. Behrends, Post-Soviet Separatism in Historical Perspective, in: Mikhail Minakov/Gwendolyn Sasse/Daria Isachenko (Hrsg.), *Post-Soviet Secessionism. Nation-Building and State-Failure after Communism*, Stuttgart 2021, S. 213–242.



# Autorinnen und Autoren

*Matthias Asche* ist Professor für Allgemeine Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam.

*Birgit Aschmann* ist Professorin für Europäische Geschichte des 19. Jahrhunderts an der Humboldt-Universität zu Berlin.

*Jan C. Behrends* ist Projektleiter am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung und Professor für »Diktatur und Demokratie. Deutschland und Osteuropa von 1914 bis zur Gegenwart« an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder.

*Tanja Bühner* ist Professorin für Globalgeschichte an der Paris Lodron Universität Salzburg.

*Otto Ermakov* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Doktorand) am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsgeschichte an der Georg-August-Universität Göttingen.

*Marian Füssel* ist Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsgeschichte an der Georg-August-Universität Göttingen.

*Gundula Gahlen* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin (Postdoc) am Lehrstuhl für Globalgeschichte an der Paris Lodron Universität Salzburg.

*Alex J. Kay* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Postdoc) am Lehrstuhl für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt an der Universität Potsdam.

*Barbaros Köksal* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Doktorand) am Lehrstuhl für Geschichte des Osmanischen Reichs und der Türkei an der Ruhr-Universität Bochum.

*Marco Kollenberg* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Doktorand) am Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam.

*Markus Koller* ist Professor für Geschichte des Osmanischen Reichs und der Türkei an der Ruhr-Universität Bochum.

*Anna La Grange* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin (Doktorandin) am Lehrstuhl für Globalgeschichte an der Universität Potsdam.

*Sönke Neitzel* ist Professor für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt an der Universität Potsdam.

*Kerstin Pahl* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin.

*Christin Pschichholz* ist Koordinatorin der DFG Forschungsgruppe »Militärische Gewaltkulturen« am Lehrstuhl für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt an der Universität Potsdam.

*Evgen Zinger* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Doktorand) am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam.

*Jan-Martin Zollitsch* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Doktorand) am Lehrstuhl für Europäische Geschichte des 19. Jahrhunderts an der Humboldt-Universität zu Berlin

# Literatur und gedruckte Quellen

- Fikret Adanir, Heiduckentum und osmanische Herrschaft. Sozialgeschichtliche Aspekte der Diskussion um das frühneuzeitliche Räuberwesen in Südosteuropa, in: *Südost-Forschungen*, Nr. 41, 1982, S. 43–116.
- John Adolphus, *Footsteps of blood: or the march of the Republicans: being a display of the horrid cruelties, and unexampled enormities committed by the French Republican armies in all parts of the world [...]*, London 1803.
- Asma Afsaruddin, Jihad in Islamic Thought, in: Robert Antony/Stuart Carroll/Caroline Dodds Pennock (Hrsg.), *The Cambridge World History of Violence*, Bd. 2, Cambridge/New York/Port Melbourne/New Delhi/Singapore 2020, S. 448–469.
- Frédéric d'Agay, A European Destiny. The Armée de Condé, 1792–1801, in: Kirsty Carpenter u. a. (Hrsg.), *The French Emigrés in Europe and the Struggle against Revolution. 1789–1814*, Basingstoke 1999, S. 28–42.
- Daniela Ahrens-Wimmer, *Moderne Kriegsgefangenschaft. Zeitenwende Deutsch-Französischer Krieg 1870/71*, Diss. phil., Universität Mannheim 2021.
- Ahmet Akgündüz, Kanunnamelerdeki Ceza Hukuku Hükümleri ve Şer'î Tahlili, in: *İslami Araştırmalar Dergisi*, cilt: 12, sayı: 1, İstanbul 1999, S. 1–16.
- Ahmet Akgündüz, *Osmanlı Kanunnameleri ve Hukuki Tahlilleri. II. Bâyezid Devri*, c.2, İstanbul 1990.
- Ahmet Akgündüz, *Ottoman Harem. The Male and Female Slavery in the Islamic Law*, İstanbul 2015.
- Miguel Alonso/Alan Kramer/Javier Rodrigo (Hrsg.), *Fascist Warfare 1922–1945. Aggression, Occupation*, Cham 2019.
- Gerd Althoff, *Gott belohnt, Gott straft. Religiöse Kategorien der Geschichtsdeutung im Frühen und Hohen Mittelalter*, Darmstadt 2022.
- Götz Aly/Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991.
- Andrei Amalrik, *Kann die Sowjetunion das Jahr 1984 erleben?*, Zürich 1970.
- Ulrich Andermann, Vom Amselfeld nach Wien. Osmanische Kriegsdrohung, Apokalypse und Geschichtsdeutung vom späten Mittelalter bis zum Konfessionellen Zeitalter, in: Dietrich Beyrau (Hrsg.), *Der Krieg in religiösen und nationalen Deutungen der Neuzeit*, Tübingen 2001, S. 41–60.

- Ulrich Andermann, Geschichtsdeutung und Prophetie. Krisenerfahrung und -bewältigung am Beispiel der osmanischen Expansion im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, in: Bodo Guthmüller/Wilhelm Kühlmann (Hrsg.), *Europa und die Türken in der Renaissance*, Tübingen 2000, S. 29–54.
- Fred Anderson, *Crucible of War. The Seven Years' War and the Fate of the Empire in British North America, 1754–1766*, New York 2000.
- Arnold Angenendt, Die Kreuzzüge. Aufruf zum »gerechten« oder zum »heiligen« Krieg?, in: Andreas Holzem (Hrsg.), *Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, S. 341–367.
- Arnold Angenendt, Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, 5. Aufl., Münster 2009.
- Antony Anghie, *Imperialism, Sovereignty, and the Making of International Law*, Cambridge 2005.
- Maksim Anisimov, *Rossijskaja diplomatija i Semiletnjaja vojna*, Moskau 2020.
- Dominic Arel, *Ukraine's Unnamed War. Before the Russian Invasion of 2022*, Cambridge 2023.
- Hannah Arendt, *Über das Böse. Eine Vorlesung über Fragen der Ethik*, 3. Aufl., München 2009.
- Bülent Arı, Türk-İslam-Osmanlı Şehirciliği ve Halil İnalcık'ın Çalışmaları, in: *Türkiye Araştırmaları Literatürü Dergisi*, Cilt 3, Sayı 6, Ankara 2005, S. 27–56.
- Udo Arnold, Maria als Patronin des Deutschen Ordens im Mittelalter, in: Gerhard Eimer/Ernst Gierlich/Matthias Müller/Kazimierz Pospieszny (Hrsg.), *Terra sanctae Mariae. Mittelalterliche Bildwerke der Marienverehrung im Deutschordensland Preußen*, Bonn 2009, S. 29–56.
- Leon Aron, *Yeltsin. A Revolutionary Life*, New York 2000.
- Anna Arutunyan, *Hybrid Warriors. Proxies, Freelancers and Moscow's Struggle for Ukraine*, London 2022.
- Matthias Asche, »Leitbild Europa.« Reflexionen über die religiöse Grundierung Alteuropas an der Epochenwende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Jürgen Elvert/Jürgen Nielsen-Sikora (Hrsg.), *Leitbild Europa? Europabilder und ihre Wirkungen in der Neuzeit*, Stuttgart 2009, S. 29–45.
- Matthias Asche, Religionskriege und Glaubensflüchtlinge im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer Typendiskussion, in: Franz Brendle/Anton Schindling (Hrsg.), *Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa*, Münster 2006, S. 435–458.
- Matthias Asche/Anton Schindling (Hrsg.), *Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, 2. Aufl., Münster 2002.
- Birgit Aschmann, Ehre. Das verletzte Gefühl als Grund für den Krieg. Der Kriegsausbruch 1870, in: Dies. (Hrsg.), *Gefühl und Kalkül. Der Einfluss von Emotionen auf die Politik des 19. und 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2005, S. 151–174.
- Birgit Aschmann, *Preußens Ruhm und Deutschlands Ehre. Zum nationalen Ehrdiskurs im Vorfeld der preußisch-französischen Kriege des 19. Jahrhunderts*, München 2013.
- Birgit Aschmann, »Das Zeitalter des Gefühls«? Zur Relevanz von Emotionen im 19. Jahrhundert, in: Dies. (Hrsg.), *Durchbruch der Moderne? Neue Perspektiven auf das 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2019, S. 83–118

- Stanislaw Assejew, *Heller Weg, Donezk. Bericht aus einem Foltergefängnis*, Berlin 2023.
- Stanislaw Aseyev, *In Isolation. Dispatches from Occupied Donbas*, Cambridge 2022.
- Aleksandr Astašov, *Russkij front v 1914 – načale 1917 goda: voennyj opyt i sovremennost*, Moskau 2014.
- Golineh Atai, *Die Wahrheit ist der Feind. Warum Russland so anders ist*, Hamburg 2019.
- Christopher Thomas Atkinson, The Highlanders in Westphalia, 1760–1762 and the Development of Light Infantry, in: *Journal of the Society of Army Historical Research* 20 (1941), S. 208–223.
- Isaak Babel, *Tagebuch 1920*, Berlin 1990.
- Rainer Babel, Kreuzzug, Martyrium, Bürgerkrieg. Kriegserfahrungen in den französischen Religionskriegen, in: Franz Brendle/Anton Schindling (Hrsg.), *Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa*, Münster 2006, S. 107–118.
- Jörg Baberowski, Der Anfang vom Ende. Das Zarenreich im Ersten Weltkrieg, in: *Osteuropa* 2–4 2014, S. 7–20.
- Jörg Baberowski/Gabriele Metzler (Hrsg.), *Gewalträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*, Frankfurt a. M. 2012.
- Jörg Baberowski, Gewalt verstehen, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 5 (2008), S. 5–17.
- Jörg Baberowski, *Räume der Gewalt*, Frankfurt a. M. 2015.
- Alexandra Bachturina, *Politika Rossijskoj Imperii v Vostočnoj Galicii v gody Pervoj mirovoj vojny*, Moskau 2000.
- Ūrij Bachurin, Prinuditel'nye migracii evrejskogo naselenija Rossii v gody Pervoj mirovoj vojny: pričiny i posledstviâ, in: *Žurnal rossijskich i vostočnoevropejskich istoričeskich issledovanij*. Nr. 1(3), 2011.
- Frank Ronald Charles Bagley (Hrsg.), *Ghazali's Book of Counsel for Kings (Nasihat al-Muluk)*, Oxford 1963.
- Kurt J. G. Baird, »According to the Strict Principles of Honor«. Loyalty, Ambition, and Service in the Habsburg Army during the Coalition Wars, in: *Austrian History Yearbook* 53 (2022), S. 38–60.
- Douglas M. Baker, *War, Wine and Valour. Five Years Fighting the Nazis*, Essendon 2005.
- Dieter Ernst Bangert, *Die russisch-österreichische militärische Zusammenarbeit im Siebenjährigen Kriege in den Jahren 1758 und 1759*, (Wehrwissenschaftliche Forschungen 13) Boppard am Rhein 1971.
- I'ja Barabanov/Denis Korotkov, »Naš bizness smert««. Polnaja istorija ČVK ›Vagner‹ I ee osnoveatelja Evgeniya Prigožina, Riga 2024.
- Katie Barclay/Sharon Crozier-De Rosa/Peter N. Stearns (Hrsg.), *Sources for the History of Emotions. A Guide*, London 2021.
- Hannah Barker/Simon Burrows (Hrsg.), *Press, Politics, and the Public Sphere in Europe and North America, 1760–1820*, Cambridge 2002.
- Karen Barkey, *Bandits and Bureaucrats. The Ottoman Route to State Centralization*, Ithaca 1994.
- Petr Bartenev (Hrsg.), *Archiv knjazja Voroncova*. Bd. 6, Carstvovanie Elisavety Petrovny, Moskau 1873.

- Fredrik Barth (Hrsg.), *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*, Boston 1969, S. 9–38.
- Omer Bartov, *Anatomy of a Genocide. The Life and Death of a Town Called Buczacz*, New York 2018.
- Omer Bartov, *Voices on War and Genocide. Three Accounts of the World Wars in a Galician Town*, New York 2020.
- Philipp Batelka, »Kroaten und dergleichen Gesindel«. Grenzkrieger als Gewalttäter im Österreichischen Erbfolgekrieg, in: Philipp Batelka/Michael Weise/Stephanie Zehnle (Hrsg.), *Zwischen Tätern und Opfern. Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften*, Göttingen 2017, S. 107–126.
- Dieter R. Bauer/Klaus Herbers/Gabriela Signori (Hrsg.), *Patriotische Heilige. Beiträge zur Konstruktion religiöser und politischer Identitäten in der Vormoderne*, Stuttgart 2007.
- Zygmunt Bauman, *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Frankfurt a. M. 1996.
- Winfried Baumgart (Hrsg.), *Die auswärtige Politik Preußens 1858–1871. Dritte Abt., Bd. XI/XII: Februar 1869 bis März 1871* (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 58), Berlin 2023.
- Hans-Jürgen Becker, Heilige Landespatrone. Entstehung und Funktion einer kirchenrechtlichen Institution in der Neuzeit, in: Stefan Samerski (Hrsg.), *Die Renaissance der Nationalpatrone. Erinnerungskulturen in Ostmitteleuropa im 20./21. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 27–40.
- Hugold F. von Behr, *Kriegsbilder aus dem Araberaufstand in Deutsch-Ostafrika*, Leipzig 1891.
- Jan C. Behrends, Erbschaften kommunistischer Herrschaft. Ein Versuch zum 100. Jahrestag der Revolution, in: *Osteuropa* 67 (2017), S. 6–8, S. 113–132.
- Jan C. Behrends, Exporting the Leader. The Stalin Cult in Poland and East Germany (1944/45–1956), in: Balazs Apor/Jan C. Behrends/Polly Jones, E. A. Rees (Hrsg.), *The Leader Cult in Communist Dictatorships. Stalin and the Eastern Bloc*, Basingstoke/New York 2004, S. 161–178.
- Jan C. Behrends, Oktroyierte Zivilisierung. Genese und Grenzen des sowjetischen Machtverzichts 1989, in: Martin Sabrow (Hrsg.), *1989 und die Rolle der Gewalt*, Göttingen 2012, S. 401–424.
- Jan C. Behrends, Post-Soviet Separatism in Historical Perspective, in: Mikhail Minakov/Gwendolyn Sasse/Daria Isachenko (Hrsg.), *Post-Soviet Secessionism. Nation-Building and State-Failure after Communism*, Stuttgart 2021, S. 213–242.
- Jan C. Behrends, »Some call us heroes, others call us killers«. Experiencing Violent Spaces. Soviet Soldiers in the Afghan War, in: *Nationalities Papers* 43 (2015), S. 719–734.
- Jan C. Behrends, Stalin und die Diktatur des Proletariats. Begriffliche Verschiebungen von der Klasse zum Imperium (1917–1953), in: Mike Schmeitzner (Hrsg.), *Die Diktatur des Proletariats. Begriff – Staat – Revision*, Baden Baden 2022, S. 185–206.
- Jan C. Behrends, The Stalinist *volonté générale*. Legitimizing Communist Statehood (1935–1952): A Comparative Perspective on the USSR, Poland, Czechoslovakia, and Germany, in: *East Central Europe* 40 (2013), Heft 1–2, S. 37–73.

- Jan C. Behrends, War, Violence, and the Military during Late Socialism and Transition. Five Case Studies on the USSR, Russia, and Yugoslavia, in: *Nationalities Papers* 43 (2015), S. 667–681.
- Werner Bein, *Schlesien in der habsburgischen Politik. Ein Beitrag zur Entstehung des Dualismus im Alten Reich* (=Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 26), Sigma-Ringen 1994.
- David A. Bell, *The First Total War. Napoleon's Europe and the Birth of Warfare as We Know It*, Boston 2007.
- David A. Bell, The French Revolution, the Vendée, and Genocide, in: *Journal of genocide research* 22 (2020), S. 19–25.
- David A. Bell, The First Total War? The Place of the Napoleonic Wars in the History of Warfare, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, New York u. a. 2022, S. 665–681.
- David A. Bell, Jumonville's Death. War Propaganda and National Identity in Eighteenth-Century France, in: Colin Jones/Dror Wahrman (Hrsg.), *The Age of Cultural Revolutions: Britain and France, 1750–1820*, Berkeley/Los Angeles 2002, S. 33–61.
- Giovanni Benaglia, *Relatione del viaggio fatto à Costantinopoli, et ritorno in Germania, dell'illustrissimo signor conte Alberto Caprarà, gentiluomo della camera dell'imperatore e da esso mandato come internuntio straordinario, e plenipotenziario per trattare la continuatione della tregua, Venedig* 1685.
- Aleksandr Benderskij, *Lejb-Draguny doma i na vojne*. Vypusk 2, Paris 1929.
- Lauren Benton, *A Search for Sovereignty. Law and Geography in European Empires, 1400–1900*, Cambridge 2009.
- Peter Berghoff, *Der Tod des politischen Kollektivs. Politische Religion und das Sterben und Töten für Volk, Nation und Rasse*, Berlin 1997.
- Werner Bergmann, *Tumulte, Excesse, Pogrome. Kollektive Gewalt gegen Juden in Europa 1789–1900* (=Studien zu Ressentiments in Geschichte und Gegenwart; Bd. 4.), Göttingen 2020.
- Ignaz Franz Bergmayr, *Kriegsartikel für die kaiserlich-königliche Armee mit allen übrigen österreichischen Militär-Strafgesetzen erläutert*, Wien 1824.
- Dietz Bering, *Luther im Fronteinsatz. Propagandastrategien im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2018.
- Ilya Berkovich/Michael Wenzel, The Austrian Army, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, New York u. a. 2022, S. 106–128.
- François Bernoyer, *Avec Bonaparte en Égypte et en Syrie, 1798–1800. Dix-neuf lettres inédites*, hrsg. v. Christian Tortel, Le Poët-Laval 1981.
- Gerrit Bernreiter, *Die Entwicklung des Österreichischen Militärstrafrechts in den Jahren 1740 bis 1780*, Univ. Diss., Graz 2021.
- Richard Bessel, *Violence. A Modern Obsession*, London 2015.
- Geoffrey Best, Restraints on war by land before 1945, in: Michael Howard (Hrsg.), *Restraints on War. Studies in the Limitation of Armed Conflict*, Oxford 1979, S. 17–37.

- Dieter A. Binder, *Pietas Austriaca? Vom habsburgischen Erbe zur Ersatzideologie*, in: Johannes Feichtinger/Heidemarie Uhl (Hrsgs.), *Das integrative Empire. Wissensproduktion und kulturelle Praktiken in Habsburg-Zentraleuropa*, Bielefeld 2023, S. 303–320.
- Kerstin Bischl, *Frontbeziehungen. Geschlechterverhältnisse und Gewaltdynamiken im Alltag der Roten Armee 1941–1945*, Hamburg 2019.
- Otto von Bismarck, *Die gesammelten Werke [GW]* (Friedrichsruher Ausgabe), 15 Bde., Berlin 1923–1935.
- Dale Blair, *No Quarter. Unlawful Killing and Surrender in the Australian War Experience 1915–18*, Port Adelaide 2005.
- Marianne Blidon, *When Silence Reigns. Sexuality, Affect, and Space in Soldiers' Memoirs of the Napoleonic Wars*, in: *Historical Geography* 43 (2015), S. 17–36.
- Vera Blinn Reber, *The Demographics of Paraguay. A Reinterpretation of the Great War, 1864–1870*, in: *Hispanic American Historical Review* 68 (1988) 2, S. 289–319.
- Johann Caspar Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten*, Nördlingen 1869.
- Johann Caspar Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt. Zweite mit Rücksicht auf die Ereignisse von 1868 bis 1872 ergänzte Auflage*, Nördlingen 1872.
- Rob Boddice, *A History of Feelings*, London 2019.
- Jochen Böhler, *Generals and Warlords, Revolutionaries and Nation-State Builders. The First World War and its Aftermath in Central and Eastern Europe.*, in: Ders., Włodzimierz Borodziej, Joachim von Puttkamer (Hrsg.), *Legacies of Violence: Eastern Europe's First World War*, München 2014, S. 51–68.
- Jochen Böhler/Włodzimierz Borodziej/Joachim von Puttkamer (Hrsg.), *Legacies of Violence. Eastern Europe's First World War*, München 2014.
- Martin Böhm, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922–1945. Personelle, kognitive und konzeptionelle Kontinuitäten und Entwicklungen*, Paderborn 2015.
- Luc Boltanski/Laurent Thévenot, *Über die Rechtfertigung. eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*, Hamburg 2007.
- Johannes Bork, *Zum Konstrukt von dār al-islām und dār al-ḥarb. Die zeitgenössische Rezeption eines Konzepts des klassischen islamischen Rechts*, Berlin/Boston 2020.
- Włodzimierz Borodziej, Maciej Górny, *Der vergessene Weltkrieg. Imperien 1912–1916* (Bd. 1), Darmstadt 2018.
- Saul Borovoj, *Nacional'no-osvoboditel'naja bor'ba ukrainskogo naroda protiv pol'skogo vладыčestva i evrejskoe naselenie Ukrainy. Istoričeskie zapisi*. Bd. 9 Moskau 1940.
- Martin Bossanges (Hrsg.), *Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, tome III dicté au comte de Montholon*, London 1823.
- Tylor Boulware, »We are MEN«. *Native American and Euroamerican Projections of Masculinity during the Seven Years' War*, in: Thomas A. Foster (Hrsg.), *Manliness in Early America*, New York/London 2011, S. 51–70.
- Nicolas Bourguinat/Gilles Vogt, *La guerre franco-allemande de 1870. Une histoire globale*, o. O. [Paris] 2020.
- Joanna Bourke, *Rape. A History from 1860 to the Present Day*, London 2007.

- Joanna Bourke, Foreword, in: Claire Langhamer/Lucy Noakes/Claudia Siebrecht (Hrsg.), *Total War. An Emotional History*, Oxford 2020, S. vii–xi.
- Nebi Bozkurt, »Emân«, in: TDV *İslâm Ansiklopedisi*, c.11, 1995, S. 75–77.
- Albert Brackmann (Hrsg.), *Ostpreußische Kriegshefte*, 1. Heft, Berlin 1915.
- Alia Brahimi, Religion in the War on Terror, in: Hew Strachan/Sibylle Scheipers (Hrsg.), *The changing Character of War*, Oxford 2011, S. 184–201.
- Rodraic Braithwaite, *Afghantsy. The Russians in Afghanistan*, Oxford 2011.
- Heiko Brendel, *Lieber als Kacake als an Hunger sterben. Besatzung und Widerstand im k.u.k. Militär-gouvernement in Montenegro (1916–1918)*, Frankfurt a. M./New York 2019.
- Franz Brendle, Der Religionskrieg und seine Dissimulation. Die »Verteidigung des wahren Glaubens« im Reich des konfessionellen Zeitalters, in: Andreas Holzem (Hrsg.), *Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, S. 457–469.
- Patrick Brennan, Julian Byng and Leadership in the Canadian Corps, in: Geoffrey Hayes, Andre Iarocci and Mike Bechthold (Hrsg.), *Vimy Ridge. A Canadian Reassessment*, Waterloo 2007, S. 87–104.
- David Brock Katz, *South Africans versus Rommel. The Untold Story of the Desert War in World War II*, Johannesburg 2018.
- Michael Broers, *Napoleon's Other War. Bandits, Rebels, and Their Pursuers in the Age of Revolutions*, New York 2010.
- Stephen Brumwell, *Redcoats. The British Soldier and War in the Americas, 1755–1763*, Cambridge 2002.
- Hugo Brunner, Aufzeichnungen des Pfarrers Johann Christoph Cuntz zu Kirchditmold aus der Zeit des siebenjährigen Krieges (1757–1762), in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 25 (1890), S. 145–268.
- John Buchan, *The History of the South African Forces in France*, London/Edinburgh/New York 1920.
- Hanns Buchli, *6000 Jahre Werbung. Geschichte der Wirtschaftswerbung und der Propaganda. Bd. 3: Das Zeitalter der Revolutionen*, Berlin 2018 (Originalausgabe von 1966).
- Tanja Bühner, Ein Forschungsreisender als Notbehelf. Hermann von Wissmann und der erste Überseeinsatz des Deutschen Reichs (1889–1891), in: *Comparativ* 23, 2 (2013), S. 45–59.
- Tanja Bühner, Die Hehe und die Schutztruppen in Deutsch-Ostafrika: Die Schlacht bei Rugaro 1891, in: Dierk Walter/Birthe Kundrus (Hrsg.), *Waffen – Wissen – Wandel. Anpassung und Lernen in transkulturellen Erstkonflikten*, Hamburg 2012, S. 258–281.
- Tanja Bühner, *Die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Koloniale Sicherheitspolitik und transkulturelle Kriegführung. 1885 bis 1918*, München 2011.
- Tanja Bühner, Ein »Parlamentsheer« ohne preußische Erbstücke? Der zivil-militärische Konflikt um die Führung der Kaiserlichen Schutztruppen, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 71, 1 (2012), S. 1–24.
- Vladimir Buldakov, *Krasnaja smuta. Priroda i posledstvija revoljucionnogo nasilija*, Moskau 2010.

- William R. Burch, The Play World of Camping. Research into the Social Meaning of Outdoor Recreation, in: *American Journal of Sociology* 70, 5 (1965), S. 604–612.
- Johannes Burkhardt, Konfession als Argument in den zwischenstaatlichen Beziehungen, in: Heinz Duchhardt/Johannes Kunisch (Hrsg.), *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, Berlin 1991, S. 134–154.
- Johannes Burkhardt, Religionskrieg, in: *Theologische Realenzyklopädie* 28 (1997), S. 681–687.
- Johannes Burkhardt, Religious War or Imperial War? Views of the Seven Years' War from Germany and Rome, in: Mark H. Danley/Patrick J. Speelman (Hrsg.), *The Seven Years' War. Global Views*, Leiden/Boston 2012, S. 107–133.
- Peter Burschel, Die Erfindung der Desertion. Strukturprobleme in deutschen Söldnerheeren des 17. Jahrhunderts, in: Ulrich Bröckling/Michael Sikora (Hrsg.), *Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit*, Göttingen 1998, S. 72–85.
- Peter Burschel, Das Heilige und die Gewalt. Zur frühneuzeitlichen Deutung von Massakern, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 86 (2004), S. 341–369.
- Daniel Byers, *Zombie Army. The Canadian Army and Conscription in the Second World War*, Vancouver 2016.
- Domenico Caccamo, Guerra Santa e Guerra Turca nel Seicento, in: Ruggero Simonato (Hrsg.), *Marco d'Aviano e il suo tempo. Un cappuccino del Seicento, gli Ottomani e l'Impero*, Pordenone 1994, S. 396–428.
- Nicolas Cadet, *Honneur et violences de guerre au temps de Napoléon. La campagne de Calabre*, Paris 2015.
- Donald H. Calloway, *Kämpfer des Rosenkranzes. Die Geschichte und die Verkünder einer geistlichen Waffe*, Kislegg 2024.
- C. E. Callwell, *Small Wars. Their Principles and Practice*, Lincoln 1996.
- Juan E. Campo, »Hadith«, in: *Encyclopedia Islam*, New York 2009, S. 278–280.
- Franco Cardini (Hrsg.), *Monachi in armi. Gli ordini religioso-militari dai Templari alla battaglia di Lepanto. Storia ed arte*, Rom 2004.
- Horst Carl, Exotische Gewaltgemeinschaften – Krieger von der europäischen Peripherie im 17. Jahrhundert, in: Philippe Rogger/Benjamin Hitz (Hrsg.), *Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich*, Berlin 2014, S. 157–180.
- Horst Carl, Krieg lehrt beten. Kriegserfahrungen und Religion in Nordwesteuropa um 1800, in: Ute Planert (Hrsg.), *Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit*, Paderborn 2008, S. 201–217.
- Horst Carl, Mikro- und Makroperspektiven auf eine standardisierte Situation – Okkupationserfahrungen im Siebenjährigen Krieg im Vergleich, in: Marian Füssel (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg 1756–1763. Mikro- und Makroperspektiven* (=Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 105), Berlin 2021, S. 165–184.
- Horst Carl, *Okkupation und Regionalismus. Die preussischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg*, Mainz 1993.
- Horst Carl, »Strafe Gottes«. Krise und Beharrung religiöser Deutungsmuster in der Niederlage gegen die Französische Revolution, in: Horst Carl/Hans-Henning Kortüm/

- Dieter Langewiesche/Friedrich Lenger (Hrsg.), *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*, Berlin 2004, S. 279–295.
- Phil Carradice, *Prague Spring 1968. Warsaw Pact Invasion*, Barnsley 2019.
- Stuart Carroll, *Enmity and Violence in Early Modern Europe*, Cambridge 2023.
- Peter Carstens, Dem Land gedient und nicht vergessen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.01.2024, S. 3.
- Bülent Çelik, Osmanlı Seferleri'nde Orduca Esnafı, in: *Selçuk Üniversitesi Türkiyat Araştırmaları Dergisi* (44), Konya 2019, S. 259–267.
- Cemal Çetin, *Sultanın Esirleri. İstanbul'da bir Esir Kampı 1715*, Konya 2015.
- David Chandler, Siege Warfare in the Peninsula, 1808–14, in: Ian Fletcher (Hrsg.), *The Peninsular War. Aspects of the Struggle for the Iberian Peninsula*, Staplehurst 1998, S. 47–63;
- Erica Charters/Marie Houlemare/Peter H. Wilson (Hrsg.), *A Global History of Early Modern Violence*, Manchester 2020.
- Erica Charters/Eve Rosenhaft/Hannah Smith (Hrsg.), *Civilians and War in Europe, 1618–1815 (Eighteenth-Century Worlds)*, Liverpool 2012.
- Kenneth Chase, *Firearms. A Global History to 1700*, Cambridge/New York 2009.
- Rachel Chrastil, *Bismarck's War. The Franco-Prussian War and the Making of Modern Europe*, Dublin 2023.
- Eric Christiansen, *The Northern Crusades. The Baltic and the catholic Frontier 1100–1525*, London/Basingstoke 1980.
- Andrzej Chwalba, *Samobójstwo Europy. Wielka Wojna 1914–1918*, Krakau 2014.
- Andrzej Chwalba, *Der Krieg der anderen. Die Polen und der Erste Weltkrieg 1914–1918*, Berlin u. a. 2021.
- Tomasz Ciesielski, Pogranicze polsko-pruskie w dobie wojny siedmioletniej, in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* (2008), Heft 1, S. 3–17.
- Robert M. Citino, *The German Way of War. From the Thirty Years' War to the Third Reich*, Kansas 2005.
- Christopher Clark, *Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt*, Berlin 2023.
- Tim Clayton, *The Secret War against Napoleon. Britain's Assassination Plot on the French Emperor*, New York 2019.
- Tim Clayton/Sheila O'Connell, *Bonaparte and the British. Prints and Propaganda in the Age of Napoleon*, London 2015.
- Michael Clodfelter, *Warfare and Armed Conflicts. A Statistical Encyclopedia of Casualty and Other Figures, 1492–2015*, 4. Aufl., Jefferson 2008.
- François Cochet, *Les Français en guerres. Des hommes, des discours, des combats. De 1870 à nos jours*, Paris 2017.
- Jacob de Cogniazo, *Geständnisse eines Oesterreichischen Veterans in politisch-militärischer Hinsicht*, Bd. 3, Breslau 1790.
- Songül Çolak/Metin Aydar, Savaş ve Propaganda. 1683 Viyana Kuşatması Üzerine Bir Değerlendirme, in: *Belleten*, C.84/S. 201, Istanbul 2020, S. 1045–1096.
- Juan Cole, *Napoleon's Egypt. Invading the Middle East*, New York 2008.
- Anna Colin Lebedev, *Jamais frères? Ukraine et Russie. Une tragédie postsoviétique*, Paris 2022.

- Lucas Colin, *La Loire dans la Révolution 1793–1799*, Saint-Étienne 1993.
- Nigel Anthony Collett, *The Butcher of Amritsar. General Reginald Dyer*, London 2006.
- Linda Colley, *Britons. Forging the Nation 1707–1837*, New Haven 1992.
- Randall Collins, *Violence. A Micro-sociological Theory*, Princeton 2008.
- Randall Collins, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2011.
- Bruno Colson/Alexander Mikaberidze, Introduction to Volume II, in: Dies. (Hrsg.), *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, New York u. a. 2022, S. 1–6.
- Bruno Colson, Napoléon et la guerre irrégulière, in: *Stratégique* Nr. 93–96 (2009), S. 227–258.
- Bruno Colson, Siege Warfare, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, New York u. a. 2022, S. 28–46.
- Hermann Conrad, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. 2, Neuzeit bis 1806, Karlsruhe 1966.
- Stephen Conway, *The British Army 1714–1783. An institutional History*, Yorkshire/Philadelphia 2021.
- David Cook, Apocalyptic Incidents during the Mongol Invasions, in: Wolfram Brandes/Felicita Schmieder (Hrsg.), *Endzeiten. Eschatologie in den monotheistischen Weltreligionen*, Berlin 2008, S. 293–312.
- David Cook, Jihad and Martyrdom in classical and contemporary Islam, in: Andrew R. Murphy (Hrsg.), *The Blackwell Companion to Religion and Violence*, New York 2011, S. 281–291.
- Tim Cook, The Politics of Surrender. Canadian Soldiers and the Killing of Prisoners in the Great War, *Journal of Military History* 70, 3 (Juli 2006), S. 637–665.
- Claire Cookson-Hills, Sexual Violence as Motivation, in: Robert C. Engen/H. Christian Breede/Allan English (Hrsg.), *Why We Fight. New Approaches to the Human Dimension of Warfare*, Montreal 2020, S. 51–81.
- Terry Copp/Bill McAndrew, *Battle Exhaustion. Soldiers and Psychiatrists in the Canadian Army 1939–1945*, Montreal/Kingston 1990.
- Anna Coreth, *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*, 2. Aufl., München 1982.
- Andrew Cormack/Alan Jones (Hrsg.), *The Journal of Corporal Todd 1745–1762*, London 2001, S. 46–47.
- André Corvisier, La Défense des côtes de Normandie contre les descentes anglaises pendant la guerre de Sept Ans, in: *Revue Internationale d'Histoire militaire* 35 (1976), S. 1–40.
- Keith Crawford, When the English began to Hate. The Manufacture of German Demonisation in British School History Textbooks, 1900–1930, in: *History of Education Review* 38, 1 (2009), S. 54–62.
- William Denman Croft, *Three Years with the 9th (Scottish) Division*, London 1919.
- Christian Ayne Crouch, *Nobility Lost. French and Canadian Martial Cultures, Indians, and the End of New France*, Ithaca/London 2014.
- Nicholas P. Cushner (Hrsg.), *Documents illustrating the British conquest of Manila 1762–1763*, London 1971.
- Władisław Czapliński/Sławomir Dębski/Rafał Tarnogórski/Karolina Wierczyńska (Hrsg.), *The Case of Crimea's Annexation under International Law*, Warschau 2017.
- Anton Denikin, *Očerki russkoj smuty*. Bd. 1. *Krušenie Vlasti i Armii* (2. Aufl.), Moskau 2013.

- György Dalos/Elsbeth Zylla, 1956. *Der Aufstand in Ungarn*, Bonn 2006.
- Gavin Daly, *Storm and Sack. British Sieges, Violence and the Laws of War in Napoleonic Era, 1799–1815*, Cambridge/New York 2022.
- İlhami Daniş (Hrsg.), Fezâil-i Cihâd Mecmuası'ndan II. Viyana Seferine Bakmak: Dördüncü Mehmed'in Nemçe Seferi Menzîlnâmesi ve Osmanlı Ordusu, in: *FSM Scholarly Studies Journal of Humanities and Social Sciences*, 18, Istanbul 2021.
- Huw J. Davies, *The Wandering Army. The Campaigns that Transformed the British Way of War, 1750–1850*, New Haven/London 2022, S. 80–81.
- Coningsby Dawson, *Living Bayonets. A Record of the Last Push*, New York 1919.
- Kent DeBenedictis, *Russian Hybrid Warfare and the Annexation of Crimea. The Modern Application of Soviet Political Warfare*, London 2022.
- Étienne Delaruelle, L'idée de la Croisade chez Saint Bernard, in: *Mélanges Saint Bernard*, Dijon 1953, S. 53–67.
- Anri Delpont, »Boks and Bullets, Coffins and Crutches.« An Exploration of the Body, Mind and Places of »Springbok« South African Soldiers in the First World War, MA diss., Stellenbosch University 2015.
- İl'ja Dement'ev (Hrsg.), *G.V. Kretinin. Vojna i mir. Issledovanija po rossijskoj i vseobščej istorii*, Kaliningrad 2018.
- Uğur Demir, (Hrsg.), *Târîh-i Mehmed Giray*, Marmara Üniversitesi Türkiyat Araştırmaları Enstitüsü, unveröffentlichte Masterarbeit, Istanbul 2016.
- Denis Diderot/Jean Le Rond d'Alembert (Hrsg.), *Encyclopédie ou Dictionnaire Raisonné des Sciences, des Arts et des Métiers*, Bd. 1–35, Paris 1751–1780.
- Johann Dietz, *Mein Lebenslauf. Meister Johann Dietz des Grossen Kurfürsten Feldscher*, (hrsg. von Friedhelm Kemp), München 1966.
- Peter K. A. Digby, *Pyramids and Poppies The 1st SA Infantry Brigade in Libya, France and Flanders 1915–1919*, Rivonia 1993.
- Doreen Dingle, *And the Doctor Recovered*, Kapstadt 1959.
- Peter Dinzelbacher, *Das fremde Mittelalter. Gottesurteil und Tierprozess*, Essen 2006.
- Armel Dirou, *La guérilla en 1870. Résistance et terreur*, o. O. [Paris] 2014.
- Johann C. Dittl, *Eigentliche Beschreibung. Was sich Denckwürdiges bey der dreymal dritten blutigen Beläger- vnd endlich durch die Siegreiche Käyserl. vnd Hoher Allirter Kriegs-Waffen glückliche Eroberung der Königlichen Hungarischen Residentz-Stadt Ofen von Tag zu Tag zugetragen. Mit sonderlichen Fleiß auß glaubwürdigen Correspondenzien zusammen geschrieben vnd zu ewiger Gedächtnuß in Druck gegeben*, Wien 1686.
- Thomas Dixon, *Weeping Britannia. Portrait of a Nation in Tears*, Oxford 2015.
- Jean-Pierre Doguereau, *Journal de l'expédition d'Égypte. Publié d'après le manuscrit original*, Paris 1904.
- Joachim Dolezik, *Narrative zum Gerechten Krieg im Völkerrecht*, Berlin 2022.
- Leonard Dorn, Ihr traget die Ketten der gesittetsten Völker Europas! Kriegsgefangenschaft zwischen Vergangenheit und Gegenwart im globalen Siebenjährigen Krieg, in: *Zur Debatte. Katholische Akademie in Bayern* 52 (2022), S. 120–130.
- Vittorio Scotti Douglas, La guérilla espagnole dans la guerre contre l'armée napoléonienne, in: *Annales historiques de la Révolution française* 336 (April-Juni 2004), S. 91–105.

- Colonel Draper's Answer to the Spanish Arguments, claiming The Galeon, and refusing Payment of the Ransom Bills, for preserving Manila from Pillage and Destruction [...], London 1764, S. 21–22. Wieder abgedruckt in: Gregorio Zaide (Hrsg.), *Documentary Sources of Philippine History*, Manila 1990, Nr. 242, S. 510–521.
- Niels Drost/Beatrice de Graaf, Putin and the Third Rome. Imperial-Eschatological Motives as a usable Past, in: *Journal of Applied History* 4 (2022), S. 28–45.
- Christopher Duffy, *By Force of Arms. The Austrian Army in the Seven Years War*, Bd. 2, Chicago 2008.
- Christopher Duffy, The Civilian in Eighteenth-Century Combat, in: Erwin A. Schmidl (Hrsg.), *Freund oder Feind? Kombattanten, Nichtkombattanten und Zivilisten in Krieg und Bürgerkrieg seit dem 18. Jahrhundert* (=Rechts- und sozialwissenschaftliche Reihe 11), Frankfurt a. M./Berlin 1995, S. 11–30.
- Christopher Duffy, *The Military Experience in the Age of Reason*, New York 1987.
- Christopher Duffy, *Russia's Military Way to the West. Origins and Nature of Russian Military Power, 1700–1800*, London 1985.
- Christopher Duffy, *Sieben Jahre Krieg 1756–1763. Die Armee Maria Theresias*, Wien 2003.
- Alexandre Dupont, Politiser la guerre. Les projets de corps francs pendant la guerre franco-allemande de 1870, in: *Histoire, économie & société* 39 (2020) 1, S. 113–129.
- Martin Dusinberre/Roland Wenzlhuemer, Editorial – Being in Transit. Ships and Global Incompatibilities, in: *Journal of Global History* 11, 2 (2016), S. 155–162.
- Thomas Duve, Was ist »Multinormativität«? – Einführende Bemerkungen, in: *Rechtsgeschichte – Legal History Rg* 25 (2017), S. 88–101.
- Philip G. Dwyer, *Citizen Emperor. Napoleon in Power 1799–1815*, London u. a. 2013.
- Philip Dwyer/Mark Micale (Hrsg.), *The Darker Angels of Our Nature. Refuting the Pinker Theory of History and Violence*, London 2021.
- Philip G. Dwyer, »It Still Makes Me Shudder«. Memories of Massacres and Atrocities during the Revolutionary and Napoleonic Wars, in: *War in History* 16 (2009), S. 381–405.
- Philip G. Dwyer, Violence and the Revolutionary and Napoleonic Wars. Massacre, Conquest and the Imperial Enterprise, in: *Journal of Genocide Research* 15 (2013), S. 117–131.
- Philip Dwyer, *Violence. A Very Short Introduction*, Oxford 2022.
- Edmond Dziembowski, *Un nouveau patriotisme français, 1750–1770. La France face à la puissance anglaise à l'époque de la guerre de Sept Ans*, Oxford 1998.
- Jörg Echternkamp/Wolfgang Schmidt/Thomas Vogel, (Hrsg.), *Perspektiven der Militärgeschichte. Raum, Gewalt und Repräsentation in historischer Forschung und Bildung*, München 2010.
- Dan Edelstein, War and Terror. The Law of Nations from Grotius to the French Revolution, in: *French Historical Studies* 31 (2008), S. 229–262.
- Mehmet Efendioğlu, »Münker,« in: *TDV İslam Ansiklopedisi*, c. 32, Istanbul 2006, S. 13–14.
- Arthur Ehrhardt, *Kleinkrieg. Geschichtliche Erfahrungen und künftige Möglichkeiten*, Potsdam o. J. [1935].
- S. N. Eisenstadt/Luis Roniger, *Patrons, Clients and Friends. Interpersonal Relations and the Structure of Trust in Society*, Cambridge 1984.

- Norbert Elias, *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bd. 1 und 2, 20. Aufl., Frankfurt a. M. 1997 [1939].
- Caroline Elkins, *Britain's Gulag. The Brutal End of Empire in Kenya*, London 2005.
- Philipp Endmann, Die Entstehung des Ablasses für den Ersten Kreuzzug, in: *Concilium medii aevi* 6 (2003), S. 163–194.
- Ernst Engel, *Die Verluste der deutschen Armeen an Offizieren und Mannschaften im Kriege gegen Frankreich 1870 und 1871*, Berlin 1872.
- Laura Engelstein, *Russia in Flames. War, Revolution, Civil War*. Oxford 2017.
- Nihat Engin, *Osmanlı Devleti'nde Kölelik*, M.Ü. İlahiyat Fakültesi Vakfı Yayınları, Istanbul 1998.
- Karen Engle, »A Genealogy of the Centrality of Sexual Violence to Gender and Conflict«, in: Fionnuala Ní Aoláin/Naomi Cahn/Dina Francesca Haynes/Nahla Valji (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Gender and Conflict*, Oxford 2017, S. 132–144.
- Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/1871*, Ditzingen 2020.
- Angelika Epple, Calling for a Practice Turn in Global History. Practices as Drivers of Globalization, in: *History and Theory* 57, 3 (2018), S. 390–407.
- James Epstein, *Scandal of Colonial Rule. Power and Subversion in the British Atlantic during the Age of Revolution*, Cambridge 2012.
- Petr Epifanov, Voinskij ustav Petra Velikogo, in: Aleksandr Andreev (Hrsg.), *Petr Velikij. Sbornik statej*, Moskau/Leningrad 1947, S. 167–213.
- Wilhelm Erben, Kriegsartikel und Reglements als Quellen zur Geschichte der k. u. k. Armee, in: *Mitteilungen des Kaiserlichen und Königlichen Heeresmuseums*, 1. Heft, Wien 1902, S. 1–200.
- Thomas Ertl, »Erschlagt sie alle...« Das Ketzer-Feindbild und seine Instrumentalisierung im lateinischen Mittelalter 1000–1500, in: Christoph Kaindel/Andreas Obenaus (Hrsg.), *Krieg im mittelalterlichen Abendland*, Wien 2010, S. 370–391.
- Charles Esdaile, *Fighting Napoleon. Guerillas, Bandits and Adventurers in Spain, 1808–1814*, New Haven/London/Yale 2004.
- Charles Esdaile, *Peninsular Eyewitnesses. The Experience of War in Spain and Portugal 1808–1813*, Barnsley 2008.
- Charles Esdaile (Hrsg.), *Popular Resistance in the French Wars. Patriots, Partisans and Land Pirates*, Basingstoke 2004.
- Alexander Etkind, *Internal Colonization. Russia's Imperial Experience*, Cambridge 2011.
- Sven Externbrink, Die Grenzen des »Kabinettskrieges«. Der Siebenjährige Krieg 1756–1763, in: Thomas Jäger/Rasmus Beckmann (Hrsg.), *Handbuch Kriegstheorien*, Wiesbaden 2011, S. 350–358.
- Sven Externbrink, Voltaire zwischen *Candide* und *Roi philosophe*, in: Ders., *Der Siebenjährige Krieg (1756–1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2011, S. 143–157.
- Suraiya Faroqhi, *The Ottoman Empire and the World around It*, London 2004.
- Márta Fata, Máriapócs, in: Joachim Bahlcke/Stefan Rohdewald/Thomas Wünsch (Hrsg.), *Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Konstitution und Konkurrenz im nationen- und epochenübergreifenden Zugriff*, Berlin 2013, S. 195–201.

- Nina Fehrlen-Weiss/Anton Schindling, Les colonnes mariales à Munich, Vienne et Prague Mémoires de la guerre de Trente Ans, in: Bertrand Forclaz/Philippe Martin (Hrsg.), *Religion et piété au défi de la guerre de Trente Ans*, Rennes 2015, S. 19–38.
- Gregory Feifer, *The Great Gamble: The Soviet War in Afghanistan*, New York 2010.
- Constantin Feigius, *Wunderbahrer Adlers-Schwung / Oder Fernere Geschichte-Fortsetzung et Continuati [...]*, Bd. 2, Wien 1694.
- Lisa Feldman Barrett, *How Emotions Are Made. The Secret Life of the Brain*, London 2017.
- Brian K. Feltman, Tolerance as Crime. British Treatment of German Prisoners of War on the Western Front, 1914–1918, in: *War in History* 17 (2010) S. 435–458.
- Aleksandr Feofanov, Voennyj i statskij generalitet Rossijskoj imperii XVIII veka. Social'naja dinamika pokolenij, in: *Vestnik PSTGU, Serie 2* (2014), Heft 4 (59), S. 40–57.
- Niall Ferguson, Prisoner Taking and Prisoner Killing in the Age of Total War. Towards a Political Economy of Military Defeat, in: *War in History* 11, 2 (2004), S. 148–192.
- Niall Ferguson, *Der falsche Krieg. Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1999.
- Pablo Fernández Albaladejo, Rey Católico. Gestación y metamorfosis de un título, in: Luis Antonio Ribot García/Adolfo Carrasco Martínez/Luis Adao de Fonesca (Hrsg.), *El tratado de Tordessillas y su época*, Bd. 1, Madrid 1995, S. 206–219.
- Cleophea Ferrari/Dagmar Kiesel (Hrsg.), *Gerechter Krieg?*, Frankfurt a. M. 2018.
- Carolyn Fick, *Haiti. Naissance d'une nation. La Révolution de Saint Domingue vue d'en bas*, Montréal 2014.
- Aleksandr Il'ič Filjuskin, Der Livländische Krieg ist der »Heilige Krieg«. Die europäische und die russische Perspektive, in: Karsten Brüggemann/Bradley D. Woodworth (Hrsg.), *Russland an der Ostsee. Imperiale Strategien der Macht und kulturelle Wahrnehmungsmuster (16. bis 20. Jahrhundert)/Russia on the Baltic. Imperial Strategies of Power and cultural Patterns of Perception (16th-20th Centuries)*, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 67–88.
- Shirley Fish, *When Britain ruled the Philippines 1762–1764. The Story of the 18th Century British Invasion of the Philippines during the Seven Years War*, Bloomington Indiana, 2003.
- Duc de Fitz-James, Monsieur le rédacteur [Paris, 12.09.1870], in: *La Gazette de France* vom 14.09.1870.
- Egon Flaig, »Heiliger Krieg«. Auf der Suche nach einer Typologie, in: *Historische Zeitschrift* 285 (2007), S. 265–302.
- Josef Fleckenstein/Manfred Hellmann (Hrsg.), *Die geistlichen Ritterorden Europas*, Sigmaringen 1980.
- Hannss-Friedrich von Flemming, *Der vollkommene Teutsche Soldat welcher die gantze Kriegswissenschaft, insonderheit was bey der Infanterie vorkommt, vorträgt*, Leipzig 1726.
- Heinrich Fonck, *Deutsch-Ostafrika. Eine Schilderung deutscher Tropen nach 10 Wanderjahren*, Berlin o. J.
- Keith Ford, *From Addis to the Aosta Valley. A South African in the North African and Italian Campaigns 1940–1945*, Durban 2012.
- Alan I. Forrest, *Napoleon's Men. The Soldiers of the Revolution and Empire*, London 2006.
- Georg von Frantzius, *Die Okkupation Ostpreußens durch die Russen im Siebenjährigen Krieg mit besonderer Berücksichtigung der russischen Quellen*, Berlin 1916.

- Ronald Fraser, *Napoleon's Cursed War. Popular Resistance in the Spanish Peninsular War*, London 2008.
- David French, *Fighting EOKA. The British Counter-Insurgency Campaign on Cyprus, 1955–1959*, Oxford 2015.
- Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München 1991.
- Ute Frevert, Gefühle um 1800. Begriffe und Signaturen, in: *Kleist-Jahrbuch 2008/09*, Stuttgart 2009, S. 47–62.
- Linda Frey/Marsha Frey, »The Reign of the Charlatans Is Over«. The French Revolutionary Attack on Diplomatic Practice, in: *The Journal of Modern History* 65 (1993), S. 706–744.
- G[ustav] F[reytag], Kriegsstimmungen im deutschen Volk und Heer, in: *Im neuen Reich* vom 20.01.1871, S. 73–76.
- Friedrich II., Politisches Testament (1768), in: *Die politischen Testamente der Hohenzollern*, bearb. von Richard Dietrich, Köln/Wien 1986, S. 462–697
- Ulf-Joachim Frieese (Hrsg.), *Die Schlacht bei Zorndorf am 25./26. August 1758 und die Tage davor und danach in preußischer, russischer und österreichischer Darstellung*, 2 Bde., Buchholz 2010–2011.
- Antje Fuchs, »Man suchte den Krieg zu einem Religions-Kriege zu machen.« Beispiele von konfessioneller Propaganda und ihrer Wirkung im Kurfürstentum Hannover während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763), in: Michael Kaiser/Stefan Kroll (Hrsg.), *Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit*, Münster 2004, S. 207–224.
- Antje Fuchs, Der Siebenjährige Krieg als virtueller Religionskrieg an Beispielen aus Preußen, Österreich, Kurhannover und Großbritannien, in: Franz Brendle/Anton Schindling (Hrsg.), *Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa*, Münster 2006, S. 313–343.
- Marian Füssel, Händler, Söldner und Sepoys. Transkulturelle Kampfverbände auf den südasiatischen Schauplätzen des Siebenjährigen Krieges, in: Tanja Bühner/Christian Stachelbeck/Dierk Walter (Hrsg.), *Imperialkriege von 1500 bis heute. Strukturen – Akteure – Lernprozesse*, Paderborn 2011, S. 307–324.
- Marian Füssel, Ein »Gedränge von Völkern«. Mobilität, Differenzwahrnehmung und Vergleich im Siebenjährigen Krieg (1756–1763), in: Sarah Panter/Johannes Paulmann/Thomas Weller (Hrsg.), *Mobilität und Differenzierung. Zur Konstruktion von Unterschieden und Zugehörigkeiten in der europäischen Neuzeit* (=Ein Europa der Differenzen 2), Göttingen 2023, S. 205–230.
- Marian Füssel, Kriegstheater. Formen militärischer Gewalt in der Frühen Neuzeit, in: Tobias Schönauer/Daniel Hohrath/Marian Füssel, *Formen des Krieges. 1600–1815*, Ingolstadt 2019, S. 15–30.
- Marian Füssel, Die Kultur der Niederlage – Wahrnehmung und Repräsentation einer Schlacht des Siebenjährigen Krieges am Beispiel Hochkirch 1758, in: Externbrink, *Der Siebenjährige Krieg (1756–1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2011, S. 261–273.
- Marian Füssel, Rezension von: Maren Lorenz, *Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650–1700)*, Köln 2007, in: H-Soz- Kult, 19.05.2008, [www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-10790](http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-10790) [zuletzt abgerufen am 23.05.2024].

- Marian Füssel, Panduren, Kosaken und Sepoys. Ethnische Gewaltakteure im 18. Jahrhundert zwischen Sicherheit und Stigma, in: Philippe Rogger/Benjamin Hitz (Hrsg.), *Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich*, Berlin 2014, S. 181–199.
- Marian Füssel, *Der Preis des Ruhms. Eine Weltgeschichte des Siebenjährigen Krieges 1756–1763*, München 2019.
- Marian Füssel, Der Siebenjährige Krieg in Nordwestdeutschland. Kulturelle Interaktion, Kriegserfahrung und -erinnerung zwischen Reich und Empire, in: Ronald Asch (Hrsg.), *Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714–1837* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 277), Göttingen 2014, S. 289–309.
- Marian Füssel, Der Siebenjährige Krieg vor Ort. Kriegserfahrungen im Hochstift Paderborn und benachbarten Territorien, in: Raban Graf von Westphalen (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg im Hochstift Paderborn. Tagungsband zum 1. Tag. Der Ostwestfälischen Geschichte am 15. Oktober 2022*, Norderstedt 2023, S. 38–57.
- Marian Füssel, Zwischen Schauspiel, Information und Strafgericht. Visualisierungen und Deutung von brennenden Städten im Siebenjährigen Krieg, in: Vera Fionie Koppentleitner/Hole Rößler/Michael Thimann (Hrsg.), *Urbs incensa. Ästhetische Transformationen der brennenden Stadt in der Frühen Neuzeit*, München/Berlin 2011, S. 301–319.
- Leonid Futorkinskij, *Kazačestvo Rossii v ogne Graždanskoj vojny (1918–1920 gg.)*, Orenburg 2003.
- Murat Gabidullin, *Wagner. Putins Geheime Armee. Ein Insiderbericht*, Berlin 2022.
- Mark Galeotti, *Afghanistan 1979–1988. Soviet Air Power Against the Mujahideen*, Oxford 2023.
- Mark Galeotti, *Armies of Russia's War in Ukraine*, Oxford 2019.
- Mark Galeotti, *The Panjshir Valley 1980–1986. The Lion Tames the Bear in Afghanistan*, Oxford 2021.
- Mark Galeotti, *Putin's Wars. From Chechnya to Ukraine*, Oxford 2022.
- Mark Galeotti, *Putin Takes Crimea. Grey Zone Warfare Opens the Russia-Ukraine Conflict*, Oxford 2023.
- Mark Galeotti, *Russia's War in Chechnya 1994–2009*, Oxford 2014.
- Mark Galeotti, *Storm 333. KGB and Spetsnaz Seize Kabul. Soviet-Afghan War 1979*, Oxford 2021.
- William Gallois, *A History of Violence in the Early Algerian Colony*, Basingstoke 2013.
- Agnieszka Gašior, Die Gottesmutter. Marias Stellung in der religiösen und politischen Kultur Polens, in: Stefan Samerski (Hrsg.), *Die Renaissance der Nationalpatrone. Erinnerungskulturen in Ostmitteleuropa im 20./21. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 77–98.
- Agnieszka Gašior, Tschenschostchau, in: Joachim Bahlcke/Stefan Rohdewald/Thomas Wunsch (Hrsg.), *Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Konstitution und Konkurrenz im nationen- und epochenübergreifenden Zugriff*, Berlin 2013, S. 136–148.
- Miriam Gebhardt, *Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs*, München 2015.
- David Patrick Geggus, *The Haitian Revolution. A Documentary History*, Indianapolis 2014.
- Maria von Gember, Die Russen in Lemberg, in: *An den Grenzen Russlands. Elf Abhandlungen aus der Sammlung »Der Weltkrieg«*, Mönchengladbach 1916.

- Gerhard Genis, The »Bit-Less« Corpse or Mannequin Manqué. South African Great War Poetic Embodiment 1914–1918, in: *Scrutiny* 20, 2, (2015), S. 3–33.
- Carlo Gentile, *Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg in Italien 1943–1945*, Paderborn 2012.
- Ian Gentles, *The New Model Army. The New Model Army in England, Ireland and Scotland 1645–1653*, Oxford/Cambridge (Mass.) 1992.
- Ian Germani, Hatred and Honour in the Military Culture of the French Revolution, in: George Kassimeris (Hrsg.), *Warrior's Dishonour. Barbarity, Morality and Torture in Modern Warfare*, London 2006, S. 41–57.
- Ian Germani, Terror in the Army. Representatives on Mission and Military Discipline in the Armies of the French Revolution, in: *Journal of Military History* 75 (2011), S. 733–768.
- Jeffrey Gettleman/Anat Schwartz/Adam Sella, Screams Without Words. How Hamas Weaponized Sexual Violence on Oct. 7, in: *New York Times*, 28.12.2023.
- Malick Ghachem, The Colonial Vendée, in: David Patrick Geggus/Norman Fiering (Hrsg.), *The world of the Haitian Revolution*, Bloomington 2009, S. 156–176.
- Bernhard Giesen, *Gewalt und Gefühl. Arbeitsgespräche des kulturwissenschaftlichen Kollegs der Uni Konstanz*, <https://www.exc16.uni-konstanz.de/uploads/media/Arbeitsgespraeche-Giesen-Gewalt-Gefuehl.pdf> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024].
- Bernhard Giesen, *Zwischenlagen. Das Außserordentliche als Grund der sozialen Wirklichkeit*, Weilerswist 2010.
- C. H. Gifford, *History of the Wars Occasioned by the French Revolution, from the Commencement of Hostilities in 1792, to the End of 1816. Embracing a Complete History of the Revolution*, Bd. 2, London 1817.
- Arthur N. Gilbert, Law and Honour among Eighteenth-Century British Army Officers, in: *Historical Journal* 19 (1976), S. 75–87.
- Arthur N. Gilbert, The Changing Face of British Military Justice, 1757–1783, in: *Military Affairs* 49/2 (1985), S. 80–84.
- Emma Gilligan, *Terror in Chechnya. Russia and the Tragedy of Civilians in War*, Princeton 2009.
- Marion Girard, Political Decisions and Britain's Chemical Warfare Challenge in World War I. Descend to Atrocities?, in: *Defence Studies* 8, 1 (2008), S. 105–132.
- Marion Girard, *A Strange and Formidable Weapon. British Responses to World War I Poison Gas*, Lincoln 2008.
- Georg Ernst von und zu Gilsa, *Adeliges Leben am Ausgang des Ancien Régime. Die Tagebuchaufzeichnungen (1754–1798) des Georg Ernst von und zu Gilsa*, hrsg. von Holger Th. Gräf/Lena Haunert/Christoph Kampmann, Marburg 2010, S. 124–125.
- Grzegorz Glabisz, »How Can We Free Ourselves from This Despotic Moscow Oppression?« The Attitude of Poznan and Kalisz Voivodeships Noblemen towards the Russian Army Actions in the Years 1758–1759. Contribution to the History of the Seven Years' War, in: *Open Military Studies* 1 (2020), S. 141–150.
- Semion Goldin, *The Russian Army and the Jewish Population, 1914–1917. Libel, Persecution, Reaction*, London 2022.
- O. Golubev/V. Malykhin/A. Cherkasov, *A Chain of Wars, a Chain of Crimes, a Chain of Impunity: Russian Wars in Chechnya, Syria and Ukraine*. Memorial Human Rights Defence

- Center 2023, [https://ruswars.org/report/Report\\_Memorial.pdf](https://ruswars.org/report/Report_Memorial.pdf) [zuletzt abgerufen am 17.05.2024].
- Andrej Gordeev, *Istorija kazakov. S vremena carstvovanija Petra Velikogo do načala Velikoj vojny 1914 goda*. Moskau 1992, Bd. 3.
- Michelle Gordon, Viewing Violence in the British Empire. Images of Atrocity from the Battle of Omdurman, 1898, in: *Journal of Perpetrator Research* 2, 2 (2019), S. 65–100.
- Axel Gotthard, Der Gerechte und der Notwendige Krieg. Kennzeichnet das Konfessionelle Zeitalter eine Resakralisierung des Kriegsbegriffs?, in: Andreas Holzem (Hrsg.), *Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, S. 470–504.
- Robert Graham Morrell, Of Boys and Men: Masculinity and Gender in Southern African Studies, in: *Journal of Southern African Studies* 24, 4 (1998), S. 605–630.
- Robert Graham Morrell, *White Farmers, Social Institutions and Settler Masculinity in the Natal Midlands, 1880–1920*, PhD diss., University of KwaZulu Natal 1996.
- Stephen Graham, *A Private in the Guards*, London 1919.
- Hermann Granier, Die Russen und Oesterreicher in Berlin im Oktober 1760, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 2 (1898), S. 113–145.
- Robert Graves, *Good-bye to All That. An Autobiography*, London 1929.
- Andrea Graziosi, *L'Ucraina e Putin. Tra storia e ideologica*, Bari/Rom 2022.
- Patrick Griffin, The Last War of Religion or the First War for Empire? Reconsidering the Meaning of the Seven Years' War in America, in: Jan Stievermann/Randall C. Zachman (Hrsg.), *Multiple Reformations? The Many Faces and Legacies of the Reformation*, Tübingen 2018, S. 205–227.
- Sean Griffin, Putin's Holy War of the Fatherland. Sacred Memory and the Russian Invasion of Ukraine, in: *Russian Review* 83 (2024), S. 79–92.
- David Gritten, Israeli Report Says Hamas Sexual Violence »Systematic and Intentional«, in: BBC, 21.2.2024, <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-68365284> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024].
- Georg Dietrich v. der Gröben, Versuch von der Kriegs-Zucht, in: Ders., *Kriegs-Bibliothek oder gesammelte Beyträge zur Kriegs-Wissenschaft. Erster Versuch*, Breslau 1755, S. 34–104.
- Paul Gröschel, *Zehn Jahre christlicher Kulturarbeit*, Berlin 1911.
- Timon de Groot, *Citizens into Dishonored Felons. Felony Disenfranchisement, Honor, and Rehabilitation in Germany, 1806–1933*, New York City 2023.
- Gerhard P. Groß, *Mythos und Wirklichkeit. Die Geschichte des operativen Denkens im deutschen Heer von Moltke d. Ä. bis Heusinger*, Paderborn 2012.
- Großer Generalstab (Hrsg.), *Kriegsbrauch im Landkrieg*, Berlin 1902.
- Großer Generalstab (Hrsg.), *Die Kriege Friedrichs des Großen. Teil 3: Der Siebenjährige Krieg 1756–1763, Bd. 12: Landeshut und Liegnitz*, Berlin 1913, S. 99–112.
- Großer Generalstab (Hrsg.), *Die Kriege Friedrichs des Großen. Teil 3: Der Siebenjährige Krieg 1756–1763. Bd. 13: Torgau. Die Ereignisse von der Schlacht bei Liegnitz bis zu den Vorlagen der Schlacht bei Torgau*, Berlin 1914, S. 219–285.

- Maximilian Grothaus, Zum Türkenbild in der Kultur der Habsburgermonarchie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in: Andreas Tietze (Hrsg.), *Habsburgisch-osmanische Beziehungen*, Wien 1985, S. 67–89.
- Patrice Gueniffey, *Bonaparte. 1769–1802*, Cambridge 2015.
- Jonathan Gumz, International Law and the Transformation of War, 1899–1949. The Case of Military Occupation, in: *Journal of Modern History* 90 (2018), S. 628 f.
- Jonathan Gumz, *The Resurrection and Collapse of Empire in Habsburg Serbia, 1914–1918*, Cambridge 2009.
- Birol Gündoğdu, *Osmanlı'da İsyân Algısı*, Istanbul 2023.
- Gilbert C. K. Gwassa, African Methods of Warfare During the Maji Maji War, 1905–1907, in: Bethwell A. Ogot, *War and Society in Africa*, S. 123–148.
- Norbert Haag, »Erbfeind der Christenheit.« Türkenpredigten im 16. und 17. Jahrhundert, in: Gabriele Haug-Moritz/Ludolf Pelizaeus (Hrsg.), *Repräsentationen der islamischen Welt im Europa der Frühen Neuzeit*, Münster 2010, S. 127–149.
- Rebekka Habermas, *Skandal in Togo. Ein Kapitel deutscher Kolonialherrschaft*, Frankfurt a. M. 2016.
- Tobias E. Hämmerle, *Aufstieg und Niedergang der schwedischen Großmacht in zeitgenössischen Medienbildern (1611–1721)*, Marburg 2021.
- Matthias Häussler, *Der Genozid an den Herero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika*, Weilerswist 2018.
- Karen Hagemann, Aus Liebe zum Vaterland. Liebe und Hass im frühen deutschen Nationalismus, in: Birgit Aschmann (Hrsg.), *Gefühl und Kalkül. Der Einfluss von Emotionen auf die Politik des 19. und 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2005, S. 101–123.
- William Hagen, *Anti-Jewish Violence in Poland, 1914–1920*. Cambridge 2018.
- İsmail Hakkı, Danişmend, İzahlı Osmanlı Tarihi Kronolojisi 1574–1703, III, Istanbul 2011.
- Luke Harding, *Invasion. Russia's Bloody War and Ukraine's Fight for Survival*, London 2022.
- Timothy Harrison Place, *Military Training in the British Army 1940–1944. From Dunkirk to D-Day*, London 2000.
- Friedrich Hartl, Die Militärgerichtsbarkeit in Strafsachen im Zeitalter Maria Theresias, in: Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg (Hrsg.), *Aus Österreichs Rechtsleben in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Ernst C. Hellbling zum 80. Geburtstag*, Berlin 1981, S. 525–542.
- J. von Hartmann, Militärische Nothwendigkeit und Humanität. Ein kritischer Versuch (II.), in: *Deutsche Rundschau* 13 (1877), S. 450–471.
- Stefan Hartmann, Unterlagen im Nachlaß Scharnhorst zur Geschichte Hessen-Kassels im Siebenjährigen Krieg, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 38 (1988), S. 139–160.
- Xaver von Hasenkamp, *Ostpreußen unter dem Doppelaar. Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges*, Königsberg 1866
- Paul Hatzfeldt an seine Ehefrau, datiert Versailles, 14.12.1870, in: *Hatzfeldts Briefe. Briefe des Grafen Paul Hatzfeldt an seine Frau. Geschrieben vom Hauptquartier König Wilhelms 1870–71*, Leipzig 1907, S. 233.
- Christine Haynes, Des alliés aux ennemis: le rôle des forces de la Tierce Allemagne dans les occupations du territoire français (1814 et 1815–1818), in: *Allemagne* 47 (2015), S. 163–175.

- Jordan R. Hayworth, *Revolutionary France's War of Conquest in the Rhineland. Conquering the Natural frontier, 1792–1797*, Cambridge 2019.
- Michael Hederich, *Zierenberg in Geschichte und Gegenwart*, Kassel 1962.
- Klára Hegyi, *The Ottoman Military Organization in Hungary. Fortresses, Fortress Garrisons and Finances*, Berlin 2018.
- Hans-Joachim Heintze/Annette Fath-Lihic (Hrsg.), *Kriegsbegründungen. Wie Gewaltanwendung und Opfer gerechtfertigt werden sollten*, Berlin 2008.
- Alfred Heinze, *Dresden im siebenjährigen Kriege*, Dresden 1885.
- Jürg Helbling, *Tribale Kriege. Konflikte in Gesellschaften ohne Zentralgewalt*, Frankfurt a. M. 2006.
- Andreas Helmedach/Markus Koller, »Haiducken« – Gewaltgemeinschaften im wesentlichen Balkanraum im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Werkstattbericht, in: Winfried Speitkamp (Hrsg.), *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013.
- Andreas Helmedach/Markus Koller, Gewaltgemeinschaften, Gewalttaten und die Neuordnung des westlichen Balkanraumes zwischen 1645 und 1718, in: Winfried Speitkamp (Hrsg.), *Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Entstehung, Kohäsionskraft und Zerfall*, Göttingen 2017, S. 139–170.
- Gustav Hertzberg, *Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 3: Halle während des 18. und 19. Jahrhunderts (1717 bis 1892)*, Halle a. S. 1893.
- Armin Hetzer, Die Funktion des Skanderbeg-Mythos für die nationale Identität der Albaner. Vom Athleta Christi zum Garanten des laizistischen Staates, in: Reinhard Lauer (Hrsg.), *Erinnerungskultur in Südosteuropa*, Berlin/Boston 2011, S. 106–117.
- Bruno Hervé/Pierre Serna (Hrsg.), Les massacres aux temps des Révolutions, in: *La Révolution française* 3 (2011), <https://doi.org/10.4000/lrf.183> [zuletzt abgerufen am 13.05.2024].
- Manfred Hildermeier, *Geschichte Russlands vom Mittelalter bis zur Oktoberrevolution*, München 2013.
- J. Michael Hill, Killiecrankie and the Evolution of Highland Warfare, in: *War in History* 1:2 (1994), S. 125–139.
- Frank Hillebrandt, *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2014, S. 59–60.
- Francine Hirsch, *Soviet Judgement at Nuremberg. A New History of the International Tribunal After World War II*, Oxford 2020.
- Eric Hobsbawm, *The Age of Extremes. The Short Twentieth Century, 1914–1991*, London 1994.
- Michael Hochedlinger, Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und »Staatsverdichtung« in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie, in: Petr Mata/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1620–1740*, Stuttgart 2006, S. 217–251.
- Michael Hochedlinger, Quellen zum kaiserlichen bzw. k. k. Kriegswesen, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, Wien/München 2004, S. 162–181.

- Michael Hochedlinger, *Thron & Gewehr. Das Problem der Heeresergänzung und die »Militarisierung« der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus (1740–1790)*, Graz 2021.
- Arlie Russell Hochschild, *The Managed Heart. Commercialization of Human Feeling*, Berkeley 2012 [1983].
- Hans Günter Hockerts, Kreuzzugsrhetorik, Vorsehungsglaube, Kriegstheologie. Spuren religiöser Deutung in Hitlers »Weltanschauungskrieg«, in: Klaus Schreiner (Hrsg.), *Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung. Judentum, Christentum und Islam im Vergleich*, München 2008, S. 229–250.
- Thomas Hoebel/Wolfgang Knöbl, *Gewalt erklären! Plädoyer für eine entdeckende Prozesssoziologie*, Hamburg 2019.
- Thomas Hoebel/Stephan Malthaner, Über dem Zenit. Grenzen und Perspektiven der situationistischen Gewaltforschung, in: *Mittelweg* 36, 28, 1/2 (2019), S. 3–14.
- Almut Höfert, Die »Türkengefahr« in der Frühen Neuzeit. Apokalyptischer Feind und Objekt des ethnographischen Blicks, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.), *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 2. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 61–70.
- Michaela Hohkamp, Grausamkeit blutet, Gerechtigkeit zwackt. Überlegungen zu Grenzbeziehungen zwischen legitimer und nicht-legitimer Gewalt, in: Magnus Eriksson/Barbara Krug-Richter (Hrsg.), *Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.-19. Jahrhundert)*, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 59–79.
- Daniel Hohnrath, Bastionen statt Schlachtfelder? Die schlesischen Festungen und ihre Belagerungen im Siebenjährigen Krieg, in: Marian Füssel (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg 1756–1763. Mikro- und Makroperspektiven* (=Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 105), Berlin 2021, S. 95–127.
- Daniel Hohnrath, »In Cartellen wird der Werth eines Gefangenen Bestimmt« – Kriegsgefangenschaft als Teil der Kriegspraxis des Ancien Régime, in: Rüdiger Overmans (Hrsg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, Köln 1999, S. 141–170.
- Daniel Hohnrath, »Kriegsgefangenschaft«, in: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, Stuttgart 2005 [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_SIM\\_298368](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_SIM_298368) [zuletzt abgerufen am 13.05.2024].
- Peter Holquist, *Making War, Forging Revolution. Russia's Continuum of Crisis, 1914–1921*, Cambridge 2002.
- Andreas Holzem, Gott und Gewalt. Kriegslehren des Christentums und die Typologie des »Religionskrieges«, in: Dietrich Beyrau/Michael Hochgeschwender/Dieter Lange-wiesche (Hrsg.), *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 371–413.
- Andreas Holzem (Hrsg.), *Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009.
- Andreas Holzem, Theologische Kriegstheorien, in: Thomas Jäger/Rasmus Beckmann (Hrsg.), *Handbuch Kriegstheorien*, Wiesbaden 2011, S. 123–143

- Andreas Holzem, »... zum seufzen und wainen also bewegt worden.« Maria im Krieg – das Beispiel Rottweil 1618–1648, in: Franz Brendle/Anton Schindling (Hrsg.), *Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa*, Münster 2006, S. 191–216.
- David Hopkin/Yann Lagadec/Stéphane Perréon, *La Bataille de Saint-Cast (Bretagne, 11 septembre 1758). Entre histoire et mémoire*, Rennes 2009.
- David Hopkin/Yann Lagadec/Stéphane Perréon, The Experience and Culture of War in the Eighteenth Century. The British Raids on the Breton Coast, 1758, in: *French Historical Studies* 31/2 (2008), S. 193–227.
- Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Berlin 2022 [Frankfurt a. M. 1947].
- Georg Horn, Auf dem Marsche, in: *Kölnische Zeitung* vom 30.11.1870.
- Karen Horn, »Stalag Happy«. South African Prisoners of War during World War Two (1939–1945) and Their Experience and Use of Humour, in: *South African Historical Journal* 63, 4 (2011), S. 537–552.
- John Horne/Alan Kramer, *German Atrocities 1914. A History of Denial*, New Haven 2001.
- Charles Hotham, *The Operations of the Allied Army under the command of HSH Prince Ferdinand (1757–1762)*, London 1764.
- Norman Housley (Hrsg.), *The Crusade in the Fifteenth Century*, London 2017.
- Norman Housley, Giovanni da Capistrano and the crusade of 1456, in: Ders. (Hrsg.), *Crusading in the fifteenth Century. Message and Impact*, London 2004, S. 94–115, 215–224.
- Henry Houssaye, 1814, 6. Aufl., Paris 1888.
- Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871*, 2. Aufl. London/New York 2001.
- Michael Howard, Colonial Wars and European Wars, in: Jaap A. de Moor/Hendrik L. Westeling (Hrsg.), *Imperialism and War. Essays on Colonial Wars in Asia and Africa*, Leiden 1989, S. 218–223.
- Michael J. Hughes, *Forging Napoleon's Grande Armée. Motivation, Military Culture, and Masculinity in the French Army, 1800–1808*, New York 2012.
- Ludwig Hüttl, *Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst 1679–1726. Eine politische Biographie*, München 1976.
- Isabel V. Hull, *Absolute Destruction. Military Culture and the Practices of War in Imperial Germany*, Ithaca/London 2005.
- Isabel V. Hull, *A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law during the Great War*, Ithaca 2014.
- Walter Hummelberger, Der Dreissigjährige Krieg und die Entstehung des kaiserlichen Heeres, in: Herbert Furlinger (Hrsg.), *Unser Heer. 300 Jahre österreichisches Soldatentum in Krieg und Frieden*, Wien/München/Zürich 1963, S. 1–48.
- Aegidius Huppertz, Münster im siebenjährigen Kriege insbesondere die beiden Belagerungen des Jahres 1759, Münster 1908.
- Mücteba İlgürel, »İstimalet«, in: *TDV İslâm Ansiklopedisi*, cilt: 23, Ankara 2001 S. 362–363.
- John Iliffe, *Honour in African History*, Cambridge 2005.
- Halil İnalçık, *The Ottoman Empire. The Classical Age 1300–1600*, London 1973.

- Göker İnan (Hrsg.), *Hasan Esîrî'nin Mi'Yârüd-Düvel ve Misbârü'l-Milel İsimli Tarih ve Cografya Eseri*, unveröffentlichte Dissertation, Marmara Üniversitesi, Istanbul 2017.
- Wilhelm Edler von Janko, *Laudon's Leben. Nach Original Acten des kaiserlich-königlichen Haus-, Hof-, Staats- und Kriegs-Archivs, Correspondenzen und Quellen geschrieben*, Wien 1869.
- Dieter Janssen, *Gerechte, heilige und zivilisatorische Kriege. Legitimation des Krieges und Bedeutung von Feindbildern in der angelsächsischen Welt der frühen Neuzeit, ca. 1550–1650*, Hamburg 2004.
- Edgar Jones, Terror Weapons. The British Experience of Gas and Its Treatment in the First World War, in: *War in History* 21, 3 (2014), S. 355–375.
- Heather Jones, *Violence against Prisoners of War in the First World War. Britain, France and Germany, 1914–1920*, Cambridge 2013.
- Janez Juhant, Religion and Violence. The Case of Wars in the Former Yugoslavia, in: Wolfgang Palaver/Harriet Rudolph/Dietmar Regensburger (Hrsg.), *The European Wars of Religion. An Interdisciplinary Reassessment of Sources, Interpretations, and Myths*, Farnham 2016, S. 219–246.
- [Johann Heinrich Gottlob von Justi], *Untersuchung, ob etwa die heutigen Europäischen Völker Lust haben möchten, dereinst Menschen-Fresser, oder wenigstens Hottentotten, zu werden. Philadelphia in Pensilvanien [i.e. Schwerin] [1759]*.
- Richard W. Kaeuper, *Holy Warriors. The Religious Ideology of Chivalry*, Philadelphia 2009.
- Cemal Kafadar, *Between two Worlds. The construction of the Ottoman State*, Berkeley 1995.
- Michael Kaiser, »Ärger als der Türck«. Kriegsgreuel und ihre Funktionalisierung in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Daniel Hohrath/Sönke Neitzel (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn 2008, S. 155–183.
- Reinhard Kaiser, *Der glückliche Kunsträuber. Das Leben des Vivant Denon*, München 2016.
- Gleb Kalašnikov, Oficery pod sudom i sledstviem. Iz istorii oficerskogo korpusa ruskoj armii (1725–1745), in: *Kodeks-info* (2000), Heft 2, S. 80–87.
- Christoph Kamissek/Jonas Kreienbaum, An Imperial Cloud? Conceptualising Interimperial Connections and Transimperial Knowledge, in: *Journal of Modern European History* 14, 2 (2016), S. 164–182.
- Christoph Kampmann, Kein Schutz fremder Untertanen nach 1648? Zur Akzeptanz einer responsibility to protect in der Frühen Neuzeit, in: Tilman Haug/Nadir Weber/Christian Winder (Hrsg.), *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 19. Jahrhundert)*, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 201–215.
- Christoph Kampmann, *Reichsrebellion und kaiserliche Arbeit. Politische Straffjustiz im Dreißigjährigen Krieg und das Verfahren gegen Wallenstein 1634*, Münster 1992.
- Andreas Kappeler, *Kleine Geschichte der Ukraine*, München 1994.
- Andreas Kappeler, *Die Kosaken. Geschichte und Legenden*, München 2013.
- Andreas Kappeler, Die Moskauer Nationalitätenpolitik unter Ivan IV., in: *Russian History* 14 (1987), S. 263–282.
- Andreas Kappeler, *Russland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall*, München 2001.

- Nazire Karaçay Türkal (Hrsg.), *Silahdar Fındıklılı Mehmed Ağa: Zeyl -i Fezleke (1065–22 Ca. 1106 /1654-7 Şubat 1695)*, Marmara Üniversitesi Türkiyat Araştırmaları Enstitüsü, unveröffentlichte Dissertation, Istanbul 2012.
- Daniel Karch, *Entgrenzte Gewalt in der kolonialen Peripherie. Die Kolonialkriege in »Deutsch-Südwestafrika« und die »Sioux Wars« in den nordamerikanischen Plains*, Stuttgart 2019.
- Erzherzog Karl, Grundsätze der höhern Kriegskunst und Beispiele ihrer zweckmässigen Anwendung für die Generale der österreichischen Armee, Wien 1808.
- Karl Kaser, *Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft an der kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535–1881)*, Wien 1997.
- Lawrence Keeley, *War Before Civilization. The Myth of the peaceful Savage*, Oxford 1996.
- John Keep, Feeding the Troops. Russian Army Supply Policies during the Seven Years War, in: *Canadian Slavonic Papers* 29 (1987), S. 24–44.
- John Kelsay/James Turner Johnson (Hrsg.), *Just War and Jihad. Historical and theoretical Perspectives on War and Peace in western and Islamic Traditions*, New York 1991.
- William Kent-Hackman, The British Raid on Rochefort, 1757, in: *Mariner's Mirror* 64 (1978), S. 263–275.
- David El Kenz, Les victimes des massacres des protestants dans les guerres de Religion (v. 1550-v. 1600). Du »tas de mort« à la »mort collective«, in: Thomas Labbé (Hrsg.) *Une histoire du sensible. La perception des victimes de catastrophe du XIIe au XVIIIe siècle/Eine Geschichte der Sensibilität. Die Wahrnehmung von Katastrophenopfern vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*, Turnhout 2018, S. 137–154.
- Florian Kern, *Kriegsgefangenschaft im Zeitalter Napoleons. Über Leben und Sterben im Krieg*, Frankfurt a. M. 2018.
- Philip Kerr, Anglo-German Rivalry, in: *The Round Table. A Quarterly Review of the Politics of the British Empire*, 1, 1 (November 2010), S. 7–40.
- Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872*, Berlin/Stuttgart 1901.
- David Khunchukashvili, Die heiligen Städte als eschatologische Legitimationssymbole der Zarenmacht unter den Rjurikiden, in: Diana Orudbadi/Dittmar Dahlmann (Hrsg.), *Die »Alleinherrschaft« der russischen Zaren in der »Zeit der Wirren« in transkultureller Perspektive*, Göttingen 2021, S. 129–157.
- Hans G. Kippenberg, *Gewalt als Gottesdienst. Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung*, München 2008.
- Hans G. Kippenberg, Religionskriege heute. Die Entsäkularisierung des Nahostkonflikts, in: Dietrich Beyrau/Michael Hochgeschwender/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 415–422 [wiederabgedruckt in: Hans Joas/Klaus Wiegandt (Hrsg.), *Säkularisierung und die Weltreligionen*, Frankfurt a. M. 2007, S. 465–507].
- Hans G. Kippenberg, Außenpolitik auf heilsgeschichtlichem Schauplatz. Die USA im Nahostkonflikt, in: Bernd U. Schipper/Georg Plasger (Hrsg.), *Apokalyptik und kein Ende?*, Göttingen 2007, S. 273–295.
- Markus Kirscher, *Der Mann aus Babadağ: Wie ein Türkischer Janitschar 1693 nach München Verschleppt und Dort Fürstlicher Sänfenträger wurde.*

- Michael Klein, *Geschichtsdenken und Ständekritik in apokalyptischer Perspektive. Martin Luthers Meinungs- und Wissensbildung zur »Türkenfrage« auf dem Hintergrund der osmanischen Expansion und im Kontext der reformatorischen Bewegung*, Diss., Hagen 2004.
- Harald Kleinschmidt, *Diskriminierung durch Vertrag und Krieg. Zwischenstaatliche Kriege und der Begriff des Kolonialkriegs im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, München 2013.
- Džon Klier, Kazaki i pogromy. Ćem otlićalis' voennye pogromy?, in: Oleg Budnickij/Ol'ga Belova/Viktor Kel'ner/Viktoria Moćalova (Hrsg.), *Mirovoj krizis 1914–1920 godov i sud'ba vostoĉnoevropejskogo evrejstva*, Moskau 2005, S. 47–70.
- Thomas Klingebiel, *Feldherrn der Aufklärung: Ferdinand von Braunschweig und Friedrich der Große*, Braunschweig 2022.
- Ekkehard Klug, Das »asiatische« Rußland. Über die Entstehung eines nationalen Vorurteils, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), S. 265–289.
- Arthur Knibbs, Letter to fiancée, abgedruckt als »I Survived Delville Wood...« The Story of Second Lieutenant Arthur Knibbs, D Company; 1st South African Infantry Battalion, in: *Military History Journal* 15 (2011), S. 3.
- Wolfgang Knöbl, Jenseits des situationistischen Paradigmas der Gewaltforschung, in: Ferdinand Sutterlüty/Matthias Jung/Andy Reymann (Hrsg.), *Narrative der Gewalt: interdisziplinäre Analysen*, Frankfurt a. M./New York 2019, S. 31–49.
- Wolfgang Knöbl, Gewalt erklären?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 67, 4 (2017), S. 4–8.
- Georg Joseph Kögl de Waldinutzi, *De jure civili et criminali Austriaco-bellico prodromus*, Tyrnau 1759.
- Georg Joseph Kögl von Waldinutzi, *De Jure Civili, Et Criminali Austriaco-Bellico Tractatus Practicus; das ist: Praktische Abhandlung deren in österreichischen Kriegsgerichten vorfallenden bürger- und peinlichen Rechtsentscheidungen: Eingerichtet nach [...] Mariä Theresiä, Erzherzoginn zu Oesterreich, [et]c. [et]c. neuen Kriegsartikeln, und Reglementen, [...] / Erster Theil*, Preßburg 1772.
- Mehmet Fuat Köprülü, »Fıkıh«, in: *Diyanet Islam Ansiklopedisi*, 1993, c. 4.
- Robert Kolb, The Main Epochs of Modern International Humanitarian Law Since 1864 and Their Related Dominant Legal Constructions, in: Kjetil Mujezinović/Camilla Guldahl Cooper/Gro Nystuen (Hrsg.), *Searching for a »Principle of Humanity« in International Humanitarian Law*, Cambridge 2013, S. 23–71.
- Özgür Kolçak, Yeniçeriler, Ümera Kapıları, Tımarlı Sipahiler: 1663–1664 Osmanlı-Habsburg Savaşlarında Osmanlı Ordu Terkibi, in: Kahraman Şakul (Hrsg.), *Yeni bir Askeri Tarih Özlemi*, Istanbul 2013, S. 217–252.
- Edward James Kolla, *Sovereignty, International Law, and the French Revolution*, Cambridge 2017.
- Markus Koller, Südosteuropa im Imperium der Sultane (16.-18. Jahrhundert), in: Oliver Jens Schmitt (Hrsg.), *Herrschaft und Politik in Südosteuropa von 1300 bis 1800*, Berlin 2021, S. 465–566.
- Juhani Koponen, War, Famine and Pestilence in Late Pre-Colonial Tanzania. A Case for a Heightened Mortality, in: John Lamphear (Hrsg.), *African Military History*, Hampshire 2007, S. 471–473.

- Nikolaj Korobkov (Hrsg.), *Semiletnjaja vojna. Materialy o dejstvijach russkoj armii i flota v 1756–1762 g.g.*, Moskau 1948.
- Radosław Kotecki, Studying religious Rites of War on the eastern and northern Peripheries of medieval Latin Europe, in: Ders./Jacek Maciejewski/Gregory Leighton (Hrsg.), *Religious Rites of War beyond the medieval West*, Bd. 2, Leiden/Boston 2023, S. 289–356.
- Ilko-Sascha Kowalczyk, 17. Juni 1953: Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen, Bremen 2003.
- Alan Kramer, *Dynamic of Destruction. Culture and Mass Killing in the First World War*, Oxford 2007.
- Alan Kramer, Kriegsverbrechen 1914/1941. Kontinuität oder Bruch?, in: Sven Oliver Müller/Cornelius Torp (Hrsg.), *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009.
- Mark Kramer, Russia, Chechnya, and the Geneva Conventions, 1994–2006: Norms and the Problem of Internalization, in: Matthew Evangelista/Nina Tannenwald (Hrsg.), *Do the Geneva Conventions Matter?*, Oxford 2017, S. 174–193.
- Hans-Christof Kraus, Freiheitskriege als heilige Kriege 1792–1815, in: Klaus Schreiner (Hrsg.), *Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung. Judentum, Christentum und Islam im Vergleich*, München 2008, S. 193–218.
- Georg Kreis (Hrsg.), *Der »gerechte Krieg«*. Zur Geschichte einer aktuellen Denkfigur, Basel 2006.
- Georg Kreis, Das »Reich des Bösen« als Pendant zum »gerechten Krieg«, in: Ders. (Hrsg.), *Der »gerechte Krieg«*. Zur Geschichte einer aktuellen Denkfigur, Basel 2006, S. 9–24.
- Richard F. Kreutel (Hrsg.), *Kara Mustafa vor Wien. Das Türkische Tagebuch der Belagerung Wiens 1683, Zeremonienmeister der Hohen Pforte*, München 1976.
- Richard F. Kreutel/Otto Spies (Hrsg.), *Der Gefangene der Giauren. Die abenteuerlichen Schicksale des Dolmetschers 'Osman Ağa aus Temeschwar, von ihm selbst erzählt*, Graz 1962.
- André Johannes Krischer, Eine Sakralisierung des Leidens für Freiheit und Nation? »Märtyrer« als Deutungsmuster bei der irischen Unabhängigkeitsbewegung im 19. Jahrhundert, in: Liliya Berezhnaya (Hrsg.), *Die Militarisierung der Heiligen in Vormoderne und Moderne*, Berlin 2020, S. 205–228.
- Martin Kroker/Hermann Kamp (Hrsg.), *Schwertmission. Gewalt und Christianisierung im Mittelalter*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2013.
- Stefan Kroll, »Gottesfurcht« und »Vaterlandsliebe«: Zwei Triebfedern zur Motivierung und Disziplinierung von Soldaten im Krieg? Das Beispiel Kursachsen im 18. Jahrhundert, in: Michael Kaiser/Stefan Kroll (Hrsg.), *Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit*, (=Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 4), Münster 2004, S. 225–248.
- Stefan Kroll, »Russische Barbaren«? Die mediale Auseinandersetzung um den »Moskowi-terkrieg« in Pommern 1711 bis 1713, in: Dorothee Goetze/Nils Jörn (Hrsg.), *Stadt – Land – Militär. Militärorganisation – Festungen – Einquartierung – Wahrnehmung. Schweden und seine deutschen Provinzen im 17. und 18. Jahrhundert*, Hamburg 2022, S. 175–198.
- Bernhard R. Kroener, Die Armeen Frankreichs und Preußens am Vorabend der Schlacht von Jena und Auerstedt, in: Eckardt Opitz (Hrsg.), *Gerhard von Scharnhorst. Vom Wesen und Wirken der preußischen Heeresreform*, Bremen 1998, S. 12–30.
- Bernhard R. Kroener, »Nun danket alle Gott«. Der Choral von Leuthen und Friedrich der Große als protestantischer Held. Die Produktion politischer Mythen im 19. und 20.

- Jahrhundert, in: Gerd Krumeich/Hartmut Lehmann (Hrsg.), »Gott mit uns.« *Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Göttingen 2000, S. 105–134.
- Günther Kronenbitter/Markus Pöhlmann/Dierk Walther, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Besatzung. Funktion und Gestalt militärischer Fremdherrschaft von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn 2006, S. II–21.
- Jürgen Kuczynski, Der Alltag des Soldaten (1650–1810), in: Wolfram Wette (Hrsg.), *Der Krieg des kleinen Mannes – Eine Militärgeschichte von unten*, München 1992, S. 68–75.
- Il'ja Kudrâkov, Social'naâ strukturizacija donskogo kazačestvo v istoričeskoj retrospektive (XVII-načalo XX v.), in: *Vestnik SPbGU* 12. 2015, S. 135–143.
- Thomas Kühne, *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006.
- Mübahat Kütükoğlu, *Osmanlı Belgelerinin Dili*, Ankara 2018.
- Metin Kunt, 17. Yüzyılda Osmanlı Kuzey Politikası Üzerine Bir Yorum, in: *Boğaziçi Üniversitesi Dergisi: Hümaniter Bilimler*, v. 1–9, 1976–1977, S. 111–116.
- Nedret Kuran-Burçoglu, *Die Wandlungen des Türkenbildes in Europa. Vom 11. Jahrhundert bis zur heutigen Zeit. Eine kritische Perspektive*, Zürich 2005.
- Tat'jana Kurnosova, Istorija zakreplenija ponjatij o voennyh prestuplenijach i prestuplenijach protiv čelovečnosti v zakonodatel'stve Rossijskoj Federacii, in: *Vestnik krasnodarskogo universiteta MVD Rossii*, 2015, № 4 (30), S. 100–111.
- Taras Kuzio, *Putin's War against Ukraine. Revolution, Nationalism and Crime*, Toronto 2017.
- Jean-Marc Lafon, Les violences sexuelles en Espagne (1808–1814): ce que révèlent les témoignages, in: *hispa* 108 (2006), S. 555–575.
- Yann Lagadec, »Retracer les souffrances auxquelles nous avons été en proie«. Les prisonniers de guerre français. 1792–1815, in: *Corps* 15 (2017), S. 283–292.
- David Lambert/Alan Lester, Introduction. Imperial Spaces, Imperial Subjects, in: Dies. (Hrsg.), *Colonial Lives Across the British Empire. Imperial Careering in the Long Nineteenth Century*, Cambridge 2006, S. 1–31.
- Dieter Langewiesche, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*, München 2019.
- Dieter Langewiesche, Zum Wandel von Krieg und Kriegslegitimation der Neuzeit, in: *Journal of Modern European History*, München 2003.
- Dieter Langewiesche/Nikolaus Buschmann, »Dem Verteilungskriege Grenzen setzen« Kriegstypen des 19. Jahrhunderts und der deutsch-französischer Krieg 1870/71, in: Dietrich Beyrau/Michael Hochgeschwender/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 163–195.
- Tamás Latman, From Partner to Pariah. The Changing Position of Russia in Terms of International Law, in: Bálint Madlovics/Bálint Magyar (Hrsg.), *Russia's Imperial Endeavor and its Geopolitical Consequences. The Russia-Ukraine War. Volume Two*, Budapest 2023, S. 182–198.
- Walter Laqueur, *Guerilla Warfare. A Historical & Critical Study*, Abingdon/New York 2017 [1976].
- Walter Laqueur, *Weimar. Die Kultur der Republik*, Frankfurt a. M. 1976.
- Volker Laube, *Die Katastrophe von Landeshut i. Schl. am 23. Juni 1760*, Landeshut 1861.

- Henry Laurens, *Les origines intellectuelles de l'Expédition d'Égypte. L'orientalisme islamisant en France, (1698–1798)*, Istanbul u. a. 1987.
- Ingrid Laurien, »That Homa Homa was worse, child!« Berichte afrikanischer Zeitzeugen über den Maji Maji Aufstand in Deutsch-Ostafrika, in: Peter Heine/Ulrich van der Heyden (Hrsg.), *Studien zur Geschichte des deutschen Kolonialismus in Afrika. Festschrift zum 60. Geburtstag von Peter Sebald*, Pfaffenweiler 1995, S. 350–367.
- Vincenzo Lavenia, »Misiones Castrenses«. Jesuits and Soldiers between Pastoral Care and Violence, in: *Journal of Jesuit Studies* 4 (2017), S. 545–558.
- Vincenzo Lavenia, Mosè e Giosuè. Una teologia gesuitica della guerra? Momenti, contesti e figure (XVI–XVIII secolo), in: *Mélanges de l'École française de Rome – Italie et Méditerranée modernes et contemporaines* 132 (2020), S. 171–190.
- Jon Lawrence, Forging a Peaceable Kingdom. War, Violence, and Fear of Brutalization in Post–First World War Britain, in: *Journal of Modern History* 75, 3 (September 2003), S. 557–589.
- Mark Lawrence, *Experiences of War in Europe and the Americas, 1792–1815. Soldiers, Slaves, and Civilians*, Milton 2021.
- David Leeson, Death in the Afternoon. The Croke Park Massacre, 21 November 1920, *Canadian Journal of History* 38 (April 2003), S. 43–67.
- Jan Martin Anne Le Huérou u. a. (Hrsg.), *Chechnya at War and Beyond*, New York 2014.
- Ernst Graf von Lehndorff, *Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff, Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen*, Bd. 2, hrsg. von Karl Eduard Schmidt Lötzen, Gotha 1907.
- Jan Martin Lemnitzer, Kriegsgreuel auf See im 19. Jahrhundert. Vom »zivilisierten« zum uneingeschränkten Seekrieg, in: Sönke Neitzel/Daniel Hohrath (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung von Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn 2008, S. 75–97.
- Jörn Leonhard, *Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914*, München 2008.
- Randall Lesaffer, The Laws of War- and Peace-Making, in: Ders./Janne E. Nijman (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Hugo Grotius*, Cambridge 2021, S. 433–456.
- Helmut Lethen, *Verhaltenslehren der Kälte. Lebensweisen zwischen den Kriegen*, Frankfurt a. M. 1994.
- Eckhard Leuschner/Thomas Wünsch (Hrsg.), *Das Bild des Feindes. Konstruktionen von Antagonismen und Kulturtransfer im Zeitalter der Türkenkriege. Ostmitteleuropa, Italien und Osmanisches Reich*, Berlin 2013.
- Karsten Lichau, »A complete suspension of all our normal activities«. Praktiken des Nicht/Handelns in der Schweigeminute, in: Theo Jung (Hrsg.), *Zwischen Handeln und Nichthandeln. Unterlassungspraktiken in der europäischen Moderne*, Frankfurt a. M. 2019, S. 250–290.
- Peter Lieb, Der deutsche Krieg im Osten von 1914 bis 1919. Ein Vorläufer des Vernichtungskriegs?, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Heft 4 2017, S. 465–506.
- Francis Lieber, *Guerrilla Parties Considered with Reference to the Laws and Usages of War*, New York 1862.

- Michael Lieven, »Butchering the Brutes All Over the Place«. Total War and Massacre in Zululand, 1879, in: *History* 84, 276 (Oktober 1999), S. 614–632.
- Charles-Joseph de Ligne, *Mélanges militaires, littéraires, et sentimentaires*. Bd. 16: *Mon journal de la guerre de sept ans. Campagne de 1760, 1761 et 1762*, Leopoldsberg bei Wien 1796.
- Ulrike Lindner, Kriegserfahrungen im Empire. Von den Kolonialkriegen zum Ersten Weltkrieg, in: Nils Löffelbein/Silke Fehlemann/Christoph Cornelissen (Hrsg.), *Europa 1914. Wege ins Unbekannte*, Paderborn 2016, S. 81–101.
- Ron Lock/Peter Quantrill, *Zulu Victory. The Epic of Isandlwana and the Cover-Up*, London 2002.
- Thorsten Loch, *Deutsche Generale 1945 bis 1990. Profession – Karriere – Herkunft*, Berlin 2021.
- Patrick Longson, *The Rise of the German Menac. Imperial Anxiety and British Popular Culture, 1896–1903*, unveröffentlichte Dissertation, Birmingham 2014.
- Maren Lorenz, *Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650–1700)*, Köln 2007.
- P. Loyer, La Défense des côtes de Bretagne pendant la Guerre de Sept Ans: La Bataille de Saint-Cast, in: *Revue Maritime*, new. Ser. 156 (1932), S. 721–739 und 157 (1933), S. 75–98.
- Ignaz Lozo, *Der Putsch gegen Gorbatschow und das Ende der Sowjetunion*, Köln 2014.
- Johann C. Lünig (Hrsg.), *Corpus Juris Militaris des Heil. Röm. Reichs [...] oder Pars Specialis vom Reichs-Kriegs-Rechte [...]*, Bd. 2, Leipzig 1723.
- Jürgen Luh, *Kriegskunst in Europa 1650–1800*, Köln 2004.
- Niklas Luhmann, Einfache Sozialsysteme, in: Ders., *Soziologische Aufklärung*, Bd. 2, Opladen 1975, S. 21–36.
- Martin Luther, *Wider die Mordischen und Reubischen Rotten der Bawren*, o.O. [Wittenberg] 1525.
- John Gavin Lydon, *Struggle for Empire. A Bibliography of the French and Indian War*, New York 1986.
- Madis Maasing, »Infidel Turks and schismatic Russians in late medieval Livonia«, in: Cordelia Hess/Jonathan Adams (Hrsg.), *Fear and Loathing in the North. Jews and Muslims in medieval Scandinavia and the Baltic Region*, Berlin/Boston 2015, S. 347–388.
- Peter Paweł Machcewicz, *Rebellious Satellite. Poland 1956*, Stanford 2009.
- Edward Madigan, *Faith Under Fire. Anglican Army Chaplains and the Great War*, Basingstoke 2011.
- Chris Madsen, *Another Kind of Justice. Canadian Military Law from Confederation to Somalia*, Vancouver 1999.
- Georg Maercker, Kriegführung in Ostafrika. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 15. November 1893, in: *Beiheft zum Militär- Wochenblatt* 6 (1894).
- Siniša Malešević, *Why Humans Fight: The Social Dynamics of Close-Range Violence*, Cambridge u.a. 2022.
- Peter R. Mansoor, Williamson Murray, *The Culture of Military Organizations*, Cambridge 2019.
- Ingo Manteuffel, Der »Blutsamstag« in der Sowjetunion. Die Niederschlagung der Proteste in Novočerkassk im Juni 1962, in: *Osteuropa* 48/7, S. 724–737.
- Stefan Manz/Panikos Panayi, *Enemies in the Empire. Civilian Internment in the British Empire during the First World War*, Oxford 2020.

- Hugues Marquis, *La Convention et les prisonniers de guerre des armées étrangères*, in: *Histoire, économie & société* 27 (2008), S. 65–81.
- Fëdor Martens, *Vostočnaja Vojna i Brjussel'skaja konferencija 1874–1878 g.*, Sankt-Piterburg 1879.
- Peter Martin, *Martin Luther und die Bilder zur Apokalypse. Die Ikonographie der Illustrationen zur Offenbarung des Johannes in der Lutherbibel 1522 bis 1546*, Hamburg 1983.
- Dimitrij Maslovskij, *Russkaja armija v Semiletnuju vojnu*. Bd. 1: *Pochod Apraksina v Vostočnuju Prussiju (1756–1757 gg.)*, Moskau 1886.
- Dmitrij Maslovskij, *Russkaja armija v Semiletnuju vojnu*. Bd. 3: *Pochody v Prussiju grafa P. S. Saltykova 1-go i A. B. Buturlina. Berlinskaja operacija grafa Zachara Černyševa. Osada Kol'berga grafom Rumjancevym (1759–1762 gg.)*, Moskau 1891.
- Jean-Mathieu Mattéi, *Histoire du droit de la guerre (1700–1819). Introduction à l'histoire du droit international*, Aix-Marseille 2006.
- Ebu'l Hasan el-Maverdi, *El Ahkâmü's Sultâniyye. İslamda Hilafet ve Devlet Hukuku*, translated by Ali Şafak, İstanbul 1976.
- Frank Maxwell, *A Memoir and Some Letters*, hrsg. von Charlotte Maxwell, London 1921.
- Gernot Mayer/Gudrun Swoboda, *Gemälde aus den Sammlungen Albani, Braschi und des Vatikans*, in: *Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien* 19/20 (2019), S. 93–134.
- Tea Mayhew, *Dalmatia between Ottoman and Venetian Rule. Contado di Zara 1645–1718*, Rom 2008.
- Silvia Mazura, *Die preußische und österreichische Kriegspropaganda im Ersten und Zweiten Schlesischen Krieg*, Berlin 1996.
- Matthew McCormack, *Citizenship, Nationhood, and Masculinity in the Affair of the Hanoverian Soldier, 1756*, in: *The Historical Journal* 49/4 (2006), S. 971–993.
- Robert H. McNeal, *Tsar and Cossack, 1855–1914*, New York 1987.
- Hans Medick, *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*, Göttingen 2018.
- Hans Medick, *Orte und Praktiken religiöser Gewalt im Dreißigjährigen Krieg. Konfessionelle Unterschiede und ihre Wahrnehmung im Spiegel von Selbstzeugnissen*, in: *Kaspar von Greyerz/Kim Siebenhüner (Hrsg.), Religion und Gewalt. Konflikte, Rituale, Deutungen (1500–1800)*, Göttingen 2006, S. 367–382.
- Walther Mediger, *Hastenbeck und Zeven. Der Eintritt Hannovers in den Siebenjährigen Krieg*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 56 (1984), S. 137–166.
- Walther Mediger, *Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg und die alliierte Armee im Siebenjährigen Krieg (1757–1762) für die Publikation aufbereitet und vollendet von Thomas Klingebiel*, Hannover 2011.
- Heidi Mehrkens, *Statuswechsel. Kriegserfahrung und nationale Wahrnehmung im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71*, (Schriften für Zeitgeschichte – Neue Folge, Bd. 21), Essen 2008.
- Philipp Menger, *Die Heilige Allianz. »La garantie religieuse du nouveau système Européen«?*, in: *Wolfram Pyta (Hrsg.), Das europäische Mächtekonzert. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853*, Stuttgart 2009, S. 209–236.
- Tom Menger, *Concealing Colonial Comparability. British Exceptionalism, Imperial Violence, and The Dynamiting of Cave Refuges in Southern Africa, 1879–1897*, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History* 50 (2022), S. 860–889.

- Tom Menger, Of »Golden Bridges« and »Big Bags«. Thinking the Colonial Massacre in British, Dutch and German Manuals of Colonial Warfare, c. 1860–1910, in: Noemie Duhaut/Johannes Paulmann (Hrsg.), *European History Yearbook, Europe across Boundaries* 22 (2021), S. 79–98.
- Tom Menger, »Press the Thumb onto the Eye«. Moral Effect, Extreme Violence and Transimperial Notions of British, German, and Dutch Colonial Warfare, ca. 1890–1914, in: *Itinerario* 46:1 (2022), S. 84–108.
- Barbara Merker, Die Theorie des gerechten Krieges und das Problem der Rechtfertigung von Gewalt, in: Dieter Janssen/Michael Quante (Hrsg.), *Gerechter Krieg. Ideengeschichtliche, rechtsphilosophische und ethische Beiträge*, 2. Aufl., Münster 2017, S. 31–45.
- Emily Merrill, *Judging Empire: Masculinity and the Making of the British Imperial Army, 1754–1783*, Diss., 2015.
- Markus Meumann, »Artikelbrief«, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 2008, Sp. 312–313.
- Markus Meumann, Forum militare. Zirkulation, Transfer, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung militärgerichtlichen Wissens im 17. Und frühen 18. Jahrhundert – ein Problemaufriss, in: Oliver Kann/Michael Schwarz (Hrsg.), *Militärisches Wissen vom 16. Bis zum 19. Jahrhundert* (=Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Nr. 22), Potsdam 2021, S. 173–209.
- Markus Meumann, Herrschaft oder Tyrannis? Zur Legitimität von Gewalt bei militärischer Besetzung, in: Michaela Hohkamp u. a. (Hrsg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit*, Berlin 2005, S. 173–187.
- Georg Michels, *The Habsburg Empire under Siege. Ottoman Expansion and Hungarian Revolt in the Age of Grand Vizier Ahmed Köprülü (1661–76)*, Montreal 2021.
- Susanne Michl/Jan Plamper, Soldatische Angst im Ersten Weltkrieg. Die Karriere eines Gefühls in der Kriegspsychiatrie Deutschlands, Frankreichs und Russlands, in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), S. 209–248.
- Christoph Mick, Kriegsalltag und nationale Mobilisierung. Lemberg im Ersten Weltkrieg. in: *Über den Weltkrieg hinaus. Kriegserfahrungen in Ostmitteleuropa 1914–1921*. Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte, (No. 17) 2008, S. 58–82.
- Christoph Mick, *Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt Lemberg 1914–1947*, Wiesbaden 2010.
- Christoph Mick, Lemberg, Lwów, Lviv, 1914–1947. Violence and Ethnicity in a Contested City, 2016.
- Richard Middleton, The British Coastal Expeditions to France, 1757–1758, in: *Journal of the Society for Army Historical Research* 71 (1993), S. 74–92.
- Muharrem Midilli, Klasik Osmanlı Hukukundaki Şer'Örf Ayrımına Dair Modern Tartışmalar, in: *Türkiye Araştırmaları Literatür Dergisi*, Cilt 12, Sayı 23, 2014, S. 33–48.
- Christopher Miller, *The War Came To Us. Life and Death in Ukraine*, London 2023.
- Stephen M. Miller, Duty or Crime? Defining Acceptable Behavior in the British Army in South Africa, 1899–1902, in: *Journal of British History* 49 (2010), S. 311–331.
- Thomas R. Mockaitis, *British Counterinsurgency, 1919–60*, London 1990.

- Sascha Möbius/Božica Mladenović, The Toplica uprising of 1917. Un-researched subjects and prospects for further research, in: *Baština* 20 (2006), S. 313–322.
- Sascha Möbius, »Kriegsbrauch«, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 7, Stuttgart/Weimar 2008, Sp. 173–175. Siehe auch: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, Stuttgart 2005, [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_298275](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_298275) [zuletzt abgerufen am 13.05.2024].
- Sascha Möbius, Kriegsgreuel in den Schlachten des Siebenjährigen Krieges in Europa, in: Sönke Neitzel/Daniel Hohrath (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung von Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn 2008, S. 185–203.
- Fankie L. Monama, Creating the Correct Frame of Mind. State Propaganda towards Black South Africans during the Second World War, 1939–1945, in: *South African Historical Journal* 73, 3, (2021), S. 601–632.
- Jamie Monson, Relocating Maji Maji. The Politics of Alliance and Authority in the Southern Highlands of Tanzania, 1870–1918, in: *Journal of African History* 39:1 (1998), S. 95–120.
- Renaud Morieux, *The Society of Prisoners. Anglo-French Wars and Incarceration in the Eighteenth Century*, Oxford/New York 2019.
- John Morrill, The religious Context of the English Civil War, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 34 (1984), S. 155–178.
- Johann Jacob Moser, *Grundsätze des Europäischen Völker-Rechts in Kriegs-Zeiten*, Tübingen 1752.
- Michelle Moyd, *Violent Intermediaries. African Soldiers, Conquest, and Everyday Colonialism in German East Africa*, Athen 2014.
- Brent Mueggenberg, *The Cossack Struggle against Communism, 1917–1945*, Chapel Hill 2019.
- Regina Mühlhäuser, Sexuality, Sexual Violence, and the Military in the Age of the World Wars, in: Karen Hagemann/Stefan Dudink/Sonya O. Rose (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Gender, War, and the Western World since 1600*, Oxford 2020, S. 539–560.
- Christian Mühling, *Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714). Konfessionelle Memoria und internationale Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, Göttingen 2018.
- Christian Mühling, Wie der Dreißigjährige Krieg zum Religionskrieg wurde, in: Michael Rohrschneider/Anuschka Tischer (Hrsg.), *Dynamik durch Gewalt? Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) als Faktor der Wandlungsprozesse des 17. Jahrhunderts*, Münster 2018, S. 93–118.
- Christian Mühling, Zum Begriff »Religionskrieg«, in: Ders. (Hrsg.), *Neue Impulse in der Olevianforschung. Dimensionen der Abgrenzung und Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen in der Frühen Neuzeit*, Bonn 2019, S. 50–86.
- Sven Oliver Müller/Christin Pschichholz (Hrsg.), *Gewaltgemeinschaften? Studien zur Gewaltgeschichte im und nach dem Ersten Weltkrieg (= Krieg und Konflikt, Bd. 12)*, Frankfurt a. M. 2021.
- Herfried Münkler, *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*, Berlin 2017.
- Herfried Münkler, *Der Große Krieg. Die Welt 1914–1918*, Berlin 2013.

- Andrew R. Murphy, Cromwell, Mather, and the Rhetoric of Puritan Violence. in: Andrew R. Murphy (Hrsg.), *The Blackwell Companion to Religion and Violence*, New York 2011, S. 524–537.
- [N. N.], Allgemeine Verfügung des General-Auditoriums an die Auditeure, betreffend die Handhabung der Militair-Rechtspflege in Kriegszeiten, vom 25. Juli 1870, in: Eduard Fleck (Hrsg.), *Preussische Militair-Strafgerichtsordnung nebst den dieselbe ergänzenden, erläuternden und abändernden Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und allgemeinen Verfügungen*, Berlin 1873, S. 243–246.
- [N. N.], An die Oberkommandos der Armee vor Metz, der Ersten und Dritten Armee sowie an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, und an den Generallieutenant v. Werder (H. Q. Pont à Mousson, 22.08.1870), in: Großer Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte (Hrsg.), *Moltkes Militärische Werke. I. Militärische Korrespondenz. Dritter Theil: Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71. Erste Abtheilung: Der Krieg bis zur Schlacht von Sedan*, Berlin 1896, S. 241 f.
- [N. N.], Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip (South Africa v. Israel), <https://www.icj-cij.org/case/192> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024].
- [N. N.], *Armee-Verordnungs-Blatt* vom 23.07.1870, S. 108–113.
- [N. N.], *Articles For the Better Government of His Majesty's Horse and Foot Guards, And all Other His Forces in Great Britain and Ireland, Dominions beyond the Seas and Foreign Parts*, [o. O.] 1749.
- Auf Deutsch: *Regeln und Articals zu besserer Regierung und Anführung Ihro Majestät Garden zu Pferde und zu Fuss, und aller dero anderer Kriegs Völcker in Gros Britanien und Irland, Herrschaften jenseit des Meers und in den auswärtigen Landen. Vom 24sten März 1755. Auf Ihro Majestät Befehl öffentlich herausgegeben und auf Veranstaltung der General Trustees, so zur Aufrichtung englischer Schulen unter den Teutschen in Pensilvanien verordnet sind, zum Besten der unter Ihrer Majestät regulären und Provincial-Truppen in Nord Amerika stehenden Teutschen aus dem Englischen in's Teutsche übersetzt*, Philadelphia 1757.
- [N. N.], »Artickels-Brieff Der Reichs-Völcker Wie Selbiger den den 6. Novembris 1672 auf dem Reichs-Tag zu Regensburg verglichen worden«, Art. XXXIV, in: Johann F. Schulzen, *Corpus Iuris Militaris, Das ist: Ein vollkommenes Krieges-Recht Und Artikels-Brieffe Verschiedener hohen Potentaten [...]*, Berlin 1693, o. F. (S. 81).
- [N. N.], Articals-Brief Churfürst Maximilian Emanuels in Bayern [...], in: Johann C. Lünig (Hrsg.), *Corpus Juris Militaris des Heil. Röm. Reichs [...] oder Pars Specialis vom Reichs-Kriegs-Rechte [...]*, Bd. 2, Leipzig 1723, S. 791–794.
- [N. N.], *Aufruf an die Völker Österreichs bey dem Ausbruch des Krieges im Jahre 1813*, Wien 1813.
- [N. N.], *Aufruf an Österreichs Völker*, Wien 1809.
- [N. N.], *Augsburger Allgemeine Zeitung*, 28.04.1867.
- [N. N.], *Augsburger Allgemeine Zeitung*, 30.04.1867.
- [N. N.], *Augsburger Tagblatt*, 10.12.1870, S. 5899.
- [N. N.], Ausführliche Relation von der Expedition des Erbprinzen auf Zierenberg, aus dem Lager bey Warburg, vom 10 September (1760), in: *Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten* (1760), 16.09.1760 (Nr. 149, Dienstag).

- [N. N.], Clear Out the Germans, Say the People, *Daily Sketch*, 13.05.1915, S. 1.
- [N. N.], Code Pénal Militaire, ou Lois et Arrêtés relatifs à la justice militaire, Paris 1806.
- [N. N.], Décret de la Convention nationale concernant les militaires faits prisonniers de guerre, prononcé le 4. May 1792, in: George Frederic De Martens u.a. (Hrsg.), *Recueil de traités d'Alliance, de Paix, de Treve, de Neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. des Puissances et états de l'Europe*, Bd. 6, Göttingen 1800, S. 736–738, Art. 11.
- [N. N.], Décret de la Convention nationale, du 7.e jour de prairial, an second de la république française [26. Mai 1794], une & indivisible, portant qu'il ne sera fait aucun prisonnier anglais ou hanovrien, Paris 1794; Séance de la Convention du 24 thermidor an II, *Moniteur Universel* du 26 thermidor an II [11.8.1794], N° 326.
- [N. N.], *Diarium, Oder: Kurtze und warhafft Erzehl- und Beschreibung alles dessen/ was sich bey der Beläger- und glücklicher emportir- und Eroberung [...] der Haupt-Vestung Ofen täglich begeben und zugetragen [...]*, o.O. 1686.
- [N. N.], Die Feldgendarmen, in: *Kölnische Zeitung* vom 17.08.1870.
- [N. N.], *Gazette Nationale*, 01.01.1795.
- [N. N.], <https://www.icc-cpi.int/news/situation-ukraine-icc-judges-issue-arrest-warrants-against-vladimir-vladimirovich-putin-and> [zuletzt abgerufen am 09.05.2024].
- [N. N.], *Ihro Römisch. Kayserliche Majestät Articul=*Brief, vor Dero Armée de Anno 1688, Gotha 1733
- [N. N.], *Königlich Preußischer Staatsanzeiger* vom 21.08.1870 (morgens), S. 3255; 25.08.1870 (Morgens), S. 3307.
- [N. N.], *Kriegs-Artikel für die k. k. Armee*, Wien 1808.
- [N. N.], *Das Kriegs-Reglement samt denen Kriegs-Artickeln mit beygefügeten Anmerckungen, wie auch einem kurtzen Entwurff derer Processen oder Rechts-Händel*, 2. Aufl., St. Petersburg 1748.
- [N.N.], Krieg zwischen Israel und Hamas: Die explodierte Nicht-Lösung. Die Falle der Hamas ist aufgegangen: Der Märtyrer-Hydra wachsen immer neue Häupter [...], in: *taz* vom 01.12.2023 <https://taz.de/Krieg-zwischen-Israel-und-Hamas!/5975641/> [zuletzt abgerufen am 23.05.2024].
- [N. N.], Kultured Kameraden. Study in Hun Physiognomy, in: *The War Illustrated*, 24. 02. 1917
- [N. N.], *Kurze Anzeige derer von denen Oesterreichischen, Rußischen und Sächsischen Trouppen bey Gelegenheit der im October 1760. auf die Stadt Berlin unternommenen Expedition, in der Mark Brandenburg ausgeübten Grausamkeiten und angerichteten Verheerungen*, [o. O.] 1760.
- [N. N.], *London Magazine* 29 (1760).
- [N. N.], Maji Maji Research Project. Collected Papers. Ed. by University College Daresalam, Department of History, Daressalam 1968.
- [N. N.], *Militar Feld-Regulament*, [Wien] [1759].
- [N. N.], Nakaz russkoj armii o zakonah i obyčajach suchoputnoj vojny, in: *Ustav polevoj služby. Vysočajše utveržden 27 aprelja 1912 goda*, Sankt-Piterburg 1912, S. 274–287.
- [N. N.], *Norma Wie Auf Unsern Allerhöchsten Kaiserl. Königlichen Befehl Bey Unsern Regimentern zu Fuß, und zu Pferd In Jusitz-Sachen künftighin fürgegangen werden solle*, Wien 1754.

- [N. N.], *Das österreichische Militär betreffende Schriften*, Bd. 4. Enthält: die Kriegsgesetze für die sämtliche Kayserl. Königliche Armee, in den Feldzügen des letzten Dezenniums, des 18ten Jahrhunderts. Frankfurt und Leipzig 1794.
- [N. N.], Preußischer Hofbericht aus der »Magdeburgischen privilegirten Zeitung«, 18.10.1760, Abdruck in: [Gottlob Naumann/Karl Friedrich Wernich (Hrsg.)], *Beiträge zur neuern Staats- und Krieges-Geschichte. Neun und neunzig und hundertes Stück*, Danzig 1760, S. 763–764.
- [N. N.], *Protokolle und Generalakte der Berliner Afrika-Konferenz 1884–1885*, Hrsg. von Frank Thomas Gatter, Veröffentlichungen aus dem Übersee-Museum, Bd. 20, Bremen 1884.
- [N. N.], *Schlesische Privilegirte Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitungen 1759*, Nr. 123, 22.10.1759.
- [N. N.], *Sieghafte-Teutsche-Waffen Oder Außführlicher Bericht Von der mit vielen Blut überwundenen Stadt Ofen [...]*, Prag 1686.
- [N. N.], The Stories of Prussian Cruelties, in: *The New York Times* vom 01.11.1870, S. 4.
- Bill Nasson, South Africans in Flanders. Le Zulu Blanc, in Peter Liddle (Hrsg.), *Passchendaele in Perspective. The Third Battle of Ypres*, Barnsley 1997, S. 292–304.
- Bill Nasson, *Springboks on the Somme. South Africa in the Great War 1914–1918*, Johannesburg 2007.
- Albert Naudé (Hrsg.), *Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen*, Bd. 20, Berlin 1893.
- [Gottlob Naumann/Karl Friedrich Wernich (Hrsg.)], *Beiträge zur neuern Staats- und Krieges-Geschichte. Neun und neunzig und hundertes Stück*, Danzig 1760.
- Joachim Neander, *The German Corpse Factory. The Master Hoax of British Propaganda in the First World War*, Saarbrücken: 2013.
- Stephen C. Neff, *War and the Law of Nations. A General History*, Cambridge 2005.
- Sönke Neitzel/Daniel Hohrath (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn 2008.
- Sönke Neitzel/Harald Welzer, *Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*, Frankfurt a. M. 2011.
- Josef Némédy, *Die Belagerungen der Festung Ofen in den Jahren 1686 und 1849*, Pest 1853.
- Colin Newbury, Patrons, Clients, and Empire: The Subordination of Indigenous Hierarchies in Asia and Africa, in: *Journal of World History* 11:2 (2000), S. 227–63
- Ernst Nigmann, *Geschichte der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika*, Berlin 1911.
- Ernst Nigmann, *Die Wahehe. Ihre Geschichte, Kult-, Rechts-, Kriegs- und Jagd-Gebräuche*, Berlin 1908
- Hans-Heinrich Nolte, *Kleine Geschichte Rußlands*, Stuttgart 2003.
- Albrecht Noth, *Heiliger Krieg und Heiliger Kampf in Islam und Christentum. Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte der Kreuzzüge*, Bonn 1966.
- Jutta Nowosadtko, *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte*, Tübingen 2002.
- Jutta Nowosadtko, »Gehegter Krieg« – »gezähmte Bellona«? Kombattanten, Partheygänger, Privatiers und Zivilbevölkerung im sogenannten Kleinen Krieg der Frühen Neuzeit, in: Frank Becker (Hrsg.), *Zivilisten und Soldaten. Entgrenzte Gewalt in der Geschichte*, Essen 2015, S. 51–77.

- Christoph Nübel, Neuvermessungen der Gewaltgeschichte. Über den »langen Ersten Weltkrieg« (1900–1930). in: *Mittelweg* 36, 24 (2015), S. 225–248.
- Luigi Nuzzo, Territory, Sovereignty, and the Construction of the Colonial Space, in: Martti Koskeniemi/Walter Rech/Manuel Jiménez Fonseca (Hrsg.), *International Law and Empire. Historical Explorations*, Oxford 2017, S. 263–292.
- Jörg Oberste, Krieg gegen Ketzer? Die »defensores«, »receptatores« und »fautores«. Von Ketzern und die »principes catholici« in der kirchlichen Rechtfertigung des Albigenserkrieges, in: Andreas Holzem (Hrsg.), *Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, S. 368–391.
- William E. Odom, *The Collapse of the Soviet Military*, New Haven 1998.
- Ahmet Özel, *Darulislam Darulharb. Islam Hukukunda Ülke Kavramı*, Istanbul 2019.
- Ahmet Özel, *İslam Devletler Hukukunda Savas Esirleri*, Ankara 2014.
- David E. Omissi, *Air Power and Colonial Control: The Royal Air Force, 1919–1939*. Manchester 1990.
- David Onnekink (Hrsg.), *War and Religion after Westphalia, 1648–1713*, Farnham/Burlington 2009.
- Brian Orend, Jus Post Bellum, in: *Journal of Social Philosophy* 31 (2000), S. 117–137.
- Shane O'Rourke, *The Cossacks*, Manchester 2007.
- Shane O'Rourke, The Don Cossacks during the 1905 Revolution. The Revolt of Ust-Medveditskaia Stanitsa, in: *The Russian Review* 57, No. 4., 1998, S. 583–598.
- Shane O'Rourke, Warriors and Peasants. The Don Cossacks in Late Imperial Russia, London 2000.
- Matthew J. Ouimet, *The Rise and Fall of the Brezhnev Doctrine in Soviet Foreign Policy*, Chapel Hill 2003.
- Maximilian Overbeck, *Die Rückkehr der Religion in die politische Öffentlichkeit. Religiöse Frames in westlichen Mediendebatten über bewaffnete Konflikte nach dem Ende des Kalten Krieges (1990–2012)*, Baden-Baden 2021.
- Richard Overy, *The Bombing War. Europe 1939–1945*, London 2013.
- Richard Overy, Operation Gomorrha. Ruthlessness and the British Air War, 1943, in: D.J. B. Trim, Brendan Simms (Hrsg.), *Harfleur to Hamburg. Five Centuries of English and British Violence in Europe*, London 2024, S. 217–234.
- Hans Paasche, *Im Morgenlicht. Kriegs- und Jagderlebnisse in Ostafrika*, (3. Aufl.) Berlin 1925.
- Konstantin Pachaljuk, Russkij okkupacionnyj režim v Vostočnoj Prussii v 1914–15 gg., in: *Voenna-istoričeskij archiv* No 9 (153) (2012), S. 107–130.
- Charles-Pierre-Victor Pajol, *Les Guerres sous Louis XV*, Bd. 5 Paris 1886.
- Albert Palazzo, *Seeking Victory on the Western Front: The British Army and Chemical Warfare in World War I*, Lincoln 2000.
- Géza Pálffy, Das Königreich Ungarn (1526–1699). Eine alte Regionalmacht innerhalb einer neuen Monarchie, in: Oliver Jens Schmitt, (Hrsg.), *Herrschaft und Politik in Südosteuropa von 1300 bis 1800*, Berlin 2021, S. 567–659.
- Géza Pálffy, Die Akten und Protokolle des Wiener Hofkriegsrats im 16. und 17. Jahrhundert, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, Wien/München

- 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44.), S. 182–195.
- Viorel Panaite, *The Ottoman Law of War and Peace. The Ottoman Empire and Tribute Payers*, New York 2000.
- David Parret, *The Business of War: Military Enterprise and Military Revolution in Early Modern Europe*, Cambridge 2012.
- Neville Parton, *The Evolution and Impact of Royal Air Force Doctrine, 1919–1939*, London 2013.
- Jozef Pazderka, *The Soviet Invasion of Czechoslovakia in 1968. The Russian Perspective*, Lanham 2019.
- Chris Peers, *Armies of the Nineteenth Century Africa*, Nottingham 2003.
- Jan Peters (Hrsg.), *Peter Hagendorf. Tagebuch eines Söldners aus dem Dreißigjährigen Krieg*, Göttingen 2012.
- Sven Petersen, *Die Belagerte Stadt. Alltag und Gewalt im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748)*, Frankfurt a. M. u. a. 2019, S. 303–318.
- Edward N. Peterson, *The Many Faces of Defeat. The German People's Experience in 1945*, New York 1990.
- Christy Pichichero, *The Military Enlightenment. War and Culture in the French Empire from Louis XIV to Napoleon*, Ithaca/London 2017.
- Pärtel Piirimäe, Russia, The Turks and Europe. Legitimations of War and the Formation of European Identity in the Early Modern Period in: *Journal of Early Modern History* 11 (2007), S. 63–86.
- Steven Pinker, *The Better Angels of Our Nature. Why Violence Has Declined*, New York City 2011.
- Gerd Pircher, »Wider den Erbfeind Christlichen Namens«. *Der Türkenkrieg von 1663/64 in Augenzeugenberichten und zeitgenössischen Beschreibungen*, Salzburg 2017.
- Jennifer Pitts, Empire and Legal Universalisms in the Eighteenth Century, in: *American Historical Review* 117:1 (2012), S. 92–122.
- Adam Pisecki, *Kriegs-Secretarius. In welchem Alle, nach vorfallender Gelegenheit übliche [...] zu dieser Materie gehörige Fragen [...] zubefinden [...]*, Nürnberg 1683, S. 399, <http://digital.slub-dresden.de/id459354876> [zuletzt abgerufen am 10.05.2024].
- Martin Pjecha, Taborite revolutionary Apocalypticism. Mapping Influences and Divergences, in: Damien Tricoire/Lionel Laborie (Hrsg.), *Apocalypse now. Connected Histories of eschatological Movements from Moscow to Cusco, 15th-18th Centuries*, London/New York 2023, S. 31–59.
- Ute Planert, *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792–1841*, Paderborn 2007.
- Ute Planert, *Napoleons Welt*, Darmstadt 2021.
- Ute Planert, Der Stellenwert der Religion in den Kriegen der Französischen Revolution und Napoleons, in: Franz Brendle/Anton Schindling (Hrsg.), *Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa*, Münster 2006, S. 419–431.
- Serhii Plokyh, *Der Angriff. Russlands Krieg gegen die Ukraine und seine Folgen für die Welt*, Hamburg 2023.
- Serhii Plokyh, *The Last Empire. The Final Days of the Soviet Union*, London 2014.

- Rainer Pöppinghege, »Kriegsteilnehmer zweiter Klasse«? Die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener 1919–1933, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 64 (2005), S. 391–423.
- Matthias Pohlig, Konfessionskulturelle Deutungsmuster internationaler Konflikte um 1600. Kreuzzug, Antichrist, Tausendjähriges Reich, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 93 (2002), S. 278–316.
- Edouard Pommier, *L'art de la liberté. Doctrines et débats de la Révolution française*, Paris 1991.
- Edouard Pommier, Die Revolution in Frankreich und das Schicksal der antiken Kunstwerke, in: Antoine Chrysostôme Quatremère de Quincy, *Ueber den nachtheiligen Einfluß der Versetzung der Monumente aus Italien auf Künste und Wissenschaften* (1796), Stendal 1998, S. 41–99.
- Andrej Ponomarev, Narodnye tradicii voenno-fizičeskogo vospitanija detej i molodeži kazachestva, in: Ders. (Hrsg.), *Novye puti nauki o kul'ture: problemy, poiski, nachodki*. Moskau 2009. S. 25–30.
- Maria Popova/Oxana Shevel, *Russia and Ukraine. Entangled Histories, Diverging States*, Cambridge 2024.
- Isabelle Poutrin, *Convertir les musulmans. Espagne 1491–1609*, Paris 2012.
- Barry D. Powers, *Strategy without Slide-Rule. British Air Strategy, 1914–1939*, London/New York 2021 [1976].
- Vitalij Poznachirev, Upravlenie kontingentom prusskich plennykh v Rossii v period Semiletnej vojny 1756–1763gg., in: *Voprosy istorii* (2016), Heft 6, S. 83–97.
- Tom von Prince, *Gegen Araber und Wahehe. Erinnerungen aus meiner ostafrikanischen Leutnantszeit 1890–1895*, Berlin 1914 (2. Aufl.).
- Hans-Ulrich Probst, »Es ist ein geistiger Kampf.« Predigten des Patriarchen Kyrill im Kontext des Ukraine-Krieges«, in: *Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung* 3 (2023), S. 3–18.
- Ralf Pröve, Der delegitimierte Gegner. Kriegführung als Argument im Siebenjährigen Krieg, in: Sven Externbrink (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg (1756–1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2011, S. 275–282.
- Ralf Pröve, Gewaltformen in frühneuzeitlichen Lebenswelten, in: Winfried Speitkamp (Hrsg.), *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013, S. 149–162.
- Ralf Pröve, Der Soldat in der »guten Bürgerstube«. Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen, in: Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996, S. 191–217.
- Ralf Pröve, Violentia und potestas. Perzeptionsprobleme von Gewalt in Söldnertagebüchern des 17. Jahrhunderts, in: Markus Meumann/Dirk Niefanger (Hrsg.), *»Ein Schauplatz herber Angst«. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert*, Göttingen 1997, S. 24–42.
- Ralf Pröve, Vom ius ad bellum zum ius in bello. Legitimation militärischer Gewalt in der Frühen Neuzeit, in: Claudia Ulbrich/Claudia Jarzebowski/Michaela Hohkamp (Hrsg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 261–270.

- Aleksandr Prozorovskij, *Vospominanija general-fel'dmaršala knjazja A. A. Prozorovskogo*, hrsg. von Aleksandr Afanas'ev u.a., Moskau 2004.
- Alexander Prusin, *Nationalizing a Borderland. War, Ethnicity, and Anti-Jewish Violence in East Galicia, 1914–1920*, Alabama 2005.
- Molly Pucci, *The Security Empire. The Secret Police in Communist Eastern Europe*, New Haven 2020.
- Joachim von Puttkamer (Hrsg.), *Legacies of Violence: Eastern Europe's First World War*, München 2014, S. 51–68.
- Manja Quakatz, *Osmanische Kriegsgefangene im Römisch-deutschen Reich im 17. und 18. Jahrhundert*, Leipzig 2023.
- Carsten Quesel, Kriegsnarrative in britischen Schulgeschichtsbüchern aus dem Zeitalter der Weltkriege, in: Markus Furrer and Kurt Messmer (Hrsg.), *Kriegsnarrative in Geschichtslehrmitteln Brennpunkte nationaler Diskurse*, Schwalbach 2009, S. 65–79.
- Hartmut Radehold/Werner Bohleber/Jürgen Zinnecker (Hrsg.), *Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten. Interdisziplinäre Studien zur Nachhaltigkeit historischer Erfahrungen über vier Generationen*, München 2008.
- Srinath Raghaven, Protecting the Raj. The Army in India and Internal Security, c. 1919–39, in: *Small Wars & Insurgencies* 16, 3 (Dezember 2005), S. 253–279.
- Il'ja Rat'kovskij, *Belyj terror. Graždanskaja vojna v Rossii. 1917–1920 gg.*, Sankt-Peterburg 2021.
- William M. Reddy, *The Navigation of Feeling. A Framework for the History of Emotions*, Cambridge 2001.
- Oskar Regele, *Der österreichische Hofkriegsrat 1556–1848*, Wien 1949.
- Christoph Rehm, Markgraf Ludwig Wilhelm im Großen Türkenkrieg. Wesensmerkmale der Kriegführung im Osten, in: Daniel Hohrath/Christoph Rehm (Hrsg.), *Zwischen Sonne und Halbmond. Der Türkenlouis als Barockfürst und Feldherr*, Rastatt 2005.
- Richard Reid, *Warfare in African History*, Cambridge 2012.
- Richard Reid, *War in Pre-Colonial Eastern Africa. The Patterns & Meanings of State-Level Conflict in the Nineteenth Century*, Oxford 2007.
- Stuart Reid, *British Red Coat, 1740–93*, Oxford 1996.
- Thomas H. Reilly, *The Taiping Heavenly Kingdom. Rebellion and the Blasphemy of Empire*, Seattle/London, 2004.
- Konrad Repgen, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, Paderborn 2019.
- Konrad Repgen, Was ist ein Religionskrieg?, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 97 (1986), S. 334–349.
- Martin Repp, Der eine Gott und die anderen Götter. Eine historische und systematische Einführung in Religionstheologien der Ökumene, 2. Aufl., Leipzig 2021, S. 194–196.
- Johann A. Reyher (Hrsg.), *Ihro Röm. Kayserliche Majestät Articul-Brief, vor Dero Armée de Anno 1688*, Gotha 1733.
- Georg Richelmann, Besiegung der Feinde von Rufiji bis zum Umba, in: Conradin von Perbandt/Georg Richelmann/Rochus Schmidt (Hrsg.), *Hermann von Wissmann. Deutschlands größter Afrikaner (Sein Leben und Wirken unter Benutzung des Nachlasses)*, Berlin 1906, S. 202–251.

- Thomas Rid, *Active Measures. The Secret History of Disinformation and Political Warfare*, New York 2020.
- Bernhard Rill, *Das Osmanische Reich (1300–1922). Die Geschichte einer Großmacht*, Graz/Wien/Köln 2002.
- Martin Rink, Der kleine Krieg. Entwicklungen und Trends asymmetrischer Gewalt 1740 bis 1815, in: *Militär-geschichtliche Zeitschrift* 65 (2006), S. 355–388.
- Martin Rink, Die noch ungezähmte Bellona – Der kleine Krieg und die Landbevölkerung in der frühen Neuzeit, in: Stefan Kroll/Kersten Krüger (Hrsg.), *Militär und ländliche Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* (Herrschaft und soziale System in der Frühen Neuzeit I), Hamburg 2000, S. 165–189.
- Martin Rink, Partisanen und Landvolk 1730 bis 1830. Eine militär- und sozialgeschichtliche Beziehung zwischen Schrecken und Schutz, zwischen Kampf und Kollaboration, in: *Militär-geschichtliche Zeitschrift* 59 (2000), S. 23–60.
- Gerhard Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des »Militarismus« in Deutschland, Bd. 1 Die altpreussische Tradition (1740–1890)*, München 1959.
- Alexander Ritzmann, Auf Selbstmordattentäter warten keine Jungfrauen, in: *Welt* vom 15.12.2007 <https://www.welt.de/politik/article1429665/Auf-Selbstmordattentaeter-warten-keine-Jungfrauen.html> [zuletzt abgerufen am 31.01.2024].
- Claudio César Rizzuto, *Margins of the Encubierto. The Messianic Kings' Tradition in the Iberian World (15th-17th Centuries)*, London 2022.
- Felix Römer, *Kameraden. Die Wehrmacht von innen*, München 2012.
- Matthias Rogg, Gottlose Kriegersleute? Zur bildlichen Darstellung von Söldnern des 16. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Lebenswirklichkeit, öffentlicher Meinung und konfessioneller Bildpropaganda, in: Michael Kaiser/Stefan Kroll (Hrsg.), *Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit*, Münster 2004, S. 121–144.
- Jan Rohls, Apokalypse und Jüngstes Gericht. Theologie im Bild. Von Dürer bis Beckmann, in: Michael Sommer/Uta Poplutz/Christina Hoegen-Rohls (Hrsg.), *Die Johannesapokalypse. Geschichte – Theologie – Rezeption*, Tübingen 2023, S. 311–358. Zum theologischen Kontext vgl. grundlegend Andrew Cunningham/Ole Peter Grell, *The four Horsemen of the Apocalypse. Religion, War, Famine and Death in Reformation Europe*, Cambridge 2000 [ND Cambridge 2004].
- G. Rolin-Jaequemyns, Essai complémentaire sur la guerre franco-allemande dans ses rapports avec le droit internationale, in: *Revue de droit internationale et législations comparée*, 3 (1871) 2, S. 288–384.
- Anne Rolland-Boulestreau, *Guerre et paix en Vendée (1794–1796)*, Domont 2019.
- Neil Roos, *Ordinary Springboks. White Servicemen and Social Justice in South Africa, 1939–1961*, New York 2018.
- William G. Rosenberg, Paramilitary Violence in Russia's Civil Wars, 1918–1920, in: Robert Gerwarth/John Horne (Hrsg.), *War in Peace. Paramilitary Violence in Europe after the Great War*, Oxford 2012, S. 21–40.
- Barbara Rosenwein, *Emotional Communities in the Early Middle Ages*, Ithaca 2007.
- François Roth, *La guerre de 1870*, o. O. [Paris] 1990.

- Gunther E. Rothenberg, The Age of Napoleon, in: Michael Howard/George J. Andreopoulos/Mark R. Shulman (Hrsg.), *The Laws of War. Constraints on Warfare in the Western World*, Yale 1994, S. 86–97.
- Gunther E. Rothenberg, *The Art of Warfare in the Age of Napoleon*, Bloomington 1978.
- Gunther E. Rothenberg, *Napoléon's Great Adversaries. The Archduke Charles and the Austrian Army, 1792–1814*, London 1982.
- Gunther E. Rothenberg, *Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881*, Wien 1970.
- Michael Rowe, Civilians and Warfare during the French Revolutionary Wars, in: Marsha Frey/Linda Frey (Hrsg.), *Daily Lives of Civilians in Wartime Europe, 1618–1900*, Westport 2007, S. 93–132.
- Peter Russell, Redcoats in the Wilderness. British Officers and Irregular Warfare in Europe and America, 1740–1760, in: *William and Mary Quarterly* 35 (1978), S. 629–652.
- Ian Rutledge, *Enemy on the Euphrates. The British Occupation of Iraq and the Great Arab Revolt 1914–1921*, New York 2014.
- Marina Rybalova, Kazačij ataman. Status, funkcii i atributy, in: *Vestnik Volgogradskogo gosudarstvennogo universiteta. Serija 4: Istorija. Regionovedenie. Meždunarodnye otnošenija* 11 (2006), S. 83–95.
- Walter Sablinsky, *The Road to Bloody Sunday. The Role of Father Gapon and the Petersburg Massacre of 1905*, Princeton 2014.
- Kahraman Şakul, The Evolution of Ottoman Military Logistical Systems in the Later Eighteenth Century. The Rise of a New Class of Military Entrepreneur, in: Jeff Fynn-Paul (Hrsg.), *War, Entrepreneurs and the State in Europe and the Mediterranean 1300–1800. History of Warfare* 97, Leiden 2014, S. 307–329.
- Kahraman Şakul, *II. Viyana Kuşatması. Yedi Başlı Ejderin Fendi*, Istanbul 2021.
- Stefan Samerski, Zwischen Waffengang und caritas. Der Deutsche Orden und seine Heiligen im Mittelalter und in der Frühneuzeit, in: Liliya Berezhnaya (Hrsg.), *Die Militarisierung der Heiligen in Vormoderne und Moderne*, Berlin 2020, S. 127–142.
- Philippe Sands, *Rückkehr nach Lemberg. Über die Ursprünge von Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, Frankfurt a. M. 2019.
- Gwendolyn Sasse, *The Crimean Question. Identity, Transition and Conflict*, Cambridge 2014.
- Priya Satia, The Defense of Inhumanity. Air Control and the British Idea of Arabia, in: *American Historical Review* 111, 1 (Februar 2006), S. 16–51.
- Reginald Savory, *His Britannic Majesty's Army in Germany during the Seven Years War*, Oxford 1966.
- Bénédictte Savoy, Kunstraub, in: Uwe Fleckner/Martin Warnke/Hendrik Ziegler (Hrsg.), *Handbuch der politischen Ikonographie*, Bd. 2, München 2011, S. 73–78.
- Bénédictte Savoy, *Kunstraub. Napoleons Konfiszierungen in Deutschland und die europäischen Folgen*, Wien 2011.
- Bénédictte Savoy, Karikatur des napoleonischen Kunstraubs in Italien in: *Translocations. Ikonographie: Eine Sammlung kommentierter Bildquellen zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike*, 2018 <https://transliconog.hypotheses.org/kommentierte-bilder-2/1815-karikatur-des-napoleonischen-kunstraubs-in-italien> [zuletzt abgerufen am 13.05.2024].

- Jakub Schall, *Żydostwo Galicyjskie w czasie inwazji rosyjskiej (w latach 1914–1916)*, Lwów 1936.
- Thomas Scheben, Die osmanischen Streitkräfte vom 15. bis 18. Jahrhundert, in: [https://www.portal-militaergeschichte.de/scheben\\_diversitaet](https://www.portal-militaergeschichte.de/scheben_diversitaet) [zuletzt abgerufen am 22.3.2024].
- Monique Scheer, Are Emotions a Kind of Practice (and Is That What Makes Them Have a History)? A Bourdieuan Approach to Understanding Emotion, in: *History and Theory* 51 (2012), S. 193–220.
- Thomas J. Scheff, *Bloody Revenge. Emotions, Nationalism, and War*, Boulder 1994.
- Martin P. Schennach, *Revolte in der Region. Zur Tiroler Erhebung von 1809*, Innsbruck 2009.
- Edgar H. Schein, Organizational Culture, in: *American Psychologist* 45, 2 (1990), S. 109–119.
- Martin Scheutz, Stadt und Gewalt im Blick historischer Forschung, in: Elisabeth Gruber/Andreas Weigl (Hrsg.), *Stadt und Gewalt*, (=Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 26), Innsbruck 2016, S. 19–57.
- Rolf Schieder (Hrsg.), *Die Gewalt des einen Gottes. Die Monotheismus-Debatte zwischen Jan Assmann, Micha Brumlik, Rolf Schieder, Peter Sloterdijk und Anderen*, 2. Aufl., Wiesbaden 2014.
- Anton Schindling, Glaubensvielfalt als Kulturkonflikt. Europa in der Frühen Neuzeit, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), *Menschen über Grenzen. Grenzen über Menschen. Die multikulturelle Herausforderung*, Herne 1995, S. 38–57.
- Anton Schindling, Kriegstypen in der Frühen Neuzeit, in: Dietrich Beyrau/Michael Hochgeschwender/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 99–119.
- Anton Schindling, Religionskriege in der Frühen Neuzeit. Begriff, Wahrnehmung, Wirkmächtigkeit, in: Franz Brendle/Anton Schindling (Hrsg.), *Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa*, Münster 2006, S. 15–52.
- Anton Schindling, Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Erfahrungsgeschichte und Konfessionalisierung, in: Matthias Asche/Anton Schindling (Hrsg.), *Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, 2. Aufl., Münster 2002, S. 11–51.
- Kunhardt v. Schmidt, Betrachtungen über die Verluste der Deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870/71, in: *Militär-Wochenblatt* 95 (1910) 43, Sp. 1040–1045.
- Julia A. Schmidt-Funke, Religion und Gewalt in der Frühen Neuzeit. Einführung, in: *sehpunkte* 8 (2008), Nr. 7/8, URL: <https://www.sehpunkte.de/2008/07/forum/religion-und-gewalt-in-der-fruehen-neuzeit-52/> [zuletzt abgerufen am 10.05.2024].
- Julia A. Schmidt-Funke, Bleibe fromm und halte dich recht. Glauben im Krieg, in: Astrid Ackermann/Markus Meumann/Julia A. Schmidt-Funke/Siegrid Westphal (Hrsg.), *Mitten in Deutschland, mitten im Krieg. Bewältigungspraktiken und Handlungsoptionen im Dreißigjährigen Krieg*, Berlin 2024, S. 473–504.
- Rochus Schmidt, Der Araberaufstand 1888–90, in: Ernst Gerhard Jacob (Hrsg.), *Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten. Gedanken und Gestalten aus den letzten fünfzig Jahren*, Leipzig 1938, S. 341–350.

- Ulf Schmidt, Preparing for Poison Warfare. The Ethics and Politics of Britain's Chemical Weapon Program, 1915–1945, in: Bretislav Friedrich u. a. (Hrsg.), *One Hundred Years of Chemical Warfare: Research, Deployment, Consequences*, Cham 2017, S. 77–104.
- Oliver Jens Schmitt, Die venezianische Herrschaft in Südosteuropa (15.-18. Jahrhundert.), in: Oliver Jens Schmitt (Hrsg.), *Herrschaft und Politik in Südosteuropa von 1300 bis 1800*, Berlin 2021.
- Frederick C. Schneid, »Napoleon's Italian Campaigns, 1796–1800«, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, New York u. a. 2022, S. 327–354.
- Felix Schnell, *Räume des Schreckens. Gewalt und Gruppenmilitanz in der Ukraine 1905–1933*, Hamburg 2012.
- Rüdiger Schnell, *Histories of Emotions. Modern – Premodern*, Berlin 2021.
- Manfred Schort, *Politik und Propaganda. Der Siebenjährige Krieg in den zeitgenössischen Flugschriften*, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2004.
- Klaus Schreiner (Hrsg.), *Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung. Judentum, Christentum und Islam im Vergleich*, München 2008.
- Klaus Schreiner, *Märtyrer, Schlachtenhelfer, Friedenstifter. Krieg und Frieden im Spiegel mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Heiligenverehrung*, Opladen 2000.
- Klaus Schreiner, *Siegbringende Marienbilder. Formen und Funktionen bildhafter Kommunikation in militärischen Konflikten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, in: Peter Strohschneider (Hrsg.), *Literarische und religiöse Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Berlin/New York 2009, S. 844–903.
- Klaus Schreiner, *Kriege im Namen Gottes, Jesu und Maria. Heilige Abwehrkämpfe gegen die Türken im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: Klaus Schreiner (Hrsg.), *Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung. Judentum, Christentum und Islam im Vergleich*, München 2008, S. 151–192.
- Martin Schröder, *Stehende Heere in Bewegung. Kursächsische und (kur)hannoversche Feldzugspraktiken im »Großen Türkenkrieg« (1683-1699)*, (=Herrschaft und Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 27), Göttingen 2024, S. 446–447.
- Peter Schütz, *Die Vorläufer der Bundeswehr-Feldjäger – Ein Beitrag zur preußisch-deutschen Wehrrechtsgeschichte* (Schriften zur Rechtsgeschichte, H. 122), Berlin 2005.
- Konrad Schuller, »Der Krieg in der Küche. Ausnahmezustand in Kiew, in: faz.net, 02.04.2022, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ukraine-krieg-wie-dreifreundinnen-in-kiew-den-krieg-erleben-17927589.html> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024]
- Konrad Schuller, »Zieh dich aus, ich bring dich um«. Sexuelle Gewalt in der Ukraine, in: faz.net, 07.02.2024, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/sexuelle-gewalt-durch-russische-besatzer-zwei-ukrainerinnen-berichten-19492105.html?premium=0x414c0141598745c5948a38bc6fba361b0672b187fce1016001e0149be8770dfe> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024].
- Jan-Andres Schulze, *Der Irak-Krieg 2003 im Lichte der Wiederkehr des gerechten Krieges*, Berlin 2005.
- Marin Schulze Wessel, *Der Fluch des Imperiums. Die Ukraine, Polen und der Irrweg der russischen Geschichte*, München 2023.

- Martin Schulze Wessel, *Der Prager Frühling. Aufbruch in eine neue Welt*, Stuttgart 2018.
- Simon Schuster, *Vor den Augen der Welt. Wolodymyr Selenskyj und der Krieg in der Ukraine*, München 2024.
- Gabriele Schwab, *Haunting Legacies. Violent Histories and Transgenerational Trauma*, New York City 2010.
- Bill Schwarz, *The White Man's World*, Oxford 2011.
- Gerhard Schweizer, *Kreuz und Schwert. Geschichte, Glaube und Politik der orthodoxen Kirchen*, Freiburg 2023.
- Bastian Matteo Scianna, A predisposition to brutality? German practices against civilians and *francs-tireurs* during the Franco-Prussian war 1870–1871 and their relevance for the German ›military *Sonderweg*‹ debate, in: *Small Wars & Insurgencies* 30 (2019) 4–5, S. 968–993.
- James Brown Scott (Hrsg.), *The Hague Conventions and Declarations of 1899 and 1907*, New York 1915.
- Denis Sdvižkov, *Pis'ma s Prusskoj vojny. Ljudi rossijsko-imperatorskoj armii v 1758 godu*, Moskau 2019.
- Marco Seliger, Krieg in Afghanistan. »Er oder ich – darum ging es«, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 19.04.2010, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/krieg-in-afghanistan-er-oder-ich-darum-ging-es-1972003-p2.html> [zuletzt abgerufen am 31.01.2024].
- Jacques Sémelin, Elemente einer Grammatik des Massakers, in: *Mittelweg* 36, 15/6 (2006), S. 18–40.
- Boris Sergeevskij, *Perežitoe*. 1914, Belgrad 1933.
- Kevin R. Shackleton, *Second to None. The Fighting 58th Battalion of the Canadian Expeditionary Force*, Toronto/Oxford 2002.
- Christopher Sharpe, Recruitment and Conscription (Canada), in *1914–1918-online. International Encyclopedia of the First World War*, Ute Daniel, Peter Gatrell, Oliver Janz, Heather Jones, Jennifer Keene, Alan Kramer and Bill Nasson (Hrsg.), Freie Universität Berlin, Berlin, 22.06.2015. DOI: 10.15463/ie1418.10670 [zuletzt abgerufen am 06.12.2023].
- Aaran Charles Sheehan-Dean, *The Calculus of Violence: how Americans Fought the Civil War*, Cambridge 2018.
- Ernest Shephard, *A Sergeant-Major's War. From Hill 60 to the Somme*, Ramsbury 1987, hrsg. von Bruce Rossor und Richard Holmes.
- P. H. Sheridan, *Personal memoirs*, Bd. 2, London 1888.
- Antoni Siewiński, »Pamiętniki buczacko-jazłowieckie z czasów wojny wszechświatowej od roku 1914 do roku 1920, o.O, o. J.
- Michael Sikora, Söldner. Historische Annäherung an einen Kriegertypus, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29, 2 (2003), S. 210–238.
- Georg Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt a. M. 1992 [1908].
- Hendrik Simon, The Myth of *Liberum Ius ad Bellum*: Justifying War in 19th-Century Legal Theory and Political Practice, in: *The European Journal of International Law* 29 (2018) 1, S. 113–136.

- Jonathan Simon/Christopher Riley-Smith, *What were the crusades?*, London 1977 [auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel: *Wozu Heilige Kriege? Anlässe und Motive der Kreuzzüge*, 2. Aufl., Berlin 2005].
- Thomas Simon, »Kriegsrecht« in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 7, Stuttgart/Weimar 2008, Sp. 186–189.
- Richard Hart Sinnreich, An Army Apart. The Influence of Culture on the Victorian British Army, in: Peter R. Mansoor/Williamson Murray (Hrsg.), *The Culture of Military Organizations*, Cambridge/New York 2019, S. 155–184.
- Inger Skjelsbæk, *The Political Psychology of War Rape. Studies from Bosnia and Herzegovina*, London 2012.
- Jan Slaby/Rainer Mühlhoff/Philipp Wüschner, Affective Arrangements, in: *Emotion Review* 11 (2019), S. 3–12.
- Sergt. Lorenzo N. Smith, *Lingo of No Man's Land or War Time Lexicon*, Chicago 1918.
- Michael Snape, *Redcoat and Religion: The Forgotten History of the British Soldier from the Age of Marlborough to the Eve of the First World War*, London/New York 2005.
- Timothy Snyder, *Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin*, New York 2010.
- Cornelia Soldat, *Erschreckende Geschichten in der Darstellung von Moskowitern und Osmanen in den deutschen Flugschriften des 16. und 17. Jahrhunderts/Stories of Atrocities in sixteenth and seventeenth Century German Pamphlets about the Russian and Turks*, Lewiston 2014.
- Pavel Soukup, Hussite Views of Crusading an Holy War, in: Kurt Villads Jensen/Carsten Selöch Jensen/Janus Møller Jensen (Hrsg.), *Fighting for the Faith. The many Crusades*, Stockholm 2018, S. 237–268;
- Stephen Spector, Gog and Magog in the White House. Did biblical Prophecy inspire the Invasion of Iraq?, in: *Journal of Church and State* 56 (2014), S. 534–552.
- Paul Srodecki, *Antemurale Christianitatis. Zur Genese der Bollwerksrhetorik im östlichen Mitteleuropa an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit*, Husum 2015.
- C. P. Stacey/Barbara M. Wilson, *The Half-Million. The Canadians in Britain, 1939–1946*, Toronto/Buffalo 1987.
- Harald Stadler/Rolf Steininger/Karl C. Berger (Hrsg.), *Die Kosaken im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Innsbruck 2008.
- Jörg Ulrich Stange, *Ostpreußen unter der Zarenherrschaft. Russlands preußische Provinz im Siebenjährigen Krieg*, Reinbek 2023.
- Karl Staudinger, *Geschichte des Bayerischen Heeres*, Bd. 2, 1, München 1904.
- Peter N. Stearns/Carol Z. Stearns, Emotionology. Clarifying the History of Emotions and Emotional Standards, in: *The American Historical Review* 90 (1985), S. 813–836.
- Ian K. Steele, *Betrayals. Fort William Henry and the »Massacre«*, New York 1990.
- Oliver Stein, Deutsche Soldaten und französische Zivilisten in Krieg und Besatzung 1870/71–1873, in: Alma Hannig, Christian Meierhofer und Georg Mölich (Hrsg.), *1870/71. Der Deutsch-Französische Krieg in transnationalen, regionalen und interdisziplinärer Perspektive*, Göttingen 2024.
- Glenn A. Steppeler, British Military Law, Discipline, and the Conduct of Regimental Courts Martial in the Later Eighteenth Century, in: *The English Historical Review* 102, No. 405 (1987), S. 859–886.

- Donald E. Stoetzel, *Encyclopedia of the French & Indian War in North America 1754–1763*, Westminster Md. 2008.
- Gerd Stolz, Die Gendarmerie in Preußen 1812–1923 (Teil 1), in: *Zeitschrift für Heereskunde* 40 (1976) 265, S. 93–101.
- Mark R. Stoneman, Die deutschen Greuelthaten im Kriege 1870/71 am Beispiel der Bayern, in: Sönke Neitzel/Daniel Hohrath (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn 2008, S. 223–239.
- John Stoye, *Marsigli's Europe, 1680–1730. The Life and Time of Luigi Ferdinando Marsigli, Soldier and Virtuoso*, New Haven 1994.
- Angela Strauß, *Freigeister und Pragmatiker. Die preußischen Feldprediger 1750–1806*, Göttingen 2022.
- Christopher Stray, Paradigms Regained. Towards a Historical Sociology of the Textbook, in: *Journal of Curriculum Studies* 26, 1 (1994), S. 1–29.
- Roy Strong, *The Cult of Elizabeth. Elizabethan Portraiture and Pageantry*, Berkeley/Los Angeles 1977.
- Markus Stuke, *Der Rechtsstatus des Kriegsgefangenen im bewaffneten Konflikt. Historische Entwicklung und geltendes Recht*, Tübingen 2017.
- Subhi, Manzum Tarih. Kara Mustafa Paşa'nın Peç Seferi سفری پاشانك پچ سفيری Süleymaniye Yazma Eserler Kütüphanesi, Reisulküttab Koleksiyonu: no.OI199-006, Bibliyografik Kayıt No. 324458, Istanbul.
- Gerald D. Surh, *Russian Pogroms and Jewish Revolution, 1905. Class, Ethnicity, Autocracy in the First Russian Revolution* (=Routledge Studies in the History of Russia and Eastern Europe), New York 2023.
- Jack Swaab, *Field of Fire. Diary of a Gunner Officer*, Stroud 2005.
- Georges Tamer/Andrew Mein/Lutz Greisiger (Hrsg.), *Gog and Magog. Contributions toward a World History of an apocalyptic Motif*, 2 Bde., Berlin 2023.
- Carl Tanera, *An der Loire und Sarthe* (Der Krieg von 1870/71 dargestellt von Mitkämpfern, Bd. 5), Nördlingen 1889.
- William P. Tatum III, »The Soldiers Murmured Much on Account of this Usage«. Military Justice and Negotiated Authority in the Eighteenth-Century British Army, in: Kevin Linch/Matthew McCormack (Hrsg.), *Britain's Soldiers. Rethinking War and Society, 1715–1815*, Liverpool 2014, S. 95–113.
- Alexander Tchoudinov, The Egyptian Campaign and the Middle East, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, New York u. a. 2022, S. 607–626.
- Georg Friedrich von Tempelhof, *Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland zwischen dem Könige von Preußen und der Kaiserin Königin mit ihren Alliierten*, 6 Bde. Berlin 1783–1801 (ND Osnabrück 1986), Bd. 4 Berlin 1789.
- Hans-Ulrich Thamer, Die Französische Revolution als Krieg um die Idee von Volk und Nation. Déchristianisation, Vendée, Gegenrevolution, katholischer Royalismus, in: Andreas Holzem (Hrsg.), *Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, S. 625–632.

- Stephan Theilig, The Change of Imaging the Ottomans in the Context of the Turkish Wars from the 16th to 18th Century, in: *Cahiers de la Méditerranée*, 83, 2011.
- Stefan Theilig/Leyla Coşan, Gewesene Türken. »Türkentaufen« im deutschsprachigen Kulturraum in der Frühen Neuzeit«, in: *Germanistik in der Türkei* 17, 2022.
- Georgios Theotokis, Diffusion of military knowledge in the 17th century Ottoman Empire. The Case of Esiri Hasan Aga's »Advices to Commanders and Soldiers«, in: *Mediterranean Chronicle A journal on culture/s in the Mediterranean World* 8, Corfu, 2018, S. 105–141.
- Sarah Thieme, *Nationalsozialistischer Märtyrerkult. Sakralisierte Politik und Christentum im westfälischen Ruhrgebiet (1929–1939)*, Frankfurt a. M./New York 2017.
- Hillard von Thiesen, *Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit*, Köln 2021.
- Anuschka Tischer, Grenzen der Souveränität. Beispiele zur Begründung gewaltsamer Einmischung in »innere Angelegenheiten« in der Frühen Neuzeit, in: *Historisches Jahrbuch*, hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft 131 (2011), S. 41–64.
- Anuschka Tischer, *Offizielle Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit. Herrscherkommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Selbstverständnis*, Berlin 2012.
- Zeki Velidi Togan, *Umumi Türk Tarihi'ne Giriş*, İstanbul 1981.
- John Lawrence Tone, Small Wars and Guerrilla Fighting, in: *The Cambridge History of the Napoleonic Wars*, Bd. 2, New York u. a. 2022, S. 47–64.
- Andreas Toppe, *Militär und Kriegsvölkerrecht. Rechtsnorm, Fachdiskurs und Kriegspraxis in Deutschland, 1899–1940*, München 2008.
- Townshend to Lady Ferrers, 06.09.1759, in: Arthur Doughty (Hrsg.), *The Siege of Quebec and the Battle of the Plains of Abraham*, Bd. 5, Québec 1901.
- Nicholas Tracy, *Manila ransomed. The British Assault on Manila in the Seven Years War*, Exeter 1995.
- Damien Tricoire, Angoisses eschatologiques et violence. Ivan le Terribleurrierier de Dieu, in: Caroline Callard/Tatiana Debbagi Baranova/Nicolas Leroux (Hrsg.), *Un tragique XVIe siècle. Mélanges offerts à Denis Crouzet*, Paris 2022, S. 298–307.
- Damien Tricoire, Terror, War and Reformation. Ivan the Terrible in the Age of Apocalypticism, in: Ders./Lionel Laborie (Hrsg.), *Apocalypse now. Connected Histories of eschatological Movements from Moscow to Cusco, 15th-18th Centuries*, London/New York 2023, S. 86–104.
- David J. B. Trim, Intervention in European History, c. 1520–1850, in: Stefano Recchia/Jennifer M. Welsh (Hrsg.), *Just and unjust military Interventions. European Thinkers from Vitoria to Mill*, Cambridge/New York 2013, S. 21–47.
- Vladimir Trut, *Dorogoj slavy i utrat. Kazačestvo Rossii v vojnach i revolūcijach načala XX veka*, Moskau 2007.
- Vladimir Trut, *Kazačestvo v revolūcii 1905–1907 gg. neizvestnoe ob izvestnom*, in: Andrej Venkov, Igor Uznerodov (Hrsg.), *Kazačestvo Rossii v buntach, smutach i revolūcijach (k stoletiju sobytij 1917 goda). materialy Vserossijskoj naučnoj konferencii*, Rostov na Donu 2017.
- Vladimir Trut, Tragedija raskazačevanija. K sobytijam vesny 1919 goda na Verchnem Donu, in: *Donskoj vremennik* (12) 2004, S. 24–29.

- Richard Tuck, *Alliances with Infidels in the European Imperial Expansion*, in: Sankar Muthu (Hrsg.), *Empire and Modern Political Thought*, Cambridge 2012, S. 61–83.
- Murat Tuğluca, 1683–1699 Savaşlarında Nefir-i Âmm Halkı, in: *SUTAD*, v. 40, Konya 2016, S. 87–110.
- Murat Tuğluca, *Osmanlı Devlet-Toplum İlişkisinde Şikâyet Mekanizması ve İşleyiş Biçimi*, Ankara 2020.
- Cevat Üstün, *1683 Viyana Seferi*, Ankara 2010.
- Matthias Uhl, Die Kosaken im Ersten Weltkrieg 1914–1917, in: Harald Stadler/Rolf Steininger/Karl C. Berger (Hrsg.), *Die Kosaken im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Innsbruck 2008, S. 69–90.
- Bruce Vandervort, *Wars of Imperial Conquest in Africa, 1830–1914*, Bloomington 1998.
- Emer de Vattel, *Völkerrecht; oder: gründliche Anweisung wie die Grundsätze des natürlichen Rechts auf das Betragen und auf die Angelegenheiten der Nationen und Souveräne angewendet werden müssen*, Bd. 3, Frankfurt a. M./Leipzig 1760.
- Andrej Venkov, Podvig Kozmy Krjučkova, in: *Donskoj vremennik. Kraevedčeskij al'manach*. (22) Rostov-na-Donu 2013.
- Aleksandr Verchovskij, *Rossija na Golgofe. Iz pochodnogo dnevnika 1914–1918 gg.*, Moskau 2014.
- Grietjie Verhoef, South in Africa, Metropolitan in Culture: Industrial Development Trajectory of South Africa, in: *Revue française d'histoire économique* 1 (2019), S. 244–259.
- Auguste Frédéric Louis Viesse de Marmont, *Mémoires*, Bd. 2, Paris 1857.
- Karl Vocelka, Barocke Frömmigkeit. Volksfrömmigkeit und Ablass, in: Leonhard Jungwirth (Red.), *Festschrift für Rudolf Leeb zum 65. Geburtstag*, Leipzig 2023, S. 377–386.
- Martin Völkl, *Muslime – Märtyrer – Militia Christi. Identität, Feindbild und Fremderfahrung während der ersten Kreuzzüge*, Stuttgart 2011.
- Silja Vöneky, Der Lieber's Code und die Wurzeln des modernen Kriegsvölkerrechts, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 62 (2002), S. 424–460.
- Eduard Vogeler, Beiträge zur Geschichte von Soest während des siebenjährigen Krieges, in: *Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde* 9 (1891/92), S. 23–69; 17 (1899/1900), S. 3–30.
- Pfarrer Vogetreuer, *Meine Erlebnisse in Marggrabowa vom Beginn des Krieges bis zur Räumung der Stadt am 3. November 1914*, in: C. Moszeik (Hrsg.), *Kriegserlebnisse ostpreußischer Pfarrer*, 2. Band, Berlin-Lichterfelde 1915.
- Leopold Voight, *Diarium, Oder Kurtze Beschreibung Was täglich bey Belägerung der Vestung Neuhäusel [...] vorbey gangen*, o. O. o. J.
- Lutz Voigtländer, *Die preußischen Kriegsgefangenen der Reichsarmee 1760/1763*, Duisburg 1995.
- Chris Vokes, with John P. Maclean, *My Story*, memorial edition, Ottawa 1985.
- Sergej Volkov, *Kazači vojska v Pervoj mirovoj vojne. Vospominanija učastnikov*, Moskau 2017.
- Voltaire, *Candide oder Der Optimismus*, München 3. Aufl. 2006.
- Genadij Voskobochnikov, *Kazačestvo v pervoj mirovoj vojne 1914–1918 gg.*, Moskau 1994.
- V.P.H.: »Prüfung vernünftiger und unvernünftiger Urtheile über die Kriegskunst des vorigen Jahrhunderts«, in: *Minerva* 1807, Bd. 4, S. 455.
- Ian van der Waag, *A Military History of Modern South Africa*, Jeppestown 2015.

- Ian Van der Waag, All Splendid, But Horrible. The Politics of South Africa's Second »Little Bit« and the War on the Western Front, 1915–1918, in: *Scientia Militaria South African Journal of Military Studies* 40, 3 (2012), S. 71–108.
- Hans Wachenhusen, Auf dem Marsche [20.11.1870], in: *Kölnische Zeitung* vom 25.11.1870 (Erstes Blatt).
- Hans Wachenhusen, Auf dem Vormarsche [19.11.1870], in: *Kölnische Zeitung* vom 27.11.1870 (Zweites Blatt).
- Hans Wachenhusen, Immer die Mobilen [22.11.1870], in: *Kölnische Zeitung* vom 01.12.1870 (Erstes Blatt).
- Richard Waddington, *La guerre des sept ans. Histoire diplomatique et militaire*, 5 Bde., Paris 1899–1914, Bd. IV, S. 244 f.
- Andreas Georg Wähler, *Tagebuch aus dem Siebenjährigen Krieg*. Bearbeitet von Sigrid Dahmen, Göttingen 2012, S. 145.
- Kim A. Wagner, *Amritsar 1919. An Empire of Fear and the Making of a Massacre*, New Haven/London 2019.
- Kim A. Wagner, Expanding Bullets and Savage Warfare, in: *History Workshop Journal* 88 (Herbst 2019), S. 281–287.
- Kim A. Wagner, Savage Warfare. Violence and the Rule of Colonial Difference in Early British Counterinsurgency, *History Workshop Journal* 85 (2018), S. 217–237.
- Rainer Wahl, Kunstraub als Ausdruck von Staatsideologie, in: Matthias Frehner (Hrsg.): *Das Geschäft mit der Raubkunst. Fakten, Thesen, Hintergründe*, Zürich 1998, S. 17–24.
- Shaun Walker, *The Long Hangover. Putin's New Russia and the Ghosts of the Past*, Oxford 2018.
- Dierk Walter, *Organisierte Gewalt in der europäischen Expansion. Gestalt und Logik des Imperialkrieges*, Hamburg 2014.
- Jakob Walter, *The Diary of a Napoleonic Foot Soldier*, New York 1993, S. XXIV–XXVII.
- Andreas Wang, *Der »Miles Christianus« im 16. und 17. Jahrhundert und seine mittelalterliche Tradition. Ein Beitrag zum Verhältnis von sprachlicher und graphischer Bildlichkeit*, Bern 1975.
- Ibn Waraq, Studies on Muhammad and the Rise of Islam. A Critical Survey, in: Ibn Waraq (Hrsg.), *The Quest for the Historical Muhammad*, New York 2000, S. 15–89.
- Matthew C. Ward, *The Battle for Quebec 1759*, Stroud 2005.
- Matthew C. Ward, Crossing the Line? The British Army and the Application of European »Rules of War« in the Quebec Campaign, in: Phillip A. Buckner/John G. Reid (Hrsg.), *Revisiting 1759. The conquest of Canada in historical perspective*, Toronto u.a. 2012, S. 44–68.
- George W. Warwick, *We Band of Brothers Reminiscences from the 1st S.A. Infantry Brigade in the 1914–1918 War*, Kapstadt 1962.
- Helen Watanab-O'Kelly, Creating Myth, Asserting Dynasty: Napoleon I and Franz I of Austria, in: Helen Watanab-O'Kelly (Hrsg.), *Projecting imperial power. New nineteenth-century emperors and the public sphere*, Oxford 2021, S. 17–39.
- Alexander Watson, *Enduring the Great War. Combat, Morale and Collapse in the German and British Armies, 1914–1918*, Cambridge 2008.
- Peter Way, Venus and Mars. Women and the British-American Army in the Seven Years War, in: Julie Flavell/Stephen Conway (Hrsg.), *Britain and America Go to War. The Impact of War and Warfare in Anglo-America, 1754–1815*, Gainesville 2004, S. 41–68.

- Sascha Weber, Konfession als Nichtargument. Zur Dissimulation von Religionsmotiven in Konfessionskriegen, in: Rainer Babel/Horst Carl/Christoph Kampmann (Hrsg.), *Sicherheitsprobleme im 16. und 17. Jahrhundert. Bedrohungen, Konzepte. Ambivalenzen im deutsch-französischen Vergleich/Problèmes de sécurité aux XVIIe et XVIIIe siècles*, Baden-Baden 2019, S. 285–299.
- Thomas Weber, *Hitlers Erster Krieg. Der Gefreite Hitler im Weltkrieg – Mythos und Wahrheit*, Berlin 2011.
- Larissa Wegner, *Occupatio Bellica. Die deutsche Armee in Nordfrankreich 1914–1918*, Göttingen 2023.
- Michael Weise, Gewaltprofis und Kriegsprofiteure. Kroatische Söldner als Gewaltunternehmer im Dreißigjährigen Krieg, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 5/6, 2017, S. 278–291.
- Michael Weise, Grausame Opfer? Kroatische Söldner und ihre unterschiedlichen Rollen im Dreißigjährigen Krieg, in: Philipp Batelka/Michael Weise/Stephanie Zehnle (Hrsg.), *Zwischen Tätern und Opfern. Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften*, Göttingen 2017, S. 127–148.
- Tobias C. Weißmann, Die Lepanto-Prozession der römischen Rosenkranzbruderschaft. Religiöse Selbst- und Fremdwahrnehmung im Zeitalter der Türkenkriege, in: Mona Garloff/Christian Volkmar Witt (Hrsg.), *Confessio im Konflikt. Religiöse Selbst- und Fremdwahrnehmung in der Frühen Neuzeit. Ein Studienbuch*, Göttingen 2019, S. 164–184.
- Harald Welzer, *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, Frankfurt a. M. 2005.
- Frank Wernitz, »They have been blooded and behaved very well« – Britische leichte Truppen in der Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig 1760–63. Ein Beitrag zur Geschichte des kleinen Krieges im 18. Jahrhundert, Diss. phil., München 1993.
- Hendrik L. Wesseling, Colonial Wars. An Introduction, in: Jaap A. de Moor/Hendrik L. Wesseling (Hrsg.), *Imperialism and War. Essays on Colonial Wars in Asia and Africa*, Leiden 1989, S. 1–11.
- Ferdinand von Westphalen (Hrsg.), *Geschichte der Feldzüge Herzog Ferdinands von Braunschweig-Lüneburg*, 5 Bde. Berlin 1859–72, Bd. IV (1760), Berlin 1872.
- Victor W. Wheeler, *The 50th Battalion in No Man's Land*, Edmonton 1980.
- Howard Whitehouse, *Battle in Africa 1879–1914*, Camberley 1987.
- Jagoda Wierzejska, The Pogrom of Jews During and After World War I. The Destruction of the Jewish Idea of Galicia, in: Anthony Barker, Maria Eugénia Pereira, Maria Teresa Cortez (Hrsg.), *Personal Narratives, Peripheral Theatres. Essays on the Great War (1914–18)*, Berlin 2018, S. 169–184.
- Stefan Wiese, *Pogrome im Zarenreich. Dynamiken kollektiver Gewalt*, Hamburg 2016.
- Johann Wild, *Reybeschreibung eines Gefangenen Christen Anno 1604*, Stuttgart 1964.
- Jürgen Wilke, »Umstände Nachricht von dem Überfall der Königl. Residentz, Berlin, von Rußisch Kaiserl. Truppen unter dem Commando He. Generals und Graffen von Tottleben«. Propst Süßmilch schildert über seine Erlebnisse im Herbst 1760, in: Hans J. Reichhardt (Hrsg.), *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin* 1990, Berlin 1990, S. 17–60.

- Lukas Willmy, *Operation Donnerschlag. Imperiale Aufstandsbekämpfung aus der Luft und das Morale Bombing deutscher Städte durch die britische Royal Air Force 1945*, Göttingen 2024.
- Peter H. Wilson, Defining Military Culture, in: *The Journal of Military History* 72 (2008), 1, S. 11–41.
- Peter H. Wilson, Dynasty, Constitution, and Confession. The Role of Religion in the Thirty Years War, in: *The International History Review* 30 (2008), S. 473–514.
- Peter H. Wilson, *Iron and Blood. A Military History of the German-speaking Peoples since 1500*, London 2022, S. 488.
- Peter H. Wilson, Prisoners in Early Modern European Warfare, in: Sibylle Scheipers (Hrsg.), *Prisoners in War*, Oxford 2010, S. 39–56.
- Jay Winter, Thinking about Silence, in: Efrat Ben-Ze'ev/Ruth Ginio/Jay Winter (Hrsg.), *Shadows of War. A Social History of Silence in the Twentieth Century*, Cambridge 2010, S. 3–31.
- Mark Wishon, *German forces and the British Army: interactions and perceptions, 1742–1815*, Basingstoke/Hampshire [u.a.] 2013.
- Hermann Wissmann, *Afrika. Schilderungen und Rathschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt und den Dienst in den Deutschen Schutzgebieten*, Berlin 1895.
- Leopold Wolff, *Hilfsbuch in Kriegsrechten, für Officiere und Mannschaft der k. k. österreichischen Armee*, Wien 1809.
- Martin Wrede, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg*, Mainz 2004.
- Martin Wrede, »Zähmung der Bellona« oder Ökonomie der Gewalt? Überlegungen zur Kultur des Krieges im Ancien régime, in: Irene Dingel u.a. (Hrsg.), *Theatrum Belli – Theatrum Pacis. Konflikte und Konfliktregelungen im frühneuzeitlichen Europa: Festschrift für Heinz Duchhardt zu seinem 75. Geburtstag*, Göttingen 2018, S. 207–237.
- Piotr Wróbel, The Seeds of Violence. The Brutalization of an East European Region, 1917–1923, in: *Journal of Modern European History* 2003, S. 125–149.
- Krista Zach, Stefan der Große. Landesfürst, Nationalheld und Heiliger in Rumänien, in: Stefan Samerski (Hrsg.), *Die Renaissance der Nationalpatrone. Erinnerungskulturen in Ostmitteleuropa im 20./21. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 152–180.
- Adam Zamoyski, *1812. Napoleons Feldzug in Russland*, 8. Aufl., München 2012.
- Adam Zamoyski, *Napoleon. Ein Leben*, München 2018.
- Matvej Murav'ev, Zapiski M. A. Murav'eva, hrsg. von T. Dmitrieva u.a., in: *Rossijskij archiv* 5 (1994), S. 7–81.
- Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, 64 Bde, Frankfurt a. M./Halle a. S. 1731–1754.
- Natalie Zemon Davies, *Humanismus, Narrenherrschaft und die Riten der Gewalt. Gesellschaft und Kultur im frühneuzeitlichen Frankreich*, Frankfurt a. M. 1987.
- Benjamin Ziemann, *Gewalt im Ersten Weltkrieg. Töten – Überleben – Verweigern*, Essen 2013.
- Benjamin Ziemann, Rezension zu: Isabel Hull, *A Scrap of Paper: Breaking and Making International Law during the Great War*, Ithaca 2014, in: H-Soz-Kult, 21.05.2015, www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-21475> [zuletzt abgerufen am 22.3.2024].

- Jürgen Zimmerer, Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika. Der erste deutsche Genozid, in: Jürgen Zimmermann/Joachim Zeller (Hrsg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003, S. 45–63.
- Jürgen Zimmerer, *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*, Münster 2008.
- Jonathan Zimmerli, *Offizier oder Manager. Amerikanische Kommandeure im Zweiten Weltkrieg*, Paderborn 2017.
- Jan Zofka, *Postsowjetischer Separatismus. Die pro-russländischen Bewegungen im moldauischen Dnjestr-Tal und auf der Krim, 1989–1995*, Göttingen 2015.
- Vladislav M. Zubiok, *Collapse. The Fall of the Soviet Union*, New Haven 2021.
- Michael Zwanzger, Silent leges inter arma? Das ius in bello im Natur- und Völkerrecht des 18. Jahrhunderts«, in: Stefanie Stockhorst (Hrsg.), *Krieg und Frieden im 18. Jahrhundert. Kulturgeschichtliche Studien*, Hannover 2016, S. 397–417.
- Cornel Zwierlein, How much Religion in the War of Religion? Religion and Machiavellianism after 1635, in: Peter Schroder/Olaf Asbach (Hrsg.), *The Ashgate Research Companion to the Thirty Years War*, Farnham/Surrey 2014, S. 231–243.
- Michał Zwierzykowski (Hrsg.), *Akta sejmikowe województw poznańskiego i kaliskiego, lata 1733–1763*, Warschau 2015.